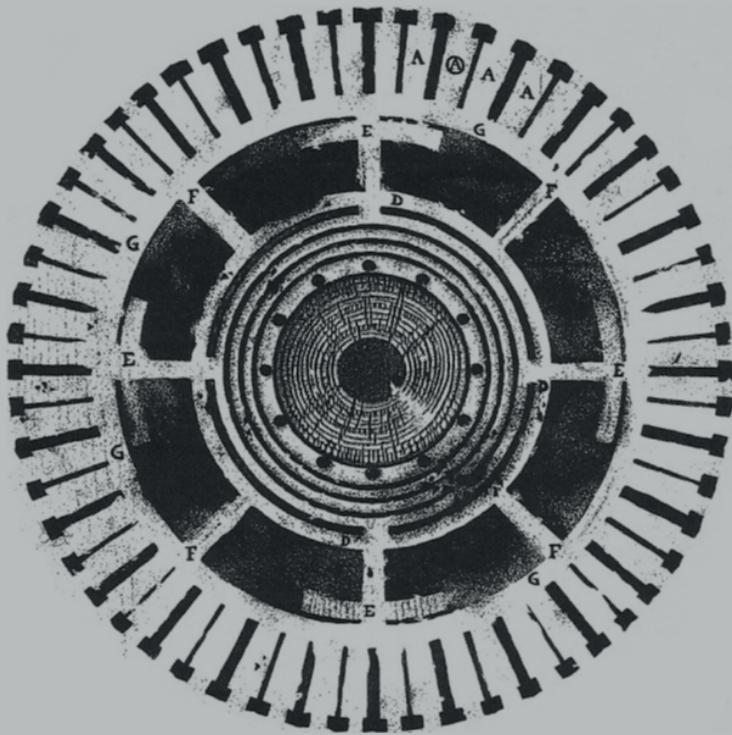


Mario Rund

# Regierung des Raumes Regierung des Sozialen

Zur Gouvernamentalität  
postfordistischer Sozialraumpolitiken



Universitätsdrucke Göttingen



Mario Rund  
Regierung des Raumes – Regierung des Sozialen

Dieses Werk ist lizenziert unter einer  
[Creative Commons  
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen  
4.0 International Lizenz.](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)



erschienen in der Reihe der Universitätsdrucke  
im Universitätsverlag Göttingen 2015

---

Mario Rund

Regierung des Raumes  
Regierung des Sozialen

Zur Gouvernementalität  
postfordistischer  
Sozialraumpolitiken



Universitätsverlag Göttingen  
2015

## Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieses Buch ist auch als freie Onlineversion über die Homepage des Verlags sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (<http://www.sub.uni-goettingen.de>) erreichbar. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Onlineversion.

Satz und Layout: Mario Rund  
Umschlaggestaltung: Mario Rund  
Titelgrafik: BAK „Panopticon“ (lizenziert unter einer Creative Commons 3.0 License)

© 2015 Universitätsverlag Göttingen  
<http://univerlag.uni-goettingen.de>  
ISBN: 978-3-86395-194-8

Den Opfern *dieser* Freiheit.



# Inhalt

Vorwort .....	5
1 Einleitung: Konjunktur des Räumlichen .....	7
2 Kontextualisierung: Transformation von Gesellschaft, Politik und Raum .....	17
2.1 (Trans-)Formationen moderner Gesellschaften .....	18
2.1.1 Formation des Fordismus .....	23
2.1.2 Formation des Postfordismus.....	33
2.2 Restrukturierung des Raumes .....	63
2.2.1 Produktion des Raums.....	64
2.2.2 Differenzierung des Städtischen.....	72
2.2.3 Reregulation des Lokalen .....	93
2.3 Reregulation des Sozialen.....	116
2.3.1 Neubestimmung des Sozialen.....	119
2.3.2 Territorialisierung des Sozialen.....	124
2.3.3 Regierung des Sozialen .....	132

3	Theorie: Analytik der Gouvernentalität.....	137
3.1	Konzept der Gouvernentalität .....	139
3.1.1	Eigenarten foucaultscher Forschung.....	140
3.1.2	Gouvernentalität im Werkkontext.....	145
3.1.3	Archäologie der Wissensordnungen .....	148
3.1.4	Genealogie der Macht .....	155
3.1.5	Analytik des Subjektes.....	164
3.2	Genealogie der Gouvernentalitäten.....	170
3.2.1	Regierungskunst der Staatsraison .....	172
3.2.2	Gouvernentalität des Liberalismus .....	174
3.2.3	Gouvernentalität des Neoliberalismus .....	178
3.3	Analytik der Regierung.....	190
4	Rekonstruktion: Sozialraumpolitiken als Regierung.....	201
4.1	Forschungsmethodik und Untersuchungsfelder.....	202
4.2	Rekonstruktion sozialraumpolitischer Rationalitäten .....	208
4.2.1	Responsibilisierung und (Selbst-)Aktivierung .....	209
4.2.2	Ökonomisierung und Entrepreneurisierung .....	226
4.2.3	Rekommunifizierung und Spatialisierung .....	231
5	Reflexion: Regierung des Sozialen durch den Raum.....	237
5.1	Regieren durch Sozialraumpolitiken .....	242
5.2	Alternative soziale Gestaltung .....	249
5.3	Perspektive: Reflexive Sozialraumpolitik .....	251
	Literatur .....	259

## Vorwort

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit Zusammenhängen zwischen (sozial-)raumbezogenen Politiken, Programmen und Praktiken sowie dem gesellschaftspolitischen Transformationsgeschehen und der damit verbundenen Neubestimmung des Sozialen.

Diese Themenstellung ist Ausdruck eines langjährigen Erkenntnisinteresses. Es hat seinen Ursprung in konkreten Praxiserfahrungen in der Stadtteil- bzw. Gemeinwesenarbeit; es resultiert aus dem Bedürfnis nach der vertiefenden Beschäftigung mit in diesem Arbeitsfeld erlebten Widerständen und erfahrenen Widersprüchen.

Für die Möglichkeit diesem Bedürfnis im Rahmen eines intensiven Forschungsprozesses folgen und weiterführende Erkenntnisse gewinnen zu können, bin ich verschiedenen Menschen sehr dankbar. Dies gilt zunächst für Ilse Costas und Friedhelm Peters, die mir in unterschiedlichen Studienkontexten wichtige Impulse gaben und sich auf unkomplizierte Weise bereit erklärten, mein Vorhaben zu unterstützen. In besonderem Maße danke ich Peter Alheit für seine Fürsprache, sein Vertrauen, seine Geduld und die freundschaftlich-kritische Begleitung meines Forschungs- und Erkenntnisprozesses. Ebenso gilt mein Dank den Teilnehmer/innen der von ihm angebotenen Forschungswerkstatt für die anregenden und produktiven Diskussionen zu Fragen der qualitativen Forschung und der Diskursanalyse.

Darüber hinaus profitierte die Studie von Erfahrungen, die ich in verschiedenen Forschungsprojekten und einer umfangreichen interdisziplinären Lehrpraxis an der Fachhochschule Erfurt sammeln konnte. Mein Dank gilt daher auch Lehrenden, Beschäftigten, Studierenden und Projektpartnern dieser Einrichtung.

Von den zahlreichen Menschen, die direkt oder mittelbar zum Gelingen der Forschungsarbeit beigetragen haben, möchte ich ganz besonders meiner Familie sowie meinen Freunden danken. Ohne ihre vielfältige Unterstützung, ihre Rücksichtnahme und ihr Verständnis wäre das Vorhaben nicht zu realisieren gewesen. Überdies stellte die Promotionsförderung durch die Friedrich-Ebert-Stiftung über weite Strecken eine große Hilfe dar. Stellvertretend für all jene, die dafür streiten, dass die soziale oder kulturelle Herkunft sowie bestimmte Lebensverläufe und Bildungsbiographien nicht über den Zugang zu akademischen Bereichen entscheiden, gilt mein Dank auch den Frauen und Männern des Förderwerkes.

Unter diesen Voraussetzungen war es zum einen möglich, die Arbeit keinem strategischen Verwertungskalkül unterwerfen zu müssen. Zum anderen war damit jener Freiraum für produktive Such- und Erkenntnisprozesse gegeben, dessen nicht nur eine verantwortungsvolle Forschung, sondern auch ein gesellschaftsanalytischer Zugang bedarf, der dazu herausfordert, die Behaglichkeit professioneller Selbstverständnisse und die Sicherheit disziplinärer Gewissheiten aufzugeben, um sich diesen stattdessen kritisch-reflexiv zuzuwenden.

*Mario Rund*

# 1 Einleitung: Konjunktur des Räumlichen

In den letzten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ist in der Bundesrepublik wie auch in anderen fortgeschritten liberalen Gesellschaften eine erstaunliche, sowohl wissenschaftliche, politische als auch fachprofessionelle und „zivilgesellschaftliche“ Felder übergreifende Hinwendung zum „Raum“ bzw. zum „Räumlichen“ zu beobachten.

Mit der verstärkten Thematisierung räumlicher Prozesse und dem Gebrauch raumbezogener Kategorien hat sich in sozial-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen ein regelrechter *spatial turn* ereignet (vgl. u. a. Soja 1989). Aber auch in einer Vielzahl von Politik- und Professionsfeldern kann eine „räumliche“, „territoriale“ bzw. „geographische Wende“ beobachtet werden (vgl. u. a. Reutlinger 2008: 9; Kessl/Reutlinger 2007a: 39; Werlen 2005: 15). Dies zeigt sich unter anderem darin, dass in politischen Programmen, aber auch bei administrativ-organisatorischen, fachlich-konzeptionellen und methodischen Fragen verstärkt auf räumliche Einheiten rekurriert wird und sich politisch-strategisches und fachprofessionelles Handeln zunehmend „verräumlicht“.

So richten sich struktur-, regional- und stadtpolitische Bemühungen mit der Kultivierung lokaler Besonderheiten und Entwicklung „endogener Potentiale“ auf die Produktion räumlicher Unterschiede. Regionale und urbane Räume sollen zu Arenen für marktorientiertes ökonomisches Wachstum umgestaltet werden und als Wettbewerbsressourcen im nationalen oder globalen Verwertungsprozess fun-

gieren (vgl. Ronneberger 2005: 215f.; Mayer 2003a: 267; Ronneberger/Schmid 1995: 364f.; Harvey 2013 [2012]; 2007; Heeg 2001a; Krätke 1995a).

In verschiedenen stadtplanerischen und städtebaulichen Konzepten finden sich Motive des *New Urbanism*: Bei der Planung oder Aufwertung urbaner Räume wird das „Kleinräumige“ gepriesen und die „zivilisierende Wirkung“ von Wohneigentum und sozialer Kontrolle innerhalb überschaubarer Gemeinschaften von Individuen mit ähnlichen Einkommens- bzw. Vermögensverhältnissen, Interessen und Geschmackspräferenzen hervorgehoben.

Von der gesellschafts- und raumwissenschaftlichen Forschung flankiert, verbinden nationale und europäische Politiken, aber auch Nichtregierungsorganisationen, Think Tanks, Stiftungen oder soziale Bewegungen hohe Erwartungen mit dem Lokalen. Im Sinne eines *New Localism* wird der Bezug auf das Lokale als adäquate Antwort auf die „der Globalisierung“ zugeschriebenen Desintegrationsprozesse oder auf die vermeintlich schwindende Bindekraft und Steuerungsfähigkeit des Nationalstaates inszeniert (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010c; Berking 2006). Dementsprechend stehen lokalräumliche Strukturen und Beziehungen, im Kontext der sogenannten Verwaltungsmodernisierung, im Zentrum aktueller Diskurse, Leitbilder und Konzeptionen zur „aktiven Bürgergesellschaft“, zur „Bürgerkommune“, zum „bürgerschaftlichen Engagement“, zu „Local Governance“ oder zur „Bürgerorientierung“ und „Bürgerbeteiligung“.

Das Lokale bildet hierbei den Rahmen für die Verankerung eines gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses, das sich durch eine neue „Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft“ (Bundestag 2002b: 282) auszeichnen soll. Bislang in öffentlicher Verantwortung liegende Aufgaben sollen nunmehr in der Kooperation staatlicher, halbstaatlicher und privater Akteure realisiert werden. Über politische Strategien der „Dezentralisierung“ und „Kommunalisierung“ werden sowohl Städte und Gemeinden als auch Bürgerinnen und Bürger sowie „zivilgesellschaftliche“ Organisationen aktiviert, gesellschaftliche Probleme in Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu bewältigen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010b: 3). Denn solche sektorenübergreifenden, „kooperativen“ und „partnerschaftlichen“ Lösungsansätze auf lokaler Ebene weisen gegenüber zentral-administrativen Steuerungsweisen eine hohe Attraktivität auf. Gelten sie doch in vorherrschenden Modernisierungs- und Reformdiskursen – unabhängig von den faktischen Eigenschaften und Wirkungen – als weniger bürokratisch, als flexibler und vor allem kostengünstiger als bisherige Praktiken.

Bekräftigung erfährt die politische Forderung nach lokalen Selbsthilfeansätzen und „bürgerschaftlicher Sozialarbeit“ (Dahme/Wohlfahrt 2011b; Dahme/Wohlfahrt 2009b: 51ff.; 2009a) mit dem Rückbau öffentlicher Unterstützungssysteme und sozialer Infrastrukturen, der in einer wachsenden Anzahl europäischer Staaten auch durch die selektive Austeritätspolitik forciert wird, mit der die sogenannte Wirtschafts- und Finanzmarktkrise 2008ff. bewältigt werden soll.

Insgesamt verweist die Renaissance des Lokalen nicht nur auf ein gesteigertes politisches Interesse am Ausbau kommunal-administrativer Handlungskapazitäten, sondern auch auf die Aktivierung und Nutzung „zivilgesellschaftlicher“ Handlungspotentiale. Dies spiegelt sich in der Konjunktur „sozialräumliche[r] Orientierungen“ (Ziegler 2010: 53) und in der „Neigung zu eher raumbezogenen Vorgehensweisen“ (Jessop 2007b: 41) bzw. im „Trend zu sozialräumlichen Ansätzen“ (Mayer 2004: 65) als Ausdruck eines vielgestaltigen Feldes von *Sozialraumpolitiken* wider, die sich auf den *sozialen Nahraum*,<sup>1</sup> das heißt auf territorial verortbare soziale Gemeinschaften (*communities*) und deren Handlungsressourcen und Selbststeuerungspotentiale, beziehen.

Vor allem in sozialpolitischen und stadtentwicklungspolitischen Programmen auf europäischer, nationaler oder Länderebene wurde der *Sozialraum* in den vergangenen Jahren als „lebensweltliche Bewältigungsressource“ gesellschaftlicher Probleme, als „Ort“ zu erschließender „lokaler Potentiale“, als Quelle „sozialen Kapitals“ oder als alternativer Rahmen für kulturelle Integration, soziale Inklusion, unternehmerische Initiative, Reproduktion, Bildung, Partizipation oder Empowerment (wieder-)entdeckt. Der Sozialraum steht im Mittelpunkt von Diskussionen um die organisatorische, konzeptionelle und methodische Neuausrichtung der Sozialen Arbeit (Sozialraumorientierung als Fachkonzept) im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendhilfe (Flexibilisierung von Hilfen) im Speziellen. Nicht nur bei der Reorganisation sozialer Dienste bzw. deren Finanzierungsmodi nach der Programmformel „vom Fall zum Feld“ (Dezentralisierung, Sozialraumbudgetierung), sondern ebenso in der kommunalen Steuerung, der örtlichen Sozialplanung oder der lokalen Bildungs- und Beschäftigungspolitik sowie in der „kommunalen Kriminalprävention“ (z. B. in Form von „Lokalen Sicherheitspartnerschaften“) wird verstärkt auf (sozial-)räumliche Einheiten und Konzepte rekurriert. Die „Soziale Stadtpolitik“, die in der Bundesrepublik vor allem durch das Bund-Länder-Programm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* repräsentiert wird, verknüpft darüber hinaus die Erneuerung „benachteiligter Quartiere“ mit der Aktivierung nahräumlicher Ressourcen. Den Bedeutungszuwachs von Sozialraumpolitiken verdeutlichen die in den letzten Jahren von zahlreichen Kommunen und freien Trägern durchgeführten Sozialraumanalysen, Stadtteiluntersuchungen, Stadtteilkonferenzen und eingerichteten Sozialraumteams, Stadtteilstiftungen, Sozialraum-, Stadtteil- oder Quartiermanagements sowie „Bürgerbüros“ und Nachbarschaftszentren.

Die gegenwärtige Konjunktur sozialräumlicher Orientierungen, Ansätze und Politiken erweckt den Eindruck, als werde Forderungen, wie sie von Bürgerrechts- und Alternativbewegungen sowie der emanzipatorischen Sozial- und Gemeinwesenarbeit (vgl. Szyntka 2006; FOCO 1996; Mohrlok u. a. 1993; Picht 1993 [1913];

---

<sup>1</sup> Im Kontext des *Elften Kinder- und Jugendberichts* wird „sozialer Nahraum“ verstanden „als ein Gefüge mehr oder minder dauerhafter sozialer Beziehungen, in die eine Person einbezogen ist“ (Bundestag 2002b: 122).

Boulet u. a. 1980; Alinsky 1974 [1973]; 1973 [1946]) bereits in den 1970er-Jahren erhoben wurden, inzwischen umfänglich entsprochen. Programmatische Begriffe wie „Selbstbestimmung“, „Selbstorganisation“, „Netzwerkarbeit“, „Empowerment“, „Bewohnerbeteiligung“, „Lebensweltbezug“, „Stadtteilorientierung“ oder „Regionalisierung“, „Kommunalisierung“, „Dezentralisierung“, „Entinstitutionalisierung“ oder „Entbürokratisierung“ konturierten ein breites diskursives Feld, das sich vor dem Hintergrund der Kritik an einer als „versäult“, „unflexibel“, „paternalistisch“ und „normierend“ markierten Sozialverwaltung und Sozialarbeit als Ausdruck der ehemals vorherrschenden Sozialstaatlichkeit konstituierte. Die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Regulationsmuster wie auch die Thematisierungen und Gestaltungen des Sozialen haben sich inzwischen jedoch grundlegend gewandelt. Die Verschiebungen in den normativen Leitbildern, den steuerungspolitischen Prämissen und strategischen Zielstellungen manifestieren sich im Übergang vom „fürsorgenden Wohlfahrtsstaat“ zu einem „aktivierenden“, „sozialinvestiven Sozialstaat“ (u. a. Dahme/Wohlfahrt 2005; 2003; 2002; Trube 2003) bzw. im Wandel vom *welfare state* zum *workfare regime* (Jessop 1999; 1994).

Vor diesem Hintergrund haben die in den 1970er-Jahren erhobenen Forderungen und verfolgten Strategien nicht nur an emanzipatorischem Charakter sowie gesellschafts- und herrschaftskritischem Potential eingeübt. Vielmehr erweisen sie sich sogar als durchaus anschlussfähig an aktuelle politisch-administrative Programmatiken. So werden widerständige und gegenkulturelle Bewegungen, deren gesellschaftliche Funktion eigentlich in der „Zivilisierung der politischen Kultur“ (Alheit 1994: 216) bestehen sollte, in den sogenannten Dritten Sektor bzw. in sozialwirtschaftliche Strukturen integriert (vgl. Mayer 2005) und die von ihnen geprägten Diskurse in Expertendiskurse und professionelle Aufgabenfelder überführt (vgl. Rose 2000 [1996]: 81). Analog zur Tendenz der „Verstaatlichung von Soziokultur“ (Alheit 1992: 298) sind derartige Bewegungen, Akteure und Organisationen somit der Gefahr ausgesetzt, strukturell wie programmatisch in gesellschaftspolitische, ökonomische und fachprofessionelle Zusammenhänge eingebaut zu werden, die ursprünglich Gegenstand ihrer Kritik waren und einen Bezugspunkt des konstatierten Veränderungsbedarfs darstellten. Denn staatliche Institutionen sowie einflussreiche halbstaatliche und private Akteure greifen inzwischen institutions- und staatskritische Rhetoriken in ihren Programmen auf. Herrschaftskritik wird gewissermaßen in Herrschaft integriert. Kritik an hegemonialen Verhältnissen wird auf diese Weise zur diskursiven Basis der Verstetigung eben dieser Verhältnisse. Dies gestattet, Protestpotentiale zu kanalisieren und zugleich lokale Bewegungen der Selbsthilfe und der Selbstorganisation für hegemoniale Aktivierungsstrategien nutzbar zu machen (vgl. Mayer 2004: 73; Kessl/Otto 2003: 57). Hierbei zieht sich „der Staat“ in „seiner sozialstaatlichen Ausprägung zurück, um in neuer Form die Einzelnen aus der Distanz zu regieren“ (Kessl 2005: 87; Krasmann 2003: 183; Miller/Rose 1994: 69; Maurer/Weber 2006; Maurer 2005; Mayer 2004; O'Malley 1992).

Dies geschieht insbesondere durch die Einbindung in familiäre und lokal gemeinschaftliche bzw. sozialräumliche Kontexte (vgl. Rose 2000 [1996]). Denn für die veränderte Weise des Regierens des Sozialen ist eine Privilegierung von lokal verorteten, „zivilgesellschaftlichen“ Handlungsressourcen und Solidaritätspotentialen gegenüber individuellen, staatlich garantierten Mitbestimmungs-, Teilhabe- und Versorgungsrechten charakteristisch. Ausgehend von einer Dethematisierung systemischer Ursachen, sich sozialräumlich manifestierender Ungleichheit, Prekarisierung und Ausschließung werden soziale Risiken hierbei reindividualisiert und deren Bewältigung in die Verantwortung „der Zivilgesellschaft“, zu der auch nahräumliche Gemeinschaften zählen, gegeben. Sozialräumlich orientierte oder operierende Bewegungen, Konzepte, Arbeitsansätze und Programme sowie sozialraumbezogene Formen der Steuerung und Leistungserbringung bilden somit strategische Anknüpfungspunkte für die Verdrängung eines wohlfahrtsstaatlichen Sicherungsstaates durch einen postwohlfahrtsstaatlichen Gewährleistungsstaat und somit für eine umfassende *Neugestaltung des Sozialen* (vgl. Otto/Ziegler 2005: 128; Kessl/Otto 2005: 59f.; Kessl 2005: 216; Kessl/Otto 2004a: 13; Dahme/Wohlfahrt 2003; 2002; 2001; Lemke u. a. 2000; Jessop 1997).

Gegenwärtige Sozialraumpolitiken sind daher mit der Gefahr konfrontiert, im Widerspruch zu ihren Bezugnahmen auf emanzipatorische Traditionen, dominierende Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie Regulationsweisen und Redistributionsmuster eher zu stabilisieren und, wiederum ganz im Gegensatz zu ihren programmatischen Zielstellungen, sozialräumliche Differenzierungsprozesse und gesellschaftliche Exklusionsdynamiken zu perpetuieren. Da Sozialraumpolitiken damit auf unintendierte und indirekte Weise an der Verfestigung und Verstärkung sozialer Ungleichheit und somit an der Gefährdung demokratischer Verhältnisse beteiligt sein können, ist hinsichtlich der aktuellen Sozialraumeuphorie<sup>2</sup> in unterschiedlichen disziplinären und politischen Bereichen Skepsis angebracht.

Dieser Schluss impliziert jedoch keineswegs eine Empfehlung, von „Sozialraumarbeit“ oder sozialräumlicher Planung und Steuerung Abstand zu nehmen. Das wäre nicht nur angesichts der Praxisrealitäten abwegig, sondern mit Blick auf die Bedeutung des sozialen Raumes für produktive Lernprozesse (z. B. Alheit 2010), demokratische Gegenkultur und den Widerstand gegenüber exkludierender und marginalisierender Sozial- und Stadtpolitik auch nicht erstrebenswert. Es handelt sich hierbei vielmehr um ein Plädoyer für die Ausbildung einer kritischen (Selbst-)Reflexivität gegenüber den Handlungsrationaltäten in sozialarbeiterischen, (sozial-)pädagogischen, sozial- oder stadtplanerischen Professionsfeldern

---

<sup>2</sup> Unter der hohen Anzahl affirmativer Publikationen zur Sozialraum-, Nahraum- oder Community-Orientierung in Sozialer Arbeit, Sozial- und Stadtpolitik, die in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum vorgelegt wurden, finden sich nur vereinzelt kritisch-reflexive Beiträge. Hierbei sind besonders jene von Heinz-Jürgen Dahme, Fabian Kessl, Margit Mayer, Hans-Uwe Otto, Christian Reutlinger, Norbert Wohlfahrt und Holger Ziegler hervorzuheben. Die vorliegende Studie schließt an solche Arbeiten an und versucht zugleich, sowohl unterschiedliche disziplinäre Perspektiven miteinander zu verbinden als auch über diese hinauszugehen.

sowie in städtischen sozialen Bewegungen. Dies zielt auf die Entwicklung einer höheren Sensibilität gegenüber der politisch-programmatischen Instrumentalisierung sozialräumlicher Arbeit als Voraussetzung der Identifizierung von Kritik- und Widerstandspotentialen sowie entsprechender Handlungsalternativen. Um hierfür eine erforderliche theoretische Grundlage zu liefern, soll in der vorliegenden Studie untersucht werden, welche (ambivalente) Rolle zeitgenössische Sozialraumpolitiken in einem gesellschaftspolitischen Umbruchgeschehen spielen, das gegenwärtig durch eine grundlegende Neubestimmung des Sozialen charakterisiert ist.

Die Analyse aktueller Sozialraumpolitiken erfolgt somit im Kontext einer sich wandelnden (Sozial-)Staatlichkeit vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Da mit diesen Umwandlungsprozessen die konstitutiven Grundlagen der untrennbar miteinander verschränkten wohlfahrtsstaatlichen und nationalstaatlichen Ordnung infrage gestellt werden, können „die Staatlichkeit“ oder „der Staat“ keinen praktikablen Bezugs- und Ausgangspunkt einer solchen Untersuchung bilden. Für die Bearbeitung der Fragestellung wird daher auf eine Kombination von Instrumenten der regulationstheoretischen Forschung und der gouvernementalitätsanalytischen Gegenwartsdiagnostik zurückgegriffen.

Denn mit dem *Regulationsansatz* (Lipietz 1987; Boyer 1990 [1986]; Aglietta 1979 [1976]; Jessop 2001c; Hirsch 2001b; 1980; Esser u. a. 1994; Hirsch/Roth 1990 [1986]) lässt sich der gesellschaftliche Wandel als Verschiebung historisch-spezifischer „Akkumulations- und Regulationsweisen“ erfassen. Der Ansatz bietet daher ein geeignetes heuristisches Instrumentarium zur Erfassung der Transformationsprozesse in ihrer politischen, ökonomischen und räumlichen Dimension. Auf diese Weise lassen sich jene Kontexte beschreiben, die für die Herausbildung von Sozialraumpolitiken relevant sind.

Gesellschaftsanalysen in der Tradition des vom französischen Historiker und Sozialphilosophen Michel Foucault entwickelten Konzepts der *Gouvernementalität* (vgl. Kapitel 3.1) richten ihre Aufmerksamkeit auf die Beschreibung und Unterscheidung von politischen Rationalitäten und Praktiken, die sich in den veränderten „Regulations- und Regierungsweisen“ manifestieren (vgl. Rose 1999). Im Mittelpunkt des foucaultschen Ansatzes, entlang dessen sich zu Beginn der 1990er-Jahre die Forschungsrichtung der *Governmentality Studies* bzw. *Studies in/of governmentality* konstituierte (vgl. zum Überblick Lemke 2007c; 2000), steht ein weites Verständnis von „Regierung“, das auf einem entsubstantialisierten und dezentralisierten Verständnis von Macht gründet. Foucaults umfassender Begriff von „Regierung“ bezeichnet „die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels deren man die Menschen lenkt [... sowie die] Gesamtheit von Prozeduren, Techniken, Methoden, welche die Lenkung der Menschen untereinander gewährleisten“ (Foucault 2005 [1980]: 116). Der Begriff erfasst somit das Zusammenspiel von Wissensformen, Machtstrategien und Subjektivierungsmodi. Aus dieser Perspektive bezeichnet „Gouvernementalität“ unterschiedliche Rationalitäten, Handlungs-

formen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung sowie Techniken der Fremdführung umfassen (vgl. Lemke 2004a: 63; Lemke u. a. 2000: 10). In dieser Analyseperspektive bildet „der Staat“ daher nicht den Ursprung oder ein institutionelles Zentrum einer von „oben“ nach „unten“ über die Gesellschaftsmitglieder ausgeübten Herrschaft. Er wird vielmehr als höchst dynamisches Resultat historisch-spezifischer Diskurse und Praktiken der Fremdführung als auch der Selbstformung und Selbstregulation von Subjekten und Gemeinschaften begriffen.

In der Untersuchung der gegenwärtigen Umbruchprozesse rücken neben der Produktion von Wahrheit und institutionellen Wissensordnungen auch politische Rationalitäten und Technologien, mit denen Subjekte geführt werden und auf sich selbst einwirken, in das Zentrum des analytischen Interesses. Dementsprechend untersucht eine *Analytik der Regierung*, wie Praktiken der Selbst- und Fremdführung auf der Ebene politischer Rationalitäten miteinander verknüpft und welche Verbindungen zwischen Herrschaftstechniken und Selbsttechnologien hergestellt werden (vgl. Kapitel 3.3).

In diesem Sinne werden Sozialraumpolitiken in der vorliegenden Studie danach befragt, welche Rationalitäten ihnen zugrunde liegen, wie sie Machtpraktiken (Fremdführung) und Selbsttechnologien (Selbstführung) rationalisieren und welche Subjektpositionen sie offerieren und nahelegen. Auf dieser Grundlage können Aussagen darüber getroffen werden, in welcher Weise Sozialraumpolitiken an der „Regierbarmachung der Gesellschaft und der Individuen“ (Foucault 1992 [1990]: 12) und einer damit verbundenen Reorganisation des Sozialen im Kontext zeitgenössischer Rationalitäten und Praktiken des Regierens (Gouvernementalität) beteiligt sind. Im Mittelpunkt der Studie steht somit nicht die Beurteilung der Praxis sozialräumlicher Akteure. Daher ist hier nicht von Interesse, ob und unter welchen Bedingungen sozialräumliche Arbeit erfolgreich oder nicht erfolgreich ist. Der Fokus liegt vielmehr auf der „Grammatik“ des Regierens, welche die Reflexions- und Handlungsweisen in unterschiedlichen, auf soziale Räume bezogenen, Politik-, Praxis- und Professionsfeldern strukturiert. Die Analytik der Regierung ist somit zugleich eine Analytik aktueller gesellschaftspolitischer Transformationsprozesse mit Blick auf das Zusammenspiel von Praktiken politischer Regierung und Praktiken der Selbstregierung sowie auf die miteinander verschränkte Formierung von Staatlichkeit und individueller als auch kollektiver Subjektivität.

Der gouvernementalitätsanalytische Forschungsansatz stellt daher eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des Erklärungspotentials der Regulationstheorie dar. Die Verknüpfung von gouvernementalitätsanalytischer und regulationstheoretischer Perspektive gestattet zum einen, zeitgenössische Wissensformen, Machtstrategien und Selbsttechnologien in den Blick zu nehmen, ohne die gesellschaftlichen Umbrüche in ein ideologiekritisches und primär ökonomistisches Analyse-raster zu zwingen (vgl. Lemke 2004a: 67; Demirovic 2003: 50).

Zum anderen kann mit einer in dieser Weise erweiterten Perspektive der in Gouvernentalitätsstudien häufig anzutreffende „theoretische Isolationismus“ (Lemke 2007c: 64), besonders hinsichtlich staatstheoretischer bzw. politisch-ökonomischer Problemstellungen, überwunden werden (vgl. Stenson 2007: 120; Pieper 2003: 154; Lemke u. a. 2000: 18).

Während die Studie theoretisch auf einer Verbindung von Gouvernentalitätskonzept und dem Regulationsansatz beruht, orientiert sie sich in forschungsstrategischer Hinsicht an der von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss (1998 [1967]) entwickelten *Grounded Theory* (vgl. Kapitel 4.1)

Die Bearbeitung der Fragestellung erfolgt in mehreren Schritten, die sich in der Gliederung der Hauptteile dieser Studie widerspiegeln: Nach dieser Einleitung wird im *zweiten Teil* („Kontextualisierung: Transformation von Gesellschaft, Politik und Raum“) der zu untersuchende Gegenstand näher bestimmt, indem die genealogischen Linien und die Bedingungen des historischen Erscheinens moderner Sozialraumpolitiken im Kontext des gesellschaftspolitischen und räumlichen Transformationsgeschehen nachgezeichnet werden. Unter Rückgriff auf den Regulationsansatz sowie raum- und skalentheoretische Zugänge werden hierdurch Verschiebungen in der (sozial-)politischen und räumlichen Regulation verdeutlicht. Denn diese Verschiebungen und ihre Folgewirkungen sind für die Konstituierung des sozialraumpolitischen Feldes von zentraler Bedeutung.

Der *dritte Teil* („Theorie: Analytik modernen Regierens“) ist vorwiegend methodologischer Natur. Er dient vor allem dazu, den Gouvernentalitätsansatz im Rahmen der foucaultschen Theoriebildung zu rekonstruieren, um ihn methodisch handhabbar zu machen. Hierfür wird zum einem der Bezugspunkt der Untersuchung – die zeitgenössische Gouvernentalität – über eine historische Herleitung konturiert. Zum anderen werden die theoretischen Grundlagen der Programmanalyse im darauffolgenden Teil der Studie skizziert, die diskurs- und gouvernentalitätsanalytischen „Werkzeuge“ vorgestellt und hinsichtlich ihrer Reichweite bestimmt.

Im *vierten Teil* („Rekonstruktion: Sozialraumpolitiken als Regierung“) wird unter der im vorangegangenen Teil entwickelten Folie, eine gouvernentalitätsanalytische Rekonstruktion von vorherrschenden Rationalitäten in ausgewählten sozialraumpolitischen Feldern unternommen. Es werden hierbei signifikante Regel(mäßigkeits-)strukturen von Regierungsrationalitäten und mit diesen verbundene Subjektivierungsangebote identifiziert. Dies geschieht exemplarisch anhand von zentralen Fach- und Programmmaterialien der *Gemeinwesenarbeit* (Hinte u. a. 2011; Hinte 2002; Oelschlägel 2002; 2001; Mohrlok u. a. 1993; Boulet u. a. 1980; Karas/Hinte 1978) als Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit bzw. als Ausdruck kommunaler Sozialpolitik und anhand von Materialien des *Quartiermanagement(s)* als Instrument der sogenannten Sozialen Stadtpolitik (zum Begriff Häußermann 2002: 81; Güntner 2007; Walther/Güntner 2007). Die ausgewählten Bereiche repräsentieren das sozialraumpolitische Feld, da sie nicht nur wechselseitig aufeinander

Bezug nehmen. In ihnen überkreuzen sich überdies eine ganze Reihe weiterer, sozialraumpolitisch relevanter Politik- und Professionsbereiche.

Der abschließende *fünfte Teil* („Reflexion: Regierung des Sozialen durch den Raum“) führt die Ergebnisse der einzelnen Teile der Studie zusammen. Ausgehend vom Erkenntnisinteresse steht hierbei die Frage im Mittelpunkt, wie zeitgenössische Sozialraumpolitiken in die Umgestaltung des Sozialen involviert sind. Welche Einsichten sich daraus für die Akteure in sozialräumlichen Politik-, Professions- und Praxisfeldern ergeben könnten, ist ebenso Gegenstand weiterführender Überlegungen wie die Frage nach Voraussetzungen und Anknüpfungspunkten einer alternativen Sozialraumpolitik.



## 2 Kontextualisierung: Transformation von Gesellschaft, Politik und Raum

Die aktuelle Konjunktur (sozial-)räumlicher Orientierungen und Vorgehensweisen ist Ausdruck der Herausbildung vielgestaltiger Sozialraumpolitiken. Um Aufschlüsse über Entstehungsbedingungen und Funktionen dieser, auf soziale Räume gerichteten, Politiken zu erhalten, sind Untersuchungsperspektiven, die vor allem lokale und sublokale Ebenen erfassen, jedoch nicht hinreichend. Allzu leicht werden sowohl Einflüsse, die von externen Akteuren und Prozessen ausgehen, als auch politische, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen, denen lokale Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse unterworfen sind, nicht angemessen gewürdigt (vgl. z. B. Häußermann u. a. 2008: 347f.). Zur Beurteilung der Bedeutung von Sozialraumpolitiken müssen diese daher mit dem gesellschaftspolitischen Umbruchgeschehen sowie dessen Deutungen kontextualisiert werden. Erst auf diese Weise wird es möglich, das Erscheinen von modernen Sozialraumpolitiken in die miteinander verschränkten und vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Produktions- und Verwertungsbedingungen ablaufenden Prozesse der *Transformation (der Regulation) des Sozialen* und der *Restrukturierung des Raumes* einzuordnen. Hierfür sind vor allem Verschiebungen innerhalb der nationalen und lokalen (Sozial-)Staatlichkeit, in der Städtebau- und Stadtpolitik sowie in der kommunalen Steuerung und Planung in den Blick zu nehmen. Im Folgenden geschieht dies im Rückgriff auf Erklärungsangebote des *Regulationsansatzes* (Aglietta 1979

[1976]; Lipietz 1987; Boyer 1990 [1986]; Jessop 2001c; Esser u. a. 1994; Hirsch/Roth 1990 [1986]; Hirsch 1980). Denn dieser gestattet nicht nur die politisch-ökonomische, sondern auch soziale und (stadt-)räumliche Dimensionen historischer und gegenwärtiger Transformations- und Restrukturierungsprozesse zu untersuchen.

## 2.1 (Trans-)Formationen moderner Gesellschaften

Für die Analyse westlich-kapitalistischer Gesellschaften wird in unterschiedlichen Disziplinen vielfach auf regulationstheoretische Konzepte recurriert. Dies zeigt sich insbesondere in der Selbstverständlichkeit, mit der die Umbrüche in den 1970er-Jahren als Ausgangspunkte für eine Periodisierung von gesellschaftlichen Entwicklungsphasen bzw. zur Beurteilung nachfolgender Entwicklungen herangezogen werden. So findet der ursprünglich stark ökonomieanalytisch ausgerichtete Ansatz auch in stadt- und regionalsoziologischen Fragestellungen Anwendung. Denn mit der Verbindung von historischer Analyse und der Betrachtung räumlicher Differenzierungen kann eine geeignete Grundlage für vergleichende Analysen unterschiedlicher regionaler und städtischer Entwicklungen geschaffen werden (vgl. Schmid 2003: 218; Krätke 1991: 19; Mayer 1991b: 34). So lassen sich nicht nur regionale Verschiebungen bzw. Veränderungen der relativen Position von Städten im Rahmen der vertikalen Politikverflechtung erklären und die Ursachen neuer Herausforderungen für die Steuerung der städtischen Entwicklung herausarbeiten (vgl. Dangschat 2005: 153). Im Rückgriff auf den Regulationsansatz lässt sich überdies zeigen, wie städtische und regionale Entwicklung mit bestimmten Formen der Organisation von Produktion und Konsumtion und deren politische Regulierung verknüpft sind (vgl. z. B. Hesse 1998; Ronneberger 2005). Auf diese Weise werden die Zusammenhänge zwischen räumlichen und sozialen Differenzierungen, die Gegenstand „territorialer Anti-Armutspolitiken“ (Mayer 2004) bzw. sozialraumräumlicher Entwicklungsprogramme sind, transparent. Im Rahmen der kritischen Stadtforschung und der lokalen Politikforschung erlaubt der Ansatz eine „Reskalierung“ von ehemals staatlichen Steuerungs- und Regierungsweisen auf die lokale Ebene und die Entstehung neuartiger, netzwerkförmiger Verhandlungssysteme (Governance) sowie mit diesen verbundene Regierungsweisen nicht nur zu identifizieren, sondern auch, diese Verlagerungsprozesse mit gesellschaftspolitischen Transformationen in Beziehung zu setzen.

Da der Rekurs auf regulationstheoretische Konzepte allerdings mehr oder minder implizit erfolgt, ist es geboten, sich ihres theoretischen und methodischen Gehaltes noch einmal zu vergegenwärtigen. Bei dem Regulationsansatz bzw. der Regulationstheorie handelt es sich keineswegs um eine abgeschlossene, kohärente Gesellschaftstheorie, sondern um ein interdisziplinär angewandtes heuristisches Konzept zur Untersuchung von ökonomischen, politischen und sozialen Umstrukturierungen (vgl. Mayer 1991b: 34; vgl. zum allgemeinen Überblick und zur

Differenzierung der Theorieströmungen Hübner 1990). Die ersten Arbeiten, die der französischen Regulationsschule (*École de la régulation*) zuzuordnen sind, entstanden unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise der 1970er-Jahre, die sich zugleich als Krise der Erklärungsmodelle für die zeitgenössischen Umbrüche erwies. Der Ansatz versucht daher zu erklären, wie trotz der inneren Widersprüche und regelhaft auftretenden Instabilitäten der kapitalistischen Entwicklung relativ stabile Phasen zustande kommen, und wie diese durch Institutionen, politische und soziale Praktiken, gesellschaftliche Normen und kulturelle Formen reguliert werden (vgl. u. a. Esser u. a. 1994: 157; Görg 1994: 14; Jessop 1992: 236; Mayer 1991b: 34). Die analytische Aufmerksamkeit richtet sich somit auf die „problematischen Bestands- und Reproduktionsbedingungen einer durch strukturelle Gegensätze zerrissenen kapitalistischen Gesellschaft“ (Hirsch 1995: 45).

In ganz ähnlicher Weise wie der Gouvernementalitätsansatz die innere Kohärenz des modernen Staates untersucht, fragt der Regulationsansatz danach, „wie Gesellschaftlichkeit, d. h. die Sicherung der materiellen Versorgung und des sozialen Zusammenhalts unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen überhaupt möglich und von relativer Dauer sein kann“ (ebd.). Denn schließlich hält der Kampf um die Aneignung und Verteilung des Mehrprodukts die Gesellschaft nicht zusammen, sondern er reißt sie tendenziell auseinander (vgl. ebd.: 189). Vor diesem Hintergrund zielt der Regulationsansatz auf eine *theoretisch-historische Interpretation* der kapitalistischen Entwicklung. Sein Interesse gilt der Identifizierung historisch-spezifischer Formen und *Entwicklungsphasen* kapitalistischer Gesellschaften, in denen die dominierenden sozialen, institutionellen und politischen Regulierungsformen eine relativ stabile Reproduktion des Gesamtzusammenhangs gewährleisten (vgl. Krätke 1991: 15). Die gesellschaftliche Entwicklung wird in historisch verschiedene „Phasen“ gegliedert, welche die Bedingungen von Dauerhaftigkeit und Stabilität erfüllen (vgl. Hirsch 1994: 198). Die zentrale Auffassung ist daher,

„daß die Geschichte des Kapitalismus im Weltmaßstab durch eine Abfolge spezifischer gesellschaftlicher Formationen geprägt ist, die auf der Basis einer gleichbleibenden Grundstruktur (Privatproduktion, Lohnarbeit, warentauschvermittelte Aneignung des Mehrprodukts) in ihren Produktions- und Ausbeutungsformen, den Vergesellschaftungs- und Klassenverhältnissen sowie dem Charakter des Staates und der politischen Herrschaft sich wesentlich unterscheiden“ (Esser/Hirsch 1987: 33; vgl. Hirsch 2003: 157).

Indem er damit die *Variabilität* des Kapitalismus betont, wendet sich der Regulationsansatz gegen lineare und deterministische Geschichtsauffassungen, wie sie in unterschiedlichen Theorien zur Moderne, in ökonomischen (neoklassischen) Gleichgewichtstheorien, aber auch in traditionellen marxistischen Theorieansätzen zu finden sind. Die gesellschaftliche Entwicklung ist nicht vorherbestimmt. Vorstellungen vom immerwährenden Fortschritt werden damit ebenso zweifelhaft wie

jene vom „Ende der Geschichte“ (Fukuyama 1992). Denn jede größere Krise schafft eine relativ „offene Situation“, in der die Menschen neue Beziehungen und neue Kompromisse erproben und aushandeln können, „mit denen es möglicherweise gelingt, den widersprüchlichen gesellschaftlichen Beziehungen eine neue stabile Bewegungsform zu geben“ (Mayer 1991b: 35). Ob sich die gesellschaftlichen Beziehungen „in Regulation“ oder „in Krise“ befinden, wird maßgeblich durch politisches Handeln und gesellschaftliche Praktiken bestimmt (vgl. ebd.).

Die Regulationstheorie arbeitet mit „offenen Horizonten“ (ebd.: 34). Folglich wendet sie sich vor allem Brüchen, Diskontinuitäten und Ungleichzeitigkeiten der kapitalistischen Gesellschaftsentwicklung zu (vgl. Görg 1994: 178; Hübner 1990: 145; Lipietz 1985: 109ff.). Der Ansatz verfügt damit im Übrigen über einen ähnlichen Fokus wie das letztlich auf der strukturalistischen Diskurstheorie basierende Gouvernamentalitätskonzept (vgl. Kapitel 3.1). Überdies geht die Regulationstheorie davon aus, dass der gesellschaftliche Entwicklungsprozess nicht allein unter Rückgriff auf allgemeine kapitalismustheoretische Begriffe und Kategorien untersucht und erklärt werden kann. Denn die hiermit beschreibbaren Strukturen und Prozesse kommen stets in einer historisch-spezifischen Form zum Ausdruck, die durch soziale Kräfteverhältnisse, institutionelle Konfigurationen, kulturelle Bedingungen und politisch-strategische Orientierungen der handelnden Akteure bestimmt wird (vgl. Hirsch 2002: 54). Im Unterschied zur Marxschen Theorie sowie zur klassischen politischen Ökonomie stützt sich der Ansatz daher auf einen „erweiterten Ökonomiebegriff“, der „die soziale Einbettung ökonomischer Prozesse systematisch berücksichtigt“ (Hirsch 1994: 159). Die analytische Aufmerksamkeit richtet sich daher nicht allein auf ökonomische Aspekte, sondern auch auf die komplexen Beziehungen zwischen politischen und sozialen Praktiken, gesellschaftlichen Normen und kulturellen Formen, die dem höchst dynamischen und instabilen kapitalistischen System zumindest zu temporärer Stabilität verhelfen (vgl. Jessop 1992: 236; Mayer 1991b: 34).

Die Übergänge zwischen solchen, zeitweilig kohärenten Formationen, die auch als „historische Blöcke“ bezeichnet werden, vollziehen sich in Gestalt tiefer, von gewöhnlichen Konjunktüreintrüben zu unterscheidenden, Krisen, deren Auftreten durch die ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnisse in der jeweiligen Phase bestimmt wird (vgl. Esser/Hirsch 1987: 33). Im 20. Jahrhundert ereigneten sich zum Ende der 1930er-Jahre („Weltwirtschaftskrise“), zum Ende der 1960er-Jahre und in der Mitte der 1970er-Jahre („Ölkrise“) derartige *Formationskrisen*, aus denen veränderte gesellschaftliche Formationen hervorgingen.<sup>3</sup> Fortschritte und historische Veränderungen sind somit Ausdruck der Bewältigung von Krisen zwischen zwei Perioden bzw. Formationen. Solche periodischen Strukturkrisen entstehen, wenn eine institutionell und normativ gefestigte *Regulationsweise*

---

<sup>3</sup> Ob die erste große Krise des 21. Jahrhunderts einen Formationsbruch darstellt, wird erst mit einem größeren zeitlichen Abstand zu beurteilen sein. Diskussionen um einen „Postneoliberalismus“ deuten allerdings in diese Richtung (vgl. Brand 2011).

mit Veränderungen des *Akkumulationsregimes* sowie den damit verbundenen ökonomischen und sozialen Folgen konfrontiert wird und früher oder später an neue Erfordernisse angepasst werden muss, um die Stabilität des Systems wiederherzustellen (vgl. Mayer 1996: 20; vgl. Esser/Hirsch 1987: 35).

Mit dem Akkumulationsregime werden makroökonomische Regelmäßigkeiten sowie sozioökonomische Reproduktionsmuster der kapitalistischen Akkumulation, das heißt der Mehrwertproduktion und -realisierung, beschrieben (vgl. Bieling u. a. 2001: 200). Es konstituiert sich zum einen aus den jeweils vorherrschenden Produktionsstrukturen, der Arbeitsorganisation, den Technologien, den Investitionsstrategien, den unternehmerischen Organisationsbeziehungen und den Lohnverhältnissen und zum anderen aus den phasenspezifischen Weisen der Reproduktion von Arbeitskraft und Kapital (vgl. Jessop 1992: 238; Krätke 1991: 16; Esser/Hirsch 1987: 36; Lipietz 1985: 120). Dementsprechend zählen zum Akkumulationsregime vor allem die formationsspezifisch unterschiedlichen Strategien der Kapitalverwertung und Mehrwertproduktion, die Organisationsstrukturen des Arbeits- und Produktionsprozesses, die damit verknüpften Reproduktions- und Konsumtionsmuster und die Konkurrenz- und Konfliktverhältnisse, die mit der Aufteilung des produzierten Wertes in Profit, Lohn und Steuer einhergehen. Akkumulationsregime, als in gesellschaftliche Normen gefasste Modi von Produktions-, Konsumtions- und Reproduktionsbedingungen, beinhalten daher stets politisch-soziale und klassenbezogene Konfliktachsen.

Um einer historischen Formation des Kapitalismus dennoch relative Kohärenz und Beständigkeit zu verleihen, bedarf es der Regulationsweise, die es ermöglicht, „die Konflikte mit den Bedingungen der Kapitalverwertung vereinbar zu halten, d. h. gesellschaftliche Terrains zu definieren, auf denen die politischen und sozialen Konflikte ohne eine grundlegende Störung des Akkumulationsprozesses ausgetragen werden können“ (Hirsch 2001b: 174). In diesem Sinne bezeichnet „Regulation“ die Art und Weise, in der sich ein gesellschaftliches Verhältnis „trotz und wegen seines konfliktorischen und widersprüchlichen Charakters reproduziert“ (Lipietz 1985: 109). Eine Regulationsweise beinhaltet formationsspezifische Steuerungsmechanismen und Organisationsformen des Wirtschaftsprozesses, einen Komplex von politisch-administrativen, sozioökonomischen und soziokulturellen Praktiken und Institutionen sowie Regeln und Normen, die der Reproduktion des Gesamtsystems eine gewisse Stabilität verleihen und es damit absichern (vgl. Krätke 1996: 9). Sie definiert somit den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Austauschprozesse zwischen Produktion und Konsum ablaufen. Über die Regulationsweise werden generalisierte Vorstellungen von Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft vermittelt (vgl. Hirsch 2001b: 174) sowie gesellschaftliche Beziehungen, Strategien und Verhaltensweisen von individuellen, kollektiven, institutionellen und korporativen Akteuren auf eine Weise geregelt, die konsistente makroökonomische Produktions- und Konsumbeziehungen ermöglicht. Bei Regulationsweisen handelt es sich

somit um institutionalisierte Formen der *Verhaltenskoordination*, die, aus gouvernementalitätsanalytischer Perspektive, auf diskursiv vermittelten und (re-)produzierten politischen Rationalitäten gründen und als Regierungsweisen betrachtet werden können. Daher sind Nationalstaaten, Länder- und Gemeinderegierungen ebenso Teil dieses Regulationszusammenhangs wie Wohlfahrts- und Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Medien, Bildungseinrichtungen, die Familie oder eben auch lokale soziale Gemeinschaften.

Zur Ausbildung einer gesellschaftlichen Formation bzw. eines phasenweise stabilen, gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs bedarf das Akkumulationsregime einer adäquaten Regulationsweise. Das Akkumulationsregime und die Regulationsweise stehen hierbei nicht in einem Determinations-, sondern in einem Artikulationsverhältnis (vgl. ebd.: 174). Ihre Entwicklung folgt keiner kausalen Logik, sondern steht in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis, das über politische und soziale Auseinandersetzungen vermittelt ist. Akkumulationsregime und Regulationsweise stehen somit in einem eigentümlichen und widersprüchlichen Verhältnis zueinander. Dennoch bilden sie als relativ einheitlicher Funktionszusammenhang einen spezifischen Vergesellschaftungsmodus, in welchem sich die gesellschaftlichen Widersprüche dynamisch bewegen können.

Mündet eine solche widersprüchliche, aber funktionale Verbindung von Akkumulationsregime und Regulationsweise in ein ökonomisches und politisches System mit gewisser Stabilität, liegt eine „hegemoniale Struktur“ vor (vgl. Esser/Hirsch 1987: 34). Wie bereits angesprochen, wird ein Wechsel von einer Hegemonialstruktur zu einer anderen durch außergewöhnliche Krisen verursacht, die über das Niveau normaler Konjunkturkrisen hinausgehen. Die Dynamik des ökonomischen Verwertungsprozesses kann in diesem Fall mit den historisch herausgearbeiteten Formen der politischen und sozialen Regulierung kollidieren. Ein neues Akkumulationsregime trifft hierbei auf eine nicht mehr adäquate Regulationsweise. Es kann zu einer Krise kommen, die alle Teilbereiche der Gesellschaft zur Anpassung und Restrukturierung zwingt und in der Herausbildung einer neuen hegemonialen Struktur endet (vgl. Knapp 1995: 296; vgl. Esser/Hirsch 1987: 35; Harvey 1985a: 59f.).

Regulationstheoretisch wird davon ausgegangen, dass sich die westlichen Industrieländer seit Anfang der 1970er-Jahre in einer solchen Formationskrise befinden, die mit einer grundlegenden Umstrukturierung des Akkumulationsregimes und der Regulationsweise verbunden ist. Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht daher vor allem der Übergang von einer „fordistischen“ Formation zu einem, sich in den konkreten Konturen erst abzeichnenden, „nachfordistischen“ Akkumulations- und Regulationsmodell und damit verbundenen ökonomischen, sozialen, politischen und räumlichen Strukturveränderungen (vgl. u. a. Mayer 1996: 20; Häußermann u. a. 2008: 135ff.).

### 2.1.1 Formation des Fordismus

Die Veränderungen des Akkumulations- und Regulationsmodus im krisenhaften Übergang von einer gesellschaftlichen Formation zu einer anderen werden von (wirtschafts-)räumlichen und (sozial-)politischen Rekonfigurierungen begleitet. Diese sind in ihrer konkreten Ausgestaltung weder vorherbestimmt noch sind sie in ihrer Ausrichtung zwangsläufig. Die Neuordnungsprozesse werden vielmehr von durchsetzungsfähigen Interessen und hegemonialen Diskursen beeinflusst, die sich unter anderem in Sozialraumpolitiken materialisieren. Dies geschieht allerdings auf kontingente Weise. Um die für die Herausbildung von modernen Sozialraumpolitiken relevanten Verschiebungen in der Gestaltung des Raumes und des Sozialen zu verdeutlichen, ist es zunächst erforderlich, sich die Grundzüge des Regulationsmodells in der fordistischen Entwicklungsphase des Kapitalismus zu vergegenwärtigen.

Nach der Periodisierung der Regulationsschule bezeichnet der *Fordismus*<sup>4</sup> jene kapitalistische Formation, die von den ausgehenden 1920er-Jahren bis zu den beginnenden 1970er-Jahren reichte und die gesellschaftlichen Realitäten in den westlichen Industriestaaten seit dem Ende des zweiten Weltkriegs prägte (zum Überblick Hirsch 2001b; Jessop 2001c; Hirsch 2002; Hirsch u. a. 2001; Hirsch 2000; 1998; Lipietz 1995; Krätke 1991; Esser/Hirsch 1987). Der Fordismus, benannt nach dem Automobilindustriellen Henry Ford (1863–1947), der mit einer spezifischen Produktionsweise, Arbeitsorganisation, Lohn- und Arbeitnehmer/innenpolitik auf eine Verknüpfung von Güterproduktion und Warenabsatz zielte, kann „als eine historische Phase der synchronisierten Entwicklung von *Massenproduktion* und *Massenkonsumtion* in hochentwickelten kapitalistischen Ländern bezeichnet werden“ (Krätke 1990: 2, Herv. d. Verf.).

Gemäß der ihm zugeschriebenen Maxime, „Autos kaufen keine Autos!“, setzte Ford, um zum Beispiel das berühmte *Modell T* preisgünstig anbieten zu können, nicht nur neueste Methoden der Rationalisierung der Produktion (hochgradige Arbeitsteilung, Optimierung menschlicher Arbeits- und Bewegungsabläufe, Einsatz von Fließbändern, Standardisierung und Serienfertigung von Produkten und Teilen) ein, wie sie vom Ingenieur Frederick Winslow Taylor (1856–1915) entwickelt wurden.

Um den Absatz der Automobile zu fördern, gab Ford auch einen Teil der durch die Produktivitätssteigerung erwirtschafteten Gewinne in Form von überdurchschnittlichen Löhnen an die Beschäftigten weiter. Denn, so Ford:

„[s]tellt eine Ware so gut und billig her, wie es möglich ist, und zahlt so hohe Löhne, daß der Arbeiter das, was er erzeugt, auch selbst zu kaufen vermag; schaltet jede Verschwendung aus und spart vor allem das kostbare Gut, die Zeit; läßt alle Arbeiten, die eine Maschine verrichten kann, von

---

<sup>4</sup> Der Begriff „Fordismus“ geht auf Antonio Gramsci (1999 [1934]) Analysen zur damals neuartigen Produktions- und Konsumtionsweise in den Vereinigten Staaten zurück.

Maschinen verrichten, da Menschenkraft zu wertvoll ist; erschließt immer neue Kraftquellen – und ihr müßt prosperieren“ (Ford 1928 zit. nach Birschhoff 1999: 27).

Überdies wurden von Ford „Sozialleistungen“ wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Pensionen und Ähnliches eingeführt. Ebenso wie die zunehmende Freizeit konnten damit auch die nicht produktiven und daher üblicherweise materiell schlecht ausgestatteten Lebensphasen der Lohnabhängigen als neue Bereiche für den Konsum erschlossen werden.

Die mit dem Begriff „Fordismus“ verbundene Verkopplung von Produktion und Konsum, welche über die Teilhabe der Lohnabhängigen an den Produktivitätsfortschritten und die Absicherung des Reproduktionsbereiches ermöglicht wurde, aber auch die rational-perspektivische Planungstätigkeit sowie das Motiv der „Gleichheit über Leistung“<sup>5</sup> sind auf gesellschaftlicher Ebene generalisiert worden. Derartige Prinzipien begleiteten die Transformation der bürgerlich-frühindustriellen Gesellschaft in eine von der industriellen Massenproduktion geprägte nivellierte Industriegesellschaft als eine Leistungs- und Konsumgesellschaft (vgl. Hirsch/Roth 1990 [1986]).

Aus regulationstheoretischer Perspektive beruhte das Akkumulationsregime des Fordismus auf einer tayloristischen, das heißt einer hochgradig arbeitsteilig und technologisch effizient organisierten und spezialisierten industriellen Produktion von standardisierten Konsumgütern, die hohe Produktivitätszuwächse durch eine kontinuierlich steigende Stückkostendegression (*economies of scale*) garantierte. Die damit eröffneten Verteilungsspielräume schlugen sich in Investitionen in den Ausbau der Produktion als auch in einem Anstieg der Kaufkraft nieder. Das mit der Massengüterproduktion korrespondierende und über die „Durchkapitalisierung der Reproduktionssphäre“ hervorgebrachte Lebens- und Konsummodell war dabei auf die Massenkonsumtion nicht unmittelbar lebensnotwendiger, industrieller Konsumgüter (wie Kleinkraftfahrzeuge oder Kühlschränke) gerichtet, deren Absatz wiederum die Massenproduktion beförderte.<sup>6</sup> Produktivitäts-, Gewinn- und Lohnsteigerungen stimulierten sich dabei wechselseitig. Dadurch wurde eine historisch einmalige Prosperität ermöglicht, die sich in relativ stabilem Wirtschaftswachstum und einer bis dahin ungekannten Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards äußerte.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Dieser Gleichheitsbegriff bezog sich jedoch auf die profitable Verwertbarkeit von Arbeitskraft und nicht etwa auf Menschenrechte. Ford verfasste und publizierte Hetzschriften gegen Arbeiter/innen, Immigrant/innen und jüdische Menschen. Er galt als Freund des Nationalsozialismus und war an der deutschen Rüstungsproduktion im Zweiten Weltkrieg beteiligt.

<sup>6</sup> Ford gilt als Pionier moderner Produktwerbung. Der Slogan „Wer nicht wirbt, stirbt“ wird ihm zugeschrieben.

<sup>7</sup> Die fordistische Phase wird daher auch als *golden age* des Kapitalismus bezeichnet (z. B. Marglin/Schor 1990).

Das fordistische Akkumulationsregime wurde durch eine Regulationsweise hergestellt und abgesichert, die sich auf einen „keynesianischen Staatsinterventionismus“ stützte (vgl. Esser/Hirsch 1987: 34). Dieser äußerte sich in einer koordinierten Wirtschafts- und Sozialpolitik, die durch eine – mit dem Namen des Ökonomen John Maynard Keynes (1883–1946) verbundene – Nachfrageorientierung geprägt ist. Dazu gehört zum einen eine antizyklische Konjunkturpolitik, mit der Interventionen, Rezessionen- und Prosperitätsphasen über fiskalpolitische und monetäre Eingriffe des Staates ausgeglichen werden sollen. Hierfür kamen vor allem Instrumente der Globalsteuerung für mittelfristige Finanzplanung, gesamtwirtschaftliche Nachfragesteuerung, Geldwertsteuerung über Zentralbanken und Koordinierung der öffentlichen Ausgaben zum Einsatz.<sup>8</sup> Zum anderen wurde zur Vermeidung allzu großer Schwankungen des Angebots geeigneter Arbeitskräfte das wohlfahrtsstaatliche Sicherungs- und Unterstützungssystem ausgebaut. Die fordistische Wohlfahrtsarchitektur war gleichsam um den Markt „herumgebaut“, um dessen Bedarf nach loyalen und qualifizierten Arbeitskräften zu befriedigen und gleichzeitig die aus ihm hervorgehenden Risiken abzumildern. „Das Soziale“ und „das Ökonomische“ konstituierten sich einander wechselseitig und waren auf eine historisch einmalige Weise miteinander verknüpft und aufeinander bezogen.

Für die Stabilisierung dieses Verhältnisses spielten in der Bundesrepublik korporatistische Regulierungs- und Steuerungsformen eine entscheidende Rolle. Diese gründeten vor allem auf „sozialpartnerschaftlichen“ und „korporativen“ Verhandlungssystemen, die Gewerkschaften, Unternehmerverbände und „den Staat“ umfassten. Ausdruck hiervon waren die Einführung der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungen und die paritätische Repräsentanz von Kapital- und Beschäftigtenvertreter/innen in deren Aufsichtsgremien, die gesetzliche Verankerung und Sicherung von Arbeitnehmer/innen/interessen durch ein System der betrieblichen Mitbestimmung, das Betriebsverfassungsgesetz und das Unternehmensmitbestimmungsgesetz, die Einführung der Tarifautonomie und von Flächentarifverträgen. Für die fordistische Regulationsweise war damit „eine zentralisierte und staatlich vermittelte Institutionalisierung des kapitalistischen Klassengegensatzes“ (Hirsch 2002: 88; Krätke 1991: 17; Esser/Hirsch 1987: 39) charakteristisch. Daher konnten vor allem Gewerkschaften sowohl „als Schrittmacher sozialen Fortschritts wie auch als Garanten der Kaufkraft- bzw. Absatzsicherung gelten“ (Hinke 2003: 530). Die staatlich-korporatistisch gefasste Vertretung der Interessen von Lohnabhängigen war damit auch eine wichtige Voraussetzung für die weitgehend ungehinderte Kapitalakkumulation in der fordistischen Periode des Kapitalismus.

---

<sup>8</sup> Mit dem „Stabilitäts- und Wachstumsgesetz“ aus dem Jahre 1967 wurde in der Bundesrepublik zwar der Anspruch nach Globalsteuerung – als Mischung aus Konjunktur-, Wachstums- und Strukturpolitik und einer gesamtwirtschaftlichen Prozesssteuerung mit marktkonformen Mitteln – formuliert, aber nie im eigentlichen Sinne realisiert (vgl. Dahme 2008: 11).

Der fordistische Klassenkompromiss – als Ausdruck der Anerkennung und der Institutionalisierung des Klassenkonflikts – brachte die Übereinstimmung von Massenproduktion und Massenkonsum, die durch den Ausbau des Wohlfahrtsstaates und durch die von korporativen Verhandlungsstrukturen gestützte Globalsteuerung abgesichert wurde (vgl. u. a. Lipietz 1995: 94).

#### 2.1.1.1 *Ausgleich und Integration*

Ein weiteres, wesentliches Charakteristikum der fordistischen Regulationsweise in Gestalt des keynesianischen Wohlfahrtsstaates (*Keynesian welfare state*) (Jessop 2007a; 1999; 1994; 1990) bestand in einem umfassenden *Homogenisierungs-* und *Integrationsanspruch*. Dieser prägte nicht nur wirtschafts- und sozialpolitische Bereiche. Auch die nationale Struktur- und Städtebaupolitik sowie die politische Gestaltung auf (stadt-)räumlicher Ebene wurden von diesem getragen. Denn der auf eine gleichmäßige ökonomische Entwicklung zielende Abbau ökonomischer und sozialer Disparitäten zwischen den Regionen war ebenso Teil des nationalstaatlich gerahmten Regulationsregimes, wie der Anspruch, mittels einer Politik der Umverteilung des gesellschaftlich erzeugten Reichtums, soziale Ungleichheiten abzumildern und somit die soziale Integrationsleistung zu steigern.

Nicht nur die räumlichen Anforderungen der fordistischen Produktionsweise, sondern auch diese Homogenisierungs- und Integrationsziele spiegelten sich im raum- und stadtplanerischen Ideal der „funktionalistische[n] Urbanität“ (Schmals 1997: 402f.) wider. Auf Grundlage einer rationalen, integrierten Entwicklungsplanung sollte die funktional getrennte und sozial stabilisierte „fordistische“ Stadt geschaffen werden (vgl. Hilpert 1984; 1978; Corbusier 1962). Für die fordistische Raumstruktur wurde eine klare funktionale und räumliche Trennung der Arbeitswelt (Produktion) von der Lebenswelt (Reproduktion) bestimmend. In der funktionalistischen Stadtplanung äußerte sich dies durch eine Entmischung (Homogenisierung) städtischer Funktionen. Darüber hinaus wurden die räumlichen Strukturen durch ein Raumverständnis geprägt, „das primär auf Raumüberwindung ausgerichtet ist und das seine Entsprechung in dem verkehrsplanerischen Ziel einer Verringerung des ‚Raumwiderstandes‘ bzw. der Erhöhung der ‚Durchlässigkeit des Raumes‘ für den Autoverkehr hatte“ (Häußermann u. a. 2008: 157). Dieses Raumverständnis entspricht dem fordistischen Modell der Massenkonsumtion, das neben der Mechanisierung der Haushalte auch auf die „Automobilisierung“ orientierte, die wiederum mit der Herausbildung einer flächen- und energieextensiven Siedlungsweise, das heißt mit der Dezentralisierung von Kapital und Bevölkerung aus den Kernregionen an die städtische Peripherie (Stadterweiterung, Suburbanisierung), verbunden war. Die fordistische Fabrik war somit nicht nur zentraler Taktgeber für die Arbeitszeiten innerhalb des Betriebes, sondern auch für die Alltagsorganisation der Lohnabhängigen, ihrer Familien und des stadträumlichen Kontextes (vgl. Läßle 2005).

Der Einfluss des Fordismus auf die Stadtentwicklung bzw. Stadtplanung seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat Raumstrukturen hervorgebracht, die das Antlitz der Städte und Stadtregionen bis heute prägen und die, wie an anderer Stelle ausgeführt werden wird (vgl. Kapitel 2.2.2), in den letzten Jahrzehnten Teil eines Problemkomplexes geworden sind, der unter anderem mit modernen Sozialraumpolitiken beantwortet werden soll.

Der Homogenisierungs- und Integrationsanspruch des fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaates äußerte sich in bestimmten institutionalisierten *Normalitätsannahmen* und *-erwartungen* sowie in mit diesen verbundenen *Normalisierungsstrategien* und *-praktiken*. Den zentralen normativen Bezugspunkt bildete hierbei das strukturell und kulturell mit der *Normalbiographie* und der *Normalfamilie* verbundene *Normalarbeitsverhältnis* (vgl. Mückenberger 1989; 1985a; 1985b). Die Normalbiographie, die Normalfamilie und das Normalarbeitsverhältnis stellen gesellschaftliche Normen bzw. Demonstrationen normativer, diskursiv vermittelter Ansprüche dar. Das Normalarbeitsverhältnis beschreibt eine qualifizierte, dauerhaft und kontinuierlich ausgeübte Vollzeitbeschäftigung, die auf einer arbeitsrechtlichen Grundlage steht und aus der sich soziale Sicherungs- und Versorgungsansprüche ableiten lassen. Normalbiographien kennzeichnen definierte Statuspassagen, stabile Identitäten und Milieuzugehörigkeiten. Normalfamilien sind durch die Trennung in männliche Lohnarbeit im Produktionsbereich und weibliche Erziehungs- und Hausarbeit in der Reproduktionssphäre bestimmt. Hinsichtlich seiner Normalitätsannahmen beruhte das sozialstaatliche Arrangement des Fordismus somit auf „der dauerhaften Erwerbstätigkeit der Männer bei lediglich sporadischer Erwerbstätigkeit der Frauen, der Selbstverständlichkeit des Eheschlusses und der Familiengründung für beide Geschlechter sowie einer innerfamiliären Arbeitsteilung im Sinne des Modells der Hausfrauenehe“ (Kaufmann 1997: 60).

Die an traditionellen Rollen und Werten orientierte Kleinfamilie fungierte als Reproduktionsrahmen für Arbeitskraft in Form von Normalarbeit. In einer für das formationsspezifische Regulationsmodell typischen Weise wurde die Familie zu einem zwar außerhalb des Marktes zu organisierenden, aber für dessen Funktionieren notwendigem System (vgl. Donzelot 1980). Bei dem Normalarbeitsverhältnis handelte es sich somit um ein historisch-spezifisches *Vergesellschaftungsmodell* mit bestimmten Weisen der Lebensführung, die mit Reproduktionsfunktionen ausgestattet waren. Denn das Normalarbeitsverhältnis als Grundlage der fordistischen Produktionsweise konnte nur realisiert werden, wenn es den Lohnabhängigen möglich war, ihre Arbeitskraft zum Zwecke der Existenzsicherung zu erhalten, zu qualifizieren und letztlich zu verkaufen. Demzufolge musste der fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaat zur Absicherung der ökonomischen und sozialen Kohärenz der gesellschaftlichen Formation auf die *Verallgemeinerung des Lohnarbeitsverhältnisses*, das heißt auf die möglichst weite Verbreitung und tiefe gesellschaftliche Verankerung des Normalarbeitsverhältnisses und einer dement-

sprechenden Homogenisierung der Lebensstile und Selbstführungsweisen in unterschiedlichen Milieus, hinwirken (Normalisierung).

Vor dem Hintergrund des fordistischen Akkumulationsmodells bestand eine wesentliche Funktion der Sozialpolitik in der „staatliche[n] Bearbeitung des Problems der dauerhaften Transformation von Nicht-Lohnarbeitern in Lohnarbeiter“ (Lehnhardt/Offe 1977: 101). Daher galt es, mit der Normalarbeit verträgliche Lebensführungsweisen „nahezulegen“, Impulse für die Ausbildung entsprechender Identitäten zu geben und gleichzeitig zur „Begrenzung von Risiken“ (Castel 2009: 24) der Lohnarbeiter/innen/existenz beizutragen. Dies geschah über an Lohnarbeit geknüpfte Sicherheitsgarantien und Versorgungsrechte, durch steuerliche Vorteile für das Model der Normalfamilie, durch die Aufrechterhaltung des sogenannten Lohnabstandsgebotes für sozialstaatliche Transferleistungen, aber durchaus auch mit Hilfe disziplinierender Maßnahmen. Denn die „Vergesellschaftung durch Lohnarbeit“ (Lehnhardt/Offe 1977: 101) – als notwendige Voraussetzung des fordistischen Akkumulationsmodells – verlief einerseits über die *aktive* Proletarisierung. Andererseits setzte sie voraus, „dass arbeitsmarktinterne Existenzformen staatlich organisiert und sanktioniert“ (ebd.) wurden. Aus dem „stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx 1962 [1890]: 765) ergibt sich zwar die Notwendigkeit der Subsistenzsicherung, das heißt eine *passive* Proletarisierung. Dass die Absicherung des Lebensunterhaltes jedoch über arbeitsmarktbezogene und lohnabhängige Erwerbstätigkeit im Sinne eines Normalarbeitsverhältnisses erfolgt, ist keineswegs selbstverständlich. Vor allem nicht, wenn akzeptable Alternativen hierzu existieren. So mussten die pauperisierten Eigentumslosen in der Frühphase des Industriekapitalismus erst gezwungen werden, sich den Bedingungen industrieller Lohnarbeit zu unterwerfen. Denn „der Eigentumslose“ war eher „geneigt, Vagabund und Räuber und Bettler als Arbeiter zu werden“ (Marx 1983 [1857f.]: 631). Aber auch unter den Bedingungen der Lohnarbeit in der industriekapitalistischen Moderne gab es einen Punkt, „an dem jeder Einzelne die Vorteile vermehrter Muße gegen vermehrtes Einkommen abwägt“ (Keynes 1983 [1936]: 276).

Zum Hervorbringen und Verstärken des Normalarbeitsverhältnisses gehörten daher die Verdrängung alternativer Formen der Subsistenzsicherung und „die staatlich organisierte Vermittlung von Normen und Werten, deren Befolgung auf den Übergang ins Lohnarbeitsverhältnis“ (Lehnhardt/Offe 1977: 105) hinauslief. Neben sozialstaatlichen Integrations- und Sicherungsangeboten gehörten zur aktiven Proletarisierung daher auch die sozialmoralische Ächtung oder Kriminalisierung lohnarbeitsferner Lebensentwürfe und Subsistenzmodelle. Insgesamt war das politische, sozialstaatliche und institutionelle Arrangement aber darauf ausgerichtet, dass Lohnarbeit nicht mehr als existenzieller Zwang erscheint, wie dies bei der passiven Proletarisierung der Fall war, sondern bestenfalls freiwillig ausgeübt wird. Zur Absicherung der Kohärenz der fordistischen Formation und eines möglichst reibungslosen Akkumulationsprozesses galt es daher einerseits auf das „Dauer-

problem der ‚sozialen Integration‘ der Lohnarbeiterschaft“ (ebd.) mit Mechanismen der sozialen Kontrolle zu reagieren, „die von den Mechanismen des Arbeitsmarktes nicht zuverlässig erzeugt werden“ (ebd.). Andererseits war für die soziokulturelle Integration derjenigen zu sorgen, „die auf dem Markt nicht unterkommen können, mithin der disziplinierenden Wirkung von Arbeit entzogen sind“ (ebd.: 110).

### 2.1.1.2 *Regierung über Sicherheit*

Entlang der geschilderten Anforderungen des fordistischen Akkumulationsmodells bildete sich eine *spezifische Form des Sozialen* heraus, in der Sicherung und Kontrolle, Integration und Disziplinierung funktional miteinander verschränkt wurden. Zentrales Element des fordistisch-wohlfahrtsstaatlichen Arrangements war eine *versicherungsförmig* institutionalisierte Sozialpolitik. Zur Absicherung des Lohnabhängigendaseins bzw. zur Generalisierung des Normalarbeitsverhältnisses richtete sich diese auf allgemeine lebensstypische Risiken, wie sie die industriekapitalistische Moderne hervorbrachte. Die durchschnittlichen Lebensrisiken des Einzelnen sollten über eine vergesellschaftete Form der Risikoversorge bewältigt werden.

Das markierte einen fundamentalen *Wandel der politischen Rationalität*, der vor allem die fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaaten in Europa als „Vorsorgestaaten“ (Ewald 1993) oder „Versicherungsgesellschaften“ (Ewald 1989; Castel 2009: 24) in Erscheinung treten ließ. Risiken und Schadensereignisse galten nicht länger als Ausdruck individuellen Verhaltens. Es setzte sich vielmehr die Auffassung durch, dass die Industriegesellschaften selbst

„schadenverursachende Gesellschaften sind, in denen Schäden aus ihrem regelmäßigen Funktionieren und nicht aus einer momentanen Funktionsstörung entstehen. Gesellschaften, zu deren Wesen es gehört, Schaden zu verursachen. [...] A]ll die Unfälle, die mit den Arbeitsbedingungen und dem Wirtschaftsleben [...] in Zusammenhang standen und ganz natürlich die allgemeine Form des Unfallereignisses annahmen, zwangen allmählich dazu, zugleich die Normalität individuellen und damit nicht schuldhaften Verhaltens und den Regelcharakter der Unfälle beim Zusammentreffen dieser Verhaltensweisen als Wechselverhältnis, als miteinander Verbundenes und nicht als Alternative zu denken“ (Ewald 1993: 109).

Denn dem „modernen Unfall liegen weder die Gefahren der Natur noch das Verhalten der Individuen zugrunde; er hat die Objektivität des ‚Sozialen‘. [...] Der Unfall verweist nicht länger auf Gott oder auf die Vorsehung zurück und noch weniger auf das Verschulden des einzelnen. Er entsteht aus dem *normalen*, regulären Zusammenspiel der Aktivitäten“ (ebd.: 19f., Herv. d. Verf.). Dass folglich „die ‚Gesellschaft‘ die Verteilung von Gütern und Übeln zwischen Individuum und Staat gemäß einer eigenen Logik vornimmt [, ... ließ die] natürliche, individuelle

Zuweisung von Vorteilen und Lasten [...] nicht mehr gerechtfertigt“ (ebd.: 110) erscheinen. Im Gegensatz zum liberalen Verständnis, nach dem Risiken individuell verantwortet seien, wurde davon ausgegangen, „daß die Verteilung der Übel gemäß sozialer Gesetzmäßigkeiten relativ unabhängig vom guten oder schlechten Verhalten des einzelnen erfolgt“ (ebd.). Individuelle Schadensereignisse ließen sich als gesellschaftliche Risiken rekonstruieren. Sie wurden dadurch regulierbar, das heißt kalkulierbar und kapitalisierbar (vgl. Lessenich 2003: 83).

Die Sozialversicherung war daher ein entscheidender Faktor für die Sicherung der Kohärenz der fordistischen Formation. Denn als *Dispositiv*<sup>9</sup> der Regierung des Sozialen lieferte sie „eine Technologie, um die [Erwerbs-]Bevölkerung zu verwalten, sie vor sich selbst zu bewahren und gleichzeitig die Entfaltung ihrer Potenziale zu ermöglichen“ (Schmidt-Semisich 2000: 174). Grundlegend ist hierbei die versicherungstechnische Konzeption von sozialen Beziehungen als „gegenseitiges Risiko“ (ebd.). Aus ihr lassen sich im Schadensfall Versorgungsrechte ableiten. Diese Konzeption verpflichtet jedoch zugleich auch dazu, „neben der Verfolgung des eigenen Wohls [...], das Wohl der anderen zu wollen“ (ebd.: 175). Die für die fordistische Wohlfahrtskonzeption charakteristische „Kollektivierung“ der Verantwortung ist somit an das Prinzip einer „erzwungenen Solidarität“ (ebd.: 170) gebunden. Die Individuen werden über ihre Eigenschaft als potentielle Schadensverursacher zu Mitgliedern einer Gemeinschaft von Versicherten. Sie werden zu Partner/inne/n eines Versicherungsvertrages, der gleichsam als Gesellschaftsvertrag fungiert und eine pazifizierende sowie normalisierende Wirkung entfaltet (vgl. Kaufmann 2005 [2002]: 222). An die Stelle traditioneller Formen der Solidarität, wie sie etwa im Arbeiter/innen/milieu ausgebildet wurden, tritt „ein anonymer Ausgleichsmechanismus, der die Arbeiter nicht mehr in Hilfe untereinander, sondern mit der Gesellschaft und deren Vorsorgetätigkeit verbindet“ (Lessenich 2003: 83). Auf diese Weise werden die ansonsten antagonistischen Klasseninteressen miteinander „versöhnt“. Mit dem Sozialstaat, der nicht nur „von oben“ installiert, sondern auch „von unten“ erstritten wurde, verbindet sich somit eine „Depolitisationpolitik“ (Lemke 1997: 223), die politische Kämpfe stilllegen und perspektivisch überflüssig machen soll. In diesem Sinne ist „[d]ie Sozialversicherung [...] auch eine Versicherung gegen Revolutionen“ (Ewald 1991 zit. nach ebd. 1997: 213).

Wie dies verdeutlicht, beruhte die Regierung des Sozialen in der fordistisch-keynesianischen „Versicherungsgesellschaft“ auf der institutionalisierten Verschränkung zweier als gegensätzlich erscheinender Prinzipien. Dies ist zum einen der „Schutz des Individuums gegen die Risiken, die ihm die Gesellschaft auferlegt“ und zum anderen „die Verteidigung der Gesellschaft gegen das Individuum, das sie bedroht“ (Donzelot 1995: 55). Der Wohlfahrtsstaat bindet die Möglichkeit,

<sup>9</sup> Der von Foucault geprägte Begriff des „Dispositives“ bezeichnet eine „Mittlerstruktur“ zwischen Diskurs und Praxis bzw. Vergegenständlichung von Diskursen (vgl. Foucault 1978: 119ff.; 2003a [1978]: 391ff.).

soziale Rechte einzuklagen, an „sozialverträgliche“ Lebensführungsweisen. Zur „Kehrseite der ‚Versicherungsgesellschaft‘“ (Lemke 1997: 224) gehört daher die Unterscheidung zwischen den Normalen und den Abnormalen. Denn „[d]ie Erfindung des Sozialen ist nicht zu trennen von der Entdeckung der ‚Perversen‘, ‚Degenerierten‘ und ‚Extremisten‘, die ständig auf eine Norm verweisen, die sie definiert und eine Regel, deren Ausnahme sie repräsentieren“ (Donzelot 1995: 54f.). Der versicherungsförmige Sozialstaat sieht sich in seinem Bestand von normabweichenden Lebensführungsweisen, die in der fordistischen Phase vor allem mit dem Attribut des „Nicht-Lohnarbeiterischen“ versehen waren, bedroht. Zur „Verteidigung der Gesellschaft“ konstruiert der Wohlfahrtsstaat daher „gefährliche Klassen“ (Foucault 2002a [1972]: 414ff.; vgl. Foucault 1999 [1976]; 2003b [1977]; Balibar/Wallerstein 1990 [1988]) und operiert „mit unterschiedlichsten Formen der Spaltung und Fragmentierung der Bevölkerung, der Marginalisierung und Exklusion gesellschaftlicher Gruppen“ (Lessenich 2003: 83). Bei der Regierung der Gesellschaft mit dem Dispositiv der Sozialversicherung handelt es sich somit nicht einfach nur um einen Zugewinn an sozialen Rechten, sondern zugleich um „die Institutionalisierung einer neuen Struktur sozialer Ungleichheit“ (ebd.).

Die Konzeption des „gegenseitigen Risikos“, nach der jeder ein Risikofaktor für alle anderen darstellt, lässt es notwendig erscheinen, „sich der Art und Weise anzunehmen, wie der Einzelne sein Leben führt, wie er wo, wann und unter welchen Bedingungen arbeitet, seine Freizeit verbringt, seine Kinder erzieht usw.“ (Schmidt-Semisch 2000: 175f.). Vor dem Hintergrund der fordistisch-wohlfahrtsstaatlichen Normalitätskonzeption geschah dies nicht allein auf autoritärem, direktivem Wege, sondern auch über Integrationsstrategien, das heißt durch die Einbeziehung mit Anpassung und durch Disziplinierung, die über Kontrolle vermittelt wird. Die Regulationsweise beruhte damit auf einer spezifischen Koordination von äußerem Zwang (Fremdführung) und innerer Selbststeuerung (Selbstführung), in der eine Rationalität zum Ausdruck kam, die sich, in Anlehnung an die foucaultsche Terminologie, als *fordistische Gouvernementalität* bezeichnen ließe. Die Regierung des Sozialen richtete sich im Fordismus auf die Förderung von selbstverantwortlichen Subjekten, die zu innerer Selbstregulierung fähig sind und somit über die Autonomie verfügen, weitgehend freiwillig den gesellschaftlichen Normalitätserwartungen entsprechen zu können. Und dies auf eine Weise, die ihnen bestenfalls selbst als individuelle Freiheit erscheint: „Da die fordistischen Reformer darauf setzten, daß solche Subjekte rationaler, kooperativer und produktiver sein würden als die unmittelbar äußerer Autorität unterworfenen, entwarfen sie neue Organisationsformen und Managementpraktiken [um ...] in Zukunft autonome, selbstregulierte Bürger heranzuziehen“ (Fraser 2003: 247). Dies zielte darauf,

„Individuen zu ‚subjektivieren‘.<sup>10</sup> [...] Indem sie Individuen tatsächlich zu Instrumenten der sozialen Kontrolle machte, während sie zur gleichen Zeit deren Autonomie förderte, versuchte die fordistische Disziplin, äußeren Zwang durch innere Selbstregulierung zu ersetzen. Insgesamt war die Disziplin also totalisierend, auf den *sozialen Raum einer Nation konzentriert* und auf Selbstregulierung ausgerichtet“ (ebd., Herv. d. Verf.).

Die fordistische Gouvernementalität überschritt damit die Grenzen der Staatlichkeit, war aber zugleich weitgehend auf den nationalstaatlichen Territorialraum fixiert. Sozialräumliche bzw. sozialökologische Rahmungen und Ansätze, wie sie in nachfordistischen Sozialraumpolitiken zum Ausdruck kommen sollten, spielten daher noch keine maßgebliche Rolle.<sup>11</sup> Die Gouvernementalität der fordistischen Formation war „nicht repressiv, sondern produktiv, rational statt charismatisch, und sie mobilisierte ‚nützliche‘ (wenn auch nicht vollkommen fügsame) Körper in national begrenzten Gesellschaften der Massenproduktion und des Massenkonsums“ (ebd.). Bei fordistischen Gesellschaften handelte es sich daher um „Disziplinargesellschaften“ (Deleuze 1993 [1990]), in denen sich die Technologien der Macht gezielt auf die Individuen und ihre Körper richteten (vgl. Foucault 1977 [1975]: 74), um die politische Unterwerfung des Individuums zu vertiefen und seine ökonomische Nützlichkeit bzw. die Verwertbarkeit seiner Arbeitskraft zu steigern. Der „fordistische Staat“ war in zweifacher Hinsicht des Wortes ein „Sicherheitsstaat“: als „Wohlfahrts- und als bürokratischer Kontroll- und Überwachungsstaat“ (Hirsch 2002: 89; vgl. Hirsch 1998; Hirsch/Roth 1990 [1986]). Zum Regulationsmodus gehörten eine zentralisierte Normierung und Steuerung, eine fortschreitende „Durchstaatlichung“ verschiedener Lebensbereiche und ein erhebliches Maß an bürokratischer, partei- und verbandsmäßiger Kontrolle der Lebensweisen, des politischen Verhaltens, der Interessenartikulation und der Interessendurchsetzung (vgl. Hirsch 2002: 89).

Dieses Modell des nationalen Sicherheits- und Wohlfahrtsstaates war überdies durch Leitbilder, Deutungsmuster und kulturelle Routinen der Alltagskultur in vielfältiger Weise „kulturell kodiert“ (vgl. Häußermann u. a. 2008: 157). Der Glaube an die Überlegenheit des Kapitalismus und der damit verbundene Antikommunismus bildeten hierbei einen „wichtigen ideologischen Kitt“ (Hirsch 2002: 90). Die keynesianische Wirtschafts- und Sozialpolitik wurde zudem von einem „ungebrochenen Fortschrittsglauben sowie [dem] Vertrauen auf die Steuerbarkeit ökonomischer und sozialer Verhältnisse“ (Hradil 1999: 116) getragen. Eine expertokratisch-technizistische Auffassung der rationalen Lösbarkeit der gesellschaftlichen Probleme kam nicht nur in der Globalsteuerung der Ökonomie, sondern auch in Feldern wie der Sozialplanung zum Tragen. Hier kündete eine regel-

<sup>10</sup> Zu Begriff und Theorie der *Subjektivierung* siehe Kapitel 3.1.5.

<sup>11</sup> Als Ausnahme kann der Einsatz von Gemeinwesenarbeit in Obdachlosensiedlungen während der frühen Nachkriegsjahre gelten (vgl. z. B. Boulet u. a. 1980: 49).

rechte Planungseuphorie davon, dass die politisch intendierte „Planungsdiskriminierung“ (Hagenah 1976: 36f.) der frühen Nachkriegsjahre überwunden war (vgl. Rund 2010: 47ff.). Und im Bereich der Stadt- und Raumplanung manifestierte sich dieser Fortschritts- und Steuerungsoptimismus in großräumig und langfristig angelegten Planungskonzeptionen.

Der Glaube an einen fortwährenden Fortschritt, an andauerndes Wirtschaftswachstum, an schwindende soziale Ungleichheit und das Vertrauen in eine staatsbürokratisch garantierte soziale Sicherheit nährten die Vorstellung, dass sich der Klassenwiderspruch ebenso überwinden ließ wie die Krisenhaftigkeit des Kapitalismus, die sich in Armut, Erwerbslosigkeit und sozialer Ausschließung äußerte. Tatsächlich bedeutete der keynesianisch-wohlfahrtsstaatlich „gezähmte“ Kapitalismus jedoch keine wesentliche Veränderung des bisherigen Modus der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Denn,

„[t]rotz der unabstreitbaren Fortschritte in den Lebensbedingungen der Lohnarbeiter hat die institutionelle Struktur des Sozialstaats nicht oder kaum etwas dazu beigetragen, die Einkommensverteilung zwischen den beiden Hauptklassen von Kapital und Arbeit zu verändern. Die riesige Umverteilungsmaschinerie arbeitet[e] nicht in vertikaler, sondern in horizontaler Richtung, nämlich innerhalb der Klasse der Lohnarbeiter“ (Offe 1984: 331).

Das wohlfahrtsstaatliche Arrangement bot zwar für die Mehrheit der Bevölkerung eine Begrenzung sozialer Risiken durch den Abbau von Unsicherheit. Soziale Sicherheit war jedoch keineswegs gleichbedeutend mit sozialer Gleichheit. Denn bei der Umverteilung spielte der Sozialstaat eine eher untergeordnete Rolle. Trotz bestehender Verteilungsspielräume, die sich aus dem stetigen Wirtschaftswachstum ergaben, blieb die „Ungleichheit zwischen sozialen Gruppen sehr ausgeprägt und im wesentlichen unverändert“ (Castel 2009: 24).

### 2.1.2 Formation des Postfordismus

Die Prosperitätsspirale des fordistischen Entwicklungsmodells geriet in den 1960er-Jahren ins Stocken. Im darauffolgenden Jahrzehnt folgte eine Phase krisenhafter Konjunkturschwankungen und tiefgreifender Strukturveränderungen (vgl. Häußermann u. a. 2008: 159). Die Rahmenbedingungen der einzigartigen Wachstumskonstellation in der Nachkriegsperiode hatten sich nicht nur grundsätzlich gewandelt. Sie erwiesen sich zunehmend als Gefährdung des fordistisch-keynesianischen Arrangements. Auch das deutsche Modell des „rheinischen Kapitalismus“ (Albert 1992) bildete hierbei keine Ausnahme. Gegen Ende der Rekonstruktionsperiode nach dem Zweiten Weltkrieg war die Bundesrepublik „eine Volkswirtschaft wie (fast) jede andere“ (Abelshauser 2004: 300). Ihr gelang es nicht, der inhärenten Krisendynamik des Kapitalismus zu entrinnen.

Auf den „kurzen Traum immerwährender Prosperität“ (Lutz 1984) folgte gewissermaßen ein jähes Erwachen. Dementsprechend galt es, vom Fordismus als dem vermeintlich „goldenen Zeitalter des Kapitalismus“ (z. B. Marglin/Schor 1990) Abschied zu nehmen.

### 2.1.2.1 *Krise des Fordismus*

Aus der Perspektive des Regulationsansatzes weisen diese Entwicklungen auf einen historischen Bruch hin, der sich vor allem in den kapitalistischen Kernländern vollzog (vgl. Krätke 1996: 10): Der Fordismus befindet sich seit Mitte der 1970er-Jahre in der Krise. Bei dieser Einschätzung herrscht große Übereinstimmung auch unter Diagnostiker/inne/n anderer theoretischer Zugänge und disziplinärer Abkunft. Die Beurteilung von Ursachen und Folgen bzw. der Zusammenhänge zwischen diesen fällt indes sehr unterschiedlich aus. Ebenso wie die Kausalitätskonstruktionen variieren die Auffassungen über die bestimmenden Triebkräfte zum Teil erheblich. Wird hier der Entwicklung der Produktions- und Informationstechnologien die größte Bedeutung beigemessen, ist es dort die Veränderung der Ökonomie oder der allgemeine Wertewandel.

Für die Regulationstheorie ist die Krise der fordistischen Formation in ihren Grundstrukturen auf die wesensmäßige Instabilität des Kapitalismus zurückzuführen. Dennoch handelt es sich keineswegs um einen monokausalen Prozess (vgl. Bieling 2000: 28). Aufgrund der je unterschiedlichen Ausgestaltung des Verhältnisses von Akkumulation und Regulation waren die westlichen Volkswirtschaften von der Formationskrise auch nicht in gleicher Weise und Geschwindigkeit erfasst worden. Für die Erklärung des Krisengeschehens sind vielmehr komplexe ökonomische, gesellschaftliche und politische Dynamiken, die in die Struktur dieser Akkumulations- und Regulationsweise sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene eingelassen waren, in den Blick zu nehmen. Denn tatsächlich waren es zahlreiche, „voneinander relativ unabhängige Prozesse, die sich zu einer Krise der gesamten Formation verdichteten“ (Hirsch 2002: 94). Dazu gehörten das rückläufige Produktivitätswachstum der Massenproduktionstechnologien, die Marktsättigung bei den standardisierten Massenprodukten sowie die verschärfte Weltmarktkonkurrenz infolge einer Restrukturierung der internationalen Arbeitsteilung. Die technischen Grenzen der tayloristischen Arbeitsteilung waren ausgereizt und die Produktionsreserven der tayloristischen Arbeitsorganisation erschöpft. Die für den Fordismus typische Art des Produzierens wurde wegen steigender Kosten weniger profitabel. Dennoch war das Produktivitätsniveau schneller gewachsen als die Nachfrage bzw. der Absatz. Die damit verbundene Marktsättigung induzierte einen verschärften Wettbewerb, was sich ebenfalls auf die Gewinne und auf die für das fordistische Regulationsmodell konstitutive Koppelung von Lohn an den Produktivitätsfortschritt auswirkte. Auch veränderten sich durch die Herausbildung neuer sozialer Milieus und durch eine Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen und Lebenslagen, zu der die tayloristischen

Differenzierung der Berufsstruktur (*blue collar, white collar*) beigetragen hatte, die Konsummuster. Anstelle standardisierter Massenprodukte wurden zunehmend Produkte aus kleinserieller Anfertigung, die zur individualistischen Kultivierung von Lebensstilen dienen können, nachgefragt. Es kam zur Auflösung der formationstypischen Verbindung von Massenkonsum, Wohlfahrtsstaatlichkeit und Akkumulation (ebd.: 94).

Der keynesianisch-sozialstaatliche Regulationsmodus, der bislang stabiles Wirtschaftswachstum und steigende Profitraten garantierte, begann die Wachstumsdynamik des fordistischen Akkumulationsregimes zunehmend zu beeinträchtigen (vgl. Hirsch 2001b: 176). Überdies setzten die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, die Verschiebung des Verhältnisses von Finanz- und produktivem Kapital, die verstärkte internationale Arbeitsteilung und die Veränderung der Wettbewerbsbedingungen die binnenorientierte fordistische Regulationsweise einem massiven Anpassungsdruck aus. Infolgedessen wurde die auf den Nationalstaat fixierte und auf die *Homogenisierung* der ökonomischen, sozialen, aber auch räumlichen Verhältnisse (vgl. Kapitel 2.2) bezogene keynesianische Wirtschafts- und Sozialpolitik in Frage gestellt. Für den Niedergang des Fordismus ist somit „der Zusammenhang und die wechselseitige Verstärkung von krisenträchtigen Entwicklungen auf nationalstaatlicher und internationaler Ebene von Bedeutung“ (vgl. Hirsch 2002: 94).

Eine wichtige Rolle spielte hierbei, dass das internationale Währungssystem von *Bretton Woods* – mit seinen festen, durch die Goldbindung gewährleisteten Wechselkursen – wegen der verschlechterten Wettbewerbsposition der US-amerikanischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt an Stabilität verlor und 1973 endgültig zusammenbrach. Infolgedessen begannen die Wechselkurse frei zu flottieren. Während die internationalen Finanzmärkte dadurch an Bedeutung gewannen, wurde der nationalstaatliche Einfluss auf die Preisgestaltung im internationalen Warenhandel immer geringer. Mit dem Verlust der Geldwertstabilität und der Erhöhung der Inflation schrumpfte der Spielraum für eine antizyklische Interventionspolitik drastisch. Der Erdölmarkt brach zusammen und die Rezession breitete sich aus (vgl. Dahme 2008: 11; Ptak 2007: 84). Diese eng miteinander verzahnten Entwicklungen führten in der Summe zu stark verschlechterten Bedingungen der Kapitalverwertung und einem Erlahmen der fordistischen Akkumulationsdynamik. Die Krise des Fordismus war somit vor allem Resultat eines strukturellen Rückgangs der Kapitalrentabilität und sinkender Profitrealisierung in den kapitalistischen Metropolen (vgl. Ptak 2007: 83; Hirsch 2002: 94; 2001b: 176; Hirsch/Roth 1990 [1986]: 78ff.; Ronneberger 1994: 184; Lipietz 1987: 28ff.).

Ebenso wenig wie der Fordismus selbst war dessen Krise jedoch ein rein ökonomisches Phänomen. Dies wird in der Regulationstheorie mitunter nicht ausreichend gewürdigt. So zeigt der Ansatz große Schwächen bei der Erklärung „außerökonomischer“ Triebkräfte gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Denn, wie bereits erörtert, waren die

„fordistischen Akkumulationsmechanismen [...] auf das förderliche Umfeld sozialer, kultureller und politischer Gegebenheiten angewiesen, innerhalb deren sie funktionierten. Zu diesen Gegebenheiten gehörte [...] unter anderem das Familieneinkommen, das Arbeitsmärkte an aufkommende Geschlechter- und Familienformen anschloß und zugleich eine Ausrichtung auf privaten Konsum beförderte“ (Fraser 2003: 241).

Neben ökonomischen Aspekten sind Ursachen für die Krise des fordistischen Gesellschaftsmodells daher auch in dem Verschwinden dieser „Gegebenheiten“ sowie in einer Krise der kulturellen Hegemonie und der Legitimation des politischen Systems und dessen Institutionen zu suchen. So war die Formationskrise auch mit dem „Zerbröseln des ideologischen Kitts verbunden [...], der diese Gesellschaft zusammenhielt“ (vgl. Hirsch 2002: 94). Die sozialen, kulturellen und ökologischen Widersprüche des fordistischen Entwicklungsmodells äußerten sich in einer sinkenden Akzeptanz der tayloristisch-fordistischen Arbeits- und Lebensnormen und des Lebens im durchrationalisierten Staat (vgl. Brand u. a. 2000: 56). In Massenstreiks, Sabotage und Absentismus zeigte sich (vgl. Ronneberger 1994: 184), dass die tayloristische Arbeitsorganisation nicht nur an eine technologische, sondern auch an eine *soziale Grenze* gelangt war.

„Der durch Bürokratisierung, Reglementierung und Normierung gekennzeichnete ‚Sicherheitsstaat‘, der auf standardisierten Warenkonsum gegründete Wohlstand, die ausufernde Ressourcenverschwendung und Naturzerstörung sowie die fordistisch – durch wachsende Frauenerwerbstätigkeit und Kleinfamiliarisierung – modifizierte Form patriarchaler Herrschaft wurden Ziel einer wachsenden Kritik, die in einem beginnenden allgemeinen ‚Wertewandel‘ und in den sich seit dem Ende der 60er Jahre herausbildenden ‚neuen sozialen Bewegungen‘ ihren Ausdruck fand“ (Hirsch 2002: 98).

Es formierten sich Protestbewegungen um soziale Gruppen herum, die im fordistischen Kompromiss keinen Platz hatten oder im Fokus disziplinierender und repressiver Maßnahmen standen, welche aus der formationsspezifischen Normalisierungslogik resultierten. Derartige Bewegungen richteten sich etwa gegen den „unpersönlichen Bürokratismus“, die ökologischen Folgen der kapitalistischen Produktionsweise oder gegen die psychosozial belastende „Unwirtlichkeit“ der Städte (vgl. Mitscherlich 1965) als Folge funktionalistischen Städtebaus, rücksichtsloser Flächensanierung, der Spekulation mit Boden und Immobilien sowie der Privatisierung öffentlichen Raums.

Mit der Kritik an der fordistischen Sozialpolitik, auch hinsichtlich deren Manifestation in einer bevormundenden, paternalistischen und kontrollierenden Sozialarbeit, waren die *Neuen Sozialen Bewegungen* an der Eröffnung eines Diskursraumes beteiligt, in welchem der fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaat grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte (vgl. Offe 1984: 331f.; Kaufmann 2005 [2002]:

251f.). Gegenüber den sich gegen Ende der 1960er-Jahre formierenden Bewegungen, die umfassende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse anstrebten, geschah die Auseinandersetzung der Neuen Sozialen Bewegungen mit dem Kapitalismus allerdings weniger als radikale Sozialkritik, sondern eher als empörungsförmige „Künstlerkritik“ (Boltanski/Chiapello 2003 [1999]: 68ff.). Wie bei den Bohémiens des ausklingenden 19. Jahrhunderts standen dabei nicht soziale Gleichheit und Verteilungsgerechtigkeit, sondern der Abbau von Fremdbestimmung und eine Maximierung individueller Autonomie im Vordergrund (vgl. Dörre u. a. 2009: 15, 63, 224ff.). Wie an anderer Stelle zu vertiefen sein wird, ist es vor diesem Hintergrund sinnvoll, die *diskursiven Prozesse* in den Blick zu nehmen, um zu analysieren, *warum* Art und Verhältnis von Akkumulation und Regulation nach dem Ende des Fordismus in einer bestimmten, wenngleich durchaus widersprüchlichen Weise restrukturiert wurden. Denn trotz linksalternativer Diskursbeiträge zur Kritik des Fordismus konnte sich doch „ein komplexes Gemisch von neoliberalen, neokonservativen und neosozialdemokratisch-ökologischen Mustern gesellschaftlicher Regulierung“ (Hirsch 2001b: 195) durchsetzen.

Für die regulationstheoretische Deutung des Transformationsgeschehens ist ferner bedeutsam, dass kleinere Anpassungskrisen oder – wie im Falle der Fordismuskrisis – regelrechte Formationskrisen als unvermeidbare Begleiterscheinungen der kapitalistischen Entwicklung aufgefasst werden. Marx und Engels sprechen bereits im *Manifest* davon, dass „Handelskrisen [...] in ihrer periodischen Wiederkehr immer drohender die Existenz der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellen“ (Marx/Engels 1974 [1848]; vgl. auch Keynes 1983 [1936]; Schumpeter 1993 [1912]). Die Krise ist gleichsam der Normalzustand des Kapitalismus.<sup>12</sup> Die widersprüchlichen Strukturprinzipien kapitalistischer Gesellschaften, wie sie im Verhältnis Arbeit und Kapital, in der Trennung von Politik und Ökonomie oder in der privaten Aneignung gesellschaftlich erzeugten Reichtums zum Tragen kommen, können zwar über Kompromisse hegemonial bearbeitet und vorübergehend prozessierbar gemacht werden – grundsätzlich aufhebbar sind sie hingegen nicht (vgl. Brand 2005: 32). „Dies impliziert jedoch, dass die Austragung, eventuelle Stabilisierung und Erosion dieser Widersprüche die Dynamik kapitalistischer Gesellschaften ausmachen. Die Dynamik kapitalistischer Gesellschaften liegt also nicht in einem abstrakten Akkumulationszwang begründet“ (ebd.). Auf welche Weise die sich in Krisen artikulierenden Systemwidersprüche bewältigt werden – darin liegt eine wichtige Botschaft des Regulationsansatzes – ist somit keineswegs vorherbestimmt (vgl. Hirsch 2001c: 44; Mayer 1991b: 34; vgl. Kapitel 2.1). Entscheidend sind vielmehr die „sozialen Kräfteverhältnisse, politischen Herrschaftsformen und Strategien dominanter Akteure. Ob und in welcher

---

<sup>12</sup> So kam es seit dem Zusammenbruch des fordistisch-keynesianischen Modells in den 1970er-Jahren zu einer Vielzahl von kleineren und größeren Krisen. Daher suggeriert die Bezeichnung „Wirtschafts- und Finanzmarktkrise“ für das Krisengeschehen seit dem Jahre 2008 die irreführende Vorstellung, es handle sich hierbei um ein temporäres und vor allem singuläres Ereignis.

Weise sich aus einer Krise eine neue und relativ stabile Formation herausbildet, ist prinzipiell ungewiss und immer das Ergebnis des konfliktorischen Handelns sozialer Klassen und Gruppen“ (Hirsch 2001b: 175). Die Überwindung von Krisen folgt nicht einer historischen Gesetzmäßigkeit oder einer unausweichlichen, vermeintlich im Kapitalismus verankerten Logik. Vielmehr sind hierbei bewusste, aber kontingente politisch-soziale Gestaltungsprozesse bedeutsam, die auf eine Beeinflussung gesellschaftlicher (Macht-)Verhältnisse gerichtet sind. Und dies geschieht, mit Blick auf die zeitgenössische Gouvernamentalität, insbesondere auf der Ebene diskursiver Praktiken, die mit Anregungen zur Ausprägung bestimmter Subjektivitäten sowie mit Angeboten zur spezifischen Deutung gesellschaftlicher Entwicklungsdynamiken und -optionen verbunden sind (vgl. Bröckling 2007; Foucault 2005b [1982]; vgl. Kapitel 3.1.5). In diesem Sinne müssen auch die *nachfordistischen* Konfigurationen von Gesellschaft, Staatlichkeit und Raum als historisch-spezifische Produkte von Gestaltungsprozessen verstanden werden, die auf bestimmten, diskursiv hervorgebrachten Wissensordnungen gründen und diese zugleich transportieren und transformieren.

Mit den krisenhaften ökonomischen und politischen Entwicklungen, die sich in einem Komplex aus Wachstumsschwäche, Massenarbeitslosigkeit und Legitimationsschwund des politischen Systems sowie in einer mit sozialen Ausschließungsprozessen einhergehenden Vertiefung sozialer Ungleichheiten widerspiegeln, gelangte das fordistische Akkumulationsregime im Rahmen der keynesianisch-wohlfahrtsstaatlichen Regulationsweise an seine Grenzen. Die Krise des Fordismus war, wie bereits dargestellt, nicht allein eine Krise der Kapitalverwertung, sondern auch eine der kulturellen Hegemonie, der Legitimation des politischen Systems und dessen Institutionen sowie eine Krise der herrschenden gesellschaftlichen Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen.

Die in der Folge einsetzenden kapitalistischen Restrukturierungsprozesse wurden zwar von vielfältigen, international sehr unterschiedlich agierenden Kräften und Bewegungen, die keineswegs alle auf die Wiederherstellung profitabler Kapitalanlage- und Verwertungsverhältnisse orientiert waren, vorangetrieben.

„Festzuhalten bleibt allerdings, dass der Akkumulation des Kapitals grundsätzlich die Tendenz innewohnt, die Profitabilität und damit den Bestand und die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft zu untergraben. Die Krise des Fordismus war nur die historisch bestimmte Form, in der diese allgemeine Gesetzmäßigkeit zum Ausdruck kam. Das bedeutet, dass eine ‚Lösung‘ der Fordismus-Krise – eine radikale, nicht-kapitalistische Alternative stand nicht auf der Tagesordnung – in einer strukturellen Reorganisation der Kapitalverwertungsbedingungen, was heißt: in der Durchsetzung einer ganz neuen kapitalistischen Gesellschaftsformation bestehen musste“ (Hirsch 2002: 99).

Ebenso wenig wie die Krise der Formation folgte die Restrukturierung des Kapitalismus daher einer konsistenten Strategie oder den Interessen eines einzelnen gesellschaftlichen Akteurs. Vielmehr müssen die gegen Ende der 1970er-Jahre einsetzenden Entwicklungen als Ergebnis durchaus widersprüchlicher Bestrebungen und Zielsetzungen verschiedener Kräfte verstanden werden (vgl. ebd.: 98).

Regulationstheoretisch wird davon ausgegangen, dass sich die westlichen Industrieländer seit dem Beginn der 1970er-Jahre in einer solchen Formationskrise befinden, die mit einer grundlegenden Umstrukturierung des Akkumulationsregimes und der Regulationsweise verbunden ist. Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht daher vor allem der Übergang von einer *fordistischen* Formation zu einem, sich in den konkreten Konturen erst abzeichnenden, nachfordistischen (postfordistischen) Akkumulations- und Regulationsmodell, das mit tiefgreifenden ökonomischen, sozialen, politischen und räumlichen Strukturveränderungen verbunden ist (vgl. Mayer 1996: 20; Häußermann u. a. 2008: 135ff.).

### 2.1.2.2 *Neoliberalisierung der Verhältnisse*

Wie in den letzten zwei Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts deutlich werden sollte, erwiesen sich vor allem neoliberale Programmatiken und daran anschließende neokonservative Orientierungen bei der Restrukturierung der gesellschaftlichen und räumlichen Verhältnisse als durchsetzungsfähig (vgl. Hirsch 2001b: 195): Mit der Krise der fordistisch-keynesianischen Formation und dem politischen Scheitern des wohlfahrtsstaatlich „eingebetteten Liberalismus“ (Ruggie 1983) der Nachkriegsperiode wurde eine grundlegende Neuformierung der Art und des Verhältnisses von Akkumulationsregime und Regulationsweise erforderlich. Sinkende Wachstumsraten, verschlechterte Bedingungen der Kapitalverwertung, der strukturelle Rückgang der Kapitalrentabilität und veränderte Verteilungsspielräume warfen in den westlichen Industriestaaten ab etwa der Mitte der 1970er-Jahre die Frage auf, auf welche Weise die Wirtschafts- und Sozialordnung sowie die betrieblichen Strukturen neu zu justieren seien. Mit der Einführung und Anwendung neuer Schlüsseltechnologien wie der Mikroelektronik und den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien waren die Unternehmen strukturell neu ausgerichtet worden.

Hierdurch wurden die fordistisch-tayloristischen Formen der Arbeitsorganisation durch ein *flexibles* Produktionsregime abgelöst. Die Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung löste einen verschärften Kosten- und Standortwettbewerb aus, der Druck auf die Löhne sowie die regulierenden Arrangements der Arbeits- und Sozialordnung ausübte. Die wachsende Massenarbeitslosigkeit führte zur Disziplinierung der Lohnabhängigen und gleichzeitig zur Einschränkung ihrer gewerkschaftlichen Interessenvertretung (vgl. Ptak 2007: 83). Hiermit geriet auch der für die fordistisch-keynesianische Formation typische, korporatistisch gestützte Staatsinterventionismus in die Krise.

Insgesamt lag in den 1970er-Jahren eine gesellschaftspolitische Situation vor, die einen geeigneten Anknüpfungspunkt für die Entfaltung seit Jahrzehnten theoretisch und strategisch vorbereiteter neoliberaler Programmatiken bot. Denn die neoliberalen Akteure aus Politik und Wissenschaft verstanden es nicht nur die Deutungshoheit darüber zu erlangen, wo die Ursachen des Krisengeschehens zu suchen seien. Sie offerierten zugleich ein strategisches Programm, mit dem diese Krise ihrer Ansicht nach bewältigt werden könnte. Dies äußerte sich in einer Konjunktur wirtschaftspolitischer Diskurse, welche die Auffassung transportierten, dass ökonomischer Interventionismus und Protektionismus für Wirtschaftskrisen verantwortlich zu machen sind. Demzufolge war auch die Krise des Fordismus als Folge der Expansion der Regierungsapparate, von „Überadministration“ und vor allem von direkten Eingriffen in das Wirtschaftsgeschehen zu betrachten. Da der auf Umverteilung über den Wohlfahrtsstaat, eine makroökonomische Vollbeschäftigungspolitik, die Regulierung und Demokratisierung der Arbeitsbeziehungen gerichtete keynesianische Klassenkompromiss als wesentliche Ursache der Strukturkrise gedeutet wurde, gewannen wirtschafts- bzw. neoliberale Programmatiken und Politiken, die sich gegen den „Sozialstaatskonsens“ und die Gewerkschaftsbewegungen richteten, an gesellschaftlicher Akzeptanz (vgl. z. B. Harvey 2007 [2004]: 57f.; Ptak 2007: 83; Deppe 1997: 140f., 167f.).

Diese Diskurse materialisierten sich in einer publizistischen Welle neoliberaler Staatskritik. Vor allem die These vom systematischen „Staatsversagen“ erlangte auf internationaler Ebene an politischem Einfluss (vgl. Ptak 2007: 68f.). Als förderlich erwies sich hierfür gewiss auch, dass bedeutende Theoretiker und Protagonisten des Neoliberalismus wie Friedrich August von Hayek und Milton Friedman im Jahre 1974 bzw. im Jahre 1976 mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet wurden. Auf Grundlage der Behauptung, dass die Wachstums- und Strukturkrise in den entwickelten Industrieländern im kausalem Zusammenhang mit der Staatstätigkeit stehe, reichten die Angriffe von der Kritik an der überbordenden Bürokratie und der mangelnden Effizienz der staatlichen Aktivitäten über den Vorwurf der systematischen öffentlichen Verschwendung bis zur These von den fehlenden Leistungsanreizen eines angeblich überversorgenden Wohlfahrtsstaates (vgl. ebd.).

Wie bereits dargestellt wurde, waren die Zuwächse bei der Produktivität und somit auch bei den Unternehmensgewinnen in der Nachkriegsperiode zu großen Teilen der (sozial-)staatlichen Absicherung der Lohnabhängigenexistenz zu verdanken. Den Neoliberalen gelang es jedoch die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die sich gegen Ende der Wachstumsphase manifestierten, überzeugend auf politische Eingriffe in die Marktprozesse und die staatlich begrenzte Marktfreiheit zurückzuführen. Die offensichtlichen Mängel und problematischen Wirkungen der Marktwirtschaft ließen sich auf diese Weise dem Staat zuschreiben (vgl. Foucault 2004 [1979]: 167). Die charakteristische „Staatsphobie“ (Foucault 2000 [1984]) des klassischen Liberalismus wurde gewissermaßen aktualisiert, um das

keynesianisch-wohlfahrtsstaatliche Arrangement zu diskreditieren. Der damit verbundene Glaube an die „Selbstoptimierung des Marktes“ legitimierte die Angriffe gegen Arbeitnehmer/innen/rechte, gegen den Sozialstaat, gegen staatliche Vorsorge- und Fürsorgeleistungen und führte auf der internationalen Ebene zu Zwangsmaßnahmen gegen den protektionistischen Selbstschutz der Schwellenländer und der „Entwicklungsökonomien“ (vgl. Zinn 2006: 164).

Darüber hinaus stützt sich das neoliberale Projekt auf die vor allem in den 1990er-Jahren popularisierte Behauptung, dass eine freie und demokratische Gesellschaft nur mit einer freien Marktwirtschaft und der privaten Eigentumsordnung vereinbar sei (vgl. Ptak 2007: 37). Eine Behauptung, die nicht nur mit Blick auf die neoliberalen Umgestaltungen, wie sie etwa während der Militärdiktatur in Chile zu beobachten waren oder in den der öffentlichen Kontrolle entzogenen Entscheidungsprozessen im Rahmen von *Public-Private Partnerships* (vgl. u. a. Rügemer 2010; 2006; Mayer 1994; vgl. Kapitel 2.2.3) zum Ausdruck kommen, sondern auch angesichts der offen geäußerten Ziele und des artikulierten Selbstverständnisses von Neoliberalen angezweifelt werden darf. Für den Neoliberalismus, der dem britischen Sozialtheoretiker und Humangeographen David Harvey zufolge vor allem ein politisches Projekt zur Wiederherstellung von Klassengesellschaft und Machtsicherung der Wirtschaftseliten darstellt (vgl. Harvey 2007 [2004]: 27f.; 2007: 7ff.), sind demokratische Verhältnisse nur solange akzeptabel, wie sie die bestehenden Herrschafts- und Verteilungsverhältnisse nicht grundsätzlich in Frage stellen und die private Kapitalakkumulation nicht gefährden. So ist das Hauptanliegen des Neoliberalismus die „Entthronung der Politik“ (Hayek 1980 [1979]: 201), um die Organisation von „wirtschaftlichen Aktivitäten der Kontrolle der politischen Instanzen“ (Friedman 1976 [1962]: 37) zu entziehen.

Trotz dieses eindeutig antidemokratischen Impetus gelang es neoliberalen Protagonisten, vor dem Hintergrund der besonderen Lage in den 1970er-Jahren und ihrer spezifischen Krisendiagnose, Aufmerksamkeit für ihr weit über das Feld der Wirtschaftspolitik hinausreichendes Programm zu gewinnen (vgl. Kapitel 3.2.3). Dieses Programm, das auf Herausbildung einer individualistischen Markt- bzw. Wettbewerbsgesellschaft orientiert ist, war mit der Verheißung verbunden, wieder günstige Verwertungsbedingungen herstellen zu können, bislang unerschlossene Verwertungsräume zu öffnen und somit einen erneuten Prosperitätsschub zu ermöglichen. Die Orientierung an Wettbewerb und größtmöglichem Produktivitätswachstum, als Strategie zur Überwindung der Krisensymptome, konnte hierbei erfolgreich als ein unabwendbarer „Sachzwang“ präsentiert werden, der sich aus einer vermeintlichen Logik der kapitalistischen Entwicklungsdynamik ergebe. Politiken der Deregulierung und Liberalisierung von Waren- und Finanzmärkten sowie der Privatisierung öffentlicher Betriebe, Einrichtungen und Aufgaben erhielten somit den „Schein der Unausweichlichkeit“ (Bourdieu 1998 [1996]: 40).

Auch die Ausrichtung an „internationaler Wettbewerbsfähigkeit“ und die Herstellung eines „kapitalfreundlichen Klimas“ sowie die damit verbundene Reduzierung staatlicher Politik auf Standortpolitik, die Aufweichung von erkämpften Beschäftigungsstandards, die Zurückweisung von Ansprüchen der Arbeitnehmer/innen/vertretungen und letztlich der Umbau des Systems kollektiver Daseinsvorsorge hin zur selbstverantwortlichen Individualvorsorge erschienen als unumgänglich. Alternative Entwürfe oder auch nur kritische Einwände gegen diese wirtschaftspolitischen und auch sozialpolitischen Gestaltungsweisen wurden – so Foucault in seiner typischen Diktion – mit auf Diskursebene etablierten „Wahrheitsregimen“ bzw. „Wahrheitspolitiken“ an den Rand des Unsagbaren gedrängt oder sogar zum Verstummen gebracht (vgl. Foucault 1978 [1976]). Gemäß eines Verständnisses, das an anderer Stelle dieser Studie noch theoretisch zu begründenden sein wird (vgl. Kapitel 3.1.3), spielen Diskurse bei der Durchsetzung bzw. der Unterdrückung politischer Ideen, Programmatiken und Rationalitäten eine entscheidende Rolle. Da sie in gewisser Weise über ein „Eigenleben“ verfügen, lassen sich Diskurse, als Redeweisen, entlang derer Wissen, Wahrheit und gesellschaftliche Wirklichkeit konstruiert werden, jedoch nicht im eigentlichen Sinne lenken. Gleichwohl können bestimmte „Sprecherpositionen“, „Situationen“ oder institutionelle Settings die Herausbildung, Stabilisierung, Ausbreitung und letztlich die Hegemonialisierung von Diskursen und bestimmten Wahrheits- und Wissensordnungen unterstützen. Der Erfolg des neoliberalen Projektes und die Dominanz der für den Neoliberalismus typischen ökonomischen Rationalität ist somit nicht nur auf eine bestimmte historische Situation und gesellschaftspolitische Ausgangslage zurückzuführen. Diskurspolitisch relevant ist überdies eine sukzessive entwickelte Implementierungsstrategie politischer Ideen (vgl. im Folgendem Ptak 2007: 75ff.).

Zunächst lässt sich feststellen, dass diese Strategie auf der übergeordneten Ideologie und Präsentation des Neoliberalismus als einem Projekt der Befreiung und der Moderne basiert. Wurde die neoliberale Programmatik der jungen Bundesrepublik noch über das Konzept der *Sozialen Marktwirtschaft* transportiert, stellt sich der Neoliberalismus heute „als moderner, zeitgemäßer Individualismus dar, der die Menschen von der ‚verkrusteten Sozialstaatsbürokratie‘ befreien will“ (Ptak 2007: 75; vgl. auch Nonhoff 2006; vgl. Kapitel 3.2.3). Zu dieser Strategie gehört die Propaganda für die vermeintlichen Vorzüge einer freien Marktwirtschaft und zugleich die Diskreditierung von Kritiker/inne/n des neoliberalen Projektes. Ziel ist es, die Marktskepsis zu überwinden und eine „Markterziehung“ zu betreiben, mit deren Hilfe marktwirtschaftlichen Grundsätze verinnerlicht und einsichtige Wirtschaftssubjekte herausgebildet werden. Hierfür werden Intellektuelle ideologisch vereinnahmt. Auch wird versucht, Akteure aus den Massenmedien, dem Bildungsbereich, aus Kultur oder Religion als gesellschaftliche Multiplikatoren zu gewinnen. Eigens für die Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinne der neoliberalen Ideen waren in der jungen Bundesrepublik die *Aktionsgemeinschaft So-*

ziale Marktwirtschaft (ASM) oder der Verein *Die WAAGE – Gemeinschaft zur Förderung des sozialen Ausgleichs* geschaffen worden (vgl. auch Nonhoff 2006). In der Gegenwart widmet sich unter anderem die *Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft* (INSM) dieser Aufgabe.

Zur langfristigen Durchsetzung einer Wettbewerbsordnung bzw. einer neoliberalen Marktgesellschaft setzt die Implementierungsstrategie überdies auf systematische Beeinflussung der wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungsträger mittels Politikberatung und Lobbyarbeit. Hierbei produzieren staatliche oder private Bildungs-, Beratungs- und Lobbyinstitutionen, die sogenannten Think Tanks, beispielsweise Gutachten, Stellungnahmen, Forschungsberichte und Programmschriften für Ministerien und einzelne Politiker/innen. Neben Strukturen auf ministeriellen Ebenen, wie der *Abteilung für Grundsatzfragen* und der *Wissenschaftliche Beirat im Bundeswirtschaftsministerium* (BMWi) oder dem *Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* (SVR), unterstützen verschiedene Forschungsinstitute die Stärkung von neoliberalen Positionen in den Wirtschaftswissenschaften. Zu diesen, teilweise öffentlich finanzierten, Forschungseinrichtungen gehören unter anderem das *Hamburgische WeltWirtschaftsInstitut* (HWWI), das *Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik* an der Universität Mainz, die *Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme* in Marburg, das *Institut für Weltwirtschaft* (IfW) in Kiel, das *Institut für Wirtschaftspolitik* an der Universität zu Köln, die *Stiftung Marktwirtschaft* in Berlin und das *Walter Eucken Institut* in Freiburg.

Darüber hinaus setzt das neoliberale Projekt auf die Absicherung und Dynamisierung marktwirtschaftlicher Reformen durch institutionelle Verankerung. Es werden Institutionen geschaffen, die Politik und Gesellschaft auf marktwirtschaftliche Rationalitäten festlegen sollen. Ganz im Sinne des Hayekschen Appells zur „Entthronung der Politik“ (Hayek 1980 [1979]: 201) soll die politische Einflussnahme auf das Wirtschaftsgeschehen über die strukturelle Macht der Institutionen aktiv eingeschränkt werden, sofern sich dies nicht durch demokratische Verfahren erreichen ließe. Auf internationaler Ebene spielt die im Jahre 1947 gegründete *Mont Pèlerin Society* bei den neoliberalen Hegemonialbestrebungen bis in die jüngere Gegenwart eine nicht zu unterschätzende Rolle. In diesem weltweit verzweigten Elitenetzwerk sind zahlreiche Denkfabriken und mitunter namhafte Einzelakteure miteinander verbunden, die durch Lobbyarbeit, Publikations- und Beratungstätigkeit oder direkt über politische Mandate nationale Politiken im Sinne des neoliberalen Projektes beeinflussen (vgl. auch Walpen 2004; Plehwe/Walpen 1999; 1998).

Diese strategisch-diskurspolitischen und institutionellen Grundlagen bildeten den Ausgangspunkt für die „neoliberale Konterrevolution“ (Friedman 1973 [1970]). Das auf monetaristischen Lehren gründende Konzept einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik konnte sich als Gegenentwurf zum nachfrageorientierten Keynesianismus vielerorts behaupten. Das neoliberale Projekt erlangte auf geradezu „lautlose“ Weise die gesellschaftlich-kulturelle Hegemonie (vgl. Ptak 2004: 23, Fn. 8). Damit erwies sich der „ideologische Krieg“, den die Neoliberalen

als „die anständig gesinnten Elemente in den feindlichen Ländern“ (Hayek 1971 zit. nach Ptak 2007: 24) gewinnen wollten, tatsächlich als erfolgreich.

Mit der „Machtergreifung der großen neoliberalen Utopie“ (Bourdieu 1998a: 116) gewann die Auffassung an Überzeugungskraft, dass der freie Markt gesellschaftliche Bedürfnisse besser (im Sinne von ökonomisch effizienter) befriedige als „der Staat“ oder öffentlich kontrollierte Institutionen. So wurden nahezu alle Gesellschafts- und Politikbereiche an marktwirtschaftlichen Rationalitäten und Effizienzkriterien ausgerichtet. Auch (Neo-)Konservative, welche die elitäre bzw. antiegalitäre sowie antidemokratische und antietatistische Ausrichtung der Neoliberalen teilten und deren Gesellschaftsentwurf um Law-and-Order-Elemente und ihre Werte- und Gemeinschaftsverständnisse ergänzten, sahen sich sogar am Beginn eines „Zeitalter[s] der Unternehmen“ (Reagan 1985). Eine tendenziell jeden Lebensbereich durchdringende *enterprise culture* bildete fortan den Rahmen für die Herausbildung des sich selbst optimierenden, selbst führenden, eigenverantwortlich handelnden, unternehmerischen Subjekts (vgl. Foucault 2004 [1979]: 314; Bröckling 2007; 2003a; Opitz 2004; Pongratz/Voß 2000; Pongratz/Voß 1998; vgl. Kapitel 3.2.3). Zugleich trugen (und tragen) diese Subjektivierungsprozesse zur stetigen Reproduktion und Expansion der „Unternehmenskultur“ und der ihr zugrundeliegenden Rationalitäten und Regierungsweisen bei.

Die Transformation zur neoliberalen Wettbewerbs- und Marktgesellschaft vollzieht sich entlang verschiedener Politikstrategien, die in unterschiedlichem Ausmaß zur Anwendung kommen. Hierzu gehören die *Deregulierung* und die *Liberalisierung*. Sie beschreiben den Abbau von Sicherungsrechten und sozialen Leistungen sowie die Rücknahme von Beschränkungen in der allgemeinen unternehmerischen Tätigkeit, im internationalen Handel oder in den Finanzmärkten. Partielle Reregulierung und Staatshilfen, wie sie beispielsweise nach der sogenannten Finanzmarktkrise der Jahre 2008ff. für den Bankensektor veranlasst wurden (vgl. Dullien/von Hardenberg 2011), oder temporäre (neo-)keynesianische Praktiken, wie sie etwa in Gestalt der „Umweltpremie“ zur Förderung der bundesrepublikanischen Automobilindustrie angewandt wurden, stellen jedoch keinen prinzipiellen Widerspruch zur neoliberalen Programmatik dar. Denn hierbei werden Staat und Allgemeinheit zur Sicherung der Akkumulations- und Herrschaftsverhältnisse herangezogen. Im Rahmen von *Privatisierung*, *Ökonomisierung* und *(Re-)Kommodifizierung* werden die Eigentumsverhältnisse in ehemals staatlichen oder kommunalen Sektoren verändert und öffentliche Aufgaben und Leistungen in Bereichen wie der Daseinsvorsorge, dem Gesundheitsschutz, der Bildung oder der Sicherheit warenförmig umstrukturiert und in privatwirtschaftlicher Weise erbracht. Und schließlich richtet sich *Flexibilisierung* auf die Herstellung individueller Passungsfähigkeit mit Bedingungen und Regeln der Wettbewerbs- und Marktgesellschaft sowie auf eine Beteiligung an den unternehmerischen Risiken. Insgesamt sind diese neoliberalen Politikstrategien auf die Marktvergesellschaftung der Individuen, auf die „Erzielung von Wettbewerbseffekten“ als Grundbedingung der „Generierung von

Wachstum“ sowie auf die Eröffnung neuer Verwertungsräume und Anlagemöglichkeiten gerichtet.

In der Praxis wurden neoliberale Politikentwürfe und -strategien erstmals ab dem Jahre 1973 in Chile nach dem Putsch durch den Diktator Augusto Pinochet erprobt. Impulsgeber hierfür waren einige neoliberale Wirtschaftswissenschaftler um Milton Friedman von der Universität Chicago. Die sogenannten *Chicago Boys* lieferten die theoretisch-programmatische Grundlage für ein radikales wirtschafts- und sozialpolitisches Großexperiment, zu dem unter anderem die Privatisierung der staatlichen Betriebe und des Rentensystems gehörte (vgl. Harvey 2007 [2004]: 15ff.; Ptak 2007: 75). Im Gegensatz zum neoliberalen Postulat von Marktwirtschaft als Garantin von Demokratie und Freiheit wurde die marktradikale „Schocktherapie“ (Klein 2007) unter diktatorischen Verhältnissen angewandt.

Eine weitere Verbreitung fanden neoliberale Theorien und Politiken gegen Ende der 1970er-Jahre und zu Beginn der 1980er-Jahre im Rahmen der „konservativen Revolution“, die durch die Regierungen Thatcher in Großbritannien, Reagan in den Vereinigten Staaten und Kohl in der Bundesrepublik repräsentiert wurde. Mit dem durch den *Internationalen Währungsfond* (IWF) und der *Weltbank* (WB) proklamierten *Washington Consensus* (1990) oder mit der auf der Ebene der Europäischen Union vertretenen „Lissabon-Strategie“ (2000) konnte sich die neoliberale Programmatik in den darauffolgenden zwei Jahrzehnten institutionell verankern.

Beim *Washington Consensus* handelt es sich um einen Regelkatalog von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Wachstumsförderung mit internationalem Geltungsanspruch. Dieser Katalog umfasst unter anderem: Stärkung privater Eigentumsrechte, Einhaltung von Haushaltsdisziplin, Handelsliberalisierung, Verbesserung der Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen, Entbürokratisierung, Deregulierung und Privatisierung öffentlicher Einrichtungen (vgl. Bundestag 2002c: 73ff.).

Die sogenannte Lissabon-Strategie zielt auf den Ausbau der Europäischen Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ (ER 2000: 2), ausdrücklich auch im Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten und Japan (vgl. Engartner 2008: 117ff.). Hierbei wird die Entwicklung der „Wissensgesellschaft“ als wesentlicher Faktor für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit betrachtet. Diese instrumentelle Logik findet sich in der jüngeren bundesrepublikanischen Bildungspolitik, insbesondere hinsichtlich der Reformen im Hochschulbereich oder auch bei der Förderung des „Lebenslangen Lernens“ (kritisch Rothe 2010), wieder.

Das neoliberale Projekt konnte auch über die Jahrhundertwende hinweg nicht nur weiter verfolgt werden; vielmehr wurde es noch stärker gesellschaftlich und institutionell verankert. Ein wesentlicher Grund hierfür lag in der geopolitischen Machtverschiebung, die dem Ende des sogenannten Kalten Krieges und dem Zusammenbruch des sozialistischen Staatenblocks folgte.

Der (neo-)liberale Kapitalismus und die westliche Demokratie erschienen als endgültig überlegen und „alternativlos“. Aus der Perspektive von liberalen und neokonservativen Intellektuellen war der Wettstreit der Systeme entschieden und somit das „Ende der Geschichte“ (Fukuyama 1992) erreicht.

Eine weitere Ursache für den dauerhaften Erfolg des neoliberalen Kapitalismus liegt in dessen Fähigkeit, sich permanent selbst zu transformieren und Widerstände zu integrieren. Die Restrukturierung des Kapitalismus unter neoliberalen Vorzeichen hatte zwar die Reorganisation der Verwertungsbedingungen, zu einer Öffnung neuer Märkte und zur Erhöhung der Profitrate geführt (vgl. Hirsch 2001b: 172). Der Übergang von einer staatlich eingebetteten, nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik hin zu einer marktliberal angebotsorientierten Wirtschaftspolitik und die Verbreitung des Modells der wettbewerbsförmig organisierten Unternehmensgesellschaft wurde aber auch von der Herausbildung massiver sozialer Verwerfungen und der Zerstörung kollektiver Institutionen begleitet (vgl. Bourdieu 1998a: 116). Vor diesem Hintergrund ist ab Ende der 1990er-Jahre eine Hinwendung zu einem „gemäßigten Neoliberalismus“ zu beobachten.

Ironischerweise sorgten in Europa ausgerechnet die sozialdemokratischen Regierungen im Vereinigten Königreich und der Bundesrepublik für die gesellschaftliche Ausbreitung neoliberaler Rationalitäten und für die institutionelle Verankerung neoliberaler Politikstrategien. Grundlage hierfür war das Programm des „Dritten Weges“ zwischen Markt und Staat bzw. Kapitalismus und Sozialismus, den die europäische Sozialdemokratie beschreiten wollte, um sich zu modernisieren und als Alternative zum Neoliberalismus zu präsentieren (vgl. Giddens 1997; Schröder/Blair 1999). Staatliche Institutionen begannen marktwirtschaftliche Prozesse nicht nur zu fördern. Vielmehr begannen sie sich selbst nach unternehmerischem Muster umzubauen und sich wie Unternehmen zu verhalten. Gerade auf kommunaler Ebene wurden öffentliche Aufgaben verstärkt mit privatwirtschaftlichen Interessen verknüpft. Zugleich wurden staatliche Steuerungsweisen durch Governance-Strategien erweitert oder in manchen Bereichen, zu Lasten demokratischer Kontrollmöglichkeiten, sogar gänzlich ersetzt. Der Neoliberalismus konnte sich als „alternativloser Sachzwang“ von Privatisierung und „Durchkapitalisierung“ der Gesellschaften weitgehend unabhängig von parteipolitischen Ideologien und Regierungsmehrheiten verbreiten (vgl. Lemke 2004a). Nicht nur in Westeuropa wurde er auf diese Weise zum dominierenden Referenzpunkt der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik (vgl. u. a. Ptak 2007: 75; Röttger 1997: 8).

Das bedeutet allerdings nicht, dass sich der neoliberale Kapitalismus nach dem Ende des Fordismus überall auf dem Globus in gleicher Weise durchgesetzt hätte. Zum einen zeichnet sich der Neoliberalismus in der Praxis mitunter durch große regionale und temporäre Differenzen sowie durch eine inkonsistente Logik aus. Zum anderen ist mit „Neoliberalismus“ kein einheitliches und kohärentes Programm beschrieben. Es handelt sich vielmehr um eine, auf die Legitimation marktwirtschaftlich dominierter Gesellschaftsverhältnisse gerichtete, heterogene

Strömung der Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie, die von bestimmten ökonomischen, philosophischen, soziologischen, rechts- und politikwissenschaftlichen Diskursen getragen wird (vgl. Ptak 2007: 23, 26).

Gemeinsam ist neoliberalen Theorieprogrammen, dass sie auf der neoklassischen Wirtschaftstheorie beruhen, auch wenn sie diese weiterentwickeln oder sogar überwinden wollen. Hiermit sind bestimmte Vorstellungen zur Rolle des Staates, des Marktes und des gesellschaftlichen Subjektes, zu Fragen der Gerechtigkeit und Verteilung gesellschaftlicher Güter oder der Entstehung von Reichtum und Armut verknüpft, die sich in unterschiedlichen Programmen wiederfinden lassen. Die Neoklassik geht von dem abstrakten Modell eines Marktes aus, der, sofern er von äußeren Einflüssen möglichst unbeeinflusst wäre, die Produktionsfaktoren effizient einzusetzen und somit den „Wohlstand der Nationen“ (Smith 1983 [1776]) zu mehren vermag. Der Marktakteur ist hierbei als *homo oeconomicus* konzipiert – als ein fiktives Wirtschaftssubjekt, das über alle entscheidungsrelevanten Informationen verfüge und stets rational in einer Weise handle, die der Maximierung des eigenen Nutzens diene. Sofern jede/r Marktteilnehmer/in die Möglichkeit bzw. „Freiheit“ hätte, dem Egoismus im Wettbewerb zu folgen, würde daher eine allgemeine Wohlstandsmehrung einsetzen. Verlierer/innen sind in diesem Modell nicht vorgesehen. Dafür Sorge letztlich auch der sogenannte Trickle-down-Effekt: Wenn die Gewinne stiegen und sich die Vermögen vergrößerten, das heißt, wenn die Reichen reicher würden, profitierten auch alle anderen davon. Denn der Reichtum würde, etwa in Form von Lohnerhöhungen, in die unteren Stufen der Einkommenspyramide „durchsickern“ (kritisch u. a. Ganßmann 1982: 517).

Abgesehen von ihrer gemeinsamen Herkunft lassen sich zwischen neoliberalen Programmen theoretisch-konzeptionelle Unterschiede ausmachen, die, wie im dritten Teil der vorliegenden Studie noch ausführlicher dargestellt werden wird, unter anderem die Regulation bzw. Regierung des Sozialen betreffen. Genaugenommen kann daher auch nicht von *dem* Neoliberalismus gesprochen werden. In seiner Vorlesung zur *Geschichte der Gouvernamentalität* (1977–1979) (Foucault 2004 [1978]; 2004 [1979]) grenzt Foucault allein drei *Neoliberalismen* voneinander ab (vgl. Foucault 2004 [1979]: 116f., 272ff.; vgl. Kapitel 3.2.3). Er identifiziert den *deutschen Ordoliberalismus*, den *US-amerikanischen Anarchokapitalismus* und den *französischen Neoliberalismus* als Neoliberalismus-Varianten<sup>13</sup>, die sich auf Theorieprogramme und Strategien von Protagonisten der sogenannten *Freiburger Schule*, der *Chicago School of Economics* oder der *Österreichischen Schule der Nationalökonomie* zurückführen lassen. Wie dies noch einmal verdeutlicht, handelt es sich bei der neoliberalen Reorganisation des nachfordistischen Kapitalismus keineswegs um eine ökonomische Notwendigkeit, sondern um ein politisches Projekt, das von Regierungen verfolgt wird, die mit dem internationalen Kapital kooperieren (vgl. Hirsch 2003: 33;

<sup>13</sup> Diese Aufzählung wäre noch um den Thatcherismus und Blairismus als Spielarten des britischen Neoliberalismus zu ergänzen.

Jessop 2007a: 93; vgl. aus gouvernementalitätsanalytischer Perspektive auch Lemke 2003: 270; Lemke u. a. 2000: 9).

Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die mit den neoliberalen Reorganisationsprozessen einhergehenden Regierungsweisen jedwede anderen Führungsrationalitäten und Machttechnologien vollständig und endgültig verdrängt hätten. Vor allem mit Foucault lassen sich nicht nur historisch unterschiedliche Gouvernementalitäten, wie die des klassischen Liberalismus, des Wohlfahrtsstaates und des Neoliberalismus unterscheiden. Auch lässt sich zeigen, dass die jeweiligen Regierungsrationalitäten und -weisen auf widersprüchlichen Diskursen basieren. Jede Gouvernementalität ist somit Resultat einer Kombination unterschiedlicher politischer und ökonomischer Programme. Das spezifische, widersprüchliche Verhältnis von Elementen dieser Programme entscheidet über den Charakter der jeweilig vorherrschenden Gouvernementalität und damit auch über die politisch-ökonomische Entwicklungsperspektive. Insofern handelt es sich beim vielgestaltigen Neoliberalismus, als gegenwärtig hegemonialer Antwort auf die Strukturprobleme des Kapitalismus, lediglich um *eine* Möglichkeit der nachfordistischen Politikgestaltung. Diese kann durchaus auch die Form des Neokommunitarismus, des Neokorporatismus oder Neoetatismus bzw. Neodirigismus annehmen (vgl. u. a. Jessop 2002b: 114).

Angesichts der regionalen, temporären und programmatischen Unterschiede kann es daher analytisch sinnvoll sein, nicht von einem universellen „Durchbruch des Neoliberalismus“, sondern von einer prozesshaften „Neoliberalisierung“ (Peck/Tickell 2002; Harvey 2007) politischer, sozialer und auch räumlicher Verhältnisse auszugehen.

### 2.1.2.3 *Konturen des Nachfordismus*

Mit der Krise des fordistischen Kapitalismus wurde eine grundlegende Restrukturierung des Verhältnisses von Akkumulationsregime und Regulationsweise erforderlich. Die Reorganisation der Kapitalanlage- und Kapitalverwertungsbedingungen geschah hierbei unter neoliberalen Vorzeichen. Die „Generalüberholung des kapitalistischen Systems“ (Castells 2001: 2) vollzog sich entlang einer sukzessiven Neoliberalisierung von Politik und Gesellschaft. Ein nachfordistisches Entwicklungs- und Wachstumsmodell bildete sich daher keineswegs abrupt, sondern vielmehr in einem allmählichen Übergangs- und Transformationsprozess heraus, der durch zahlreiche Ungleichzeitigkeiten sowie erhebliche nationale und regionale Differenzen gekennzeichnet war.

Es ist jedoch umstritten, ob dieser Restrukturierungsprozess überhaupt als abgeschlossen gelten kann (vgl. u. a. Beiträge in Candeias/Deppe 2001a). Ebenso kann auch nicht von einem klar umrissenen Akkumulationsregime ausgegangen werden. Die neue Konstellation erweist sich aber spätestens seit den 1980er-Jahren, trotz wesensmäßiger Widersprüche und Krisentendenzen, als relativ stabil und in politisch-sozialer Hinsicht als recht kohärent (vgl. Hirsch 2001b: 172).

Um diese Gesellschaftsformation trotz der ökonomischen Instabilitäten, der politisch-sozialen Krisenmomente und ihrer latent offenen Entwicklung, von der die Regulationstheorie ausgeht, dennoch begrifflich zu erfassen, wurde auf die Bezeichnung *Postfordismus* zurückgegriffen. Hierbei handelt es sich jedoch eher um einen „Verlegenheitsbegriff“ (Hirsch 2001b: 173), der keine inhaltliche Aussage enthält, sondern lediglich auf näher zu bezeichnende Veränderungen und Verschiebungen gegenüber einer zurückliegenden Konstellation hindeutet. Folglich wird seit der Krisendiagnose in den 1970er-Jahren darum gerungen, wie denn die *postfordistische Formation* treffend zu charakterisieren sei. Und dies nicht nur im regulationstheoretischen Diskurs, sondern auch über diesen hinaus.

So entdeckt der Wirtschaftsgeograph Ash Amin (1994: 1f.) neben der *Postmoderne*, dem *Informationszeitalter* und dem *Zeitalter flexibler Spezialisierung* noch weitere fünf Zeitalter, von denen in den zeitgenössischen Debatten die Rede ist. Bereits zu Beginn der 1970er-Jahre bestimmt Claus Offe (1972) im Anschluss an Werner Sombart (1987 [1927]) eine Epoche des „Spätkapitalismus“, in der sich die im keynesianischen Regime weitgehend unterdrückten „Strukturprobleme“ des kapitalistischen Sozial(-staates) offen manifestierten; eine Epoche, die zudem durch ein verändertes Verhältnis von Ökonomie und Politik gekennzeichnet sei. Der spätkapitalistische Staat ist demnach ein „Widerspruchsmodell“ (Offe 1972: 67), in dem die Erfordernisse des Akkumulationsprozesses sowie soziale Ansprüche und demokratische Legitimationsbedarfe aufeinandertreffen und im permanenten Konflikt stehen. Mit Bezug auf die technologisch und organisatorisch veränderte Produktionsweise ist aber auch von „Toyotismus“ bzw. „Volvoismus“<sup>14</sup> (Dohse u. a. 1984; Jürgens u. a. 1989) oder vom transnationalen „High-Tech-Kapitalismus“ (Haug 2003) die Rede. Um die Dominanz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu betonen, schlug Joachim Hirsch den Begriff „Infocom-Kapitalismus“ (Hirsch 2001b: 173; 2002: 105) vor. Die Ausweitung des Finanzsektors und entsprechender Spekulationsaktivitäten sollen sich in Bezeichnungen wie „Casino-Kapitalismus“ (Strange 1986), „Aktionärskapitalismus“ (Dörre 2000), „finanzgetriebener Akkumulationsmodus“ (Aglietta 2000), „finanzgetriebenes“ (Bischoff/Detje 2001) bzw. „finanzdominiertes“ (Demirovic/Sablowski 2012: 78) „Akkumulationsregime“ oder kurz: „Finanzmarkt-Kapitalismus“ (Windolf 2005) widerspiegeln. Der neuartige Charakter des Akkumulationsmodells wird mit Bezeichnungen wie „Turbo-Kapitalismus“ (Martin/Schumann 1996: 19; Fehrmann 1997), „flexible Akkumulation“ (Harvey 1995: 48) oder „flexibler Kapitalismus“ (Sennett 1998; vgl. Beiträge in Bieling u. a. 2001) zu fassen versucht. Und zur Charakterisierung der postfordistischen Gesellschaftsformation hinsichtlich der dominierenden politischen Rationalität spricht Michel Foucault (2004 [1979]) von *neoliberaler Governamentalität* und Niklas Rose (1996) vom *fortgeschrittenen Liberalismus*. Fortsetzen ließe sich diese Aufzählung mit Ter-

<sup>14</sup> Nach dem Namen des Automobilherstellers, der als einer der ersten Firmen neue Managementmethoden, Team- bzw. Gruppenarbeit und sogenannte *lean production* einführte.

mini wie *postfordistische Dienstleistungs-, Wissens- und Netzwerkgesellschaft, Informationsökonomie, New Economy*. Insgesamt sind die „Etiketten für eine neue Phase gesellschaftlicher Entwicklung [...] vielfältig, doch kein Begriff hat sich bislang als tragfähig genug erwiesen, den Kern des ‚Neuen‘ zu bestimmen“ (Candeias/Deppe 2001b: 7).

Auch die regulationstheoretisch orientierte Analyse stößt hier möglicherweise an ihre Grenzen. So ist eingewandt worden, dass der Regulationsansatz zwar die Funktionsweise des fordistischen Akkumulationsregimes zutreffend beschreiben konnte, aber die krisenhaften Umbruchprozesse, die veränderten Bedingungen und neuere Entwicklungen nicht angemessen fassen könne, da sein historisch-spezifischer Begriffsapparat aus dem Zeitalter des Fordismus stammt (vgl. Candeias/Deppe 2001b: 8). Dennoch lassen sich aus regulationstheoretischer Perspektive *Entwicklungstendenzen* erkennen, die auf eine neue kapitalistische Formation hindeuten bzw. den Kapitalismus der Gegenwart konturieren (vgl. im Folgenden Jessop 2007a: 219ff.; Häußermann u. a. 2008: 161ff.; Hirsch 2002: 99ff.; Hirsch u. a. 2001: 174ff.; auch Aglietta 2000; Krätke u. a. 1997; Krätke 1995a; 1994; 1991; Moulaert/Swyngedow 1990; Hirsch/Roth 1990 [1986]).

#### 2.1.2.3.1 Akkumulation durch Differenz

Die postfordistische Formation ist durch einen Akkumulationsmodus gekennzeichnet, bei dem der für den Fordismus typische Zusammenhang von tayloristischer Massenproduktion materieller Konsumgüter und einem auf dem sozialstaatlich abgesicherten Normalarbeitsverhältnis beruhenden Massenkonsum aufgelöst wird (vgl. u. a. Hirsch 2001b: 177). Die Hinwendung zu nicht-tayloristischen Formen der Produktions- und Arbeitsorganisation ist aber keineswegs gleichbedeutend mit dem Ende der Massenproduktion. Es kommt vielmehr zu einer technologischen Reorientierung, in deren Folge sich der Bedarf an Arbeitskraft in einigen Branchen verringert, während quasi-fordistische Produktionsregime in anderen Produktionsbereichen und -standorten, vor allem in Südostasien, als „blutiger Taylorismus“ (Lipietz 1987: 69ff.) fortbestehen.<sup>15</sup> In den westlichen Staaten wird die Massenproduktion homogener und standardisierter Produkte in der Tendenz durch diversifizierte, flexible Qualitätsproduktion in kleinen Losgrößen abgelöst. Eine wesentliche Voraussetzung der flexiblen Produktions- und Arbeitsorganisation lag in der Einführung neuer Fertigungstechnologien und dem Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (vgl. Krätke 1991: 24; Esser/Hirsch 1987: 38). Die Mikroelektronik ermöglichte die Computerisierung von Produktion, Lagerhaltung und Zulieferung. Dies war mit einer veränderten Organisation der Arbeit bzw. des Arbeitskräfteeinsatzes verbunden. Gegenüber hierarchischer und zentralisierter Organisationsformen von Unternehmen äußerte sich

<sup>15</sup> In den 1990er-Jahren und 2000er-Jahren ist hierfür die Verlagerung und Produktion von Bekleidung, Computertechnik und Mobiltelefonen unter sozialen Bedingungen, die an die Frühzeit der industriellen Revolution erinnern, bezeichnend.

dies in der Tendenz zur Dezentralisierung, Enthierarchisierung und verstärkten interbetrieblichen Kooperation. Statt der tayloristischen Zergliederung von Arbeitsgängen gewinnen *multiple tasks* an Bedeutung. Statt hoher Berufsspezialisierung setzte sich hohe Einsatzflexibilität, statt der Trennung zwischen Ausbildung und Beruf kontinuierliches berufsbegleitendes Training sowie Fortbildung durch. Und anstelle der Bezahlung nach Stellenmerkmalen wurde leistungsbezogen entlohnt. Es ziehen flache Hierarchien und Gruppenarbeit ein. Die bislang begrenzte Verantwortung des Einzelnen wird zur Gesamtverantwortung des „Teams“.

Insgesamt gestatten diese Veränderungen eine erhöhte Flexibilisierung der Produktion. Die effiziente Auslastung der flexiblen Produktionsanlagen bedurfte jedoch einer flexiblen Verwertung der Arbeitskraft. Wo sozialpolitisch abgesicherte Normalarbeitszeiten dominierten, die in Einheiten von Tag, Woche, Jahr (oder Arbeitsleben) gemessen wurden, finden sich zunehmend flexible Arbeitszeiten, mit denen die Grenzen zwischen Phasen von Lohnarbeit und Reproduktion verschwimmen. Die neuen Produktions- und Arbeitsstrukturen führen überdies zur Fragmentierung sowie „Entformalisierung und Prekarisierung“ (Hirsch 2001b: 174ff.) der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Mit wachsenden Einkommensunterschieden differenziert sich die Sozialstruktur aus und die fordistischen Normalbiographien werden von flexibleren und individualisierten Mustern der Lebensführung abgelöst. Dies gefährdet die Organisationsfähigkeit der Lohnabhängigen und damit die Repräsentation und Durchsetzung ihrer Interessen. Denn Privatisierungs- und Flexibilisierungsstrategien desavouieren die historisch gewachsenen Strukturen der nationalen Gewerkschaftsbewegungen (vgl. Deppe 1997: 167f.). Der Klassenkompromiss verliert für die Unternehmerseite an Bindekraft.

Die Flexibilisierung der Arbeits- und Produktionsorganisation ermöglichte gemeinsam mit der Einführung neuer Kommunikations- und Transporttechnologien sowie der Liberalisierung der Waren-, Finanz- und Kapitalmärkte eine neue Form der Internationalisierung von Produktions- und Verwertungsprozessen (vgl. u. a. Jessop 2007a: 220; Hirsch 2001b: 179; Sassen 1996 [1994]; Noller/Ronneberger 1995; Noller u. a. 1994). Hierbei wurden globale Wertschöpfungsketten geschaffen, die eine räumliche Zerlegung der Unternehmensaktivitäten sowie die flexible Ausnutzung unterschiedlicher (sozial-)räumlicher Verwertungsbedingungen (Standorte) gestatten (vgl. Hitz u. a. 1995: 147; Hirsch 2002: 100; 2001b: 179; 2000: 32). Mit der räumlichen Dezentralisierung von Produktion und Administration kommt es zu einer Zentralisierung von Steuerungs- und Kontrollfunktionen in einigen wenigen, großen Städten. Mit der räumlichen Dezentralisierung von Produktion und Administration kommt es zu einer Zentralisierung von Steuerungs- und Kontrollfunktionen in einigen wenigen, großen Städten. Die Weltmetropolen (*global cities*), von denen aus die transnationalen Konzerne operieren, werden zu miteinander vernetzten „Kommandozentralen“ der globalen Ökonomie (vgl. Sassen 1991; 1994; 1993; Friedman 1995; Jessop 1997).

Es bildet sich eine postfordistische bzw. neoliberale Geographie (vgl. Peck/Tickell 2002) heraus, in der Grenzen nicht verschwinden, sondern neu definiert und konfiguriert werden. Während die wirtschafts- und sozialpolitischen Interventionsspielräume auf nationalstaatlicher Ebene eingeschränkt werden, gewinnt die Zugehörigkeit zu ökonomischen und staatlichen Räumen an Bedeutung. Die Erhaltung oder Verstärkung internationaler und nationaler Differenzen bilden eine wichtige Grundlage des globalen Verwertungs- und Akkumulationsprozesses. Der Postfordismus basiert somit auf einer spezifischen *Restrukturierung des Raumes* und der *Produktion räumlicher Unterschiede* (vgl. Harvey 2007; Belina u. a. 2010; Brenner 2008; 1997a; Moulaert/Swyngedow 1990; Hein 1978; vgl. Kapitel 2.2.2).

Die arbeitsorganisatorischen und technologischen Umwälzungen in den Produktionsstrukturen sowie die Verschiebungen im raum-zeitlichen Koordinatensystem des Kapitalismus werden durch die massiv verstärkten Spekulationsaktivitäten auf den weitgehend deregulierten Kapital- und Finanzmärkten vorangetrieben. Wie nicht zuletzt das Krisengeschehen der Jahre 2008ff. eindrucksvoll demonstrierte, führt die weitgehende Verselbständigung der Finanzkapitalwirtschaft und das wachsende Ungleichgewicht zwischen Finanzanlagen gegenüber Realinvestitionen zu periodischen Kapitalvernichtungsprozessen. Es handelt sich daher nicht um eine krisenhafte Fehlentwicklung, sondern ein Strukturmerkmal des postfordistischen Akkumulationsregimes (vgl. u. a. Hirsch 2001b: 178).

Ein weiteres Merkmal des neuen Akkumulationsmodells stellt die neue Qualität der „Durchkapitalisierung“ der Gesellschaft dar. Betraf die Erschließung neuer gesellschaftlicher Sphären für die Kapitalverwertung im Fordismus vorwiegend die materielle Reproduktion in Form industriell gefertigter Massenkonsumgüter, werden zur Erschließung neuer Rationalisierungspotentiale, zur Steigerung von Effizienz- und Effektivität nunmehr auch Natur- und Wissensressourcen in den postfordistischen Verwertungsprozess integriert (vgl. Hirsch 2002: 104f.; 2001b: 181). Die Suche nach Verwertungs- und Kapitalanlagemöglichkeiten richtet sich somit nicht mehr nur auf die Eröffnung neuer Wirtschaftsräume wie zum Beispiel den Staaten des ehemaligen sozialistischen Staatenblocks, sondern sie beinhaltet auch einen neuen Schub der „inneren Landnahme“ (Hirsch 2002: 103; vgl. Dörre 2009; Lutz 1984). Die „Kolonisierung“ (Jessop 2001a: 149) ehemals außer-ökonomischer Reproduktionsbereiche durch den Verwertungsprozess geschieht hierbei immer stärker durch die (Re-)Kommodifizierung von bisher frei verfügbaren Ressourcen zu marktgängigen Waren. Zu diesen unternehmerischen Verwertungsstrategien zählt die Ökonomisierung von Wissen und Bildung, die Aneignung geistigen Eigentums, die Privatisierung von Naturressourcen wie dem Trinkwasser oder die Patentierung von genetischem Material und Saatgut.<sup>16</sup> Auch die durch unternehmerische Stadt- und Standortpolitik vermittelte Inwertsetzung regionaler Besonderheiten, mittels Entwicklung und Aktivierung „endogener Po-

---

<sup>16</sup> Etwa seit Mitte der 2000er-Jahre gewinnt überdies die Vermarktung und privatwirtschaftliche Verwertung personenbezogener Daten massiv an Bedeutung.

tentiale“, in stadt- und sozialraumpolitischen Strategien kann diesen Verwertungsstrategien zugeordnet werden (vgl. u. a. Harvey 2007; 1989; 1987; Brenner 2008; 1997a; Brenner/Theodore 2002; Ronneberger 2005; 2001; Ronneberger u. a. 1999; Heeg 2001a; Mayer 2003a; 2003b; 1996; 1994; 1991b; 1991a; Peck/Tickell 2002; Jessop 2002b; 2000; 1994; vgl. Kapitel 2.2.3).

#### 2.1.2.3.2 Regulation durch Selbstregulierung

Aus regulationstheoretischer Perspektive bedarf jedes Akkumulationsmodell einer Regulationsweise, die ihm temporäre Kohärenz zu verleihen vermag. So ist mit dem flexiblen Akkumulationsregime auch die Herausbildung einer neuen Regulationsweise verbunden. Ebenso wie das neue Akkumulationsregime ist die postfordistische Regulationsweise jedoch nicht als konsistentes Projekt, sondern als widersprüchlicher, konflikthafter und unabgeschlossener Prozess zu verstehen (vgl. Hirsch 2001b: 187f.). Neue Muster postfordistischer Regulation zeichnen sich allerdings in Konturen einer veränderten Form und Funktion von Staatlichkeit (bzw. des Regierens) ab. Sie basiert auf einem entterritorialisierten Rahmen staatlichen Handelns, neuen Formen der Verschränkung von Politik und Ökonomie sowie veränderten Interventionsformen und neuen Akteurskonstellationen in Entscheidungs- und Steuerungsprozessen auf supra- und substaatlicher Ebene. Für die Regulation im Postfordismus sind somit die Internationalisierung, Transnationalisierung bzw. Denationalisierung des Staates und des Regierens, die Ökonomisierung staatlichen Handelns sowie der Bedeutungsgewinn von *Governance* charakteristisch (vgl. Hirsch 2002: 126f.; Hirsch 2001b: 188f.; Jessop 2007a: 198ff.; vgl. auch Benz 2004; Mayntz 2004; Mayntz/Scharpf 1995; Fürst 2004; Mayer 2003b; 1996; 1994; 1991b; Felder 2001).

Mit der fortschreitenden Internationalisierung von Produktions- und Verwertungsprozessen verändern sich auch die einzelstaatlichen Regulationsmuster. Interventions- und Kontrollmöglichkeiten, wie sie für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der fordistischen Formation typisch waren, verlieren deutlich an Einfluss. Die für den Fordismus kennzeichnenden staatsinterventionistisch-korporatistischen Regulierungen lösen sich auf und werden zum Teil durch neoliberale Steuerungskonzepte ersetzt. Hieraus resultiert aber keineswegs das vielfach diagnostizierte „Ende des Nationalstaats“. Auch ist es nicht nur aus regulationstheoretischer Sicht unangemessen von einem „Rückzug des Staates“ zu sprechen. Denn diese Diagnosen basieren auf der These eines *disembedding* der Ökonomie. Dieser These liegt jedoch eine falsche Entgegensetzung von „Staat“ und „Markt“ zugrunde. Denn zum einen sind Marktprozesse stets politisch „eingebettet“ und zum anderen ist der „Staat“ keine „außerökonomische Instanz“, sondern selbst ein integraler Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses“ (Hirsch 2001b: 187f.). Der „Staat“ bleibt auch unter Bedingungen neoliberaler Globalisierung der entscheidende Rahmen für die Organisation günstiger Verwertungsbe-

dingungen, die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und die politische Mobilisierung (vgl. Jessop 2007a: 202; Lemke 2004a: 66f.).

Allerdings wird „[d]ie keynesianische Form der staatlichen Regulierung, dort korrigierend oder kompensierend einzugreifen, wo die Marktkräfte versagen, [...] durch Formen der De- und Reregulierung ersetzt“ (vgl. Candeias 2004: 286). Somit nehmen traditionelle Regulationsweisen zugunsten unternehmerischer Formen der Staatsaktivitäten ab (vgl. Mayer 1991b; 1994; 1996; vgl. Kapitel 2.3.).

Kennzeichnend für den Postfordismus ist daher eine markt- und wettbewerbsorientierte Regulationsweise, in der sich politische und marktbezogene Steuerungsformen vermischen. Das Staatshandeln wird unternehmerischen Logiken nach- und untergeordnet; es wird gewissermaßen „ökonomisiert“ (Lemke u. a. 2000).

Der „Rückzug des Staates“ lässt sich aus der Analyseperspektive der Gouvernamentalität als Regierungstechnik im Rahmen neoliberaler Programmgestaltung dechiffrieren. Der Abbau keynesianischer Interventionsformen führte weniger zu einem Verlust staatlicher Regelungs- und Steuerungskompetenzen, sondern lässt sich eher als eine Umgestaltung und veränderte Ausrichtung der Regierungstechniken begreifen (vgl. Lemke 2007c: 56f.). Steuerungsaufgaben werden gemeinsam mit der Verantwortung für soziale Risiken vom Staat auf die Gesellschaftssubjekte und somit auch in *soziale Nahräume* verschoben. Nicht nur Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit, sondern auch solche über die Ursachen und Bewältigungsmöglichkeiten von Desintegration, sozialen Spaltungen und „sozialen Problemen“ im Allgemeinen wandeln sich damit nachhaltig. Das Soziale wird neu programmiert (vgl. Jessop 2007b; Otto/Ziegler 2004; Kessl/Otto 2003; Kessl/Krasmann 2005; Rose 2000 [1996]; vgl. Kapitel 2.3.).

Die postfordistische Regulations- und Regierungsweise kommt in einer veränderten Form des Staates bzw. von Staatlichkeit zum Ausdruck. Wie bereits ausgeführt, ist der fordistische Nationalstaat angesichts der Internationalisierung von Produktion und Finanzmärkten sowie global entgrenzter Wirtschaftsräume und intensiverer Weltmarktkonkurrenz nicht einfach verschwunden. Joachim Hirsch zufolge transformiert er sich unter diesen Bedingungen vielmehr in einem komplexen Verhältnis von Kontinuitäten und Brüchen vom *keynesianischen Wohlfahrts- und Sicherheitsstaat* hin zum *nationalen Wettbewerbsstaat* (vgl. Hirsch 2001a: 114; 1998: 33). Der postfordistische Staat ist jedoch nicht allein den vermeintlichen „Sachzwängen“ der globalisierten Ökonomie ausgesetzt, wie dies neoliberale Rhetoriken zur Legitimation von Privatisierungs- oder Deregulierungspolitiken nahelegen. Er ist selbst Protagonist der neoliberalen Globalisierung. Denn als nationaler Wettbewerbsstaat betreibt er eine Standortpolitik, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit fördern soll, indem sie in der Konkurrenz zu anderen Staaten attraktive Verwertungsbedingungen für das global flexibel agierende Kapital bzw. für transnational operierende Unternehmen herzustellen versucht. Um die Investitionsbereitschaft von Unternehmen zu stimulieren, versuchen sich die Staaten als

Standorte mit hohen Subventionsanreizen oder niedrigen Steuern, Sozialabgaben, Löhnen und arbeitsrechtlichen bzw. sozialpolitischen Standards zu profilieren. Für unternehmerisch attraktive Formen der Flexibilisierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird darüber hinaus der Einfluss der Gewerkschaften geschwächt und die für den fordistisch-keynesianischen Klassenkompromiss konstitutive Sozialpartnerschaft aufgekündigt. Im nationalen Wettbewerbsstaat werden tendenziell alle sozialen Sphären im Sinne der neoliberalen Konkurrenz- und Marktgesellschaft reorganisiert und am Ziel des ökonomischen Wachstums ausgerichtet. Eine zentrale Funktion des Regierungshandelns liegt daher in der Schaffung der rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die „Durchkapitalisierung“ neuer gesellschaftlicher Bereiche (vgl. ebd.: 189). In der Logik der Standortkonkurrenz begreift sich der Nationalstaat zunehmend als kapitalistisches Unternehmen und bildet entsprechende Steuerungs- und Führungsformen aus. Entlang einer neoliberalen Programmatik mobilisiert der Wettbewerbsstaat die Gesellschaftsmitglieder für einen „Wirtschaftskrieg“ (Hirsch 2002: 114) gegen andere Staaten und Wirtschaftsräume. In fortgeschritten liberalen Gesellschaften sind solche Mobilisierungs- und Aktivierungsprozesse ebenso wenig wie die Bearbeitung kollektiver Probleme allein durch autoritative, hierarchische und zentralpolitische Interventionen steuerbar. Für die postfordistische Regulation sind vielmehr veränderte Formen der Verhaltensführung von Einzelsubjekten und Akteurskollektiven bzw. Verschiebungen in den Regierungsweisen und damit verbundenen Subjektverhältnissen kennzeichnend.

Dies verweist auf ein weiteres Charakteristikum der Transformation von Staatlichkeit, auf veränderte Modi gesellschaftlicher bzw. politischer Steuerung und Koordination gesellschaftlicher Akteure und Handlungsfelder, die in unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen und theoretischen Kontexten mit dem Begriff der *Governance* erfasst werden. Allgemein bezeichnet Governance

„die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, durch den kontroverse oder unterschiedliche Interessen ausgeglichen und kooperatives Handeln initiiert werden kann. Der Begriff umfasst sowohl formelle Institutionen und mit Durchsetzungsmacht versehene Herrschaftssysteme als auch informelle Regelungen, die von Menschen und Institutionen vereinbart oder als im eigenen Interesse liegend angesehen werden“ (CGG 1995: 4).

Als analytischer Begriff findet „Governance“ in zweifacher Hinsicht Verwendung: Zum einen als Oberbegriff verschiedener Formen sozialer Handlungskoordination auf Märkten, in Gemeinschaften oder Organisationen im Kontext internationaler und nationaler Politik zur Bezeichnung nicht-hierarchischer und nicht lediglich staatlicher Regelung. Zum anderen wird Governance als Gegenbegriff zu hierarchischer Steuerung bzw. für die autonome Tätigkeit einer Regierung (*government*)

gebraucht (vgl. Benz 2004: 17f.; Mayntz 2004: 66). In einem weit gefassten Verständnis meint Governance damit das „Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte: von der institutionalisierten zivilgesellschaftlichen Selbstregelung über verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure bis hin zu hoheitlichem Handeln staatlicher Akteure“ (Mayntz 2004: 66; vgl. Mayntz/Scharpf 1995; Schuppert 1989).

Bezogen auf die Charakterisierung verschiedener Regulationsmodi lässt sich *government* mit hierarchischen, zentralistischen und dirigistischen Steuerungsformen des fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaates assoziieren. Governance verweist hingegen vor allem auf eine in der nachfordistischen Phase forcierte Reorganisation der Staatsaktivitäten im politischen System sowie auf eine Restrukturierung und Neudimensionierung des politischen Raums entlang dezentraler, netzwerkartiger Formen der Kontextsteuerung. An die Stelle der traditionellen Hegemonie offizieller Staatsapparate und souveräner Entscheidungsprozesse beim Management ökonomischer und sozialer Verhältnisse treten Politiknetzwerke, Kooperationen zwischen staatlichen, parastaatlichen und Nichtregierungsorganisationen sowie Verhandlungssystemen, in die eine Vielzahl von „zivilgesellschaftlichen“ Akteuren und privaten Trägern einbezogen sind (vgl. Lemke 2004a: 64f.). Governance bezieht sich damit auf spezifische Formen der politischen Steuerung des „kooperativen Staates“ (Mayntz 2004: 69; Voigt 1995) oder auf die Selbstregulierung privater Akteure im oder jenseits des Staats (vgl. Benz 2004: 18).

Die Verschiebung von *government* zu Governance spiegelt sich auf allen räumlichen Ebenen wider. Ein weiteres Charakteristikum der postfordistischen Staatlichkeit liegt daher in der Auflösung, der für die fordistisch-keynesianische Regulationsweise konstitutiven, „nationalstaatlich zentrierten räumlich-zeitlichen Fixierungen“ (Jessop 2001a: 144; vgl. Jessop 2007a: 245ff., 251ff.). Mit der Ausweitung von Governance-Arrangements kommt es zur Ausdifferenzierung ehemals auf den Nationalstaat bezogener Handlungsmuster und politischer Regulierungskompetenzen sowie deren Verschiebung in supranationale Räume einerseits, und der gleichzeitigen selektiven Stärkung regionaler und lokaler Staatsebenen andererseits (vgl. Jessop 2007a: 199; Candeias 2004: 284ff.; Lemke 2004a: 64f.). Der Nationalstaat stellt in seiner territorialen Ausprägung nicht mehr die dominierende Ebene für gesellschaftliche und ökonomische Aushandlungsprozesse und Problemlösungsstrategien dar. Die Verknüpfung von Regieren und Territorialstaat wird brüchig. Sie löst sich jedoch nicht gänzlich auf. Vielmehr lassen sich „fortwährende Bewegungen von Staatsmacht aufwärts, abwärts und seitwärts“ (Jessop 2001b: 89) erkennen: Internationale Organisationen, Institutionen, Regulierungs- und Kooperationsnetzwerke sowie Abkommen gewinnen Einfluss auf die Gestaltung der wirtschafts- und sozialpolitischen Verhältnisse (vgl. Hirsch 2002: 128).<sup>17</sup> Zugleich

<sup>17</sup> Beispiele hierfür sind die *Welthandelsorganisation* (WTO), der *Internationale Währungsfond* (IWF), die *Weltbank*, die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD), die *Organisa-*

kommt es zu einer Verlagerung einiger Innovationen der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf die subnationale Ebene, „weil Politiken, die die mikroökonomische Angebotsseite und die soziale Regeneration beeinflussen wollen, hier ihre Angriffspunkte haben“ (Jessop 2007a: 272). Das Regionale, das Lokale, das Städtische und schließlich das Sozialräumliche erfahren somit einen Bedeutungsgewinn (vgl. Kapitel 1). Es bilden sich neue Muster örtlichen Regierens aus, die sich nicht nur im Bereich der Stadt- und Raumplanung sowie der Stadtpolitik äußern (vgl. Keil/Brenner 2003; Rose 2000 [1996]; Swyngedouw 2000). Solche Muster treten ebenfalls als „Kommunalisierung“ von Sozialpolitik im Rahmen eines Transformationsprozesses in Erscheinung, der als *Dezentralisierung der wohlfahrtsstaatlichen Arrangements* oder als *Territorialisierung des Sozialen* beschrieben werden kann (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010a; Clarke 2007; Jessop 2007b; vgl. Kapitel 2.3.3). In diesem Transformationsprozess hat die Herausbildung moderner Sozialraumpolitiken ihren Ausgangspunkt.

#### 2.1.2.3.3 Reskalierung der Regulation

Im Zuge dieser Relativierung der räumlichen Dimension hat die für die fordistische Formation noch selbstverständliche Nationalstaatsebene ihre Vorrangstellung zwar verloren. Jedoch ist es, Bob Jessop zufolge, bislang noch keiner anderen Ebene ökonomischer, politischer oder sozialer Organisation gelungen, eine vergleichbare Bedeutung zu erlangen. In einem intensiven Wettbewerb kämpfen stattdessen verschiedene ökonomische und politische Standorte auf globaler, lokaler bzw. urbaner Ebene darum, „der neue Ankerpunkt der Akkumulation zu werden“ (Jessop 2007a: 272). Dieser Wettbewerb richtet sich auf die Veränderung des *Maßstabs* und der *Reichweite* politischer und ökonomischer Strategien (*politics of scale*) (vgl. Swyngedouw 1997; vgl. zur neueren Rezeption Wissen u. a. 2008). Der postfordistische Regulationsmodus basiert somit auf einer Maßstabsänderung (*rescaling*) des Regierens in Verbindung mit einer Neudimensionierung und Reorganisation, Rerelationierung von Raumstrukturen (vgl. Harvey 2007; Brenner 2008; 2004; 1997b). Diese Maßstabsänderung umfasst drei Dimensionen: ein *upscaling*, ein *downscaling* und ein *outscaling*. Während die ersten beiden Skalierungen den Bedeutungszuwachs sozialer und politischer Aushandlungsprozesse auf supranationaler bzw. subnationaler Ebene markieren, steht letztere für eine stärkere Einbeziehung weiterer, insbesondere privatwirtschaftlicher, Akteure in die Aushandlungsprozesse auf den unterschiedlichen Ebenen (vgl. Smith 2003; Swyngedouw 2000).

Unter Berücksichtigung dieser veränderten Modi und Ebenen der Steuerung untersucht Jessop die ökonomischen, sozialen und räumlichen Wandlungsprozesse im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus. Jessop beschreibt den

---

*tion erdöllexportierender Länder (OPEC), das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS), die Treffen der größten Industrienationen (G6, G7, bzw. G8-Treffen) oder auch die Europäische Union.*

Formwandel kapitalistischer Staatlichkeit als Transformation des *Keynesian welfare national state* (KWNS) zum *Schumpeterian workfare postnational regime* (SWPR) (Jessop 2007a; 1999; 1994). Da die weitere Erörterung immer wieder auf diese „Idealtypen“ zurückkommen wird, werden sie im Folgenden in gebotener Kürze umrissen.

Vordergründig ähnelt Jessops Konzeption dem von Joachim Hirsch behaupteten Übergang vom *keynesianischen Wohlfahrts- und Sicherheitsstaat* zum *nationalen Wettbewerbsstaat*. Jessop arbeitet die grundlegende Veränderung im Verständnis und im Verhältnis von Ökonomie und Sozialem jedoch differenzierter heraus, bezieht hierbei die Relativierung räumlicher Dimensionen und Ebenen ein und weist überdies auf Prozesse der Subjektformierung, die in politisch-ökonomischen Forschungsperspektiven, zu denen die regulationstheoretische zählt, häufig unterbelichtet bleiben. Ausgehend von den strukturellen Begrenzungen, den Widersprüchen und der Krisenanfälligkeit des Kapitalismus fokussiert Jessop vor allem die formationsspezifischen Strategien zur Überwindung von „Marktversagen“. Hierbei stößt er auf differenzierbare Muster in den Ausgestaltungen von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sowie in den Formen und den Maßstäben gesellschaftlicher und politischer Steuerung (im Folgenden vor allem Jessop 2007b: 42ff.; 2007a: 179ff., 272ff.; 2001b: 87ff.).

Die Wirtschaftspolitik richtete sich im keynesianischen Wohlfahrtsstaat auf die Sicherung von Vollbeschäftigung in der relativ geschlossenen nationalen Ökonomie. Dies geschah vor allem durch staatliche Steuerung der Einkommensverteilung und makroökonomische Nachfragesteuerung in Verbindung mit Massenproduktion und Massenkonsumtion. Die Sozialpolitik sorgte hierbei für die Sicherung außerökonomischer Reproduktionsbedingungen. Hierzu gehörte die Verallgemeinerung der Normen des Massenkonsums und die Schaffung kollektiver Konsummöglichkeiten auf der Grundlage der Institutionalisierung des Klassenkompromisses – vor allem durch die Stärkung der Gewerkschaften, die Beteiligung der Lohnabhängigen an den Wachstumsgewinnen und den Ausbau sozialer Rechte und der wohlfahrtsstaatlichen Fürsorgesysteme. Die dominierende Maßstabsebene politischen Handelns im keynesianischen Wohlfahrtsstaat war der Nationalstaat. Dem territorialen Rahmen entsprach der nationale Raum. Die Koordinationsmaßnahmen waren dementsprechend in Form staatlicher Macht organisiert. Marktversagen sollte in einer gemischten Ökonomie durch den Staat, in Form von bürokratischer Top-down-Planung, innerhalb definierter Verwaltungshierarchien vermieden und gegebenenfalls kompensiert werden.

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt wurde, war der keynesianische Wohlfahrtsstaat angesichts der Internationalisierung der Ökonomie, zunehmender Verluste in der Wachstumsdynamik, schwindender Legitimation des politischen Systems und der sich allgemein verschärfenden ökonomischen, politischen und sozialen Widersprüche immer weniger in der Lage, Fehler des Marktes auszugleichen und das fordistische Akkumulationsmodell zu stabilisieren.

Im Gefolge der Fordismuskrise musste sich die Staatlichkeit daher notwendigerweise reorganisieren, um dem postfordistischen bzw. neoliberalen Akkumulationsmodell entsprechen zu können. Die Wirtschaftspolitik im postnationalen Workfare-Regime hat ihren Bezugspunkt angesichts der ökonomischen Internationalisierung nunmehr in relativ offenen Volkswirtschaften. Im Zentrum der ökonomischen Strategien steht die Förderung sowie die soziale und kulturelle Einbettung von Innovation, Flexibilität und Konkurrenzfähigkeit. Für die Mobilisierung neuer menschlicher und räumlicher Ressourcen erfahren hierbei auch „außerökonomische“ Faktoren einen Bedeutungszuwachs. Die strategische Ausrichtung des neuen Typus von Staatlichkeit charakterisiert Jessop mit dem Verweis auf die Innovationstheorie Joseph A. Schumpeters. In diesem Ansatz gründet die Dynamik der kapitalistischen Entwicklung auf dem Prinzip der „schöpferischen Zerstörung“ (vgl. Schumpeter 1993 [1912]), durch die permanent neue Güter erzeugt und sich Produktionsweisen ebenso wandeln wie gesellschaftliche Beziehungen. Als entscheidende Triebkraft hierfür gilt die *Kreativität* und *Innovationsfähigkeit* des „dynamischen Unternehmers“. Denn dieser würde

„die Produktionsstruktur [...] reformieren oder [...] revolutionieren, entweder durch die Ausnützung einer Erfindung oder, allgemeiner, einer noch unerprobten technischen Möglichkeit zur Produktion einer neuen Ware bzw. zur Produktion einer alten auf eine neue Weise, oder durch die Erschließung einer neuen Rohstoffquelle oder eines neuen Absatzgebietes oder durch die Reorganisation einer Industrie“ (Schumpeter 1987 [1942]: 214).

Kennzeichnend für das *Schumpeterian workfare postnational regime* ist daher die Hinwendung zur, auf Flexibilität und Konkurrenzfähigkeit ausgerichteten, Politik der Angebotsorientierung anstelle der keynesianischen, auf Vollbeschäftigung und Massenkonsumtion bezogenen, Nachfrageorientierung.

In der Sozialpolitik äußern sich diese Verschiebungen in der Unterordnung sozialpolitischer Maßnahmen und Leistungen unter ökonomische Imperative. Diese Tendenz spiegelt sich in der Bedeutungssteigerung von *workfare policies* wider, in denen Versorgungsrechte bzw. Sozialausgaben an arbeitsmarktbezogene Bedingungen und Maßnahmen geknüpft werden. Die Legitimität von Sozialpolitik begründet sich somit zunehmend aus dem Beitrag, den sie für Arbeitsmarktflexibilität und Konkurrenzfähigkeit zu leisten vermag. Auf dieser Grundlage lässt sich für die Reduzierung von Sozialausgaben oder die Rücknahme im fordistischen Klassenkompromiss vereinbarter wohlfahrtsstaatlicher Rechte argumentieren.

Neben der sozialpolitischen Territorialisierung im Rahmen der „Herunterskalisierung“ von Regierungsverantwortung ist auch dieser Zusammenhang für die Betrachtung von Sozialraumpolitiken relevant. So weist Jessop darauf hin, dass die Konjunktur stadtteilbezogener sozialpädagogischer Vorgehensweisen im direkten Bezug zu Budgetkürzungen steht (vgl. Jessop 2007b: 42). Denn im Hinblick auf

die Kosten gelten raumbezogene Maßnahmen, etwa gegenüber personenbezogenen Leistungen, als effektiver und effizienter. Mit ähnlichen Argumentationen wird der marktförmige Umbau der Sozialen Arbeit (*marketization*) sowie die Übertragung von Unterstützungs- und Pflegeaufgaben an Familienangehörige, Freunde oder Freiwilligennetzwerke (*care by the community*) und auf öffentliche oder private Träger im Sozialraum (*care in the community*) vorangetrieben (vgl. Jessop 2007b: 42; vgl. auch Dahme/Wohlfahrt 2011a; Dahme/Wohlfahrt 2011b; Rose 2000 [1996]).

Als Maßstabsebene bzw. territorialer Bezugsrahmen dieses wirtschafts- und sozialpolitischen Regulationskomplexes dient nicht mehr ausschließlich der Nationalstaat oder der diesem zugeordnete Raum. Die Charakterisierung des Schumpeterschen Workfare-Regimes als „postnational“ verweist auf die durch den Bedeutungszuwachs anderer räumlicher Ebenen und Horizonte verursachte Relativierung der Relevanz des Nationalstaat und des nationalen Territoriums. Die nationale Ebene wird dadurch aber keineswegs bedeutungslos. Die Aufwertung grenzübergreifender Kooperationen zwischen regionalen, urbanen und suburbanen Räumen könnte paradoxerweise sogar zu einer Wiederaufwertung von Funktionen des Nationalstaats führen (vgl. Jessop 2007a: 273). Kennzeichnend für die postfordistische Regulationsweise ist jedoch ein Maßstabwechsel (*scale jumping*) (vgl. Jessop 2007b: 39; 2007a: 198; Smith 2003), bei dem Staatsfunktionen auf andere Ebenen der politischen und ökonomischen Organisation verlagert werden. Diese *scales* sind hierbei nicht als Hierarchisierungen zu betrachten, sondern als Gleichzeitigkeit von Globalisierung und Lokalisierung. Mit dem Wechseln dieser Maßstäbe bilden sich neuartige institutionelle Steuerungsformen und politische Praktiken heraus. Im Sinne des „kooperativen Staates“ (Mayntz 2004: 69; Voigt 1995) nehmen staatliche und nichtstaatliche Akteure in vielgestaltigen, netzwerkartigen Strukturen Einfluss auf wirtschafts- und sozialpolitische Gestaltungsprozesse. Ebenen- und institutionenübergreifende Netzwerke sowie öffentlich-private „Partnerschaften“ sollen Lösungsstrategien für ökonomische und gesellschaftliche Probleme entwickeln, um Staats- oder Marktversagen abzuwenden oder auszugleichen. Die marktwirtschaftlichen Wettbewerbsverhältnisse und die gesellschaftlichen Hierarchien sollen nicht infrage gestellt, sondern im Rahmen „verhandelte[r] Entscheidungsfindung“ (Jessop 2007a: 104) ausbalanciert werden. Auf die berühmte Metapher Adam Smiths abhebend (vgl. Smith 1983 [1776]), kommentiert dies Jessop in ironischer Weise: „[D]ie unsichtbare Hand wird mit dem sichtbaren Handschlag kombiniert“ (Jessop 2007a: 105). Staatstätigkeit wandelt sich dementsprechend zu *metagovernance* (Jessop 2001b: 92). Neben den ehemals vorwiegend hierarchischen Steuerungsweisen gewinnt Moderation im Rahmen von Governance-Arrangements auf verschiedenen räumlichen Ebenen an Bedeutung. Auf der lokalen Ebene spiegelt sich dies in der Konjunktur von Governance-Formen in sozialraumpolitischen Feldern wie der sogenannten Sozialen Stadtpolitik, dem Stadtumbau sowie der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit wider (vgl. Kapitel 1).

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erörterung kann zunächst Folgendes festgehalten werden: Im Rückgriff auf das analytische Potential der Regulationstheorie lässt sich der noch immer unabgeschlossene Prozess der Transformation der kapitalistischen Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sowie die Herausbildung einer fortgeschrittenen liberalen, nachfordistischen Gesellschaftsformation zumindest in ihren Konturen nachzeichnen. Über die Beschreibung von Verschiebungen im Akkumulationsmodus, in der Produktionsweise, der Arbeitsorganisation, der vorherrschenden Werteorientierung, den Vergesellschaftungsweisen, in den Raumstrukturen und -dimensionen sowie in der Wirtschafts- und Sozialpolitik wird unter dem Begriff des „Postfordismus“ eine neue Entwicklungsstufe des Kapitalismus identifiziert. Einen wesentlichen Beitrag zur Unterscheidung und Bestimmung der verschiedenen Formationen liefern hierbei Analysen zur Transformation kapitalistischer Staatlichkeit. In diesem analytischen Fokus lassen sich die gegenwärtigen Sozialraumpolitiken in Regulationszusammenhänge einordnen, die auf die Absicherung und die Reproduktion postfordistischer Akkumulationsverhältnisse gerichtet sind. Sozialraumpolitiken können somit als Ausdruck herunterskalierter Steuerungsweisen zur Bewältigung von gesellschaftlichen Verwerfungen und Konflikten verstanden werden, die sich aus den Widersprüchen wirtschaftspolitischer, sozialpolitischer und auch räumlicher bzw. städtebaulicher Gestaltungsprozesse im Postfordismus ergeben. Aus einer primär politisch-ökonomischen Perspektive ist hiermit eine erste gesellschaftstheoretische Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes vorgenommen worden.

Eine weiterführende Analyse der Rolle von Sozialraumpolitiken im neoliberalen Gegenwartskapitalismus bedarf einer vertiefenden Auseinandersetzung mit dem räumlichen und sozialen Transformationsgeschehen. Im Folgenden werden daher bereits angesprochene Prozesse der Restrukturierung des Raumes und der Reregulation des Sozialen etwas ausführlicher behandelt. Für eine solche Analyse sind überdies den postfordistischen Regulationsweisen inhärente Herrschafts- und Führungspraktiken, die sich auf die Bevölkerung richten und auf der Subjektebene wirksam werden können, in den Blick zu nehmen. Denn auf diese Weise tritt die spezifische Verkopplung der Formierung von Staat und Subjekt, auf der das postfordistische Akkumulationsmodell basiert, hervor. Sozialraumpolitiken können dann danach befragt werden, auf welche Weise sie die Produktion bestimmter „passungsfähiger“ Subjektivitäten fördern und somit auf das Verhalten von Einzelsubjekten, aber auch von Akteurskollektiven Einfluss nehmen. Mit ihren primär ökonomischen Kategorien, ihrer teilweise ausgeprägten Staatsfixierung und nicht zuletzt aufgrund ihrer handlungstheoretischen Defizite, stoßen die meisten materialistischen und somit auch regulationstheoretischen Zugänge bei der Erklärung solcher Prozesse jedoch an ihre Grenzen.

Eine Ausnahme bildet hierbei Jessops staatstheoretischer Zugang. Denn dieser betont die zunehmende Relevanz „außerökonomischer“ Faktoren im Kontext des schumpeterschen Paradigmas der Steigerung von Flexibilität und des Ausbaus des

wirtschaftlichen Leistungsvermögens zur Sicherung internationaler Konkurrenzfähigkeit. Ökonomische Strategien richten sich verstärkt auf die politische, soziale und kulturelle Einbettung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, um diese als Ressource zu mobilisieren (vgl. Jessop 2001b: 88). Dies wird zum einen in der Ökonomisierung ehemals nichtökonomischer Praktiken und Institutionen sowie in der „Durchkapitalisierung“ gesellschaftlicher und lebensweltlicher Sphären deutlich. Zum anderen äußert sich dies im wachsenden „Druck für den Staat, neue Subjekte zu schaffen, die als seine Partner fungieren können“ (Jessop 2001a: 162). Die Staaten versuchen daher,

„die Identitäten, Interessen, Kapazitäten, Rechte und Aufgaben der ökonomischen und sozialen Kräfte so zu transformieren, dass sie zu flexibleren, fähigeren und zuverlässigeren Akteuren im Rahmen ihrer neuen ökonomischen Strategien werden – sei es in Partnerschaft mit ihnen und/oder untereinander, sei es als unabhängige unternehmerische Subjekte in der wissensgesteuerten Ökonomie“ (ebd.).

Zur Sicherung der strukturellen Konkurrenzfähigkeit „ermuntert“ der postfordistische (Wettbewerbs-)Staat dazu, Eigenverantwortung zu übernehmen, die Risikobereitschaft zu erhöhen, schöpferische Potentiale zu entfalten und unternehmerische Initiativen zu entwickeln. Der in dieser Weise „aktivierende“ *workfare state*, als spezifische Form postfordistischer Regulation, bedient sich somit Steuerungstechniken und Führungsstrategien, die auf die Selbststeuerungspotentiale der Regierten setzen. Jessop hat dieses mit seinem Verweis auf Metagovernance bereits angedeutet. Allerdings sind die damit verbundenen Funktionsprinzipien, wie die „Regulierung von Selbstregulierung“ oder die „Koordination von Selbstorganisation“, keineswegs auf die Selbstorganisationsfähigkeit gesellschaftlicher Akteure und Netzwerke beschränkt. Zur Stimulation individueller Selbstführungskapazitäten muss natürlich auch die Subjektebene einbezogen werden. Die Stabilität der postfordistischen Gesellschaftsformation ist daher keineswegs allein an ökonomische Faktoren und institutionelle Regulationsstrategien gebunden. Darüber hinaus bedarf die Formation einer sozialen Kohärenz, die sich zwar nicht auf eine bestimmte, wohl aber adäquate Formierung des Bewusstseins, der Wahrnehmung und des Verhaltens der Subjekte stützt.

In Anknüpfung an diesen Zugang ist es daher naheliegend, die veränderten Regulationsweisen hinsichtlich ihrer inhärenten *Technologien des Regierens* und der sich in ihnen manifestierenden *politischen Rationalitäten* sowie *Wissensordnungen* zu untersuchen. Der analytische Fokus verschiebt sich somit weg von „dem Staat“ – als politisch-institutionelles Arrangement – hin zu den Rationalitäten und Programmatiken des Regierens, als Ausgangspunkt konkreter Praktiken der Führung (vgl. Foucault 2004 [1979]: 15; vgl. Kapitel 3.3.). Anstatt danach zu fragen, *warum* bestimmte politische und fachliche Programme entwickelt wurden und wie sie begründet werden, gilt die Aufmerksamkeit hierbei mehr der Frage, *wie* solche Pro-

gramme von unterschiedlichen Akteuren reflektiert, aufgegriffen und umgesetzt werden. Mit einer solchen *gouvernementalitätsanalytischen Perspektive* kann das gegenwartsdiagnostische Potential der Regulationstheorie sinnvoll ergänzt und erweitert werden. Im dritten Teil dieser Studie werden daher Regulations- und Regierungsweisen nachfordistischer bzw. fortgeschritten liberaler Gesellschaftsformationen im Rückgriff auf den foucaultschen Ansatz in den Blick genommen, um vor diesem Hintergrund die Gouvernamentalität von zeitgenössischen Sozialraumpolitiken zu rekonstruieren. Zuvor werden jedoch die für die Herausbildung von postfordistischen Sozialraumpolitiken relevanten Transformationen des Räumlichen und Sozialen einer etwas genaueren Betrachtung unterzogen.

## 2.2 Restrukturierung des Raumes

Der gesellschaftliche Transformationsprozess und der Wandel von Regulations- und Regierungsweisen sind mit Veränderungen von räumlichen Strukturen und Maßstäben assoziiert. Denn jede gesellschaftliche Formation des Kapitalismus ist mit einer spezifischen räumlichen Organisation verbunden (vgl. u. a. Krätke u. a. 1997: 95; Esser/Hirsch 1987: 41; Harvey 2013 [2012]; 2007; Heeg 2001a; Brenner 1997b; Smith 1984; Lefèbvre 1991 [1974]). Das jeweils dominierende Akkumulationsregime stützt sich auf die *Produktion* von spezifischen Raumstrukturen und unterschiedlichen *scales* politischen Handelns (vgl. u. a. Moulaert/Swyngedow 1990: 92; Smith 2003; Harvey 1985a; Lefèbvre 2006 [1974]). Diese Maßstäbe können von der globalen, nationalstaatlichen und städtisch-regionalen Ebene bis in die urbanen Teilbereiche oder Quartiere reichen sowie nahräumliche Gemeinschaften und lokal verortete Subjekte, das heißt soziale Räume, einbeziehen. Dementsprechend bringt auch der Postfordismus eigene Muster der räumlich-geografischen Dimensionierung des politischen Handelns hervor. Die Prozesse der Reterritorialisierung, das heißt der Rekonfigurierung, Restrukturierung und Reskalierung territorialer Organisation, finden hierbei nicht nur auf globaler oder einzelstaatlicher Ebene statt. Vielmehr sind Städte bzw. Verstädterungsprozesse von zentraler Bedeutung bei der geografischen Reorganisation des Kapitalismus. Das Städtische stellt eine wesentliche räumliche und politische Schnittstelle dieser Neudimensionierung dar (vgl. Keil/Brenner 2003: 262). Städte sind nicht nur Bühne, sondern zugleich Akteur der politisch-ökonomischen Entwicklung. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der „Territorialisierung von Kapital“ (Brenner 1997b: 10). Für die „Urbanisierung des Kapitals“ (Harvey 1985b) sind vor allem die Welt- oder Großstadtmetropolen (*global cities*) relevant, da sie die Administrations- und Kommandozentren im Prozess globaler Arbeitsteilung, Produktion und Kapitalverwertung darstellen (vgl. Krätke 1991: 41ff.; Jessop 1997; Friedman 1995; Sassen 1993). Aber auch kleinere Städte haben eine Schlüsselfunktion bei der Rekonstruktion und Stabilisierung kapitalistischer Ver-

hältnisse. Denn sie fungieren als Laboratorien neoliberaler Politikexperimente (vgl. Ronneberger 2005: 216; Brenner/Theodore 2002: 28; Harvey 2007; 2013 [2012]).

Die Herausbildung einer „dynamischen Geographie“ des Postfordismus und die damit assoziierten stadt- und sozialräumlichen sowie sozialstrukturellen Neuordnungsprozesse sind somit im Kontext der Stadt- und Regionalentwicklung und der Transformation des Politischen auf lokaler Ebene zu betrachten. Im Folgenden werden daher, angeführt von einem Überblick über theoretische Zugänge zur Problematik des Raumes bzw. der Produktion der Räumlichkeit von Gesellschaft, Tendenzen räumlicher und sozialer Differenzierung im bundesrepublikanischen Städtensystem sowie Verschiebungen in den Rationalitäten von Strategien der Raumordnung-, Stadt- und Stadtentwicklungspolitik wie auch der Stadt- und Raumplanung in den Blick genommen.

### 2.2.1 Produktion des Raums

Die Thematisierung der De- und Restrukturierung politischer und gesellschaftlicher Räume auf den verschiedenen skalierbaren Ebenen setzt eine analytische Perspektive voraus, die den Raum in seiner Entwicklungsdynamik, Vielfältigkeit, Prozesshaftigkeit und seinem Gewordensein zu erfassen vermag. Denn auf diese Weise geraten Konstitutions- und Veränderungsprozesse von Räumen und Maßstäben sowie politische Interessen und gesellschaftliche Machtverhältnisse wie auch mit diesen verbundene Aneignungs- und Exklusionszusammenhänge in den Fokus. Gerade in der Auseinandersetzung mit Fragen der politischen Steuerung im Kontext von Stadtpolitik, Stadtentwicklung, Planung oder Stadtmarketing ist es sinnvoll, die Rationalitäten, Interessen und Praktiken der Erzeugung und Gestaltung von Räumen und Maßstäben zu untersuchen. Eine solche Forschungsperspektive ist in den Sozialwissenschaften jedoch keineswegs selbstverständlich. Denn als gesellschaftswissenschaftliche Kategorie für die Erklärung gesellschaftlicher Prozesse spielt „Raum“ erst in der jüngeren Vergangenheit eine stärkere Rolle. Wie in natur- und raumwissenschaftlichen Disziplinen, war auch in den Sozialwissenschaften eher das „Zeitliche“ bzw. „Geschichtliche“ denn das „Räumliche“ bestimmend (vgl. Läßle 1992: 160ff.; Läßle 1991: 38ff.; vgl. bereits auch Foucault 2005 [1967]). Dies ist unter anderem dadurch zu erklären, dass die Kategorie „Raum“, vor dem Hintergrund der „(Groß-)Raumpolitiken“ im Nationalsozialismus, lange Zeit einer „epistemologischen Beschränkung“ (Ronneberger 2005: 213) unterlag. Als kritische Instanz von Gesellschaftstheorie und -praxis wurde „Raum“ somit auf der raumpolitischen, geopolitischen, stadtpolitischen und architektonischen Ebene desavouiert (vgl. Keil/Brenner 2003: 257).

Die durch diese *Raumabstinenz* der Gesellschaftswissenschaften induzierte *Raumblindheit* bei der Analyse sozialer Phänomene sollte erst mit den räumlichen Umstrukturierungen im Gefolge der Fordismuskrise und dem Scheitern des keynesianischen Regulationsmodus mit seinen ausgleichenden Wirkungen auf die sozialen und räumlichen Verhältnisse allmählich überwunden werden. Zur Erklä-

rung der Herausbildung neuer Disparitäten, die sich als Differenzierungen im Regionalgefüge und als sozialräumliche Polarisierungen auf der urbanen Ebene manifestierten, wurde es notwendig, die Kategorie „Raum“ wieder in die Gesellschaftsanalyse zurückzuführen. Gerade vor dem Hintergrund der Transnationalisierung von Arbeits- und Produktionsverhältnissen sowie des Warenverkehrs – die sogenannte Globalisierung – und deren ökologischen und sozialen Folgen wurde die Bedeutung des Räumlichen für die Entwicklung und Regulation kapitalistischer Gesellschaften verstärkt wahrgenommen (vgl. Harvey 2007 [2004]: 80).

Die zunehmende, disziplinübergreifende Thematisierung des Raumes führte in den 1990er-Jahren zu dem bereits angesprochenen *spatial turn* in den Sozial-, aber auch Geistes- und Kulturwissenschaften. Die Bemühungen, die Kategorie des Raumes zu reformulieren, zu systematisieren und für die Forschung aufzubereiten, standen jedoch vor der Herausforderung, sich von der naturalistischen Auffassung eines Raumes „an sich“ (Hamm 1982: 24f.) zu lösen. Raum erscheint hierbei als geordnete Realität, als der Gesellschaft und den Dingen äußerliche, vorgelagerte oder sie umgebende, statische, objektiv erfassbare Gegebenheit. Aus der Zuschreibung bestimmter Eigenschaften bzw. eines eigenen Wesens des Raumes resultiert ein „Raumfetischismus“ (Anderson 1973), bei dem die Wirkungen des Raumes die sozialen Prozesse determinierten.<sup>18</sup> Wie Dieter Läßle in seinem berühmten *Essay über den Raum* (1992) oder Martina Löw in ihrer einflussreichen Habilitationsschrift zur *Raumsoziologie* (2001) auf Grundlage der Untersuchung von raumtheoretischen Ansätzen konstatierten, dominiert in den Gesellschaftswissenschaften diese – aus dem naturwissenschaftlichen Kontext hergeleitete – Konzeption eines absoluten, physisch-materiellen Raumes.

In dieser Konzeption wird Raum „als eigene Realität [und] nicht als Folge menschlichen Handelns gefasst [... sowie] als Synonym für Erdboden, Territorium oder Ort verwendet“ (Löw 2001: 264). Dieser Vorstellung liegt ein starrer Dualismus von Raum und Körpern zugrunde: „Der absolute Raum, der [...] ohne Beziehung zu irgendetwas außer ihm existiert, bleibt sich immer gleich und unbeweglich“ (Newton 1687 zit. nach ebd.: 24). Er ist die „notwendige Vorstellung, a priori, die allen äußeren Anschauungen zum Grunde liegt“ (Kant 1770 zit. nach ebd.: 29). Die allgemeine wie auch die sozialwissenschaftliche Raumvorstellung wurde durch eben diese Raumanschauung der klassischen Physik in der Form des dreidimensionalen euklidischen Raumes „kolonisiert“ (Läßle 1991: 36). Der Raum erscheint als geografisch bzw. territorial fixierte Einheit, er wird als physischer „container“ (Einstein 1960: XIII) bzw. „Behälter“ gedacht, in dem die Dinge und Menschen, Handlungen und Beziehungen eingelagert sind (Läßle 1991: 38). Daher ist die Verwendung des Behälterraum-Konzeptes in der gesell-

---

<sup>18</sup> Ein „abgeschwächter“ Raumfetischismus findet sich auch in der „Kontexttheorie“ und der Rede von den „Quartiereffekten“ als wichtige Begründung von Programmen der „Sozialen Stadtpolitik“ sowie der Ausrichtung sozialpolitischer und sozialpädagogischer Maßnahmen an Sozialräumen wieder (vgl. Kapitel 4.2.1).

schaftswissenschaftlichen Analyse mit einer „Entkopplung der Konstitution des ‚Raumes‘ von dem Funktions- und Entwicklungszusammenhang seines gesellschaftlichen ‚Inhalts‘“ (Läpple 1992: 191) verbunden. Dieser *absolutistischen*, „physikalisch-mathematischen Raumauffassung“ stellt Läpple sein *relationales*, „gesellschaftszentriertes Raumkonzept“ gegenüber. Denn für die Gesellschaftswissenschaften, insbesondere für die kritische Stadtsoziologie, müsse das „Raumproblem gleichermaßen ein konstitutives Moment jeglicher Form menschlicher Vergesellschaftung und dementsprechend auch Bestandteil einer Gesellschaftstheorie sein“ (ebd.: 162). Ein „gesellschaftlicher Raum [...] sei] aus dem gesellschaftlichen Herstellungs-, Verwendungs- und Aneignungszusammenhang seines materiellen Substrats zu erklären“ (ebd.: 197).

Hierbei wird auf eine *relationale Raumauffassung* rekurriert, bei welcher der Raum keine unveränderliche und absolute Einheit darstellt. Oder wie es bereits Gottfried Wilhelm Leibniz formulierte: „Ich habe mehrfach betont, daß ich den Raum ebenso wie die Zeit für etwas rein Relatives halte; für eine Ordnung der Existenzen im Beisammen, wie die Zeit eine Ordnung des Nacheinander ist“ (Leibniz [1715f.] 1966 zit. nach Löw 2001: 27). Die Betrachtung von Raum als „Lagerungsqualität der Körperwelt“ (Einstein 1960: XIII) verweist auf eine relationale Ordnung, eine Beziehungsstruktur zwischen Körpern. Die Lage- bzw. Beziehungsverhältnisse sind dynamisch. Das bedeutet einerseits, dass es sich bei Räumen nicht um starre Strukturen (Container) handeln kann, die unabhängig von materiellen Verhältnissen existieren. Vielmehr sind Raum und Körperwelt miteinander verwoben (vgl. Löw 2001: 27). Andererseits heißt dies, dass es nicht möglich ist, Räume absolut zu bestimmen. Die Beschreibung von Lage und Anordnung der Körper ist abhängig vom Bezugssystem des Betrachters. Was Raum ist oder sein kann, ist somit auch eine Frage der Perspektive:

„Und wie ein und dieselbe Stadt, von verschiedenen Seiten betrachtet, immer wieder anders und gleichsam perspektivisch vervielfältigt erscheint, so geschieht es auch, daß es wegen der unendlichen Menge der einfachen Substanzen gleichsam ebenso viele verschiedene Welten gibt, die gleichwohl nichts anderes sind als die perspektivischen Ansichten des einzigen Universums“ (Leibniz [1720] 1998 zit. nach ebd.: 28).

Ausgehend von der Kritik an den absoluten Raumbegriffen, die in der Sozialwissenschaft vorherrschen, schlägt Löw für eine zu etablierende Raumsoziologie vor, Raum und Handeln nicht mehr als Dualität wahrzunehmen, sondern die Konstitution von Raum aus der Wechselwirkung zwischen Struktur und Handeln zu erklären (vgl. Löw 2001: 53). Als relationale Ordnung bzw. relationale Anordnungen von Menschen und sozialen Gütern an Orten basieren Räume zum einen auf der Praxis des Anordnens (vgl. ebd.: 158f., 271). Dieses Anordnen geschieht durch zwei analytisch unterscheidbare Prozesse: als Leistung der wahrnehmend-kognitiven Verknüpfung (Synthese) und als Platzierungspraxis (*spacing*). Zugleich schaffen

Räume aber auch gesellschaftliche Ordnung. Im Sinne von gesellschaftlichen Strukturen ist diese Ordnung sowohl dem Handeln vorgängig als auch Folge des Handelns (vgl. Löw 2007: 96): „Die Dualität von Handeln und Struktur stellt sich damit auch als die Dualität von Raum heraus. Das bedeutet, dass räumliche Strukturen eine Form von Handeln hervorbringen, welches in der Konstitution von Räumen eben jene räumlichen Strukturen reproduziert“ (Löw 2001: 172).

Als Gegenstand performativer Akte des Platzierens und Wahrnehmens verliert der Raum seinen vermeintlich naturgegebenen, objektiven und statischen Charakter. Er ist nicht länger erd- und flächenräumlich bzw. territorial beschreibbare Grundlage oder materielle Basis sozialer Prozesse. Räume müssen vielmehr selbst als *sozial geschaffen* aufgefasst werden. Sie strukturieren Gesellschaft und werden aber auch durch Gesellschaft strukturiert und transformiert. Mit einem relationalen Raumbegriff können gesellschaftliche und intersubjektive Handlungsebenen in die Konzeption von Raum einbezogen werden. Relativistische Raumkonzepte fördern somit die Einsicht, dass Räume keine den individuellen oder kollektiven Handlungsprozessen vorgeordnete Einheiten darstellen, sondern kontingente, jedoch nicht beliebige Resultate sozialer Handlung, Sinnzuschreibung und Interpretation sind und daher nicht unabhängig von der menschlichen Konstruktionsleistung existieren. In einer solchen, praxiszentrierten Perspektive, so der Sozialgeograf Benno Werlen, „leben wir nicht in der Welt, nicht in Räumen, sondern wir leben die Welt in unterschiedlichen Praktiken des Geographie-Machens“ (Werlen 2005: 27). Wie die Erziehungswissenschaftler Fabian Kessl und Christian Reutlinger in ihrem Bestimmungsversuch zum Sozialraumbegriff feststellen, sind Räume also „keine absoluten Einheiten, sondern ständig (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken“ (Kessl/Reutlinger 2007d: 21).

Eine solche Perspektive auf Räume sowie räumliche Maßstabsebenen hat weitreichende methodologische Konsequenzen. Während sich absolute und naturalisierende Raumvorstellungen für die Dinge bzw. das *Leben im* Raum(-container) oder aber das *Wesen des* Raums interessieren, werden Räume im Rahmen relationaler Raumkonzepte „als beständig neu zu produzierende und zu reproduzierende soziale (An)Ordnung analysiert“ (Abeling/Ziegler 2004: 270). Der Raum ist nicht „an sich“, sondern als soziale Beziehung und im Kontext sozialer Praxis von Bedeutung. Ausgehend von der Vorstellung, dass Räume auch in Räumen entstehen und existieren können, Raum somit als Plural aufgefasst werden kann, ist überdies die „Vielfalt der miteinander verflochtenen Räume“ (Löw 2001: 111; vgl. auch Lefèbvre 1991 [1974]: 88) in den Blick zu nehmen.

In einer entsprechenden Analyse sind daher die Beziehungen zwischen den politischen, institutionellen und gesellschaftlichen Akteuren unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen dem physischen Raum und den Positionen der Akteure im „sozialen Raum“ der Gesellschaft (vgl. Bourdieu 1991 [1985]) zu untersuchen. In die Raumanalyse werden somit nicht nur soziale Beziehungen und individuelle Deutungsmuster einbezogen, sondern auch gesellschaftliche Herr-

schaftsverhältnisse thematisiert. Insgesamt richtet sich der analytische Fokus auf Konstitutionsprozesse von Raum, das heißt auf die Art und Weise wie Räumlichkeit und räumliche Maßstäblichkeit geschaffen, angeeignet oder verändert wird.

In der jüngeren Vergangenheit sind vor allem von David Harvey (2007; 1996; 1985b), Doreen Massey (2005; 1994), Neil Brenner (2004; 1997b) Neil Smith (2003; 1984) und Edward Soja (1989) verschiedene gesellschaftsanalytische Ansätze zur *Produktion und Restrukturierung von Raum* westlich-kapitalistischer Gesellschaften entwickelt worden. Grundzüge einer Theorie der gesellschaftlichen Produktion des Raums hat jedoch bereits Henri Lefèbvre in den 1970er-Jahren formuliert. Gegenüber naturalisierenden, substantialisierenden und ontologisierenden Raumauffassungen, die gerade zu dieser Zeit noch dominierten, postulierte der französische Soziologe und Philosoph: „(social) space is a (social) product“ (Lefèbvre 1991 [1974]: 30). Raum ist demnach als sozialer Raum, der sich in den Subjekten, ihren Körpern und Praktiken äußert, als produzierter Raum aufzufassen. Raum ist weder ein Ding oder eine Substanz noch ein Gefäß oder eben ein Container, in dem sich gesellschaftliches Leben und Produktionsprozesse vollziehen, sondern selbst Produkt derartiger Prozesse. Daher fordert Lefèbvre, analog zu Marxens Analyse des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, eine „Wissenschaft des Raums zu entwickeln; eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über den Raum, die sich eben nicht allein mit seiner dinglichen Gestalt beschäftigt“ (Lefèbvre 2002 [1977]: 5), sondern die darin besteht, „den Raum im Prozess seiner Produktion zu betrachten“ (ebd.: 5).

Für die Analyse des Produktionsprozesses, der die Besitzverhältnisse an Grund und Boden, die Produktivkräfte, gesellschaftliche Praktiken, Technologien und Wissensproduktion, Arbeitsteilung sowie auch staatliche Institutionen und Strukturen umfasst, greift Lefèbvre auf die marxsche Unterscheidung von *Gebrauchswert* und *Tauschwert* zurück: Dinge, auch in Form von Waren, repräsentieren enthaltenen Wert an abstrakter (menschlicher) Arbeit, verfügen über bestimmte stoffliche Eigenschaften, aus denen sich ihr Nutzen im Gebrauch ergibt. Eine im kapitalistischen Austausch getauschte Ware wird aber dadurch bestimmt, dass der Gebrauchswert einen bestimmten Tauschwert hat (vgl. Marx 1965 [1862f.]: 375). Dieser Tauschwert entspricht jedoch nicht dem Preis, den die Ware auf dem Markt erzielen kann. Bei der „Geldform der Ware“ (Marx 1962 [1890]: 110) handelt es sich um den Tauschwert einer Ware, die in Geld *abgeschätzt* wird (vgl. Marx 1961 [1849]: 339). Er ist damit von Angebot und Nachfrage abhängig sowie durch die Produktionskosten bestimmt. „Die Marktpreise drücken nur die unter den Durchschnittsbedingungen der Produktion für die Versorgung des Markts mit einer bestimmten Masse eines bestimmten Artikels notwendige Durchschnittsmenge gesellschaftlicher Arbeit aus“ (Marx 1962 [1865]: 128). Der Tauschwert „erscheint zunächst als das quantitative Verhältnis, die Proportion, worin sich Gebrauchswerte einer Art gegen Gebrauchswerte anderer Art austauschen“ (Marx 1962 [1890]: 50). Der Preis eines Dings ist daher nicht gleichzusetzen mit dessen

Nutzen. Dennoch erscheinen die Dinge als Tauschwerte, weil der Gebrauchswert im (Äquivalenten-)Tausch abstrahiert wurde (vgl. Marx 1962 [1885]: 233). In der Ware drückt sich somit ein Widerspruch zwischen den beiden Wertformen aus.

Dieser Widerspruch ist nach Ansicht Lefébvres auch im Raum der modernen Gesellschaft, insbesondere im urbanen Raum präsent. Er erscheint in Form des Konfliktes „zwischen einem Raum, der immer mehr zum Tauschwert wird, und einem noch bewohnten Raum, der nur noch in dem Maße Gebrauchswert hat, wie ihn der Tauschwert nicht völlig zerstören konnte oder zum Verschwinden bringt“ (Lefébvre 2002 [1977]: 4). Lefébvre beschreibt damit die durch Spekulation und Kapitalinvestition, Privatisierung oder touristische Vermarktung hervorgerufene Kommodifizierung von Raum. Indem „städtische Räume dem Tauschwert unterworfen werden, wird ihr konkreter Gebrauch erschwert“ (ebd.). Nicht privateigentums- oder kapitalförmige Nutzungen werden damit eingeschränkt oder völlig ausgeschlossen.

Überdies drückt sich in der Raumgestaltung der grundlegende Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen aus: Das gesellschaftlichen Wissen um Raumentwicklung würde zwar die Planung größerer räumlicher Einheiten erlauben. Die privaten, kleinteiligen Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden verhindern jedoch die Anwendung dieser Kenntnisse. Sie „paralisieren die Anstrengungen und Bemühungen der Architekten und Stadtplaner und enden mit der Zerstörung ihrer kritischen und schöpferischen Fähigkeiten“ (ebd.: 18).

Lefébvres These entsprechend, dass jede Produktionsweise eine spezifische Raumproduktion impliziert, ist die kapitalistische Produktionsweise in ambivalenter Weise durch einen homogenen, aber zugleich „zersplitterten“ Raum gekennzeichnet (vgl. ebd.: 14). Denn die mittels staatlicher Kontrollstrategien produzierte Homogenität des Raums wird „beständig zerstört durch den Austausch oder den Verkauf von Parzellen in kleinstem Maßstab“ (ebd.: 16).

Auch wenn Lefébvre in einer materialistischen Theorietradition zu verorten ist, beschränkt er sich in seiner Theorie zur Raumproduktion nicht allein auf die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse, die ökonomischen Triebkräfte und die materielle Ausprägung der Raumgestaltung. Vielmehr bezieht er Aspekte der Reflexion, der Wahrnehmung, der symbolischen Repräsentation und der Aneignung von Raum in seine Konzeption ein. In seinem Analysekonzept, das er auf der Grundlage der Verbindung phänomenologischer und linguistischer bzw. semiotischer Zugänge entwickelte, unterscheidet Lefébvre drei dialektisch miteinander verbundene Dimensionen der Raumproduktion.

Diese zweifach bestimmten und bezeichneten Dimensionen bilden eine Triade aus „räumlicher Praxis“, „Repräsentation des Raumes“ und „Räumen der Repräsentation“ einerseits, sowie aus „wahrgenommenen“, „konzipierten“ und „erlebten“ Raum andererseits (vgl. im Folgenden Lefébvre 1991 [1974]: 38f.; Löw u. a. 2007: 52f.; Schmid 2005: 210ff.; 2003: 224ff.; Soja 1996: 60ff.).

Die räumliche Praxis (*spatial practice*) bzw. der wahrgenommene, erfahrene oder erlittene Raum (*perceived space*) bezeichnet die körperliche Wahrnehmung von Räumen und raumbezogene Handlungen, mit denen aus bestimmten Gegebenheiten erst räumliche Ordnungen konstituiert werden. Hiermit ist zum einen ein Erleben von Räumen und zum anderen die Praxis, die durch alltägliche Routinen und Rhythmen von Arbeiten, Wohnen und Freizeit sowie Verknüpfungshandlungen von Orten abgesichert wird, angesprochen, in der sich Räumlichkeit herstellt und reproduziert. Es handelt sich hierbei um eine kapitalistisch-strukturellen Zwängen unterworfenen, nicht-reflexiven Alltagspraxis, die in zirkulärer Weise ihre eigenen Voraussetzungen produziert und reproduziert. Die räumliche Praxis wird von den Repräsentationen des Raumes (*representations of space*) bzw. dem konzeptualisierten oder auch erdachten Raum (*conceived space*) durchdrungen und strukturiert.

Diese zweite Dimension der Raumproduktion bezieht sich auf die gedankliche Konstruktion des Raumes, welche die Voraussetzung für dessen Wahrnehmung bildet. Unter Repräsentation von Raum versteht Lefèbvre jenen Raum, wie er beispielsweise durch Mathematiker/innen, Philosoph/innen, Architekt/innen, Planer/innen oder Stadtsoziolog/innen kognitiv entwickelt wird. Der Raum wird auf gedanklicher Ebene dargestellt, abgebildet und interpretiert. Dies geschieht im Rahmen eines gesellschaftlichen Produktionsprozesses, der mit Machtstrukturen und der Produktion von Wissen verbunden ist und sich auf umkämpfte Regeln und Konventionen stützt. Repräsentationen des Raumes entstehen also im gesellschaftlichen Diskurs. Dieser umfasst Beschreibungen, Definitionen und (Raum-)Theorien, aber auch Karten und Pläne, Informationen durch Bilder und Zeichen sowie gesellschaftliche Regeln. Diese diskursiven Repräsentationen strukturieren die Möglichkeiten der räumlichen Gestaltung. Neben den räumlichen Praktiken und Kognitionen berücksichtigt Lefèbvre auch die symbolische Ebene der Raumproduktion.

Die dritte Dimension der Produktion des Raumes bezieht sich daher auf das durch Bilder und Zeichen vermittelte Erfahren von Räumen. Raum der Repräsentation (*space of representation, representational space*) bzw. gelebter Raum (*lived space*) meint den mit einer symbolischen Ordnung ausgestatteten und mit daraus abgeleiteten Bedeutungen versehenen Raum, der von den Subjekten in ihrer Alltagspraxis erlebt oder erfahren wird. Das Erlebte oder praktisch Erfahrene ist hierbei nur im beschränkten Maß der theoretischen Analyse und somit der Gestaltung bzw. Steuerung zugänglich. Der gelebte, erlebte bzw. erfahrene Raum birgt daher ein widerständiges Potential, das etwa mit künstlerischen Mitteln entfaltet werden kann. Auf diese Weise könnten vorherrschende Ordnungen und Diskurse unterlaufen und die Vorstellung *anderer Räume*, jenseits des kapitalisierten, zugleich homogenisierten und zerstückelten Raumes entwickelt, alternative räumliche Praktiken und Konzeptionierungen angeregt, andere Bedeutungen produziert und neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Das dialektische Verhältnis dieser Dimensionen fasst Christian Schmid in seiner grundlegenden Arbeit zu Lefèbvres Raumkonzeption folgendermaßen zusammen:

„Er [der gesellschaftlich produzierte Raum, Anm. d. Verf.] präsentiert sich erstens auf der Dimension der (räumlichen) Praxis als eine Verkettung oder Vernetzung von Tätigkeiten oder Interaktionen, die sich ihrerseits auf eine bestimmte materielle Grundlage (Morphologie, gebaute Umwelt) abstützen. Diese räumliche Praxis lässt sich zweitens sprachlich als ‚Raum‘ definieren und abgrenzen und bildet dann eine Repräsentation des Raumes. Diese Repräsentation ist gleichzeitig eine Grundlage, ein Ordnungsschema oder ein Referenzrahmen der Verständigung und der Interaktion, der erst eine (räumliche) Orientierung erlaubt und somit zugleich das Handeln mitbestimmt. Die ‚Ordnung‘, die sich auf dem Terrain darbietet, kann nun drittens selbst zum Träger von Bedeutungen werden. So entsteht eine (räumliche) Symbolik, die gesellschaftliche Normen, Werte und Erfahrungen beinhaltet und evoziert“ (Schmid 2005: 319f.).

Der Raum wird zugleich wahrgenommen, konzipiert und erlebt bzw. gelebt (vgl. ebd.: 313). Den Kern der Theorie der Produktion des Raumes bildet demnach ein dreidimensionaler Produktionsprozess, der die materielle Produktion, die Produktion von Wissen sowie die Produktion von Bedeutungen umfasst (vgl. ebd.: 225). Dies verdeutlicht noch einmal, „dass der Gegenstand von Lefèbvres Theorie nicht der *Raum an sich* ist und auch nicht die Anordnung von (materiellen) Objekten und Artefakten *im Raum*, sondern das praktische, mentale und symbolische Inbeziehungsetzen dieser „Objekte“. Raum ist in einem aktiven Sinne zu verstehen, als ein vielschichtiges Geflecht von Beziehungen, das laufend produziert und reproduziert wird (vgl. ebd.).

Im Mittelpunkt der Analyse stehen somit die sich im Zeitverlauf verändernden, *aktiven* Produktionsprozesse als Ausdruck menschlichen Handelns. Aus der materialistischen Perspektive handeln die gesellschaftlichen Subjekte jedoch „nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“ (Marx 1960 [1851/1852]: 115). Zugleich stellen soziale Verhältnisse aber auch das Produkt des wechselseitigen Handelns der Subjekte dar. Den Raum im Prozess seiner Produktion zu betrachten (vgl. Lefèbvre 1991 [1974]: 36f.) bedeutet daher, soziale Interaktionsprozesse und soziale Verhältnisse in ihrer Räumlichkeit zu erfassen. Denn soziale Verhältnisse basieren auf materiellen Interaktionen und somit auf räumlicher Praxis. Sie werden durch Wissen, Macht, Moral und Recht – und damit auch durch (räumliche) Repräsentationen – aufrechterhalten und stabilisiert (vgl. Schmid 2005: 227). Soziale Verhältnisse sind in den gesellschaftlich produzierten Raum inkorporiert. Der Raum ist somit integraler Bestandteil jedes sozialen Verhältnisses (vgl. Lefèbvre 1991 [1974]: 82ff.).

Ausgehend von Lefèbvres Überlegungen kann die Produktion des Raumes als wesentlicher Prozess für die Konstitution und Reproduktion von „Gesellschaft“ bzw. des Sozialen verstanden werden. Damit ist Raum zugleich Gegenstand und Instrument von Akkumulation, Regulation und Regierung. Eine solche Perspektive auf Raumproduktionen bzw. auf die mit diesen verbundenen Praktiken und den diesen zugrundeliegenden Strategien und Rationalitäten gestattet ein verändertes Verständnis von Raum im Verhältnis zur Gesellschaft. Indem sich die räumlichen Verhältnisse und Gestaltungsweisen als Ausdruck der ökonomischen und politischen Verhältnisse thematisieren lassen, können gesellschaftliche und sozialräumliche Differenzierungs-, Aneignungs- und Exklusionsprozesse im Zusammenhang mit der Veränderung von Regulations- und Regierungsweisen betrachtet werden, die sich in der Herausbildung postfordistischer Raumpolitiken sowie durch Verschiebungen in planerischen Raumdispositiven sowie in (sozial-)politischen und (sozial-)pädagogischen Programmen manifestieren.

### 2.2.2 Differenzierung des Städtischen

Im Rahmen der Theorie zur Produktion von Raum, aber auch aus der Perspektive einer regulationstheoretisch informierten Stadt- und Regionalforschung, ist der gesellschaftliche und ökonomische Transformationsprozess im engen Zusammenhang mit einem Umbau räumlicher Strukturen und Maßstäbe zu betrachten. Den zentralen Ausgangspunkt bildet hierbei die Auffassung, dass jede Entwicklungsformation kapitalistischer Gesellschaften nicht nur durch eine charakteristische Akkumulations-, Regulations- und Regierungsweise, sondern auch durch damit verbundene, spezifische Muster räumlicher Organisation gekennzeichnet ist (vgl. u. a. Krätke u. a. 1997: 95; Moulaert/Swyngedow 1990: 92; Esser/Hirsch 1987: 41; Harvey 2013 [2012]; 2007; Heeg 2001a; Brenner 1997b; Smith 1984; Lefèbvre 1991 [1974]).

Dementsprechend ist der ökonomisch-gesellschaftliche Strukturwandel im Übergang von der fordistischen zur postfordistischen Phase des Kapitalismus ebenfalls mit räumlichen und skalaren Umstrukturierungen verbunden. Dem Raum, insbesondere dem urbanen Raum, wird somit eine zentrale Rolle bei der Reorganisation kapitalistischer Verhältnisse und damit auch bei der Verankerung und der Absicherung des neoliberalen Projektes zugewiesen. Prozesse der Neuformierung der Regionalstruktur und des Städtischen, des innerstädtischen Umbaus und der sozialräumlichen und soziostrukturellen Differenzierung sind daher miteinander in Beziehung zu setzen und in übergreifende ökonomisch-gesellschaftliche Restrukturierungen einzuordnen.

Neben der Veränderung des nationalen Raumgefüges äußern sich diese Prozesse als Transformation des Städtischen in seiner räumlichen, politischen aber auch sozialen Form. So wurde in der bundesrepublikanischen Stadtsoziologie bereits in den 1980er-Jahren die Herausbildung einer „neuen Urbanität“ (Häußermann/Siebel 1987) konstatiert und eine Dekade später das Versagen der

„Integrationsmaschine Stadt“ (Heitmeyer 1998: 443; Häußermann/Kapphan 2000) diagnostiziert. Die postfordistische Stadt ist zunehmend und dauerhaft mit neuen Formen der Fragmentierung, der Segregation und *gentrification* sowie daraus resultierenden Verdrängungs-, Exklusions- und Desintegrationsdynamiken konfrontiert. Angesichts der sozioökonomischen und ethnischen Polarisierung ist von der „Krise der Städte“ (Heitmeyer u. a. 1998) bzw. „[d]er Krise der ‚sozialen Stadt‘“ (u. a. Häußermann 2000; Mirbach 1999; Dangschat 1999b; 1997; Heitmeyer u. a. 1998; Heitmeyer 1998; Hanesch 1997; 1996; Alisch/Dangschat 1993) die Rede. Die gesellschaftlichen Differenzierungen lassen sich wieder deutlicher als räumliche Differenzierungen in der Stadtlandschaft ablesen. Die Rede von den „Rändern der Städte“ (Häußermann u. a. 2004) wird zur Metapher der Polarisierung städtischer Teilgebiete als Ausdruck der Verräumlichung sozialer Ungleichheit und Ausschließung (vgl. Häußermann/Siebel 2002; Häußermann/Kapphan 1999).

Während derartige Befunde eine hohe und disziplinäre Grenzen überschreitende diskursive Kraft besitzen und inzwischen recht selbstverständlich als Ausgangspunkt verschiedener struktur- und sozialpolitischer Programme und Strategien herangezogen werden (vgl. Kapitel 4.2), existieren durchaus unterschiedliche Auffassungen zu den Ursachen dieser städtischen Entwicklungsprozesse sowie zu politischen und planerischen Möglichkeiten, auf diese einzuwirken. Zum einen liegt dies in der theoretisch-analytischen oder forschungspraktischen Unterscheidung von Globalem, Nationalem und Regionalem bzw. Lokalem, zum anderen in unterschiedlichen Einschätzungen, wie diese Ebenen einander beeinflussen, begründet. Zwar wurde bereits in den Anfängen der Stadtforschung, etwa bei Friedrich Engels, Max Weber und Georg Simmel oder bei Jane Adams und Robert Ezra Park, zumindest implizit davon ausgegangen, dass die Entwicklung von Städten nur im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zu verstehen ist. Auch wird, wie der Begriff der „Glokalisierung“ (Swyngedouw 1997; Robertson 1998) verdeutlichen soll, der als „Globalisierung“ bezeichnete Prozess der Redimensionierung und Neuordnung des globalen gesellschaftlichen Raums seit einiger Zeit als Gleichzeitigkeit der Tendenzen von Homogenisierung und Heterogenisierung sowie als Interdependenz von verschiedenen Ebenen aufgefasst. Dennoch behandeln raumbezogene Disziplinen „Stadt“ und „Globalisierung“ häufig als getrennte Entitäten (vgl. Bernt/Görg 2008: 237f.). Darüber hinaus wird entweder der lokalen oder der globalen Ebene eine überhöhte Relevanz zugemessen. In der Forschung dominiert eine Raumebene auf Kosten der Ausblendung der jeweils anderen (vgl. ebd.: 238). Das hat unter anderem zur Folge, dass einerseits auf der Makroebene die Globalisierung als übermächtiger Sachzwang diskutiert wird, und andererseits Empfehlungen für die Kommunalpolitik auf Grundlage von Untersuchungen auf Mikroebene der Stadt formuliert werden.

Mit dieser „Dichotomisierung der Stadtforschung“ (ebd.) vor dem Hintergrund der Opposition tendenziell globalistischer oder lokalistischer Positionen

sind die Verquickung und Durchdringung der verschiedenen Ebenen kaum zu erfassen. Auch bleiben interskalare Beziehungen und Interaktionen, als Ausdruck von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und hegemonialen Interessen, weitgehend verborgen. So wird es schwierig, lokale und kommunale Einflussmöglichkeiten auf die Stadtentwicklung bzw. zur Bewältigung städtischer sozialer Probleme angemessen einzuschätzen und entsprechende Politikalternativen zu formulieren.

### 2.2.2.1 *Raum als Akkumulationsressource*

Angesichts dieses komplexen Problemgefüges und der Schwierigkeiten bei dessen Deutung kann die Rückbesinnung auf Lefèbvres Überlegungen für die gesellschaftstheoretische Auseinandersetzung mit Prozessen und Strategien der Raum- und Stadtentwicklung durchaus hilfreich sein. Denn erstens lässt sich mit Lefèbvre zeigen, dass ebenenübergreifend bzw. skalenweit dieselben Triebkräfte und Logiken vorherrschen. In diesem Sinne gibt es keine laterale Abhängigkeit des Lokalen vom Globalen, wie sie gerade zur Legitimierung und Durchsetzung neoliberaler Programmatik in Stadtpolitik und Planung behauptet wird. Vielmehr ist von einer Korrespondenz, einer Gleichzeitigkeit oder Parallelität räumlicher Restrukturierung auf unterschiedlichen Ebenen auszugehen. Die Vorgänge in den Städten sind somit im Kontext des Wechselspiels zwischen verschiedenen räumlichen Ebenen zu betrachten.

Zweitens sensibilisiert Lefèbvre dafür, die ökonomische, soziale und räumliche Restrukturierung als Produkt konkreter Praktiken der Subjekte wahrzunehmen. Die vorherrschenden Ordnungen des Raumes und des Sozialen sind, so plausibel und naturgegeben sie auch wirken mögen, Resultat interessengeleiteter Gestaltungsprozesse. So ist auch die Globalisierung kein anonymer Prozess oder übermächtiger Sachzwang. Noch sind dominierende Stadtpolitiken oder sozialpolitische und sozialarbeiterische Verräumlichungen alternativlos. Die Rede vom Sachzwang und der Alternativlosigkeit ist vielmehr Teil der „Ideologie der Globalisierung“ (Harvey 2007 [2004]: 30), die unter anderem dazu dient, die Opposition zu disziplinieren und den Ausbau der Wettbewerbsgesellschaft zu forcieren.

Drittens zeigt Lefèbvre, dass die durch Politik und Planung vermittelten Raumvermessungs- und Raumerzeugungspraxen auf eine spezifische Formung bzw. Beschaffenheit des Raumes gerichtet sind, welche bestimmten Nutzungszwecken entspricht. Der Raum fungiert als Mittel der Kontrolle und Herrschaft. Zugleich ist er Voraussetzung der Reproduktion der ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Den ersten Aspekt hebt ebenfalls Foucault hervor, indem er darauf hinweist, dass dem Raum „bei jeglicher Machtausübung fundamentale Bedeutung“ (Foucault 2005a [1982]: 337) zukommt. Die Herrschaft über den Raum bildet, so auch Bourdieu (1991 [1985]: 30), „eine der privilegiertesten Formen von Herrschaftsausübung“. Wie Foucault beispielsweise anhand von Gefängnissen, Kasernen, Fabriken oder Schulen zeigt, gestattet die Herstellung be-

stimmter Raumordnungen spezifische Praktiken des Einschlusses und des Ausschlusses. Auf diese Weise werden Subjekte diszipliniert und militärisch nützliche, ökonomisch produktive oder politisch gehorsame Körper geschaffen. Für Foucault ist der Raum ein Dispositiv zur spezifischen Formung des Einzelsubjektes, die eine zentrale Voraussetzung für die Konstitution des modernen Nationalstaates und für die Etablierung der kapitalistischen Gesellschaft darstellt (vgl. auch Lemke 2004b).

Während Foucault jedoch auf die Kontrolle der Subjekte und des Sozialen über den Raum abhebt, betont Lefèbvre die Bedeutung der Herrschaft über den Raum für die Absicherung der Produktionsverhältnisse und die Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse. Wie Lefèbvre in *La production de l'espace* (1974), aber auch in der bereits ein Jahr zuvor erschienenen Schrift *La survie du capitalisme* (1973) darstellt, bildet die Produktion einer bestimmten Ordnung des Raumes eine wesentliche Vorbedingung für die Kapitalakkumulation und damit für die Stabilisierung tendenziell krisenhafter kapitalistischer Gesellschaften. In seiner Eigenschaft als Produktivkraft genutzt werden zu können (vgl. Lefèbvre 1991 [1974]: 349), bildet der Raum auch eine Ressource für die Bewältigung von Akkumulationskrisen und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Konflikte.

Diese Tendenz im Kapitalismus, innere Krisen durch geografische Expansion, Verlagerung und Restrukturierung zu lösen, bezeichnet Harvey als *spatial fix* (z. B. Harvey 2001a: 24). Mittels räumlicher Rekonfiguration und skalarer Reorganisation werden die Krisenprozesse gewissermaßen „repariert“ (*to fix*) oder zumindest temporär abgefedert und die kapitalistische Akkumulation somit stabilisiert. Dementsprechend gehören räumliche Rearrangements zu den wesentlichen Strategien, um die Krise des Akkumulationsmodells als Krise der Kapitalverwertung zu überwinden (vgl. u. a. Swyngedouw 1997).

Es handelt sich hierbei um Raumproduktionen, welche die postfordistische Regional- und Stadtentwicklung wesentlich beeinflussen. Wie bereits dargestellt, führte die Erschöpfung der Produktivitätsreserven des fordistischen Akkumulationsprozesses in den 1960er-Jahren zum strukturellen Rückgang der Kapitalrentabilität (vgl. Kapitel 2.1.2). Da die fordistisch-keynesianische Regulationsweise das Sinken der Profitrate nicht mehr zu kompensieren vermochte, kam es zu einer *Überakkumulationskrise*. Bei solchen Krisen steigt „die Kapitalintensität schneller [...] als die Arbeitsproduktivität wächst und der daraus resultierende Anstieg der Kapitalkoeffizienten [bewirkt] einen Rückgang der Profitrate“ (Hübner 1988: 40).

Harvey zufolge liegt in dieser Neigung zur Überakkumulation, die der kapitalistischen Ökonomie inhärent ist, genauer gesagt in der politischen Reaktion auf diese, eine wesentliche Ursache der Neuordnung des Raumgefüges. Indem Produktionspotentiale und Kapital zur Schaffung neuer Anlage- und Verwertungsmöglichkeiten in neu zu schaffende oder andere, bereits vorhandene räumliche Zusammenhänge verlagert werden, können Überakkumulationskrisen überwunden oder zumindest zeitweise herauszögert werden (vgl. Harvey 1985b: 55). Diese

Verlagerungsstrategie setzt jedoch eine zyklische Umgestaltung räumlicher Verhältnisse auf einer geographisch zunehmend erweiterten Skala voraus (vgl. ebd.). Diese Umgestaltungen bewirken wiederum Veränderungen im Raumgefüge, im Städtesystem und der Stadtentwicklung. Denn die kapitalistische Akkumulationsprozess erfordert immer wieder räumliche Verschiebungen, die eine Prosperität „neuer“ regionaler Wachstumszentren bei gleichzeitigem Niedergang anderer Regionen oder Städte nach sich ziehen (vgl. Krätke 1991: 9f.). Daher werden Wachstumspotentiale in einigen wenigen, ausgewählten Gebieten konzentriert. Dies ist mit einer „Entwertung“ vorhandener Standortzentren verbunden und führt zur Intensivierung der interlokalen Konkurrenz (vgl. ebd.: 19). Zum wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen den Nationen tritt ein Wettbewerb zwischen den Regionen bzw. Städten im nationalen und internationalen Rahmen. Dieses neuartige Konkurrenzverhältnis wird gewissermaßen zum räumlichen Ausdruck des „nationalen Wettbewerbsstaats“ (Hirsch 1995; 1985). Das nationale Städtesystem spaltet sich hierbei in international konkurrenzfähige, prosperierende Metropolregionen sowie stagnierende oder schrumpfende Städte (*shrinking cities*).

Die mit dieser Heterogenisierung und Hierarchisierung des postfordistischen Raummodells verbundenen Differenzierungstendenzen werden auch auf der in-traurbanen Ebene widergespiegelt. Denn entlang einer der Standortkonkurrenz entsprechenden „Politik der privilegierten Orte“ wird der Stadtraum durch die Aufwertung einzelner Fragmente hierarchisiert (vgl. u. a. Ronneberger 2005: 217). Hiermit ist nicht selten eine „Rekonzentration ökonomischer Ressourcen an strategischen städtischen und lokalen Wachstumszentren“ (vgl. u. a. Heeg 2001a; Mayer 2003a) sowie eine damit einhergehende struktur-, regional- bzw. stadtpolitische und planerische Vernachlässigung einzelner Regionen oder städtischer Teilbereiche verbunden, durch die sozialräumliche und sozioökonomische Spaltungsprozesse verstärkt oder sogar erst erzeugt werden. Die Notwendigkeit der Bearbeitung der ökonomischen und sozialen Folgen dieser Differenzierungsprozesse evoziert die Entwicklung neuartiger Bewältigungsstrategien, die sich unter anderem in sozialraumpolitischen Programmen und Ansätzen manifestieren.

#### 2.2.2.2 *Produktion von Differenz*

In der postfordistischen Entwicklungsphase gestaltet sich die Produktion des Raumes vor allem als eine *Produktion von Differenzierungen* des Raumes. Denn das neue, *flexible* Akkumulationsregime beruht darauf, dass räumlich differenzierte Standortbedingungen flexibel für unterschiedliche Teilfunktionen genutzt werden können (vgl. Krätke 1995b: 68). Für die „flexible Ausnutzung unterschiedlicher räumlicher Verwertungsbedingungen“ (Hirsch 2001b: 179) müssen neue Gebiete als Produktionsräume erschlossen werden. Hierdurch werden Räume auf- und umgewertet oder auch abgewertet. Das postfordistische Akkumulationsmodell verlangt die unablässige *Erzeugung räumlicher Unterschiede*. Die ungleiche sozioökonomische Entwicklung von Räumen muss daher als konstitutives Moment der

Kapitalakkumulation und Wesensmerkmal der globalen Ordnung bzw. Unordnung im Postfordismus betrachtet werden (vgl. u. a. Harvey 2007: 81; Smith 1984; Duncan/Goodwin 1988; Hein 1978).

Räumlich differente Entwicklungen sind jedoch keineswegs ein Charakteristikum der gegenwärtigen Phase des Kapitalismus. Ob und wie sich die dem Kapitalismus inhärente Tendenz zur Produktion von Ungleichheiten in Form von Disparitäten zwischen Stadtregionen oder innerhalb von Städten äußert, wird maßgeblich durch die Einfassung in der historisch-spezifischen Regulationsweise bestimmt. Denn auch im Bezug auf Raumproduktionen ist es aus regulationstheoretischer Perspektive nicht allein entscheidend, wie der Akkumulationsprozess durch adäquate Formen der Produktion und Arbeitsorganisation in Gang gehalten wird. Relevant ist überdies, ökonomische Rearrangements in einen entsprechenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, planerischen und politischen Wandel abzufedern, einzuordnen und zu legitimieren (vgl. Alisch/Dangschat 1993). Die Umstrukturierung der Ökonomie wird daher von der Herausbildung neuartiger Regulationsformen auf unterschiedlichen Ebenen begleitet. Dementsprechend ist auch die Restrukturierung des staatlichen Raumes und die Entwicklung räumlicher Disparitäten im Zusammenhang mit der darauf bezogenen Regulation zu betrachten.

Bei der Umstrukturierung der räumlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik lassen sich mehrere Phasen unterscheiden, die mit Verschiebungen in den Rationalitäten und Prioritäten in der Raumordnungs- und Regionalpolitik im Zusammenhang stehen (vgl. im Folgenden Heeg 2001a: 111ff.; ähnlich auch Brenner 1997a): In der unmittelbaren Nachkriegszeit bis Ende der 1950er-Jahre bestand die vorrangige Problemstellung im Wiederaufbau zerstörter Städte und der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten.

Bis in die 1970er-Jahre war unter dem Leitmotiv der *Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse* die Angleichung in den Lebensbedingungen im nationalstaatlichen Territorium bestimmend. Hierfür galt es insbesondere die Ungleichentwicklung zwischen Stadt und Land zu kompensieren und regionale Disparitäten abzubauen.

In den 1980er-Jahren war eine allmähliche Abkehr von dem im Grundgesetz verankerten Ausgleichsgebot und von einer Politik der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie eine Reorientierung der räumlichen Regulation auf die endogenen Wettbewerbspotentiale der Städte und Regionen zu beobachten. Die bestimmende räumliche Konstellation bildete nun nicht mehr die Differenz zwischen urbanem und ländlichem Raum, sondern das Süd-Nord-Gefälle im Bundesgebiet.

Die gegenwärtige Phase der politischen Regulation des Raumes setzte mit der Wiedervereinigung ein. Angesichts des West-Ost-Gefälles (als Folge der kollabierenden Industrie im Territorium der ehemaligen DDR) und der sich inzwischen auch in den alten Bundesländern abzeichnenden Schrumpfungstendenzen gibt es, neben Maßnahmen zur Aufwertung bunderepublikanischer Metropolregionen im

europäischen Kontext, zwar durchaus auch Bestrebungen, regionale Disparitäten großräumig zwischen neuen und alten Bundesländern auszugleichen. Gleichzeitig wird aber der Ausgleichsgrundsatz nicht nur durch die zunehmend verfolgte Metropolenpolitik konterkariert, sondern auch immer wieder politisch in Frage gestellt.<sup>19</sup>

Wie bereits ausgeführt, stützte sich das fordistische Akkumulationsmodell einerseits auf die Verknüpfung von Massenkonsum, Normalarbeitsverhältnis und Kleinfamilie. Andererseits basierte die Regulationsweise auf dem

„institutionalisierte[n] temporäre[n] Klassenkompromiss zwischen (gewerkschaftlich organisierten Fach-)Arbeitern und Kapital, der eine relativ stabile Basis für die erweiterte Reproduktion des (nationalen) Kapitals darstellte und einherging mit einer Politik ausgleichender Redistribution – von Industrieansiedlung, Bevölkerung und Infrastruktur – im gesamten nationalen Territorium“ (Mayer 2003a: 266f.; vgl. Kapitel 2.1.1.).

Dabei kam eine Raumkonzeption zum Tragen, nach der räumliche Ungleichheiten auf nationaler Ebene als Ungleichzeitigkeit zu fassen und aufzuheben waren. Durch kompensatorische Instrumente wie den Länderfinanzausgleich (GG Art. 107), aber auch über die Entwicklung eines Gerüsts „zentraler Orte“ sollten sozialräumliche Disparitäten beseitigt und gleichmäßiges Wachstum im gesamten Staatsterritorium gefördert werden. Ziel war es, auf diese Weise die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ (GG Art. 106) und eine gesamtwirtschaftlich ausgewogene Wohlfahrtssituation als Grundlage einer prosperierenden Ökonomie herzustellen (vgl. Ronneberger 2005: 216; Jahn u. a. 1997: 130). So bestand die vorrangige Zielstellung des im Jahre 1965 verabschiedeten Raumordnungsgesetz (ROG) darin, die industrielle Entwicklung auf dem gesamten Staatsgebiet möglichst gleichmäßig voranzutreiben. Hierfür sollten die sozioökonomischen Verhältnisse in jenen Regionen verbessert werden, in denen die Lebensverhältnisse „im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind“ (Brenner 1997a: 551f.).

Vor dem Hintergrund globaler Entgrenzungsdynamiken, deregulierter Finanzmärkte sowie veränderter Formen der internationalen Arbeitsteilung und Produktion, geriet das nationalstaatlich gefasste Akkumulationsregime – und mit ihm das fordistische Raumkonzept – in die Krise. Dieses spiegelte sich auch in einer tiefgreifenden Umorientierung in der nationalen Raumordnungs- und Strukturpolitik wieder. Statt räumliche Ungleichheit abzubauen, wird etwa seit Mitte der

<sup>19</sup> Ein wichtiges Diskursereignis stellt hierbei die vom damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler in einem Interview erhobene Forderung dar, dass sich die Menschen mit den ungleichen Lebensverhältnissen zwischen Nord und Süd sowie zwischen Ost und West abfinden müssten – vor allem um „weg[z]ukommen vom Subventionsstaat“ (Köhler 2004: 23). Auch die in Abständen wiederkehrenden, meist populistischen Debatten zur Abschaffung des Länderfinanzausgleichs oder des Solidaritätszuschlags lassen sich ebenfalls diesem Diskurszusammenhang zuordnen.

1970er-Jahre versucht, die eingeschränkte Souveränität des Nationalstaates durch die Schaffung regionaler und lokaler Wettbewerbsfähigkeit auszugleichen. Durch gezielte wirtschaftliche Förderung der Regionen, Entfaltung und Nutzung ihrer sogenannten endogenen Potentiale sollen Wettbewerbsbedingungen verbessert und neue Wachstumsimpulse initiiert werden. Hierzu gilt es, ökonomische Ressourcen an strategischen, städtischen und lokalen Wachstumszentren zu (re-)konzentrieren und intraregionale Konkurrenz zu stimulieren (vgl. Mayer 2003a: 267).

Deutlich wird diese Umorientierung in der Fokussierung auf Metropolen bzw. Ballungsräume. Dieser neuen raumordnungspolitischen Programmatik liegt die Auffassung zugrunde,

„dass die Konzentration knapper öffentlicher Mittel auf Ballungsräume die effizienteste Mittelverwendung darstellt, da sich dort durch Agglomerationsvorteile und darüber erzeugte externe Effekte die größten wirtschaftlichen und sozialen Outputs erzielen lassen. Unter effizienter Mittelverwendung wird in diesem Kontext vor allem ein Ausbau von Verkehrs- und wirtschaftsnaher Infrastruktur verstanden, um über eine Steigerung der regionalen Attraktivität bessere Chancen im Standortwettbewerb um Investitionen zu haben. Regionale Wettbewerbsfähigkeit geht in diesem Verständnis von Wachstumspolen aus, welche die größten Wachstumsaussichten und damit Chancen haben, im europäischen bzw. globalen Standortwettbewerb zu bestehen“ (Heeg 2001a: 169).

Die vor allem ab den 1990er-Jahren verstärkt eingenommene Metropolenperspektive steht exemplarisch für die gezielte Produktion räumlicher Differenzen durch eine selektive Auswahl und die Förderung von Regionen, die als „wettbewerbsstark“ interpretiert werden (vgl. ebd.: 170). Das Paradigma des „Stärken stärken“ (u. a. Häußermann u. a. 2008: 180; vgl. Krummacher u. a. 2003: 28f.) tritt an die Stelle des Grundsatzes „Schwächen abzuschwächen“, also der Kompensation von Nachteilen. Die im schumpeterschen Sinne auf „Innovationen“ orientierte Großstadtpolitik hat damit fast automatisch ein Bias zugunsten der urbanen Zentren und geht somit zu Lasten strukturschwacher Regionen und Städte (vgl. Häußermann u. a. 2008: 251).

In der postfordistischen Raumordnungs- und Strukturpolitik ist die selektive (Raum-)Entwicklung über die differentielle Förderung bzw. Investition eng mit Reskalierungs- und Dezentralisierungspraktiken verbunden. Während in der fordistischen Phase die Ebene des Zentralstaates die dominierende Ebene für die Koordinierung der räumlichen Regulation darstellte, hat sich das Gewicht inzwischen auf die subnationalen Ebenen verlagert. Vor dem Hintergrund der Auffassung, dass infrastrukturelle Voraussetzungen für regionale Wettbewerbsfähigkeit am besten auf der regionalen Ebene geplant und in Zusammenarbeit mit anderen Ebenen koordiniert werden können, gewinnen Einheiten auf niedrigeren Maßstabsebenen – Länder, Regionen, Kommunen und eben auch Quartiere – für die

räumliche Regulation an Bedeutung (vgl. Heeg 2008: 170). Die nationalstaatliche Raumordnungspolitik, aber auch die Regionalpolitik der Europäischen Union greift nicht mehr direkt in regionale Verhältnisse ein, sondern zielt auf die *Aktivierung* regionaler Modernisierungspotenziale, indem sie als Leitlinie die Ausarbeitung regionaler Entwicklungskonzeptionen und Handlungsstrategien durch regionale Akteure vorgibt (vgl. ebd.). Wie die Konjunktur von sogenannten Regionalkonferenzen, regionalen Partnerschaften und lokalen Akteursnetzwerken verdeutlicht (vgl. u. a. Fürst/Schubert 1998), war mit der Abwendung von dem noch in den 1980er-Jahren selbstverständlichen Primat staatlicher Planungsbemühungen bei der Gestaltung ökonomischer und sozialer Verhältnisse eine Hinwendung zu verschiedenen Formen von „Kooperation“ zwischen öffentlichen, parastaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen verbunden (vgl. Heeg 2008: 77). Im Sinne des „kooperativen Staates“ (Mayntz 2004: 69; Voigt 1995) gewannen dezentrale Politikmodelle und Governance-Arrangements, die sich auf Selbststeuerungskapazitäten lokaler Akteure stützen, an Bedeutung. Die Konstruktion des städtebaulichen Entwicklungsprogramms *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt* zeigt im Hinblick auf die Entwicklung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, die Installierung von Quartiermanagements und die Einbindung von lokalen Akteuren (vgl. Kapitel 4.1.1) exemplarisch, wie politische Strategien der Differenzierung und Dezentralisierung auch mit der Reskalierung von Verantwortung verschränkt sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Regulation des Raumes,

„insbesondere in der Form von Regionalpolitik und Raumordnung im Verlauf der Nachkriegsgeschichte bis zur Gegenwart einer allmählichen Verschiebung von Prioritäten unterlag. Während zu Beginn der bundesdeutschen Regionalpolitik und Raumordnung die Ausgleichsorientierung die zentrale Leitlinie darstellte, änderte sich dies ab den 70er Jahren zusehends zugunsten einer Privilegierung der Wachstumsorientierung. Den Kontext für diese Veränderung stellen eine als krisenhaft wahrgenommene Wirtschafts- und Sozialentwicklung und wirtschaftliche Globalisierungsprozesse dar, in deren Folge der Standortwettbewerb um Investitionen verschärft wird“ (Heeg 2008: 172).

Vor allem in den 1980er-Jahren wurde angesichts der zunehmenden Skepsis bezüglich einer nationalen Regionalplanung bzw. der Finanzierbarkeit einer solchen damit begonnen, die Entwicklung „endogener regionaler Potentiale“ in einzelnen Räumen – gegenüber der gleichmäßigen Entwicklung des staatlichen Raumes als Ganzem – in den Vordergrund zu stellen. Dieser Trend hin zu einer *Regionalisierung der Raumordnungspolitik* hat sich seit der deutschen Vereinigung fortgesetzt (vgl. Brenner 1997a: 557; Heeg 2008: 92). Die einstige Politik des interurbanen und interregionalen Ausgleichs im nationalen Kontext ist hierbei zunehmend der Pra-

xis einer selektiven Förderung von wettbewerbsfähigen Räumen gewichen (vgl. ebd.: 172).

Während sich die fordistische Regulationsweise auf die Herstellung von *Gleichheit im Raum* richtete, kultiviert der Postfordismus ein *Regime der Differenz*, „das die Unterschiedlichkeit von Räumen verstärkt als Ressource des globalen Verwertungsprozesses ausbeutet und zugleich die ökonomisch und technologisch vernetzte Welt sozialräumlich und kulturell heterogenisiert“ (Ronneberger/Schmid 1995: 364f.; vgl. Ronneberger u. a. 1999: 186; Roth 1990). Räumliche Differenzierungen, wie sie sich in sozialräumlichen Polarisierungsprozessen manifestieren, sind daher keineswegs „naturwüchsige“ und „unvermeidliche“ Folge „der Globalisierung“. Die Umorientierung von einer Politik der direkten Staatsintervention (Globalsteuerung) auf eine Politik der indirekten Steuerung der Wirtschaft (Projektförderung und -management), die Verschiebung von einer zentralstaatlichen Regionalpolitik zu einer regionalisierten Strukturpolitik, die Abkehr von der zentralen Raumordnung und Landesplanung zugunsten einer flexiblen, regionalisierten Entwicklungspolitik und die Erweiterung des Fokus' auf die internationale Konkurrenzfähigkeit sowie auf den interurbanen und interregionalen Wettbewerb um ökonomisch effizient nutzbare Räume verweist darauf, dass die räumlichen Restrukturierungen Resultat eines politischen Projektes sind. In diesem Sinne erscheint der Paradigmenwechsel in der politischen Regulation des Raumes als Versuch, durch Reorganisation der räumlichen Maßstäbe gesellschaftlicher Steuerung die Akkumulationsprozesse unter den veränderten Rahmenbedingungen im Postfordismus zu gewährleisten (vgl. Brenner 2004). Die durch räumliche Differenzierung und Dezentralisierung institutioneller und regulativer Kapazitäten erzielte Aufwertung von substaatlichen Ebenen und die Erweiterung der Kompetenzen der Länder und Gemeinden bei der Förderung und Steuerung der Kapitalakkumulation in den Metropolen, dienen hierbei als politische Strategien zur Vergrößerung der „Macht des Kapitals, über den Raum zu verfügen“ (Swyngedouw 1992 zit. nach Brenner 1997a: 561; vgl. Mayer 2003a: 266f.).

Aus gouvernementalitätsanalytischer Perspektive gründet die postfordistische Regulation daher auch in räumlicher Hinsicht auf einer veränderten Rationalität des Regierens. Bezeichnend hierfür ist die Verschiebung von den dem Ausgleichsparadigma verpflichteten Politiken des Abbaus räumlicher Disparitäten hin zu Strategien der räumlichen Differenzierung, der Dezentralisierung und Reskalierung sowie der Responsibilisierung und Aktivierung des Lokalen (vgl. Ronneberger 2005: 219; Häußermann u. a. 2008: 251f.; vgl. Kapitel 4.2.3.).

### 2.2.2.3 *Neuformierung des Städtensystems*

Die mit dem Übergang vom fordistischen zu einem nachfordistischen Akkumulations- und Regulationsmodell assoziierten räumlichen Restrukturierungen haben tiefgreifende Umbrüche in der Stadt- und Regionalentwicklung bewirkt. Während die Entwicklung städtischer Agglomerationen seit der industriellen Urbanisierung

in der Mitte des 19. Jahrhunderts von relativ kontinuierlichem und gleichmäßigem Wachstum der Bevölkerung, des Beschäftigungsangebotes, der bebauten Fläche und des Steueraufkommens begleitet war, erleben vor allem die großen Städte seit den 1970er-Jahren einen sozioökonomischen Strukturwandel, der sich sowohl auf das Städtesystem als auch auf die innere Struktur der Städte auswirkt (vgl. u. a. Häußermann u. a. 2008: 189). Mit der Krise des Fordismus geriet auch das bisherige Urbanisierungsmodell in die Krise; mit der Auflösung der vormaligen Formation gesellschaftlicher Entwicklung hat zugleich das einheitliche Muster städtischer Entwicklung an Bedeutung verloren (vgl. ebd.: 182). Die Verschiebung vom fordismustypischen Strukturprinzip der *Homogenisierung* hin zur *Heterogenisierung* ist, in räumlicher Hinsicht, an der Tendenz zur *Polarisierung der Städte* abzulesen.

Vor allem seit den 1980er-Jahren zeichnet sich eine Aufspaltung in prosperierende Städte und solche, die stagnieren oder im Niedergang begriffen sind, ab (vgl. u. a. Ronneberger 2005: 219; vgl. u. a. Häußermann u. a. 2008: 182). Während einige Städte weiterhin als Knotenpunkte in den internationalen Netzen der ökonomischen Verflechtung fungieren und eine hohe Anzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten, eine wachsende Bevölkerungszahl und somit auch ein zunehmendes Steueraufkommen vorweisen können, sind andere Städte und Gemeinden mit anhaltenden Deindustrialisierungs-, Desurbanisierungs- und Schrumpfungsprozessen konfrontiert (vgl. u. a. Hannemann/Läpple 2004; Hannemann 2003; bereits auch Häußermann/Siebel 1988). Es kommt zur Herausbildung des Typus der *shrinking city*.

Charakteristisch für diesen Typus sind Verluste bei der Bevölkerungszahl und der Anzahl der Arbeitsplätze, eine niedrige Erwerbsquote, ein rückläufiges Realinkommen sowie eine geringe Kaufkraft. Hieraus resultiert wiederum ein Rückgang der Steuereinnahmen und der Finanztransfers, wodurch die Aufrechterhaltung der Infrastrukturausstattung erschwert wird. Darüber hinaus sind brachfallende Flächen, ungenutzte Industriegebäude, leerstehende Wohnungen kennzeichnend für die schrumpfende Stadt (vgl. Häußermann u. a. 2008: 184). Aus der Perspektive der etablierten Stadtforschung birgt dieser verstärkt in den neuen Bundesländern auftretende Urbanisierungstyp, bei dauerhaftem Auftreten von Schrumpfungsprozessen, die Gefahr der selbstverstärkenden „kumulativ[en] Abwärtsentwicklung“ (ebd.) in sich. Bei eben diesem Befund handelt es sich um eine zentrale Begründung für das Programm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt*, welches ein bedeutsamer Ausdruck zeitgenössischer Sozialraumpolitiken ist (vgl. Kapitel 4.1.1).

Die räumlichen Polarisierungsprozesse, die sich in der Spaltung in prosperierende und schrumpfende Städte und Regionen äußern, verweisen auf eine tiefgreifende *Neuformierung des bisherigen Städtesystems* in der nachfordistischen Periode (vgl. u. a. Krummacher u. a. 2003: 34f.; Mayer 2003a: 277; Dangschat/Diettrich 1999: 98; Krätke 1995b: 126ff.; 1991: 27ff.; Noller/Ronneberger 1995: 40). Die wachsende Ungleichheit zwischen den Städten und Regionen bzw. die *Heterogenisierung*

der *Städtelandschaft* bedeutet zugleich eine intensivierete *Hierarchisierung der Städte und Regionen*, die durch Positionsverschiebungen innerhalb des Städtesystems (*urban system*) zustande kommt (vgl. Krätke 1994: 185).

Zur Beschreibung des Städtesystems können mit Krätke (vgl. ebd.: 186) sechs verschiedene Städtekatogorien unterschieden werden, die jeweils einer Rangposition entsprechen: Die erste Kategorie bzw. den oberen Rang bilden die *global cities* als zentrale Standorte mit hochentwickelten Dienstleistungen und Telekommunikationseinrichtungen, in denen sich wichtige Steuerungsfunktionen der Unternehmen und des internationalen Finanzkapitals konzentrieren (vgl. Sassen 1996 [1994]: 39). Zu ihnen gehören zum Beispiel New York, London und Tokio. Darauf folgen *europäische metropolitane Stadtregionen*, wie München oder Frankfurt am Main, als Standorte für Unternehmenszentralen und Finanzzentren, die vor allem für innereuropäische Geschäftsbeziehungen relevant sind. Die dritte Kategorie wird von *national bedeutenden Stadtregionen* gebildet, zu denen Dortmund, Essen, Leipzig, Dresden und andere gehören. Es handelt sich hierbei um Standorte national und regional relevanter Unternehmen und Dienstleistungen sowie innovativer Produktionsstrukturen oder standardisierter Produktionen. Es folgen *auf innovative Produktionsstrukturen spezialisierte Städte* wie zum Beispiel Stuttgart oder Jena, die sich durch eine Konzentration von Produktionsstätten mit flexibler Produktion und Vernetzung sowie unmittelbar produktionsorientierter Dienstleistungen auszeichnen. Die beiden unteren Kategorien werden zum einen von *Städten mit Spezialisierung auf standardisierte Massenproduktion* in vorwiegend marginalisierten Stadtregionen, zum anderen von *Städten* mit einem geringen Angebot unternehmensbezogener Dienstleistungen und tragfähiger industrieller Produktionsstätten gebildet. Beispiele für diese Kategorien sind Städte wie Duisburg, Magdeburg und Eisenach bzw. Rostock und Cottbus.

Die Position im Städtesystem resultiert vor allem aus der Anzahl von Unternehmenszentralen mit unternehmensbezogenen Kontrollkapazitäten, von Finanzinstitutionen, Dienstleistungen sowie der Art der Produktionsstrukturen (vgl. Krätke u. a. 1997: 150). Die Rangposition einer Stadt entscheidet über die Art und Weise der Einbindung in das globale Wirtschaftssystem und beeinflusst somit die örtliche Entwicklung in ökonomischer, politischer, städtebaulich-technischer und schließlich auch in sozialer Hinsicht. Während Städte der oberen Kategorien unter den Bedingungen postfordistischer Regulation im Rang eher weiter aufsteigen, sind Städte der unteren Rangpositionen häufig von Abstieg bedroht. Der Schwerpunkt der Mobilität innerhalb dieses Rangsystems liegt vor allem bei Städten mittlerer Größe.

Die durch die Heterogenisierung und Hierarchisierung gekennzeichnete Neuformierung des Städtesystems hat ihre allgemeine Ursache in einer tiefgreifenden Veränderung der Produktionsweise und einer damit einhergehenden Restrukturierung städtischer Produktionsräume und Produktionsorganisationen. Ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung räumlicher Disparitäten ist hierbei die interlokale

bzw. interurbane Konkurrenz, die sich mit der Reorientierung der staatlichen Raumordnung (vgl. Heeg 2001a; Brenner 1997a) und einer Marginalisierung der Politik ausgleichender Redistribution in Bezug auf Industrieansiedlung, Bevölkerung und Infrastruktur (vgl. Mayer 2003a: 266f.) verschärft hat.

Angesichts der drohenden Entwertung vorhandener Standortzentren und dem Ringen um „Wachstumspotentiale“ verhalten sich Städte und Regionen, ähnlich wie privatwirtschaftliche Unternehmen, als konkurrierende kollektive Einheiten innerhalb der kapitalistischen Entwicklungsdynamik (vgl. Krätke 1991: 97). In der verstärkten Städtekonkurrenz entstehen daher, parallel zu den veränderten Mustern staatlicher Steuerung, auf der Ebene des lokalen Staats neue politische Regulationsformen, die auf die Durchsetzung neuer Produktionskonzepte und Konsummuster gerichtet sind (vgl. ebd.: 100). Über die Etablierung „unternehmerischer Stadtpolitik“ (Harvey 1989; Mayer 1991a; 1990; vgl. Kapitel 2.2.3.) werden dominierende Prinzipien des ökonomisch-sozialen Umbauprozesses im Postfordismus, wie Ökonomisierung, Marktorientierung, Flexibilisierung oder Deregulierung, auf die lokalstaatliche Ebene übertragen (vgl. Alich 2002: 53f.; Krätke 1995b: 246; Wohlfahrt/Zühlke 2005; Becker 2001; Mayer 1990; Moulaert/Swyngedow 1990; Krätke/Schmoll 1987). Der ökonomische Druck wird somit verlagert. Auf diese Weise befördert die verschärfte Konkurrenz zwischen Städten und Regionen im Rahmen des hierarchischen Städtesystems die Durchsetzung des flexiblen Akkumulationsregimes (vgl. Harvey 1987: 21).

Die für die Herausbildung postfordistischer Akkumulations- und Raumverhältnisse gleichermaßen bedeutsame Standortkonkurrenz ist sowohl zwischen Städten unterschiedlicher Rangpositionen als auch zwischen Städten gleicher Kategorie wirksam. Der somit vertikal und horizontal ausgerichtete interlokale bzw. interurbane Konkurrenzkampf umfasst hierbei im Wesentlichen drei Bereiche (vgl. u. a. Alich/Dangschat 1993: 93ff.; Krätke 1995b: 139ff.; vgl. Krätke 1991: 97f.): Die Städte konkurrieren erstens um *Produktionspotentiale*. Um ihre Position innerhalb der internationalen Arbeitsteilung zu verbessern, versuchen die Städte die Anwendung fortschrittlicher Produktionstechnologien und Organisationsformen über Anreize zur Ansiedlung oder Expansion wachstumsstarker, international konkurrenzfähiger High-Tech-Unternehmen oder Produktionskomplexe zu fördern. Dies geschieht zum Beispiel mit Subventionen, der Bereitstellung erforderlicher Infrastrukturen, dem Ausbau der Stadt als „Innovationszentrum“, der Einrichtung innerstädtischer Wirtschaftsräume als deregulierte „freie Unternehmenszonen“ (*Business Improvement Districts*) (vgl. Häußermann u. a. 2008: 292) oder durch Kooperation mit besonderen privaternehmerischen Gesellschaften zur Wirtschaftsförderung und Förderung eines speziell qualifizierten Arbeitskräfteangebots. Um darüber hinaus die Attraktivität der Arbeitskraft für Unternehmen zu erhöhen, tragen Städte beispielsweise durch die Privatisierung öffentlicher Unternehmen oder die Förderung irregulärer Beschäftigung zur Deregulierung und Entformalisierung von Arbeits- und Lohnverhältnissen bei.

Zweitens ringen die Städte um wirtschaftliche *Kommandofunktionen*. Um ihre Position durch Ansiedlung oder Expansion von wirtschaftlichen und politischen Schlüsselfunktionen zu verbessern, konkurrieren vor allem die großen Städte um die Kommandozentralen von Großunternehmen, um die Hauptquartiere des finanzkapitalistischen Sektors sowie um hochrangige Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen. Hierfür werden Infrastrukturen im Verkehrs- und Kommunikationsbereich nach Kriterien von Effizienz und Zentralität ausgebaut sowie das Angebot von geeigneten Büroflächen und Bürohäusern in repräsentativer Lage und entsprechender baulicher Gestaltung erweitert.

Und drittens richtet sich die interurbane Konkurrenz auf den Wettbewerb um *Konsumpotentiale*. Zur besseren Nutzung der in der postfordistischen Phase gestiegenen Kaufkraftpotentiale von Besserverdienenden versuchen die Städte, konsumstarke Bevölkerungsgruppen an sich zu binden. Die Orientierung an den Bedürfnissen dieser Gruppen von Konsument/inn/en veranlasst die Städte zu aufwendigen Investitionen und Eingriffen in das städtische Raumgefüge. Für die „gehobenen“ Ansprüche an das Wohnen, den Konsum, die Unterhaltung und Freizeitgestaltung wird zum Beispiel die bauliche Aufwertung innerstädtischer Wohngebiete,<sup>20</sup> die Errichtung großer „Konsum-Paläste“ mit exklusivem Waren- und Gastronomieangebot sowie der Ausbau von Hotels, Freizeitanlagen, Unterhaltungsangeboten und Kultureinrichtungen, die den Bedürfnissen konsumstarker Gruppen entsprechen, gefördert. Der Wettbewerb um Konsumpotentiale stützt sich überdies auf Imageaspekte. So entfalten die Städte Aktivitäten des Stadtmarketings, das sich auf die Produktion von „symbolischem Kapital“ richtet bzw. mit der Symbolisierung von Räumen arbeitet (vgl. Alisch/Dangschat 1993: 44; vgl. Kapitel 2.2.3).

Das Ringen um Kommandofunktionen und Produktions- und Konsumpotentiale ist als Antwort der Städte und Regionen auf den ökonomischen Druck zu verstehen, der an sie weitergegeben wird. Vor dem Hintergrund neuer Muster staatlicher Steuerung werden auf lokaler Ebene von unternehmerischen Rationalitäten geprägte Politiken entwickelt, die auf Wettbewerbsfähigkeit orientieren (vgl. auch Löw 2008: 118ff.) und zur Dynamisierung der Standortkonkurrenz zwischen den Städten beitragen.

Da alle Städte und Regionen ebenfalls am Ausbau „harter“ und „weicher“ Standortfaktoren arbeiten und „endogene Entwicklungspotenziale“ kultivieren, dass heißt die gleichen Strategien verfolgen, erweisen sich die Erfolge der eingesetzten Wettbewerbsbemühungen häufig als eher begrenzt und nur kurzlebig (vgl.

---

<sup>20</sup> Mit steigenden Mietpreisen – im Anschluss an solche, nicht selten öffentlich geförderten Aufwertungsmaßnahmen – ist die Gefahr der Verdrängung der ursprünglichen Wohnbevölkerung (*gentrification*) (vgl. Breckner 2010; Häußermann 2007; Friedrichs 1998; Blasius 1993; Häußermann 1991b; Smith 1982) in periphere, städtebaulich vernachlässigte Quartiere verbunden. Dies kann wiederum zur Dynamisierung des sozialräumlichen Segregations- und Polarisierungsprozesses in den Städten beitragen.

Krätke 1991: 104). Denn, indem sich die kommunalen und regionalen Strategien im Kampf um Unternehmensansiedlungen oder Kapitalinvestitionen zunehmend angleichen, gerät der Standortwettbewerb zum Nullsummenspiel, in welchem sich die Gewinner zu Lasten der Verlierer im interregionalen und interurbanen Wettbewerb profilieren (vgl. Ronneberger 2005: 217). Auf diese Weise befördert der Standortwettbewerb die Aufspaltung des nationalen Städtesystems in international konkurrenzfähige, prosperierende Metropolregionen sowie stagnierende oder schrumpfende Städte.

Die Entwicklung des Städtesystems als „Prozeß ‚kumulativer‘ Verstärkung von Strukturdifferenzen zwischen den Städten“ (Krätke 1995b: 126) wird in der postfordistischen Periode von veränderten Standortpräferenzen des Kapitals bestimmt, die auf die flexible Ausnutzung unterschiedlicher räumlicher Verwertungsbedingungen gerichtet sind (vgl. Dangschat/Diettrich 1999: 98; Hirsch 2001b: 179). Die durch inter- und intraregionale Disparitäten bzw. räumliche Ungleichheiten charakterisierte Neuformierung des Städtesystems wird darüber hinaus von neuen Regulationsweisen auf lokaler Ebene vorangetrieben. Die Städte und Regionen sind damit nicht allein als „Opfer“ übergeordneter Sachzwänge (Globalisierung) und Politiken (Raumordnung), sondern zugleich als aktive Gestalterinnen postfordistischer Raumverhältnisse und wichtige Agentinnen der Durchsetzung eines flexiblen Akkumulationsregimes anzusehen (vgl. u. a. Häußermann/Siebel 1988: 88; Hirsch/Roth 1990 [1986]: 135; Harvey 2007 [2004]; 1987).

#### 2.2.2.4 *Fragmentierung des Städtischen*

Räumliche Restrukturierungsprozesse lassen sich nicht nur an der Neuformierung des etablierten Städtesystems erkennen. In der kapitalistischen Gesellschaft, „die nicht nur von vielfältigen sozialen Differenzen, sondern auf Basis ihrer Produktions- und Verteilungsverhältnisse von sozialen Gegensätzen geprägt ist, bilden sich [auch] auf städtischer Ebene sozialräumliche Strukturen [aus], die der Ungleichheit von sozialen Reproduktionsbedingungen eine raumbezogene Ordnung verleihen“ (vgl. Krätke 1995b: 158). Räumliche Differenzierungen sind mit vertikalen Formen der Differenzierung systematisch verbunden. Soziale Differenzierungen der Gesellschaft werden daher in räumlichen Differenzierungen umgesetzt. In diesem Sinne ist (residentielle) Segregation, das heißt sozialräumliche Sortierung der Stadtbevölkerung nach Einkommens-, Schichtungs- bzw. Klassen- oder ethnischen Kategorien, ein direkter Ausdruck gesellschaftlicher Segmentation und Hierarchisierung sowie sozialer Integration bzw. Ausschließung (vgl. Friedrichs 1995: 80; Baum 2007; Dangschat 2007; 1998; Häußermann 2007; Häußermann u. a. 2004; Kronauer 2005; 2002; Herkommer 2005; Harth u. a. 1998).

Allerdings handelt es sich bei der sozialräumlichen Fragmentierung der Stadtstruktur keineswegs um ein Spezifikum der postfordistischen Entwicklungsformation. Während beispielsweise in frühkapitalistischen Industriestädten eine akzen-

tuerte sozialräumliche Polarisierung auf der Basis von Klassengegensätzen festzustellen war, zeichnet sich in den europäischen Städten der Gegenwart eine *Vervielfältigung* sozialräumlicher Spaltungen und eine zunehmend *kleinräumige Segregation* von Bevölkerungsgruppen ab (vgl. Krätke 1995b: 158). Es handelt sich gewissermaßen um eine „differenziertere Differenzierung“.

Zu den zentralen Thesen der deutschsprachigen Stadt- und Regionalsoziologie gehört jene, dass die Differenzierung *zwischen* den Städten bzw. Regionen und die Segregationsprozesse *innerhalb* der einzelnen Städte miteinander korrespondieren (vgl. u. a. Siebel 2010: 4ff.; 2007a: 127ff.; Häußermann u. a. 2008: 183). Als zentrale Sprecher im stadtsoziologischen Diskurs beschrieben Häußermann und Siebel (1987: 8) die Parallelität interurbaner und intraurbaner Polarisierung bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten (1987: 8) folgendermaßen:

„Unsere Städte erleben eine doppelte Spaltung: einmal zerbricht das bislang einheitliche Muster städtischer Entwicklung in zwei einander entgegengesetzte Typen. Einigen wenigen Städten, die noch das gewohnte Bild von wachsendem Wohlstand, neuen Arbeitsplätzen und spektakulären Neubauten bieten, stehen stagnierende oder gar schrumpfende Städte gegenüber. Zum anderen vollzieht sich innerhalb jeder einzelnen Stadt eine Spaltung, nicht ganz so sichtbar noch, aber doch nicht weniger tiefgreifend: die Spaltung zwischen jenen mit sicheren Arbeitsplätzen mit gesicherter Lebensperspektive und den an den Rand Gedrängten, den Ausländern, den Armen, den dauerhaft Arbeitslosen.“

Die sozialen Spaltungen würden sich in einer sozialräumlichen Polarisierung zeigen, bei der „[d]en Inseln luxuriösen Wohnens und gehobenen Konsums [...] die ausgegrenzten Quartiere der Marginalisierten“ (ebd.: 83f.) gegenüberstünden. Zum Zeitpunkt der Formulierung dieser These, die vor allem in der materialistisch geprägten Stadtforschung sehr einflussreich war, lagen jedoch kaum belastbare empirische Untersuchungen darüber vor, „wie sich die soziale Segregation unter dem Einfluß von Arbeitsmarktkrise und Finanznot der Städte entwickelt hat“ (ebd.: 147). Erst um die Jahrtausendwende konnten Häußermann und Kapphahn (2000: 239), zumindest am Beispiel Berlins, eine Zunahme der sozialen Segregation feststellen: „Wo bereits zuvor arme Haushalte hohe Anteile bildeten, hat sich dieser Anteil weiter erhöht; und wo reichere Bewohner dominierten, sind nun noch weniger Bewohner zu finden, die nicht diesen Einkommensgruppen angehören. Die sozialräumliche Struktur hat sich polarisiert“.

Der Befund, dass sich vor allem in Metropolen und größeren Städten in den Vereinigten Staaten, aber auch in Europa und somit auch in der Bundesrepublik seit den 1970er-Jahren (wieder) eine verschärfte sozialräumliche Ungleichentwicklung vollzieht, ist in der internationalen sowie deutschsprachigen Stadt- und Regionalsoziologie inzwischen unstrittig. Die These von der „Spaltung der Städte“, und die *spezifische* Beurteilung deren sozialer Folgen, bildet einen bedeut-

samen Ausgangspunkt für die diskursive Konstruktion von neuen politischen Interventionsformen, die den sozialen Raum im Fokus haben.

Bemühungen, das Auseinanderdriften der städtischen Teilräume zu erklären und die These der Verräumlichungen sozialer Ungleichheit zu untermauern, haben unterschiedliche Beschreibungen sozialräumlicher Differenzierungsprozesse hervorgebracht. Die Deskriptionen reichen von einer *Zweiteilung* („*dual cities*“) (Brake 1991: 114; Marcuse 1989) über eine *Dreiteilung* („dreigeteilte Stadt“) (Häußermann/Siebel 1987: 138ff.; Hoffmann-Axthelm 1993; Häußermann 1991b) (Froessler/Selle 1989) bis hin zu einer *Vierteilung* („*quartered city*“) (Marcuse 1998: 176ff.; 1989) der Städte bzw. der städtischen Gesellschaft.

In kritischer Absetzung von der vereinfachenden Unterteilung in die „Stadt der Reichen“ und die „Stadt der Armen“ unterscheiden Häußermann und Siebel drei Strukturen bzw. drei „Städte“ (vgl. z. B. Häußermann/Siebel 1995: 138f.; 1991b: 354; 1987: 138ff.): Die „erste Stadt“ oder „erste Struktur“ bildet demnach jener Teil der Stadt, der im Wettbewerb mit anderen Metropolen steht und an den Bedürfnissen von international orientierten Geschäftsleuten, Kongress- und Messebesucher/inne/n ausgerichtet ist. Diese Struktur verfügt daher über baulich-räumliche Höhepunkte, glanzvolle Geschäfts- und Kultureinrichtungen, die ein Metropolen-Image vermitteln sollen. Hierzu gehören ein Flughafen, internationale Kongress- und Messebetriebe, aufwendige Hotelbereiche, eine Konzentration von international agierenden Geschäftszentralen, Banken, Verwaltungen, Kulturbetriebe mit überregionaler Ausstrahlung sowie eher wenige, aber luxuriösen Wohnkomplexe. Da diese Struktur vor allem in Städten der oberen Kategorien anzutreffen ist, bauen Städte auf niederen Rängen mittels einer entsprechend ausgerichteten Stadtentwicklungspolitik auf „Nachahmereffekte“ (Krummacher u. a. 2003: 67) – meist mit begrenztem Erfolg. Demgegenüber steht die „zweite Stadt“ oder „zweite Struktur“, die Versorgungs- und Wohnstadt der Mittelschichten mit gesichertem Einkommen. Es handelt sich hierbei um eine Struktur, die über Funktionen eines regionalen Oberzentrums verfügt. Als „dritte Struktur“ bezeichnen Häußermann und Siebel die Stadt der Marginalisierten, „die Stadt der Randgruppen, der Ausgegrenzten, der dauerhaft Arbeitslosen, der Ausländer, der Drogenabhängigen und der Armen“ (Häußermann/Siebel 1995: 138f.). Die „dritte Stadt“ steht weniger im Fokus der Stadtentwicklungspolitik, aber umso mehr in jenem der Ordnungspolitik. Häufig wird diese Struktur in stadtpolitischer und -planerischer Hinsicht zu Gunsten der „zweiten“ und vor allem der „ersten Stadt“ vernachlässigt.

Diese Dreiteilung der Stadt gilt als sozialräumlicher Ausdruck der Fragmentierung der Stadtgesellschaft: in ein relativ kleines Segment höchst bezahlter Spitzenkräfte, deren Gehälter, Karrieremuster und Lebensstile sich an internationalen Märkten orientieren; in ein breites, aber eher schrumpfendes Segment aus den Angehörigen der überwiegend deutschen Mittelschicht mit gesicherten Einkommen sowie in ein schnell wachsendes Segment „von am Rand der Gesellschaft le-

benden, unqualifizierten Beschäftigten in der Grauzone des Arbeitsmarktes bzw. dauerhaft Arbeitslosen“ (Häußermann/Siebel 1991: 27). Die Fragmentierung der städtischen Gesellschaft vollzieht sich, Häußermann und Siebel zufolge, entlang dreier Spaltungslinien: „Der ökonomischen Spaltung nach Eigentum, Einkommen und Position auf dem Arbeitsmarkt, der sozialen Spaltung nach Bildung, sozialer Integration und Position auf dem Wohnungsmarkt sowie der kulturellen Spaltung nach ethnischer Zugehörigkeit, Religion und normativen Orientierungen“ (ebd.: 28).

Eine andere Grundlage zur Beschreibung der Vielfältigkeit sozialräumlicher Differenzierungen hat der deutsch-amerikanische Stadtplanungsforscher Peter Marcuse (vgl. 1989; 1998) der *quartered city* vorgelegt. In diesem Konzept wird davon ausgegangen, dass das sozialräumliche Gefüge der Stadt von den gesellschaftlichen Beziehungen zwischen städtischen Teilräumen geprägt ist. Es wird daher versucht, die sozialräumliche Differenzierung in der modernen Großstadt mit Hilfe der Beschreibung charakteristischer Quartiere mit ihren spezifischen Nutzer/innengruppen und räumlichen und baulichen Besonderheiten sowie der Beziehungen zwischen diesen Quartieren zu verdeutlichen. Auf diese Weise können mehrere, durch Arbeits-, Kontroll- oder andere Beziehungen hierarchisierte Teilräume der vielfach gespaltenen Stadt qualitativ unterschieden werden (vgl. Krätke 1995b: 174ff.; 1991: 72ff.): Das obere Ende der sozialräumlichen Hierarchie bildet demnach die „Stadt der Herrschaft und des Luxus“, welche vor allem den gesellschaftlichen „Führungseliten“ und Entscheidungsträger/inne/n vorbehalten ist. Dieser meist mit der Innenstadt identische Stadtraum dient vorwiegend der Repräsentation, Profitaneignung und der Machtausübung, beispielsweise in Form unternehmerischer Direktion und Kontrolle. Es handelt sich hierbei in der Regel nicht um ein Wohnquartier. Denn die sehr mobilen Nutzer/innen haben häufig Villen im suburbanen Raum. Ansonsten werden exklusive Appartements in der Innenstadt genutzt, die auch durch umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen von anderen Wohnquartieren und sozialen Schichten abgeschottet sein können. Diese Raumzone dominiert zwar andere Quartiere, doch ist sie von den Dienst- und Arbeitsleistungen von Bewohner/inne/n aus den anderen Quartieren abhängig.

Die funktionalen Eliten, die Führungskräfte und hochbezahlten Spezialist/inn/en wohnen in der zweiten Kategorie, der „gentrifizierten Stadt“. Bei diesen *gentrifiers* handelt es sich überwiegend um kinderlose Akademiker/innen, die allein oder in einer Partnerschaft leben, einen stark individualisierten, berufs- und konsumorientierten Lebensstil pflegen und nicht selten leitende oder hochrangige Positionen in der „Stadt der Herrschaft und des Luxus“ besetzen. Ihre Wohnquartiere umfassen aufgewertete, innerstädtische Wohnviertel mit luxusmodernisierten, zu Eigentumswohnungen umgewandelten Altbauten oder Fabriketagen und luxuriös gestaltete Neubaublocks, in denen auch Angehörige ethnischer Minderheiten mit ähnlich marktkonformer Lebensweise weitgehend toleriert werden.

Die „mittelständische Stadt“ umfasst die Quartiere von Kleinfamilienhaushalten bessergestellter Arbeiter/innen/schichten und traditioneller Mittelständler/inne/n, die über stabile Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse verfügen und ein ausgeprägtes Distinktionsbedürfnis gegenüber statusniedrigeren Schichten und ethnischen Minderheiten aufweisen. Zu den typischen Quartieren dieser Gruppe gehören suburbane Einfamilienhausgebiete sowie innenstadtnahgelegene „bürgerliche“ Miethausviertel.

Die vierte Kategorie, die „Mieter-Stadt“, umfasst die Quartiere der gering entlohnten Arbeiter/innen und Dienstleistungsbeschäftigten, häufig in prekären Arbeitsverhältnissen. Diese Quartiere beherbergen den größten Anteil der Arbeitskräfte in den städtischen Industrie- und Gewerbebezonen sowie die Masse der Dienstleistungsbeschäftigten, die in den beiden oberen Raumkategorien untergeordnete Arbeitsfunktionen erfüllen. Eine hohe Anzahl der Bewohner/innen gehört einer ethnischen Minderheit an. Im Gegensatz zur Mittelschichtstadt bieten die Quartiere der „Mieter-Stadt“ keine Sicherheit und Stabilität. Wie die klassischen Mietkasernenviertel oder wie Großwohnsiedlungen sind diese fortwährend von den Flächenansprüchen „übergeordneter“ Nutzungsinteressen oder von sozioökonomischem Niedergang und baulichem Verfall bedroht.

Als Folge eines fortgesetzten sozialräumlichen Differenzierungsprozesses kann es überdies auch zur Herausbildung einer weiteren, über das Modell der „viergeteilten Stadt“ hinausgehenden, Raumzone kommen: zur „aufgegebenen Stadt“. Diese umfasst die Quartiere der Verarmten, der gesellschaftlich Ausgegrenzten, der Angehörigen sozial diskriminierter und außerhalb der „Mehrheitsgesellschaft“ stehender ethnischer Gruppen, die in der Regel dauerhaft ohne reguläre Beschäftigung sind und nur in Ausnahmefällen die Chance erhalten, als Dienstkräfte in der „Stadt der Herrschaft und des Luxus“, der gentrifizierten und der mittelständischen Stadt, oder in den *sweatshops* städtischer Gewerbebezonen zu arbeiten. Bei diesen Quartieren handelt es sich um verfallende Altbauviertel, degradierte Neubaugebiete und Armutssiedlungen an der städtischen Peripherie.

Krätke weißt darauf hin, dass die Konzepte einer vielfach geteilten Stadt zwar aussagekräftiger als die plakative Vorstellung von einer zweigeteilten Stadt sind, es sich aber immer noch um idealisierte Beschreibungen sozialräumlicher Differenzierungen handelt, die statistisch nicht ohne Weiteres mess- und lokalisierbar sind (vgl. Krätke 1995b: 175). Abgesehen davon, dass sich die Modelle vor allem auf die US-amerikanische Stadt beziehen, also nicht einfach auf europäische Verhältnisse übertagen werden können, kritisiert Dangschat, dass die Merkmale der Städte und der Stadtbewohner/innen sehr unsystematisch in die Typologie eingehen (vgl. Dangschat 1997: 632, Fn. 17). Das gelte vor allem für das Modell von Häußermann und Siebel, die Unterscheidungskategorien häufig wechselten. Darüber hinaus würden Sozialstruktur und Raumstruktur nicht ausreichend abgegrenzt (vgl. ebd.).

Unabhängig davon, wie sie nun im Einzelnen beschrieben werden, gelten diese Differenzierungen des Städtischen aus der Perspektive der materialistischen Raumtheorie, im Anschluss an Lefèbvre oder Harvey, als Repräsentation von Fragmentierungen, die, ebenso wie selektive Homogenisierungen, zum Wesen des kapitalistischen Verwertungsprozesses gehören. Insofern sind auch diese sozialräumlichen Polarisierungen nicht nur Resultat, sondern zugleich Ressource im Akkumulationsprozess. Mit der spezifischen, durch Flexibilisierungs-, Deregulierungs- und Privatisierungspraktiken bestimmten Form der Krisenregulation in der postfordistischen Phase haben sich diese Fragmentierungsprozesse dynamisiert. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Notwendigkeit der Produktion eines der flexiblen Produktionsweise entsprechenden „flexiblen Raumes“.

Im Rahmen des stadtsoziologischen Diskurses im deutschsprachigen Raum wurden die Prozesse der urbanen Binnendifferenzierung zunächst im Kontext allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungstrends thematisiert. Exemplarisch hierfür steht die Bestimmung von „Bedingungsfaktoren“ sozialräumlicher Spaltungsprozesse (vgl. Siebel 1999: 3ff.; Häußermann 2000: 13ff.; Häußermann 1998; Dangschat 1997; Alisch/Dangschat 1993). Hierzu zählen erstens der ökonomische Strukturwandel in Folge der Transformation der Industriegesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft. Mit der Spaltung des Arbeitsmarktes, die durch den Abbau industrieller Arbeitsplätze bewirkt wurde, und des gewachsenen Qualifizierungsbedarfes kommt es zur Ausgrenzung gering qualifizierter Arbeitskräfte. Zweitens verschlechtert sich durch den Rückzug der Kommunen aus dem sozialen Wohnungsbau das Angebot an bezahlbarem Wohnraum, was zur räumlichen Konzentration ökonomisch Benachteiligter in den peripheren Großwohnsiedlungen führt. Drittens lässt der Wandel der Lebensweisen, verursacht durch die zunehmende Anzahl von kinderlosen Paaren, Alleinlebenden, Alleinerziehenden und Einzelkindern, die informellen Netze der Nachbarschaftshilfe zusammenbrechen, während das staatliche Sicherungsnetz durch Deregulierung ausgedünnt wird. Ein vierter Faktor für das Segregationsgeschehen ist die kontinuierliche Zuwanderung, durch die es zu einem Zuwachs von Migrant/inn/en in einzelnen Quartieren kommt. Schließlich wird der demografische Wandel, die Globalisierung der Arbeitsmärkte, die örtliche Belegungspolitik, der Wohnungsmangel sowie die ethnisch bedingte Segregation zu den Bedingungsfaktoren sozialräumlicher Spaltungsprozesse gezählt.

Neben allgemeinen Rahmenbedingungen problematisierte die deutschsprachige Stadtsoziologie auch die lokale Politik als wichtige Triebkraft der inneren Spaltung der Städte (vgl. u. a. Häußermann u. a. 2008: 180; Siebel 2007a: 128; Alisch/Dangschat 1993: 45; Siebel 2010; Häußermann 1991a). Dies geschah in engem Zusammenhang mit der auch im politikwissenschaftlichen Kontext verhandelten Frage nach der Handlungsfähigkeit und der Zukunft des „lokalen Sozialstaats“, die sich im Diskurs um die „Krise der Stadt“ oder die „Krise der ,sozialen

Stadt<sup>21</sup> äußerte (vgl. u. a. Häußermann 2000; Mirbach 1999; Dangschat 1999b; 1997; Heitmeyer u. a. 1998; Heitmeyer 1998; Hanesch 1997; 1996; Alisch/Dangschat 1993).

Bereits Ende der 1980er-Jahre diagnostizierten Häußermann und Siebel ein Versagen der klassischen, ursprünglich von Claus Offe (1972) so bezeichneten, „Simultanpolitik“ von Wachstum und (sozialem) Ausgleich. Während die fordistische Stadtpolitik auf die soziale Integration und Funktionsfähigkeit der Gesamtstadt ausgerichtet gewesen sei, sei die lokale Politik angesichts der erlahmenden Wachstumsdynamik nicht mehr in der Lage, alle städtischen Teilräume in gleichem Umfang an den Wachstumsgewinnen partizipieren zu lassen (vgl. u. a. Siebel 2007a: 127; 2007b: 112; Häußermann/Siebel 1987: 139). Da auch die postfordistische Stadtpolitik unter den vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen mit der Herausforderung konfrontiert sei, zugleich die produktiven als auch reproduktiven Voraussetzungen des Akkumulationsmodells abzusichern, komme es nicht nur zu einer Reorganisation der ökonomischen Verhältnisse und Strukturen, sondern auch zu Verschiebungen der Prioritäten des lokalpolitischen Handelns. Dies zeige sich in der Aufwendung kommunaler Ressourcen für den überregional geführten Wettbewerb um die Wachstumsindustrien und den Bemühungen, die Attraktivität der „ersten Stadt“ für die Dienstleistungs-, Informations- und Kommunikationsökonomie zu steigern (vgl. u. a. Krätke u. a. 1997: 88ff.; Krätke 1995b: 178; Häußermann 1991b: 97; Mayer 1991b).

Um Interessen von (potentiell) Investierenden und konsumstarken Gruppen entgegenzukommen, richten sich die kommunalen Entwicklungsbemühungen vor allem auf repräsentative, unternehmerisch interessante und verwertbare Stadtzonen, während andere Bereiche städtebaulich, verkehrstechnisch oder (sozial-)infrastrukturell vernachlässigt werden (vgl. u. a. Kronauer u. a. 1993). Im Rahmen einer an standortpolitischer Priorität ausgerichteten Stadtentwicklungspolitik werden öffentliche Räume „umgenutzt“ sowie Innenstädte und angrenzende Wohnquartiere für expandierende Flächenansprüche von Banken, Unternehmenszentralen und produktionsorientierten Dienstleistungsunternehmen mit privaten und auch öffentlichen Investitionen „aufgewertet“ (vgl. u. a. Krätke 1995b: 177; Clarke 2003; Berger/Schmalfeld 1999; Feldkeller 1995).

Die baulich-räumliche Um- und Neugestaltung innenstadtnaher Altbauwohnviertel ist unter Umständen gleichbedeutend mit der „Produktion gentrifizierte[r] Quartiere, die mitunter als ‚Revitalisierung‘ der Stadt gefeiert wird, [... da sie] eine Realisierung neuer Verwertungsmöglichkeiten für innerstädtische Grundstücke, insbesondere durch die Neuschaffung baulich-räumlicher Arrangements mit erhöhtem Grundrentenaufkommen“ (Krätke 1995b: 177), bedeutet. So verstärken diese Gentrifizierungsprozesse die soziale Polarisierung. Denn durch die entstehende Nutzungskonkurrenz um Wohnungen in begehrten innenstadtnahen Lagen

---

<sup>21</sup> Hintergrund dieses Krisenbefundes ist die Beobachtung von wachsenden sozialpolitischen Herausforderungen der Städte bei gleichzeitig sinkenden kommunalen Mitteln.

kommt es zur Verdrängung von Mieter/inne/n mit niedrigem Einkommen durch einkommensstarke Haushalte.

Um sich im Standortwettbewerb zu positionieren, werden Kernstädte überdies zu Konsum- und Erlebnislandschaften ausgebaut, Gewerbeflächen für potentielle Investierende kostenintensiv erschlossen und vorgehalten sowie aufwändige Stadtmarketing- und Festivalisierungsaktivitäten entfaltet. Während hierfür zum Teil erhebliche kommunale Mittel aufgewandt werden, ziehen sich die Kommunen bei Investitionen in die soziale und soziokulturelle Infrastruktur nicht selten auf Pflichtaufgaben zurück oder nehmen in diesen Bereichen sogar Einsparungen vor (vgl. Dangschat 1997: 94). Dies verdeutlicht, dass sozialpolitische Probleme und Themen gegenüber wirtschaftlichen Interessen einen eher geringen Stellenwert in der kommunalen Politik besitzen. Standortpolitik ist nur wenig um „Sozialverträglichkeit“ bemüht und schenkt den sozialen Nebenwirkungen der Ansiedlungs- und Modernisierungspolitik kaum Beachtung (vgl. u. a. Hanesch 1999: 47; Dangschat 1997: 99). Für Jens S. Dangschat ist die Spaltung der Stadt daher „ein gewollter, mindestens aber gebilligter Effekt einseitiger Stadtentwicklungspolitik unter dem Vorzeichen globaler Herausforderungen, die nicht die soziale Integration anstrebt, sondern die gesamte Stadt der globalen Konkurrenz ausliefert“ (Dangschat 1999b: 40; vgl. Alich 2002: 202; 1996). In diesem Sinne ist sozialräumliche Ausgrenzung die „Voraussetzung dafür, Wohlstand und Reichtum in Seelenfrieden genießen zu können (segregierte und bewachte Wohnviertel, Sicherung des ‚Erlebniseinkaufs‘ und Kommerzialisierung insbesondere des mit moderner Architektur gestylten öffentlichen Raumes)“ (Dangschat 1999a: 14).

Insgesamt bildet der Befund einer *Fragmentierung des Städtischen* einen bedeutsamen Ausgangspunkt für die Konstruktion und Legitimation neuartiger politischer und fachlicher Entwicklungs- und Interventionsansätze, welche die städtische Ebene oder darunterliegende sozialräumliche Einheiten fokussieren. Die konkrete Ausgestaltung solcher Ansätze, etwa in Form von Stadt- und Quartiersentwicklungsprogrammen oder sozialraumorientierter Sozialer Arbeit, wird hierbei von der spezifischen Thematisierung der Ursachen, Folgen und Entwicklungsdynamiken dieser Fragmentierungsprozesse im Rahmen hegemonialer stadt- und sozialpolitischer Diskurse bestimmt. In dieser Weise sind die auf Stadt- oder Wohngebiete, auf soziale Räume oder lokale Gemeinschaften gerichteten Ansätze und Programme essentielle Bestandteile der postfordistischen Regulation des Lokalen, in der eine modifizierte Rationalität des Regierens zum Ausdruck kommt und die mit einer neuartigen Restrukturierung bzw. Produktion von Raum verbunden ist.

### 2.2.3 Reregulation des Lokalen

Die Stadt, in ihrer Eigenschaft als räumliche Struktur und in ihrer politischen Funktion als lokale Ebene der Regulation, spielt, wie bereits Lefèbvre (2006 [1974]; 1972), Harvey (2007; 1985b) und indirekt auch Foucault (2005 [1967]) herausgearbeitet haben, eine zentrale Rolle bei der Reorganisation der Reproduktion

der Produktionsverhältnisse nach dem Versagen des fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsmodells. Die Restrukturierung und Kommodifizierung des städtischen Raumes bildet gemeinsam mit der Transformation der städtischen Politik eine wesentliche Voraussetzung für die Herausbildung der neuen kapitalistischen Gesellschaftsformation und des neoliberalen Geschäftsmodells. Zugleich wirken die makroökonomischen und sozialen Umbauprozesse sowie die Etablierung des postfordistischen Akkumulationsregimes und der entsprechenden Regulationsweisen auf den „lokalen Staat“ zurück und verändern ihn in seinen strukturellen Formen, Institutionen und Organisationsweisen. Die Regulation des Lokalen beschränkt sich dabei aber nicht allein auf örtlich situierte Politiken. In den letzten Dekaden werden diese durch lokal ausgerichtete Programme flankiert, die auf Landes-, Bundes- oder sogar EU-Ebene angesiedelt sind.

Im Kontext der Transformation des Nationalstaates zu einem „nationalen Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1998; 1985), die mit Deregulierung, Flexibilisierung und Liberalisierung in den unterschiedlichsten politischen Feldern sowie mit einer Reskalierung wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aufgaben verbunden ist und mit einer zunehmenden sozialstrukturellen und sozialräumlichen Heterogenisierung, Fragmentierung und Polarisierung einhergeht, werden an die kommunale Politik und die mit ihr verbundene Planung neue, zum Teil widersprüchliche Anforderung gestellt (vgl. Brenner 2004: 172ff.; Mayer 1991b: 40). Von den Kommunen wird einerseits erwartet, ein innovatives, wachstumsförderndes Klima für Unternehmen zu schaffen und sich an wandelnde Verwertungsbedingungen anzupassen. Andererseits soll die postfordistische Stadt als erweiterter Rahmen für die ehemals auf zentralstaatlicher Maßstabebene angesiedelte Bearbeitung gesellschaftlicher und ökonomischer Widersprüche dienen (vgl. Röttger 1997). Im Sinne einer postfordistischen Variante von „Simultanpolitik“ sehen sich die Kommunen daher mit der Aufgabe konfrontiert, die Voraussetzungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen, aber zugleich neue Krisenmanagement- und Regulationsformen zu entwickeln, um das flexible Akkumulationsregime abzustützen (vgl. Mayer 2003a: 267; 1991b: 39; Krätke 1991: 91). Statt auf die Verteilung der Gewinne, des unter fordistischen Bedingungen scheinbar autonom entstehenden Wachstums, konzentriert sich die Stadtpolitik und -planung nun zunehmend auf die Förderung „endogener“ städtischer bzw. regionaler Entwicklungspotentiale und unternehmerischer Initiative, um Wachstum (selbst) zu generieren (vgl. Brenner 2004: 207; Mayer 1996: 22).

### 2.2.3.1 *Stadt als Unternehmen*

Die lokale Politik und Planung reagierte auf die Verschärfung der interurbanen und interregionalen Konkurrenz sowie auf die Abkehr von zentralstaatlichen Politiken, die auf den Ausgleich zwischen prosperierenden und peripheren Agglomerationen und Regionen sowie auf die Angleichung des Lebensstandards breiter Bevölkerungsschichten gerichtet waren, mit einem verstärkten ökonomischen In-

terventionismus (vgl. Mayer 2003a: 267f.; 1996: 23; 1991b: 36; 1991a: 52). Eingebettet in Bestrebungen zur verstärkten Flexibilisierung, Privatisierung und Ökonomisierung des lokalen Staates wurde die Initiierung und Stimulierung privater Kapitalakkumulation durch „harte“ und „weiche Standortfaktoren“ zum vorrangigen Ziel städtischer Politik und Planung (vgl. Heeg/Rosol 2007: 493; Brenner/Heeg 1999: 104; Mayer 1996: 22ff.).

Hierin zeichnet sich eine grundlegende Verschiebung von Orientierungen, Problematisierungen, Wahrnehmungen und Handlungsweisen im politisch-administrativen System auf lokaler Ebene ab. Diese Verschiebungen werden in der regulationstheoretisch informierten Stadtforschung und der lokalen Politikforschung bereits seit dem Ende der 1980er-Jahre unter Termini wie „postfordistische“, „postmoderne“, „neoliberale“ oder „unternehmerische Stadtpolitik“ verhandelt (Häußermann/Siebel 2004: 246ff.; Häußermann u. a. 2008; Ronneberger 2005; Ronneberger u. a. 1999; Brenner 2004; Brenner/Theodore 2002; Keil/Brenner 2003; Peck/Tickell 2002; Jessop 2002b; 2000; 1994; Berger/Schmalfeld 1999; Dangschat 1999a; Hall/Hubbard 1998; Mayer 1996; 1995; 1994; 1991a; 1990; Krätke 1995b; 1991; vgl. Harvey 1989).

Die Entwicklung der postfordistischen Stadt ist demnach mit der Herausbildung eines neuen Typus lokaler Regulation verbunden, der auf einer Transformation kommunaler Politik und Administration sowie der Restrukturierung des städtischen Raumes nach ökonomischen Kriterien basiert. Die Neuordnung des Städtischen ist somit auch Ausdruck der Reorganisation von Staatlichkeit im Postfordismus. Die Tendenz der Herausbildung unternehmerischer Regulationsweisen auf lokaler Ebene ist eingebettet in die Umwandlung vom „versorgenden“, „intervenierenden“, „verteilenden“ und „unterstützenden“ (National-)Staat (*providing state*) hin zum „unternehmerischen“, „aktivierenden“ und „fördernden“ Staat (*enabling state*) (vgl. Kapitel 2.3). Dementsprechend ist die Reregulation des Lokalen eng mit einem tiefgreifend veränderten Selbstverständnis der lokalen Politik, der kommunalen Administration und der örtlichen Planung verknüpft.

Die Vorstellung der Stadt als Gemeinwesen und als eher ausführendes Organ des Wohlfahrtsstaates, deren primäre Aufgabe darin besteht, soziale Güter zu sichern und sozialstaatliche Unterstützung zu leisten, weicht einer Auffassung von Stadt als einer betriebswirtschaftlich und manageriell zu optimierenden Unternehmenseinheit für die Produktion von Standortfaktoren und die Aktivierung endogener Wachstumspotenziale (vgl. Harvey 1989: 6; Mayer 2003a: 267; 1994: 320). Die Restrukturierung kommunaler Entwicklungsstrategien nach neoliberalen Rationalitäten, die tendenzielle Abkehr vom vordringlichen Ziel der „Daseinsvorsorge“ und der Bereitstellung sozialer Infrastrukturen zugunsten einer marktförmigen Organisation des städtischen Raumes markiert gewissermaßen das „Ende der Stadt als staatliche Veranstaltung“ (Heeg 1998).

Die Stadt wandelt sich von einer ehemals politisch, ökonomisch und territorial in den nationalstaatlichen Rahmen eingebundenen Einheit und vom „verlängerten

Arm des Staates“ bzw. vom „lokalen Staat“ zu einem weitgehend eigenständig handelnden und selbstverantwortlichen Wirtschaftssubjekt. Somit sind die städtischen Agglomerationen wie auch die Regionen unter Bedingungen von forciertem Wettbewerbsdruck nicht länger als passive Standorte, sondern als wesentliche unternehmerische Akteure des ökonomischen Prozesses zu betrachten (vgl. u. a. Häußermann/Siebel 1995: 6).

Für die Transformation lokaler Staatlichkeit und die Herausbildung neuer lokaler Regulationsweisen bzw. die Konstitution des Typus der „unternehmerischen Stadt“ spielt, wie bereits angesprochen, die Umorientierung in der Raumordnungs- und Strukturpolitik eine wesentliche Rolle. Entlang politischer Rationalitäten und Rhetoriken, die, ausgehend von der „Bedrohung Globalisierung“, die Notwendigkeit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des „Standorts Deutschland“ konstruieren, wurde seit den 1970er-Jahren und verstärkt in den 1990er-Jahren zunehmend von dem Ziel Abstand genommen, die Ungleichheit der Räume zugunsten einer einheitlichen nationalen Dimension zu überwinden. Stattdessen drängen staatliche Politiken und Programme die Kommunen zu eigenständigen Aktivitäten beim Ausgleich ihrer aktuellen oder zukünftigen Defizite und Nachteile. Die Verlagerung des Wettbewerbsdrucks auf subnationale Ebenen geschieht zum einen mittels einer räumlich differenzierten Förderpolitik und zum anderen durch die partielle Reskalierung ehemals auf nationalstaatlicher Ebene angesiedelter Regulationskapazitäten und Steuerungsaufgaben.

Um die Rang- bzw. Marktposition im überregional geführten Wettbewerb um die Kommandofunktionen, Wachstums-, Produktions- und Konsumpotentiale zu stabilisieren oder auszubauen, sehen sich die Kommunen veranlasst, unternehmerische, angebotsorientierte, wachstums- und wettbewerbsorientierte Politiken zu entwickeln sowie die öffentliche Verwaltung an unternehmerischen Kriterien und Konzepten auszurichten (vgl. u. a. Brenner 2004: 212; Ronneberger u. a. 1999: 12f.; Dangschat 1999a: 29). Die sich hierbei herausbildenden, lokal differenzierten Regulationsweisen und die dadurch forcierte Standortkonkurrenz sind nicht nur im Zusammenhang mit dem gewachsenen Druck zu sehen, die Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Wirtschaftsstandorts zu sichern und auszubauen. Dies deutet auch auf eine Erweiterung der städtischen bzw. stadtpolitischen Handlungsspielräume hin (vgl. Mayer 2003a: 267; 1991b: 47).

Dieser regulationstheoretische Befund kann aus gouvernementalitätsanalytischer Perspektive als „Regieren über Freiheit“, einer typisch neoliberalen Führungstechnologie, interpretiert werden (vgl. Foucault 2005b [1982]: 287; vgl. Kapitel 3.1.5). Erst durch die Erweiterung der Handlungsspielräume auf der regionalen und lokalen Ebene ist die Möglichkeit eröffnet worden, Kommunen als eigenständige Wirtschaftssubjekte anzurufen und sie dazu anzuregen, den herunterskalierten ökonomischen Druck mit Entfaltung unternehmerischer Aktivitäten zu parieren. Obgleich ein gewachsener kommunaler Handlungsspielraum durchaus alternative Politikoptionen eröffnet, hat sich die „unternehmerische Stadt“ seit

den 1980er-Jahren als vorherrschender Typus lokaler Regulation etabliert. Dies kann zwar mit Hilfe der Regulationstheorie konstatiert, aber aufgrund des eher auf die Analyse makroökonomischer Transformationen ausgerichteten Instrumentariums kaum befriedigend erklärt werden. Daher bietet die foucaultsche Konzeption mit ihrem Fokus auf diskursive Praktiken und Prozesse der Subjektkonstitution eine hilfreiche Erweiterung der Analyseperspektive.

Aus dieser Perspektive steht der Trend zu unternehmerischen, wachstums-, wettbewerbs- bzw. marktorientierten Strategien im Zusammenhang mit einer seit den 1970er-Jahren hegemonial gewordenen politischen Rationalität, die auf der diskursiven Konstruktion einer politischen Wissensordnung und einer Wirklichkeit basiert, in der die Erzeugung von Wachstum ein selbstverständliches, allgemeingültiges, alternativloses und nicht in Zweifel zu ziehendes Ziel darstellt, welches nur durch einen möglichst von äußeren Eingriffen befreiten Markt, als zentralem gesellschaftlichen Regulationsprinzip, zu erreichen ist. Mit der Anrufung stadtpolitischer und -planerischer Akteure als „unternehmerische Subjekte“ und der Übernahme offerierter Subjektpositionen werden bestimmte, nämlich unternehmerische Orientierungen und Handlungsweisen trotz des erweiterten Möglichkeitsfeldes wahrscheinlicher. Alternative Perspektiven oder Politikoptionen werden im stadtpolitischen und -planerischen Diskurs hingegen marginalisiert oder zum Verschwinden gebracht. Auf der Grundlage einer Regierungsweise, welche die Verschiebung von Regulationspotentialen mit der Vergrößerung kommunaler Handlungsspielräume verknüpft, werden somit lokale Umbauprozesse und Regulationsmuster evoziert, durch die dem postfordistischen Stadt eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung des flexiblen Akkumulationsregimes und bei der neoliberalen Restrukturierung der geschäftlichen Verhältnisse zukommt.

Anknüpfend an die Befunde der kritischen Stadt- und Politikforschung können verschiedene charakteristische Elemente der postfordistischen Regulation und Regierung des Lokalen benannt werden. Hierzu zählen eine Restrukturierung und Ökonomisierung des administrativen Handelns, eine forcierte Kommodifizierung, Privatisierung und Vermarktung des städtischen Raumes und lokaler gemeinschaftlicher Güter, eine verstärkte Einbeziehung von nichtstaatlichen Akteuren bei der Umsetzung öffentlicher Aufgaben im Rahmen flexibler Governance-Formen und schließlich die Etablierung neuartiger territorialer Kontrollregime.

#### 2.2.3.1.1 Ökonomisierung öffentlicher Steuerung

Die Herausbildung der „unternehmerischen Stadt“ als vorherrschender Typus der Regulation und Regierung des Lokalen geht nicht nur mit einer Transformation der Stadtpolitik einher. Auch im Bereich der kommunalen Administration vollziehen sich weitreichende Veränderungsprozesse. In Reaktion auf die Krise des fordistischen Akkumulations- und Regulationsmodells wurde bereits in den 1980er-Jahren auf internationaler Ebene damit begonnen, öffentliche Institutionen nach unternehmensähnlichen Führungs- und Organisationsmustern umzubauen und

die Verwaltungstätigkeit an betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien auszurichten sowie der Wettbewerbslogik zu unterwerfen (vgl. u. a. Dahme/Wohlfahrt 2010a: 28ff.; Häußermann u. a. 2008: 295; Wollmann 1996; Budäus 1994; Reichard 1994). Im Rahmen des *New Public Management* wurden entsprechende Modelle zunächst in der öffentlichen Verwaltung in den Niederlanden, in Großbritannien, in den Vereinigten Staaten, in Australien, Kanada, Neuseeland und Skandinavien implementiert. In der Bundesrepublik ist das Modell zur umfassenden Neuorganisation und zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu Beginn der 1990er-Jahre unter dem Titel *Neues Steuerungsmodell* (KGSt 1991) eingeführt und seither in den Städten schrittweise verwirklicht worden. Eine zentrale Rolle bei der Einführung und Umsetzung der Strategien der Verwaltungsmodernisierung, die das „Verwaltungshandeln sehr viel direkter als bisher an ökonomische Prozesse“ (Felder 2001: 141) koppelt, spielt die *Kommunale Gemeinschaftsstelle zur Verwaltungsvereinfachung* (KGSt).<sup>22</sup> Diese konzipierte das Modell im Jahre 1991 und propagierte es als Leitbild für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Bei der *Gemeinschaftsstelle* handelt es sich um einen Fachverband für kommunales Management, der von den Städten, Gemeinden und Kreisen getragen wird. Über Moderationen, Seminare und Konferenzen sowie Gutachten, Berichte, Newsletter, verschiedene Publikationen und eine Datenbank stellt diese einen wichtigen diskurspolitischen Akteur beim Umbau der kommunalen Administration dar. Der kommunale Fachverband trägt dazu bei, die ökonomische Rationalität im Verwaltungsbereich zu verankern und die Programmatik des *New Public Management* umzusetzen. Die Programmatik zielt unter anderem auf die Ökonomisierung öffentlicher Tätigkeiten, die Beschränkung des öffentlichen Sektors auf Kernkompetenzen, die Reduzierung von Staatsaufgaben und die Einsparung von Personal und Mitteln für öffentliche Aufgaben (vgl. Lebuhn 2007: 531). Dies soll über Deregulierung, Marktorientierung, Managementkonzepte, ziel- und ergebnisorientierte Steuerung, Schaffung mit Teilautonomie ausgestatteter dezentraler Organisationsstrukturen sowie Trennung von (strategischer) Politik und (operativer) Verwaltung erreicht werden (vgl. Häußermann u. a. 2008: 297). Für dieses Modell ist daher eine klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung durch ein „Kontraktmanagement“, eine dezentrale „Ressourcen- und Ergebnisverantwortung“, einen zentralen „Steuerungs- und Controllingbereich“ kennzeichnend (vgl. KGSt 1991). Mittels einer „Outputsteuerung“ in Form von Produktdefinitionen, Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung und Qualitätsmanagement sollen behördeninterne „Quasi-Märkte“ geschaffen werden (vgl. ebd.).

Insgesamt spielt die Verwaltungsreform eine zentrale Rolle beim neoliberalen Ab- und Umbau sozialstaatlicher Funktionen und bei der Privatisierung öffentlicher Güter und Räume (vgl. Lebuhn 2007: 531). Mit der Einführung des *Neuen*

---

<sup>22</sup> Die KGSt wurde im November des Jahres 2005 in *Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement* umbenannt.

*Steuerungsmodells* vollzieht sich eine Verschiebung von der bürokratischen Verwaltung zum unternehmerischen Management, das für eine neue Form der Regulation und Regierung des Lokalen steht:

„Lag der Schwerpunkt der Funktionen lokaler Politik im Fordismus auf dem Vollziehen und Verwalten, Abfedern, Filtern, und Kleinarbeiten von zentralstaatlich gesetzter Politik, so erfordern die neuen deregulierten Bedingungen und die neue interregionale Konkurrenzstruktur die Entwicklung eigener unternehmerischer Strategien“ (Mayer 1991b: 40).

### 2.2.3.1.2 Privatisierung des Lokalstaates

Die Veränderungen in den Strategien und Institutionen von Politik und Verwaltung in der postfordistischen Stadt gründen auf einem Wandel der Formen politisch-institutioneller Regulation (Krätke 1991: 100; Roth 1998; Mayer 1996; Krätke/Schmoll 1987). Die traditionelle staatsfixierte, hierarchische, bürokratische und anordnende Form des Regierens wird durch horizontale, dezentrale, pluralistische, netzwerkartige, eher konsensuale und projektförmige Steuerungsweisen ergänzt. Im Rahmen flexibler Governance-Arrangements treten an die Stelle hegemonialer staatlich-institutioneller Strukturen vielgestaltige Politiknetzwerke, Kooperationen zwischen staatlichen, parastaatlichen und Nichtregierungsorganisationen sowie Verhandlungssysteme, in die gemeinnützige Organisationen, private Träger, „zivilgesellschaftliche“ und unternehmerische Akteure einbezogen sind (vgl. Benz 2004: 18; Jessop 2007a: 198ff.; Lemke 2004a: 64f.; Fürst 2004; Mayntz 2004; Mayntz/Scharpf 1995; vgl. Kapitel 2.1.2). Ehemals in öffentlicher Verantwortung koordinierte und realisierte Aufgaben werden zunehmend auf halb-, neben- oder nichtstaatliche Akteure übertragen.

Charakteristisch für die Zunahme des privaten Engagements in ehemals öffentlichen Bereichen sind *Public-Private Partnerships* (vgl. Häußermann u. a. 2008: 267; Harvey 2007: 77; Mayer 1996: 21f.; 1994). Derartige „Partnerschaften“ sind recht vielgestaltig. Sie reichen von der Privatisierung und Kommodifizierung profitabler Bereiche des öffentlichen Konsums – beispielsweise die privatwirtschaftlich betriebene Straßenreinigung oder Trinkwasserversorgung – bis dahin, dass der private Sektor mit komplexen städtischen Entwicklungsvorhaben oder der Bearbeitung sozialpolitischer Problemstellungen beauftragt wird (vgl. Rügemer 2010; 2006; Berger/Schmalfeld 1999: 320; Mayer 1994: 323; 1991b: 42).

Bei der öffentlich-privaten „Partnerschaft“ handelt es sich jedoch nicht um gänzlich Neuartiges. Das Beispiel der „gemischtwirtschaftlichen“ oder „gemischt privat-öffentlichen Gesellschaften“ zeigt, dass Kommunen bereits seit geraumen an privaten Gesellschaften beteiligt sind (vgl. Scharmer 1994: 15f.). Doch während noch in den 1960er- und 1970er-Jahren eher die Steigerung der Standortattraktivität durch Steuererleichterungen, günstige Grundstückspreise und andere Subventionen im Vordergrund standen, sind gegenwärtige Kooperationen eher von der Hoffnung auf Effizienzsteigerung öffentlicher Leistungserbringung sowie

neuer Möglichkeiten privatwirtschaftlicher Gewinnschöpfung motiviert. Überdies haben die Anzahl dieser Kooperationen und die Breite der von diesen in Angriff genommenen Aufgaben ab den 1990er-Jahren in einer Weise zugenommen, dass bei *Public-Private Partnerships* inzwischen von der „Normalform der Stadtpolitik“ (Häußermann u. a. 2008: 246) gesprochen werden kann. Durch öffentlich-private Partnerschaften werden staatliche Bereiche und Betriebe unternehmerischen Rationalitäten unterworfen und marktwirtschaftlichen Zwängen ausgesetzt. Bei den damit verbundenen Tendenzen zur Ökonomisierung und Privatisierung des lokalen Staates handelt es sich um typisch neoliberale Umbaustراتيجien. Darüber hinaus werden vormals öffentliche Aufgaben- und Politikfelder sektorenübergreifenden (sich selbstregulierenden) Akteurskonstellationen überantwortet. *Public-Private Partnerships* müssen daher auch als Ausdruck postfordistischer Regierungstechnologien aufgefasst werden.

### 2.2.3.1.3 Kommodifizierung des Städtischen

Im Bemühen um Standortsicherung hat *Stadtmarketing* – durch einen überregional ausgetragenen Wettbewerb um Unternehmen, wirtschaftliche Kommandofunktionen sowie konsumfähige Bewohner/innen und Besucher/innen – im Rahmen der unternehmerischen Stadtpolitik in den vergangenen Jahrzehnten massiv an Bedeutung gewonnen (vgl. Mattissek 2008; Birk u. a. 2006; Hilber/Ergez 2004; Grabow/Holbach-Grömig 1998; Helbrecht 1994).

Auf der Grundlage von Konzepten und Praktiken der *Public-Private Partnerships* und der Aufwertung von innerstädtischen Geschäftsvierteln in den Vereinigten Staaten oder in Großbritannien begannen vor allem mittelgroße Städte in der Bundesrepublik seit Ende der 1980er-Jahre Aktivitäten zur Entwicklung eigenständiger Profile zu entfalten (vgl. Helbrecht 1994: 44).<sup>23</sup> Dies ging mit einer weitreichenden Verschiebung im Verständnis von Stadt einher (vgl. Stratmann 1999: 180). Unter einer Marketingperspektive werden Städte weniger als soziale Gebilde bzw. Gemeinwesen aufgefasst. Vielmehr gilt die Stadt einerseits als Unternehmen, bestehend aus politisch-administrativer Führung und den Bürger/inne/n bzw. Kund/inn/en. Andererseits wird die Stadt auch als Wohn- und Wirtschaftsstandort oder als ökonomische Ressource in Gestalt von Raum, Fläche, Immobilien, Kultur und „Humankapital“ betrachtet. Auf diese Weise wird Stadt kommodifiziert; sie wird in ein vermarktungsfähiges Produkt, in ein wirtschaftliches Gut verwandelt und zugleich auf einen Warencharakter reduziert.

Stadtmarketing umfasst jedoch keineswegs nur städtische Werbe- und Imagepolitik, die der besseren Vermarktung der „Ware Stadt“ dient. Vielmehr handelt es sich inzwischen auch um ein Instrument der kommunalen Stadtentwicklungsplanung bzw. -politik, dass darauf gerichtet ist, kommunale und private stadtent-

<sup>23</sup> In der Bundesrepublik hat die Stadt Frankenthal im Jahre 1987 als erste Kommune damit begonnen, unter dem Namen „Stadtmarketing“ ein neues Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten (vgl. Helbrecht 1994: 1).

wicklungsrelevante Maßnahmen zu koordinieren (vgl. Helbrecht 1994: 82f.). Stadtmarketing fungiert hierbei als politischer Steuerungsansatz, der mit aus der Privatwirtschaft entlehnten Handlungs-, Problemlösungs- und Führungsstrategien auf die „Beteiligung eines relativ breiten Akteurspektrums unter Marketinggesichtspunkten abzielt“ (Helbrecht 2002: 18). Die Inszenierung der Stadt durch das Herausstellen von unternehmerisch vorteilhaften, lokalen Besonderheiten bzw. von Differenzen zu anderen Städten sowie die Produktion von symbolischem Kapital (vgl. Harvey 2001b: 409; 1987: 120ff.; Alisch/Dangschat 1993: 44) in Form von „Stadtimage“ sind daher nicht nur nach außen gerichtet. Stadtmarketing soll zugleich nach innen wirken, indem es eine Identifikation mit der Stadt und den stadtentwicklungspolitischen Zielen sowie „Unternehmergeist“ anregt und somit zu koordiniertem, betriebswirtschaftlich effizientem und effektivem Handeln und abgestimmtem Agieren von Stadtverwaltung, Bauträgern, lokalen Unternehmen, Investor/inn/en, Geschäftsinhaber/inne/n, Grundstückseigentümer/inne/n, Verbänden, Vereinen und Initiativen sowie schließlich auch Bürger/inne/n ermuntert. Diese Art der „Bürgerbeteiligung“ dient, angesichts der strukturell ungleich verteilten Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte, nicht der demokratischen Partizipation oder Mitgestaltung, sondern der Erhöhung der Zustimmungsbereitschaft oder zumindest der Akzeptanz von stadtpolitischen Zielen und Maßnahmen sowie dazu, die Akteure zur aktiven Mitarbeit im erwünschten Sinne zu bewegen (vgl. Helbrecht 1994: 197; Grabow/Holbach-Grömig 1998: 93). In dieser Hinsicht ist die Produktion von *city identity*, analog zur Ausbildung von *corporate identity* bei Mitarbeiter/inne/n von Unternehmen, auf die Vermeidung von Konflikten und die Integration der Einwohner/innen und ihrer Organisationsformen in die „unternehmerische Stadt“ mit ihren Verwertungszielen ausgerichtet (vgl. Stratmann 1999: 174).

Indem Stadtmarketing durch seine Wettbewerbsorientierung eine Bedrohung durch globale Konkurrenz impliziert und die Interessen privatwirtschaftlicher Akteure oder städtischer Oberschichten als vermeintliche Interessen aller Bürger/innen präsentiert, erzeugt es Zustimmung zu Projekten und Eingriffen, die durchaus auch von Nachteil für einzelne Gruppen und Einwohner/innen sein können. Neben der Gentrifizierung ist hier vor allem auf die sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen von industriellen, städtebaulichen, verkehrspolitischen, touristischen oder kulturellen Großprojekten zu verweisen.

Als wesentliche Triebkraft jener grundlegenden Verschiebungen in den Paradigmen und Handlungsrationitäten von Stadtpolitik, Stadtentwicklung und Stadtplanung, die als *Neoliberalisierung des Städtischen* bezeichnet werden könnte, operiert Stadtmarketing mit der Verlagerung von Entscheidungsprozessen zu „Runden Tischen“, „öffentlich-privaten Partnerschaften“ oder Verfahren der „Bürgerbeteiligung“. Aus gouvernementalitätsanalytischer Sicht beruht Stadtmarketing somit auf der *Responsibilisierung*, einer charakteristischen neoliberalen Regierungstechnik (vgl. auch Mattissek 2008; vgl. Kapitel 4.2.1).

#### 2.2.3.1.4 Eventisierung von Stadtpolitik

Aktivitäten der Vermarktung von Raum können sich auf die Stadt, in Form von *city marketing* oder *city management*, auf einen städtischen Teilbereich und insbesondere die Innenstadt, in Form von *city marketing* oder *center marketing*, oder auf über die Stadt hinausgehende räumliche Einheiten, wie beim *regional marketing*, richten. Beim *special event marketing* stehen hingegen Großveranstaltungen, sogenannte *big events*, im Mittelpunkt.

Zur räumlichen tritt hierbei eine zeitliche, thematische und projektbezogene Fokussierung der Stadtpolitik hinzu (vgl. Häußermann/Siebel 1993: 8). Die Tendenz zu Großereignissen, die sich als *Eventisierung von Stadtpolitik* bezeichnen ließe, ist von Häußermann und Siebel bereits Anfang der 1990er-Jahre in ähnlicher Weise als „Festivalisierung von Stadtpolitik“ (ebd.: 1993) beschrieben worden. Mit diesem Begriff ist zunächst die Konzentration stadtentwicklungspolitischer Aktivitäten auf die Planung, Organisation und Umsetzung von Großprojekten wie Olympische Spiele, die Fußballweltmeisterschaft, die Bundes- und Landesgartenschauen, Ländertage, internationale Kongresse, Ausstellungen, Festivals, aber auch innerstädtische Aufwertungsmaßnahmen bezeichnet.

Mit dem Ziel, möglichst internationale und längerfristige Aufmerksamkeit auf die Stadt und ihre vermeintlichen Vorzüge zu lenken, wird das Großereignis strategisch als Mittel der Städtekonkurrenz eingesetzt. Mit der hierdurch erwarteten Steigerung des Bekanntheitsgrades werden Wachstumsimpulse und Steuereinnahmen etwa durch eine Zunahme des Tourismus, von Investitionstätigkeit, Unternehmensansiedlungen und Zuzügen erhofft (vgl. Häußermann/Siebel 1993: 8). Neben einer günstigen Außenwirkung sollen große Veranstaltungsereignisse jedoch auch Gelegenheit für die Stadtbevölkerung bieten, sich stärker mit „ihrer“ Stadt zu identifizieren. Denn dies lässt weniger Widerstand gegenüber städtebaulichen, verkehrstechnischen, ordnungspolitischen und anderen Maßnahmen erwarten, die gerade bei Großveranstaltungen mitunter sehr weitreichend sein und sich als nachteilig für einzelne Bevölkerungsgruppen erweisen können.

Charakteristisch für die Organisation von Großereignissen ist nicht nur eine Rekonzentration der städtischen Mittel und der Versuch, private und zivilgesellschaftliche Ressourcen für die Unterstützung des Projektes zu aktivieren. Darüber hinaus werden neuartige Arbeitsweisen in der Verwaltung eingeführt und spezielle Organisationen, die allein der Planung und Durchführung der Großveranstaltung dienen, eingerichtet. Projektgruppen, *task forces* oder Entwicklungsgesellschaften, die häufig nach dem Modell der *Public-Private Partnership* organisiert sind, treten an die Stelle der regulären Stadtplanung und entscheiden über die Ausrichtung der Stadtentwicklung. Dies geschieht nicht selten unter Ausschluss stadtparlamentarischer oder anderer demokratisch legitimierter Entscheidungsstrukturen. Denn die Kommunen sind für die privaten oder öffentlich-privaten Organisationen „nur noch Partner unter anderen“ (ebd.: 9).

Das Ziel der Politik der Festivalisierung besteht somit nicht allein darin, das städtische Leben um das eine oder andere Ereignis zu bereichern und praktischerweise zugleich den Standort zu profilieren. Die Tendenz zu städtischen Großprojekten kann vielmehr auch als Resultat des Versuches gedeutet werden, Stadtentwicklung und Stadtplanung im Sinne der „unternehmerischen Stadt“ zu ökonomisieren und zu privatisieren (vgl. Becker u. a. 2001b) sowie die „Stadtpolitik durch Großereignisse zu betreiben“ (Stratmann 1999: 171). Denn

„[i]n immer mehr Städten werden Pläne für derartiges entwickelt. Ein neuer Typus von Politik wird sichtbar: Die Politik der großen Ereignisse. Dabei werden kampagnenartig Gelder, Menschen und Medien auf ein möglichst klar umrissenes Ziel hin mobilisiert. Die Kampagne ist zeitlich befristet, das Ereignis räumlich begrenzt und inhaltlich auf ein massenwirksames Thema fokussiert. [...] Stadtentwicklungsplanung wird ersetzt durch Projekte“ (vgl. Häußermann/Siebel 1993: 8; vgl. Selle 1993).

#### 2.2.3.1.5 Kontrolle des Raumes

In der Logik des Standortwettbewerbes stellt die Differenz von Räumen eine zentrale Ressource des globalen Verwertungsprozesses dar (vgl. Kapitel 2.2.2). Dementsprechend werden auch städtische (Teil-)Räume für marktorientiertes, ökonomisches Wachstum „mobilisiert“ und restrukturiert (vgl. Ronneberger/Schmid 1995: 364f.; Harvey 2007). Im Rahmen einer „Politik der privilegierten Orte“ (Ronneberger 2005: 221) wird öffentlicher Raum kommodifiziert und in Konsumtionsräume wie Einkaufszentren, *Shopping-Malls* oder *Business Improvement Districts* (vgl. Häußermann u. a. 2008: 293f.; Eick 2007a) verwandelt. Die Gewährleistung von Sicherheit in diesen „paraprierten“ Räumen“ (Krasmann/Opitz 2007: 152), zu denen auch Flughäfen, Bahnhöfe und die Transportsysteme des öffentlichen Personennahverkehrs zu rechnen sind, wird privaten, aber auch staatlichen Diensten unterstellt. Diese Sicherheitsdienste agieren nicht nur im Sinne der öffentlichen Sicherheit, sondern zugleich auch im Sinne privatwirtschaftlicher Interessen nach ungestörtem Konsum und Absatz im betreffenden Raum.

Besondere Priorität genießt hierbei die Innenstadt, da diese nicht nur als „Visitenkarte der Stadt“ fungieren soll, sondern auch dem Wettbewerb und Konsum sowie der Repräsentation und Distinktion urbaner Eliten dient (vgl. Eick 2007c: 59; Michel 2005: 54ff.; Ronneberger u. a. 1999: 139ff.; Berger/Schmalfeld 1999: 325). Orientiert an den vermeintlichen Interessen und Erwartungen von Verbraucher/innen und Tourist/innen nach einer „auf Erlebnis und Entspannung ausgerichtete[n] Konsumpraxis, verwandeln sich die Zentren in Kulissenlandschaften, in denen soziale Heterogenität eher als irritierend und störend empfunden wird“ (Ronneberger 2005: 222). Urbane Erfahrung soll in einer risikolosen Form angeboten werden, „die zwar das Bedürfnis nach Erlebnis und Kommunikation befriedigt, aber unter völlig kontrollierten Bedingungen stattfindet“ (ebd.).

Eine entsprechend ausgerichtete „Aufwertung“ der Kernstadt hat nicht nur zur Folge, dass Einwohner/innen und Besucher/innen auf eine Rolle als Verbraucher/innen oder Kund/inn/en reduziert werden. Diese Konzentration auf „Konsumfähige“ ist mit entsprechenden sozialen Selektionsmechanismen und Exklusionseffekten verknüpft, die sich letztlich in sozialräumlichen Differenzierungsprozessen manifestieren können. Denn die „Politik der privilegierten Orte“ bedient vorwiegend die Interessen eines Teils der Bevölkerung und schließt andere daher automatisch aus. Sie formuliert die „Stadt“ als exklusives Angebot, während andere städtische Teilräume „dabei ‚vergessen‘ oder zu Abschiebecontainern degradiert“ (ebd.) werden.

Die Tendenz der postmodernen Architektur und Raumplanung zur Verdrängung durch „Expandierung und Eroberung“ wird somit durch differenzierte Macht- und Territorialstrategien der „unternehmerischen Stadt“ verstärkt, die auf „differenzielle Homogenität“ zielen. Die neoliberalen Restrukturierungen „führen im urbanen Raum zu unterschiedlichen Raumtypen, in denen unterschiedliche Kontrollstrategien und -taktiken zum Einsatz kommen [...], sie alle bilden spezifische sozialräumliche Kontrollregime aus“ (Ronneberger u. a. 1999: 185ff.; vgl. Eick 2007c: 64f.). Charakteristisch für die lokale Regulation und das Regieren in der „unternehmerischen Stadt“ ist somit eine Vervielfachung und eine Ausweitung der territorialen und sozialräumlichen Kontrollpraktiken. Die „kontrollierte Urbanität“ (Eick 2007b) beschränkt sich nicht mehr allein auf die Innenstädte – beispielsweise in Form von Abschottung und Überwachung von Gebäuden und Territorien, durch Verabschiedung von Innenstadt- und Straßensatzungen, durch ordnungspolitische Verfolgung sozialer Aktivitäten, „die dem Klischee von der ‚sauberen und sicheren Stadt‘ widersprechen“ oder durch differenzierte Vertreibungs- und Containment-Strategien zur Identifikation, Kontrolle und Disziplinierung derjenigen, „die nicht (mehr) gebraucht werden, möglichst dort, wo sie nicht stören – jedenfalls: *not in my backyard*“ (Eick 2007c: 57f., Herv. i. Orig.; vgl. Ronneberger u. a. 1999: 221f.).

Auch die städtebaulich und infrastrukturell vernachlässigten Quartiere an den „Rändern der Städte“ werden inzwischen von Kontrollregimen erfasst. Hier sind vor allem Sozialraumpolitiken von Bedeutung, die soziale und räumliche Exklusionstendenzen abzumildern und marginalisierte Quartiere zu stabilisieren versuchen und somit die an der neoliberalen „Politik der privilegierten Orte“ orientierte Stadtentwicklung und -planung flankieren und absichern. So spielen in der Quartiersentwicklung, etwa im Rahmen des Quartiermanagement, dem zentralen Instrument des Bund-Länder-Programmes *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt*, Themen wie Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit ebenso eine Rolle wie die Kooperation mit der lokalen Beschäftigungspolitik, die kommunale Kriminalprävention oder die aktivierende Soziale Arbeit (vgl. Eick 2007c: 64f.; 2005; Kessl/Otto 2003; Dahme/Wohlfahrt 2003; 2002; Ziegler 2001b).

Dies deutet auf ein weiteres Charakteristikum der neoliberalen Kontrolle des Raumes hin: eine „Pluralisierung von *Policing*“ (Krasmann 2007: 152, Herv. i. Orig.) als Folge der Tendenz einer Übertragung ordnungspolitischer Aufgaben und entsprechender Kontrollbefugnisse auf öffentlich-private oder nichtstaatliche Akteure. So erlebt die private bzw. kommerzielle Sicherheitsbranche, deren Dienste sich Unternehmer/innen, Einzelhändler/innen ebenso bedienen wie kommunale Verwaltungen, seit den 1990er-Jahren ein „exorbitantes Wachstum“ (Eick 2006: 42). Volker Eick zufolge verweist dieser Boom wiederum auf eine „Fragmentierung des staatlichen Gewaltmonopols“ (Eick 2007c: 57). Diese habe

„erhebliche [...] Folgen für das bundesrepublikanische Sicherheitsgefüge, in Hinblick auf deren rechtliche Einhegung, die (demokratische) Kontrolle, auf Zugangs- und Verweilrechte für sogenannte Randgruppen vor allem in urbanen Räumen sowie schließlich unter dem Gesichtspunkt der (Re-)Definition dessen, was als ein sozialpolitisches und was als ein sicherheitspolitisches Problem zu diskutieren sei“ (Eick 2006: 42).

Indem kommerzielle Sicherheitsdienste verstärkt Zugriff auf private, halböffentliche und selbst öffentliche Räume gewinnen, fungieren sie gewissermaßen als „feudaler Werkschutz“ für das „Unternehmen Stadt“ (ebd.; vgl. Eick 2007c: 59f.). Von einer „(Re-)Feudalisierung“ der Kriminalpolitik zu sprechen sei, so Eick, zum einen deshalb gerechtfertigt, weil die staatlichen Sicherheitsagenturen – wie die „Policey“ – ihren Ursprung in privaten Agenturen haben und eng mit der Herausbildung von (National-)Staaten verbunden waren (vgl. Kapitel 3.2.2). Zum anderen könnte davon gesprochen werden, weil hiermit auch „eine (Re-)Orientierung an Zugangsrechten in den öffentlichen Raum und die Partikularisierung von Normen und Wertvorstellungen angesprochen [ist], die auf ständischen Vorstellungen neofeudaler Prägung zu basieren scheint“ (Eick 2006: 42).

Mit Ronneberger (2005: 222) kann „die Zunahme von substrafrechtlichen Partikularnormen, die auf eine Art von Lokal-Justiz hinauslaufen“, auch als Indiz für eine „Rekommunalisierung der staatlichen Ordnungspolitik“ gedeutet werden. Denn die „Verfolgung nicht der Norm entsprechender Menschen lässt sich erfolgreich mit der Begründung legitimieren, dass es dabei um die Rettung der räumlichen Kontrolle und die Vorherrschaft einer Gemeinschaft der ‚Anständigen‘ gehe“ (ebd.), weshalb „Grundrechtseinschränkungen für bestimmte Personengruppen“ (ebd.) ein zulässiges Mittel seien.

Neben der Vervielfachung, Ausweitung, Pluralisierung und (Teil-)Privatisierung der ordnungspolitischen Regulierung des Städtischen ist auch eine Verschiebung in den Rationalitäten, Technologien und Praktiken der Kontrolle des Raumes zu beobachten: Der Raum ist Bourdieu (1991 [1985]), Foucault (2005a [1982]) oder Lefèbvre (2006 [1974]) zufolge für jede Form der Machtausübung essentiell; Raum fungiert als Instrument der Kontrolle gesellschaftlicher Verhältnisse. Denn über die Beeinflussung der Verteilung der Subjekte oder Kollektive

im Raum können diese auch kontrolliert werden. Die Aneignung von Raum gestattet es, räumliche Ordnungen zu etablieren und zu stabilisieren, in welche eine ungleiche Verteilung der Zugangsmöglichkeiten für verschiedene Gruppen eingeschrieben sind. Dies „ermöglicht es, unerwünschte Personen und Ereignisse auf Distanz zu halten und umgekehrt subalternen Gruppen stigmatisierte und entwertete Gebiete zuzuweisen“ (Ronneberger 2005: 221).

Die raumbezogenen Herrschaftsrationalitäten und -praktiken verfügen jedoch über eine historisch-spezifische Gestalt. So wandeln sie sich insbesondere mit der von Deleuze in seinem berühmten *Postskriptum* behaupteten Ablösung der „Disziplinargesellschaften“ durch die „Kontrollgesellschaften“ (Deleuze 1993 [1990]: 255). Mit der Krise des fordistischen Gesellschaftsmodells gerieten auch die disziplinären Machttechniken in die Krise. Die (paternalistisch-staatlichen) Regulierungen des Verhaltens der Subjekte und Kollektive über panoptische Observationspraktiken und disziplinäre Institutionen – wie Schule, Fabrik oder Gefängnis – treten zugunsten „kontrollgesellschaftlicher“ Machttechnologien in den Hintergrund. Diese sind nicht mehr ausschließlich darauf gerichtet, Gesellschaft zu durchleuchten und entlang starrer Regeln und Normen als Ganzes zu steuern. Durch eine Kontrollpraxis in Form von „Managements“ sollen Bewegungen, Informationsströme und Situationen vielmehr in effektiverer Weise reguliert, Funktionsabläufe und Zugänge kontrolliert sowie Räume gesichert werden (vgl. Krasmann 2003: 333). Wie der Einsatz von geschlossenen Videoüberwachungsanlagen (*Closed Circuit Television* (CCTV)) im öffentlichen Raum beispielhaft zeigt, liegt die Besonderheit der neuen Kontrolltechnologien darin, dass sie auf dem – zumindest unterstellten – Einverständnis der Subjekte basieren und auf der deren Fähigkeit zur Selbstregulation ihres Verhaltens ausgerichtet sind. So entspricht diese Kontrollpraxis dem Prinzip des Bentham'schen Panoptikums (vgl. Foucault 2004 [1979]: 109f., Fn. 26; 1977 [1975]: 256ff.; 2003a [1977]) in einer demokratisierten Form (vgl. Bröckling 2007: 236ff.) – einem Panoptikum *mit Einverständnis*.

In dieser spezifischen Weise von Sicherheitsproduktion gibt sich eine veränderte Form urbaner Gouvernementalität zu erkennen. Neben klassischen, „harten“, punitiven ordnungspolitischen Strategien und Maßnahmen wird die „unternehmerische Stadt“ auch von „weichen“ Praktiken und Technologien zur Herstellung von raum- oder situationsadäquatem Verhalten abgesichert. So kommen insbesondere im Rahmen von Quartiermanagement, von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit in marginalisierten Quartieren verstärkt präventiv, aktivierend sowie raumspezifisch ausgerichtete, und auf Ressourcen zivilgesellschaftlicher Akteure und auf soziale Nahräume bezogene, Strategien zum Einsatz (vgl. Rose 2000 [1996]: 81; Ronneberger u. a. 1999: 208ff.; vgl. Kapitel 4.2.3). Hiermit werden soziale Probleme zu Sicherheitsproblemen umgedeutet. Präventive Kriminalpolitik tritt anscheinend an die Stelle von Sozialpolitik (vgl. Ronneberger u. a. 1999: 174).

### 2.2.3.2 Sozialraumpolitiken als Komplement

Mit der unternehmerischen Stadtpolitik hat sich ein neuer Typus der Regulation herausgebildet, in dessen Rahmen mittels Ökonomisierung und Privatisierung des politisch-administrativen Handelns, Kommodifizierung des städtischen Raumes und lokaler gemeinschaftlicher Güter sowie durch Etablierung von Governance-Formen und territorialen Kontrollregimen von der lokalen Ebene aus versucht wird, die Krise und Erosion des fordistischen Modells zu bewältigen und die daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Widersprüche zu bearbeiten. Obgleich andere Ausrichtungen der lokalen Regulation durchaus möglich wären, dominiert die „unternehmerische Stadt“, als das Resultat der über den neoliberalen Diskurs vermittelten Verankerung unternehmerischer und kompetitiver Handlungsrationitäten in Kommunalpolitik und Verwaltung. Die Legitimität wirtschaftsliberaler oder -radikaler Einstellungen und der diesen folgenden Entscheidungen und Gestaltungsweisen wird maßgeblich durch die diskursimmanente „Wahrheit“ hergestellt, wonach eine prosperierende Wirtschaft und die private Kapitalakkumulation Grundbedingungen für das Wohl aller seien (*invisible hand, trickle down*). Denn hieraus ergebe sich die vermeintliche, weithin akzeptierte „Notwendigkeit“ den Wettbewerb über die Kultivierung von Unterschieden zu fördern, die Handlungslogik des Marktes in andere Gesellschaftsbereiche auszuweiten und wirtschaftliche Prozesse von regulierenden Eingriffen zu befreien.

In den zurückliegenden Jahrzehnten der Forcierung wachstums- und wettbewerbsorientierter Deregulierungs-, Liberalisierungs-, Privatisierungs- und Ökonomisierungspolitiken hat sich jedoch kein „allgemeiner Wohlstand“ eingestellt. Mit dem Um- und Abbau des keynesianischen Wohlfahrtsstaats zugunsten eines Schumpeterschen Workfare-Regimes (Jessop 2007a; 1999; 1994) haben sich die räumlich-geografischen, stadträumlichen und sozialen Differenzierungen weiter verschärft und verfestigt: „Räumliche Ungleichheiten, Nord-Süd-Gefälle [und West-Ost-Gefälle, Anm. d. Verf.], boomende neben verarmenden Regionen und die Herausbildung neuer innerstädtischer sowie peripherer Armutszonen wurden zu unvermeidlichen Begleiterscheinungen des neu entstehenden Wachstumsmodells“ (Mayer 2003a: 267).

Eine wesentliche Triebkraft dieser Entwicklungen ist eine postfordistische Stadtpolitik, die in Reaktion auf die Umorientierung der nationalen Strukturpolitik seit den späten 1970er-Jahren und unter Einfluss neoliberaler Diskurse eine spezifische Ausrichtung aufweist. Städtebauliche sowie sozialpolitische Problemstellungen müssen daher im Kontext kommunaler Wohnungsbau-, Belegungs-, Stadterneuerungs- und Standortpolitiken betrachtet werden (vgl. Kessl/Reutlinger 2007b: 11f.; Dangschat 1997: 41). Unter den Bedingungen lokalpolitisch mitverursachter, interurbaner und interregionaler Konkurrenz gehört die Aufmerksamkeit der Stadtpolitik vor allem der wirtschaftlichen Intervention, der Stimulierung privater Kapitalakkumulation, dem Ausbau unternehmerisch attraktiver Stadtbereiche so-

wie den Bedürfnissen einkommensstarker Bevölkerungsgruppen und städtischer Eliten (vgl. Häußermann u. a. 2008: 248ff.; Berger/Schmalfeld 1999: 321ff.).

Für die Standortförderung und einer diesem Zweck dienenden Stadtentwicklungspolitik werden die kommunalen Mittel rekonzentriert und zu großen Teilen gebunden. Mit dem verstärkten ökonomischen Interventionismus müssen Ressourcen aus einer traditionellen Domäne, nämlich der Bereitstellung kollektiver Dienstleistungen, abgezogen und sozialpolitische Ziele standortpolitischen Zielen untergeordnet werden (vgl. Häußermann u. a. 2008: 285ff.; Mayer 2003a: 267f.; 1996: 21; Berger/Schmalfeld 1999: 328; Brenner/Heeg 1999: 111).

Darüber hinaus sind die kommunalen Haushalte, wegen risikoreicher Investitionen und Spekulationen mit öffentlichen Mitteln oder unverhältnismäßig hoher Subventionen für Unternehmensansiedelungen (im Vergleich zu den erwarteten Steuereinnahmen oder Arbeitsplätzen), der Gefahr einer Überschuldung oder der Vergrößerung der bestehenden Schuldenlast ausgesetzt. Gerade Großprojekte und -veranstaltungen sind oft mit massiven Verschuldungsrisiken der Kommunen bzw. der öffentlichen Haushalte verbunden. Und diese sind nicht nur durch den immensen Ressourcenaufwand oder durch unerwartete Kostensteigerungen begründet. Während die privatwirtschaftlichen Partner nach Abschluss der Projekte bzw. nach Ende der Veranstaltungen ihre Gewinne erzielen konnten und die Betreibergesellschaften längst aufgelöst worden sind, müssen die kommunalen Haushalte die Kosten für die langfristige Unterhaltung von nicht selten überdimensionierten Infrastrukturen und Veranstaltungsorten tragen.

Die Durchsetzung unternehmerischer Rationalitäten in der Stadtpolitik bedeutet auch, dass ökonomische, städtebauliche, verkehrstechnische und soziale Folgekosten weniger oder gar nicht in Kalkulationen kommunaler Aktivitäten Eingang finden. Mit öffentlicher Legitimation werden auch die Kosten privater Gewinne, analog zur betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung (Kalkulation) bei einzelwirtschaftlichen Aktivitäten, ganz selbstverständlich der Allgemeinheit übertragen. Diese Praxis der Externalisierung, das heißt der Übertragung der Kosten von Gewinnen auf Dritte auch ohne deren Einverständnis und Kenntnis, geht zu Lasten des Angebotes an öffentlichen Versorgungsleistungen. Da jedoch gerade einkommensschwache Bevölkerungsteile auf diese Leistungen angewiesen sind, fördert unternehmerische Stadtpolitik neben sozialräumlichen Segregations- bzw. Verdrängungsprozessen – infolge selektiver Aufwertungen und Mietpreissteigerungen (Gentrifizierung) – auch soziale Desintegrationstendenzen.

Die Herausbildung des Typus der „unternehmerischen Stadt“ mit ihren problematischen Effekten geht mit einer normativen und funktionalen Restrukturierung planerischer Tätigkeit einher: Zum einen ist die Abkehr von der Gemeinwohlorientierung und vom Ausgleichsparadigma zu konstatieren (vgl. Heeg 2001a; 2001b). Der im Baugesetzbuch (BauG) und im Raumordnungsgesetz (ROG) verfasste Grundsatz der sozial gerechten Bodennutzung wird mit der Orientierung auf die effizienteste Verwertung von Raum und Fläche konterkariert. Der Einzug

ökonomischer Rationalität im Planungsbereich zeigt sich unter anderen darin, dass mancherorts Stadtmarketing an die Stelle „klassischer“ Stadtentwicklung und Stadtplanung tritt und als eine moderne Form der Stadtentwicklungsplanung gesehen wird (vgl. Stratmann 1999: 174). Zum anderen findet die „Eventisierung der Stadtpolitik“ bzw. „Festivalisierung der Stadtpolitik“ (Siebel 2000; Häußermann/Siebel 1993) in der Projektorientierung von Planung ihre Entsprechung. Mit dem Abschied von der Vorstellung der staatlichen Planbarkeit räumlicher Verhältnisse werden eine an klaren Zielstellungen orientierte, umfassende Stadtentwicklungsplanung (*comprehensive urban planning*) und die langfristige Steuerung der Entwicklung der Gesamtstadt zugunsten der Planung unkoordinierter einzelner Großprojekte aufgegeben, welche auf diffusen Ansammlungen von zum Teil widersprüchlichen Vorgaben und Interessen basieren (vgl. Häußermann u. a. 2008: 262). Mit dieser Form räumlicher Planung, die an standortpolitischen und unternehmerischen Zielen ausgerichtete Verwaltungs- und Politikstile begleiten, ist ein tendenzieller Abbau öffentlicher Verantwortung für die ausgleichende Gestaltung der städtischen Teilräume verbunden (vgl. Ronneberger 2005: 218; Ronneberger u. a. 1999: 213).

Die Unterwerfung der städtischen Politik, Administration und Planung unter standortpolitische Zielstellungen und die Ausrichtung an unternehmerischen Logiken ist nicht nur mit wirtschaftlichen und sozialpolitischen Risiken, sondern auch mit Bedrohungen für die demokratischen Verhältnisse verbunden. So begünstigt die „Durchkapitalisierung“ lokalstaatlicher Aufgabenträger die Tendenz zur „Entdemokratisierung des lokalen Staats“ (Krätke 1991: 100) und der „Entpolitisierung des Verwaltungshandelns“ (Pelizzari 2001: 67). Abgesehen davon, dass sich die Verlässlichkeit der Verfügbarkeit öffentlicher Leistungen verringert, wenn diese unter der Maßgabe unternehmerischer Attraktivität bzw. stark konjunkturbezogener Renditeerwartungen von privaten oder halbstaatlichen Organisationen erbracht werden, kann es auch zu problematischen Verschiebungen im Selbstverständnis öffentlicher Akteure kommen. Im Stadtteilmarketing zeigt sich beispielhaft, wie „an die Stelle des planerischen Ethos vom Allgemeinwohl die Betonung und Vermittlung konfligierender Individualinteressen“ (Helbrecht 2002: 20) tritt. Private Interessen werden nicht als solche gekennzeichnet, „sondern als wichtige Ausgangspunkte lokaler Stärken- und Schwächenprofile genutzt“ (ebd.).

Kommunalregierungen fühlen sich nicht mehr in erster Linie den Interessen der Bürger/innen, sondern in verstärktem Maße jenen ihrer unternehmerischen Partner/innen verbunden. Zugleich sehen sich die Unternehmen aber nicht vordergründig den Städten verpflichtet, sondern ihren Renditezielen. Sie wechseln daher den Standort, auch wenn sie öffentliche Mittel in Form von Vorleistungen oder Subventionen genutzt haben. Die Städte und Gemeinden sind daher nicht selten Verliererinnen solcher „Partnerschaften“ und „Kooperationen“. Darüber hinaus werden gerade mit dem wachsenden Einfluss nicht direkt gewählter und daher nicht demokratisch legitimierter Akteure und staatlich-privater Organisati-

onsformen in der Stadtentwicklung öffentlich relevante Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse gewissermaßen privatisiert und der demokratischen Kontrolle sowie der von Wahlen beeinflussbaren Politikosphäre weitestgehend entzogen. Damit wird nicht nur die politische Partizipation und zivilgesellschaftliche Mitwirkung als Voraussetzung demokratischer Verhältnisse und die Legitimität demokratischen Regierens (vgl. Brenner 2004: 264f.), sondern auch das (lokale) „wohlfahrtsstaatliche“ Staatsverständnis in Frage gestellt.

Insgesamt haben mit der Verstärkung wachstums- und konkurrenzorientierter Strategien der lokalen Regulation die mit den (sozial-)räumlichen Ungleichheiten verbundenen sozialen Desintegrationseffekte und Konflikte in der postfordistischen Stadt zugenommen. Da diese Tendenz in den dominierenden wirtschafts- und stadtpolitischen Diskursen als Gefährdung der Integrität der Stadtgesellschaft und somit des ungehinderten Akkumulationsprozesses gilt, wurde in den 1980er-Jahren damit begonnen, rein unternehmerische Stadtentwicklungsstrategien und ungezügelter interregionale Konkurrenz durch territorial ausgerichtete Maßnahmen zur Bekämpfung von sozialer Benachteiligung und Ausschließung zu flankieren. Anstatt die Strategien der unternehmerischen Stadtpolitik oder die übergeordneten Muster räumlich differenzierter Formen sozialpolitischer Reskalierung in ihren destruktiven Folgewirkungen zu thematisieren und diese somit in Frage zu stellen, sollten Exklusionsprozesse fortan mit (sozial-)raumbezogenen Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung, zur wirtschaftlichen Regeneration und durch Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung sowie durch die Aktivierung von lokalen Gemeinschaften und örtlichen Selbsthilfeaktivitäten bearbeitet werden (vgl. Mayer 2003a: 267; Brenner/Theodore 2002: 22; Jessop 1998: 97f.; Alisch/Dangschat 1998).

Ausdruck dieser Neuorientierung sind zahlreiche, in verschiedenen europäischen Staaten initiierte und umgesetzte, sogenannte integrierte Programme, die auf die Quartiersebene gerichtet sind. Hierzu zählen *Developpement Social des Quartiers* (1982), *Developpement Social Urbain* (1988) und *Contrat de Ville* (1994) in Frankreich, der *Single Regeneration Budget* (1991), der *New Deal for Communities* (1998) und der *Neighbourhood Renewal Fund* (2001) in Großbritannien, *Grotestedenbeleid* in den Niederlanden (1994) oder *Kvarterloft* in Dänemark (1996). Auf diesen internationalen Erfahrungen, aber auch auf eigene Initiativen aus Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg aufbauend, wurde das Bund-Länder-Programm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* (1999) in der Bundesrepublik als „neuer Ansatz in der Stadtpolitik“ (Häußermann u. a. 2008: 253; vgl. Kapitel 4.1) entwickelt.

Das Förderprogramm gehört daher zu einer ganzen Reihe „lokal wirksame[r] Politikansätze, welche [...] die soziale und ökonomische Benachteiligung und ihre räumliche Konzentration in bestimmten städtischen Teilgebieten zum Ausgangspunkt politischer Intervention“ (Alisch 2002: 78; vgl. Alisch 2005: 128) machen und unter Bezeichnungen wie „Soziale Stadtentwicklung“ (Alisch 2002) (Alisch

1999; Alisch/Dangschat 1998), „Stadtteilmanagement“ (Alisch 1998a) „soziale Stadterneuerung“ (Franke u. a. 2000), „sozial engagierte Quartierspolitik“ (Krummacher u. a. 2003), „kommunal[e] Quartierspolitik“ (Häußermann 2000) oder „Soziale Stadtpolitik“ (Walther/Güntner 2007; Güntner 2007) einen wesentlichen Teil des Feldes postfordistischer Sozialraumpolitiken begrifflich umreißen.

Die Grundlage der Legitimation und der Implementierung dieser territorial ausgerichteten Ansätze und Programme bildet eine Verschiebung in den Vorstellungen über Ursachen, Verstärkungsfaktoren und mögliche Folgen sowie Bewältigungsstrategien von sozialer Ausschließung. Einen bedeutsamen diskursiven Rahmen stellt hierbei die seit den 1990er-Jahren veränderte Thematisierung von sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe dar (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011a; Dahme/Wohlfahrt 2011b; Dahme/Wohlfahrt 2009b; Bareis/Wagner 2011; Kessl 2010; Kessl u. a. 2007; Hradil 2010; Chassé 2010; Herkommer 2005; Kronauer 2005). Vor diesem Hintergrund wird der stadtsoziologische Befund einer sozialräumlichen Kumulation von einkommensschwachen Haushalten im Rahmen urbaner Segregations- und Spaltungsprozesse so interpretiert, dass soziale Benachteiligung und Ausgrenzung kein Resultat gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse sowie politischer Gestaltungs- und Verteilungsweisen darstellen, sondern aus der *Wirkung* bestimmter Stadträume und dem *Verhalten* der Quartierbevölkerung hervorgehen.

Für die Erklärung der Herausbildung „rückständiger Viertel“ (Zapf 1969), „sozialer Brennpunkte“ (DST 1979), von „Armutsgeländen“ (Alisch/Dangschat 1993), „benachteiligter Quartiere“ bzw. „benachteiligter Wohngebiete“ (Froessler 1994; Friedrichs/Blasius 2000), von „Gebieten mit Entwicklungspriorität“ (Strauss u. a. 1998) oder von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ (DIfU 1999) ist eine einflussreiche, wenngleich nicht umstrittene These von außerordentlicher Bedeutung: Die „benachteiligten“ Quartiere würden für die Bewohner/innen zu „benachteiligenden“ Quartieren werden (vgl. Farwick 2007: 111; Bartelheimer 2007: 278; Häußermann 2004a: 131; 2000: 13; Krummacher u. a. 2003: 42ff.). Im Zentrum des diskursiv konstruierten Begründungszusammenhangs, der für die Konstitution der „Sozialen Stadtpolitik“ im Rahmen moderner Sozialraumpolitiken eine maßgebliche Rolle spielt, stehen daher „Quartier-“, „Gebiets-“, „Milieu-“, „Wohnumfeld-“, „Sozialisations-“ bzw. „Kontexteffekte“ (vgl. z. B. Häußermann/Siebel 2004: 166; Farwick 2004: 305; Kronauer 2004; Kronauer/Vogel 2004; Friedrichs/Blasius 2000; vgl. Kapitel 4.2.1).

Weniger die defizitären Wohn- und Lebensbedingungen oder die Ursachen der residentiellen Segregation, sondern in erster Linie die sozialräumliche Konzentration einzelner sozialer Gruppen werden somit als problematisch angesehen. Durch „unzuverlässige und wenig leistungsfähige informelle soziale Netze“, mit dem „dichte[n] Nebeneinander unverträglicher Lebensweisen“ und durch „negative Verhaltensweisen“ könnten „negative Lernprozesse“ (Häußermann/Siebel 2004: 165; Häußermann 2000: 20) gefördert werden. Das „negative soziale Ler-

nen“ (Becker u. a. 2003b: 11) und die weitgehende Abwesenheit von „positiven Vorbildern und Repräsentanten eines ‚normalen‘ Lebens“ (ebd.) würden, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zur Ausbildung einer „abweichende[n] Kultur“ (ebd.) führen. Es wird also davon ausgegangen, dass solche Kontexteffekte die Quartierbevölkerung „in ihrer Sozialisation benachteiligen, die Ausbildungserfolge be- oder verhindern, dass Werte einer Subkultur angenommen werden, die entweder eine Eigenverantwortung über die Gestaltung des Lebens behindern oder aber zu abweichenden Verhaltensmustern führen“ (Dangschat/Hamedinger 2007: 200).

Dieser für die Konstituierung von Sozialraumpolitiken wichtige Begründungszusammenhang weist bemerkenswerte Parallelen zur These der „Kultur der Armut“ (*culture of poverty*) bzw. der zeitgenössischen Deutung von Armut auf. Die These basierte ursprünglich auf der Beobachtung ähnlicher Muster der individuellen und kollektiven Lebensführung und Problembewältigung sowie der generationsübergreifenden Persistenz von Armutslagen in süd- und US-amerikanischen Armutsquartieren (vgl. Lewis 1968; Lewis 1971; Lewis 1959; Wilson 1987).

In der (neo-)konservativen und (neo-)liberalen Interpretation und Zuspitzung dieses Befundes werden Armut und sozialer Ausschluss als Resultate einer eigenen Kultur der (urbanen) „Unterschicht“ thematisiert, die bestimmte Einstellungen, Mentalitäten, Rationalitäten und Lebensführungsweisen repräsentiere. Im Vergleich zu anderen Gesellschaftsanalysen, insbesondere materialistischen, die Armut als natürliche Begleiterscheinung kapitalistischer Akkumulations- und Redistributionsmuster verstehen, taucht hierbei das vormoderne Motiv der „selbstverschuldeten Armut“ bzw. die (klassisch) liberale Vorstellung von Armut als Resultat des falschen Gebrauchs der Freiheit und Ausdruck individueller, moralischer Dispositionen (wieder) auf.

Da es sich, dieser Logik entsprechend, bei Armut um eine Verhaltensweise handeln müsse (vgl. kritisch Ewald 1993: 82), sei gegen die damit verbundenen Exklusionstendenzen, so der Soziologe Heinz Bude, „mit den hergebrachten Mitteln der Sozialarbeit und Sozialhilfe [...] nichts auszurichten“ (Bude 2004: 5). Schließlich sei, wie der Historiker Paul Nolte feststellt, gerade der Wohlfahrtsstaat selbst durch seine „fürsorgliche Vernachlässigung“ (Nolte 2004: 57) als wesentlicher Verstärker der „Unterschichtskultur“ anzusehen.

Diese, im (neo-)konservativen und (neo-)liberalen Armutsdiskurs behauptete, „Wohlfahrtsabhängigkeit“ (*welfare dependency*) erzeugende „Generosität des Sozialstaates“ (Butterwegge 2005 [2005]: 95f.) offenbare

„ein permissives Sozialstaatsverständnis, das großzügig angelegte staatliche Unterstützungsleistungen an kaum nennenswerte Verpflichtungen knüpfe, bei den Hilfeempfängern einen Prozess der moralischen Degeneration und Psychopathologie erzeuge und befördere, der wie die Prämierung eines Zustands von Untätigkeit, Willenlosigkeit und einem dauerhaften Verharren in Armut und Arbeitslosigkeit wirken müsse. Soziale Sicherung nimmt sich in

dieser Lesart wie die staatliche Subventionierung eines abweichenden Lebensstils aus, der die traditionellen bürgerlichen Werte der Familie, der Unabhängigkeit und Leistungsbereitschaft systematisch untergrabe“ (Anhorn 2005: 26; vgl. Kessler 2010: 28).

So konstatiert Charles Murray, ein bedeutsamer Sprecher im US-amerikanischen Underclass-Diskurs, „Money isn't the key. Authentic self government is it“ (Murray 1990 zit. nach Chassé 2010: 16). In diesem Sinne plädiert Nolte im Rahmen der bundesrepublikanischen Debatte zur „neuen Unterschicht“ dafür, anstelle finanzieller Zuwendungen, kulturelle Standards und Leitbilder des Bürgertums zu vermitteln (vgl. Nolte 2004: 57).

Die Notwendigkeit, auf die Selbstführungspraktiken von Armutsbetroffenen einzuwirken und das in der Rede von der „Kultur der Armut“ gewissermaßen implizierte „Defizit an Kultur“ im bürgerlichen Sinne zu kompensieren, ergebe sich insbesondere daraus, dass die „Exkludierten ein rein instrumentelles Verhältnis zur gesellschaftlichen Allgemeinheit an den Tag“ (Bude 2004: 5) legten. So stellen die Exkludierten, Bude zufolge, „eine Gefahr für alle dar: sie verzehren die Grundlagen des Wohlfahrtsstaates, bilden eine unerreichbare Parallelwelt und fungieren als unberechenbarer Resonanzboden für populistische Bestrebungen“ (ebd.: 5).

In strukturanaloger Weise wird mit Hilfe der These von den Kontexteffekten eine „Kultur der Armut“ konstruiert, die eine Bedrohung der „Kultur der Stadt“ darstellen würde. So spricht beispielsweise Häußermann davon, dass sich in den marginalisierten Quartieren „explosive Kräfte [bilden], die für die Kultur der Stadt lebensgefährlich sind“ (Häußermann 1998: 173; vgl. IfS 2004; EG 1992: 18f.; kritisch Dangschat/Hamedinger 2007: 200; Ronneberger 2005: 209; vgl. Kapitel 2.3.2). Soziale Spaltungsprozesse, die sich auf der Stadtlandschaft in Form sozialräumlicher Polarisierungen abbilden, werden weniger als gesellschaftliche Probleme verhandelt, sondern aus einer kulturalistischen Perspektive als Bedrohung der städtischen Lebensweise thematisiert (vgl. Ronneberger 2005: 209). Den normativen und diskursiven Referenzpunkt bildet hierbei das in idealistischer Weise als „sozial gemischt“ und integriert beschriebene Modell der „europäischen Stadt“, welches als Gegenentwurf zur segregiert und fragmentiert dargestellten US-amerikanischen Stadt präsentiert wird (vgl. Güntner 2007: 227; Ronneberger 2005: 208f.).

Die sogenannte Soziale Stadtpolitik richtet sich somit weniger auf Vermeidung von Verdrängung und sozialer Ausgrenzung durch eine Etablierung einer gesamtstädtischen ausgleichenden Stadt-, Sozial- und Wohnungspolitik, sondern vielmehr auf die „Bewahrung des Kulturmodells der europäischen Stadt“ (Simon 2007 [1993]: 30). Die Beschäftigung mit „benachteiligten Stadtteilen“ ist vor allem durch die Befürchtung motiviert, diese könnten sich zu „gefährlichen Orten“ entwickeln und nicht nur eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts

darstellen, sondern die Integrität der gesamten Stadtgesellschaft gefährden (vgl. Mayer 2003a: 268; Ronneberger u. a. 1999: 174; Dangschat 1998: 212).

Die Neigung zu quartier- bzw. sozialraumbezogenen Vorgehensweisen in der „Sozialen Stadtpolitik“, aber auch in der Sozialpolitik und Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 2.3) resultiert aus einer diskursiven Umdeutung sozialer Probleme zu „kulturellen“ sowie räumlichen, räumlich bedingten oder räumlich relevanten Problemen (vgl. Jessop 2007b: 41; Mayer 2003a: 269). So werden sich sozialräumlich manifestierende Armut und die mit ihr verbundenen Folgen als Mangel an „sozialer Kohäsion“, die als Ursache für soziale Exklusion gilt, redefiniert. Folglich erleben Programme und Handlungsansätze, die auf die Entwicklung und Förderung des *sozialen Kapitals* in als problematisch markierten Quartieren abheben, in den letzten Jahren eine regelrechte Konjunktur (vgl. Jessop 2007b: 37; Mayer 2003a: 268; 2004; 2002). Denn das soziale Kapital verheißt die (Wieder-)Herstellung sozialer Bindungen zwischen den Gesellschaftsmitgliedern bzw. in der Quartierbevölkerung.

In anderer Weise als bei Pierre Bourdieu (1983), der soziales Kapital als ungleich verteilte, intersubjektiv eingebettete, aber individuell zu verwertende Ressource beschrieb, die entsprechend ungleichheitsgenerierende und -reproduzierende Wirkungen entfalten kann, wird es im dominierenden Sozialkapitaldiskurs, in Anknüpfung an Robert D. Putnam (2000; 1995), als normatives „Qualitätsmerkmal“ und kollektives Gut beschrieben, das Gemeinschaften, Stadtteile oder ganze Nationen „besitzen“ können (vgl. hierzu ausführlich Ziegler 2010: 55). Die Aneignung von sozialem Kapital sei dieser Deutung nach allein deshalb erstrebenswert, da es allgemein klüger, gesünder, sicherer und reicher mache (vgl. Putnam 2000: 290). Mit der Förderung lokal verorteter Netzwerke in Form von Familien, Freunden, Nachbarschaften, Vereinen und Initiativen sowie ethnischer und religiöser Gemeinschaften sollen emotionale und normative Bindungen, gegenseitiges Vertrauen und der kollektive Zusammenhalt gestärkt sowie Selbsthilfe- und Unterstützungspotenziale der Quartierbevölkerung aktiviert werden. Denn auf diese Weise würden raumspezifische Benachteiligungen ausgeglichen, Ausschließungstendenzen überwunden und somit die Voraussetzung für gelingende soziale Integration und erfolgreiche (selbst-)unternehmerische Aktivitäten geschaffen werden. Der Diskurs zum sozialen Kapital materialisiert sich beispielsweise in der Zielformulierung des sozialraumpolitischen Programms *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt*. Dort ist unter anderem die Rede von der „Aktivierung örtlicher Potenziale, [der] Hilfe zur Selbsthilfe“, der „Entwicklung von Bürgerbewusstsein für den Stadtteil“ und der „Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze“ (ARGEBAU 2000: 4; vgl. Kapitel 4.2.1).

Folglich wird zur Umsetzung solcher sozialräumlicher, gemeinschaftsorientierter und dispositionsbezogener Inklusionsprogramme bevorzugt auf im Quartier verankerte Initiativgruppen sowie auf gemeinnützige Organisationen, freie

Träger und Sozialdienstleister zurückgegriffen. Denn diesen sublokalen, zivilgesellschaftlichen Assoziationen sowie Organisationen des Dritten Sektors wird ein hohes Aktivierungspotenzial zugeschrieben, das aus ihrer Nähe zur Quartierbevölkerung und ihrer Kompetenz bei der Berücksichtigung der lokalen Bedürfniskonstellationen und Entwicklungspotenziale resultiere. Überdies gelten diese Assoziations- und Organisationsformen als wichtige Steuerungsressourcen, die, gerade weil sie auf lokalen Gemeinschaften, auf Solidarität und Empowerment und nicht auf unternehmerischen Logiken basieren, weniger anfällig für Marktversagen seien (vgl. Mayer 2003a: 269f.; 2005).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Herausbildung von Sozialraumpolitiken im Zusammenhang mit dem historischen Erscheinen von stadtsoziologischen und sozialpolitischen Diskursen steht, die spezifische Deutungen der sich lokal manifestierenden Symptome des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und räumlichen Strukturwandels sowie neuartiger Erscheinungsformen von Armut, Ausschließung und Benachteiligung in der postfordistischen Stadt transportieren. Zu den diskursiv erzeugten Wissensbeständen gehört eine Kausalitätskonstruktion, der zufolge soziale Probleme als kulturelle und territoriale Probleme aufgefasst werden müssten (vgl. Kapitel 2.3.2). Vor diesem Hintergrund erscheint eine Umorientierung zu gebietsbezogenen Interventions- und Bewältigungsansätzen nicht nur naheliegend, sondern geradezu zwingend. Mit der Dethematisierung systemischer Ursachen sozialer Probleme wird eine auf Dauer gestellte Politik der Vermeidung räumlicher und sozialer Disparitäten von einer Vielzahl städtebaulicher und sozialpolitischer Programme abgelöst, die sich auf bestimmte Quartiere bzw. soziale Nahräume richten. Hiermit wird auch eine Legitimation für die kommunale Politik und Administration geliefert, sich aus der Verantwortung für die gesamte Stadt zurückzuziehen und sich auf die Entwicklung wettbewerbsrelevanter Teilräume zu konzentrieren (vgl. z. B. Ronneberger 2005: 217).

Quartiers- bzw. sozialraumbezogene Programme wie die Gemeinschaftsinitiative *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* zeigen sich daher ohne weiteres anschlussfähig an die unternehmerische Stadtpolitik. Mit ihnen ist es weder erforderlich, die Logik des Standortwettbewerbes grundsätzlich in Frage zu stellen, noch die Widersprüche und sozialen Folgekosten einer unternehmerisch ausgerichteten Kommunalpolitik und Stadtentwicklung zu thematisieren. Eingesetzt zur punktuellen und temporären Kompensation von Konsequenzen stadtpolitisch begleiteter oder sogar initiiertes Differenzierungsprozesse sind sie Teil des Verursachungszusammenhangs des sozialen und räumlichen Polarisierungsgeschehens. Indem sie die Stadtpolitik davon entlasten, für Ausgleich sorgen zu müssen, sind solche Programme und Ansätze auf paradoxe Weise an den Entstehungsbedingungen jener Probleme beteiligt, zu deren Bewältigung sie konzipiert wurden.

Mit Bezug auf das Erklärungspotential des Regulationsansatzes können Sozialraumpolitiken als zunehmend bedeutsamer werdender Teil lokaler Regulation auf-

gefasst werden. Denn vor dem Hintergrund der problematischen sozialen Folgen des wirtschaftspolitischen Interventionismus, als der dominierenden Form von Stadtpolitik, kommt diesen Sozialraumpolitiken eine wichtige Funktion bei der Widerspruchsbearbeitung auf lokaler Ebene zu. So sind (sozial-)räumliche Ansätze an der „Re-Regulierung sozialer Kompromisse“ (Mayer 2003a: 271) beteiligt und verhelfen dem postfordistischen Regulationsmodell zu Legitimität und Kohärenz. Auch wenn dies in nicht intendierter Weise geschieht, können Sozialraumpolitiken als Flankenschutz bzw. Komplement unternehmerischer Stadtpolitik wirken. Sie bilden somit eine wesentliche Voraussetzung der Stabilisierung des postfordistischen Akkumulationsregimes sowie der neoliberalen Restrukturierung des Raumes und tragen zugleich zur Produktion und Verfestigung exkludierender oder einschließender Raumordnungen bei.

Aus gouvernementalitätsanalytischer Perspektive weist die Konjunktur von Sozialraumpolitiken auf eine Verschiebung der politischen Rationalitäten und auf eine Veränderung der Technologien der Regierung des Sozialen über den Raum hin: Im Prozess des Herunterskalierens ehemals staatlicher Regulationskapazitäten und -aufgaben auf die Länder und Kommunen (bis hinein in die Quartiere) spielen Sozialraumpolitiken aufgrund ihrer Subjektivierungs-, Aktivierungs- und Responsibilisierungspraktiken eine zentrale Rolle (vgl. Kapitel 4.2.1). So stützen sich sozialraumbezogene Entwicklungs- und Erneuerungsprogramme sowohl auf lokal operierende, sozialwirtschaftliche Akteure, als auch auf im Stadtteil verankerte zivilgesellschaftliche Organisationsformen wie Vereine und Initiativen. Denn diese sollen im Rahmen von Stadtteilarbeit oder Quartiermanagement als „intermediäre Strukturen“ in der Sozialraumentwicklung fungieren (vgl. z. B. Becker u. a. 2003b: 19; Maier 2003; Mayer 2003b; Hinte 1994). Die hiermit verbundene Anrufung lokal verorteter sozialer Gemeinschaften zu mehr Selbstverantwortung, Selbsthilfe, Eigeninitiative, Beteiligung, Mitwirkung und „Bürgersinn“ deutet auf eine veränderte Regierungsrationalität hin. Diese realisiert sich als neue „[...] ] Form des Regierens auf Grundlage regulativer Entscheidungen, die von einzelnen, autonomen Akteuren im Kontext ihrer je besonderen Einbindung in Familien- und Gemeindestrukturen vollzogen werden“ (Rose 2000 [1996]: 73). Als Instrumente der Regulation in der postfordistischen Stadt sind Sozialraumpolitiken daher zugleich als Teil einer veränderten Regierung des Sozialen aufzufassen (vgl. Kapitel 2.3.3).

## 2.3 Reregulation des Sozialen

Mit der Erfahrung von Verelendung als Massenphänomen im Industriekapitalismus und dem hierdurch motivierten politischen Bestreben, die „Soziale Frage“ in den Systemgrenzen und mit „sozialen“ Mitteln adäquat beantworten zu wollen, bildete sich in den westeuropäischen Staaten gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine spezifische Organisationweise gesellschaftlicher Ordnung heraus, die im An-

schluss an Jacques Donzelot (1980) und Gilles Deleuze (1980) als „*das Soziale*“ bezeichnet werden kann (vgl. Rose 2000 [1996]: 74ff.). Es handelt sich hierbei nicht um eine „zeitlose Existenzform menschlicher Sozialität“ (ebd.: 75). Vielmehr bezeichnet es „innerhalb eines eingegrenzten geografischen und zeitlichen Feldes die Bedingungen, unter denen die intellektuellen, politischen und moralischen Instanzen und Institutionen der Menschen an bestimmten Orten und in spezifischen Zusammenhängen über ihre gemeinsame Erfahrung nachdachten und auf sie Einfluss nahmen“ (ebd.).

Das Soziale verfügt demzufolge über eine historisch-spezifische Gestalt (vgl. hierzu ausführlich Kessl/Ziegler 2008). Diese wird durch veränderliche Vereinbarungen, Strategien, Technologien, territoriale Bezugssysteme und Raumpolitiken geformt sowie von Akkumulations- und Kräfteverhältnissen gerahmt, denen bestimmte politische Rationalitäten zugrunde liegen. In diesem Sinne bezeichnet Sozialpolitik zwar ein institutionelles *System* der Entscheidungen, Normen, Gesetze, Einrichtungen, öffentlicher Aufgaben(-bereiche) und Leistungen der Daseinssicherung. Zugleich ist Sozialpolitik aber auch als „*Prozeß*“ des staatlichen Einwirkens auf die gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Kaufmann 2005 [2002]: 27, Herv. d. Verf.) zu verstehen, der sich in national differierenden Varianten von Wohlfahrtsstaatlichkeit manifestiert.<sup>24</sup>

Trotz variierender Ausprägungen und spezifischer sozialpolitischer Gestaltungsweisen dominierte in der Nachkriegsphase bis in die 1970er-Jahre hinein eine Form von Sozialstaatlichkeit, die einen kompensatorischen, fürsorgenden, versorgenden sowie reaktiven und normierenden Charakter aufwies (vgl. u. a. Ewald 1993). Dieser fordistisch-keynesianische Wohlfahrtsstaat (vgl. Kapitel 2.1.1), der sich angesichts einer sozialökonomischen Prosperität (vgl. Lutz 1984) herausbilden konnte, war nach dem Modell eines sozialen Interventionsstaats organisiert. Für die Konzeption des Sozialen und der Regulation der sozialen Verhältnisse war die Auffassung leitend, dass es sich bei menschlichen Notlagen nicht um ein selbstverschuldetes individuelles Schicksal, das heißt, nicht um das Resultat individuellen Verhaltens und mangelnder persönlicher Vorsorge handele, sondern um ein kollektiven Anstrengungen sozialer und staatlich-politischer Akteure zugängliches Feld (vgl. Evers/Nowotny 1987: 128). Daher sollte ein Mindestmaß an sozialer, ökonomischer und kultureller Teilhabe für die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder über Sicherungssysteme gewährleistet werden, die auf der bürokratisch-administrativ organisierten und universalisierten Form der Risiko- und Lebensbewältigung gründete und somit eine kollektive Solidarität über die individuelle Verantwortung des Einzelnen stellte (vgl. Donzelot 1995).

---

<sup>24</sup> Gøsta Esping-Andersen (1990) unterscheidet beispielsweise zwischen einem liberalen Wohlfahrtsstaatstypus in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, einem universalistischen in den skandinavischen Staaten und einem konservativ-korporatistischen Typus in der Bundesrepublik.

Für die Begrenzung der Lohnarbeiter/innen/risiken im Verwertungsprozess wurden Schutzrechte ausgebaut und Lohnersatzleistungen im Bedarfsfall eingeführt. Die wohlfahrtsstaatlichen Sicherungsleistungen und Unterstützungsstrukturen wurden primär über die Erhebung von Steuern oder Zwangsbeiträgen, das heißt in einer standardisierten Form staatlich „verordneter Solidarität“, finanziert und idealtypisch im Rahmen staatlicher Organisationen und, insbesondere im bundesrepublikanischen Wohlfahrtsmodell, unter Beteiligung korporatistischer Akteure erbracht (vgl. Dingeldey 2006: 4). Durch die Hausfrauenehe im Rahmen des Normalarbeitsverhältnisses waren allerdings auch die Familien in die Wohlfahrtsproduktion indirekt einbezogen.

Im Kontext des aus der „fordistischen Gouvernementalität“ hervorgehenden Steuerungsverständnisses handelte es sich bei dem fürsorgenden Wohlfahrtsstaat um einen funktional ausdifferenzierten, planenden Staat, der die Gesellschaft durch aktive Politik direktiv und hierarchisch gestalten wollte. Die primär reaktive bzw. kompensatorische Sozialpolitik war auf die Herstellung von Freiheit im Sinne von „Freiheit von materieller Not“ (ebd.: 8) und Gleichheit in Form der Angleichung materieller Lebens- und Einkommensverhältnisse über eine staatlich organisierte Umverteilung des Markteinkommens ausgerichtet.

Die für die wohlfahrtsstaatliche Regulations- und Regierungsweise charakteristische „Politik der Vorsorge“ (Ewald 1993: 242), die als Vermittlung individueller und kollektiver Interessen sowie ökonomischer und öffentlicher Interessen dient, bezog sich auf einen nationalstaatlich gefassten Bevölkerungskörper (vgl. Castel 2000 [1995]: 18; Foucault 2004 [1978]: 73). Der rechtliche Anspruch auf standardisierte und vorwiegend in materieller Form erbrachte Leistungen leitete sich daher primär aus der nationalen Zugehörigkeit bzw. aus dem Status als Staatsbürger ab (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005: 9). Nationalstaatliche Gebilde, denen die Gesellschaftsmitglieder einerseits als kollektive Subjekte und andererseits als Einheit individueller Subjekte zugeordnet sind, fungierten als territoriale Rahmen sozialer Sicherungssysteme. Innerhalb einer Nation – als territorial begrenztem Regierungsraum – vollzog sich die wohlfahrtsstaatliche Regulation des Sozialen, im Unterschied zu aktivierenden und sozialraumbezogenen Strategien, „quasi-universell, das heißt ohne Bezug auf personalisierte Dispositionen individueller Akteurinnen und ohne Bezug auf spezifische sozialökologische Aspekte“ (Abeling/Ziegler 2004: 275).

Das *wohlfahrtsstaatliche Arrangement* (zum Begriff Kaufmann 1997: 27; 2005 [2002]: 25f.) bestehend aus Sozialversicherungssystem sowie Versorgungs-, Fürsorge- und Erbringungsinstanzen, welches bis in die 1970er-Jahre relative soziale Sicherheit, Unterstützung und Integration für weite Teile der Bevölkerung versprach, wird besonders seit den letzten zwei Dekaden des vergangenen Jahrhunderts von unterschiedlichen Seiten als immer weniger geeignet erachtet, die gesellschaftlichen Probleme nachfordistischer Gesellschaften bearbeiten zu können. Vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung und sozialstruktureller

Veränderungen würde das etablierte Sozialstaatsmodell an problemlösender Leistungsfähigkeit einbüßen. Franz-Xaver Kaufmann (1997: 49ff.) spricht daher von einem „Veralten des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements“. Ausschlaggebend für die schwindende Legitimation des fürsorgenden Wohlfahrtsstaates war somit nicht nur die faktische Krise des fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsmodells, sondern auch die Art der Thematisierung und Problematisierung der sozialpolitischen Normen, Zielstellungen, Strategien und Institutionalisierungen auf diskursiver Ebene (vgl. Kapitel 2.1.2).

Idealtypisch lassen sich hierbei vier verschiedene Kritikpositionen unterscheiden (vgl. Kessl/Otto 2009: 16f.; vgl. auch Kaufmann 2005 [2002]: 251f.; Dahme/Wohlfahrt 2003: 76; Butterwegge 2001 [1999]: 40ff.; Vobruba 1984: 462ff.; Offe 1984: 331f.): eine *neoliberale Position*, die den Wohlfahrtsstaat als Gefährdung des freien Spiels der Marktkräfte, der vermeintlichen Voraussetzung allgemeinen Wohlstandes, sieht, eine *alternativ-gegenkulturelle Position*, die etwa im Kontext sozialer Bewegungen auf die Erweiterung von Freiheit zur individuellen Lebensgestaltung abhebt, eine *konservativ-paternalistische Position*, welche die „Generosität des Sozialstaates“ (Butterwegge 2005 [2005]: 95f.) verurteilt und eine Beschränkung öffentlicher Leistungen auf die „wirklich Bedürftigen“ einfordert und schließlich eine *kapitalismuskritisch-funktionalistische Position*, die sich auf die systemstabilisierende Funktion von Sozialpolitik und sozialer Arbeit bezieht.

Trotz unterschiedlicher Intentionen und Perspektiven der verschiedenen Wohlfahrtsstaatskritiken konnte die Frage nach der Notwendigkeit, dem Umfang und den Bedingungen der sozialstaatlichen Kompensation sozialer Risiken vor allem von (neo-)konservativen und (neo-)liberalen Positionen dominiert werden. Entsprechende Vorstellungen von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sowie von Staat, Gesellschaft und Individuum wurden auf diese Weise zur Grundlage einer „post-sozialen“ (Rose 2000 [1996]: 95) bzw. postwohlfahrtsstaatlichen Gestaltung des Sozialen.

### 2.3.1 Neubestimmung des Sozialen

Mit der stärkeren Verbreitung und Verankerung der ökonomischen Rationalität des Neoliberalismus vollzieht sich in den westlichen Industriestaaten ein Form- und Funktionswandel von Staatlichkeit und ein damit verbundener Umbau des Sozialstaates. Die Transformation des *Keynesian welfare state* zum *Schumpeterian workfare regime* (Jessop 2002a; 1994) äußerte sich in einer Umorientierung von der keynesianischen Nachfragesteuerung zu einer angebotsbezogenen Wirtschafts- und Finanzpolitik, entlang derer auch andere gesellschaftliche Bereiche, die Sozialpolitik eingeschlossen, nach marktwirtschaftlichen und wettbewerbsstrategischen Gesichtspunkten restrukturiert werden. Diese „Landnahme“ und „Durchkapitalisierung“ (Hirsch 2002: 103; vgl. Hirsch 2001a: 189; Dörre 2009) beschränkt sich somit nicht nur auf Bereiche wie die öffentliche Verwaltung oder das Bildungs- oder Gesundheitssystem. Auch das wohlfahrtsstaatliche Arrangement wird von

diesen tiefgreifenden Umbauprozessen erfasst (vgl. u. a. Dahme 2008: 13; vgl. Kapitel 2.1.2).

Von großer Bedeutung für den Beginn dieser Restrukturierungen in der Bundesrepublik waren seit Ende der 1980er-Jahre angestellte Überlegungen und unternommene Vorstöße zur sogenannten Modernisierung der Bundesverwaltung im Sinne dessen, was später unter dem Leitbild „*Schlanker Staat*“ verhandelt wurde. Wie sich aus den Empfehlungen des zur Begleitung dieses Umbauprozesses eingesetzten Sachverständigenrates (1997: 203ff.) entnehmen lässt, zielte die Modernisierungsstrategie im Wesentlichen auf die Reduzierung von Staatsaufgaben und Personalausgaben durch konsequente Privatisierung, Dezentralisierung, De-regulierung und Flexibilisierung. Mit der Implementierung von Marktsteuerung, der Rückführung der Staatstätigkeit auf „Kernaufgaben“ und der Verringerung der „Leistungstiefe“ stand auch die Organisationweise und Erbringungslogik sozialer Dienstleistungen sowie der Umfang materieller Sozialleistungen zur Disposition (vgl. Dahme 2008: 11f.; Dahme/Wohlfahrt 2003: 84). Die programmatisch auf einen neoliberalen Minimalstaat bzw. auf einen „schlanken Sozialstaat“ ausgerichtete Modernisierungsstrategie erwies sich, angesichts alternativer politischer Leitbilder anderer Staaten, in Europa allerdings „weniger konsensfähig“ (Dahme/Wohlfahrt 2003: 9; vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005: 82). Daher hielt in der Bundesrepublik gegen Ende der 1990er-Jahre mit dem „*aktivierenden Staat*“ (u. a. Blanke/Bandemer 2001; Bandemer/Hilbert 2001; Bandemer u. a. 1995; Blanke/Bandemer 1999) ein neues Leitbild Einzug, das den „Schlanken Staat“ zwar verabschiedete, aber im Grunde auf den gleichen Rationalitäten beruhte und ähnliche Ziele formulierte.

Zunächst im Kontext des sozialdemokratischen Wahlkampfprogramms der „Neue Mitte“ (Hombach 1998) propagiert, wurde der „aktivierende Staat“ nach dem Regierungswechsel im Herbst des Jahres 1998 zum neuen Leitbild des Umbaus der Verwaltung und der staatlichen Strukturen erklärt. Mit dem Leitbild des „aktivierenden Staates“, so heißt es im ein Jahrzehnt später verabschiedeten Programm *Moderner Staat – Moderne Verwaltung*, wird ein „klarer Handlungs- und Orientierungsrahmen vorgegeben, der nicht nur für die Binnenmodernisierung der Verwaltung gilt, sondern für die Staatsmodernisierung insgesamt“ (Bundesregierung 2000: 6). Bei dem „aktivierenden Staat“ handele es sich um ein „neues und verändertes Staatsverständnis“ (ebd.). Dieses rekurriert in normativer und strategischer Hinsicht auf das gesellschaftspolitische Reformprogramm des „Dritten Weges“ (Giddens 1999; 1997), das im sogenannten Schröder-Blair Papier (1999) skizziert wurde. Die europäischen Sozialdemokrat/inn/en wollten sich durch eine Reform der Sozialsysteme, die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und durch eine wirtschaftsliberale Ausrichtung sowohl vom Neoliberalismus als auch von der traditionellen Sozialdemokratie absetzen (1999). Die Grundzüge der hierauf aufbauenden Vorstellung moderner Staatlichkeit in der Bundesrepublik beschrieb der damalige Innenminister Otto Schily folgendermaßen:

„Dem Leitbild des aktivierenden Staates liegt die Prämisse eines *gewandelten Verhältnisses von Staat und Gesellschaft* zugrunde; es reflektiert die Erfahrung, dass es ein sehr großes Potential an *gesellschaftlicher Selbstverantwortung* gibt: Wo Bürgerinnen und Bürger gesellschaftliche Aufgaben in *Eigeninitiative* und *gesellschaftlichem Engagement* lösen können, soll der Staat sich nicht an ihre Stelle setzen, sondern sie *unterstützen*. Es gilt deshalb, einen neuen Weg zwischen der tradierten Vorstellung von der Allzuständigkeit des Staates einerseits und einem bloßen Rückzug von der Wahrnehmung bisher öffentlicher Aufgaben andererseits zu beschreiten“ (Schily 1999 zit. nach Bogumil 2002: 45, Herv. d. Verf.).

Im Zentrum dieser Konzeption steht somit zunächst eine Verlagerung von Verantwortung (vgl. Kapitel 4.2.1): Während die Gesellschaftsmitglieder öffentliche Aufgaben freiwillig substituieren oder, wenn nötig, dazu „ermuntert“ werden, beschränkt sich staatliche Zuständigkeit auf die Gewährleistung grundlegender Funktionen wie etwa öffentlicher Infrastruktur, öffentlicher Sicherheit, Rechtssicherheit und Bildung.

Aus diesem gewandelten Verständnis von Staatlichkeit ergibt sich eine umfassende Revision des bisherigen Verständnisses von *Sozialstaatlichkeit*. Den sozial- und steuerungspolitischen Fokus eines aus diesem aktivierenden Gewährleistungsstaates hervorgehenden *aktivierenden Sozialstaates* umreißt der ehemalige Kanzleramtsminister und Mitverfasser des „Schröder-Blair-Papiers“ Bodo Hombach in dieser Weise:

„Der Staat muss nicht nur die negativen Auswirkungen eines ‚Subsystems‘ (Wirtschaft, Gesellschaft, Politik) auf das andere ausgleichen bzw. regulativ verhindern, sondern gewährleisten und organisieren, dass Subsysteme optimal aufeinander bezogen sind. Beispielsweise muss *das Sozialsystem so konzipiert sein, dass es die Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit* und die Eigeninitiative optimal vorbereitet und unterstützt. Eine neue *Balance von individuellen Rechten und Pflichten*, die Forderung, der verwaltende, Recht setzende und Daseinsvorsorge betreibende Staat müsse seinen Bürgern wieder mehr vertrauen und zumuten [...]“ (Hombach 1999 zit. nach Dingeldey 2006: 6f., Herv.d. Verf.)

Diese aktivierende Sozialpolitik bedeutet im Kontext des neuen Staatsverständnisses nicht nur eine Neuordnung von Verantwortung, Aufgaben und Lasten, sondern auch ein *Rearrangement des Verhältnisses von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik*.

Sehr deutlich zeigt sich dieser Paradigmenwechsel in den „Gesetze[n] für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (2002), die von der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet wurden, sowie in dem von ihr beschlossenen Konzept zur Reform des Sozialsystems und des Arbeitsmarktes, der *Agenda 2010* (2003). Um öffentliche Mittel zur sozialen Sicherung einzusparen, aber zugleich das Ziel der Wiederherstellung, Erhaltung oder Verbesserung von

„Beschäftigungsfähigkeit“ (*employability*) (Benchmarking-Gruppe 2000; Bundesregierung 1999) zu verfolgen, wird Arbeitslosigkeit als strukturelles Problem fortgeschritten liberaler Gesellschaften zum individuellen Passungs- und Motivationsproblem umdefiniert und die zu „Kunden“ der „Agentur für Arbeit“ umgedeuteten Leistungsempfänger werden im Rahmen der sogenannten Hartz-Gesetze durch verpflichtende „Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung“ sowie über eine mit erweiterten Sanktionsmöglichkeiten bewehrte Leistungsgewährung dazu „aktiviert“, „jede Beschäftigung [...] anzunehmen und auszuüben“ (§ 138 Abs. 5 SGB III [bis 31. März 2012: § 119 Abs.]).<sup>25</sup>

Der „Umbau des Sozialstaates und seine Erneuerung“ nach solchen aktivierungspolitischen Rationalitäten sei, so der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (2003) in seiner Regierungserklärung zur *Agenda 2010*, „unabweisbar“. Denn, um die „Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung“ zu verbessern, werde man „Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen“ (ebd.).

Die in diesen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen zum Tragen kommenden Workfare-Politiken deuten auf eine neue Qualität der Unterordnung des Sozialen unter das Primat der Ökonomie bzw. auf die verstärkte Ausrichtung an diskursiv erzeugten, ökonomischen Imperativen hin (vgl. Jessop 2007a: 197f.). Dies entspricht der bereits im Rahmen der Politik der „Neuen Mitte“ erhobenen Forderung nach der „Einführung des ökonomischen Denkens auch in die Sozial- und Gesellschaftspolitik“ (Hombach 1998: 63f.).

Die wettbewerbs- und aktivierungspolitische Neubestimmung des Sozialen erfolgt in der Logik des nationalen und internationalen Standortwettbewerbes. Während der Sozialstaat im keynesianisch-fordistischen Gesellschaftsmodell die Voraussetzung inländischer Nachfrage und somit der wirtschaftlichen Prosperität schaffte (vgl. Lutz 1984; vgl. Kapitel 2.1.1), wird er nun als wettbewerbsgefährdender Kostenfaktor für die Produktion reinterpretiert (vgl. Jessop 2007a: 197f.). Folglich gilt es mit Hilfe einer „kompetitorische[n] Sozialpolitik“ (Butterwegge 2001 [1999]: 108) nicht nur die Erwerbsfähigkeit, Flexibilität und Produktivität der Gesellschaftsmitglieder zu steigern, sondern zugleich auch die Sozialausgaben dort zu reduzieren, wo sie nicht direkt diesen Zielen dienen (vgl. Jessop 2007a: 197f.). Die Rede von der „Zukunftsfähigkeit des Sozialstaates“ verweist somit auf ein neues Sozialmodell, das auf der Sicherung und Steigerung der individuellen und kollektiven Wettbewerbsfähigkeit durch die industrie- und wirtschaftspolitische

---

<sup>25</sup> Das heißt „eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende zumutbare Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des für sie oder ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarktes“ (§ 138 Abs. 5 SGB III).

Indienstnahme<sup>26</sup> sowie einer Neujustierung von Sozialstaatlichkeit basiert (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005: 13).

Das Prinzip der *Aktivierung* hat in der Neubestimmung des Sozialen eine exponierte Position (vgl. u. a. Dahme 2008: 11ff.; Dahme/Wohlfahrt 2005: 9ff.; 2003; Dingeldey 2006: 6ff.; Kessl 2006; Kessl/Otto 2004a; 2003; vgl. Kapitel 4.2.1). Denn im neuen Sozialmodell sollen soziale Risiken nicht länger durch staatliche Eingriffe in den ökonomischen Prozess vermindert werden. Vielmehr sollen die Subjekte „ermuntert“ und aktiviert werden, soziale Risiken eigenverantwortlich auszugleichen. Anstatt die „Märkte zu Wohlfahrtszwecken zähmen, regulieren und einschränken zu wollen, geht es darum, Bürger in die Lage zu versetzen, ihre Wohlfahrtsbedarfe marktförmig zu befriedigen“ (Esping-Andersen 2004: 192). Diese Verschiebung markiert den Übergang von einer kompensierenden zu einer *investiven Sozialpolitik*, die auf individueller und kollektiver „Eigenverantwortung“ gründet und somit nur durch Aktivierung der Subjekte realisiert werden kann.

An Stelle universaler, vorwiegend materieller Unterstützungsleistungen, wie sie für den keynesianischen Wohlfahrtsstaat typisch waren, werden im postfordistischen „Sozialinvestitionsstaat“ (*social investment state*) (Giddens 1998; kritisch Dahme/Wohlfahrt 2005) monetäre Transfers und soziale Dienstleistungen nach der Wettbewerbslogik von Investition und Ertrag erbracht, um konkurrenzfähige Marktsubjekte hervorzubringen. Die sozialinvestive Sozialpolitik ersetzt daher die bisherige, auf Statussicherung orientierte, kompensatorische Sozialpolitik. So wird Sozialpolitik zu einer „angebotsorientierte[n] Politik mit dem Ziel, die Bürger mit den Voraussetzungen individuellen Erfolgs auszustatten – daher die Betonung von Qualifizierung und lebenslangem Lernen“ (Esping-Andersen 2004: 192).

Wie die Rede von den „Leistungsträgern der Gesellschaft“ oder den „staatsbürgerlichen Pflichten“ impliziert, wird damit die „sozialpolitische Bringschuld“ umgekehrt: Während der (Wohlfahrts-)Staat in der fordistischen Formation für die Reduktion der Risiken des Einzelnen verantwortlich war, ist der Einzelne nunmehr für das „Gemeinwohl“ verantwortlich (vgl. Offe 2002). Das sozialpolitische Grundprinzip der kollektiven Versorgungsrechte wird damit, legitimiert durch ein sozialmoralisches Konzept, verabschiedet. An die Stelle des normativen Bezugspunktes der relativen sozialen Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder tritt das Ziel der *sozialen Inklusion* des Einzelnen (vgl. Kapitel 2.3.2). Denn die durch die Märkte hervorgebrachte Ungleichheit gilt in der neoliberalen bzw. postwohlfahrtsstaatlichen Konzeption des Sozialen als wettbewerbs- und produktivitätsförderndes

---

<sup>26</sup> So bestand die im Jahre 2002 eingesetzte *Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* zum überwiegenden Anteil aus Vertreter/innen/n der freien Wirtschaft. Überdies gründet das Konzept der *Agenda 2010* auf dem *Wirtschaftspolitischen Forderungskatalog für die ersten hundert Tage der Regierung*, der von der *Bertelsmann-Stiftung* in dem Magazin *Capital* publiziert wurde und der unter anderem die Abschaffung der Arbeitslosenversicherung, die Einschränkung der Sozialhilfe, die Reduzierung des Kündigungsschutzes sowie die vollständige Übertragung der Lohnnebenkosten auf die Beschäftigten forderte.

Moment und als „Triebfeder ökonomischen Wachstums und gesellschaftlicher Wohlstandsproduktion [...]. Gerechtigkeit soll nicht länger mit einer Reduzierung von Ungleichheit identifiziert werden; ‚begrenzte Ungleichheiten‘ sollen zukünftig ein Mehr an Gerechtigkeit herbeiführen“ (Mahnkopf 2000: 499).

Die Aufgabe der entsprechenden Sozialpolitik besteht somit darin, ungleich verteilte Integrationsressourcen durch individualisierte Wettbewerbsressourcen, wie zum Beispiel verbesserte Bildungschancen, zu kompensieren. Insgesamt geht mit den veränderten Zielformulierungen und Strategien eine Verschiebung des Verhältnisses von staatlicher und marktlicher Wohlfahrtsproduktion einher. Bei der „Vermarktlichung“ (Sauer 2005; Nullmeier 2004) bzw. „Ökonomisierung des Sozialen“ (Lemke u. a. 2000) werden einerseits wettbewerbliche Steuerungsmodi in einzelnen sozialstaatlichen Bereichen eingeführt, andererseits werden staatliche Unterstützungsleistungen eingeschränkt und die Versicherten auf private „Wohlfahrtsmärkte“ verwiesen (vgl. Nullmeier 2002).

Der aktivierende und investive Sozialstaat teilt keine universell gültigen sozialen Sicherheitszusagen, sondern individuelle Wettbewerbsressourcen zu. Und diese werden nur in bestimmten Bedarfsfällen durch materielle Hilfen ergänzt, die jedoch deutlich geringer ausfallen als bisher. Die Ausweitung der neoliberalen Workfare-Politik ist daher gleichbedeutend mit der Rücknahme von Sicherungsrechten (vgl. Jessop 2007a: 197), die mit dem fordistischen Klassenkompromiss etabliert wurden, sowie mit der Verlagerung sozialer Risiken in die Verantwortung des Einzelnen und in dessen sozialen Nahraum.

### 2.3.2 Territorialisierung des Sozialen

Die für die postfordistische Regulationsweise charakteristische Reskalierung von ehemals auf zentralstaatlicher Ebene angesiedelten Steuerungskompetenzen und -kapazitäten gewinnt im Kontext der Programmatik des aktivierenden und investiven Staates, auch im Bereich der Gesellschafts- und Sozialpolitik, hinsichtlich der angewendeten Strategien und der einbezogenen Akteure, an Dynamik und Vielfalt. Neben der gestiegenen Bedeutung regionaler und urbaner Räume für das nachfordistische Akkumulationsmodell (Brenner 2008; Harvey 2005; 1994; 1985; Peck/Tickell 2002; Keil/Brenner 2003; Heeg 2001; Swyngedouw 2000; Lefèbvre [1974] 2006; 1972; vgl. Kapitel 2.2.1) erfährt „das Lokale“ mit der Herausbildung des postwohlfahrtsstaatlichen Arrangements eine starke politische Aufwertung.

Für die neue, aktivierende Sozialstaatlichkeit ist eine Relevanzsteigerung supranationaler und lokaler Instanzen sowie nichtstaatlicher, „autonomer“ sozialer Akteure kennzeichnend (vgl. u. a. Dahme/Wohlfahrt 2010b; 2010a; 2009b; Ziegler 2010; Mayer 2003a). Über die Dezentralisierung bzw. „Tieferzonung“ (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010a: 28) staatlicher Verantwortung und Richtlinienkompetenz durch die Stärkung der Autonomie lokaler Kontexte werden die Kommunen, die zivilgesellschaftlichen Organisationen, örtliche Dritt-Sektor-Organisationen sowie auch die Bürger/innen in den Gemeinden dazu angehalten, eigenverant-

wortliche und kooperative Problemlösungen in sogenannten prozessorientierten und ergebnisoffenen Governance-Arrangements zu finden (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010b: 3; Mayer 2003a: 269f.). Mit der an die lokale Ebene gerichteten Erwartung zur Entwicklung eigener Ansätze einer selbstverantwortlichen kommunalen Sozialpolitik sowie der Aktivierung von lokalen Gemeinschaften wird die bisherige Arbeitsteilung zwischen staatlicher Politikentwicklung und örtlicher Politikumsetzung neu definiert und somit die „Zuständigkeit für das Soziale neu geordnet“ (Dahme/Wohlfahrt 2010a: 28).

Im Rahmen einer rearrangierten Subsidiarität gerät der „soziale Nahraum“ daher verstärkt in den Fokus des Interesses von Sozialpolitik und diversen Fachdisziplinen. Familien, Nachbarschaften, Gleichaltrigengruppen, Vereine, Initiativen sowie zu „Betroffengruppen“ zusammengefasste Kinder, Jugendliche, Ältere, Erwerbslose oder Obdachlose werden dabei als territorial verortbare Einheiten identifiziert, um als Bezugspunkte sozialpolitischer und -pädagogischer, aber auch ordnungspolitischer und kriminalpräventiver Intervention zu dienen. Mit der Dezentralisierungs- und Aktivierungspolitik sowie mit Governance-Strategien verlagert sich Sozialpolitik als ehemals exklusive Aufgabe des nationalen Sozialstaats auf die substaatlichen Ebenen. Hierdurch wird das Lokale, das Gemeinwesen, die *community* bzw. der soziale Nahraum zu einem neuen „Maßstab der Sozialpolitik“ (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010a: 27; Jessop 2007b; Clarke 2007; Kessl/Otto 2007b; Kessl/Otto 2004a; Kessl/Krasmann 2005; Kessl 2000; Otto/Ziegler 2005; 2004; Abeling/Ziegler 2004; Mayer 2004).

Mit dieser Skalenverschiebung konstituiert sich ein äußerst vielgestaltiges sozialraumpolitisches Feld. Ausgehend von der veränderten Thematisierung der Genese sozialer Probleme und der Frage der Zuständigkeit, der Optionen und Ressourcen für deren Bewältigung wird dieses Feld durch die Verschiebungen in sozialpolitischen Diskursen, Rationalitäten und Praktiken konturiert.

Unter Leitbegriffen wie „Zivilgesellschaft“ oder „Bürgergesellschaft“, „bürgergesellschaftliches Engagement“, „lokale Netzwerke“, „lokale Prävention“, „lokale Kooperation“, „lokale Partizipation“, „Bürgerbeteiligung“, „Bürgertugenden“, „Gemeinwohlorientierung“ oder „soziales Kapital“ rekurren stadtentwicklungs- und sozialpolitische Programme, (Enquete-)kommissionen und Stiftungen auf Bundes- und Landesebene in unterschiedlicher Weise auf „Gemeinwesen“ oder „Sozialräume“ bzw. dort vermeintlich vorfindbare Potentiale (vgl. Kapitel 4.1). Die Lebenssituation in „benachteiligten Quartieren“ (Friedrichs/Blasius 2000) soll durch die Aktivierung bzw. das „Aufschließen“ brachliegender nahräumlicher Ressourcen sowie durch die Förderung oder Vermeidung bestimmter Dispositionen bei Angehörigen einzelner Bevölkerungsgruppen verbessert werden.

Die mit der Reskalierung bzw. Dezentralisierung verbundene „Neigung zu eher raumbezogenen Vorgehensweisen“ (Jessop 2007b: 41; vgl. Mayer 2004: 65; Mayer 2003a: 269) manifestiert sich in verschiedenen Feldern der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit in einer Hinwendung bzw. Rückkehr zu sozialraum-, quartiers-

bzw. gemeinwesenbezogenen Interventionsformen. Bei der fachlichen, methodischen und organisatorischen Neuausrichtung der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendhilfe im Speziellen gewann seit dem Ende der 1990er-Jahre vor allem die Sozial- bzw. Nahraumorientierung an Bedeutung. Nach der Programmformel „vom Fall zum Feld“ (Hinte u. a. 1999) steht die raumbezogene Erbringung (Dezentralisierung) und Finanzierung (Sozialraumbudgetierung) sozialer Dienstleistungen im Mittelpunkt dieses Fachkonzeptes. Darüber hinaus sollen professionelle, präventive und fallbezogene Sozialarbeit sowie ehrenamtliche soziale Arbeit stärker miteinander verknüpft werden („Vernetzung“) (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010a: 34).

Gerade in der Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements in lokalen Zusammenhängen sehen Dahme und Wohlfahrt die problematische Tendenz, Desintegration- und Armutproblematiken verstärkt durch „bürgerschaftliche Sozialarbeit“ im Quartier regulieren zu wollen, und zwar nicht durch die Vermeidung von Armut, sondern durch die Prävention von Exklusion (vgl. ebd. 2011a; 2010a: 34; 2009b: 51ff.). So wird Teilhabe nur dort gefördert, wo bürgerschaftliches Engagement sich um die Exkludierten bemüht – wie etwa in der Tafelbewegung (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011b: 45; Selke 2008).

Nun stellt der (soziale) Raum – im Sinne von „Gemeinwesen“ oder „Lebenswelt“ – keineswegs eine neuartige Kategorie in der (kommunalen) Sozialpolitik und in der Sozialarbeit dar. Gemeinwesen- bzw. lebensweltbezogene Ansätze finden sich bereits in verschiedenen Ausprägungen der *Gemeinwesenarbeit* (u. a. Hinte 2004; Oelschlägel 2002; Ries u. a. 1997; Buck 1982; Boulet u. a. 1980; Karas/Hinte 1978; Müller/Nimmermann 1972; Ross 1971 [1955]; Boer/Utermann 1970; Vogel/Oel 1966) und ihren fachlichen Vorläufern, in der *Milieuarbeit* (Ebbe/Friese 1989), in der *stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit* (Hinte 1996; 1995), beim *Empowerment* (u. a. Stark 1996; Klöck 1996) oder im *Stadtteilmanagement* (Alisch 1998a). Bei der gegenwärtig dominierenden Form von Nahraum- oder Sozialraumorientierung handelt es sich jedoch um ein Fachkonzept, bei dem frühere Konzepte und Ansätze sowie traditionelle sozialarbeiterische Forderungen vor dem Hintergrund angebots- und aktivierungspolitischer Rationalitäten in modifizierter Form aufgegriffen und reintegriert wurden (vgl. Kapitel 4.1).

Ähnlich verhält es sich mit dem im *Achten Jugendbericht* aus dem Jahre 1990 formulierten Anspruch nach sozialräumlicher Orientierung, die nicht nur für Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch für die Soziale Arbeit insgesamt einen Paradigmenwechsel darstellte. Diese Forderung zielte jedoch nicht vordergründig auf eine grundlegende, sozialräumliche Umorientierung in der Finanzierung sozialer Dienstleistungen, wie sie bei der *Sozialraumbudgetierung* im Kontext des Neuen Steuerungsmodells (KGSt 1998) zum Tragen kommt. Im Anschluss an den vor allem von Hans Thiersch (1997) geprägten Ansatz der Lebensweltorientierung ging es ursprünglich darum, die „jeweiligen regionalen (örtlichen, lokalen) Besonderheiten von Familien, Nachbarschaften, Stadtteilen, Dörfern u. ä. [...] in der Ju-

gendhilfeplanung zu berücksichtigen und in die Entwicklung [...] mit einzubeziehen“ (BMJFFG 1990: 183). Obgleich sich die lebensweltorientierte Jugendhilfe bzw. Sozialarbeit von einer stark subjektbezogenen Praxis absetzen wollte, wurde „die Sicherung und Garantie von [individuellen, Anm. d. Verf.] Leistungsansprüchen“ (BMJFFG 1990: 198) dennoch als wesentliche Voraussetzung von Integrationsprozessen angesehen.

Das historische Auftauchen moderner Sozialraumpolitiken, das sich als *spatial turn* in sozialpolitischen Feldern, aber auch in der sozialräumlichen Reprogrammierung anderer professioneller und disziplinärer Bereiche manifestiert, ist in legitimatorischer Hinsicht eng mit der Notwendigkeit verbunden, eine adäquate Antwort auf das unter dem Begriff der „Exklusion“ verhandelte soziale Gerechtigkeits- und Integrationsproblem fortgeschritten liberaler Gesellschaftsformationen zu finden (vgl. u. a. Kessl/Krasmann 2005: 236; Otto/Ziegler 2005: 122.; Mayer 2002: 33ff.). Die seit den 1970er-Jahren spezifische Form der Gestaltung des Sozialen, die durch die neoliberale Angebots- und Aktivierungspolitik seit Ende der 1990er-Jahre noch dynamisiert wurde, hat für wachsende Bevölkerungsteile zur verstärkten Destabilisierung von Lebenslagen bzw. zu einer Verfestigung sozialer Deklassierung und zur zunehmenden Ausschließung vom Arbeitsmarkt geführt. Aus stadtsoziologischer, stadt- und regionalplanerischer sowie sozialgeographischer Perspektive wurden diese Desintegrations- und Exklusionstendenzen schon frühzeitig in Zusammenhang mit räumlichen Segregations- und Polarisationsprozessen gebracht (vgl. u. a. Häußermann/Siebel 1987: 139; Herlyn u. a. 1991; Alich/Dangschat 1993; vgl. Kapitel 2.2.3).

Die hieraus gezogene Schlussfolgerung, dass die sozialen Probleme in Verbindung mit der räumlichen Konzentration einkommensschwacher Haushalte stehen (vgl. Vester u. a. 2001: 83; Kronauer 1998), lieferte die Grundlage für die Legitimation und Implementierung verschiedener sozialräumlicher Programme und Konzeptionen von Stadtentwicklung, Sozialpolitik und Sozialer Arbeit. Die sich infolge der sozialräumlichen Ausschließungsprozesse herausbildende Kumulation von Armut in sogenannten benachteiligten Quartieren (vgl. Friedrichs/Blasius 2000; Froessler/Selle 1989; 1997: 49ff.) wurde nicht nur als Gefahr für die „Stadtkultur“ (vgl. Kapitel 2.2.3), sondern auch als massive Bedrohung für die „soziale Kohäsion“ innerhalb der Städte aufgefasst (vgl. EG 1992: 18f.). Diese Problemp Wahrnehmung bildet den Ausgangspunkt der Herausbildung jenes Typ territorial ausgerichteter Programme und Instrumente, die – wie beispielsweise das Quartiersmanagement im Rahmen des Programms *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt* – „gegen die wachsende sozialräumliche Spaltung der Städte“ (Becker/Löhr 2000: 139) vorgehen wollen, indem sie weniger die „Beseitigung von Armut und der Arbeitslosigkeit“, sondern in erster Linie das Aufhalten der „sich selbst verstärkende[n] Spirale der Abwärtsentwicklung“ (Häußermann/Kaplan 2000: 263, 232; vgl. Häußermann u. a. 2008: 184; Becker u. a. 2003b: 12f.; Häußermann 2000: 17; vgl. Kapitel 4.1) der Quartiere fokussieren.

Moderne Sozialraumpolitiken, die sich in verschiedenen gebietsbezogenen Ansätzen und Interventionsstrategien im sozialen Raum des Lokalen äußern, konstituieren sich somit über eine Umdeutung der Entstehungsbedingungen und Folgen sozialer Problemlagen vor dem Hintergrund der Beobachtung sozialräumlicher Segregations- und Spaltungsprozesse. Dies markiert eine veränderte Thematisierung sozialer Verhältnisse und Phänomene sowie eine damit verbundene Verschiebung der Verantwortlichkeit für prekäre Lebenslagen:

„Während die national-wohlfahrtsstaatliche Rede vom Raum auf der Übereinkunft basierte, menschliche Notlagen als soziale Risiken zu begreifen und damit deren Bearbeitung in öffentliche Verantwortung zu stellen, werden in post-wohlfahrtsstaatlichen Arrangements soziale Probleme zunehmend zu räumlichen Problemen umdefiniert. Erwerbslosigkeit, Armut oder fehlende Bildungsmöglichkeiten werden zu Problemen so genannter benachteiligter Bevölkerungsgruppen in bestimmten Quartieren oder Stadtteilen erklärt. Menschen, die in strukturschwachen, dezentralen oder peripheren Gebieten leben, scheinen per se mit sozialer Randständigkeit konfrontiert“ (Kessl/Reutlinger 2007a: 38f.; vgl. Jessop 2007b: 38; Kessl u. a. 2006: 200f.; Kessl/Krasmann 2005: 203; Mayer 2003a: 268).

So spiegelt sich die veränderte Rationalität in der Hintergrundtheorie des Bundesländer-Programms *Soziale Stadt* wider. Die Betonung sogenannter *Kontexteffekte*, aus denen die wirkmächtige These abgeleitet wird, dass bestimmte Räume aus sich heraus benachteiligende Eigenschaften hätten (vgl. Kapitel 2.2.3), führt zu einem „folgenreichen ökologischen Fehlschluss“ (Kessl u. a. 2006: 201). Aus der Beobachtung, dass soziale Benachteiligungen dazu tendieren, sich in bestimmten Quartieren zu kumulieren, wird irrtümlicherweise gefolgert, dass der Raum die Ursache dieser Probleme darstellt und die Lokalisierung von Problemen somit auch einer Lokalisierung ihrer Lösung bedürfe. Obleich sozialräumliche Differenzierungs-, Segregations- und Marginalisierungsprozesse übergeordnete politische und ökonomische Ursachen haben, fallen Manifestationsebene und Bearbeitungsebene sozialer Probleme zusammen.

Dies ist vor allem deshalb widersprüchlich, da Sozialräume und zivilgesellschaftliche Strukturen gerade angesichts des Befundes einer Krise der *gesamtgesellschaftlichen* Integrationsfähigkeit in unterschiedlichen Diskursen und Programmen als bedeutsame Bewältigungsressourcen gelten. Die Thematisierung der Frage nach sozialer Integration in der nachfordistischen Gesellschaftsformation erfolgt allerdings inzwischen weniger mit Blick auf gesellschaftliche Teilhabe, individuelle Ressourcen, soziale Rechte und Versorgungsgarantien. In der hegemonialen Deutung wird das Schwinden gesellschaftlicher Integrationspotentiale mit der „Überlastung des Wohlfahrtsstaates“ begründet, die als eine Folge des „demographischen Wandels“ und eines „globalisierungsbedingten“ Verlustes an nationalstaatlicher Steuerungsfähigkeit interpretiert wird. Von diskursiver Relevanz ist

hierbei überdies eine eher kulturalistische Interpretation der gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Transformation als Prozess, der durch soziale Desintegration, Individualisierung, Entsolidarisierung bzw. durch eine Ausbreitung rücksichtloser bis devianter Verhaltensweisen sowie durch die Erosion gemeinschaftlicher und familiärer Werte gekennzeichnet ist (vgl. z. B. Etzioni 1995 [1993]).

Nun sind auch fortgeschritten liberale Gesellschaften darauf angewiesen, dass die Desintegration bzw. „Exklusion“ von Gesellschaftsmitgliedern keine Ausmaße erreicht, die weder individuell noch sozial- oder ordnungspolitisch zu „managen“ sind. Es bedarf somit alternativer Vergesellschaftungskontexte, die „Inklusionspotentiale“ jenseits der ehemals wohlfahrtsstaatlich organisierten Integrationsprozesse bieten. Wo entsprechende Potentiale aus der Perspektive der für die einzelstaatliche Politikgestaltung richtungsweisenden Sozialpolitik der *Europäischen Union* zu finden sein sollen, war beispielsweise dem *Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung* (2002–2006) zu entnehmen: Zur „Verwirklichung des strategischen Ziels [...], ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ (EG 2002: 1), seien unter anderem „integrierte Initiativen zur Förderung der lokalen Entwicklung (Regenerierung benachteiligter städtischer und ländlicher Gebiete)“ (ebd.: 5) erforderlich. Dementsprechend gehöre zu den „[i]nstitutionelle[n] Konzepte[n] und Mechanismen“ die „Förderung der Entwicklung lokaler Gemeinschaften, um die Einbindung und die Handlungskompetenz ausgegrenzter Menschen zu stärken und soziales Kapital aufzubauen“ (ebd.: 6).

Armut und sozialer Ausschluss, als sich zwar stadt- bzw. sozialräumlich manifestierende, aber gesellschaftlich verursachte Probleme, werden in erster Linie als Probleme für die Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit thematisiert. Soziale Verwerfungen gelten hierbei nicht als Resultat verfehlter, von unternehmerischen Rationalitäten strukturierter Politik und ungleicher Verteilung von Ressourcen und Rechten, sondern vor allem als Mangel an „sozialer Kohäsion“ (vgl. u. a. Mayer 2004: 63; 2003a: 268). Vor dem Hintergrund der diskursiven Verschiebung in der Problematisierung solcher Verwerfungen, in der Armut als „soziale Exklusion“ und soziale (Un-)Gleichheit als „Exklusion“ bzw. „Inklusion“ thematisiert wird, tritt „soziale Kohäsion“ an die Stelle von Integration (vgl. Mayer 2002: 33; 2004: 65; Anhorn/Bettinger 2005; Otto/Ziegler 2005).

Zwar hat insbesondere auf lokaler Ebene der Grundsatz der Herstellung gleicher oder zumindest gleichwertiger Lebensbedingungen trotz aller Anfechtungen nach wie vor Geltung für politisches Handeln (vgl. Kapitel 2.2.2). Die politische Gestaltung im postwohlfahrtsstaatlichen Arrangement des Sozialen orientiert sich jedoch nicht mehr an dem Ziel, soziale Gleichheit herzustellen, sondern am Ziel, „Inklusion“ zu ermöglichen (vgl. Mayer 2002: 33). In der Logik des neuen Paradigmas des aktivierenden und investiven (Sozial-)Staates ist es zur Vermeidung von sozialer und ökonomischer „Exklusion“ daher erforderlich, die individuelle Eigenverantwortung zu fördern, die gesellschaftlichen Selbstregulierungs-

kapazitäten auszubauen und die gemeinschaftlichen „Bindekräfte“ durch die Entwicklung „sozialen Kapitals“ zu stärken. Denn mit dem „sozialen Kapital“ verbindet sich das Versprechen nach „sozialer Kohäsion“ (vgl. Mayer 2004: 63ff.).

In zahlreichen Publikationen und auf Veranstaltungen von Wissenschaft, Politik, Verbänden und Stiftungen wurden vor allem Organisationen des Dritten Sektors und der (lokalen) „Zivilgesellschaft“ als geeignet eingeschätzt, soziales Kapital zu (re-)produzieren. Neben dem Lokalen im Allgemeinen stehen hierbei vor allem in den Nachbarschaften und vor Ort verankerte Initiativen, Kirchengemeinden, Stadtteil- und Bürger/innen/initiativen im Fokus. Ihnen wird eine zentrale Rolle im Hinblick auf (lokales) soziales Kapital zugeschrieben, „da sie politische Partizipation steigern und soziale und wirtschaftliche Bedingungen in benachteiligten Stadtteilen verbessern, sei es, indem sie ‚capacity building‘ oder komplexe Public-Private-Partnerships initiieren und durchführen, oder indem sie öffentlichen Druck auf Politik und Verwaltung mobilisieren“ (ebd.: 67).

Der soziale Nahraum gilt somit als alternativer Rahmen für eine (Re-)Aktivierung der Voraussetzungen gesellschaftlicher Kohäsion und somit als wichtige Inklusionsressource. Die „nahräumlichen“ Gemeinschaften bilden die Entitäten in denen Selbsthilfe, Eigenverantwortung und soziales Kapital der Gesellschaftsmitglieder aktiviert werden soll, um eine neue lokale Gemeinschaftlichkeit zu (er-)wecken. Auf dieser Grundlage könnten dann neue Vergemeinschaftungsformen konstituiert werden, die im nationalstaatlichen Rahmen nicht mehr zu gewährleisten seien (vgl. Kessl/Otto 2007b: 9; Kessl/Krasmann 2005: 235; Kessl/Otto 2004a: 12). Die regionalen und lokalen sozialen Zusammenhänge sollen den Gesellschaftsmitgliedern als kleinräumige „Identitätsräume“ bzw. als Ersatz für die nationalstaatlichen Gemeinschaften dienen und die bisher staatlich-administrativ organisierten und gewährleisteten kollektiven Sicherungen sowie die gesellschaftlichen Teilhaberechte substituieren (vgl. Kessl 2007b: 126; Kessl/Otto 2004a: 10).

Als Instrument zur Erreichung der für die postwohlfahrtsstaatliche Konzeption des Sozialen charakteristischen Zielbestimmung der „Inklusion“ gilt die Aktivierung der Bevölkerung „benachteiligter Quartiere“ bzw. die Entwicklung deren sozialen Kapitals durch integrierte Handlungsansätze (vgl. Mayer 2004: 67; 2002: 33f.; vgl. Kapitel 4.2.1). Sozialraumpolitiken, etwa in Gestalt sozialraumorientierter Sozialer Arbeit bzw. Gemeinwesenarbeit oder als Stadtteil- und Quartiermanagement im Rahmen der sogenannten Sozialen Stadtpolitik, kommt somit die Aufgabe zu, Inklusionspotenziale innerhalb der Bevölkerungsgruppen spezifischer Wohnareale zu aktivieren. Analog zur Förderung „endogener Potentiale“ der Städte und Gemeinden – als eine Aufgabe der postfordistischen Struktur- und Raumordnungspolitik (vgl. Kapitel 2.2.1) – sollen Sozialraumpolitiken die „gemeinschaftlichen Ressourcen“, dass heißt die sozialen Assoziationsformen lokaler Akteure, unterstützen sowie „brachliegendes soziales und kulturelles Kapital im Sozialraum, Bezirk, Stadtteil oder Quartier bergen“ (Krummacher u. a. 2003: 148) und kultivieren.

Denn nicht länger die wohlfahrtsstaatliche Integrationspolitik, sondern eine „gemeinschaftliche Ressource“ wie das „bürgerschaftliche Engagement“ bilde nunmehr

„so etwas wie de[n] ‚soziale[n] Kitt‘, der den sozialen und politischen Zusammenhalt sichert. Im freiwilligen und vertrauensvollen Zusammenwirken der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum entstehen Orientierungen und Handlungsdispositionen wie Kooperationsbereitschaft, Gemeinsinn und Vertrauen, die als ‚soziales Kapital‘ eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren des politischen und ökonomischen Institutionensystems entwickelter Gesellschaften darstellen“ (Olk 2001: 11).

Nach Ansicht der Protagonist/inn/en einer neokommunitaristischen „Bürgergesellschaft“ stehe „Gerechtigkeit als Leitbegriff einer distribuierenden [...] Ordnung“ daher

„Gemeinwohl als konzeptioneller Leitbegriff einer Ordnung gegenüber, die die Erfüllung von Ansprüchen an die (freiwillige) Erbringung von Leistungen knüpft. An die Stelle von Markt und Staat tritt [...] daher] bürgergesellschaftliches Engagement als der wichtigste Modus der Verfügbarmachung von Ressourcen zur Befriedigung von Ansprüchen und zur Verteilung von Leistungen und Ressourcen“ (Münkler 2002: 31).

Im Sinne der hierbei programmatisch geforderten „freiwillige[n] Selbstverpflichtung“ (Bundestag 2002a: 56) erwächst aus dem Prinzip der „Freiwilligkeit“ die Verpflichtung, soziale Risiken jenseits (rechts-)staatlicher Verantwortung sowie direkter sozialpolitischer Interventionen und materieller Leistungen auf individuellen Wegen oder in nahräumig-gemeinschaftlichen Zusammenhängen zu kompensieren. Da dieses impliziert, dass es sich bei sozialen Risiken um individuelle oder kollektive Verhaltensentscheidungen handeln müsse und Armut, Arbeitslosigkeit oder Prekarität daher als Resultat ungenügender Eigeninitiative und -vorsorge zu betrachten sei, können eigentlich keine Ansprüche an die Gesellschaft bzw. an ein kollektives Sicherungssystem gestellt werden. Während die Gesellschaftsmitglieder im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement des Sozialen „zumindest formal darauf vertrauen konnten, dass sie das, was ihnen zugesprochen wird, durch rechtmäßige Verfahren auch potenziell erhalten (können), rücken [nun] interpersonale Vertrauensstrukturen in den Mittelpunkt des Geschehens. Strukturen also, die auf personenabhängigen Aspekten, wie Dankbarkeit, Respekt und Loyalität aufruhren, nicht auf generalisierbaren personen-unabhängigen Rechtsverbindlichkeiten“ (Kessl 2005: 194). Die „soziale Kohäsion“ – als wesentliches Element der Programmatik der sozialen Inklusion, die an die Stelle des Ziels der gesellschaftlichen Integration tritt – wird dabei „zunehmend vom ‚subjektiven‘ Engagement abhängig gemacht, das in einzelnen nahräumlichen Gebilde[n] mobilisiert werden kann“ (ebd.: 193).

Zur Sicherung lokaler „sozialer Kohäsion“ richten sich postwohlfahrtsstaatliche Aktivierungsstrategien auf die Förderung von Verantwortungsbewusstsein, das als „Gemeinsinn“ bezeichnet wird, und daran anschließendes Gemeinschaftshandeln der Gesellschaftsmitglieder in ihren kleinräumigen Gemeinschaften und lokalen sozialen Netzwerken (vgl. Kessl/Otto 2003: 65f.). Ganz im Sinne des Grundsatzes der „Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft“ (Bundestag 2002b: 282) aus dem Leitbild des aktivierenden Staates vollzieht sich auf diese Weise eine Verschiebung von „der öffentlichen Unterstützung zur privaten Verantwortlichkeit“ (Kessl/Otto 2004a: 9ff.).

Die strategische Aktivierung und Responsibilisierung von Gemeinden und Gemeinschaften sowie die Reorientierung in der Finanzierung und Erbringung sozialer Dienstleistungen im sozialen Nahraum oder in Quartieren deuten darauf hin, dass die Neubestimmung des Sozialen vor allem eine Neubestimmung der „*Topographie des Sozialen*“ (Krasmann/Opitz 2007: 131; Lemke u. a. 2000: 25, 32; Lemke 1997: 253; Ronneberger u. a. 1999: 214) darstellt. Mit der diskursiven Redefinition der Genese sozialer Probleme und daraus abgeleiteter Vorstellungen zu deren Bewältigung verändert sich nicht nur der *Bearbeitungsmodus*, sondern auch die *Bearbeitungsebene* des Sozialen. Das nationalstaatliche ge- und verfasste Soziale wird sukzessive durch das Lokale im Allgemeinen und die räumlich verortete *community* im Speziellen abgelöst (vgl. Abeling/Ziegler 2004: 276f.). Das Soziale wird in neuartiger Weise *territorialisiert* (vgl. Rose 2000 [1996]: 75).

Die „Territorialisierung des Sozialen“ (Kessl/Otto 2007b; Jessop 2007b; Clarke 2007; Stenson 2007; Mayer 2003a: 265; vgl. Kapitel 4.2.3) markiert eine grundlegende Verschiebung in den Prinzipien der bisherigen Sozialstaatlichkeit. An die Stelle des Primats einer aktiven sozialstaatlichen und kollektiven Gesellschaftsintegration rücken gemeinschaftsbezogene kulturell-solidarische Muster der „Integration“ (Otto/Ziegler 2005: 127). Vor diesem Hintergrund transformiert sich die nationalstaatliche Integrationspolitik mit ihren relativ umfassenden wohlfahrtsstaatlichen Teilhabegarantien in eine zunehmend nahräumliche Inklusionspolitik, die auf der Aktivierung „gemeinschaftlicher Ressourcen“ und „lokaler sozialer Kohäsionskräfte“ gründet (vgl. u. a. Kessl/Otto 2007a: 9f.; Dahme/Wohlfahrt 2009b: 53).

### 2.3.3 Regierung des Sozialen

Das Auftauchen und die Konjunktur neuartiger lokaler und sozialräumlicher Orientierungen sowie raumbezogener Vorgehensweisen in unterschiedlichen politischen, fachlichen und disziplinären Kontexten ist – unter Rückgriff auf die Deutungsangebote einer raum- und skalentheoretisch informierten Regulationstheorie, Politik- und Stadtforschung – in Zusammenhang mit der Reorganisation von (Sozial-)Staatlichkeit vor dem Hintergrund der Erosion fordistisch-wohlfahrtsstaatlicher Strukturen und der darauffolgenden Herausbildung neuer Regulationsmuster

zur Absicherung der Akkumulationsverhältnisse in der postfordistischen Phase der Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften zu sehen (vgl. Kapitel 2.2).

Mit der Herausbildung nachfordistischer Regulationsweisen hat sich auch der ehemals nationale Bezugsrahmen der gesellschaftlichen Steuerung hin zu einem postnationalen verschoben (vgl. Keil/Brenner 2003; Swyngedouw 2000). Damit wurden die „nationalstaatlich zentrierten räumlich-zeitlichen Fixierungen“ (Jessop 2001a: 144) des fordistisch-keynesianischen Regulationsmodells aufgebrochen. Die für die fordistische Formation charakteristische Form von Staatlichkeit, der keynesianische Wohlfahrtsstaat, transformierte sich zu einem postnationalen Workfare-Regime (Jessop 2002a; 1994; vgl. Kapitel 2.1.2).

Mit der Verschiebung des Bezugsrahmens wurden nicht nur supranationale Räume, Institutionen und Prozesse für die Akkumulation und Regulation strategisch relevanter. Auch subnationale, das heißt regionale, lokale und sublokale, Raumeinheiten bzw. Ebenen erfuhren eine immense Bedeutungssteigerung bei der Reproduktion der entstehenden Formation (vgl. u. a. Harvey 2007; 2001b; Brenner 2004; Mayer 2003a; Heeg 2001a; Peck/Tickell 2002; Hirsch 2001b; Krätke 1991). Dies äußerte sich zum einen in einer modifizierten Kompetenzordnung, Prioritätensetzung und Handlungsweise in der Struktur- und Stadtpolitik sowie der Stadt- und Raumplanung. Zum anderen manifestierte sich dies in der umfassenden Transformation des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Die Regulierung des Sozialen der Gesellschaft „ist nicht länger exklusive Aufgabe des nationalen Sozialstaats, sondern wird auch zu einer genuinen Aufgabe der substaatlichen Ebenen erklärt“ (Dahme/Wohlfahrt 2010a: 27; vgl. Kapitel 2.3).

Diese Verschiebung manifestiert sich in politisch-strategischen Restrukturierungs- und Verlagerungsprozessen, die als „Kommunalisierung“, „Dezentralisierung“ bzw. „Territorialisierung“ des Sozialen beschrieben werden (vgl. u. a. Dahme/Wohlfahrt 2010a; Jessop 2007b; Clarke 2007; Kessl/Otto 2007b). Neben der vertikalen Reskalierung von Steuerungskompetenzen von der zentralstaatlichen auf die regionale, lokale oder sublokale Ebene spielen inzwischen, gewissermaßen auf der horizontalen Ebene vernetzte, nichtstaatliche soziale Akteure und zivilgesellschaftliche bzw. kommunitäre Strukturen, Ressourcen und Regulierungspotentiale eine zentrale Rolle bei der Regulation des Sozialen. Aus regulations- und skalentheoretischer Perspektive lässt sich die Herausbildung aktueller Sozialraumpolitiken daher als Reaktion auf das Erfordernis begreifen, diese Ebenen und Strukturen miteinander zu verknüpfen, die national- und wohlfahrtsstaatlichen Legitimationsdefizite zu kompensieren, und die Verantwortlichkeit für (soziale) Regulationsprobleme postfordistischer Gesellschaften nach „unten“ weiterzureichen, um zur Bearbeitung dieser Probleme alternative Integrationsstrategien anzuwenden, neue Integrationsressourcen zu aktivieren und Integrationsräume zu eröffnen. In diesem Sinne können moderne Sozialraumpolitiken als Medium und als lokal wirksamer Teil postfordistischer Regulation und somit als eine Voraus-

setzung der Reproduktion fortgeschritten liberaler Gesellschaften verstanden werden.

Die „Entterritialisierung“ des nationalstaatlichen Rahmens des Politischen und die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen und Interventionsformen auf substaatliche Ebenen sowie die Responsibilisierung von zivilgesellschaftlichen Akteuren sind jedoch nicht mit einem generellen Bedeutungsverlust „des Staates“ gleichzusetzen. Die tendenzielle Verschiebung von *government* zu Governance bedeutet nicht unbedingt die systemische Schwächung der Staatsapparate und staatlichen Kapazitäten (vgl. Jessop 2007a: 204.). Der Nationalstaat bleibt „trotz (oder eigentlich wegen) der De-Nationalisierung, die auf die Krise des nationalen keynesianischen Wohlfahrtsstaates folgte, eine wichtige Ebene der politischen Mobilisierung [...]“ (Jessop 2007a: 202.). Denn „[d]ie Verlagerung von nationalstaatlich definierten Handlungsmustern auf suprastaatliche Ebenen ebenso wie die Etablierung neuer Formen von ‚Subpolitik‘“ bedeutet „[n]icht eine Abnahme staatlicher Souveränität und Planungskapazitäten, sondern eine Verschiebung von formellen zu informellen Formen der Regierung [...]“ (Lemke u. a. 2000: 26). Die Krise des Keynesianismus und der Abbau wohlfahrtsstaatlicher Interventionsformen sind daher weniger als Verlust staatlicher Regelungs- und Steuerungskompetenzen, sondern vielmehr als „Umorganisation oder [...] Restrukturierung der Regierungstechniken“ (Lemke 2003: 271f.) aufzufassen. Die Regulation fortgeschritten liberaler Gesellschaften gründet somit auf einer veränderten Rationalität der Regierung des Sozialen.

Diese Verschiebung der Gouvernamentalitäten manifestiert sich unter anderem in der Etablierung von Governance-Arrangements und (sozial-)politischen Dezentralisierungs- und Territorialisierungspraktiken sowie in einer Konjunktur von Aktivierungs-, Empowerment- und Responsibilisierungsstrategien im Kontext der neoliberalen Programmatik des „aktivierenden Staates“. Die wohlfahrtsstaatlichen Praktiken der zentralistisch-administrativ gefassten Regierung des Sozialen werden durch individualisierende Politiken abgelöst. Im Fokus neoliberal-postfordistischer Regierungsweisen steht das Hervorbringen und Verstärken individueller, gemeinschaftlicher und letztlich gesellschaftlicher Selbststeuerung. Die zeitgenössischen Regierungstechnologien zielen daher auf die Formung eines sich im Kontext seiner sozialen Assoziations- und Vergemeinschaftungsformen fortwährend selbst optimierenden, eigenverantwortlichen, wettbewerbsfähigen, flexiblen und ökonomisch rationalen bzw. unternehmerischen Subjekts (vgl. u. a. Lemke 2003: 271f.; Bröckling 2007; 2004b; 2003a; 2003b; 2003c; Opitz 2004; Rose 1992; Miller/Rose 1994).

Die postfordistischen Regierungspraktiken agieren dabei weniger direkt über die Autonomie der zivilgesellschaftlichen Akteure hinweg. Vielmehr wirken sie als „Regierung auf Abstand“, welche „die Autonomie der zivilen Akteure nicht unterdrückt, sondern lenkt, kanalisiert, aktiv für sich nutzt und dabei kooperativ durch die zivile Gesellschaft hindurch agiert“ (Ziegler 2001a: 192; 2001b: 29; vgl.

Miller/Rose 1994). Der „Staat“ zieht sich gewissermaßen „in seiner sozialstaatlichen Ausprägung zurück, um in neuer Form die Einzelnen aus der Distanz zu regieren“ (Kessl 2005: 87f.).

Wie vor allem Niklas Rose im Anschluss an Foucaults gouvernementalitätsanalytische Forschungen in seinem ungemein einflussreichen Aufsatz *Der Tod des Sozialen?* (2000 [1996]) feststellte, rückt in den aktuellen Rationalitäten und Techniken des Regierens das nationalstaatlich bestimmte *Soziale* zugunsten lokaler *communities* in den Hintergrund. Stand in der wohlfahrtsstaatlichen Regierung des Sozialen die nationalstaatlich verfasste Bevölkerungsgruppe im Mittelpunkt, so sind es nun die lokal verorteten Gemeinschaften, die sozialen Nahräume in Gestalt von Familien, Nachbarschaften und zivilgesellschaftliche Assoziationsformen. Denn die *community* gestattet es, die Subjekte indirekt über die „Zugehörigkeit zu besonderen Überzeugung-, Werte- und Identitätsgemeinschaften“ (Rose 2000 [1996]: 88) zu regieren. Die neuen Programme und Techniken des Regierens „beruhen auf der Instrumentalisierung persönlicher Loyalitätsbeziehungen und der Bereitschaft, aktiv Verantwortung zu übernehmen“ (ebd.: 81). Mit dem Regieren über bzw. durch (lokale) Gemeinschaft (*governing through community*) bildet sich eine neue „Form des Regierens auf Grundlage regulativer Entscheidungen [aus], die von einzelnen, autonomen Akteuren im Kontext ihrer je besonderen Einbindung in Familien- und Gemeindeformen vollzogen werden“ (ebd.: 73). Die „natürliche“ oder artifizielle bzw. konstruierte Gemeinschaft wird bevorzugter Ort des Regierens. Die (lokale) *community* ist dabei zugleich Ziel und Methode des postwohlfahrtsstaatlichen Regierens des Sozialen (vgl. Clarke 2004: 57; Rose 2000 [1996]: 86; Fach 2000: 124). Dem sozialen Nahraum kommt damit die Funktion eines „Scharniers“ für soziale, aber auch räumliche Restrukturierungen im postfordistischen Kapitalismus zu.

Um die Rolle sozialraumbezogener Politiken im gesellschaftlichen Transformationsprozess genauer zu bestimmen, müssen diese somit als Teil der Regierung des Sozialen über die Regierung des Raumes thematisiert werden. Die sich daraus ergebende Fragestellung, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise Sozialraumpolitiken, die der neoliberalen bzw. postwohlfahrtsstaatlichen Programmatik zugrundeliegenden Regierungsrationalitäten realisieren, erfordert jedoch einen Wechsel und eine Erweiterung der theoretischen Perspektive. Konnten Sozialraumpolitiken mit raum-, skalen- oder regulationstheoretischen Kategorien hinsichtlich ihres historischen Erscheinens und ihrer politisch-ökonomischen Funktionsweise bestimmt werden, gilt es nunmehr die Denkweisen und Praktiken der Formierung von Menschen zu spezifischen Subjekten sowie die Beeinflussung ihres Verhaltens in den Blick zu nehmen. Das Erklärungspotential eher auf die Beschreibung von ökonomischen Makroprozessen ausgerichteter Ansätze, zu denen auch die Regulationstheorie zu zählen ist, erweist sich hierfür allerdings als erschöpft.

Mit Hilfe des Gouvernementalitätsansatzes sollen daher im dritten Teil der Studie die bisherigen Ergebnisse um eine Untersuchung der Produktion sowie der „Reartikulation von Identitäten und Subjektivitäten“ (Lemke 2003: 271f.) erweitert werden. Denn Foucaults Analytik der „Kunst der Menschenführung“ und der Verknüpfung von Wissensformen, Machtstrategien und Subjektivierungsmodi gestattet es, die zeitgenössische Gouvernementalität, das heißt die „unterschiedliche[n] Rationalitäten, Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen“ (Lemke 2004a: 63), in den Blick zu nehmen. Im Anschluss an eine Skizzierung des theoretischen Rahmens und des methodischen Instrumentariums werden Sozialraumpolitiken daher im Folgenden als Regierungsweisen des Sozialen im Kontext zeitgenössischer Gouvernementalität analysiert.

### 3 Theorie: Analytik der Gouvernamentalität

Bei der sozialwissenschaftlichen Deutung gesellschaftlicher Transformationsprozesse sowie (sozial-)politischer und räumlicher Restrukturierungen dominieren in den letzten Jahrzehnten (neo-)institutionalistische und staatszentrierte Ansätze. Den theoretischen und analytischen Ausgangspunkt bilden als unabhängig geltende politische Institutionen oder eine Konzeption von „dem Staat“ als autonomem Akteur. Dem schließt sich eine mehr oder minder explizite Gegenüberstellung von Politik, Ökonomie und Gesellschaft bzw. „Staat“, „Markt“ und „Zivilgesellschaft“ an. Auch Ansätze wie die Regulationstheorie oder der Scale-Ansatz, die beide in einer materialistischen Theorietradition stehen, in welcher „der Staat“ in einer relationalen Perspektive als soziales Verhältnis und politische Form einer liberal-kapitalistischen Gesellschaft begriffen wird, sind von dieser „Verarmung“ der Staatstheorie“ (Lemke 2007a: 48ff.) nicht verschont geblieben.

Die Essentialisierung des Staates in der sozialwissenschaftlichen Gegenwartsanalyse äußert sich unter anderem in einer verengten Perspektive bei der Untersuchung und Kritik neoliberaler Restrukturierungsprozesse: Exemplarisch hierfür ist die Beschreibung „des Neoliberalismus“ als „Ausdehnung der Marktgesellschaft“ (Beck 1997: 29), der sich eine „Rückbildung des Staates“ (Bourdieu 1998b: 176) anschließe. Aus der Konzeption „des Staates“ als Garant des Gemeinwohls und als Gegenüber des Marktes folgt der Schluss, dass „der Staat“ gegen „die Ökonomie“ zu verteidigen ist (vgl. ebd.: 49).

Der Diagnose eines Rückzuges des (Sozial-)Staates und des Verlusts politischer Gestaltungsmöglichkeiten „entspricht die Forderung nach einer politischen und sozialen Einbettung der Marktmechanismen und der Zivilisierung eines unregulierten Kapitalismus“ (Lemke 2004a: 67).

Mit einer in dieser Weise verkürzten Perspektive auf den Staat werden die Möglichkeiten der Formulierung von kritischen Alternativen vorstrukturiert und eingeschränkt. So kann die hegemoniale Konzeptionalisierung des Staates nicht als Teil einer (neo-)liberalen Problematisierung des Staates dechiffriert und kritisiert werden, „die den Staat verdinglicht, indem sie ihn als ein autonomes Herrschaftszentrum konzipiert, das sich durch spezifische Gesetzmäßigkeiten und überzeitliche Eigenschaften auszeichnen soll“ (Lemke 2007a: 62). Die Entgegensetzung bzw. Dualisierung von Staat und Markt sowie die Reduzierung des Staates auf ein institutionelles Ensemble und eine hierarchische Struktur wird nicht hinsichtlich ihrer Bedeutung bei der Konstitution, Etablierung und Stabilisierung liberal-kapitalistischer Regulationsformen untersucht, sondern als gegeben oder selbstverständlich vorausgesetzt (vgl. Lemke 2004a: 68f.). So lässt sich der Befund einer „Ökonomisierung des Sozialen“ (Krasmann 2003: 175; Rose 2000 [1996]: 164; Bröckling u. a. 2000) nicht im Sinne einer qualitativ veränderten „Topologie des Sozialen“ (Krasmann/Opitz 2007: 131; Lemke u. a. 2000: 25, 32; Lemke 1997: 253; Ronneberger u. a. 1999: 214) analysieren, in der die Bedeutung von „der Ökonomie“ und „dem Sozialen“ sowie die Grenzen zwischen diesen „Sphären“ neu festgelegt werden (vgl. Lemke 2004a: 69). Stattdessen kann im Rückgriff auf das quantitative Modell eines Nullsummenspiels in dem mehr Markt weniger Staat bedeutet, lediglich als Grenzverschiebung wahrgenommen werden, die „das Soziale“ abschafft oder zumindest marginalisiert (vgl. ebd.). Eine *qualitative* Veränderung bzw. eine Transformation des Sozialen entlang ökonomischer Rationalitäten ist auf diese Weise hingegen nicht diagnostizierbar. Ebenso bleiben die Wechselwirkungen zwischen den Praktiken und Selbstverhältnissen der Subjekte sowie der Konstitution und des Wandels von Staatlichkeit vor dem Hintergrund einer „verdinglichenden“ Staatskonzeption naturgemäß unterbelichtet.

Demgegenüber schlägt das Konzept der Gouvernamentalität mit seiner entuniversalisierenden, entsubstantialisierenden, entinstitutionalisierenden und historisierenden Perspektive auf Staatlichkeit und mit seiner Einbeziehung der Verknüpfungen von Diskursen, Wissensordnungen, Machtstrategien, Regierungstechnologien und Subjektivierungsprozessen eine Wendung des analytischen Blicks vor. Foucaults Ansatz kann damit zur Überwindung ökonomistischer Verkürzungen und zur Erweiterung des kritisch-analytischen Potentials „traditioneller“ staatstheoretischer, insbesondere materialistischer Forschung verhelfen (vgl. Kapitel 3.3). So geraten zum einen die politischen, kulturellen und sozialen Einfassungen ökonomischer Prozesse verstärkt in den Blick: Es lässt sich gewissermaßen nicht nur die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, sondern auch die Produktion von Subjekten erfassen. Überdies geht der Gouvernamentalitätsansatz

in seinen Deutungen nicht zuerst von Makrophänomenen aus, sondern untersucht auch die vielfältigen Mikropraktiken, welche diesen zugrunde liegen (vgl. Lemke 2007c: 62f.). Daher gestattet Foucaults Ansatz sowohl ein erweitertes bzw. vertieftes Verständnis der Kräfte und Prozesse, auf denen die gesellschaftlichen, politischen, sozialen und räumlichen Restrukturierungen gründen, als auch der Rolle, welche postfordistische Sozialraumpolitiken hierbei spielen.

Im Folgenden werden die Genese und die theoretischen Prämissen des Konzepts der Gouvernementalität im Werkkontext skizziert, um, ausgehend von Foucaults eignen Analysen zur Genealogie des modernen Staates, einen geeigneten methodischen Rahmen für die weitere Untersuchung zu entwickeln.

### 3.1 Konzept der Gouvernementalität

Die von Michel Foucault in seinen Vorlesungsreihen in den Jahren 1978 und 1979 am *Collège de France* vorgestellten Überlegungen zur Gouvernementalität wurden seit den 1990er-Jahren in sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlich Feldern, aber auch in verschiedenen gesellschaftspolitischen und kapitalismuskritischen Debatten vielfach aufgegriffen. Obgleich die Reflexionen und die daran anschließenden Untersuchungen lediglich fragmentarischen Charakter aufweisen und erst seit wenigen Jahren in verschriftlichter Form vorliegen (2004 [1978]; 2004 [1979]) hat sich auf dieser Grundlage eine eigenständige Forschungsrichtung etabliert: die *Governmentality Studies* bzw. *Studies in/of governmentality*. Diese wird inzwischen von zahlreichen Arbeiten repräsentiert, die unterschiedliche Themen entlang der von Foucault vorgeschlagenen Untersuchungsperspektive disziplinübergreifend bearbeiten.<sup>27</sup>

Die hohe Attraktivität dieses Analysefokus' ergibt sich für eine kritische Gegenwartsdiagnostik vor allem aus dem weiten Verständnis von „Regierung“, das auf einer entsubstantialisierenden und dezentrierten Machtkonzeption gründet. Dies gestattet eine Theoretisierung von „Staatlichkeit“, in der „Staat“ nicht als statischer Ausgangspunkt und institutionelles Zentrum einer von „oben“ nach „unten“ über die Gesellschaftsmitglieder ausgeübten Herrschaft, sondern als wandlungsfähiges Resultat von historisch-spezifischen Diskursen und Praktiken des Regierens sowie der Selbstformung und Selbstregulation von Subjekten und Gemeinschaften begriffen wird. In der Untersuchung der gegenwärtigen Transformationen rücken damit verstärkt institutionelle Wissensordnungen, politische Rationalitäten, Strategien, Technologien und Subjektivierungsregime in den Fokus. Dies sensibilisiert für den ambivalenten Charakter aktivierender, „empowernder“, emanzipatorischer oder partizipatorischer Ansätze im Kontext neoliberaler Programmatiken. Auch können die für die postfordistische Regulationsweise charak-

---

<sup>27</sup> Ein kritisch kommentierter Überblick findet sich bei Lemke (2007c; 2000) sowie bei Kessler (2007a).

teristischen Verschiebungen in den sozialpolitischen Leitbildern und Strategien, wie sie im „aktivierenden Staat“ und in der Orientierung auf soziale Räume zum Tragen kommen, als Ausdruck sich verändernder politischer Rationalitäten in den Blick genommen werden (vgl. Kapitel 2.3.3). So kann „Neoliberalismus“ mit Hilfe der Konturierung einer neoliberalen Gouvernamentalität als analytische Orientierung „nicht allein als ideologische Rhetorik oder als politökonomische Realität aufgefasst [werden], sondern vor allem als ein *politisches Projekt*, das darauf zielt, eine soziale Realität herzustellen, die es zugleich als bereits existierend voraussetzt“ (Lemke u. a. 2000: 9, Herv. d. Verf.; vgl. Lemke 2007c: 63).

### 3.1.1 Eigenarten foucaultscher Forschung

Die Gouvernamentalität ist als Analyseraster vielfach aufgegriffen worden, um die „gesellschaftliche Durchsetzung postfordistischer oder neoliberaler Regierungsformen zu erklären“ (Lemke 2007b: 15). Hieraus gingen zwar wichtige Beiträge für die theoretische Reflexion und die empirische Untersuchung der Gegenwartsgesellschaften hervor, allerdings, so resümiert Thomas Lemke ein Jahrzehnt nach dem Erscheinen seiner für die Rezeption dieses Konzeptes in der deutschsprachigen Fachöffentlichkeit sehr einflussreichen Dissertationsschrift (1997), hätte die Popularität des Ansatzes eine „inflationäre Verwendung“ und „theoretische Trivialisierung“ des Analyseinstrumentariums nach sich gezogen (vgl. ebd.: 15f.). Da nicht selten auch die Historizität und Spezifität des Ansatzes sowie die historiographische, philosophische und soziologische Tradition, an die Foucault anknüpft, vernachlässigt werden, würden das große theoretische und kritische Potential der Studien vermindert sowie wichtige Weiterentwicklungen und notwendige Korrekturen dieser Forschungsperspektive behindert (vgl. Lemke 2007c: 64; 2007b: 15).

Nicht nur angesichts dieser Schwierigkeiten und deren potentieller Folgen, sondern auch, um ihn für die Analytik der Regierung im Allgemeinen und der Gouvernamentalität postfordistischer Sozialraumpolitiken im Speziellen einigermaßen handhabbar zu machen, ist zumindest eine grobe Skizzierung und Kontextualisierung des Ansatzes geboten. Denn, wie Foucault selbst betont, resultiert aus seinen Studien „keine Theorie oder eine Methodologie“ (Foucault 2005b [1982]: 269). Insbesondere bei seinen Überlegungen zur Gouvernamentalität handele es sich eher um „Vorschläge im Sinne von Vorannahmen; [...] weder um Prinzipien noch um Regeln oder Theoreme“ (Foucault 2004 [1978]: 13). Dementsprechend ist die Analytik der Gouvernamentalität auch keine vollständig ausgearbeitete Theorie, sondern eher ein „fragmentarische[r] Entwurf“ (Lemke 2003: 270). So handelt es sich bei den entsprechenden Vorlesungen der Jahre 1978 und 1979 in erster Linie um eine Präsentation der Ergebnisse der historisch empirischen Untersuchung von Regierungsweisen und nicht um eine analytische Konzeption.

Zum Zwecke der Anwendung ist es daher unumgänglich, zunächst Foucaults eigene Forschungen zur Gouvernementalität zu rekonstruieren, die darin verstreuten theoretischen Prämissen und methodischen Hinweise herauszupräparieren und einige der wenigen instruktiven Passagen in anderen Texten Foucaults zu Rate zu ziehen. Für die methodologische Reflexion ist überdies Foucaults „eigenartiges“ Forschungsverständnis, das heißt, seine besondere Art und Weise sich den Untersuchungsgegenständen zu nähern, zu berücksichtigen und zugleich in Zusammenhang mit seinem eigensinnigen Denken zu bringen. François Ewald (1978) zufolge sei es ein „vagabundierendes Denken“, welches Foucault auszeichne, ein Denken, das weder disziplinäre Grenzen noch einen festen politischen Standpunkt kennt oder sich zumindest weigert, sich festzulegen und verorten zu lassen.<sup>28</sup> Dies spiegelt sich in seinem Selbstverständnis als Forscher wider, das von einem tiefen Misstrauen gegenüber Ordnung, Verfahren und Habitus etablierter und institutionalisierter Geistes- und Gesellschaftswissenschaften geprägt ist.

Nach eigener Aussage versteht sich Foucault eher als Experimentator, der schreibt, um sich selbst zu verändern und sein Denken für Neues offen zu halten (Foucault 2005 [1980]: 52). Für dieses „Anders-Denken“ (Foucault 1986 [1984]: 15; vgl. Deleuze 1997 [1987]: 68ff., 169) sind ihm seine Bücher als Erfahrung bedeutsam, „als etwas, aus dem man verändert hervorgeht“ (Foucault 2005 [1980]: 52). Denn, so Foucault weiter,

„[w]enn ich ein Buch schreiben sollte, um das mitzuteilen, was ich schon gedacht habe, ehe ich es zu schreiben begann, hätte ich niemals die Courage, es in Angriff zu nehmen. Ich schreibe nur, weil ich noch nicht genau weiß, was ich von dem halten soll, was mich so sehr beschäftigt. So dass das Buch ebenso mich verändert wie das, was ich denke. Jedes Buch verändert das, was ich gedacht habe, als ich das vorhergehende Buch abschloss“ (ebd.).

In diesem Sinne sei er eben ein Experimentator – und kein Theoretiker.

In dieser Abgrenzung manifestiert sich Foucaults Verhältnis zu einem klassisch-objektivistischen Wissenschaftsverständnis. Denn unter einem Theoretiker

---

<sup>28</sup> Bezeichnend hierfür sind Foucaults Reaktionen auf die zahlreichen Versuche seiner Gegner, ihn politisch oder fachwissenschaftlich zu verorten, um über einen geeigneten Rahmen zu seiner Kritik zu verfügen. So antwortete Foucault in einem seiner letzten Interviews auf die Frage, wo er sich selbst einordnen würde: „Ich glaube, ich bin in der Tat nacheinander und mitunter gleichzeitig auf der Mehrzahl der Felder des politischen Schachbretts verortet worden: Anarchist, Linksradikaler, schrill tönender oder verborgener Marxist, Nihilist, ausdrücklicher oder versteckter Antimarxist, Technokrat im Dienste des Gaullismus, Neoliberaler ... Ein amerikanischer Professor beklagte sich, dass man einen Kryptomarxisten wie mich in die Vereinigten Staaten einladen würde, und in der Presse der Länder des Ostens bin ich als ein Komplize der Dissidenz denunziert worden. Keine dieser Charakterisierungen ist für sich selbst von Belang; ihre Gesamtheit wiederum ergibt einen Sinn. Und ich muss anerkennen, dass diese Bedeutung mir gar nicht einmal schlecht gefällt“ (Foucault 2005b [1984]: 727).

verstünde er „jemanden, der ein allgemeines System errichtet, sei es ein deduktives oder ein analytisches, und es immer in der gleichen Weise auf unterschiedliche Bereiche anwendet“ (Foucault 2005 [1980]: 52).<sup>29</sup> Foucaults „Theoriesystem“ ist weder geschlossen noch in sich logisch abgesichert; es ist somit auch stets kritikoffen. Eine im wissenschaftstheoretischen Sinne aus Theoriekern, Methodologie und zugehörigem Methodenset bestehende operationalisierbare empirische Theorie lässt sich bei Foucault nur über Umwege isolieren. Er selbst hat nur wenige und zudem eher implizite Angaben zu seinen Methodiken hinterlassen.

Eine Suche nach „der foucaultschen Methode“ muss daher zwangsläufig enttäuschen. Denn, so formuliert es die Philosophin Petra Gering, „[d]efiniert man ‚Methode‘ als den angebbaren Weg zur vergleichenden Wiederholung, so sind Foucaults Verfahren kein Vorgehen im methodischen Sinn“ (Gering 2004: 155; vgl. Gering 2007: 20). Es sind Vorgehensweisen, „die sich einen Teil ihrer Regeln erst unterwegs erfinden, weil sie problemorientiert sind und sich auf die konkreten Gegebenheiten eines Gegenstandsfeldes jeweils neu einrichten [wollen]“ (ebd.). Und eben dies macht eine auf Anwendbarkeit fokussierte Lektüre zunächst äußerst irritierend. Foucault appliziert nicht präskriptive und erprobte Verfahren auf seine Untersuchungsfelder. Im Gegenteil: Er entwickelt seine Verfahren auf Grundlage der von ihm untersuchten Gegenstände.

Daher besitzen seine Bücher, Essays und Aufsätze jeweils auch eine nur diesen eigene Identität, Sprache und „Methodologie“, „die nur auf das Terrain der gerade untersuchten Disziplin zugeschnitten ist“ (Honneth 2003: 16). Mit diesem „methodologischen Holismus“ (Diaz-Bone 2005: Abs. 4f.), der zu einer eigenartigen „nachträglichen Systembildung“ (ebd.: 15) führt, wird das Problem der Differenzierung von Theorie und Empirie reflektiert und positiv beantwortet. Da es im eigentlichem Sinne keine vorgängige Theorie<sup>30</sup> gibt, wird auch nicht im Vorfeld definiert, was sich überhaupt „beobachten“ lässt bzw. was die untersuchende „Wirklichkeit“ oder Praxis ist. Auf diese Weise versucht Foucault, der Komplexität der von ihm untersuchten Gegenständen gerecht zu werden und jene Diskontinuitäten, Brüche in historischen Praxen und epistemologischen Verschiebungen zu identifizieren, die den Ausgangspunkt seiner geschichts-philosophischen sowie machanalytischen Forschungen bilden und schließlich die Grundlage seiner Entdeckungen darstellen.

Die foucaultsche Arbeitsweise hat einige Konsequenzen, die zum Teil forschungspraktische Fragen nach der Anwendbarkeit und Übertragbarkeit berühren.

<sup>29</sup> Im Sinne eines *Werkzeugs* dürfe Theorie kein totalisierendes System mit festgelegter Bestimmung ausbilden, sondern müsse sich immer wieder an die Umgebungsbedingungen und die Logik der untersuchten Gegenstände und gegebenen Situationen anpassen lassen (vgl. Foucault 1978 [1977]: 216).

<sup>30</sup> Hierin besteht ein wesentlicher Unterschied zu anderen Zugängen wie beispielsweise der Regulationstheorie. Denn diese arbeitet mit der Konstruktion historisch-spezifischer „Formationen“ des Kapitalismus, in welche die beobachteten Phänomene nachträglich eingeordnet werden.

Wie angesprochen, verändert sich auch Foucaults Arbeits- und Schreibweise mit seinen Untersuchungsobjekten und -feldern. Die in diesem Zusammenhang häufig erwähnte Charakterisierung, sein Werk gleiche einem „Labyrinth“ (Fink-Eitel 1998: 10; vgl. Chlada/Dembowski 2002)<sup>31</sup> oder die Beschreibung seiner Arbeit als „Fortschrittsprozess und eine Kreisbewegung [...], bei der sich die letzten Arbeiten [...] mit der Thematik der ersten Bücher berühren“ (Lemke 1997: 28), verdeutlichen dies. Dabei sind Foucaults Schriften im Verlaufe der Zeit derartigen Wandlungen unterworfen, dass es überrascht, dass sie vom selben Autor stammen (vgl. Fink-Eitel 1998: 10). Foucault eröffnet permanent neue Untersuchungsfelder und lässt angekündigte Vorhaben fallen, um diese später, in teilweise modifizierter Form, wieder aufzugreifen und zu verfolgen. Er formuliert selbst Einwände gegen seine Aussagen und rückt ohne viel Aufheben von bereits als gesichert geltenden Positionen ab.

Als besonders herausfordernd für eine Anwendungsperspektive erweist sich jedoch der Umstand, dass, der Logik dieser Vorgehensweise entsprechend, zentrale Arbeitsbegriffe nicht eindeutig definiert sind, sondern fortwährend revidiert oder ausdifferenziert werden. Besonders augenfällig ist dies bei dem changierenden Begriff der Macht (vgl. Kapitel 3.1.4) oder eben auch dem der Gouvernementalität, der einerseits eine bestimmte Form der Menschenführung als *Untersuchungsgegenstand* markiert, andererseits einen *Analyserahmen* zur Dechiffrierung historisch-spezifischer Regierungsweisen und -rationalitäten bezeichnet. Da konzeptionelle Begriffe wie „Archäologie“, „Genealogie“ oder „Diskurs“ zudem auch in anderen Kontexten in Gebrauch sind und entsprechend unterschiedliche Bedeutung transportieren, ist eine Verständigung über diese Begriffe nicht frei von Fehldeutungen und Missverständnissen. Die Abwesenheit einer konsistenten Terminologie liefert zwar unerschöpflichen Stoff zur Exegese, das Bedürfnis nach Klarheit und Sicherheit in der Forschungsanwendung bleibt aber leider unbefriedigt. Angesichts dieser Umstände ist Petra Gering beizupflichten, wenn sie konstatiert, dass die Foucaults Studien zugrundeliegenden Verfahren weder *lernbar* noch *lehrbar* sind und seine Arbeiten „nicht nur arbeitspraktisch, sondern auch aus systematischen Gründen etwas Nichtwiederholbares“ (Gering 2004: 155) haben. Allerdings, so Gering weiter, könnte man aber auch sagen: „Was nicht wiederholbar ist, kann dennoch variierbar sein, anregend, anstachelnd, übertragbar“ (ebd.: 156).

Foucault ist aus den aufgeführten Gründen kaum „orthodoxiefähig“. Es ist genaugenommen eigentlich nicht möglich, „mit Foucault zu forschen“. Allenfalls kann er dazu ermuntern, die Rahmungen, Gewohnheiten und Sicherheiten des eigenen Denkens einem systematischen Zweifel zu unterziehen und immer wieder Perspektivwechsel vorzunehmen. Denn Foucaults Arbeiten „zeigen‘ lediglich ‚auf““ (Gering 2007: 22). Sie stellen dabei aber nicht allein „unsere Bewertungen der Wirklichkeit, sie stellen unsere ganze Wirklichkeit in Frage. Sie entziehen der

---

<sup>31</sup> In der *Archäologie des Wissens* verwendet Foucault selbst diese Allegorie für sein Schreiben (vgl. Foucault 1990 [1969]: 30).

scheinbaren Notwendigkeit eingespielter Normalitäten den Boden. Sie provozieren, sie rütteln an der Wissenschaft wie an der Politmoral“ (ebd.: 25). Mit diesem Impuls ergreifen die Arbeiten Partei für die „ungeschriebene Geschichte“ (ebd.: 23) derer, die sich nicht durchgesetzt haben.

Dies entspricht einer „Forschungshaltung“, die Foucault (1987 [1974]: 13) selbst als „Ethnologie der Kultur, der wir angehören“, beschreibt. Es handelt sich also um eine Form von Gesellschaftsanalyse, die versucht, einen analytischen Beobachtungspunkt jenseits der eigenen Geschichte und Gesellschaft sowie entsprechender vorgeprägter Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster einzunehmen. Um sich eine bestimmte Entdeckung nicht vorzuenthalten, ist es gewissermaßen erforderlich, so Foucault mit Bezug auf die Arbeitsweise des französischen Philosophen und Historikers Gaston Bachelard, die „eigene Kultur in die Falle zu locken“ (Foucault 2002b [1972]: 477). Dies gestattet die Problematisierung der Art und Weise, in der bestimmte Diskurse, Praktiken, Institutionen sowie Herrschafts- und Selbstverhältnisse selbstverständlich und somit einer Kritik kaum noch zugänglich werden.

Um das „Anregungspotential“ dieses Forschungsverständnisses für die eigenen Analysen nutzen zu können, ist es hilfreich, Foucaults Vorschlägen zum Gebrauch seiner Studien zu folgen: Er versteht seine Arbeiten als Instrumente, Waffen oder Werkzeuge. So wünschte er sich, dass seine Bücher „eine Art *tool-box* wären, in der die anderen nach einem Werkzeug kramen können, mit dem sie auf ihrem eigenen Gebiet etwas anfangen können“ (Foucault 2002 [1973]: 651, Herv. i. Orig.). Zum Beispiel, indem „die Leute sie aufmachen und diesen oder jenen Satz, diese oder jene Idee oder Analyse als Schraubenzieher [... verwendet], um die Machtssysteme kurzzuschließen, zu demontieren oder zu sprengen, einschließlich vielleicht derjenigen Machtssysteme, aus denen diese [...] Bücher hervorgegangen sind“ (Foucault 2002b [1975]: 887f.).

In diesem Sinne wäre es inadäquat, die Überlegungen zur Gouvernementalität zu einem kohärenten Theorieapparat sowie zu einer formalisierten Verfahrensweise oder einer starren methodischen Anleitung verdichten zu wollen. Ein solches Vorgehen entspräche auch kaum den Grundzügen Foucaults poststrukturalistischen Denkens. Vielmehr erscheint es ratsam, die „Werkzeugkiste Gouvernementalität“ unter der Fragestellung in Augenschein zu nehmen, ob sich darin das eine oder andere Instrument findet, das geeignet erscheint, vertiefende Einsichten über die Transformation und Regierung fortgeschritten liberaler Gesellschaften zu gewähren. Für eine solche Auswahl bildet die Betrachtung der Genese und Rolle gouvernementalitätsanalytischer Werkzeuge im Kontext zentraler Themen des foucaultschen Werkes eine wichtige Hilfestellung.

### 3.1.2 Gouvernamentalität im Werkkontext

Der artifizielle Gouvernamentalitätsbegriff wird von Foucault erstmalig in der vierten Sitzung der ersten Vorlesungsreihe zur *Geschichte der Gouvernamentalität*<sup>32</sup> der Jahre 1977 bis 1978 gebraucht. Die Einführung des „häßlichen Wort[es] ‚Gouvernamentalität‘“<sup>33</sup> (Foucault 2004 [1978]: 173) begründet er mit seinem Forschungsinteresse, „das Problem des Staates und der Gegenwart anzugehen“ (ebd.: 174). Ausgangspunkt dieser theoretischen Verschiebung hin zur Gouvernamentalität ist die Unzufriedenheit mit seinem bisherigen machtanalytischen Instrumentarium vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Transformationsprozesse. So äußert er in einem Interview Ende der 1970-Jahre: „In den letzten Jahren hat sich die Gesellschaft verändert und die Individuen ebenso; sie sind immer mannigfaltiger, unterschiedlicher und unabhängiger. Es gibt mehr und mehr Kategorien von Leuten, die nicht unter dem Zwang der Disziplin stehen, so dass wir die Entwicklung einer Gesellschaft ohne Disziplin denken müssen“ (Foucault 2003b [1978]: 672f.).<sup>34</sup>

Ähnlich wie Gilles Deleuze in seinem „Postskriptum“ (1993 [1990]) konstatiert Foucault ein Schwinden der Dominanz der „Disziplin“ als jener Machttechnologie, die etwa ab dem 17. Jahrhundert das „juridische Dispositiv“ sukzessive abgelöst hätte. Für diese Disziplinarmacht war die zeitliche Fixierung des Individuums an Produktionsweise und -organisation, hierarchische Überwachungssysteme, Drohungen sowie Sanktionen zur Vermeidung von Normabweichungen

---

<sup>32</sup> Dieser Titel ergibt sich aus der bereits während der ersten einführenden Sitzung durch Foucault vorgenommenen Umbenennung der ersten Vorlesungsreihe *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Mit diesem nachträglich eingesetzten Titel wird bereits auf den veränderten Gegenstand und auf die theoretische Perspektive dieser und der zweiten Vorlesungsreihe *Die Geburt der Biopolitik* verwiesen. Ursprünglich hatte Foucault angekündigt, über die Analyse von Bio-Macht und Bio-Politik sprechen zu wollen. Er lässt dieses Vorhaben aber im Verlauf der beiden Vorlesungsreihen fallen und beschäftigt sich stattdessen im weitesten Sinne mit der Genealogie des modernen Staates (vgl. Foucault 2004 [1978]: 15, 42). Allerdings kommt er auf das Thema der Bio-Politik, die eine moderne Machttechnologie der Populationsregulation darstellt (vgl. Foucault 1999 [1976]: 279f.), vor allem im zweiten Teil der Vorlesungsreihe immer wieder zurück, wenn auch eher implizit.

<sup>33</sup> Der ursprünglich auf den französischen Philosophen und Semiologen Roland Barthes zurückgehende Begriff verändert sich im Verlaufe der Vorlesungsreihen von einem historisch bestimmten Sinn zu einer allgemeineren und abstrakteren Bedeutung (vgl. Sennelart 2004: 564, Fn. 124). In der Forschung wird er jedoch häufig im Sinne einer überzeitlichen „Machttechnik“ gebraucht. Tatsächlich bezieht sich „Gouvernamentalität“ aber auf *Merkmale* historisch-spezifischer *Regierungsweisen*. Anders als dies die deutschsprachige Rezeption lange Zeit nahelegte (vgl. u. a. Lemke 1997: 146, Fn. 12; Lemke u. a. 2000: 8), handelt es sich bei diesem Begriff auch nicht um eine semantische Fügung von *gouvernement* und *mentalité* (vgl. Sennelart 2004: 564; Lemke 2005: 334).

<sup>34</sup> Foucault charakterisiert „Disziplinarmacht“ als ein „integriertes“ System der permanenten Überwachung, das mit Hilfe zahlreicher Anstalten und Institutionen vergleichend, differenzierend, hierarchisierend, homogenisierend, ausschließend, normend, normierend und normalisierend auf die Individuen wirkt (vgl. Foucault 1977 [1975]: 236).

kennzeichnend. Die in Disziplinargesellschaften vorherrschende Machttechnologie reproduzierte sich über „Einschlussmilieus“ wie Familie, Schule, Fabrik, Kaserne, Gefängnis, Klinik und Psychiatrie.

In der Gegenwartsgesellschaft dominiert hingegen das „Sicherheitsdispositiv“. Statt konkreter Vorschriften für das Verhalten in Form einer „binäre[n] Aufteilung zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen“ (Foucault 2004 [1978]: 19) operiert diese Sozialtechnologie mit der Festlegung eines optimal angesehenen Durchschnitts und „Grenzen des Akzeptablen“ (ebd.: 20). Die gegenwärtige „Kontrollgesellschaft“ (Deleuze 1993 [1990]) basiert daher nicht mehr allein auf Drohung, Verbot und Zwang. Vielmehr ist sie durch Tendenzen der Enthierarchisierung, Entbürokratisierung und Dezentralisierung, durch Ausdehnung von Entscheidungs- und Handlungsspielräumen sowie durch die Anwendung von Motivierungs- und Aktivierungsstrategien zur Förderung von Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Flexibilität, Kreativität, Teamgeist, Spaß usw. gekennzeichnet.

In erstaunlicher Übereinstimmung mit den Deutungen der Vertreter/innen der Regulationsschule diagnostiziert Foucault eine grundlegende Verschiebung in den politischen und gesellschaftlichen Steuerungsweisen ab den 1970er-Jahren:

„Mir scheint in der Tat, dass sich hinter der gegenwärtigen ökonomischen Krise und den großen Gegensätzen und Konflikten, die zwischen reichen und armen Nationen (industrialisierten und nichtindustrialisierten Ländern) absehbar werden, eine Krise der Regierung abzeichnet. [...] Sämtliche Prozeduren, mit denen die Menschen einander führen, sind [...] in Frage gestellt worden [...]. Wir stehen vielleicht am Beginn einer großen krisenhaften Neueinschätzung des Problems der Regierung“ (Foucault 2005 [1980]: 116f.).

Während die Regulationstheorie einen Übergang zu *postfordistischen* Regulationsformen postuliert, behauptet Foucault das Aufkommen einer *postdisziplinären* Regierungsweise. Mit Beobachtung der Verschiebungen von Regulations- und Regierungsweisen erweist sich Foucaults bisheriges Instrumentarium der Machtanalyse als zunehmend inadäquat. Denn dieses war noch auf disziplinäre, repressive, unterwerfende, „abrichtende“ Machttechnologien fixiert, die sich auf die Erzeugung „gelehriger Körper“ (Foucault 1977 [1975]: 173ff.) bzw. gehorsamer Subjekte richteten, um beispielsweise im Kontext der industriellen Produktionsweise die individuelle Arbeitskraft effizient auszunutzen. Überdies blieb das „Problem des Staates“ (Foucault 2004 [1978]: 174) weitgehend unberücksichtigt.

Im Werkkontext steht die *Geschichte der Gouvernementalität* (1977–1979) (Foucault 2004 [1978]; 2004 [1979]) daher für einen erneuten Versuch, das bisherige analytische Instrumentarium einer Revision zu unterziehen und zu modifizieren, um die „Analyse dieser Machtmechanismen, die vor einigen Jahren begonnen wurde“ (Foucault 2004 [1978]: 13), in veränderter Form wieder aufzunehmen.

Foucault erweitert seine in den 1970er-Jahren dominierende Analyse der „Mikrophysik der Macht“ (Foucault 1977 [1975]: 38) um eine Untersuchung von Makrostrukturen der Gesellschaft. Damit geht auch eine Verschiebung in der Problematisierung von Subjekt, Macht und Staat sowie des Verhältnisses zwischen diesen einher.

An bereits etwas fortgeschrittener Stelle in der ersten Vorlesungsreihe zur Gouvernementalität konkretisiert Foucault sein neues Forschungsvorhaben: die Beschäftigung mit der „Genealogie des modernen Staates und seiner verschiedenen Apparate im Ausgang von einer Geschichte der gouvernementalen Vernunft“ (Foucault 2004 [1978]: 506). Sein Interesse gilt hierbei jedoch nicht vordergründig der historischen Rekonstruktion von Veränderungen politisch-administrativer Strukturen und Institutionen, sondern der Analyse der „vielen Weisen, Modalitäten und Möglichkeiten der Leitung von Menschen, der Steuerung ihres Verhaltens, der Einschränkung ihrer Handlungen und Reaktionen“ (ebd.: 13; vgl. ebd.: 261). Das Forschungsinteresse richtet sich somit auf die *Regierungsrationalitäten und -praktiken*, durch die der moderne Staat und das moderne Subjekt konstituiert werden. Foucaults Aufmerksamkeit gilt der Genese und Transformation der „Künste des Regierens“ sowie der Rolle, die diese für die Entwicklung und das Funktionieren des Staates bzw. die Herausbildung von moderner Staatlichkeit spielen. Im Unterschied zu „traditionellen“ staatstheoretischen Zugängen nimmt Foucault nicht „den Staat“ zum Ausgangspunkt, sondern die *Regierungskunst*, „d. h. die reflektierte Weise, wie man am besten regiert, und zugleich auch das Nachdenken über die bestmögliche Regierungsweise“ (Foucault 2004 [1978]: 14).

Daher sucht Foucault auf der Grundlage relevanter Dokumente nach dominierenden Regierungs- und Subjektivierungsweisen, um historisch-spezifische Gouvernementalitäten zu bestimmen. Denn diese Dokumente stellen Materialisierungen von Diskursen und (politischen) Programmen dar. Als analytischer „Leitfaden“ (ebd.: 520) dient ihm hierbei ein spezifischer Begriff von „Regierung“ (*gouverner*). Er gebraucht diesen in jenem umfassenden Sinn, den das Wort im 16. Jahrhundert besaß. Das Wort bezog

„sich nicht nur auf politische Strukturen und die Staatsverwaltung, sondern meinte auch die Lenkung des Verhaltens von Individuen und Gruppen: von Kindern, Seelen, Gemeinschaften, Familien, Kranken. Es umfasste nicht nur institutionalisierte und legitime Formen politischer und ökonomischer Unterordnung, sondern mehr oder weniger überlegte und berechnete Handlungsweisen, die jedoch alle darauf abzielten, die Handlungsmöglichkeiten anderer Individuen zu beeinflussen“ (Foucault 2005b [1982]: 286).

In diesem Sinne versteht Foucault unter „Regierung“ die „Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels deren man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung. [...] die Gesamtheit von Prozeduren, Techniken, Methoden,

welche die Lenkung der Menschen untereinander gewährleisten“ (Foucault 2005 [1980]: 116).

Dieser Regierungsbegriff, der an das frühere Verständnis von Regierung als „Kunst der Menschenführung“ anknüpft, gestattet es, Regierung als Führung der Führungen bzw. der Selbstführung zu thematisieren (vgl. Foucault 2005b [1982]: 286) und die Koformierung von moderner Staatlichkeit und moderner Subjektivität sowie die Verschränkung von Herrschaftstechnologien und „Selbsttechnologien“ in den Blick zu nehmen. Jenseits der „exklusiven politischen Bedeutung“ weist Regierung also auf zahlreiche und unterschiedliche Handlungsformen und Praxisfelder, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung, Kontrolle, Leitung von Individuen und Kollektiven zielen und gleichermaßen Formen der Selbstführung wie Techniken der Fremdführung umfassen“ (Lemke 2000: 10; vgl. Lemke 2004a: 63; Foucault 2004 [1978]: 181ff.). Hiermit sensibilisiert der in dieser Weise konzeptionierte Begriff von Regierung für die Erfassung von Verknüpfungen zwischen historisch-spezifischen Wissensformen, Machtstrategien und Subjektivierungsprozessen. Zugleich impliziert der Begriff eine Kritik an dem vorherrschenden, aber vereinfachenden Regierungs- und Staatsverständnis sowie an Gesellschaftsanalysen, die ein derartiges Verständnis zum Ausgangspunkt haben.

Mit dieser Neuausrichtung des Instrumentariums markierten die Überlegungen zur Gouvernamentalität im Kontext des foucaultschen Werkes eine bedeutsame Verschiebung im Verständnis und der Analyse von *Wissen*, *Macht* und *Subjekt*. Die Berücksichtigung dieser Verständnis- und Vorgehensweisen in den verschiedenen Werketappen bildet daher die Grundlage für die methodologische Konkretisierung einer *Analytik des Regierens* (vgl. Kapitel 3.3).

### 3.1.3 Archäologie der Wissensordnungen

Angesichts der Konjunktur strukturalistischer Theorien in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre beschäftigt sich Foucault anhand ausgewählter Wissenschaftsdisziplinen mit der Analyse der „kulturellen Erkenntnisbedingungen für die Entstehung der modernen Humanwissenschaften“ (Honneth 1986 [1995]: 121). Er widmet sich damit auch den Verfahren, Regeln und Mustern der Erzeugung von gesellschaftlichen Wissensordnungen und der Konstruktion allgemein geteilter Wahrheiten, auf denen letztlich auch die historisch-spezifischen Regierungsweisen und Selbstverhältnisse beruhen.

Foucault richtet seine Aufmerksamkeit zu jener Zeit auf die Frage, wie sich wissenschaftliche Disziplinen und institutionelle Formen, die das gesellschaftliche Leben ganz selbstverständlich durchdringen, überhaupt herausgebildet haben. Im Anschluss an Bachelard stellte er dabei die Diskontinuität wissenschaftlicher Entwicklungen und die Diversität wissenschaftlicher Rationalitäten heraus – ein sehr weitreichendes Postulat. Denn mit ihm wird der wissenschaftliche Realismus, als eine zentrale Prämisse der traditionellen Wissenschaftstheorie und -historiographie, bestritten, nach dem eine universelle und transhistorische Rationalität wis-

wissenschaftlicher Methoden existiere und sich die Geschichte wissenschaftlicher Theorien in Begriffen eines rationalen und kontinuierlichen Fortschritts rekonstruieren ließe (vgl. Detel 2003: 182). Dagegen war Foucault stark von der Idee des französischen Epistemologen Georges Canguilhem beeinflusst, dass allen theoretischen Entwürfen einer bestimmten Epoche eine Geschichte wissenschaftlicher Begriffe und Vorstellungen zugrunde liegt, welche diese Entwürfe leitet und prägt (vgl. ebd.: 184). Foucaults Interesse gilt daher grundlegenden intelligiblen Strukturen, die in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und intellektuellen Bemühungen einer bestimmten historischen Epoche identifizierbar sind (vgl. ebd.). Da diese „Basismuster“ der Wissenschaften, und damit des Wissens überhaupt, keines handelnden, steuernden Subjektes bedarf, verwirft diese Untersuchungsperspektive eine weitere wichtige Prämisse der traditionellen Wissenschaftsgeschichtsschreibung: „die These von der zentralen Rolle des menschlichen Subjekts als Gestalter der Dinge und Verfasser von Dokumenten“ (ebd.: 181).

In *Die Ordnung der Dinge* (1971 [1966]) erläutert Foucault seinen Ansatz und inszeniert diesen gleichzeitig als Gegenentwurf zur traditionellen Wissenschaftshistoriographie und der „Ideengeschichte“. Denn sein Ansatz bemühe sich festzustellen, „von wo aus Erkenntnisse und Theorien möglich gewesen sind, nach welchen Ordnungsraum das Wissen sich konstituiert hat, welchen historischen Apriori und im Element welcher Positivität Ideen haben erscheinen, Wissenschaften sich bilden und Erfahrungen sich in Philosophien reflektieren, Rationalitäten sich bilden können, um vielleicht sich bald wieder aufzulösen und zu vergehen“ (Foucault 1971 [1966]: 24).

Es geht ihm darum, ein „*positives Unbewusstes*“ des Wissen zu enthüllen“ (ebd.: 11, Herv. i. Orig.), das die Wissenschaften zwar beeinflusst, aber dem Bewusstsein von Wissenschaftler/inne/n nicht direkt zugänglich ist. Foucault möchte daher „das epistemologische Feld, die ‚*episteme*‘ [aufdecken], in der die Erkenntnisse, außerhalb jedes auf ihren rationalen Wert oder ihre objektiven Formen bezogenen Kriteriums betrachtet, ihre Positivität eingraben und so eine Geschichte manifestieren, die nicht die ihrer wachsenden Perfektion, sondern eher die der Bedingungen ist, durch die sie möglich werden“ (Foucault 1971 [1966]: 24f., Herv. i. Orig.).

Mit diesem Fokus untersucht Foucault die Renaissance, das „klassische Zeitalter“ (die Epoche zwischen 1650 und 1800), das 19. Jahrhundert und die frühe Moderne am Beispiel verschiedener Disziplinen. In seiner Studie kann er zeigen, dass sich die *episteme* dieser Epochen, das heißt die das Wissen organisierenden Strukturen, grundsätzlich voneinander unterscheiden. Bei der Freilegung der epistemischen Strukturen stützt er sich auf ein Verfahren, bei dem es sich eher um „eine ‚Archäologie‘“ handelt, als um „eine Geschichte im traditionellen Sinne das Wortes“ (ebd.: 25, Herv. d. Verf.). Foucault präsentiert seine Archäologie in Form einer „allgemeinen Geschichte“ gleichsam als ein Gegenkonzept zur traditionellen „globalen Geschichte“ (Lemke 1997: 36). Dem Verfahren liegt damit eine wichtige

methodologische Prämisse zugrunde, die auch seine Forschungen in den Folgejahren leiten wird. Foucault teilt die strukturalistische Kritik an der Vorstellung eines kontinuierlichen Geschichtsprozesses. Er bezieht sich damit auf Auffassungen, wie sie etwa bei Claude Lévi-Strauss zu finden sind. Diesem zufolge glauben wir, „unser persönliches Werden als einen kontinuierlichen Wandel“ (Lévi-Strauss 1968: 295) zu erfassen. Irrtümlicherweise schließen wir daraus, dass auch die Geschichte „den Übergang von einem Zustand in einen anderen in kontinuierlicher Form“ (ebd.) vollzieht. Aus strukturalistischer Sicht wird Geschichte jedoch nicht als Totalität begriffen, sondern als „ein diskontinuierliches Ganzes, das aus Geschichtsgebieten besteht, von denen jedes durch eine Eigenfrequenz und eine differentielle Kodierung des Vorher und des Nachher definiert ist“ (ebd.: 296). Hier von ausgehend lehnt Foucault die Beschreibung von historischen Formationen in Begriffen von Ursprung, Entwicklung oder Tradition ab, da diese Begriffe geschichtliche Kontinuitäten suggerierten. Stattdessen wendet er sich Verschiebungen, Singularität, Sprüngen, Übergängen, Schwellen, Serien, „Ereignissen“ und Diskontinuitäten zu und nimmt diese zum analytischen Ausgangspunkt, um das historische Material vor dem Hintergrund der spezifischen *episteme* zu erfassen.

Mit der archäologischen „Methode“ setzt sich Foucault von den Prozeduren der traditionellen Wissenschaftshistoriographie, der Ideengeschichte, aber auch allgemeiner soziologischer Wissenschaftsformen ab und stellt damit die Vorstellung einer Kontinuität des historischen Prozesses, eines vordiskursiven, souveränen Subjektes sowie eines verborgenen, aber hermeneutisch erfassbaren Sinns systematisch in Frage. Foucault revolutioniert damit die klassische Geschichtsschreibung (vgl. Veyne 1992 [1978]).

Den Versuch, die methodischen Erträge aus den großen historiographischen Untersuchungen der 1960er-Jahre zu systematisieren und die Verfahrensweisen zur Analyse der Entstehensbedingungen der Erkenntnisobjekte zu reflektieren, unternimmt Foucault mit dem Verfassen der *Archäologie des Wissens* (1990 [1969]). Darin werden einige Konkretisierungen zum „Diskurs“ vorgenommen und Hinweise zu dessen Analyse gegeben. Die Schrift nimmt daher eine zentrale Position im Gesamtwerk ein, da sie den Zugang zum Verständnis der methodologischen Basis der in den Folgejahren durchgeführten Untersuchungen liefert. Handelt es sich doch bei diesen ausschließlich um Diskursanalysen. So beruht auch die Untersuchung der Gouvernamentalität letztlich auf diskursanalytischen Verfahrensweisen.

Der Begriff des „Diskurses“<sup>35</sup> wird in der *Archäologie des Wissens* nicht eindeutig geklärt. Er steht zunächst für das allgemeine Gebiet der Aussagen, dann für individualisierbare Aussagengruppen bzw. Aussagemengen des gleichen Formationsystems und schließlich für eine regulierte Praxis (vgl. Foucault 1990 [1969]: 116, 156). Seine Bedeutung variiert auch in Folgeschriften. Allerdings kann gesagt wer-

<sup>35</sup> Der durch Foucault popularisierte (wissenschaftliche) Begriff entstammt der französischen Linguistik und Semiotik.

den, dass der Begriff des Diskurses in der *Archäologie des Wissens* zunehmend die Rolle jenes der *episteme* übernimmt, ohne diese jedoch gänzlich zu ersetzen. Er bezeichnet nun nicht mehr, wie in *Die Ordnung der Dinge*, die „Wissensform der klassischen Zeit [...] und des für sie charakteristischen Repräsentationsmodells, sondern jedes in der Geschichte hervorgetretene Aussagesystem [...], das die Menge der von ihm beherrschten Aussagen durch endlich viele Regeln zusammenhält und vor der Auflösung in ein anderes Aussagesystem schützt“ (Frank 1984: 216).

In methodischer Hinsicht handelt es sich bei einer archäologischen Diskursanalyse daher eigentlich um eine *Aussagenanalyse*. Während das Forschungsinteresse den „Diskursen“, das heißt ihren Konstruktionsweisen, den „diskursiven Formationen“ bzw. ihren Konstitutionsweisen und den „diskursiven Praktiken“ gehört, ist die methodische Aufmerksamkeit auf die Aussage (*énoncé*) gerichtet. Obwohl diese damit eine zentrale Stellung im foucaultschen Diskurskonzept einnimmt, ist der Begriff der Aussage in der *Archäologie des Wissens* ebenfalls nicht geklärt. Anstelle einer genaueren Bestimmung arbeitet Foucault hier wieder mit einer negativen Abgrenzung, um das „Wie“ der Aussage und nicht ihr „Was“ hervorzuheben.

Daraus ergibt sich der methodische Hinweis, dass Diskurse offenbar als regelhaft organisierte Systeme von Aussagen zu verstehen sind und sich somit durch die Rekonstruktion der Regeln identifizieren und unterscheiden lassen, nach denen Aussagen in den Diskursen zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt auftauchen und kombiniert werden. Im Gegensatz zur Sprachanalyse, die sich dafür interessiert, wie bestimmte Aussagen konstruiert werden, fragt die Archäologie also: „Wie kommt es, daß eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?“ (vgl. Foucault 1990 [1969]: 42). Indem sie somit nicht nach allgemeinen Möglichkeitsbedingungen von Aussagen, sondern nach ihren historischen Existenzbedingungen fragt, weist die Archäologie über die semiologisch-strukturalistische Tradition, an welche sie selbst anknüpft, hinaus.

Die Diskursarchäologie zielt somit auf die Bestimmung von diskursiven Formationen. Foucault zufolge liegt eine diskursive Formation vor, wenn „man in einer bestimmten Zahl von Aussagen ein ähnliches System der Streuung beschreiben [...] und] man bei den Objekten, den Typen der Äußerung, den Begriffen, den thematischen Entscheidungen eine Regelmäßigkeit [...] definieren könnte“ (ebd.: 58). Denn Diskursformationen erhält man über die Beschreibung der Verbreitungs- und Verteilungsprinzipien von Aussagen, die in verschiedenen Formen, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten erscheinen. Die diskursive Formation ist also Resultat der Rekonstruktion der Bedingungen, unter denen in ihrer Anzahl begrenzte Aussagen auftreten. Sie ist sowohl „die Zusammenfassung verstreuter Aussagen selbst als auch das ‚Gesetz‘ ihrer Verteilung/Bildung/Verstreuung; dieser Begriff unterscheidet nicht mehr zwischen Inhalt und Form/Struktur“ (Hanke 1999: 111). Denn die Zugehörigkeit der Aussagen zur diskursiven Formation und ihr Gesetz, das heißt die Regel der Bildung bzw.

Streuung, sind „ein und dieselbe Sache [...] da die diskursive Formation sich [...] durch eine tatsächliche Streuung definiert, da sie für die Aussagen [...] ein Gesetz der Koexistenz ist, und da umgekehrt die Aussagen [...] durch ihre Existenzmodalität charakterisierte Gesamtheiten sind“ (Foucault 1990 [1969]: 170). Die Regelmäßigkeit der diskursiven Formation ergibt sich aus der Zusammenstellung von Aussagen, die ihrerseits selbst durch diese Regelmäßigkeit bestimmt sind. Die diskursive Formation kann daher Inhalt und Struktur zugleich sein (vgl. Hanke 1999: 111).

Foucault nennt vier „Formationsregeln“ (Foucault 1990 [1969]: 61ff.): die Formation der Gegenstände, die Formation der „Äußerungsmodalitäten“, die Formation der Begriffe und die Formation der Strategien. Diese Regeln fungieren gleichsam als Koordinaten des Analyserasters, welches die Rekonstruktion der diskursiven Praxis in ihrer jeweiligen Regelmäßigkeit leitet. Die Regelmäßigkeit besteht in der Art und Weise, wie eine Aussage, indem sie Diskursgegenstände, Subjektpositionen, begriffliche Ordnungen und diskursive Strategien, also spezifische historische „Wissen“ (Plural) hervorbringt, mit anderen Aussagen, Aussagegruppen und anderen Diskursen sowie nichtdiskursiven Praktiken, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen in Beziehung gesetzt wird.

Unter „Wissen“ versteht Foucault die „Menge von einer diskursiven Praxis regelmäßig gebildeten und für die Konstitution einer Wissenschaft unerlässlichen Elementen, obwohl sie nicht notwendig dazu bestimmt sind, sie [die Wissenschaft, Anm. d. Verf.] zu veranlassen“ (ebd.: 259). Wissen bezeichnet dabei nicht die Summe getroffener Aussagen, „sondern die Gesamtheit der Weisen und Positionen, nach denen man in das schon Gesagte jede neue Aussage integrieren kann“ (ebd.). Wissen wird „durch die Möglichkeiten der Benutzung und der Aneignung, die vom Diskurs geboten werden“ (ebd.), definiert. Es resultiert also aus den Regeln einer diskursiven Praxis, die bestimmte Elemente ausbildet, entlang derer sich Diskurse konstituieren können, aus denen spezifische Gegenstandsbereiche, Wahrnehmungs- und Thematisierungsweisen, die mit spezifischen Subjektpositionen verbunden sind, hervorgehen. Wie Foucault beispielsweise in *Die Geburt der Klinik* (1973 [1963]) darlegt, kann es sich hierbei um eine (bestimmte) Konstruktion von Krankheit und Kranken durch den „ärztlichen Blick“ oder, wie in der Analytik der Gouvernamentalität, um Regierungsweisen handeln, die von politischen Wissen (Plural) geleitet werden und sich auf die Ausbildung spezifischer Selbsttechniken bei regierten Subjekten richten.

In einer Reflexion über sein archäologisches „Verfahren“ führt Foucault aus, dass es ihm vor allem dazu diene, „die besondere Ebene [zu] bestimmen, auf der die Analyse ansetzen muss, wenn die Existenz eines wissenschaftlichen Diskurses und dessen Funktionsweise innerhalb unserer Gesellschaft sichtbar werden sollen“ (Foucault 2002a [1971]: 192). Während in den epistemologischen Forschungen noch das Ziel im Vordergrund stand, „die theoretische Kohärenz eines wissenschaftlichen Systems zu einer bestimmten Zeit aufzuzeigen“ (ebd.: 198), unter-

sucht die „Archäologie“ noch vor den epistemologischen Strukturen, wie die Wissenschaften und Wissensordnungen „einst ihre Objekte konstituierten, wie sie ihre Konzepte bildeten und welche Stellung das erkennende Subjekt dort gegenüber den Objekten einnimmt“ (ebd.: 199).

Die Diskursarchäologie stellt somit ein komplexes, sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm vor, das für Untersuchungsperspektiven, in deren Mittelpunkt die Frage steht, wie Wissensformen und mit ihnen die Gegenstände der sozialen Wirklichkeit gesellschaftlich hergestellt und geordnet werden, ungemein attraktiv ist. Foucault stellt jedoch auf rhetorischer Weise selbst in Frage, dass es überhaupt möglich sei, mit den archäologischen Instrumenten zu arbeiten und Diskursformationen zu analysieren. Denn Archäologie stelle doch weder eine Theorie noch eine Methode dar. Wie Foucault letztlich einräumen muss, liegt in eben dieser unzureichenden theoretischen und methodischen Ausarbeitung ein Defizit seiner *Archäologie des Wissens* (vgl. ebd.: 191f.).

Folgt man allerdings Foucaults Aufforderung, seine Texte als Werkzeugkasten<sup>36</sup> zu benutzen (vgl. Kapitel 3.1.1), dann lässt sich der besagte Mangel auch als Hinweis verstehen, dass es sich bei dem archäologischen Verfahren nicht um ein diskursanalytisches *Rezept* oder bei Formationsregeln nicht um eine *Checkliste* handelt, die man nur Punkt für Punkt abzuarbeiten habe, um zu Ergebnissen zu gelangen. Vielmehr sollten Foucaults methodologische Überlegungen auch hier nicht als Dogma, sondern als Anregung verstanden werden, ausgehend von dem aktuellen Untersuchungsgegenstand oder der Forschungsfrage, geeignete Verfahren und Instrumente zu entwickeln und zu verfeinern. Die Diskursarchäologie ist ebenso wie die Gouvernementalität nicht als gesicherte Methode konzipiert. Sie dient Foucault in erster Linie dafür, „die Ebene zu bestimmen, auf die ich mich begeben muss, damit die Objekte sichtbar werden, mit denen ich schon lange umgegangen bin, ohne überhaupt zu wissen, dass es sie gibt, so dass ich sie auch nicht benennen konnte“ (ebd.: 192). Insofern können die methodischen Werkzeuge, wie beispielsweise die Archäologie, als Einladung verstanden werden, „unter seinen Füßen Ausgrabungen vorzunehmen“ (Foucault 2001 [1967]: 784) oder eben eine „Wendung des Blicks und der Haltung“ (Foucault 1990 [1969]: 161) in der eigenen Forschung zu wagen und somit über den besonderen Umgang mit dem Material und der Dekonstruktion von Gewissheiten und Gewohnheiten des Denkens und Sehens Entdeckungen zu organisieren. In diesem Sinne liegt die Bedeutung von Foucaults Arbeiten der späten 1960er-Jahre für in der Folgezeit entwickelte Instrumente und durchgeführte Untersuchungen auch in einigen sensibilisierenden Vorannahmen.

Hierzu gehört die Prämisse, dass alles das, was in einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort gewusst, gedacht, gesprochen, getan und wahrgenommen werden kann, über sozial konstruiertes und als legitim

---

<sup>36</sup> Diese Metapher steht im Übrigen in einer Reihe mit Foucaults Formulierung, die Formationsregeln der Strategien hätten eher die „Gestalt einer Baustelle“ (Foucault 1990 [1969]: 96).

anerkanntes Wissen vermittelt wird. Dieses Wissen, welches die Vorbedingung spezifischer Formen sozialer Interaktion und von Macht- und Selbstverhältnissen darstellt, lässt sich nicht auf quasi-natürliche, subjektive Klassifikationsmuster zurückführen. Es basiert vielmehr auf symbolischen Ordnungen, die in Diskursen generiert, reproduziert, legitimiert, vermittelt und umgeformt werden. Als *geregelt* *Aussagesysteme* bilden Diskurse die zentralen Instanzen der Wissenskonstituierung. Über Klassifizierung und Kategorisierung des Wissen definieren sie die Ordnungen des Denkbaren und Sagbaren (und damit auch des Machbaren). In ihrer Bestimmung als anonymen Regeln gehorchende Praktiken (vgl. ebd.: 198) tritt das Performative, das Produktive und „Wirklichkeitsbildende“ von Diskursen hervor. Hierdurch gelangt das wechselseitige Bedingungsverhältnis von diskursiven sowie nichtdiskursiven Praktiken, auf welchem die Realisierung „materialer“ Wirkungen von Diskursen basiert, in den Blick. Diskurse legen das Feld von Bedingungen fest, in dem sich die Gegenstände der sozialen Welt bilden, formen oder aber auch in Institutionen, Gesetzen, Architekturen, (Raum-)Ordnungen oder Praktiken des Separierens, des Strafens und der Menschenführung materialisieren können. Foucault spricht daher von Diskursen als Praktiken, „die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (ebd.: 74). Über die Bezeichnung von Dingen erzeugen Diskurse materielle Wirkungen.

Durch die spezifische Strukturierung von Wissen beschreibt der Diskurs überdies „ein Feld von Regelmäßigkeiten für verschiedene Positionen der Subjektivität“ (ebd.: 82). So werden Individuen im Kontext der fortgeschritten liberalen bzw. postfordistischen Gouvernamentalität über ökonomische Diskurse dazu angeregt, ihrer „Existenz eine bestimmte unternehmerische Form zu geben“ (Lemke 1997: 234), indem sie sich selbst als unternehmerische Subjekte thematisieren und konstituieren (vgl. Bröckling 2007; 2004b; vgl. Kapitel 3.1.5, 4.3.2).

Die Formung von Subjektivitäten stützt sich hierbei auch auf „Selbsttechnologien“ (Foucault 2005c [1984]), die auf spezifischen Deutungen der Wirklichkeit beruhen. Wie die Dinge wahrgenommen werden, welche Bedeutung ihnen von den Subjekten verliehen wird, ist dabei von diskursiven Ordnungen abhängig. Diskurse bilden somit den Rahmen des Zugangs zur Wirklichkeit, indem sie Auffassungen über diese vorprägen. Dies bedeutet auch, dass bestimmte erkennbar werdende Gegenstände als besonders bedeutungsvoll hervortreten bzw. ins Bewusstsein gelangen, während andere an den Rand des Denk- und Sagbaren gedrängt oder gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Konstruktion von (selektiver) Wirklichkeit, aber auch die damit verbundene Produktion von Wahrheit, wird in Diskursen über die Zuweisung von autorisierten „Sprecherpositionen“ mit dem „Recht zu sprechen“ (Foucault 1990 [1969]: 99) gestützt. In Abgrenzung zur traditionellen Geschichtsschreibung geht Foucault hierbei nicht von empirischen Subjekten mit ihren individuellen Intentionen und „Botschaften“ aus. Vielmehr spielt das Subjekt im Diskurs lediglich als *Funktion* eine Rolle. Die Konstitution historisch-spezifischer Wissensordnungen

gründet auf der diskursiven Strukturierung der Praxis des Sprechens im Sinne von Ermöglichung und Begrenzung (vgl. ebd.: 106f).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Foucault im Zusammenhang mit seinen epistemologischen und kritisch-historiographischen Studien der späten 1960er-Jahre methodologische Überlegungen zur Analyse wissenschaftlicher Aussageordnungen und kulturellen Wissens entwickelte. Im Zentrum steht hierbei die Skizze eines Diskurskonzeptes, das allerdings alles andere als konsistent ist. Dennoch verbinden sich mit ihm einige Prämissen, die Foucaults spätere Forschung leiteten, aber auch ein großes Anregungspotential für vielfältige sozialwissenschaftliche Untersuchungsinteressen bieten. Hierzu gehört die Skepsis gegenüber der Konzeption eines autonomen Subjektes sowie hinsichtlich universalistischer, substantialisierender, totalisierender oder homogenisierender Perspektiven in der Analyse historischer und sozialer Prozesse.

Ausgehend von der Auffassung, dass die miteinander in Beziehung stehenden Gegenstände Wissen, Wirklichkeit, Wahrheit und Subjektivität nicht prädiskursiv vorhanden sind, sondern – zugespitzt formuliert – lediglich *Diskurseffekte* darstellen, sensibilisieren Foucaults diskursarchäologische Überlegungen dafür, nach den (bestimmten Formationsregeln folgend) diskursiven (sozialen) Konstruktionsmechanismen dieser Gegenstände zu fragen. Hieraus resultiert eine Kritikperspektive, die sich nicht mit der Frage beschäftigt, ob etwas gültig oder ungültig, wahr oder unwahr, richtig oder falsch ist, sondern die ihre Aufmerksamkeit vielmehr darauf lenkt, wie hegemoniale Wissensordnungen generiert und Wahrheiten produziert werden und auf welche Weise das „Falsche“ vom „Richtigen“ geschieden und somit „das Andere“ konstruiert wird.

Die Bedeutung der frühen Arbeiten Foucaults, insbesondere der *Archäologie des Wissens*, liegt daher nicht allein in der theoretischen Einführung des Diskurskonzeptes, sondern auch in dessen Bezug zu Prozessen der Aneignung, Ausschließung, der Herrschaft und der Macht, ein Themenkomplex, der Foucaults spätere Arbeit in ganz unterschiedlichen Kontexten prägen sollte. So schaffte das Projekt der Archäologie, das Foucault selbst als unvollendet betrachtete und das von schwerwiegenden methodologischen Schwierigkeiten gekennzeichnet war, nicht nur die Grundlage für die Entfaltung der kritischen Diskurstheorie, sondern auch für die Machtanalytik im Rahmen seiner „Genealogie“.

### 3.1.4 Genealogie der Macht

Die diskursive Konstruktion von Wissensordnungen vollzieht sich im Kontext gesellschaftlicher Machtbeziehungen. Ohne dass Foucault dies ausführlich thematisiert hat, berührten die wissensarchäologischen und diskurstheoretischen Arbeiten somit immer auch Aspekte von Macht. Foucault wendet sich aber erst zu Beginn der 1970er-Jahre explizit und in durchaus unterschiedlichen Weisen diesem Thema zu. Auch wenn sich die Konzeption von Macht und ihrer Analyse noch mehrfach wandeln sollte und überdies an theoretischer Schärfe gewinnen musste,

wurde damit die Grundlage für den spezifischen Regierungsbegriff und somit für die Gouvernementalitätsanalyse geschaffen.

Einen wichtigen Ausgangspunkt für Foucaults Hinwendung zur Machtthematik stellt seine Antrittsvorlesung *Die Ordnung des Diskurses* (1993 [1972]) am *Collège de France* im Jahre 1970 dar. Hierin formuliert er eine „Hypothese“, die eine bedeutsame theoretische und methodische Verschiebung in seinen Arbeiten ankündigt: „Ich setze voraus, daß in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen“ (Foucault 1993 [1972]: 10).

Während sich Foucault in den vorausgegangenen Arbeiten mit Regeln und Strukturen der Wissenskonstitution sowie mit der Aussageanalyse beschäftigte, rücken nunmehr die Mechanismen der Diskursproduktion in den Mittelpunkt seines Interesses. Mit zunehmender Berücksichtigung der nichtdiskursiven Praktiken und somit der sozialen und machtförmigen Aspekte, die an der Generierung von Wissen und der Konstruktion von Wahrheit beteiligt sind, widmet sich Foucault daher verstärkt den Prozeduren der Aneignung (vgl. ebd.: 29f.) und Ausschließung (vgl. ebd.: 11f.), mit denen „das große Wuchern des Diskurses zumindest teilweise“ (ebd.: 33) gebändigt wird.

Diese theoretischen Verschiebungen sind mit einer Neuausrichtung des methodischen Instrumentariums verbunden: Mit der *Genealogie* versucht Foucault die Unzulänglichkeiten, der noch zu sehr in dem semiologischen Strukturalismus der 1960er-Jahre verstrickten, diskursanalytischen Archäologie zu überwinden (vgl. Honneth 1986 [1995]: 197). Diese neue „Forschungsmethode“ ist maßgeblich von Friedrich Nietzsches Deutung der Geschichte des abendländischen Denkens inspiriert (vgl. Foucault 2002b [1971]). Foucault möchte sich mit der Genealogie von hermeneutisch-verstehenden Verfahren sowie den Konzepten von Ursprung und Kontinuität, die in den Sozialwissenschaften dominieren, absetzen. Die genealogische Analyse versteht sich daher als Suche nach der Herkunft bzw. nach der „tatsächliche[n] Entstehung der Diskurse [...], die zugleich zerstreut, diskontinuierlich und geregelt ist“ (Foucault 1993 [1972]: 41). So verneint die Genealogie die Existenz feststehender Wesenheiten, tieferliegender Gesetze, kontinuierlicher Entwicklung oder vermeintlicher Kontinuitäten und stellt sich damit der traditionellen Geschichtskonzeption entgegen. Es gehe vielmehr darum, „lokale, unzusammenhängende, disqualifizierte, nicht legitimierte Wissen (Plural) gegen die theoretische Einheitsinstanz ins Spiel zu bringen, die den Anspruch erhebt, sie im Namen wahrer Erkenntnis, im Namen der Rechte einer von gewissen Leuten betriebenen Wissenschaft zu filtern, zu hierarchisieren und zu ordnen“ (Foucault 1999 [1976]: 17). In diesem Sinne handele es sich bei Genealogien um „Anti-Wissenschaften“ (ebd.), die als Grundlage für den „Aufstand der Wissen“ (ebd.) dienen, einem Aufstand gegen die „zentralisierenden Machtwirkungen, die

mit der Institution und dem Funktionieren eines im Innern einer Gesellschaft wie der unsrigen organisierten wissenschaftlichen Diskurses verbunden sind“ (ebd.: 17f.). Der Zweck der genealogischen „Methode“ liege somit darin, „das Verhältnis von Wahrheit, Theorie, Werten und den gesellschaftlichen Institutionen und Praktiken, aus denen sie hervorgehen, zu thematisieren“ (Dreyfus/Rabinow 1994 [1982]: 21). Hierfür sei es unabdingbar, „hinter die Institution zu gelangen“ bzw. „aus der Institution heraus[z]utreten“, um diese über die Rekonstruktion des „Geflecht[es] von Bündnissen, Verbindungen, Stützpunkten“ (Foucault 2004 [1978]: 176) als Machttechnologie zu dechiffrieren.

Auf dieser Form des Forschens, die nicht von anerkannten Wahrheiten, Kontinuitätsvorstellungen, institutionellen Logiken ausgeht, sondern Diskurse über historische Umbrüche, Zufälligkeiten, Abweichungen, Fehleinschätzungen sowie veränderliche soziale Praktiken und Machtverhältnisse zu bestimmen versucht, werden jegliche Untersuchungen der Folgejahre, einschließlich die der „Genealogie des modernen Staates“ (ebd.: 508) im Rahmen der *Geschichte der Gouvernementalität* (1977–1979) (Foucault 2004 [1978]; 2004 [1979]), gründen.

Im Mittelpunkt der genealogischen Studien der frühen 1970er-Jahre steht nicht mehr der „autonome Diskurs“, sondern die diskursive Konstitution von „Politik[en] der Wahrheit“ (Foucault 2003b [1977]: 213). Um die „politische, ökonomische und institutionelle Produktionsordnung der Wahrheit“ (ebd.: 213) zu analysieren, nimmt Foucault die Verknüpfung von Wissen und Macht in den Blick. Ausgehend von der Hypothese einer Interdependenz und Koformierung von bestimmten Wissensarten und Machtpraktiken, entwickelt er das analytische Konzept der „Macht/Wissen-Komplexe“ (z. B. Foucault 2002c [1972]: 486; 1977 [1975]: 39f., 384). So zeigt er in *Überwachen und Strafen* (Foucault 1977 [1975]) anhand der Geschichte der Bestrafungssysteme und Disziplinarinstitutionen, wie die Erzeugung von Wissen über die Subjekte sowie die Straf- bzw. Disziplinierungspraktiken ineinander wirken und sich wechselseitig voraussetzen. Diese konzeptionelle Verschränkung von Macht und Wissen ist auch noch in der Gouvernementalitätsanalytik von Relevanz und zwar hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Generierung von politischem Wissen und der Herausbildung von Regierungstechnologien im Kontext der Absicherung gesellschaftlicher Ordnung und Kräfteverhältnissen.

In *Überwachen und Strafen* (1977 [1975]) und den folgenden Untersuchungen und Vorlesungen entwickelt Foucault ein Vorgehen, das er in den wesentlichen Zügen bis zur Gouvernementalitätsanalytik beibehält: Vereinfacht gesagt versucht er, ausgehend von hegemonialen Diskursen und Praktiken, die einen bestimmten gesellschaftlichen Bereich konstituieren, wie etwa die Straf- bzw. Disziplinierungssysteme in Europa zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, historisch-spezifische, die Gesellschaft durchziehende Machtmuster zu beschreiben. Dabei stützt er sich jedoch nicht auf eine präskriptive Machttheorie. Denn, wie Foucault später in *Subjekt und Macht* (2005b [1982]; auch Foucault 1994 [1982]), einem der wenigen

instruktiven Texte, ausführen wird, betrachtet er eine solche Theorie für seine Untersuchungen von Machtphänomenen nicht nur als überflüssig, sondern sogar als hinderlich (vgl. Kapitel 3.1.3). Er schreibt: „Brauchen wir eine Theorie der Macht? Da jede Theorie eine Objektivierung voraussetzt, kann keine Theorie als Grundlage für die Analyse dienen. Aber man kann keine Analyse vornehmen, ohne vorher die behandelten Probleme in Begriffe zu fassen. Und diese Begriffsbildung setzt kritisches Denken und eine ständige Verifizierung voraus“ (Foucault 2005b [1982]: 271). Um die Mechanismen von Macht in den Blick nehmen zu können, müsse nicht den Fragen „Was ist Macht? Woher kommt Macht?“ (Foucault 1977 [1975]: 281), sondern der Frage nach dem „Wie“ der Vorzug gegeben werden: „Die Frage lautet nicht, wie Macht sich manifestiert, sondern wie sie ausgeübt wird, also was da geschieht, wenn jemand, wie man sagt, Macht über andere ausübt“ (Foucault 1977 [1975]: 281). Statt auf eine Theorie der Macht stützt sich Foucault in seinen Analysen daher auf einen Machtbegriff, der ihm gewissermaßen als analytischer „Leitfaden“ dient und der sich im Untersuchungsprozess fortentwickelt.

Mit diesem Machtbegriff, der vor allem auf Wesen und Wirkungsweise von Macht fokussiert ist, gelingt es Foucault verschiedene historisch-spezifische Machttypen zu isolieren und zu beschreiben. Demzufolge war der bis zur Französischen Revolution des Jahres 1789 vorherrschende *feudal-absolutistische Machttypus* auf willkürliche und exzessiv überhöhte, racheförmige, qualvolle und öffentlich zelebrierte Körperstrafen in Form der Marter gestützt (vgl. ebd.: 9f., 75). Ziel war es dabei, über die abschreckende Wirkung solcher Strafen die gesellschaftlichen Positionen des Souveräns sicherzustellen und die uneingeschränkte Macht zu demonstrieren, indem Angriffe auf ihn durch die Strafe „wieder gut gemacht“ wurden (vgl. Foucault 2003 [1999]: 110; 1977 [1975]: 64). Die Reformierung des Strafrechts im 18. Jahrhundert deutete aber bereits auf eine Verschiebung der ‚Strafkunst‘ hin: Es galt, „die Ausübung dieser Kunst zu vereinheitlichen, ihre ökonomischen und politischen Kosten herabzusetzen, gleichzeitig ihre Wirksamkeit zu erhöhen und ihre Wirkungsbereiche zu vervielfachen“ (Foucault 1977 [1975]: 113). Das Strafsystem richtete sich nunmehr auf die Sicherung oder Wiederherstellung des Status des Subjekts als mit Rechten ausgestattetes Gesellschaftsmitglied. Der Bezugspunkt der Machttechnologien war somit nicht mehr nur der Körper des Strafsubjekts, sondern der gesamte Gesellschaftskörper. Gegenüber den vorherigen „Bestrafungs-,Anatomien“ (ebd.: 129) wurde nun zunehmend die „Seele“ (ebd.:) als der „Sitz der Gewohnheiten“ (ebd.: 166) zum Korrelat der Machttechnik (vgl. ebd.: 129). Die Imaginationsfähigkeit der Gesellschaftsmitglieder wurde zum Bestandteil einer Machttechnologie. Die Bestrafung diente nicht länger als racheförmige Manifestation der souveränen Macht, sondern als „Verhinderungszeichen“ (ebd.: 119), um weitere, als Verbrechen kodierte Verhaltensweisen zu vermeiden. Hierfür wurde es erforderlich, einen Zusammenhang zwischen verbrecherischem Verhalten und der Bestrafung zu verdeutlichen und

nachvollziehbar zu gestalten. Daher fanden die Verhandlungen und Verurteilungen nicht länger im Geheimen statt und die ebenfalls öffentliche Bestrafung wurde nicht mehr als Schreckens-, sondern als Traueritual inszeniert. Verliert doch „[d]ie Gesellschaft, die ihre Gesetze wiedergefunden hat, [...] denjenigen ihrer Bürger, der sie verletzt hat“ (ebd.: 142). Ausdruck der Notwendigkeit der optimalen Spezifizierung der Strafe durch Klassifizierung und Qualifizierung aller als Rechtsbrüche geltenden Verhaltensweisen war die Entstehung eines ausführlichen Strafgesetzbuches, in welchem die Verbrechen definiert und die entsprechenden Strafen festgelegt wurden (vgl. ebd.: 125). Mit der Nachvollziehbarkeit des Zusammenhangs von Tat und Strafe, der Ausformung der Strafkunst als „Technologie der Vorstellung“ (ebd.: 133) und der mit ihr verknüpften Ausweitung der Machttechnologie auf die gesamte Gesellschaft wurde die Praxis der Körpermarker obsolet.

Die im 19. Jahrhundert aufkommende *Disziplinarmacht* kann sich daher auf die „milde Strafe“ (ebd.: 133ff.) stützen. Der neue Machttypus beruht nicht mehr auf der abschreckenden Wirkung öffentlicher Bestrafungsrituale, sondern auf der „reformatorsche[n] Besserungsstrafe“ (ebd.: 148) als einer Haftstrafe, die auf Basis der Manipulation von Körper und „Seele“ (ebd.: 166) auf ein „gehorchendes Subjekt“ (ebd.: 167) ausgerichtet ist. Diesem Zweck dienen repetitive Übungen zur „Dressur des Verhaltens“ und „Einzwängen des Körpers“ (ebd.). Zu diesen Disziplinarübungen gehören „Stundenpläne, Zeiteinteilungen, vorgeschriebene Bewegungen, regelmäßige Tätigkeiten, einsame Meditation, gemeinsame Arbeit, Schweigen, Aufmerksamkeit, gute Gewohnheiten“ (ebd.). Hierbei kommt eine Machttechnologie zum Vorschein, in deren Zentrum die Konstruktion „gelehrige Körper“ (ebd.: 173f.) steht und die sich entlang ökonomistischer Effektivitätslogiken und Nützlichkeitskalküle an den Erfordernissen der industriellen Produktionsweise und der Kapitalakkumulation ausrichtet. Disziplinen fungieren somit als Technologien, um die „Vielfältigkeit des Menschen und die Vervielfachung der Produktionsapparate in Übereinstimmung zu bringen (wobei unter Produktion auch die Produktion von Wissen und Fähigkeiten in der Schule, die Produktion von Gesundheit in Spitälern, die Produktion von Zerstörungskraft mit der Armee zu verstehen ist)“ (ebd.: 281). Foucault zufolge gründete der Aufstieg des westlichen Kapitalismus daher auf der Disziplinartechnologie. Denn erst diese ermöglichte die Verknüpfung der „Akkumulation von Menschen und [der] Akkumulation von Kapital“ (ebd.: 283).

Vor allem diese Auseinandersetzung mit den Mechanismen der Disziplin zwingt Foucault erneut seinen Machtbegriff zu überdenken und damit eine wesentliche Voraussetzung für das Gouvernementalitätskonzept bzw. für die analytische Fokussierung auf Regierungsrationalitäten und -weisen zu schaffen. Denn anders als beim feudal-souveränen Machttypus mit seinem streng hierarchischen und statischen Machtgefüge stößt Foucault bei der Disziplinarmacht auf „Mikromächte“ (ebd.: 39), die über die Körper und Institutionen „und durch sie hin-

durch“ (ebd.: 38) wirken. Entgegen traditioneller und etablierter Praxis in der politischen Wissenschaft schlägt er daher vor, Macht nicht ausgehend von Akteuren oder Institutionen, sondern als „*Mikrophysik der Macht*“ (ebd.) zu analysieren.

Wie Foucault vor allem in *Überwachen und Strafen* (1977 [1975]) und im ersten Band von *Sexualität und Wahrheit, Der Wille zum Wissen* (1983 [1977]) sowie in dem Text *Subjekt und Macht* (2005b [1982]) ausführt, hat dies weitreichende Folgen für das Verständnis von Macht und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu ihrer Analyse. Zunächst löst sich Foucault von der in der *Archäologie des Wissens* und in seiner Inauguralvorlesung (1993 [1972]) implizit formulierten Auffassung, dass mit Machtmechanismen lediglich *repressive* Wirkungen verbunden sind. Denn in dem Individuen beispielsweise durch Disziplinartechnologien wie Aufsicht über Gefangene, Gehorsam in den Kasernen, Ordnung in den Schulen, Disziplin in Fabriken in der Vielfalt ihres Handelns und ihrer Subjektivitäten einschränkt werden, würden sie auch auf eine spezifische Weise *produktiv* gemacht. Es ist daher unangemessen,

„die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur ‚ausschließen‘, ‚unterdrücken‘, ‚verdrängen‘, ‚zensieren‘, ‚abstrahieren‘, ‚maskieren‘, ‚verschleiern‘ würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnisse sind Ergebnisse dieser Produktion“ (Foucault 1977 [1975]: 205).

Erst dieses Verständnis einer gleichzeitigen Repressivität *und* Produktivität von Macht lässt moderne Subjektivierungsprozesse und Selbstführungspraktiken als Vorbedingungen und Instrumente gouvernementaler Regierungsweisen überhaupt erst denkbar werden.

Der produktive Charakter der Macht beruht auf ihrer Eigenschaft, die Gesellschaft als „Netz“ von Mikromächten zu überspannen und die Kräfteverhältnisse, Institutionen und sozialen Akteure zu durchziehen (vgl. : 38). Das „gelehrige“, zur Selbststeuerung fähige Subjekt hat die Machtverhältnisse über räumliche Systeme, institutionelle Kontexte, soziale Arrangements und über die ökonomischen Verhältnisse internalisiert. Moderne Macht vermag sich daher zwar in sozialen Praktiken manifestieren, sie kann aber nicht auf einen Ort, eine Institution, ein Individuum oder ein Kollektiv zurückgeführt werden. Sie ist daher auch keine Substanz, keine Struktur und keine „Mächtigkeit einiger Mächtiger“ (Foucault 1983 [1977]: 94). Macht ist kein an ein Individuum gebundenes Eigentum bzw. ein Besitz,

„sondern vielmehr etwas, was sich entfaltet; nicht so sehr das erworbene oder bewahrte ‚Privileg‘ der herrschenden Klasse, sondern vielmehr die Gesamtwirkung ihrer strategischen Positionen – eine Wirkung, welche durch die Position der Beherrschten offenbart und gelegentlich erneuert wird. Andererseits richtet sich diese Macht nicht einfach als Verpflichtung oder Verbot an diejenigen, welche ‚sie nicht haben‘; sie sind ja von der Macht

eingesetzt, die Macht verläuft über sie und durch sie hindurch; sie stützt sich auf sie, ebenso wie diese sich in ihrem Kampf gegen sie darauf stützen, daß sie von der Macht durchdrungen sind“ (Foucault 1977 [1975]: 38).

Im Gegensatz zur verbreiteten gesellschaftstheoretischen Prämisse handelt es sich hierbei um keine dichotomische Machtkonzeption, die von einem gesellschaftlichen „Oben“ und „Unten“ ausgeht, Mächtige und Machtlose unterscheidet und „die Beherrscher und Beherrschte einander entgegensetzt“ (Foucault 1983 [1977]: 95). Macht muss vielmehr als etwas verstanden werden, das „sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht“ (ebd.: 94). Machtbeziehungen reichen also „tief in die Gesellschaft hinein und reduzieren sich nicht auf das Verhältnis des Staates zu den Bürgern oder auf die Schranke zwischen den Klassen; sie beschränken sich nicht darauf, auf der Ebene der Individuen, der Körper, der Gesten und der Verhaltensweisen die allgemeine Form des Gesetzes oder der Herrschaft zu reproduzieren“ (Foucault 1977 [1975]: 39). Mit diesem dynamischen Machtbegriff setzt sich Foucault sowohl vom marxistischen (klassenbezogenen) Machtkonzept, als auch von jenem der bürgerlichen Soziologie<sup>37</sup> ab (vgl. Foucault 2002a [1975]: 936f.). Foucault zufolge ist Macht nicht nur produktiv, substanz- und subjektlos, sondern auch dezentral und *allgegenwärtig*, da sie sich „in jedem Augenblick und an jedem Punkt – oder vielmehr in jeder Beziehung zwischen Punkt und Punkt – erzeugt.“ (Foucault 1983 [1977]: 94). Die Rede von der „Allgegenwart der Macht“ (ebd.) verweist auch darauf, dass widerständische und gegenkulturelle Praktiken – etwa im Kontext sozialer Bewegungen oder von Klassenkämpfen – stets auch Teil des „Netzes der Macht“ sind. Gerade zum Verständnis der Interdependenz von Subjektivität und der Genese moderner Staatlichkeit bzw. für die Analyse liberaler und neoliberaler Machtverhältnisse und Regierungsweisen ist diese Perspektive ganz entscheidend: „Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder gerade deshalb liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht“ (ebd.: 96). Denn die Machtverhältnisse können nur „kraft einer Vielfalt von Widerstandspunkten existieren [... und] mögliche, notwendige, unwahrscheinliche, spontane, wilde, einsame, abgestimmte, kriecherische, gewalttätige, unversöhnliche, kompromissbereite, interessierte oder opferbereite Widerstände [... können] nur im strategischen Feld der Machtbeziehungen existieren“ (ebd.).

Die Frage nach der Rolle und der Möglichkeit von Widerstand verweist auf den strategischen, relationalen und dynamischen, prozesshaften Charakter der Macht. So ist Macht „der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt“ (ebd.: 94). Sie ist daher nicht als Substanz oder als Eigentum, sondern als *Strategie* aufzufassen, deren „Herrschaftswirkungen nicht ei-

---

<sup>37</sup> Wie etwa bei Max Weber, der Macht bestimmt als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (2005 [1922]: 38).

ner ‚Aneignung‘ zugeschrieben werden [können], sondern Dispositionen, Manövern, Techniken, Funktionsweisen“ (Foucault 1977 [1975]: 38). Machtbeziehungen sind dabei keineswegs von Dauer, „vielmehr definieren sie zahllose Konfrontationspunkte und Unruheherde, in denen Konflikte, Kämpfe und zumindest vorübergehende Umkehrung der Machtverhältnisse drohen“ (ebd.). Mit Instabilitäten im Machtgefüge können sich entlang unterschiedlicher Machtstrategien verschiedene Machttypen herausbilden. In diesem Sinne ist Macht

„eine Vielfältigkeit von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kraftverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kraftverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketteten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern“ (Foucault 1983 [1977]: 93).

Mit seinem strategischen und relationalen Machtkonzept wird es Foucault nun möglich, die Analyse der Macht vom „unterworfenen Individuum“ auf die gesamte Gesellschaft auszuweiten und sich auf diese Weise dem „Problem des Staates“ (Foucault 2004 [1978]: 174) zuzuwenden. Denn entlang dieser Konzeption von Macht werden institutionelle, politische und gesellschaftliche Ordnungen nicht länger als Gegebenheiten verstanden, die den Ausgangspunkt für die Bestimmung von Staatlichkeit bilden. Vielmehr lassen sich diese Ordnungen als lediglich temporäre Effekte beweglicher und vielgestaltiger Kräfteverhältnisse erfassen. In diesem Sinne stellt „der Staat“ lediglich eine „institutionelle Kristallisierung“ (Foucault 1983 [1977]: 93) von dynamischen Machtverhältnissen dar. Der Staat ist kein „Wesen, das sich von sich selbst ausgehend entwickelt und sich [...] Individuen auferlegt. Der Staat ist eine *Praxis* [...], eine Art und Weise des Regierens“ (Foucault 1983 [1977]: 93, Herv. d. Verf.). Er ist „nichts anderes als der bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Gouvernamentalitäten“ (ebd.: 115). Als Produkt sozialer Praxis, welche „die jeweilige Charakterisierung und Stellung der Regierten und der Regierenden zueinander festlegt“ (ebd.: 28), ist der „Staat“ keine von der „Gesellschaft“ unterscheidbare Entität.<sup>38</sup> Vielmehr ist die Trennung von „Staat“ und „Gesellschaft“ oder von „Staat“ und „Markt“ eine spezifische Problematisierungsweise, die auf einem diskursiv erzeugten politischen Wissen basiert.

Unter der Prämisse, dass staatlich-institutionelle Arrangements erst durch Machtstrategien hervorgebracht werden, ist es analytisch nicht sinnvoll, von die-

<sup>38</sup> In ähnlicher Weise hatten es bereits Marx und Engels als einen „politische[n] Aberglaube[n]“ bezeichnet, „daß das bürgerliche Leben vom Staat zusammengehalten werd[e]“ (Marx/Engels 1962 [1845]: 128).

sen Institutionen ausgehend, politische und soziale Ordnungen beschreiben zu wollen. Die theoretische Entsubstantialisierung und Denaturalisierung des Staates evoziert vielmehr eine grundsätzliche Verschiebung der Perspektive. Gegenüber dem „Institutionalozentrismus“ (Foucault 2004 [1978]: 175) traditioneller staats-theoretischer Ansätze verschiebt sich der analytische Fokus vom politisch-intentionellen Ensemble „Staat“ zu dem dynamischen Machtgeschehen, das den temporären, institutionellen Kristallisierungen vorausgeht. Indem Foucault versucht, den „Staat in seinem Überleben und den Staat in seinen Grenzen [...] von den allgemeinen Taktiken der Gouvernementalität her verstehen“ (ebd.: 164) zu wollen, wendet er sich den Konstitutionsbedingungen und Transformationsprozessen von Staatlichkeit zu. Im Zentrum des Gouvernementalitätsansatzes, als genealogische Forschung zur Herkunft des modernen Staates, stehen daher historisch-spezifische Praktiken, Programme und Rationalitäten des Regierens.

Entlang des spezifischen Begriffs der „Regierung“ vollzieht sich ein Perspektivwechsel von der staatlich-institutionellen „Macht“ zu unterschiedlichen Praxisfeldern und Handlungsformen, die auf die Leitung und Lenkung von Individuen und Kollektiven gerichtet sind. So gelangen einerseits die Beziehungen zwischen Diskursen und Wissenssystemen sowie die Konstitution von Politikfeldern und staatlichen Regulationsweisen in den Blick. Andererseits kann untersucht werden, wie sich Praktiken politischer Regierung mit Subjektivierungsprozessen verknüpfen und auf Praktiken der Selbstregierung zurückgreifen. Der moderne Staat wird nicht als Entität gedacht, die sich gegen die Individuen entwickelt, „sondern als eine hoch elaborierte Struktur, in die sich die Individuen integrieren lassen, sofern man dieser Individualität eine neue Form verleiht und sie einer Reihe spezifischer Mechanismen unterwirft“ (Foucault 2005b [1982]: 278). Für die Beschreibung historisch-spezifischer Ausprägungen von Staatlichkeit sind daher das Zusammenspiel und die Formen von Fremdführung und Selbstführung bzw. Machttechnologien und Selbsttechnologien zu untersuchen. Es gilt jene Regierungsweisen zu identifizieren, entlang derer sich politisch-institutionelle, gesellschaftliche und räumliche Ordnungen konstituieren und temporär „kristallisieren“.

Mit der Verschiebung der analytischen Perspektive und der Forschungsschwerpunkte in den Vorlesungen der Jahre 1977 bis 1979 markieren diese eine bedeutende Wende im foucaultschen Werk. Die *Geschichte der Gouvernementalität* (1977–1979) (Foucault 2004 [1978]; 2004 [1979]) versteht sich als Antwort auf „die notwendige Kritik am gängigen Verständnis von ‚Macht‘ (das mehr oder weniger konfus als ein einheitliches System mit einem Zentrum gedacht wurde)“ (ebd.: 259). Foucault geht es daher um die „differenzierte[...] Analyse der Macht als Feld strategischer Beziehungen zwischen Individuen oder Gruppen, die auf das Verhalten des oder der anderen zielen und dabei auf ganz unterschiedliche Verfahren oder Techniken zurückgreifen, welche mit der Zeit, der sozialen Gruppe und dem institutionellen Rahmen variieren, in dem sie sich entwickeln“ (vgl. ebd.: 259f.). Zu diesem Zweck ergänzt er den Begriff der Macht um den der Re-

gierung, um die Mikrophysik der Macht durch die Makroperspektive auf den Staat zu erweitern. Als Bezugspunkt von Regierungsweisen gewinnen die Subjekte – nunmehr in ihrer freien und handlungsfähigen Form – und Prozesse und Praktiken der Hervorbringung bestimmter Subjektivitäten an Bedeutung.

### 3.1.5 Analytik des Subjektes

In den frühen 1980er-Jahren nimmt Foucault an verschiedenen Stellen zum Teil überraschende, retrospektive Einordnungen seiner bisherigen Forschungsschwerpunkte und begonnenen Arbeiten vor. Er weist damit auf eine weitere Perspektivverschiebung hin, die sich schon in der *Geschichte der Gouvernementalität* (1977–1979) (Foucault 2004 [1978]; 2004 [1979]) ankündigte und die Analyse des Regierens überhaupt erst ermöglichte. So äußert Foucault in seiner Vorlesung *Das Wahrsprechen des Anderen* aus den Jahren 1983 und 1984:

„Es ging und geht um den Versuch einer Analyse der Brennpunkte der Erfahrung wie z. B. der des Wahnsinns, der Kriminalität und der Sexualität sowie um die Aufstellung einer Matrix der Erfahrung. Brennpunkte und Matrix sollen gemäß den Beziehungen der drei Achsen untereinander analysiert werden, die diese Erfahrung konstituieren: die Achse der Formierung des Wissens, die Achse der Normativität des Verhaltens und schließlich die Achse der *Konstitution der Seinsweisen des Subjekts*“ (Foucault 1988: 15, Herv. d. Verf.).

Foucaults Interesse richtet sich somit auf die „Analyse der Formen des Wahrsprechens, die Analyse der Verfahren des Regierungsdenkens, die Analyse der *Pragmatik des Subjekts und der Selbsttechniken*.“ (ebd.: 16, Herv. d. Verf.).

In der Einleitung zu *Der Gebrauch der Lüste* (1986 [1984]) resümiert er, dass ihn seine Arbeit von der Untersuchung der „Formen von Diskurspraktiken [...] die das Wissen artikulieren“, zu dem Studium der vielfältigen Beziehungen, den offenen Strategien und den rationalen Techniken [...], die die Ausübung der Mächte artikulieren“, letztlich zur Analyse dessen führte, „was als ‚das Subjekt‘ bezeichnet wird; [...] zu den] Formen und [...] Modalitäten des Verhältnisses zu sich [...], durch die *sich das Individuum als Subjekt konstituiert* und erkennt“ (Foucault 1986 [1984]: 12, Herv. d. Verf.). So stünde im Mittelpunkt seiner Arbeit die Auseinandersetzung mit der Frage: „Anhand welcher Wahrheitsspiele gibt sich der Mensch sein eigenes Sein zu denken, wenn er sich als Irren wahrnimmt, wenn er sich als Kranken betrachtet, wenn er sich als lebendes, sprechendes und arbeitendes Wesen reflektiert, wenn er sich als Kriminellen beurteilt und bestraft?“ (ebd.: 13). Aber auch im bereits einige Jahre zuvor erschienenen Aufsatz *Subjekt und Macht* (2005b [1982]) erklärt Foucault, dass das Thema seiner Arbeit, die spätestens seit *Überwachen und Strafen* (1977 [1975]) aufs Engste mit der analytischen Auseinandersetzung mit dem Problem der Macht assoziiert wurde, gar nicht die Macht gewesen sei, „sondern *das Subjekt*“ (ebd.: 270, Herv. d. Verf.).

Erstaunlicherweise lassen sich die vor allem seit den 1970er-Jahren entstandenen Arbeiten tatsächlich unter subjekttheoretischen und -analytischen Gesichtspunkten lesen (vgl. z. B. Reckwitz 2008: 23ff.). Foucaults Interesse gilt jedoch nicht dem Subjekt an sich oder anthropologischen Beschreibungen des Menschen, sondern Prozessen, Techniken und Kontexten, „die den Menschen zum Subjekt machen“ und somit „den verschiedenen Formen der Subjektivierung des Menschen in unserer Kultur“ (Foucault 2005b [1982]: 269). Analog zum Machtbegriff steht hierbei nicht die Frage im Mittelpunkt, *was* das Subjekt ist, sondern vielmehr die Frage, *wie* es konstituiert wird. Dem „Subjektwerden“ liegt dabei auch nicht die Vorstellung eines einheitlichen Ursprungs zugrunde. Vielmehr wird das Subjekt als Form verstanden, die in hohem Maße differenziert und veränderbar ist (vgl. Lemke 1997: 110, 266).

Der Impuls zur stärkeren Auseinandersetzung mit den Subjektivierungsverfahren und -weisen ergibt sich für Foucault aus der im Rahmen der Überlegungen zur Gouvernementalität unternommenen Verschiebung des Machtbegriffes hin zum Konzept der Regierung. In den früheren genealogisch-mikrophysikalischen Studien wurde das Subjekt in erster Linie als Resultat von humanwissenschaftlichem Wissen und von Unterwerfungsverfahren gedacht, in denen es „geformt“ oder „produziert“, „abgerichtet“ oder „dressiert“ (ebd.: 110) wird. Vor dem Hintergrund dieser deterministischen Vorstellung von Subjektivierung als disziplinäre Unterwerfung ist allerdings ein Phänomen wie Widerstand schwer zu erklären. Dieser erfordert schließlich handlungsfähige Subjekte. Eine solche Subjektkonzeption wird erst durch den in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre entwickelten strategisch-relationalen Machtbegriff (vgl. Kapitel 3.1.4) und durch die daraus abgeleitete Konzeption von Subjektivierungsprozessen mit einem „Doppelcharakter von [...] Unterwerfung und Selbstkonstitution“ (Lemke 1997: 110) denkbar.

Die empirische Frage, *wie* Macht ausgeübt wird, anstelle der ontologischen Frage, *was* Macht ist, hatte Foucault zu einem Begriff von Macht als Beziehung bzw. als *soziales Kräfteverhältnis* geführt (vgl. Foucault 2005b [1982]: 281). In Abgrenzung von einer allein repressiv und unterwerfend verstandenen Macht „sind Machtbeziehungen definiert durch eine Form von Handeln, die *nicht direkt* und unmittelbar auf andere, sondern auf deren Handeln einwirkt. Eine handelnde Einwirkung auf Handeln, auf mögliches oder tatsächliches, zukünftiges oder gegenwärtiges Handeln“ (ebd.: 285, Herv. d. Verf.). Machtbeziehungen können zwar auf Gewalt ebenso wie auf Konsens gründen. Hierbei handelt es sich aber lediglich um „Mittel oder Wirkungen, nicht aber Prinzip oder Wesen der Machtausübung“ (ebd.: 286). Denn „Gewaltbeziehungen wirken auf Körper und Dinge ein. Sie zwingen, beugen, brechen, zerstören“ (ebd.: 285). Sie lassen jedoch keine Handlungsoptionen. Eine wesentliche Voraussetzung für Machtbeziehungen liegt daher darin, dass ein Individuum, auf das Macht ausgeübt wird, als handelndes Subjekt anerkannt ist (vgl. ebd.). Eine Machtbeziehung als

„ein Ensemble aus Handlungen [...] operiert in einem Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte. Sie bietet Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder erschwert, sie erweitert Handlungsmöglichkeiten oder schränkt sie ein, sie erhöht oder senkt die Wahrscheinlichkeit von Handlungen, und im Grenzfall erzwingt oder verhindert sie Handlungen, aber stets richtet sie sich auf handelnde Subjekte, insofern sie handeln oder handeln können. Sie ist auf Handeln gerichtetes Handeln“ (ebd.: 286).

Diese Bestimmung verweist auf eine weitere Voraussetzung von Machtausübung, die *Freiheit*: „Macht kann nur über ‚freie Subjekte‘ ausgeübt werden, insofern sie ‚frei‘ sind – und damit seien hier individuelle oder kollektive Subjekte gemeint, die jeweils über mehrere Verhaltens-, Reaktions- oder Handlungsmöglichkeiten verfügen“ (ebd.: 287). Denn „[w]o die Bedingungen des Handelns vollständig determiniert sind, kann es keine Machtbeziehung geben“ (ebd.). Freiheit ist somit selbst Medium und nicht das Gegenteil von Macht (vgl. Saar 2007: 39). Um die Besonderheiten von Machtbeziehungen gegenüber anderen Verständnisweisen von Macht zu erfassen, hat Foucault den Begriff der „Führung“ gewählt. So bedeutet Machtausübung, das heißt, Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Handeln bzw. auf das Verhalten anderer Individuen zu nehmen, die „Führung zu lenken“ (Foucault 2005b [1982]: 285).

Auf eben diese Überlegungen geht der in der Gouvernementalitätsanalytik eingeführte Regierungsbegriff zurück, der nicht nur institutionalisierte und legitime Formen politischer und ökonomischer Steuerung, sondern auch die Lenkung des Verhaltens von Individuen und Gemeinschaften einschließt (vgl. ebd.: 286). Ausgehend von einem Verständnis von Macht als Führung bedeutet „Regieren, das mögliche Handlungsfeld anderer zu strukturieren“ (ebd.: 286f.). Auf die Subjekte wird Einfluss genommen, indem ihnen ein *Rahmen* von möglichen Handlungs-, aber auch Denkweisen vorstrukturiert wird, ein Rahmen, *innerhalb* dessen sie sich selbst führen können. Freiheit ist daher nicht nur kein Gegenteil von Macht; sie schließen sich einander auch nicht aus. Vielmehr stellt Freiheit eine essentielle Voraussetzung dafür dar, über die Ermöglichung von Selbstführung Macht ausüben zu können. Freiheit ermöglicht die Regierung der Selbstregierung. Auf dieser Grundlage führen sich Geführte immer auch schon selbst.

Für die Analysen liberaler und neoliberaler bzw. fortgeschritten liberaler Gesellschaftsformationen sind diese Einsichten von außerordentlicher Bedeutung. Denn auf diese Weise wird verständlich, dass eine bestimmte, in ihrem Gebrauch reglementierte Form von Freiheit produziert werden muss, um über Freiheit regieren zu können. Macht kann daher auch nicht ausschließlich als negativ oder repressiv gedacht werden. Vielmehr ist die Möglichkeit zum Widerstand konstitutiv für gesellschaftliche Machtverhältnisse. Soziale Kämpfe und politische Auseinandersetzungen sind daher stets Teil der Machtverhältnisse. Aus diesem Grund können sich Konzepte der „Selbstbestimmung“, der „Emanzipation“, der „Autonomie“ auch nicht auf ein „Jenseits“ oder „Gegenüber“ von Macht richten.

Während in den früheren archäologisch-genealogischen Arbeiten das Modell von Subjektivierung als *Disziplinierung* dominierte, wird das Subjekt nun nicht mehr als bloßer Effekt von repressiven Machttechnologien und Wissensordnungen, sondern als handlungsfähiges und somit zur Selbstführung befähigtes Subjekt gedacht (vgl. Reckwitz 2008: 33; Lemke u. a. 2000: 29). Im Modus der Gouvernementalität als Machtdispositiv, das sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts etablierte und bis heute in verschiedenen Variationen präsent ist, „wird das Subjekt weniger zum Objekt der Disziplinierung als zum Subjekt/Objekt einer ‚Regierung‘“ (Reckwitz 2008: 34; vgl. Lemke 1997: 110).

In diesem Sinne handelt es sich bei zeitgenössischer Subjektivierung um „einen Formungsprozess, bei dem gesellschaftliche Zurichtung und Selbstmodellierung in eins gehen“ (Bröckling 2007: 31). Ein Subjekt zu werden ist ein „paradoxer Vorgang, bei dem aktive und passive Momente, Fremd- und Eigensteuerung unauflösbar ineinander verwoben sind“ (ebd.: 19). Der Prozess der Subjektivierung ist auf die Konstitution von Subjektivität als bestimmte Organisation eines Selbstbewusstseins gerichtet (vgl. Foucault 2005a [1984]: 871). Die „Subjektwerdung“ des Individuums bedeutet somit, sich seiner selbst auf einer spezifischen Weise selbst bewusst zu werden, sich und seine Umwelt in bestimmter Weise wahrzunehmen und zu begreifen, bestimmte Selbstbilder und Teleologien zu entwickeln und sich mit anderen ins Verhältnis zu setzen.

Eine wichtige Rolle im Prozess der Selbstkonstitution spielen Deutungsoffernten, wie sie über diskursiv hergestellte und reproduzierte Wissensordnungen und Wahrheitsregime formuliert werden. Die paradoxe Gleichzeitigkeit von gesellschaftlicher Produktion und Selbstformierung des Subjektes hat Foucaults Freund und Lehrer Louis Althusser im Rahmen seiner Ideologietheorie mit dem Konzept der „Anrufung“ (*interpellation*) (Althusser 1977: 140ff.) zu beschreiben versucht. Demzufolge werden durch Ideologie „aus der Masse der Individuen Subjekte ‚rekrutiert‘ [...] oder diese Individuen in Subjekte transformiert“ (ebd.: 142). Ein ähnliches Wirkprinzip findet sich etwa bei politischen Programmen, die als materialisierte Diskurse bestimmte Wissen (Plural) und Wirklichkeitsbeschreibungen vermitteln, in denen sich Angerufene selbst erkennen und entlang derer sie ihre Subjektivität formen können.

Auf diese Weise werden Subjektivierungsregime etabliert, die beispielsweise zur Ausprägung eines rationalen, kompetitiven, risikobereiten, vorausschauenden, kreativen, selbstoptimierenden Verhaltens anhalten und somit zur Transformation des Arbeitnehmer/innen/subjektes in den „Arbeitskraftunternehmer“ (Pongratz/Voß 2000; Pongratz/Voß 1998) oder zur Produktion des „unternehmerischen Subjektes“ (Bröckling 2007; 2004b) beitragen (vgl. Kapitel 3.2.3, 4.2.3).

Im Rahmen solcher Subjektivierungsregime werden Erwartungen an die Individuen gerichtet, denen sie aber niemals gänzlich genügen können (vgl. Bröckling 2007: 28). Die angerufenen Individuen werden hierdurch zu Bemühungen der spezifischen Selbstgestaltung angeregt. Da im Rahmen von Subjektivierungsregi-

men über Selbststeuerungspotenziale gesteuert wird, indem Möglichkeitsräume eröffnet und strukturiert werden, innerhalb derer dem Subjekt die Freiheit zum Handeln gegeben wird, können in den Anrufungen transportierte Erwartungen natürlich auch abgewiesen oder unterlaufen werden. Daher übertragen sich Deutungsangebote und Programmatiken auch nicht bruchlos in individuelles Verhalten. Denn der „Eigensinn menschlichen Handelns insistiert in Gestalt von Gegenbewegungen, Trägheitsmomenten und Neutralisierungstechniken“ (ebd.: 40). Subjektivierungsregime liefern zwar keine Vorlagen für bestimmte Denk- und Handlungsweisen. Sie evozieren allerdings „permanentes Experimentieren, Erfinden, Korrigieren, Kritisieren und Anpassen“ (ebd.), entlang dessen sich jedoch auch Subjektivitäten konstituieren, die sich im Sinne der Anrufungen als durchaus passungsfähig erweisen können.

Althusser's strukturalistisch-sprachtheoretisches Konzept der Anrufung verweist auf bestimmte Prozeduren, die Individuen an sich selbst vornehmen, um Subjekte zu werden. Foucault spricht hierbei von

„*Technologien des Selbst*, die es dem Einzelnen ermöglichen, aus eigener Kraft oder mit Hilfe anderer eine Reihe von Operationen an seinem Körper oder seiner Seele, seinem Denken, seinem Verhalten und seiner Existenzweise vorzunehmen, mit dem Ziel, sich so zu verändern, dass er einen gewissen Zustand des Glücks, der Reinheit, der Weisheit, der Vollkommenheit oder der Unsterblichkeit erlangt“ (Foucault 2005c [1984]: 968, Herv. i. Orig.).

Die Technologien des Selbst, als „Verfahren zur Beherrschung oder Erkenntnis seiner selbst, mit denen der Einzelne seine Identität festlegen, aufrechterhalten oder im Blick auf bestimmte Ziele verändern kann oder soll“ (Foucault 2005c [1982]: 259), dienen Foucault als Leitfaden für die Analyse von Subjektivierungsprozessen. Diese richtet sich jedoch nicht in einem psychoanalytisch-hermeneutischen Sinn auf die Exploration eines „innere[n] Raum[es]“ (Bröckling 2007: 34). Denn die Vorstellung der Existenz solcher Innenwelten ist alles andere als selbstverständlich. Sie ist vielmehr gleichfalls als Effekt spezifischer Wissens- und Subjektivierungsregime zu analysieren. Daher geht es nicht darum, „Höhlenforschung oder Innenarchitektur der Seele“ (ebd.) zu betreiben, sondern um die Rekonstruktion der Verfahren und Wissensformen, mit denen sich Individuen zu sich selbst verhalten, sich selbst erkennen, erforschen und regieren können sollen (vgl. ebd.). Hierbei wird davon ausgegangen, dass subjektives Selbstverstehen nicht einfach aus dem Inneren des einzelnen Subjektes oder aus gesellschaftlichen Diskursen hervorgeht, sondern in hochspezifischen, auf das produzierende Selbst gerichteten Praktiken, wie etwa solche des Tagebuchschreibens, des Briefwechsels oder des Führens eines Weblogs, hervorgebracht werden (vgl. z. B. Reckwitz 2008: 37f.; Lüders 2007).

Entlang des Begriffs der Technologien des Selbst versucht Foucault die kulturellen Erwartungen und gesellschaftlichen Forderungen nach Selbstbeherrschung

und -erkenntnis „in den umfassenderen Rahmen der mehr oder weniger expliziten Frage zu stellen, was man mit sich selbst tun, welche Arbeit man an sich verrichten und wie man ‚Herrschaft über sich selbst‘ erlangen soll durch Aktivitäten, in denen man selbst zugleich Ziel, Handlungsfeld, Mittel und handelndes Subjekt ist“ (Foucault 2005c [1982]: 259).

Werkgeschichtlich markiert die Einbeziehung der Technologien des Selbst eine Umorientierung in der Frage nach der Subjektconstitution und nach dem Verhältnis von Subjekt und Macht, das heißt die Verabschiedung von einer Konzeption, die das Subjekt vor allem als Produkt unterwerfender, disziplinärer Machtordnungen oder humanwissenschaftlicher Diskurse beschreibt. Unter Berücksichtigung der Selbsttechnologien ist das Subjekt „zugleich Wirkung und Voraussetzung, Schauplatz, Adressat und Urheber von Machtinterventionen“ (Bröckling 2007: 21).

Überdies stellt die Einführung des Begriffes eine wesentliche Grundlage für die *Analytik der Regierung* dar. Denn mit ihr wird eine analytische Differenzierung von Herrschafts- und Selbsttechnologien möglich, die eine Untersuchung der historisch-spezifischen Beziehungen zwischen Selbst- und Fremdkonstitution bzw. der Verschränkungen von Formen der Regierung des Selbst mit der Regierung anderer gestattet. Schließlich ist es die Artikulation des Verhältnisses zwischen Herrschaftstechnologien und Technologien des Selbst, durch die das Feld der Machtverhältnisse bestimmt wird (vgl. Lemke u. a. 2000: 29):

„Man muss [für die Analyse von Gouvernementalitäten, Anm. d. Verf.] die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Technikformen – Herrschaftstechniken und Selbsttechniken – untersuchen. Man muss die Punkte analysieren, an denen die Techniken der Herrschaft über Individuen sich der Prozesse bedienen, in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt. Und umgekehrt muss man jene Punkte betrachten, in denen die Selbsttechnologien in Zwangs- oder Herrschaftsstrukturen integriert werden. Der Kontaktpunkt, an dem die Form der Lenkung der Individuen durch andere mit der Weise ihrer Selbstführung verknüpft ist, kann nach meiner Auffassung Regierung genannt werden. In der weiten Bedeutung des Wortes ist Regierung nicht eine Weise, Menschen zu zwingen, das zu tun, was der Regierende will; vielmehr ist sie immer ein bewegliches Gleichgewicht mit Ergänzungen und Konflikten zwischen Techniken, die Zwang sicherstellen, und Prozessen, durch die das Selbst durch sich selbst konstruiert oder modifiziert wird“ (Foucault 1993 zit. nach Lemke u. a. 2000: 29).

Mit einer analytischen Perspektive, die den Staat als Effekt einer „komplexe[n] Verbindung zwischen Techniken der Individualisierung und totalisierenden Verfahren“ (Foucault 2005b [1982]: 277) begreift und somit Staatsformierung und Subjektconstitution in ein wechselseitiges Bedingungsverhältnis setzt, handelt es sich bei der *Geschichte der Gouvernementalität* (1977–1979) (Foucault 2004 [1978];

2004 [1979]) nicht nur um eine „Geschichte der Macht [im Sinne von Regieren, Anm. d. Verf.] in den abendländischen Gesellschaften“ (Foucault 2004 [1978]: 269), sondern zugleich auch um eine „Geschichte des Subjekts“ (ebd.) bzw. der Subjektivierung.

### 3.2 Genealogie der Gouvernamentalitäten

Die in den Jahren 1977 bis 1979 gehaltenen Vorlesungen zur *Geschichte der Gouvernamentalität* (1977–1979) (Foucault 2004 [1978]; 2004 [1979]) stellen in Foucaults gesellschaftsanalytischer Arbeit einen bedeutsamen Wendepunkt dar, der durch das Interesse „das Problem des Staates und der Bevölkerung anzugehen“ (Foucault 2004 [1978]: 174), markiert wird. Eine wesentliche Voraussetzung für dieses Vorhaben ist die Einführung des weit gefassten Regierungsbegriffes, der zwischen Macht, Wissen und Subjektivität vermittelt. Denn dieser gestattet es Machtbeziehungen unter der Perspektive von Führen bzw. Sich-Selbst-Führen zu untersuchen. Somit kann die analytische Unterscheidung von gesellschaftlicher Mikro- und Makroebene unterlaufen sowie die interdependente Formierung von modernem Staat und modernem Subjekt in den Blick genommen werden. Die Genealogie des modernen Staates geht nicht von einer vorgängigen Theorie des Staates aus. Denn wie bereits dargestellt wurde, ist der Staat für Foucault keine überzeitlich stabile Entität, keine „Universalie“ (Foucault 2000 [1984]: 70), sondern Produkt, Wirkung und Effekt historisch-spezifischer Regierungsprogramme und -techniken. Zugleich ist das, was gemeinhin unter politischer Regierung mit dem Staat gleichgesetzt wird, lediglich eine Form von Regierung unter anderen (vgl. Lemke 1997: 31).

Analog zur Auseinandersetzung mit dem Thema der Macht und des Subjektes konzentriert sich die genealogische Analyse auch beim Problem des Staates nicht auf das „Was“, sondern auf das „Wie“, also auf das „Staat-Werden“. In dieser praxis-, prozess- und konstitutionsbezogenen Perspektive gilt es, den „Staat in seinem Überleben und de[n] Staat in seinen Grenzen [...] von den allgemeinen Taktiken der Gouvernamentalität her“ (Foucault 2004 [1978]: 164) zu begreifen. Der Erklärungsbedarf richtet sich somit nicht auf den Prozess der „Verstaatlichung der Gesellschaft, sondern [...] auf die ‚Gouvernentalisierung‘ des Staates“ (ebd.: 163).

Diesen Prozess zeichnet Foucault anhand der Transformation von historisch-spezifischen Führungsrationalitäten und -techniken sowie deren Verdichtung in Gestalt des neuzeitlichen Staates nach. Bei der Genealogie des modernen Staates handelt es sich damit genaugenommen um eine Genealogie historisch-spezifischer Gouvernamentalitäten. Foucault untersucht verschiedene Konfigurationen von Gouvernamentalität, das heißt von Komplexen aus Techniken und Rationalitä-

ten<sup>39</sup> des Regierens. Er kann auf dieser Grundlage in unterschiedlichen historischen Epochen drei verschiedene politische Rationalitäten bestimmen, die einander folgen, aber sich zum Teil auch überlagern: zunächst das christliche Pastorat, Staatsräson und Polizei, dann die Regierung der Freiheit im Liberalismus und schließlich die Generalisierung der ökonomischen Form auf das Soziale im Neoliberalismus bzw. Postfordismus. Die Bestimmung dieser Regierungsrationalitäten und die damit verbundene Periodisierung und Charakterisierung ist zwar ausschnitthaft und keineswegs unumstritten. Dennoch entwickelt Foucault vor allem mit der Beschreibung der *liberalen* und *neoliberalen Gouvernementalität* ein Raster zur Analytik der Gegenwart, mit dem sich der Prozess der Subjektivierung ebenso wie die Transformation von Staatlichkeit und die Neubestimmung des Sozialen erfassen lässt.

Den analytischen Ausgangspunkt für Foucaults eigene genealogischen Untersuchungen zur Gouvernementalität bildet die Frage nach der Art und Weise, „wie man das Anwendungsfeld der Regierungspraxis, seine verschiedenen Gegenstände, seine allgemeinen Regeln, seine aufs Ganze gerichteten Ziele eingerichtet hat, um auf die bestmögliche Weise zu regieren“ (ebd.: 14). Foucaults Untersuchungsinteresse gilt daher weder der historischen Rekonstruktion von Veränderungen politisch-administrativer Strukturen noch der „wirkliche[n] Regierungspraxis, wie sie sich entwickelt hat, indem sie hier und dort die behandelte Situation, die gestellten Probleme, die gewählten Taktiken, die verwendeten, ersonnenen oder umgestalteten Mittel bestimmt“ (ebd.). Vielmehr wendet er sich der „Rationalisierung der Regierungspraxis“ (ebd.), das heißt der „Reflexion in der Regierungspraxis“ (ebd.) bzw. der „Art und Weise, wie man [...] versucht hat, diese Praxis, die im Regieren besteht, begrifflich zu fassen“ (ebd.) zu. Foucault geht daher nicht von den Techniken des Regierens aus, sondern von der „Regierungskunst“. Darunter versteht er die „reflektierte Weise, wie man am besten regiert, und zugleich auch das Nachdenken über die bestmögliche Regierungsweise“ (ebd.).

Während Foucault in der Vorlesungsreihe der Jahre 1977 und 1978 unter dieser Perspektive vor allem die griechische und römische Antike bis hin zur frühen Neuzeit betrachtet, beschäftigt er sich in der zweiten Vorlesungsreihe im darauffolgenden Jahr mit Regierungsrationalitäten und -weisen im klassischen Liberalismus und im Neoliberalismus.

---

<sup>39</sup> „Rational“ bezeichnet in diesem Zusammenhang weder eine transzendente Vernunft, noch eine normative Wertung. Der Begriff bezieht sich hier vielmehr „auf die Übereinstimmung von Regeln, Verfahren, Denkformen etc. mit einer Gesamtheit von Bedingungen, unter denen es zu einem gegebenen Zeitpunkt möglich ist, bestimmte Probleme zu behandeln“ (Lemke 1997: 146, Fn. 21).

### 3.2.1 Regierungskunst der Staatsraison

Foucault zufolge hat sich mit der Gouvernamentalität eine spezifische Rationalität des Regierens herausgebildet, die bis in die Gegenwart hinein wirkt. Bereits im Europa des 16. Jahrhunderts habe ein Übergang „in das Zeitalter der Verhaltensführungen, in das Zeitalter der Führungen, [...] in das Zeitalter der Regierungen“ (Foucault 2004 [1978]: 336) stattgefunden. Da der Typus des von Gott legitimierten Herrschers vor dem Hintergrund von Säkularisierung, reformatorischen und gegenreformatorischen Bewegungen, der beginnenden Auflösung bisheriger feudal-ständischer Strukturen und dem Zerfall großer Territorial- und Kolonialreiche an Bedeutung verlor, tauchte die Frage auf, wie die Untertanen zukünftig richtig zu führen und zu lenken seien (vgl. ebd.: 136). Die Problematisierung dieser Frage bzw. das Nachdenken über die Form und Zielstellung des Regierens zeichnet Foucault über die Analyse von „Ratgeberliteratur“ für Fürsten und Regenten nach, die zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert aufgetaucht war (vgl. ebd.: 148). Hierbei entdeckt er, dass mit der Reflexion über das richtige Regieren Führungstechniken eine Ausweitung erfuhren, die sich im Kontext des Christentums herausgebildet hatten. Im Mittelpunkt dieser „Pastoralmacht“ bzw. dieses „Pastorats“ steht ein Verhältnistypus zwischen Souverän und Untertanen, welcher dem Narrativ der Gott-Menschenherde-Beziehung entlehnt ist. Der Fürst oder König soll das Land wie ein „Hirte“ regieren und sich um das Wohlergehen jedes seiner „Schafe“ kümmern. Umgekehrt haben die Untertanen die Autorität des „Hirten“ als Lenker der „Herde“ anzuerkennen und sich in seinem Sinne zu verhalten (vgl. ebd.: 186).

Mit dem Übergang zur Regierungskunst der *pastoralen Seelenführung* ist eine wichtige Implikation verbunden, die für die Herausbildung des modernen Staates von entscheidender Bedeutung war: das *Auftauchen der Bevölkerung* als Zielsubjekt der Regierung. Die souveränen Herrscher bezogen sich noch auf ein genau umrissenes Territorium mit allem, was sich in diesem befand. Dieses Gebiet, als auch das sich aus diesem abgeleitete Verhältnis zwischen Souverän und Untertanen, bedurfte eines andauernden Schutzes durch umfangreiche Disziplinar- und Überwachungsmaßnahmen. Mit dem Auftauchen der Bevölkerung, das heißt mit deren zunehmender Mobilität, Vernetzung, Größe und „Inkonsistenz“, erwies sich dieses auf Disziplin, Einschränkung und Zwang basierende Regierungskonzept als äußerst aufwändig und unflexibel. Es erlaubte nicht mehr den direkten Zugriff auf das Verhalten der Untertanen. Als Reaktion auf dieses deterritoralisierte Denken und die Auffassung, dass es sich bei der Bevölkerung um ein äußerst vielgestaltiges Gewebe aus Interessen, Bedürfnissen und Werten handelt, welches „natürlichen Kräften“ folgt, wurden Disziplinartechniken daher allmählich durch „Sicherheitsdispositive“ ersetzt. Denn diese ermöglichen es, das ansonsten schwer zu beherrschende, da „natürliche“ Verhalten der Bevölkerung zu steuern. Im Sinne einer indirekten Kontextsteuerung geschieht dies ansatzweise bereits über die Beeinflussung der sozialen Rahmenbedingungen.

„Die Bevölkerung ist eine Gesamtheit von Elementen, in deren Innerem man Konstanten und Regelmäßigkeiten bis in die Ereignisse hinein feststellen kann, in deren Innerem man das Universelle der Begierde orten kann, die regelmäßig den Nutzen aller hervorbringt und für die man eine gewisse Anzahl von Variablen ausweisen kann, von denen sie abhängt und die geeignet sind, sie zu modifizieren [...]. Wir haben eine Bevölkerung, deren Natur so beschaffen ist, daß der Souverän im Innern dieser Natur, mit Hilfe dieser Natur, wegen dieser Natur durchdachte Regierungsprozeduren aufbieten muß“ (ebd.: 114).

Während sich die Souveränität auf die Grenzen eines Territoriums und die Disziplinarmacht auf die Körper der Individuen richtete, beziehen sich die Sicherheitsdispositive nunmehr auf die Gesamtheit einer Bevölkerung (vgl. ebd.: 27).

Die Notwendigkeit die „Natur der Bevölkerung“ zu entschlüsseln und damit den Charakter und die Macht des Staates zu bestimmen, setzte die Generierung von politischem Wissen voraus. Im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert entstand daher ein ganzer Komplex von Analysen und Wissensarten und mit ihm die Wissenschaft vom Staat, die „Statistik“ (vgl. ebd.: 152). Sie bot eine wichtige Grundlage des Regierens, da mit ihr die Kräfte und die Ressourcen, die einem Staat zur Verfügung stehen, jederzeit bestimmt werden konnten. Denn mit der Statistik wurde ein für politische Entscheidungen relevantes Wissen über die Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung, aber auch über die Stärke der Armee, die Menge der Bodenschätze, die Produktivität, die im Umlauf befindliche Geldmenge und anderes erzeugt (vgl. ebd.: 396, 445).

Die Statistik, als Wissen des Staates über sich selbst und über andere Staaten (vgl. ebd.: 454f.), war eng mit dem Aufkommen von „Policey“ verbunden. Dieser im 17. Jahrhundert aufkommende Begriff bezeichnete die Gesamtheit der Mittel, „durch die man die Kräfte des Staates erhöhen kann, wobei man zugleich die Ordnung dieses Staates erhält“ (ebd.: 452). Sie stellte eine Technik dar, welche die „Schaffung einer flexiblen, aber dennoch stabilen und kontrollierbaren Beziehung zwischen der inneren Ordnung des Staates und dem Wachstum seiner Kräfte ermöglicht[e]“ (ebd.: 451). Die Statistik wurde erst durch die Polizei möglich, aber sie war gleichzeitig auch deren Voraussetzung. In der Verbindung bildeten beide die administrative Gesamtheit, die es dem Staat erlaubte zu bestimmen, wo seine Entwicklungspotentiale und seine nach innen und nach außen gerichteten Einflussmöglichkeiten lagen, was nicht nur für die Führung der eigenen Bevölkerung, sondern auch für die Wahrung des europäischen Gleichgewichts von Bedeutung war (vgl. ebd.: 454f.).

Mit der „Vermessung“ der Bevölkerung durch die statistische Wissenschaft und der damit verbundenen Herausbildung eines Verwaltungsapparates, mit der Produktion von Wissen über den Staat und der Etablierung der Polizei bildete sich eine Regierungstechnik heraus, die sich weder auf eine kosmologische oder theologische Begründung noch auf einen personell bestimmbareren Souverän bezog.

Vielmehr entstand eine politische Rationalität, die den Staat selbst zum Gegenstand hatte. Diese von Foucault als *Staatsraison* bezeichnete Kunst des Regierens gründete nicht auf Regeln, welche Sitten und Traditionen repräsentierten, sondern auf Regeln, die dem rationalen Wissen angehörten. Die Staatsraison löste zwar das Pastorat hinsichtlich seiner Begründungszusammenhänge ab, griff aber dessen Wissensordnungen auf und integrierte diese in eine *politische* Form der Menschenführung (vgl. Lemke 1997: 161).

Foucault zufolge bildete diese Kreuzung von pastoraler Macht und politischer Macht, die im gesamten Abendland zur historischen Realität wurde (vgl. Foucault 2004 [1978]: 227), den „Ursprung, den Formations-, den Kristallisationspunkt“ (ebd.: 242) für die Herausbildung des modernen Staates. Der westliche Staat ist somit das Ergebnis einer zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert etablierten Form des Regierens, die, angesichts der Notwendigkeit mit äußeren und inneren Widerständen produktiv zu verfahren, aus Reflexion darüber erwuchs, wie die Staatssubjekte richtig zu führen und zu lenken seien und wo die Grenzen staatlichen Regierens liegen müssten. Ausdruck dieser Reflexion war eine Regierungskunst, die das Regieren selbst problematisierte und ein systematisiertes, institutionelles Wissen über die Bevölkerung, kontextsensible Machttechnologien und Prozeduren der Fremd- und Selbstführung hervorbrachte. Unter der Gesamtheit dieser Voraussetzungen bildete sich ein spezifischer Modus der Machtausübung heraus, den Foucault – seiner Transformation und der ihm zugrundeliegenden Formen von Rationalität und politischem Wissen nach – eben als „Gouvernementalität“ bezeichnete. Entlang dieser kalkulierten und überlegten politischen Regierungstätigkeit (vgl. ebd.: 242), die staatliche Führung in die Subjekte zu verlagern und somit staatliche Macht zu dezentrieren vermochte (vgl. Foucault 2000 [1984]: 66), wurde der mittelalterliche Staat der Gerichtsbarkeit durch den Verwaltungsstaat abgelöst und dieser in Form des modernen Staates „gouvernementalisiert“ (vgl. Foucault 2004 [1978]: 163).

### 3.2.2 Gouvernementalität des Liberalismus

Zu Beginn der zweiten Vorlesungsreihe *Die Geburt der Biopolitik* (1978–1979) konstatiert Foucault die Herausbildung einer gänzlich neuen Regierungskunst mit einer eigenen Rationalität. Ungefähr ab Mitte des 18. Jahrhunderts begann sich eine „wirtschaftspolitische Gegenbewegung“ abzuzeichnen, welche das unbegrenzte Wachstum des Staates und die Ausweitung des Regierens im Zuge der selbstreflexiv-rationalen Staatsraison zunehmend infrage stellte (vgl. Foucault 2004 [1979]: 49). Ausgehend von der Kritik an der merkantilistischen (Wirtschafts-)Politik, welche die „Natur der Dinge“ bzw. die „natürliche Eigengesetzlichkeit“ ökonomischer Prozesse ignorierte, wandten sich verschiedene Ökonomen gegen ein „Zuviel-Regieren“. Denn, da sich ein solcher „Despotismus“ gegen das Besitzstreben

der Individuen richte, das beispielsweise den *Physiokraten*<sup>40</sup> als „ökonomisches Naturgesetz“ gilt, müsse weniger regiert werden (vgl. ebd.: 33f.). Gegen die mit der „Policey“ entstandene Tendenz, alle Sphären des Wirtschafts- und Soziallebens wissenschaftlich zu ergründen, aber vor allem diese Bereiche vollständig regieren zu wollen, stellten die naturalistischen Ökonomen das Prinzip der *Selbstbegrenzung* der gouvernementalen Vernunft, mithin eine „genügsam[e] Regierung“ (ebd.: 50), die den Raum für die „natürlichen“ Wirtschaftsprozesse eröffnen sollte. Nicht der Staat sollte die gesellschaftlichen „Wahrheiten“ produzieren, vielmehr sollte der Markt per Veridiktion den Staat legitimieren und die Reichweite und Effizienz seines Entscheidens und Handelns bestimmen. „Die Grenze der Regierungskompetenz wird durch die Grenze der Nützlichkeit einer Regierungsintervention bestimmt werden“ (vgl. ebd.: 67). Als Vermittlungs- und Analyse-Prinzip fungiert dabei die *politische Ökonomie* als (wirtschafts-)wissenschaftlicher und theoretischer Diskurs (vgl. ebd.: 56). Die politische Ökonomie ersetzt die Reflexion der inneren Gesetze der Natur durch die Reflexion über die innere Natur der Regierungspraktiken. Sie setzt an die Stelle einer natürlichen eine „künstliche“ Natur. „Die Möglichkeit der Begrenzung und die Frage nach der Wahrheit, [...] werden in die gouvernementale Vernunft über den Umweg der politischen Ökonomie eingeführt“ (vgl. ebd.: 34). In Absetzung zur Ökonomie des Souveräns bildet sich mit dieser Regierungskunst eine neue Regierungsweise heraus, welche durch die ökonomische Vernunft begründet, aber gleichzeitig beschränkt wird: die Gouvernementalität dessen, was Foucault als „Liberalismus“<sup>41</sup> bezeichnet (vgl. ebd.: 40).

Entlang der Grundfrage des Liberalismus, „was der Nutzwert der Regierung und aller Regierungshandlungen in einer Gesellschaft [sei], in der der Tausch den wahren Wert der Dinge bestimmt“ (vgl. ebd.: 76), wird nicht nur das Verhältnis zwischen Staat und Ökonomie neu verhandelt, sondern auch die Perspektive wechselt. An die Stelle des Wachstums des Staates, welches „Fürsorge“ durch den Souverän gegenüber der Bevölkerung verlangte, tritt die Herstellung öffentlichen Wohlstands. Ein Regierungsziel, das sich nunmehr auf die *bürgerliche Gesellschaft* richtet, die gleichermaßen Produkt und Voraussetzung der liberalen Gouverne-

<sup>40</sup> Bei den Physiokraten handelte es sich um eine „Sekte“ von Politikern und Ökonomen die im Frankreich des 17. Jahrhunderts auftauchte. Ihre Vertreter, Anne Robert Jacques Turgot, François Quesnay, Jean Vincent und andere, entwickelten vor dem Hintergrund der Naturrechtlehre und der Kritik an der merkantilistischen Wirtschaftspolitik eine Wirtschaftstheorie, welche die Regierung der Natur (lat: *physis*) zum Zentrum hat. Die Physiokraten gelten daher als bedeutende Wegbereiter des klassischen Liberalismus (vgl. Lemke 1997: 169f.; Foucault 2004 [1978]: 52ff.).

<sup>41</sup> Im Anschluss an Paul Veynes nominalistische Geschichtsanalyse begreift Foucault „Liberalismus“ nicht als Theorie noch als eine Ideologie, und erst recht nicht als eine Weise [...], in der die ‚Gesellschaft‘ ‚sich repräsentiert ...‘; sondern als eine *Praxis*, das heißt als eine auf Ziele hin orientierte und sich durch kontinuierliche Reflexion regulierende ‚Weise des Tuns‘. Der Liberalismus ist also [...] Prinzip und Methode der Rationalisierung der Regierungsausübung [...], die der internen Regel maximaler Ökonomie gehorcht“ (Foucault 2004 [1979]: 435f., Herv. d. Verf.).

mentalität ist. Konstitutiv für die kapitalistisch-bürgerliche Gesellschaft und damit für die Rationalität der neuen Regierungsweise ist die Idee, dass sich das Wohl Aller dadurch einstelle, indem der Einzelne seine egoistischen Besitzinteressen verfolge, also jene Idee, die Adam Smith (1983 [1776]) bereits in *Der Wohlstand der Nationen* beschrieben hat. Diese „dissoziative Assoziation“ (vgl. Lemke 1997: 182), die eine Voraussetzung „sozialer Kohäsion“ und Systemloyalität ist, ist immer prekär. Sie bedarf daher eines Korrektivs, das einerseits wettbewerbswirksame Konkurrenz der Individuen untereinander aktiviert und andererseits die Verfolgung der Einzelinteressen nur soweit zulässt, wie es die anderen Marktteilnehmer in der Wahrnehmung ihrer Interessen nicht gefährdet. Dieses Korrektiv findet sich in dem spezifisch liberalen Verhältnis von *Freiheit* und *Sicherheit* wieder.

Die liberale Freiheit ist nicht gleichbedeutend mit einem universellen Freizügigkeitsrecht bzw. mit Handlungsautonomie. Sie ist eher ein primär indirekt strukturierter Handlungsraum. Diese Handlungsfreiheit ist

„im liberalen System, in der liberalen Regierungskunst eingeschlossen, [...] sie] dient als regulierender Faktor, aber sie muß auch hergestellt und organisiert werden. Die Freiheit ist im System des Liberalismus also nichts Gegebenes, sie ist nicht ein vollkommen fertiges Gebiet. [...] Der Liberalismus akzeptiert nicht einfach die Freiheit. Der Liberalismus nimmt sich vor, sie in jedem Augenblick herzustellen, sie entstehen zu lassen und sie zu produzieren mit der [Gesamtheit] von Zwängen, Problemen und Kosten, die diese Herstellung mit sich bringt“ (Foucault 2004 [1979]: 99).

Denn „[mit] einer Hand muß die Freiheit hergestellt werden, aber dieselbe Handlung impliziert, daß man mit der anderen Einschränkungen, Kontrollen, Zwänge, auf Drohungen gestützte Verpflichtungen usw. einführt“ (ebd.: 98). Der Liberalismus eröffnet also eine Rechnung der „Kosten“ zwischen Gewährenlassen und Einschränken, eine Rechnung, deren Prinzip die Sicherheit ist. Das bedeutet, dass „sich die liberale Regierungskunst gezwungen sieht, genau zu bestimmen, in welchem Maß und bis zu welchem Punkt das individuelle Interesse [...] keine Gefahr für das Interesse aller darstell[t]“ (ebd.: 99). Das Problem der Sicherheit besteht darin, dass das kollektive Interesse gegen die individuellen Interessen geschützt werden muss und umgekehrt (vgl. ebd.). Im Gegensatz zum System der Souveränität das (mit rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen ausgestattet) den Untertanen erlaubte, Schutz durch den Souverän einzuklagen, operiert der Liberalismus in einem offenen Feld, in dem „er in jedem Augenblick über die Freiheit und Sicherheit der Individuen im Hinblick auf jene Vorstellung von Gefahr durch Schiedsspruch entscheiden soll“ (ebd.: 100).

Damit die einzelnen Individuen oder ihre Gesamtheit möglichst wenigen Gefahren ausgesetzt sind, wird es erforderlich, dass die liberale Regierungskunst die Gefahren und Mechanismen der Sicherheit bzw. der Freiheit zu beherrschen versteht. Die Notwendigkeit dies zu realisieren, hat für den Liberalismus drei wichtige

Konsequenzen: Zum Wechselspiel von Freiheit und Sicherheit, der „*Ökonomie der Macht*“ (ebd.: 100), gehört es daher, das Individuum in einem ständigen Zustand der Bedrohtheit zu halten, um Zugriff auf dessen Interessen zu erlangen. Der Einzelne soll lernen, seine gesamte Existenz, seine Gegenwart und Zukunft als potentiell gefahrvoll einzuschätzen. Denn mit der Produktion von Angst vor allem Möglichen, eingebettet in einer „*Kultur der Gefahr*“ (ebd.), wird der Liberalismus auf psychologischer und kultureller Ebene gestützt bzw. mit entsprechenden Anrufungen an das Subjekt verknüpft. Die zweite Konsequenz liegt in der Ausweitung von Sicherheitsmechanismen, die vorwiegend auf Kontrolle setzen und sich daher von den Instrumenten der Souveränitätsmacht und der Disziplinarmacht absetzen. Vorbild und Metapher für die Kontrolltechniken der liberalen Regierung ist daher das Panoptikum.<sup>42</sup> Zu dem, das wäre die dritte Konsequenz, treten zunehmend Mechanismen der Gegenregulation hervor. Um vermeintliche Bedrohungen der Freiheit zu beseitigen oder abzuschwächen, werden Maßnahmen ergriffen, die – in paradox erscheinender Weise – Freiheiten einschränken wollen, um Freiheiten zu sichern. Der Liberalismus bedarf gewissermaßen Interventionen, um Interventionen zu vermeiden.

Zwar wurde mit dem Liberalismus das Ausmaß an Freiheiten erhöht, die neue Gouvernementalität ist aber gegenüber vorherigen Regierungsrationalitäten deshalb keineswegs „toleranter, laxer und lockerer“ (ebd.: 96). Die frühliberale Maxime „*quieta non movere*“ (Was in Ruhe ist, soll man nicht stören.) (vgl. ebd.: 13), aber auch die generative Logik des *Laissez-faire* eignen sich daher kaum für die Selbstbeschreibung des Liberalismus und noch weniger für dessen fortgeschrittene Ausprägung, den Neoliberalismus. Foucault verdeutlicht dies am Beispiel der US-amerikanischen Welfare-Politik der 1930er-Jahre. Um die mit der Massenarbeitslosigkeit drohende Gefahr für eine Reihe von Freiheiten zu bannen, wurde eine ganze Reihe von Eingriffen in das Marktgeschehen vorgenommen. Auf diese Weise wurden die demokratischen Freiheiten durch einen ökonomischen Interventionismus garantiert, der eigentlich als Bedrohung der Freiheiten galt (vgl. ebd.: 104f.). Die Gesamtheit aus „Unsicherheitsmanagement“, Panoptismus und Interventionismus führte in den 1920er- und 1930er-Jahren zu einer Krise der liberalen Gouvernementalität, da sich das Verhältnis von freiheitserzeugenden Maßnahmen und jenen, die eine potentielle Gefahr für die Freiheit und damit für die Grundlage liberaler Regierung darstellen, in ungünstiger Weise veränderte.

---

<sup>42</sup> Dieses auf den britischen Sozialreformer Jeremy Bentham zurückgehende (Architektur-)Modell zur effizienten, weil über die Einbeziehung der Selbststeuerungskapazitäten des Subjektes operierenden Überwachung in Disziplinareinrichtungen steht hier als Metapher für die liberale Kontrollpraxis (vgl. Foucault 2004 [1979]: 109f., Fn. 26; auch 1977 [1975]: 256f.; Foucault 2003a [1977]).

### 3.2.3 Gouvernementalität des Neoliberalismus

Nach der Auseinandersetzung mit der klassisch-liberalen und spätliberalen Gouvernementalität wendet sich Foucault ab der vierten Sitzung der zweiten Vorlesungsreihe *Die Geburt der Biopolitik* (1978–1979) der Untersuchung *neoliberaler* Regierungsrationalitäten zu. Hierbei stützt er sich wieder auf politische Programme. Ihn interessieren dabei weder deren Umsetzung, noch die intellektuellen Debatten oder die wissenschaftlichen und politischen Karrieren ihrer Protagonisten, sondern die in den Programmen enthaltenen Prinzipien und Begründungen des liberalen bzw. neoliberalen Regierens (vgl. Bröckling 2007: 77).

Die Auseinandersetzung geschieht vor allem anhand der beiden Hauptformen, welche die neoliberale Programmgestaltung der Gegenwart maßgeblich bestimmen: der deutsche Nachkriegsliberalismus und dessen radikalisierte Form, der US-amerikanische Liberalismus der *Chicago School* (Foucault 2004 [1979]: 112ff., 300ff.). Verallgemeinernd kann gesagt werden, dass sich beide Neoliberalismen entlang liberaler Ideen und Rationalitäten, aber gleichzeitig über deren Transformation konstituieren. Beiden Formen ist zudem gemeinsam, dass sie ihre theoretischen Ausgangspunkte in der Kritik an interventionistischen Konzepten hatten, für die natürlich „Keynesianismus“ als Synonym stand. Zur weiteren Unterscheidung, zur Herausarbeitung der jeweiligen Charakteristik und den Verweisen bzw. Abgrenzungen bezüglich (früh-)liberaler Denkkonzepte werden die beiden Formen im Folgenden getrennt behandelt.

#### 3.2.3.1 Universalisierung der Unternehmensform

Nach dem Zweiten Weltkrieg dominierten in Europa Wirtschaftspolitiken keynesianischen Typs. Der durch staatliche Preis- und Steuerpolitik auf Konsumförderung und Vollbeschäftigung zielende Interventionismus hatte sich im Nachkriegsdeutschland im Zuge der durch die Siegermächte formulierten Gesellschaftsziele, der Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft und des Wiederaufbaus etabliert (vgl. Kapitel 2.1.1). Doch sollte es nicht lange dauern, bis ein spezifischer Liberalismus, der bis heute unter anderem die bundesrepublikanische Wirtschafts- und Sozialpolitik prägt, sich (wieder) durchzusetzen begann. Eine besondere Bedeutung hatten hierbei Diskursbeiträge verschiedener Sprecher, die der bereits erwähnten *Freiburger Schule* zuzurechnen sind oder sich in deren gedanklichem Umfeld bewegten (vgl. Kapitel 2.1.2).<sup>43</sup>

Die wirtschaftstheoretischen Grundpositionen dieser Gruppe reichen zwar bis in die Mitte der 1920er-Jahre zurück, sie wurden aber erst im Jahre 1937 in der

---

<sup>43</sup> Zur Freiburger Schule gehörten unter anderem der Wirtschaftswissenschaftler Walter Eucken, der Jurist Franz Böhm, der Wissenschaftshistoriker Alfred Müller-Armack, der Ökonom Wilhelm Röpke, der Soziologe Alexander Rüstow. Mit ihren Ideen standen sie im Übrigen auch Vertretern der sogenannten *Österreichischen Schule der Nationalökonomie* wie dem Politologen Friedrich Hayek und dem Juristen Ludwig von Mises nahe.

Zeitschrift *Ordo* dargelegt. Wie in diesem Titel bereits angedeutet wird, sehen die „Neu-Liberalen“ der *Freiburger Schule* in einer staatsfernen, aber politisch abgesicherten Rahmen-Ordnung (lat.: *ordo*) die Basis für eine wettbewerbsgesteuerte Volkswirtschaft. Sie beschreiben damit einen Sonderweg zwischen frühliberalem *Laissez-faire* und planwirtschaftlichem Etatismus. Die Grundlage dieser Position bildet eine Konzeption von Markt und Konkurrenz, die sich von jener der frühliberalen Ökonomen (insbesondere der Physiokraten) scharf abgrenzt. Für die Ordoliberalen stellen Markt und Konkurrenz keine natürlichen und eigengesetzlichen Realitäten dar, deren Achtung die Selbstbeschränkung des Staates erfordere. Vielmehr seien politische Interventionen und rechtliche Rahmensetzungen die Voraussetzung für die Entfaltung ökonomischer Prozesse. Markt- und Konkurrenzmechanismen könnten daher nur dann auftreten, wenn diese durch Regierungsinerventionen hervorgebracht und abgesichert würden. Aus ordoliberaler Perspektive stehen sich Markt und Staat daher keineswegs gegenüber, sondern befinden sich in einem wechselseitigen Konstituierungsverhältnis.

Dieser ordoliberalen *Antinaturalismus* hat Foucault zufolge mehrere strategische Bedeutungen. Zunächst soll auf diese Weise die klassisch-dichotome Betrachtung des Ordnungsverhältnisses zwischen „Wirtschaftswesen“ (Foucault 2004 [1979]: 229) und „rechtlich-politische[m] Wesen“ (ebd.) aufgebrochen werden. Daher werden nicht zuerst die Produktivkräfte, sondern die Produktionsverhältnisse in den Blick genommen. Das „Wirtschaftswesen“, also der Markt, erscheint nunmehr als „[e]ine Gesamtheit von geregelten Aktivitäten, deren Regeln völlig verschiedene Ebenen, Formen, Ursprünge, Daten und Chronologien haben. Diese Regeln können ein gesellschaftlicher Habitus, eine religiöse Vorschrift, eine Ethik, eine betriebliche Regelung oder auch ein Gesetz sein“ (ebd.: 230). Der Markt ist daher kein „mechanischer oder natürlicher Prozess“ (ebd.).

Dieser Theorie entsprechend existieren Wirtschaftsprozesse „in der Geschichte nur insofern wirklich, als ihnen durch einen institutionellen Rahmen und positive Regeln ihre Bedingungen der Möglichkeit gegeben wurden“ (ebd.: 231). Die Analyse der Gesamtheit der Produktionsverhältnisse hat zur Folge, dass die historische Gestalt des Kapitalismus nicht allein aus gesellschaftspolitischen Umbrüchen abgeleitet werden kann. Vielmehr kann seine Geschichte „nur eine ökonomisch-institutionelle Geschichte sein“ (ebd.). Denn nach Ansicht der Ordoliberalen handelt es sich beim Kapitalismus um eine historisch einzigartige Form, bei welcher die Wirtschaftsprozesse und der institutionelle Rahmen in einem wechselseitigen Bedingungs- und Konstitutionsverhältnis stehen. In Bezug auf die Beurteilung des Problems des Überlebens des Kapitalismus ist diese These von hoher politischer Relevanz. Da sich den Ordoliberalen der Kapitalismus historisch als ein ökonomisch-institutioneller Komplex darstellt, weisen sie die Auffassung zurück, nach der die Existenz des Kapitalismus bzw. sein mögliches Ende ausschließlich aus der widersprüchlichen (Eigen-)Logik des Kapitals resultiert. Gegenüber der marxistischen Perspektive auf Form, Konstitutionszusammenhang

und Prognose gehorcht der Kapitalismus aus ordoliberaler Perspektive keinen eigenständigen ökonomischen Regeln, durch welcher er sich selbst überwinden würde. Vielmehr sei der Kapitalismus als System überlebensfähig, da er politisch und sozial regulierbar wäre. Diese theoretisch-strategischen Grundauffassungen bilden die Basis der gesellschaftspolitischen Realität des neoliberalen Projektes: die „Erfindung“ einer neuen Form für den Kapitalismus (vgl. ebd.: 233).

Aus der Gesellschaftsanalyse der *Freiburger Schule* ergibt sich, dass eine solche „Neuformierung“ des Kapitalismus nur über die Beeinflussung des ihn konstituierenden ökonomisch-institutionellen Gesamtsystems gelänge. Diese wirft natürlich die Frage auf, wie und wo angesetzt werden müsse, wenn doch keynesianisch-interventionistische Regulationsweisen abgelehnt werden. Die Institutionen müssten eine Form annehmen, über welche die Marktgesetze das Prinzip der allgemeinen wirtschaftlichen und damit der gesellschaftlichen Regulation darstellten. Auf diese Weise wäre lediglich ein Minimum an wirtschaftlichem Interventionismus nötig (vgl. ebd.: 236). Die Ordoliberalen lösen dieses Problem durch die Einrichtung einer *sozialen Ordnung*, die sich ökonomisch nach der Marktwirtschaft regelt. Sie etablieren eine *Wirtschaftsordnung*,<sup>44</sup> indem sie allgemeine rechtsstaatliche Prinzipien in die Wirtschaftsgesetzgebung einführen (vgl. ebd.: 240).

Die Prinzipien eines Rechtsstaates in der Wirtschaft geltend zu machen, hat für die Ordoliberalen strategische Funktionen, die sich aus dem Charakter bzw. der politischen Theorie des Rechtsstaates selbst ergeben. Denn der Rechtsstaat stellt schließlich einen Gegensatz zum Despotismus und zum Polizeistaat dar; die öffentliche Gewalt resultiert also nicht aus dem Willen des Souveräns oder aus einem universellen Verwaltungsapparat, sondern allein aus der Rechtsordnung des Staates (vgl. ebd.: 237f.). Im Rechtsstaat kann daher der Staat auf der Grundlage des Rechtes über eine *formale* Wirtschaftsgesetzgebung *formale* Eingriffe in die Wirtschaftsordnung vornehmen. Aufgrund ihres Formalcharakters sind diese Eingriffe nicht mit dirigistischen und interventionistischen Politiken gleichzusetzen. Im *ökonomischen Rechtsstaat* wird weder, wie etwa in der Planwirtschaft, über einen bestimmten *Einsatz* von Produktivkräften und Produktionsmitteln noch über einen bestimmten *Zweck* von Wirtschaftsprozessen entschieden (vgl. ebd.: 241f.). Stattdessen müssen lediglich allgemeine Maßnahmen formuliert werden, die sich nicht auf ein ökonomisches Ziel richten, sondern einen *ökonomischen Handlungsrahmen* umreißen sollen. Und eben dieser regelhaft strukturierte Handlungsrahmen bildet die Arena für das „freie Spiel der ökonomischen Kräfte“, welches für den Neoliberalismus gleichermaßen Voraussetzung und Charakteristikum ist.

„[D]ie Wirtschaft soll für den Staat wie für die Individuen ein Spiel sein: Eine Gesamtheit von geregelten Aktivitäten [...], für die die Regeln jedoch keine Entscheidungen sind, die von jemandem für die anderen getroffen

<sup>44</sup> Der in diesem Zusammenhang gebrauchte Begriff der „Wirtschaftsordnung“ geht auf den Ordoliberalen Walter Eucken zurück (vgl. Foucault 2004 [1979]: 255, Fn. 17).

werden. Es handelt sich um eine Menge von Regeln, die bestimmt, auf welche Weise jeder ein Spiel spielen soll, dessen Ausgang am Ende niemand kennt. Die Wirtschaft ist ein Spiel und die Institution des Rechts, die den Rahmen für die Wirtschaft bildet, soll als Spielregel aufgefasst werden. [...] Ein Spiel der Unternehmen [und unternehmensförmig subjektivierter Individuen, Anm. d. Verf.], das innerhalb eines juridisch-institutionellen Rahmens geregelt ist, der vom Staat garantiert wird: Das ist die allgemeine Form dessen, was der institutionelle Rahmen in einem erneuerten Kapitalismus sein soll. Die Regel des ökonomischen Spiels und nicht die gewollte ökonomisch-soziale Kontrolle“ (ebd.: 243f.).

Mit der Ausrichtung dieses ökonomischen Spiels erfährt die liberale Gouvernementalität eine signifikante Verschiebung. Während sich die ökonomische Regierung der Physiokraten noch auf die Achtung der „inneren Gesetze“ des Marktes bezog, steht im Fokus der neoliberalen Regierungskunst nichts Geringeres als die *gesamte Gesellschaft* (vgl. ebd.: 207). Schließlich wollen die Neoliberalen nicht auf die Warenzirkulation Einfluss nehmen und die alte Handelsgesellschaft wieder auferstehen lassen. Ihnen geht es um eine Gesellschaft, die sich entlang einer inhärenten Wettbewerbsdynamik *selbst steuert*. Sie wollen „[k]eine Gesellschaft von Supermärkten, sondern eine Unternehmensgesellschaft“ (ebd.: 208), eine Gesellschaft, in deren Mittelpunkt ein *homo oeconomicus* steht, der „nicht der Mensch des Tauschs, nicht der Mensch des Konsums, sondern der Mensch des Unternehmens und der Produktion“ (ebd.: 208) ist. Um die Gesellschaft bzw. dieses unternehmerische Subjekt zu konstituieren, muss sichergestellt werden, dass die Prinzipien und Wirkweisen des Wettbewerbs einen möglichst breiten gesellschaftlichen Raum einnehmen. Mit der *Regierung der Gesellschaft* als Gegenstand der neoliberalen Gouvernementalität wird daher eine „*Gesellschaftspolitik*“<sup>45</sup> etabliert. Das Ziel einer solchen Gesellschaftspolitik liegt in der wettbewerbsförmigen Reorganisation der sozialen Umwelt. Als *soziologische Regierung* soll sie das Soziale so einrichten, „daß der Markt ermöglicht wird“ (ebd.: 208).

Diese Gesellschaftspolitik ist daher nicht mit wohlfahrtsstaatlichen Arrangements gleichzusetzen, denn sie richtet sich nicht primär auf Substituierung sozialdestruktiver Effekte des kapitalistischen Wettbewerbes. Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, wettbewerbschädliche Mechanismen zu neutralisieren, welche von der Gesellschaft hervorgebracht werden könnten (vgl. ebd.: 226). Zur Einrichtung einer Unternehmensgesellschaft bewegt sich die ordoliberalen Gesellschaftspolitik dabei auf zwei strategischen „Achsen“: der *Verallgemeinerung der Unternehmensform* und der *Neudefinition des Rechts* (vgl. ebd.: 208).

Die zentrale Zielstellung der neoliberalen Strategie besteht in der Neuformierung der Gesellschaft nach dem Modell des Unternehmens bis in die kleinste Ein-

---

<sup>45</sup> Mit diesem Begriff bezeichnete Alfred Müller-Armack die Politik Ludwig Erhards (vgl. Foucault 2004 [1979]: 207f.).

zelheit. Das soziale Gewebe wird dabei in einer Weise umgearbeitet, vervielfältigt und verbreitet, die sich nicht mehr an den Individuen orientiert, sondern an unternehmerischen Strukturen und Logiken. Entlang dieser Subjektivierungsmatrix gibt der Einzelne seiner Existenz eine unternehmerische Form, die allerdings nicht einfach analog zum Verhältnis Unternehmen/Angestellter funktioniert. „Das Leben des Individuums soll sich nicht wie ein individuelles Leben in den Rahmen eines großen Unternehmens einfügen, das die Firma oder am Ende der Staat wäre, sondern das Leben des Individuums soll sich in den Rahmen einer Vielheit verschiedener verschachtelter und miteinander verschränkter Unternehmen einfügen können“ (ebd.: 333), welche die Handlungen, die Entscheidungen und Wahlmöglichkeiten des Individuums bestimmen. „Schließlich soll das Leben des Individuums selbst etwa mit seinem Verhältnis zu seinem Privateigentum, seinem Verhältnis zu seiner Familie, zu seinem Haushalt, seinem Verhältnis zu seinen Versicherungen, zu seiner Rente aus ihm [dem Individuum, Anm. d. Verf.] und seinem Leben so etwas wie ein ständiges und vielgestaltiges Unternehmen machen“ (ebd.: 208).

Die Universalisierung der Unternehmensform zielt für die Ordoliberalen darauf, einerseits die unternehmerische Logik von Investition – Kosten – Ertrag und das Prinzip von Angebot und Nachfrage als Modell sozialer Beziehungen zu implementieren, andererseits den „kalten“ werteerosiven, desintegrierenden und entfremdenden Mechanismus des Wettbewerbs zu kompensieren.

„Die Rückkehr zum Unternehmen ist also zugleich eine Wirtschaftspolitik oder eine Politik der Ökonomisierung des ganzen gesellschaftlichen Bereichs, eine Wendung des gesamten gesellschaftlichen Bereichs zur Wirtschaft, zugleich aber auch eine Politik, die sich als *Vitalpolitik*<sup>46</sup> präsentiert oder versteht, deren Funktion es ist, einen Ausgleich zu bieten für alles Kalte, Gefühllose, Berechnende, Rationale, Mechanische im Spiel des eigentlichen wirtschaftlichen Wettbewerbs“ (ebd.: 335).

Die Verallgemeinerung der Unternehmensform erfordert also eine Reihe sozialer Interventionen. Auf der zweiten „Achse“ der Gesellschaftspolitik müssen das Recht und die juristischen Institutionen reformuliert und in das ökonomisch-institutionelle Gesamtsystem eingebettet werden, damit das Rechtliche, welches für die Ordoliberalen schließlich kein „Überbauphänomen“ sein kann (vgl. ebd.: 229), zum Instrument der Gesellschaftspolitik werden kann.

Auf Grundlage dieses theoretisch-strategischen Ensembles aus antinaturalistischer Konzeption des Liberalismus, des Bezugs auf den Übergang vom Tausch zum Wettbewerb als gesellschaftskonstituierendem Prinzip, der Verallgemeinerung der Unternehmensform, der Etablierung einer Gesellschaftspolitik usw. prägte die ordoliberale Programmatik die Politikgestaltung im Nachkriegs-

<sup>46</sup> Der Begriff „Vitalpolitik“ geht auf den Ordoliberalen Alexander Rüstow zurück (vgl. Foucault 2004 [1979]: 210, 335).

deutschland nachhaltig.<sup>47</sup> Die Ausgangsbedingungen waren für eine Programmgestaltung durch die neoliberale Politik allerdings zunächst eher ungünstig. So waren Protektionismus, „Staatssozialismus“ bismarckscher Abkunft, Planwirtschaft und Interventionen keynesianischen Typs (vgl. ebd.: 157f.) Elemente, die zwar schon vor der „Machtergreifung“ existierten, aber durch die nationalsozialistische Wirtschaftsverwaltung miteinander verwoben wurden. Die Erfahrung des Nationalsozialismus und dessen Folgen spielten aber nicht nur deshalb eine entscheidende Rolle für das Denken und den Einfluss der Freiburger Liberalen. Einerseits konnten sie vor dem Hintergrund dieser kollektiven Erfahrung ihr gesellschaftspolitisches Programm als alternativloses Gegenmodell präsentieren. Schließlich interpretierten die Ordoliberalen den „Aufstieg von Faschismus und Nationalsozialismus nicht als Reaktion gegen die sozialistischen Tendenzen der vorausgegangenen Periode, sondern als die zwangsläufige Folge jener Bestrebungen“ (Hayek 2009 [1944]: 21). Das historische Erscheinen des Nationalsozialismus fungierte also als argumentatives Vehikel für die Diskreditierung eines dirigistischen Typs ökonomischen Regierens, der sich im Nazismus, im sowjetischen Sozialismus und eben auch in keynesianischen Interventionspolitiken wiederfindet. Die Totalitarismen des 20. Jahrhunderts seien also auf ein unbegrenztes Wachstum des Staates zurückzuführen. Der neue Liberalismus bilde daher ein wirkungsvolles Korrektiv für derartige Entwicklungen. Andererseits hatte der Nationalsozialismus eine besondere historische Situation nach sich gezogen, die einen entscheidenden Ankerpunkt für den neoliberalen Diskurs bot. Das Problem des klassischen Liberalismus im 18. Jahrhundert bestand noch darin, innerhalb eines existenten Staates einen Raum der ökonomischen Freiheit zu schaffen, das heißt, den Staat zu begrenzen, damit dieser Raum wachsen kann. Im frühen Nachkriegsdeutschland stellt sich dieses Problem völlig anders dar. Im Grunde existierte kein juristisch legitimer Staat (vgl. Foucault 2004 [1979]: 149). Denn aus ordoliberaler Perspek-

<sup>47</sup> Für die Durchsetzung der ordoliberalen Programmatik erscheinen Foucault zwei historische Daten von besonderer Relevanz (vgl. Foucault 2004 [1979]: 115ff.). Das ist zum einen der 28. April 1948, an welchem der spätere Kanzler Ludwig Erhard in seiner Funktion als Verantwortlicher der Wirtschaftsverwaltung der englisch-amerikanischen Zone, unterstützt vom wissenschaftlichen Beirat der *Bizone*, Vertretern der *Freiburger Schule* und der christlichen Soziallehre, die allgemeine Preisbindung aufhob. Diese Maßnahme war unter anderem politisch wegbereitend dafür, dass die CDU den Prinzipien der *Sozialen Marktwirtschaft* zustimmte. Das zweite Datum ist der 13. November 1959, an dem sich die SPD auf dem *Godesberger Kongress* von der marxistischen Parteilinie des *Heidelberger Programms* aus dem Jahre 1925 verabschiedete und sich der allgemeinen Regierungspraxis des Neoliberalismus anschloss, um ihren politischen Einfluss nicht zu verlieren. Dies markierte den Ausgangspunkt für die „Neoliberalisierung der bundesrepublikanischen Sozialdemokratie“, die spätestens seit dem *Schröder-Blair Papier* aus dem Jahre 1999 als vollzogen betrachtet werden kann (vgl. Kapitel 2.3.2). Als weiteres Datum ließe sich auch der 17. August 1956, der Tag des Verbotes der KPD durch das Bundesverfassungsgericht anführen. Dies nicht, weil die KPD eine ernstzunehmende Konkurrenz zu den großen bürgerlichen Parteien dargestellt hätte, sondern da mit dieser Entscheidung, die letztlich auf den sogenannten Adenauererlass von 1950 zurückgeht, jedwede kommunistische oder auch sozialistische Gegenbewegung im parlamentarischen Rahmen kriminalisiert und damit unterbunden wurde.

tive könne „nur ein Staat, der zugleich die Freiheit und die Verantwortlichkeit der Bürger begründet, berechtigterweise im Namen des Volkes sprechen“ (Erhard zit. nach ebd.: 229). Und eben dieses Recht auf Volksvertretung habe der nationalsozialistische Staat verwirkt, da er seine Macht auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet missbraucht hat.

Da ein neu zu bildender Staat somit nicht auf historischen Rechten gründen könne, bedürfe es einer neuen Legitimationsgrundlage. Und diese Grundlage biete aus Sicht der Ordoliberalen natürlich nur eine auf dem Prinzip des freien Marktes basierende liberale Wirtschaftsordnung. „Die Einrichtung wirtschaftlicher Freiheit soll oder kann zumindest gewissermaßen wie ein Siphon, wie ein Sprungbrett für die Bildung einer politischen Souveränität funktionieren“ (ebd.: 122). Dadurch, dass die Institution der Wirtschaft das öffentliche Recht schafft, erzeugt sie nicht nur die juridische Legitimität des Staates. Sie erzeugt überdies einen permanenten Konsens, eine tiefe Zustimmung der unternehmerischen Subjekte und ihrer Organisationen zum liberalen System (vgl. ebd.: 124f.).

Diese Bindung wird überdies durch den produzierten Wohlstand, für den das sogenannte Wirtschaftswunder stand, noch verstärkt. Das Wirtschaftswachstum tritt an die Stelle des historischen Fortschritts. Es erzeugt ein zeitliches Kontinuum, das allein auf ökonomischem Fortschritt basiert und die nationalsozialistische Episode der deutschen Geschichte vergessen macht, jene Episode, die ursprünglich die zentrale Folie für den theoretischen und spekulativen, aber diskursstrategisch äußerst erfolgreichen „Gewaltstreich der Ordoliberalen“ (ebd.: 159) bot. Über die strategische Ausweisung eines Zusammenhangs zwischen gesteuerter Wirtschaft und Nationalsozialismus konnte die ordo- bzw. neoliberale Programmatik als notwendige Voraussetzung für die Legitimität der Bundesrepublik präsentiert und letztlich in Form der *Sozialen Marktwirtschaft*<sup>48</sup> gesellschaftspolitisch verankert werden.

### 3.2.3.2 Gesellschaft als Unternehmen

Im Rahmen seiner Rekonstruktion der Gouvernementalität der Gegenwart beschäftigt sich Foucault auch mit der US-amerikanischen Variante der neoliberalen Programmgestaltung. Diese gründet auf theoretischen Arbeiten und politischen Ideen eines Kreises aus Ökonomen von der volkswirtschaftlichen Fakultät der *University of Chicago*. Die als *Chicago School* bezeichnete Gruppe stellt gewissermaßen das US-amerikanische Pendant zur deutschen *Freiburger Schule* dar und wurde von

---

<sup>48</sup> In diesem Politikkonzept, das in der Ära Ludwig Erhards etabliert wurde, materialisieren sich eine Vielzahl ordoliberaler Ideen. Dies verdeutlicht eine auf Alfred Müller-Armack zurückgehende Definition von „sozialer Marktwirtschaft“ als Wirtschaftssystem, das „[...] im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit anstrebt, indem durch marktkonforme wirtschaftspolitische Eingriffe und Maßnahmen die Nachteile einer freien unkontrollierten Marktwirtschaft vermieden werde“ (Harbrecht 1997: 190).

dieser als auch von der *Österreichischen Schule* inspiriert.<sup>49</sup> Wie bereits erwähnt, richtete sich das Programm der Chicagoer Liberalen, ähnlich wie das der Ordoliberalen, grundsätzlich gegen die Ausweitung des Staates, den keynesianisch orientierten Interventionismus und gegen die damit verbundene Einschränkung ökonomischer Freiheit. Zudem wirkte der Liberalismus in den Vereinigten Staaten während der Zeit des Unabhängigkeitskrieges in ähnlicher Weise als staatsgründendes und -legitimierendes Prinzip wie im Nachkriegsdeutschland: „Nicht der Staat begrenzt sich selbst durch den Liberalismus, sondern das Erfordernis des Liberalismus begründet den Staat“ (Foucault 2004 [1979]: 303).

Die zeitgenössischen Rahmenbedingungen der Herausbildung und die Programmwürfe des US-amerikanischen Neoliberalismus zeigten allerdings deutliche Unterschiede zur deutschen Variante. So waren es Foucault zufolge vor allem drei Kritik-Elemente, welche die neoliberale Rationalität in den USA konstituierten: der *New Deal*, das heißt die keynesianische Politik zur Bewältigung der Weltwirtschaftskrise des Jahres 1929, die „sozialen Kriegspakte“, also jene Projekte eines wirtschaftlichen und sozialen Interventionismus, die während des Krieges ausgearbeitet wurden und schließlich das Wachstum der (Bundes-)Verwaltung infolge dieser Wirtschafts- und Sozialprogramme (vgl. Foucault 2004 [1979]: 300ff.; Harvey 2007 [2004]: 57f.; Ptak 2007: 83; Deppe 1997: 140f., 167f.; vgl. Kapitel 2.1.2).

Eine weitere Differenz liegt darin, dass sich der US-amerikanische Liberalismus auf rechte wie linke Staatskritiken stützen konnte. Denn sein Gepräge und Adaptionsvermögen resultierte aus der Kritik

„auf der Seite der Rechten im Namen einer liberalen Tradition, die historisch und wirtschaftlich allem gegenüber feindlich eingestellt war, was nach Sozialismus [und Kommunismus, Anm. d. Verf.]<sup>50</sup> klang, und dann auf der Seite der Linken, insofern es darum ging, nicht nur die Entwicklung eines imperialistischen und militärischen Staates zu kritisieren, sondern auch täglich dagegen zu kämpfen“ (Foucault 2004 [1979]: 304).

Dies rührt auch von einem tief in der US-amerikanischen Gesellschaft verwurzelten Liberalismus her, der im Gegensatz zum Liberalismus in der Bundesrepublik, wo er von einer wirtschaftspolitischen Elite oktroyiert wurde, eher einen bidirek-

---

<sup>49</sup> Der einflussreichste Vertreter der *Chicago School* ist der scharfe Keynesianismuskritiker Milton Friedman. Für die gegenseitige Beeinflussung der drei Schulen war neben der *Mont Pèlerin Society* (vgl. Kapitel 2.1.2) auch das *Walter-Lippmann-Symposium* bedeutsam. Foucault (2004 [1979]: 227) nennt dieses *Walter-Lippmann-Symposium*, welches vom 26. bis zum 30. August 1938 in Paris stattfand, ein „in der Geschichte des modernen zeitgenössischen Neoliberalismus relativ wichtiges Ereignis“. Denn hier trafen traditionelle Liberale, Vertreter der Ordoliberalen wie Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow sowie Vertreter der *Österreichischen Schule* wie Friedrich von Hayek und Ludwig von Mises zum ersten Mal aufeinander.

<sup>50</sup> Zu erinnern ist hier an den institutionalisierten Antikommunismus der McCarthy-Ära Ende der 1940er-Jahre bis Mitte der 1950er-Jahre.

tionalen Charakter aufweist: „Der Liberalismus Amerikas ist eine ganze Seins- und Denkweise. Er ist viel eher eine Art von Beziehung zwischen Regierenden und Regierten als eine Technik der Regierenden gegenüber den Regierten“ (ebd.).

Auf programmatischer Ebene unterscheiden sich die beiden Neoliberalismen vor allem hinsichtlich ihrer theoretisch-strategischen Gesellschaftskonzeptionen. Im Mittelpunkt der ordoliberalen Konzeption stand die wettbewerbsförmige Unternehmensgesellschaft, „also eine Gesellschaft für den Markt und eine Gesellschaft gegen den Markt, eine Gesellschaft, die sich am Markt orientiert, und eine Gesellschaft, die derart ist, daß die Auswirkungen auf die Werte, die Auswirkungen auf die Existenz, die durch den Markt hervorgerufen werden, durch sie selbst ausgeglichen werden“ (vgl. ebd.: 335). Dieser Ausgleich sollte durch die „vitalpolitisch“ flankierte soziale Marktwirtschaft geschaffen werden, eine Gesellschaftspolitik, die über eine ganze Reihe sozialpolitischer Interventionen das freie Spiel der ökonomischen Kräfte ermöglicht. Zudem, und darin liegt schließlich der spezielle gouvernementale Charakter der ordoliberalen Gesellschaftspolitik, sollten die ökonomische und die soziale Sphäre entlang der Unternehmensform vermittelt werden, um unternehmerische Subjekte hervorzubringen, welche die wirtschaftliche, aber auch die politische Ordnung konsensual stützen. Demgegenüber ist der US-amerikanische Neoliberalismus ungleich radikaler. Statt die Unternehmensform lediglich als Modell für das Soziale anzuwenden, geht es beim US-amerikanischen Neoliberalismus darum, „die ökonomische Form des Marktes zu verallgemeinern. Es geht darum, sie im ganzen Gesellschaftskörper und im ganzen Sozialsystem, das sich gewöhnlich nicht durch monetäre Tauschhandlungen vollzieht oder von ihnen bestätigt wird, zu verallgemeinern“ (vgl. ebd.: 336). Die Unterschiede zwischen ökonomischer und sozialer Sphäre werden damit praktisch aufgehoben. Das Soziale wird entlang der ökonomischen Rationalität umfassend reformuliert.

Diese umfassende Generalisierung der Marktform weist im US-amerikanischen Neoliberalismus zwei bedeutsame Aspekte auf. Zum einen fungiert die Marktform als ökonomisches Analyseschema zur Deutung des Nicht-Ökonomischen. Hierbei wird ein Raster aus Begriffen von Angebot und Nachfrage auf nicht-wirtschaftliche Bereiche angelegt, um darin enthaltene Prozesse, soziale Beziehungen und individuelle Verhaltensweisen aufzudecken. Auf diese Weise versuchen Neoliberale ein ursprünglich nicht-ökonomisches Sozialverhalten nach ökonomischen Kategorien zu bestimmen (vgl. ebd.: 336f.).

Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt die Anwendung des ökonomischen Rasters für die Beurteilung des Regierungshandelns dar. Entlang von ökonomischen Begriffen wie *Kosten* und *Ertrag* wird eine unablässige juristische und politische Kritik installiert, welche politisches Handeln und Regierungshandeln permanent nach Gültigkeit, überhöhten Ausgaben, nach etwaigen Missbräuchen, Über-

schreitungen, Nutzlosigkeiten und anderem überprüft (vgl. ebd.: 343).<sup>51</sup> Das noch bei den Liberalen des 19. Jahrhunderts zentrale Prinzip des *Laissez-faire* wird somit umgekehrt und der Markt ist nicht mehr ein Prinzip der Selbstbeschränkung der Regierung, sondern ein Prinzip, das man nun gegen sie wendet. Der Markt ist eine Art von permanentem „ökonomische[n] Tribunal“ (ebd.: 342) gegenüber der Regierung. Der Neoliberalismus „ersetzt ein begrenzendes und äußerliches durch ein regulatorisches und inneres Prinzip: Es ist die Form des Marktes, die als Organisationsprinzip des Staates und der Gesellschaft dient“ (Lemke u. a. 2000: 14).

Um diese für die US-amerikanische Konzeption des Neoliberalismus charakteristischen analytisch-strategischen Aspekte an zwei Beispielen zu veranschaulichen, wendet sich Foucault der Theorie des „Humankapitals“ und der Analyse der Kriminalität und der Delinquenz zu. Ganz im Sinne der ökonomischen Analyse als spezifischem Ausdruck neoliberalen Denkens in der Tradition der *Chicago School* soll mit der Theorie des Humankapitals der lange unerforschte Bereich des Nicht-Ökonomischen in den Blick genommen und entlang ökonomischer Begriffe interpretiert werden (vgl. Foucault 2004 [1979]: 305ff.). Die Grundlage dieser Theorie bildet das Problem der Arbeit bzw. die Kritik an der klassisch-politischen Ökonomie der kapitalistischen Produktion, in welcher die Arbeit, neben dem Kapital und dem Boden, lediglich als passiver, auf den Zeitfaktor reduzierter Produktionsfaktor erscheint (vgl. ebd.: 306f.). An dieser Stelle teilen die Neoliberalen sogar die marxistische Kritik, ihre Schlussfolgerung ist jedoch eine grundlegend andere: Statt die Abstraktion der Arbeit, das heißt die durch die Logik des Kapitals bewirkte Abspaltung des Wertes von der konkreten menschlichen Arbeit, als Ergebnis kapitalistischer Vergesellschaftung zu betrachten, interpretieren die Neoliberalen diesen Prozess lediglich als Tatsache der ökonomischen Theorie über kapitalistische Produktion (vgl. ebd.: 308). Die Abstraktion der Arbeit sei daher nicht Folge wirklicher Wirtschaftsprozesse im Kapitalismus, sondern allein Resultat dessen, wie innerhalb der klassischen politischen Ökonomie über diese Prozesse reflektiert wurde. Die Neoliberalen ändern die analytische Perspektive von der Untersuchung dieser ökonomischen Mechanismen hin zur Untersuchung von Natur und Folgen „substituierbarer Entscheidungen“ (ebd.). Sie begeben sich auf die Ebene des arbeitenden Subjekts, um dessen rationale Wahl bzw. dessen Kalkül bei der Verwendung individueller Ressourcen für einen bestimmten Zweck zu ergründen (vgl. ebd.: 310f.). Damit wird Arbeit als praktiziertes ökonomisches Verhalten verstanden, das von Lohnabhängigen eingesetzt, rationalisiert und berechnet wird. Arbeiter/innen werden selbst nicht länger als Objekte eines Angebots und einer Nachfrage in Form von Arbeitskraft begriffen, sondern als aktive Wirtschaftssubjekte (vgl. ebd.: 311). Aus dieser wirtschaftsanalytischen Perspektive stellt der Arbeitslohn nicht mehr den Preis für den Verkauf der Arbeitskraft dar, sondern ein *Einkommen* als Ertrag aus individuellem, „menschlichem Kapital“. Es

<sup>51</sup> Institutionell soll diese Aufgabe durch solche Einrichtungen wie das im Jahre 1943 in Washington gegründete *American Enterprise Institute for Public Policy Research* abgesichert werden.

handelt sich dabei um eine Kapitalform, welche „die Gesamtheit aller physischen, psychologischen usw. Faktoren [repräsentiert,] die jemanden in die Lage versetzen, einen bestimmten Lohn zu verdienen, so daß vom Standpunkt des Arbeiters aus die Arbeit keine Ware ist, die sich durch Abstraktion auf die Arbeitskraft und die gearbeitete Zeit reduziert“ (ebd.: 312). Mit der Konzeption von Humankapital wenden sich die Neoliberalen natürlich gegen die marxistische Kritik, dass Lohnabhängige über die Kapitalprozesse dem Produkt ihrer Arbeit entfremdet werden. Denn der entsprechenden Theorie zufolge ist das Humankapital untrennbar mit der Person der Arbeiterin bzw. des Arbeiters verbunden, da es aus angeborenen und erworbenen Elementen gebildet wird (vgl. ebd.: 315f.). Die Akkumulation von Humankapital, die sich etwa durch Arbeits- bzw. Beschäftigungsfähigkeit, Geschicklichkeit, Kompetenz oder Bildung ausdrückt, impliziert die Notwendigkeit von „Investitionen“ in die Basis dieses Kapitals – die Person der Arbeiterin bzw. des Arbeiters selbst.

Diese Implikation weist auf eine erhebliche Verschiebung in der Konzeption von Lohnabhängigen hin. Sie bzw. er erscheint nicht länger als ökonomischer Mensch des Tausches, wie im Liberalismus, oder als Mensch *des* Unternehmens, wie in der ordoliberalen Konzeption, sondern *als* Unternehmen. Lohnabhängige erscheinen nicht länger als abhängig Beschäftigte eines Unternehmens, sondern als autonome Unternehmer/innen, die mit dem Ziel der Mehrwertproduktion eigenverantwortlich Investitionsentscheidungen fällen (vgl. Lemke 1997: 250). „Der *homo oeconomicus* ist ein Unternehmer und zwar ein Unternehmer seiner selbst [...], der für sich selbst sein eigenes Kapital ist, sein eigener Produzent, seine eigene Einkommensquelle“ (Lemke 1997: 314, Herv. i. Orig; vgl. Pongratz/Voß 2000: 314; vgl. Pongratz/Voß 1998; Bröckling 2007; 2004b). Indem er dieser Logik folgt, in dieser Weise subjektiviert wird und sich bzw. sein Kapital permanent durch Investitionen in Nahrung, Gesundheit, Bildung und anderes optimiert, regiert sich der Einzelne im neoliberal-gouvernementalen Sinne selbst. Dieser reformierte *homo oeconomicus* wird Teil einer „Gesellschaft aus Unternehmenseinheiten“ (Foucault 2004 [1979]: 313), die der (neo-)liberalen Programmgestaltung und der ihr zugrundeliegenden Führungsrationalität entspricht.

Wie bei der Theorie des Humankapitals analysieren die Neoliberalen auch das Problem der Kriminalität und die Funktionsweise der Strafjustiz, indem sie das ökonomische Raster anlegen und die Beobachterperspektive wechseln (vgl. ebd.: 342ff.). Die neoliberale Analyse geht dabei nicht vom „kriminellen Menschen“ aus, wie er mit dem Aufkommen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Verbrechen als Gegenstand von Psychologie, Soziologie oder Biologie des 19. Jahrhundert beschrieben wurde (vgl. z. B. Foucault 1977 [1975]), sondern eben von dem modelhaften *homo oeconomicus*. Aus dessen Perspektive, die auf seinem individuellen Nutzenkalkül bzw. auf der Logik von Investition – Gewinn – Ertrag basiert, ist ein Verbrechen lediglich eine Handlung, die mit dem Risiko verbunden ist, bestraft zu werden. Das bedeutet einerseits, dass es vom unternehmerischen

Standpunkt aus „keinen Unterschied zwischen einem Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung und einem geplanten Mord gibt“ (Foucault 2004 [1979]: 313). Andererseits bedeutet dies, dass ein „krimineller Mensch“ in moralischer oder anthropologischer Hinsicht eigentlich nicht vom „normalen“ unternehmerischen Menschen unterschieden werden kann. Das Strafsystem kann sich daher nicht auf die Handlungen eines ausgewiesenen *homo criminalis* beziehen, sondern muss sich mit den Handlungen des gewöhnlichen Menschen auseinandersetzen, der den Regeln des ökonomischen Spiels folgt. Der neoliberalen Rationalität entsprechend kann das Strafsystem das Strafrecht nur durchsetzen, indem es auf dem „Markt des Verbrechens“ dem „Angebot an Verbrechen“ eine negative Nachfrage entgegensetzt. Denn die Aufgabe des Strafsystems besteht nicht darin, das in der neoliberalen Konzeption eigentlich legitime Verhalten zu bestrafen, sondern die negativen Auswirkungen dieses Verhaltens zu begrenzen (vgl. ebd.: 352). Der Preis bzw. die Kosten dieser Begrenzung dürfen dabei aber nicht die „Kosten des Verbrechens“ übersteigen, da ansonsten liberale Freiheiten bedroht wären. Im Gegensatz zu den liberalen Strafreformen des 18. und 19. Jahrhunderts zielt eine im Sinne der neoliberalen Analyse „richtige Strafpolitik keineswegs auf die Auslöschung des Verbrechens, sondern auf ein Gleichgewicht zwischen den Kurven des Angebots an Verbrechen und der negativen Nachfrage“ (ebd.: 354). Statt an „Verbrechertypen“ anzusetzen, muss sich neoliberale Strafpolitik daher auf den Spielraum möglicher Gewinne und Verluste des Subjektes richten.

Das Beispiel der ökonomischen Analyse des Strafsystems gestattet einen tiefen Einblick in die Rationalität neoliberaler Regierungsweisen. Es wird deutlich, dass diese Regierungsweisen nicht auf umfassende Disziplinierung oder Normalisierung der Gesellschaft zielen, sondern auf die *indirekte Beeinflussung des Verhaltens* der Individuen durch die *Gestaltung von Umweltbedingungen*. Die Einflussnahme richtet sich gleichsam auf die Regeln des ökonomischen Spiels und nicht direkt auf die Spieler selbst (vgl. ebd.: 358f.).

Neoliberale Regierungsweisen präformieren ein Möglichkeitsfeld, das bestimmte, mit Subjektivierungsofferten verbundene Handlungsoptionen bietet. Wie im Liberalismus wird die Rationalität der Regierung auch im Neoliberalismus an das rationale Handeln der Individuen geknüpft. Der Neoliberalismus sucht das rationale Prinzip für die Regulierung des Regierungshandelns jedoch nicht mehr in einer natürlichen Freiheit. Vielmehr findet er es „in einer *künstlich arrangierten Freiheit*: dem unternehmerischen Verhalten der ökonomisch-rationalen Individuen“ (Lemke u. a. 2000: 15, Herv. d. Verf.). In diesem Sinne bedeutet Freiheit die Freiheit des Individuums, eine unternehmerische Subjektivität anzunehmen, sein Handeln nach ökonomischem Kalkül auszurichten und sich entlang individueller Vorteilssuche in den Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmer/inne/n zu begeben. „Regieren heißt den Wettbewerb, sich selbst regieren heißt, die eigene Wettbewerbsfähigkeit fördern“ (Bröckling 2007: 107).

Das Unternehmersubjekt bildet den Bezugspunkt für die im Fokus neoliberaler Programmatik stehende Generalisierung des Wettbewerbsmechanismus und die Etablierung des Marktes als universalem Vergesellschaftungsmodell (vgl. ebd.). Daher sind gouvernementale Subjektivierungsstrategien auf das Hervorbringen eben dieser Subjektform gerichtet. Mit den Anrufungen an die Individuen, sich als aktive und rationale, kompetitive und unternehmerische Selbste zu begreifen und entsprechend zu agieren, unterscheidet sich die neoliberale Gouvernementalität grundsätzlich von Disziplinartechnologien, die auf die Konstitution des produktiven, aber passiven Gehorsamssubjekt abzielen. Das produktive „Unternehmersein“ ist an individuelle Verantwortungsübernahme, Risikobereitschaft und Selbstaktivierung gekoppelt. Es ist, in Abwandlung von Kants Diktum zur Aufklärung,

„der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unproduktivität. [...] Unproduktivität ist das Unvermögen, sich seines menschlichen Kapitals ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unproduktivität, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel an Humankapital, sondern am Mangel an Entschlossenheit und Mut liegt, sich seines Humankapitals ohne Leitung eines anderen zu bedienen. ‚Wage es, das Selbst zu mobilisieren!‘ ‚Habe den Mut, dich deines Kapitals zu bedienen“ (Masschelein/Simons 2005 zit. nach ebd.: 123).

### 3.3 Analytik der Regierung

Auf der Grundlage eines Regierungsbegriffes, der die Analyse von Wissensordnungen, Machtbeziehungen und Subjektivierungsprozessen analytisch vermittelt, schreibt Foucault in der *Geschichte der Gouvernementalität* (1977–1979) (Foucault 2004 [1978]; 2004 [1979]) eine Genealogie des modernen Staates und des modernen Subjektes entlang einer sich verändernden Rationalität des Regierens in Europa (vgl. Kapitel 3.2ff.).

In *historisch-empirischer* Hinsicht ist die *Geschichte der Gouvernementalität* eine Auseinandersetzung mit Führungs- und Regierungsweisen von der griechischen und römischen Antike über das christliche Pastorat der Staatsraison und dem klassischen Liberalismus bis zur gegenwärtig dominierenden, neoliberalen Gouvernementalität. Jenseits rein deskriptiver Kritiken des Neoliberalismus, die etwa auf dessen innere Widersprüche und unzureichende theoretische Begründung verweisen oder diese konstatieren, dass er entlang ungezügelter Marktkräfte aggressiv individualistische Einstellungen hervorbringt (vgl. etwa Giddens 1997; Bourdieu 1998b), wird Neoliberalismus somit im Hinblick auf die ihm zugrundeliegenden Rationalitäten sowie in seinem historischen Gewordensein sichtbar und somit als politisches Projekt dechiffrierbar. Denn die in der postfordistischen Phase des Kapitalismus vorherrschenden Rationalitäten, Machttechnologien und Praktiken des Regierens werden aus der Perspektive der Gouvernementalität als mittelbares

Resultat der bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Fragen betrachtet, wie am besten regiert werde und zu welchem Zweck dies geschehen solle. Vor dem Hintergrund von Säkularisierung und der Entstehung der Nationalstaaten hatte sich damit über die reine Praxis des Regierens hinaus eine Regierungskunst entwickelt, die das Regieren selbst zum reflexiven Gegenstand hat und darauf zielt, die Macht nach dem Muster der Ökonomie auszuüben.

Foucault zeigt, dass die Herausbildung des modernen Staates eng mit der Entstehung dieser Regierungsrationalität verbunden ist. Denn mit der kalkulierten und überlegten politischen Regierungskunst, die Foucault als Staatsraison bezeichnet, werden Technologien und Wissensinstrumente etabliert, die den Staat in seinen Ausmaßen, Kapazitäten und Einflussmöglichkeiten zu definieren vermögen (vgl. Kapitel 3.2.1). Mit dem Aufkommen der Statistik und der „Policey“ im 17. Jahrhundert kündigt sich in der Regierungskunst der Staatsraison bereits eine Verschiebung vom Territorium zur Bevölkerung an. Vollzogen wird dieser Übergang jedoch erst mit der in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstehenden Regierungskunst, welche die Leitung und Führung der Bevölkerung zum Gegenstand hat. Denn dieser liberalen Gouvernementalität liegt nicht mehr die politische Vernunft zugrunde, sondern die politische Ökonomie, welche die Bevölkerung als ökonomisches Subjekt benötigt (vgl. Kapitel 3.2.2). Die neue Regierungsrationalität konstituiert sich auf Grundlage der Kritik am unbegrenzten Wachstum des Staates und der Ausweitung des Regierens in der Staatsraison. Inspiriert von naturalistischen Wirtschaftstheorien tritt daher an die Stelle des despotischen „Zuviel-Regierens“, welches die Entfaltung ökonomischer Prozesse unterdrücke, das Prinzip der Selbstbeschränkung durch eine „genügsame“ Regierung. Mit diesem erneuten Aufwerfen des Problems der Regierung, nun jedoch unter der Prämisse einer frühkapitalistischen Warentauschgesellschaft, wird nicht nur das Verhältnis zwischen Staat und Ökonomie neu verhandelt, sondern der Bezugspunkt hin zur bürgerlichen Gesellschaft verlagert. Die Interessenausübung der einzelnen Wirtschaftssubjekte in der bürgerlichen Gesellschaft wird dabei durch ein typisch liberales Verhältnis von Freiheit und Sicherheit koordiniert, welches von verschiedenen Kontrolltechniken und interventionistischen Maßnahmen gerahmt wird. Die liberale Gouvernementalität erzeugt somit den gesellschaftlichen Konsens über die Bereitstellung eines Raumes „reglementierter Freiheit“ für die warentauschenden Individuen.

Die neoliberale Programmgestaltung im 20. Jahrhundert basiert auf diesen Ideen, Rationalitäten und Praktiken des Liberalismus. Sie unterscheidet sich aber hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Ökonomie und der Grundlage des Regierens von diesen (vgl. Kapitel 3.2.3, 2.1.2). Der Neoliberalismus zielt darauf, die formalen Prinzipien der Marktwirtschaft, also die des Wettbewerbes und nicht die des Tausches, auf die Regierungskunst zu beziehen. Gegenüber der liberalen Konzeption hat der Staat nun nicht mehr die Aufgabe über das Marktgeschehen

zu wachen. Vielmehr sollen Staat und Gesellschaft nach den Prinzipien des Marktes organisiert und reguliert werden.

Dies wird mit verschiedenen Ausprägungen und mit unterschiedlichen Strategien umzusetzen versucht. Während die ordoliberalen Konzeption „lediglich“ eine durch Gesellschafts- und Vitalpolitik flankierte *Verallgemeinerung der unternehmerischen Form* in der Gesellschaft vorsieht, zielt der US-amerikanische Neoliberalismus auf die *Rekonfiguration des gesamten Gesellschaftskörpers* und Sozialsystems nach ökonomischen Rationalitäten. Daher ist der Bezugspunkt und die Basis der neoliberalen Gouvernamentalität nicht länger der Mensch des Warentausches, sondern jener *homo oeconomicus*, der aus sich selbst ein Unternehmen macht und sein Leben an ökonomisch-rationalen Kalkülen der (Human-)Kapitalakkumulation bzw. Gewinnmaximierung ausrichtet. Um dieses selbstunternehmerische Verhalten zu evozieren, wirken neoliberale Regierungsweisen nicht direkt auf das Verhalten des Individuums ein. Vielmehr strukturieren sie das Feld der Handlungsmöglichkeiten durch die Beeinflussung der Umwelt. Denn über Eingriffe in die soziale Umwelt der Akteure wird die Marktfreiheit abgesichert, der Wettbewerbsmechanismus in Gang gehalten und somit die Herausbildung der Unternehmensgesellschaft forciert (vgl. Foucault 2004 [1979]: 313).

Foucaults Genealogie der Gouvernamentalität verdeutlicht, dass die historisch-spezifische Organisationsweise von Gesellschaft auf bestimmten Rationalitäten und Techniken des Regierens beruht, die am Eigeninteresse und dem Reflexions- und Selbststeuerungsvermögen der Subjekte ansetzen und dieses zugleich lenken. So werden die Individuen und Gemeinschaften im Rahmen der neoliberalen Gouvernamentalität über Anrufungen und Selbsttechniken zu Profitmaximierung, ökonomischer Verwertbarkeit und eigenverantwortlicher Risikobewältigung angehalten. Auf diese Weise wird der Akkumulationsprozess im fortgeschritten liberalen Kapitalismus auf der Ebene des Subjekts bzw. der Kollektive abgesichert und zugleich eine neue Form des Sozialen etabliert.

Überdies zeigen die Analysen zur Gouvernamentalität, dass es sich bei Regierungsweisen keineswegs um homogene Komplexe von Denkweisen und Strategien handelt. So ist neoliberale Gouvernamentalität zwar auf die Etablierung einer Unternehmensgesellschaft über die ökonomischer Mobilisierung der Subjekte ausgerichtet. Doch sind in dieser Gouvernamentalität verschiedene Ausprägungen erkennbar, die sich überdies auch in widersprüchlich erscheinenden Strategien äußern können.<sup>52</sup> Dies verdeutlicht noch einmal, das „Staat“ und „Gesellschaft“ weder voneinander getrennte, noch den sozialen Prozessen vorgängige Entitäten darstellen, sondern als kontingente Effekte von historisch-spezifischen Regierungsrationitäten aufgefasst und analysiert werden müssen.

Diese Perspektive verweist auf die *analytisch-konzeptionelle Ebene der Geschichte der Gouvernamentalität*. Aus den entsprechenden Studien können mehr oder minder

---

<sup>52</sup> Als Beispiel wäre hier der sporadische Rückgriff auf (neo-)keynesianistische Programme und Anreizpolitiken zur Förderung des Konsums bzw. der „Binnennachfrage“ zu nennen.

explizit formulierte methodologische und theoretische Prämissen extrahiert werden, entlang derer sich das Forschungsprogramm einer *Analytik der Regierung* skizzieren lässt. Zusammengefasst weist ein solches Forschungsprogramm drei Untersuchungsdimensionen auf (vgl. Lemke 2007a: 48f., 55f.): Es ist erstens durch eine Analyseperspektive gekennzeichnet, die nicht vom Staat als „Universalie“ (Foucault 2000 [1984]: 70) ausgeht, sondern die Konstitution von Staatlichkeit im Kontext politischen Wissens in den Blick nimmt. Zweitens verwendet sie einen weit gefassten Begriff politischer Technologie, der sowohl materielle, symbolische und politische Techniken sowie Selbsttechniken integriert. Und drittens nimmt ein solches Forschungsprogramm den „Staat“ nicht – wie in institutionalistischen Ansätzen – zum Ausgangspunkt, sondern begreift ihn als Effekt, Instrument und Feld politischer Strategien (vgl. Lemke 2007a: 48f., 56). Staatliches Handeln gilt somit als Resultat von vielgestaltigen und veränderlichen Strategien, da es nicht auf einen homogenen, stabilen und diesem Handeln vorgängigen Akteur zurückgeführt werden kann. Vielmehr wird es als „emergentes, unintendiertes Resultat von konkurrierenden und konfligierenden Regierungspraktiken“ (ebd.: 56) betrachtet. Statt vom Staat als institutionellem Ensemble auszugehen, werden somit die Strategien und Technologien, welche Stabilität, Bedeutung, Ordnung und Handlungsfreiheit von Institutionen erst ermöglichen, zum Bezugspunkt der Analyse. Gilt es doch, „die Machtbeziehungen hinsichtlich der Institution freizulegen, um sie unter dem Gesichtspunkt der Technologien zu analysieren“ (Foucault 2004 [1978]: 177; vgl. Kapitel 3.1.4).

Die Analytik der Regierung betrachtet „Staat“ daher auch nicht als einheitliche, hierarchische Steuerungsinstanz, die getrennt von der Gesellschaft auf dieselbe einwirkt. „Staat“ wird nicht als Grundlage oder Quelle von Regierung, sondern vielmehr als eine *Regierungstechnik* verstanden, die ein komplexes Gefüge aus strategischen Machtbeziehungen und sozial vermittelten Techniken der Selbstführung darstellt. Aus dieser Perspektive sind Staatsformierung und Subjektivierung keine voneinander unabhängigen, sondern konstitutiv aufeinander bezogene Prozesse. So wird die voranalytische Unterscheidung von Mikro- und Makroebene und mit ihr die Unterscheidung zwischen „harten“ und „weichen“, materiellen und symbolischen Techniken sowie zwischen politischen Technologien und Selbsttechnologien unterlaufen (vgl. Lemke 2007a: 56; 2007c: 62f.).

Mit diesem weitgefassten Staats- und Politikbegriff, der über politische Institutionen und staatliche Apparate hinaus auch zivilgesellschaftliche Regulationsformen und neben juridischen und autoritativen auch informelle Steuerungs- und Koordinationsformen in die politische Analyse einbezieht, ähnelt die Untersuchungsperspektive vordergründig der Governance-Forschung (vgl. Lemke 2007a: 61f.; 2004a; vgl. Kapitel 2.1.2). Allerdings geht der Governance-Diskurs, indem er „Governance“ als Gegenbegriff zum Staat (*gouvernement*) einführt, um zwischen hierarchisch-staatlichen Interventionen und dezentral-zivilgesellschaftlichen Steuerungsmechanismen zu unterscheiden, implizit von „Staat“ und „Zivilgesellschaft“

als vorgängige Entitäten und voneinander unterscheidbare Sphären aus. Überdies basiert die Governance-Analyse häufig auf normativen Prämissen: Hierzu gehört die verbreitete Überzeugung, „dass Dezentralisierung, Deregulierung und Liberalisierung zentrale soziale und politische Probleme lösen, indem sie souveräne Autorität und hierarchische Bürokratie durch Aushandlungsprozesse und die Einbindung Betroffener in die Entscheidungsprozesse ersetzen“ (Lemke 2007a: 61). So soll mit *good governance* staatliches Handeln zugleich begrenzt und an unternehmerischen Logiken ausgerichtet werden. Und bislang öffentlich erbrachte Leistungen sollen in Kooperation mit privaten Akteuren oder vollständig durch diese erbracht werden (vgl. Kapitel 2.2.2). Unter Ausblendung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und unterschiedlich verteilter Ressourcen wird erstaunlicherweise davon ausgegangen, dass grundsätzliche Konflikte oder Gegensätze zwischen verschiedenen sozialen Gruppen oder Klassen allein durch „modernes“ oder „gutes Regieren“ bewältigt bzw. überbrückt werden könnten (vgl. : ebd.).

Indem sie solche konzeptionellen und normativen Prämissen selbst zum Gegenstand der Untersuchung macht, geht die Analytik der Regierung über den Governance-Diskurs hinaus. Die Gouvernamentalitätsanalytik untersucht die dualistische Konzeption von Staat und Zivilgesellschaft selbst als strategisches Element (neo-)liberaler Gouvernamentalität (vgl. Foucault 2004 [1979]: 438). Während der Governance-Analyse ein technokratisches Steuerungsmodell zugrunde liegt, zeichnet sich der Gouvernamentalitätsansatz durch eine strategisch-technologische Untersuchungsperspektive aus (vgl. Lemke 2007a: 61). Ausgehend von einer theoretisch-konzeptionellen Entsubstantialisierung und Denaturalisierung des Staates wendet sich die Analytik der Regierung den Konstitutionsbedingungen und der Transformation von Staatlichkeit im Hinblick auf die historisch-spezifischen Rationalitäten, Strategien und Technologien des Führens und der Selbstführung zu.

Die Analytik der Regierung wählt damit einen indirekten Zugang zur kritischen Analyse von Gegenwartsgesellschaften. Anstatt die spezifischen Merkmale von Gegenwart herauszuarbeiten und sie auf ein kohärentes Integrationsprinzip, eine herrschende Ideologie, ein organisierendes Zentrum zurückzuführen oder Bewegungsgesetze und Ordnungsprinzipien aufdecken zu wollen, konzentriert sich die Untersuchungsperspektive auf „jene Rationalitäten und Technologien, die Gesellschaft als Einheit überhaupt erst denkbar machen und praktisch herstellen“ (Bröckling u. a. 2004a: 9; vgl. Bröckling 2007: 27; Lemke 2007c: 63).

Anstatt die Ordnungen des Sozialen aus einer Zentralperspektive zu (re-)konstruieren, zeichnet die Analytik der Regierung die Konstellationen nach, aus denen sich jene Ordnungen zusammensetzen. Im Rahmen der Forschungsperspektive stellt „die Gesellschaft“ nicht den Ursprung, sondern das Resultat solcher Konstellationen dar. Anstelle gesellschaftlicher „Makrostrukturen“ sind daher Mikro-techniken und Denkweisen, die sich erst zu „Makrostrukturen“ und Diskursen verdichten, in den Blick zu nehmen (vgl. Bröckling u. a. 2004a: 9). Zur Beschrei-

bung der Konturen von Gegenwartsgesellschaften wendet sich der Ansatz den zeitgenössischen Regierungskünsten, den Technologien von Selbst- und Fremdführung sowie den in diese eingeschriebenen, scheinbar selbstverständlichen Rationalitätsannahmen zu (vgl. ebd.: 10).

Auf diese Weise erscheint der Übergang von fordistisch-keynesianischen zu postfordistisch-neoliberalen Regulationsweisen nicht mehr verbunden mit einem Abbau staatlicher Regelungs- und Steuerungskompetenzen, sondern mit einer Reorganisation oder einer Restrukturierung von Regierungsstrategien und -techniken (vgl. Lemke u. a. 2000: 25). Daher handelt es sich hierbei nicht um eine Abnahme staatlicher Souveränität und Planungskapazitäten, sondern um deren Umwandlung im Rahmen einer Gouvernementalität, „die durch die Verschiebung von formellen zu informellen Formen der Regierung und die Konstitution neuer Techniken individueller und kollektiver Führung gekennzeichnet ist“ (Lemke 2007a: 59). In dieser analytischen Perspektive lässt sich die Rede vom „Rückzug des Staates“ bzw. von der „Dominanz des Marktes“ als Teil eines politischen Programms lesen, das auf eine Restrukturierung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zur Hervorbringung einer allumfassenden Wettbewerbsgesellschaft zielt (vgl. ebd.).

Die Analytik der Regierung wendet sich den Prozessen der Neukonstitution von Politikformen und Staatsebenen sowie der Reartikulation von Identitäten und Subjektivitäten zu (vgl. Lemke 2003: 272f.). Somit werden zum einen Prozesse der Reskalierung von (ehemals der nationalstaatlichen Ebene zugeordneter) Regierungsverantwortung auf substaatliche Ebenen und in Governance-Arrangements betrachtet (vgl. Rose 2000 [1996]: 97; Mayer 2003a: 267). Hierzu gehören die Etablierung eines neuartigen sozialraumpolitischen Feldes und die Reprogrammierung bisheriger Sozialraumpolitiken, das heißt die Territorialisierung des Sozialen (vgl. Kap. 2.3.2). Zum anderen geraten damit verbundene Regierungs- und Subjektivierungsweisen in den analytischen Fokus.

Die fortgeschrittene liberale bzw. neoliberale Gouvernementalität lässt sich somit als „Regierung durch Individualisierung“ (Lemke 2003: 272) charakterisieren, die wiederum „Regierung aus der Distanz“ (Krasmann 2003: 183; Miller/Rose 1994: 69; O'Malley 1992) gestattet. Regieren erfolgt weniger über die Autonomie der Subjekte hinweg. Im Gegensatz zu disziplinären Technologien der Macht eröffnen moderne Regierungsweisen vielmehr „Feld[er] von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte“ (vgl. Foucault 2005b [1982]: 286; vgl. Kapitel 3.1.5), in denen die Autonomie der Subjekte nicht unterdrückt, sondern in einer bestimmten Weise gelenkt wird. Denn diese Machttechnologien zielen vorrangig darauf, „andere zum Handeln zu bewegen, also bestimmte Formen des Handelns weniger zu unterbinden oder zu beschränken, als sie vielmehr zu fördern oder gar zu fordern“ (Lemke 2003: 272). Mit der Analytik der Regierung lässt sich daher zeigen, dass zeitgenössische Machtpraktiken durch eine Zunahme von mittelbaren Formen der Anleitung und Führung charakterisiert sind, bei denen weniger die Subjekte selbst und deren Verhalten, sondern vor allem die Situatio-

nen und Kontexte, in denen die Subjekte agieren, im Vordergrund stehen (vgl. Bröckling u. a. 2004a: 9).

So sind im Kontext des „aktivierenden Staates“ bzw. des Schumpeterschen Workfare-Regimes spezifische Anrufungen sowie Aktivierungs- und Empowermentstrategien darauf gerichtet, (eigen-)verantwortliche und sich selbst führende soziale Akteure oder (lokale) Gemeinschaften hervorzubringen. Die Analytik der Regierung verdeutlicht diesen Zusammenhang zwischen Anrufungen, Responsibilisierungsstrategien (vgl. u. a. Krasmann 2003: 183) und Subjektivierungsprozessen: „Im Rahmen neoliberaler Gouvernementalität signalisieren Selbstbestimmung, Verantwortung und Wahlfreiheit nicht die Grenze des Regierungshandelns, sondern sind selbst Instrument und Vehikel, um das Verhältnis der Subjekte zu sich selbst und zu den andern zu verändern“ (Lemke 2000: 30). Auf „Aktivierung“, „Empowerment“, „Partizipation“ und „Emanzipation“ ausgerichtete Programmatiken (lokaler) sozialer Bewegungen werden reformiert, entpolitisiert, in neoliberale Aktivierungsstrategien eingebunden sowie in institutionelle Anforderungen und normative Erwartungen verwandelt (vgl. z. B. Maurer 2005: 639; Kessl/Otto 2003: 57; Mayer 2004: 73; Rose 2000 [1996]: 81). Auch ehemals gegenkulturell motivierter Nonkonformismus erweist sich nunmehr in Gestalt einer „marktförmige[n] Exzentrik“ (Reckwitz 2006: 520), die auf bessere unternehmerische Chancen spekuliert, als avancierteste Form der Anpassung; selbst „Subversion ist zur Produktivkraft geworden“ (Bröckling u. a. 2004a: 14).

Indem die Analytik der Regierung den aktuellen gesellschaftspolitischen Transformationsprozess mit Blick auf das Zusammenspiel von Praktiken politischer Regierung mit Praktiken der Selbstregierung sowie die Verschränkung der Konstitution von Staatlichkeit sowie individueller und kollektiver Subjekte untersucht, stellt diese Forschungsperspektive eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des gegenwartsdiagnostischen Potentials der Regulationstheorie dar. In der Verknüpfung von gouvernementalitätsanalytischer und regulationstheoretischer Perspektive können einerseits zeitgenössische Machtechnologien in den Blick genommen werden, ohne die gesellschaftlichen Umbrüche in ein ideologiekritisches und primär ökonomistisches Analyseraster zu zwingen (vgl. Lemke 2004a: 67; Demirovic 2003: 50). Andererseits könnte mit einer in dieser Weise erweiterten Perspektive der in vielen Gouvernementalitätsstudien anzutreffende „theoretisch[e] Isolationismus“ (Lemke 2007c: 64), besonders hinsichtlich staatstheoretischer bzw. politisch-ökonomischer Problemstellungen, überwunden werden (vgl. Lemke u. a. 2000: 18; Pieper 2003: 154).

Auf dieser Grundlage lassen sich politische Rationalitäten der neoliberalen Programmgestaltung herausarbeiten, die sich in Politiken der Deregulierung, Privatisierung und Liberalisierung sowie in der sozialpolitischen Territorialisierung und in einem jedweden gesellschaftlichen Bereich durchdringenden „Zwang zur Differenz“ (Bröckling 2007: 106; Harvey 2007; vgl. Kapitel 2.1.2) manifestieren. Auch kann dargestellt werden, wie die postfordistische Regulationsweise auf der

Ebene des Subjekts abgesichert wird: Indem die sozialen Akteure eine unternehmerische Subjektivität annehmen und ihr Reflektieren und Handeln einem ökonomischen Kalkül unterstellen, wird die Implementierung der neoliberalen Wettbewerbsgesellschaft als spezifischer Modus gesellschaftlicher Organisation und Regulation vorangetrieben. Die Subjektivierung entlang der Sozialfigur des Unternehmersubjektes bildet somit eine wesentliche Voraussetzung für den Akkumulationsprozess im Allgemeinen und für die Stabilität der postfordistischen Formation im Besonderen.

Damit verdeutlicht die Analytik der Regierung noch einmal, dass sich Ökonomie nicht allein auf die materielle Produktion von Waren beschränkt, sondern sozial eingebettet ist und ihrerseits auf der sozialen Reproduktion von Subjekten beruht (vgl. Hirsch 2001b: 194; 1994: 159; Lemke 2003: 273). Kapitalismus, auch in einer neoliberalen Ausprägung, ist weniger notwendige Ursache, als kontingenter Effekt sozialer Praktiken. Er ist nicht Ausgangspunkt, sondern Resultat gesellschaftlicher Organisation (vgl. Bröckling 2007: 26; Lemke 2003: 274). Ebenso wenig wie von „dem Kapitalismus“ geht die Analytik der Regierung daher von „der Gesellschaft“, „den Sozialen“ oder „dem Selbst“ aus. Sie wendet sich vielmehr jenen Regierungsrationaltäten und -praktiken zu, entlang derer sich die Gesellschaft und die sozialen Akteure überhaupt erst konstituieren (vgl. Bröckling 2007: 27; vgl. Lemke 2007c: 63; Bröckling u. a. 2004a: 9).

Mit der analytischen Hinwendung zu politischen Technologien – die auf symbolischen und auch materiellen Techniken gründen – werden Diskurse und Bedeutungssysteme nicht nur hinsichtlich ihrer semiotischen Aussagegehalte, sondern auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für performative Praktiken und materielle Anordnungen erfasst. Damit geraten jene Verknüpfungen von Verfahren, Instrumenten, Kalkulationen, Maßnahmen, Apparaten und Programmen ins Blickfeld, die es gestatten, Handlungsformen, Präferenzstrukturen und Entscheidungsprämissen sozialer Akteure hinsichtlich bestimmter Ziele zu formen und zu steuern (vgl. Lemke 2007a: 55f.; Reichert 2004: 20f.).

Diesem Fokus entspricht die Weigerung allein von den „großen Erzählungen“ und damit auch von der „gepflegte[n] Semantik“ sozialwissenschaftlicher Selbstbeschreibung der Gesellschaft“ (Bröckling 2007: 24) auszugehen. Stattdessen bezieht die Analytik der Regierung auch „Gebrauchssemantiken“ (ebd.), wie sie etwa durch technische Manuale, psychologische Ratgeber und (Selbst-)Managementprogramme repräsentiert werden, ein. So wie sich Foucault in seinen Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernementalität auf „Ratgeberliteratur“ für Fürsten und Regenten (vgl. Foucault 2004 [1978]: 148) oder auf politische Schriften der deutschen und US-amerikanischen Neoliberalen (vgl. Foucault 2004 [1979]: 112ff.) stützt, haben gouvernementalitätsanalytische Untersuchungen ihre empirische Grundlage häufig in derartigen programmatischen Materialien. Denn sie lassen sich als Programme des Regierens dechiffrieren, die über das Potential verfügen, die Subjektivität der Individuen zu formen, aber auch neue Subjektformate, sozi-

ale Praktiken, Techniken und Gegenstandsbereiche hervorzubringen (vgl. Kessl/Krasmann 2005: 231f.; vgl. Bröckling u. a. 2004a: 12f.).

Aus dieser Perspektive können solche Programmmaterialien Realität gestalten, indem sie diese in bestimmter Weise beschreiben, indem sie Probleme definieren und diese auf spezifische Art von anderen abgrenzen sowie Möglichkeiten zur Bewältigung der Probleme vorschlagen. Dadurch, dass sie Ziele anvisieren und Verfahren bereitstellen, um diese zu erreichen oder ihnen zumindest näher zu kommen, prägen sie Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Handlungsweisen und etablieren bestimmte Ordnungsvorstellungen (vgl. Kessl/Krasmann 2005: 231; Krasmann 2003: 74). So drücken Programme nicht nur Wünsche und Absichten aus, vielmehr setzen sie implizite Wissensordnungen und somit bestimmte Denk- und Redeweisen voraus, entlang derer Realität auf spezifische Weise programmierbar wird (vgl. Lemke 1997: 147). In diesem Sinne sind Programme deskriptiv und darin zugleich präskriptiv sowie performativ bzw. „realitätsmächtig“. Als Ausdruck von Diskursen können sich Programme in Praktiken einschreiben, in institutionalisierten Verfahren und Abläufen umsetzen und sich beispielsweise in Architektur und Gestaltung urbaner Räume materialisieren.

Programme formulieren Anweisungen oder Empfehlungen, „wie Menschen zu behandeln sind und wie sie sich zu verhalten haben, um als Individuen gelten zu können“ (Bröckling 2007: 24f.) Sie bieten Technologien und Deutungsschemata an, mit denen Individuen sich selbst führen (sollen) und mit deren Hilfe individualisierte Subjekte hervorgebracht werden bzw. sich selbst hervorbringen (vgl. Foucault 2005b [1982]: 275). Damit legen Programme nahe, wie sich Individuen als Subjekte innerhalb von Machtbeziehungen zu verstehen haben und wie sie denken, sprechen und handeln sollen. Indem sie bestimmte Subjektpositionen und -modelle skizzieren, rufen Programme Individuen an, sich als Subjekte zu begreifen und auf spezifische Art, etwa „kreativ und klug, unternehmerisch und vorausschauend, sich selbst optimierend und verwirklichend usw.“ (Bröckling u. a. 2004a: 12), zu verhalten. Auf diese Weise fördern Programme „bestimmte Selbstbilder und Modi der ‚inneren Führung‘“ (ebd.). Programme wirken im Subjektivierungsprozess als Schnittstellen zwischen Unterwerfung und Subjektkonstitution und somit als Vermittlerinnen zwischen den Technologien des Regierens und Praktiken des Selbstregierens.

Programme können Realität zwar formen, sie sind aber keine Abbildung derselben. Ebenso wenig übersetzen sich Programme bruchlos in individuelles Verhalten (vgl. Bröckling 2007: 40) oder bringen vorbestimmte Subjektivitäten automatisch hervor. Programme formen vielmehr „die Realität innerhalb einer Rationalität, in den Weisen des Denkens, des Urteilens und der Einschätzung, die sich in Praktiken einschreiben“ (Krasmann 2003: 74). Eine auf programmatischen Textmaterialien basierende Analytik der Regierung beschreibt daher weder eine „eigenständige Realität, die im Gegensatz zu einer außertextuellen Realität steht“ (ebd.), noch empirische Subjekte. Bei den herauszuarbeitenden Subjektformen

handelt es sich genau genommen um „programmatische Subjekte“ (Pühl/Schultz 2001: 21). Hiermit ist auch die Reichweite der Erklärungskraft gouvernementalitätsanalytischer Studien, die sich bevorzugt auf programmatische Texte stützen, definiert. Dies herauszustellen ist angesichts der vielfach geäußerten Kritik geboten, entsprechende Arbeiten konzentrierten sich vorwiegend auf die programmatische Ebene und vernachlässigten somit möglicherweise die subversiven Selbstverhältnisse und Aneignungsprozesse von Subjektivitäten und damit auch individuelle und kollektive Widerstände gegenüber programmatischen Anrufungen und Diskursen (vgl. z. B. Bührmann 2005b; Reichert 2004; Osborne 2004 [2002]; Langemeyer 2002). Der Vorwurf des „programmanalytischen Reduktionismus“ (Kessl 2007a: 291) ist insofern gerechtfertigt, als politische Rationalitäten nicht nur auf Grundlage von Programmpapieren, sondern auch anhand sozialer Praktiken wie Technologien der Selbstführung untersucht werden könnten. Dieser Kritik ist allerdings entgegenzuhalten, dass die durch Programmpapiere repräsentierte programmatische Ebene natürlich auch eine einflussreiche Ebene sozialer Praktiken darstellt (vgl. ebd.). Programme sind immer schon eine Form der Rationalisierung des Regierens und somit Ausdruck zeitgenössischer Regierungskünste.

Programme artikulieren zwar die Intention, politische und soziale Prozesse zu steuern. Auch verfügen sie häufig über das hierfür erforderliche Potenzial und bezeichnen das entsprechende Instrumentarium. Über ihre eigene *Wirkung* geben Programme jedoch keine Auskunft (vgl. Kessl/Krasmann 2005: 231). Daher erlauben Programmanalysen nicht, die konkrete Realisierung von Programmen zu prognostizieren. Sie gestatten es nicht zu bestimmen, wie sich die Technologien des Regierens und Sich-selbst-Regierens auf die konkrete Lebenswirklichkeit der Menschen auswirken und sich die Praktiken als Weisen des Reflektierens, Urteilens, Empfindens und Tuns einschreiben (vgl. Krasmann 2003: 76). Jedoch kann beschrieben werden, wie Individuen adressiert werden, welches Verhalten ihnen zugemutet, zugetraut oder von ihnen erwartet wird und in welcher Weise andere oder sie selbst auf ihr Verhalten in geregelter Weise Einfluss nehmen (sollen) (vgl. Bröckling u. a. 2004b: 12).

Anstatt Ursachenanalyse oder Wirkungsforschung zu betreiben, konzentriert sich die Programmanalyse somit vielmehr auf die Beschreibung der den Programmen inhärenten Regierungsrationalität und der von ihnen erzeugten Wirklichkeit (vgl. Bröckling 2007: 36). Im Zentrum des analytischen Interesses stehen daher nicht die Fragen, warum ein bestimmtes politisches Programm entwickelt wurde und wie dieses begründet wird. Ebenso wenig wird danach gefragt, ob ein Programm richtig „umgesetzt“ oder „verfälscht“, ob es erfolgreich „verwirklicht“ wurde oder „gescheitert“ ist. Und schließlich interessiert ebenfalls nicht, ob die Ziele, die ein Programm formuliert, prinzipiell wünschenswert oder die vorgeschlagenen Lösungsvorschläge zur Erreichung dieser Ziele geeignet sind (vgl. Lemke u. a. 2000: 23). Es wird vielmehr danach gefragt, wie und unter welchen Bedingungen die in den Programmen aufgeworfenen Probleme von unterschiedli-

chen Akteuren als gesellschaftlich relevant erkannt sowie rezipiert, aufgegriffen, übersetzt und reflektiert, aber auch umgedeutet und abgewiesen werden. Die Aufmerksamkeit gilt daher der Art und Weise, wie auf programmatischer Ebene soziale Gegenstände durch Problematisierungen erzeugt werden, Wirklichkeit und Wahrheit produziert wird und wie sich diese Wahrheitsproduktion mit bestimmten Technologien des Regierens verbindet.

Die Aufgabe der programmanalytischen Rekonstruktion ist es, Denk- und Sichtweisen, die sich in den Programmen artikulieren, herauszupräparieren und zu beschreiben, wie sich diese Rationalitäten in Technologien des Regierens, das heißt in Praktiken der Fremd- und Selbstführung, realisieren (vgl. Kessl/Krasmann 2005: 232; Krasmann 2003: 74). Auf diese Weise können gouvernementalitätsanalytische Programmrekonstruktionen Aufschluss darüber geben, wie aus abstrakten Zielsetzungen des Regierens praktische Ressourcen, Technologien und Strategien werden, wie sich Problematisierungen in scheinbar selbstverständliche Rationalitätsannahmen übersetzen und wie politische Programme mit der Verschiebung von Subjektivitätskonstruktionen verbunden sind (vgl. Bröckling u. a. 2004a: 10; Krasmann 2003: 74).

Auf Grundlage der an Foucaults Überlegungen zur Gouvernementalität anschließenden Analytik der Regierung lassen sich die gegenwärtigen sozialen, räumlichen und politischen Transformationsprozesse und der Übergang zwischen Formationen kapitalistischer Entwicklung als spezifische Verschiebung in den zeitgenössischen Regierungskünsten und den damit verbundenen Technologien von Selbst- und Fremdführung beschreiben. Die Analytik der Regierung fungiert damit zugleich als *Analytik der Gegenwart*, welche die Konturen postfordistischer Gesellschaften nachzeichnet, indem sie in unterschiedlichen Bereichen (Selbst-)Zurichtungs- und Herrschaftseffekte einer als „neoliberal“ gekennzeichneten Gouvernementalität skizziert. So kann gezeigt werden, wie im Rahmen der zeitgenössischen Regierungsweisen „nicht nur der individuelle, sondern auch ‚kollektive Körper‘ wie öffentliche Verwaltungen, Universitäten, Unternehmen und Staaten ‚schlank‘ und ‚fit‘, ‚flexibel‘ und ‚autonom‘“ (vgl. Lemke u. a. 2000: 31) sein sollen. Denn der „Unternehmer seiner selbst“ (Bröckling 2007: 54; Krasmann 1999: 112; Foucault 2004 [1979]: 314; Pongratz/Voß 2000; Pongratz/Voß 1998) soll zur verallgemeinerten Subjektivierungsfigur und das Unternehmen zum durchgängigen Modell der Organisation des Sozialen werden.

Aus der Perspektive der Analytik der Regierung gründet die Kohärenz fortgeschritten liberaler Gesellschaften bzw. des postfordistischen Akkumulationsmodells – im Unterschied zu politisch-ökonomischen oder ideologiekritischen Diagnosen – weder auf einer einfachen Reproduktion bestehender gesellschaftlicher Asymmetrien noch auf ihrer ideologischen Verschleierung, sondern auf einer „Recodierung von Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnissen auf der Grundlage einer neuen Topografie und einer neuen Form des Sozialen“ (Lemke u. a. 2000: 32; vgl. Krasmann/Opitz 2007: 131; Ronneberger u. a. 1999: 214; Lemke 1997: 253).

## 4 Rekonstruktion: Sozialraumpolitiken als Regierung

Die spezifischen Weisen der (Re-)Produktion und Regulation von Raum und Räumlichkeit – das wurde im zweiten Teil dieser Studie ausgeführt – bilden einen zentralen Schnittpunkt im gesellschaftlichen Transformationsprozess im Allgemeinen sowie im Wandel von der fordistischen zur postfordistischen Phase der kapitalistischen Entwicklung im Besonderen. Im Rückgriff auf raum-, skalen- und regulationstheoretische Ansätze konnte überdies gezeigt werden, dass die Neugestaltung des Sozialen – als Resultat des Übergangs vom keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum neoliberalen Workfare-Regime (Jessop 2002a; 1994; vgl. Kapitel 2.1.2), das sich in der Bundesrepublik im Modell des „aktivierenden Staates“ und einer „aktivierenden Sozialstaatlichkeit“ manifestiert – mit einer gesteigerten Bezugnahme auf soziale Räume verbunden ist. Mit dem politisch-ökonomischen Analyseraster ließ sich eine erste gesellschaftspolitische Kontextualisierung entsprechender sozialraumbezogener Politiken und Arbeitsweisen vornehmen. Hierbei standen vor allem das historische Auftauchen und die Funktion zeitgenössischer (Sozial-)Raumpolitiken im Kontext des postfordistischen Akkumulationsmodells im Vordergrund.

Während mit der Frage nach der Funktion gewissermaßen das „Warum“ untersucht wurde, kann nun, mit Hilfe der im dritten Teil skizzierten Analytik der Regierung, das „Wie“ bzw. die *Funktionsweise* von modernen Sozialraumpolitiken

in den Blick genommen werden. Denn der ergebnisoffene Forschungsansatz im Anschluss an Foucaults Überlegungen zur Gouvernementalität fokussiert entlang eines weit gefassten Begriffes von Regierung die miteinander verkoppelte Formierung von Staatlichkeit sowie individueller und kollektiver Subjekte (vgl. Lemke 2004a: 63; 2003: 271f.; vgl. Kapitel 3.3).

Die Analytik der Regierung stellt somit eine sinnvolle Erweiterung und Ergänzung des Erklärungspotentials materialistischer Ansätze dar, zu denen die Regulationstheorie gehört: Denn, indem moderne Sozialraumpolitiken als Regierungsweisen des Sozialen im Kontext zeitgenössischer Gouvernementalität aufgefasst und analysiert werden, können weiterführende Erkenntnisse über ihre Rolle im gesellschaftlichen Transformationsprozess gewonnen werden. Die analytische Aufmerksamkeit verschiebt sich dabei von der Frage der ökonomischen Funktion von Sozialraumpolitiken auf die Frage, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise Sozialraumpolitiken in der „neoliberalen“ bzw. postwohlfahrtsstaatlichen Programmatik eingelagerte Regierungsrationalitäten realisieren. Indem herausgearbeitet wird, welche Rationalitäten im sozialraumpolitischen Feld dominieren und wie sich diese in Machtpraktiken (Fremdführung) und Subjektivierungsweisen (Selbstführung) realisieren, können Aussagen darüber getroffen werden, wie Sozialraumpolitiken an der „Regierbarmachung der Gesellschaft und der Individuen“ (Foucault 1992 [1990]: 12) im Kontext einer zeitgenössischen Gouvernementalität beteiligt sind.

## 4.1 Forschungsmethodik und Untersuchungsfelder

Die Rekonstruktion von vorherrschenden Rationalitäten in ausgewählten sozialraumpolitischen Feldern erfolgte im Rahmen der vorliegenden Studie auf der Basis von relevanten Fach- und Programmmaterialien. Solche Materialien werden in Orientierung an diskursanalytischen Vorgehensweisen als Materialisierungen gesellschaftlicher Rede- und Thematisierungsweisen betrachtet. Sie repräsentieren geregelte Klassifizierungs-, Kategorisierungs- und Konstituierungssysteme von Wissen und somit gesellschaftliche „Ordnungen des Wissens“ bzw. des Sicht- und Sagbaren, die von Diskursen hervorgebracht werden und die somit die soziale Wirklichkeit organisieren (vgl. Bublitz 2001: 224; Foucault 1990 [1969]: 74; vgl. Kapitel 2.1.2, 3.1.3). Denn den Bezugspunkt von Diskursanalysen bildet die Auffassung, dass „Wirklichkeit“ in unterschiedlicher Art und Weise beschrieben und gedacht werden kann und das dem eine rekonstruierbare Regelstruktur zugrunde liegt, die wiederum mit bestimmten Implikationen verbunden ist. Diskursanalysen fragen daher nach der Art und Weise, wie über einen Gegenstand gedacht und gesprochen wird. Sie interessieren sich für Thematisierungsweisen. Auf dieser Grundlage können Aussagen über die Konstitutionsbedingungen von Wissen über bestimmte Gegenstände getroffen werden. Dabei geht es weniger um das „Produkt“ von Diskursen, sondern vielmehr um den Prozess, das heißt um

„die spezifische Organisationsweise von Aussagen und ihrer Verknüpfungen mit Aussagen, Metaphern bzw. (Kollektiv-)Symbolen, die in ‚benachbarten‘ Diskursen auftauchen“ (Bührmann 2005a: 237). Die zentrale Aufgabe des sozialwissenschaftlichen Verfahrens Diskursanalyse liegt insgesamt in der „Rekonstruktion gesellschaftlicher Regelhaftigkeiten“ (Bublitz 2001: 226). In diesem Sinne besteht die in dieser Studie unternommene Analytik der Regierung darin, Regel(mäßigkeits-)strukturen zeitgenössischer (politischer) Rationalitäten in sozialraumpolitisch relevanten Fach- und Programmmaterialien zu rekonstruieren und sichtbar werden zu lassen. Wie bereits ausgeführt wurde (vgl. Kapitel 3.3), sind solche gouvernementalitätsanalytischen Programmanalysen naturgemäß Limitierungen hinsichtlich ihres Erklärungspotentials unterworfen. Mit ihnen kann nicht vorhergesagt werden, in *welcher* Weise sich die programmatischen Rationalitäten in konkreten Praktiken, etwa in Gestalt von individuellen Selbsttechniken oder professionellen Interventionen in sozialen Räumen, realisieren. Jedoch können Programme und Fachtexte als Rationalisierung des Regierens aufgefasst und danach untersucht werden, welches Wissen sie transportieren, auf welche Weise sie dies tun, welche Wirklichkeit sie dabei konstruieren und welche Lösungsmöglichkeiten für aufgeworfene Probleme sie offerieren. Dies deutet zugleich auf marginalisierte Wissensbestände, Wirklichkeitsdeutungen, Problemkonstruktionen und Bewältigungsansätze sowie auf die Mechanismen hin, mit denen bestimmte Gegenstände verdrängt oder sogar zum Verschwinden gebracht werden.

Die Rekonstruktion von Rationalitäten auf politisch-programmatischer Ebene erlaubt Rückschlüsse darauf, wie sich Sozialraumpolitiken als Regierungsweisen realisieren, indem sie bestimmte Subjektformate implizit voraussetzen und ein Möglichkeitsfeld strukturieren, das dem Individuum oder dem Kollektiv gestattet zwar frei und selbstbestimmt, aber dennoch in einer bestimmten Weise zu reflektieren, zu handeln, sich zu artikulieren, sich gegenüber sich selbst und gegenüber anderen zu verhalten, sich selbst zu thematisieren und schließlich, sich selbst zu regieren. Gouvernementalitätsanalytische Programmanalysen können das Verhalten von Programmadressat/inn/en – wie etwa professionellen Akteuren von Sozialraumpolitiken – nicht prognostizieren, aber sehr wohl Aufschluss über die Technologien geben, die bestimmte Verhaltensweisen wahrscheinlicher und andere weniger wahrscheinlich werden lassen. Hiervon ausgehend kann wiederum beschrieben werden, in welcher Weise sich Sozialraumpolitiken in der Transformation von Staatlichkeit bzw. in der Regierung des Sozialen verorten.

Die Rekonstruktion sozialraumpolitischer Rationalitäten wurde für die vorliegende Studie exemplarisch auf Basis zentraler Fach- und Programmmaterialien in den Professionsfeldern *Gemeinwesenarbeit* und *Quartiermanagement* durchgeführt. Diese Auswahl begründet sich dadurch, dass diese Bereiche durch ihre Einbindung in die jeweiligen fachlichen und institutionellen Kontexte, aufgrund ihrer wechselseitigen Bezugnahmen und durch die von ihnen abgedeckten bzw. belegbaren Arbeitsfelder Aufschluss über Regierungsweisen, Denklogiken und Wis-

sens(produktions-)formen einer Vielzahl angrenzender Politik-, Professions- und Bewegungsbereiche geben können, aus denen sich das Feld zeitgenössischer Sozialraumpolitiken konstituiert. So stehen die übergreifenden Rationalitätsmuster, die in diesen Bereichen zu finden sind, im Fokus.

*Gemeinwesenarbeit* lässt sich allgemein als ein vielgestaltiges Feld von aktivierenden und beteiligungsorientierten Konzepten, Methoden und Handlungsstrategien beschreiben, deren Gemeinsamkeit in einer Bezugnahme auf das „Gemeinwesen“ oder die „Lebenswelt“ besteht (vgl. u. a. Hinte u. a. 2011; Hinte 2004; 2002; Oelschlägel 2002; 2001; Ries u. a. 1997; Mohrlök u. a. 1993; Buck 1982; Boulet u. a. 1980; Karas/Hinte 1978; Müller/Nimmermann 1972; Boer/Utermann 1970; Vogel/Oel 1966). Zumindest auf konzeptionell-programmatischer Ebene konzentriert sich *Gemeinwesenarbeit* auf die Bearbeitung *struktureller Ursachen* sozialer Problemlagen (vgl. Rund 2002).

Als wesentliche Vorläufer der *Gemeinwesenarbeit* gelten US-amerikanische und britische Reform-, Gewerkschafts- und Menschenrechtsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts, insbesondere die *Settlement Bewegung* und das *Community Organizing* (vgl. zur Übersicht z. B. Drilling/Oehler 2013; Szynga 2006; Hinte 2002; Oelschlägel 2001; 2000; Krebs 1997; FOCO 1996; Picht 1993 [1913]; Mohrlök u. a. 1993; Müller 1982; Boulet u. a. 1980; Alinsky 1974 [1973]; 1973 [1946]; Müller 1973). Obgleich sie damit nicht zwingend in der institutionellen Sozialarbeit zu verorten ist, wurde die *Gemeinwesenarbeit* – neben Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit – in der Bundesrepublik zunächst als „dritte Methode“ der Sozialen Arbeit verstanden. Ausgehend von der Kritik an dieser Methodentrias, der kritischen Analyse des paternalistischen und herrschaftsstabilisierenden Charakters der fordistischen Sozialarbeit sowie der empirischen Auseinandersetzung mit den Anforderungen der (damaligen) sozialarbeiterischen Praxis wurde die *Gemeinwesenarbeit* in den 1980er-Jahren als *methodenübergreifendes Arbeitsprinzip* (vgl. Boulet u. a. 1980: 89f., 156) konzipiert und proklamiert.

Im Verlauf ihrer Geschichte erschien die *Gemeinwesenarbeit* in zahlreichen Ausprägungen, die je nach Perspektive in unterschiedlicher Weise typisiert werden. So differenziert Wolfgang Hinte (2002: 535), der neben seinem Lehrer Dieter Oelschlägel eine exponierte Sprecherposition im Fachdiskurs besetzt, zwischen einer „integrativ-fürsorgerischen“ (z. B. Ross 1971 [1955]), einer „technokratischen“ (z. B. Rothman u. a. 1979), einer „aggressiven“ (z. B. Alinsky 1974 [1973]), einer „emanzipatorischen“ (z. B. Boulet u. a. 1980) sowie einer „basisdemokratischen“ (z. B. Karas/Hinte 1978) Variante. Michael Galuske und Carl Wolfgang Müller (2002: 499) unterscheiden hingegen „konservative“, „sozialpädagogisch moderate“ sowie ebenfalls „aggressive“ Spielarten der *Gemeinwesenarbeit*, die in der Praxis allerdings stets in Mischformen anzutreffen seien. Auch auf das theoretische und methodische Repertoire des Ansatzes wurde in unterschiedlichen Feldern Bezug genommen. Als Beispiele wären hier die *Soziale Kommunalpolitik* (z. B. Müller u. a. 1981; Peters 1983), die *Milieuarbeit* (Ebbe/Friese 1989), das *Empower-*

ment (z. B. Stark 1996; Klöck 1996), die *Stadtteilbezogene Soziale Arbeit* (Hinte 1996; 1995; Hinte u. a. 1982; Hinte 1991), das *Stadtteilmanagement* (Alisch 1998a; Hinte 1992b) oder die *Lokale Ökonomie* bzw. *Gemeinwesenökonomie* (Elsen 1998) zu nennen.

Nach einer Hochphase der Gemeinwesenarbeit in den 1970er-Jahren – als ein auf gesellschaftspolitischen Wandel orientierter Arbeitsansatz – und einem relativen Bedeutungsverlust in der Folgezeit erfährt sie seit den 1990er-Jahren eine erstaunliche, wenngleich ambivalente Renaissance in verschiedenen Kontexten. Zu diesen gehören vor allem die Sozialraumorientierung, ein wesentliches Prinzip in der Sozialen Arbeit, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Olk 2000; Hinte 2001; Merten 2002), die Förderung von „bürgerschaftlichem Engagement“ auf kommunaler Ebene (z. B. KGSt 1999; Bundestag 1999), die Entwicklungszusammenarbeit bzw. internationale Sozialarbeit (z. B. Rehklau/Lutz 2007) sowie die „Soziale Stadtpolitik“ und hierbei insbesondere das Bund-Länder-Programm *Soziale Stadt* (z. B. Becker/Löhr 2000: 22) mit seinem „Schlüsselinstrument“ (Becker u. a. 2002: 35; Franke 2003b), dem *Quartiermanagement* (z. B. Franke 2003a; Grimm u. a. 2004).

Hinte zufolge wurde das Quartiermanagement

„entwickelt in konsequenter Fortführung des ‚Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit‘ [...], der auf dieser Grundlage entwickelten ‚stadtteilbezogenen sozialen Arbeit‘ [...] und der in derlei Projekten gewonnenen Erkenntnis, daß der enge Bereich des Sozialen nur ein Teilssegment ganzheitlicher Stadtteilarbeit darstellt, so daß die in den 70er Jahren entwickelten Theorien und Prinzipien eine Fortentwicklung zum ‚Quartiermanagement‘ nahelegten“ (Hinte 2001 [1998]: 156).

Auch wenn Quartiermanagement aus der Perspektive der planerischen Profession demgegenüber als Weiterentwicklung der „behutsamen Stadterneuerung“ der 1980er-Jahre (Alisch 1998b: 12) betrachtet wird, ist unverkennbar, dass es sich auf „Imageaspekte“ und Moderations-, Aktivierungs-, Organisations- und Beteiligungstechniken der Gemeinwesenarbeit stützt (vgl. u. a. Rund 2005: 161ff.).

Quartiermanagement wird für gewöhnlich in Stadtteilen angewandt, die zuvor stadtplanerisch bzw. (kommunal-)politisch als „entwicklungsbedürftig“ deklariert wurden. Vor dem Hintergrund stadtbaulicher Sanierungs- bzw. Erneuerungsvorhaben zielt das Instrument auf die Einbeziehung bzw. Kooperationsbereitschaft „lokaler Akteure“, zu denen neben „zivilgesellschaftlichen“ Organisationen wie Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen auch die Wohnungswirtschaft, die Sozialwirtschaft und örtlich ansässige oder tätige Unternehmen gezählt werden. Dadurch sollen „endogene Potentiale“ in Quartieren, wozu auch das „soziale Kapital“ der Einwohnerinnen und Einwohner zählt, erschlossen werden.

Zwar legen Einordnungsversuche, wie sie unter anderem bei Hinte zu finden sind, nahe, dass Quartiermanagement sozialarbeiterischer bzw. gemeinwesenar-

beiterischer Herkunft ist. Tatsächlich entstammen Beschäftigte in diesem Bereich – außer aus planerischen und völlig feldfremden Professionen – häufig der Sozial- bzw. der Gemeinwesenarbeit. Auch ist die Aufgabenstellung des Quartiermanagements von sozialpolitischer Relevanz. Wie bereits angeführt, gilt es jedoch auch als „Schlüsselinstrument für die Programmumsetzung“ (Becker u. a. 2002: 35) der *Gemeinschaftsinitiative Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt*. Die Programmhöhe lag überdies nicht etwa beim *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSF), sondern beim *Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* (BMVBW). Es handelt sich hierbei um ein städtebauliches Erneuerungsprogramm, das seine Grundlage im Städtebaurecht hat und in der Tradition der Städtebauförderung steht, deren Grundlage das Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) aus dem Jahre 1971 ist. Mit diesem Hintergrund, so formuliert es das *Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH* (IfS), stelle das Programm *Soziale Stadt* zwar

„keinen vollkommen neuen Ansatz in der bundesdeutschen Städtebauförderung dar, als einerseits während der ersten 40 Jahre Stadterneuerung ein stetiger, wenn auch zunächst nur langsamer Bedeutungszuwachs die investiven Maßnahmen ergänzender Strategien in der Stadterneuerung zu verzeichnen war. Andererseits hatten sich der Stadtteilbezug und wesentliche Instrumente wie die Einbeziehung externer Akteure, Mittelbündelung und Bürgerbeteiligung bereits während der 70er- und 80er-Jahre in der Praxis herausgebildet“ (IfS 2004: 21).

Dennoch sei „insofern von einem Paradigmenwechsel zu sprechen, als mit dem neuen Programm die Verbesserung der Situation in den Quartieren in allen ihren Dimensionen gleichzeitig zum Gegenstand von Stadtpolitik werden soll“ (ebd.).

Das Programm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt* wurde im Jahr 1999 in die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV 1999–2012) integriert. Die rechtliche Grundlage des Programms und indirekt auch des Quartiermanagements als dessen Instrument stellte damit nicht ein Gesetz, sondern eine jährlich zwischen Bund und Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung dar. Seit dem Jahre 2005 ist das Programm in den Paragraphen 171e des Baugesetzbuches verankert. Im Absatz 2 wird die für das Programm und für die Förderung entsprechender Maßnahmen leitende Problembestimmung vorgenommen, die indirekt auch den Einsatz von Quartiermanagement begründet:

„Städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftli-

chen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist. Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf“ (BauGB § 171e Abs. 2).

Überdies wurde mit dem Programm „die ressortübergreifende Kombination von Förderprogrammen, die stärkere Berücksichtigung nicht-investiver Ansätze und die Erprobung neuer Verwaltungs- und Managementstrukturen“ verbunden, um „die vorhandenen Ressourcen für eine umfassende und integrative Stadtteilentwicklung zu bündeln und den Mitteleinsatz zielgenauer, effizienter und gleichzeitig auch flexibler zu gestalten“ (Becker/Löhr 2000: 23). Von Seiten der Bundesregierung werden durch das Programm „Beschäftigungsimpulse“, „soziale Impulse“, „ökologische Impulse“, „partizipatorische Impulse“ und „politische Impulse“ erhofft (Bundestag 2004: 81).

Für die Programmumsetzung wurden von der Bundesregierung Finanzhilfen bereitgestellt, deren Höhe zwischen 51,1 Millionen Euro (1999) und 105,0 Millionen Euro (2009) lag. Nach einer veränderten politischen Prioritätensetzung in Folge der veränderten Mehrheitsverhältnisse nach der Bundestagswahl im Jahre 2010 kam es zunächst zu einer Kürzung der Mittel auf 28,5 Millionen Euro. Nach Protesten aus Politik und Praxis wurden die Mittel jedoch wieder auf 40,0 Millionen Euro (2012) aufgestockt (VV 1999–2012).

Die Gemeinschaftsinitiative ist nicht nur als Investitionsprogramm, sondern auch als Leitprogramm für eine Reihe von Förderprogrammen mit ähnlichen Zielstellungen, aber kürzerer Laufzeit konzipiert. Hierzu gehören unter anderem: *Freiwilliges soziales Trainingsjahr* (FSTJ) (1999 bis 2000), *Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten* (E&C) (2000 bis 2006), *Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie* (2001), *Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen* (KuQ) (2002) oder *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier* (BIWAQ) (2008 bis 2012, verlängert bis 2015). Für diese Partnerprogramme wurden zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, die zum Teil aus dem *Europäischen Sozialfonds* (ESF) stammen.

Entsprechend der Konzentration auf die untersuchten Felder Gemeinwesenarbeit und Quartiermanagement stützte sich die Rekonstruktion sozialraumpolitischer Rationalitäten auf Materialien, die für die Herausbildung, Entwicklung oder Veränderung der Arbeitsfelder als relevant angesehen werden können. Dazu gehören ministeriale Programmpapiere, Verwaltungsvereinbarungen und Berichtsmaterialien, Gutachten, Evaluationsberichte, Diskussionspapiere sowie häufig rezipierte bzw. zitierte Beiträge in Fachpublikationen, Fachlexika und Handbüchern, die in der Regel von exponierten Sprechern im fachlichen Diskurs verfasst wurden und die sich durch einen programmatischen, instruktiven oder definitorischen Charakter auszeichnen.

Bei der für die Rekonstruktion von dominierenden Rationalitäten im sozialraumpolitischen Feld verwendeten Analytik der Regierung handelt es sich um ein Forschungsprogramm, das zwar bestimmte theoretische Perspektiven, aber keine expliziten methodischen Vorgaben beinhaltet (vgl. Kapitel 3.3). Den methodologischen Rahmen der gouvernementalitätsanalytischen Rekonstruktion bildet daher die von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss entwickelte *Grounded Theory* (Strauss/Corbin 1996; Glaser/Strauss 1998 [1967]; Strauss 1991). Denn dieser höchst anpassungsfähige *Forschungsstil* gestattet es, Daten aus unterschiedlichen Quellen qualitativ zu analysieren, auf eine Reihe charakteristischer Merkmale hin zu untersuchen und auf dieser Grundlage eine Theorie mittlerer Reichweite (*middle range theory*) zu generieren (vgl. Strauss 2004: 433f.; Glaser/Strauss 1998 [1967]: 26). Die methodische Verfahrensweise ist von einer prinzipiellen Offenheit geprägt, aber dabei keineswegs beliebig. Vielmehr ist die *Grounded Theory* „als theoretisch begründetes ‚Verfahren‘ zu verstehen, das seinen eigenen Lernprozess reflektiert und kontrolliert“ (Alheit 2001: 56). Anstelle eines Erkenntnis- und Entdeckungsvorgangs, der sich linear von einer Stufe zur anderen bewegt – Hypothesengenerierung, Methodenprüfung, Datenerhebung, Datenauswertung, Verifikation bzw. Falsifikation der Hypothese(n) – findet auch während des Forschungsprozesses ein kontinuierlicher Dialog zwischen theoretischen Vorannahmen und den gewonnenen Daten statt (vgl. ebd.). Die Forschung ist überdies von einer „geplante[n] Flexibilität“ (ebd.: 10) gekennzeichnet: Die *Grounded Theory* verzichtet auf (starke) Hypothesen, standardisierte Untersuchungsweisen und Erhebungsformen; sie entwickelt Verfahrensweisen am untersuchten Gegenstand. Insgesamt stellt die *Grounded Theory* einen *geeigneten methodologischen Rahmen* für Untersuchungskonzepte dar, die sich Foucaults Überlegungen anschließen – nicht zuletzt deshalb, da sie Foucaults Forschungshaltung erstaunlich ähnlich ist (vgl. Kapitel 3.1.1).

## 4.2 Rekonstruktion sozialraumpolitischer Rationalitäten

Entlang der Forschungsfrage und ausgehend von einem *Kontextwissen*, das sich aus dem fachlich-professionellen Hintergrund des Verfassers speiste, sowie gelenkt durch die Perspektive der Gouvernementalität, die gleichsam als *sensibilisierendes Konzept* im Sinne der *Grounded Theory* fungierte, wurden erste Materialien zunächst in einer eher unsystematischen Weise nach *relevanten Deutungen* und *Thematisierungsweisen* untersucht. In gleicher Weise wurde mit weiteren, sukzessive hinzugezogenen Materialien verfahren, die durch häufige Referenzen in bestimmten thematischen Kontexten auf sich aufmerksam machten oder durch „kalkulierte Zufälle“ für die Untersuchung entdeckt wurden. Durch den permanenten mehrstufigen Vergleich von Passagen (theoretisches Sampling) traten dabei Unterschiede und Ähnlichkeiten bzw. Besonderheiten und Regelmäßigkeiten in Thematisierungsweisen hervor, auf deren Grundlage abstrakte Kategorien generiert wurden (Kodie-

zung). Die Kategorien konnten dann in mehreren Phasen zueinander in Beziehung gesetzt und verdichtet werden, bis eine gewisse theoretische Sättigung einsetzte, das heißt, keine neuen Informationen gefunden wurden oder zu erwarten waren. Auf diese Weise konnten die im Folgenden dargestellten thematischen Felder bestimmt werden, welche jene Regel(-mäßigkeit)struktur von sozialraumpolitischen Rationalitäten im untersuchten Zeitabschnitt abbilden, auf deren Basis die Gou-vernamentalität postfordistischer Sozialraumpolitiken charakterisiert werden kann.

#### 4.2.1 Responsibilisierung und (Selbst-)Aktivierung

Die programmanalytische Rekonstruktion in exemplarischen Untersuchungsfeldern deutete darauf hin, dass Zielbestimmungen und die aus diesen abgeleiteten Strategien und Instrumente von Sozialraumpolitiken der jüngeren Gegenwart in hohem Maße durch Problemdeutungen bestimmt sind, die auf recht unterschiedlichen Thematisierungen gesellschaftlicher Transformationsprozesse und ihren (angenommenen) Folgen beruhen.

In der wechselvollen Professionsgeschichte und vor dem Hintergrund vielfältiger theoretischer Einflüsse reichten die Problemdeutungen im Feld der Gemeinwesenarbeit vom „Verlust an Gemeinschaftsleben“ (Ross 1971 [1955]: 17) über „Entfremdung“ des „äußerlich sichtbare[n] Gemeinwesen [...] vom inneren ‚wahren‘ Gemeinwesen“ (Boulet u. a. 1980: 195) bis hin zum Mangel an „Selbstorganisation“, „Selbsthilfekräften“ und „Eigeninitiative“ (Hinte 2002: 141; Lüttringhaus 2001: 264) in den Gemeinwesen.

Dementsprechend richtete sich eine „integrativ-fürsorgerische“ Gemeinwesenarbeit auf „Integration“ als „eine Qualität des gemeinsamen Lebens, die aus dem Miteinander erwächst, wenn Leute sich bei Anliegen, die alle betreffen, ‚aneinander reiben‘, ihre Gedanken über gemeinsame Projekte austauschen und nach gemeinsamen Zielen suchen“ (Ross 1971 [1955]: 68). Dieses auf Harmonie und Konsens zwischen allen Gruppen im Gemeinwesen abzielende Konzept basierte dabei auf der Annahme, dass die Angehörigen der einzelnen Gruppen und Subkulturen zwar unterschiedliche Interessen- und Bedürfnislagen haben, sich aber auf der Ebene gemeinsamer Werte verständigen könnten. In einer solchen Perspektive werden Konkurrenzverhältnisse zwar nicht ignoriert, das Austragen von Konflikten gilt indes nicht als erstrebenswert. Es wird vielmehr auf eine „Verschiedenheit in der Einheit“ (ebd.: 67) orientiert, um die Harmonie im Gemeinwesen zu erhalten. Die Aufgabe der Gemeinwesenarbeit bestand somit darin, sich abzeichnende Konflikte in „produktive Kanäle“ (ebd.: 142f.) zu leiten.

Eine sich selbst als „emanzipatorisch“ verstehende Gemeinwesenarbeit nahm ihren Ausgangspunkt demgegenüber gerade in der Kritik gesellschaftlicher Widersprüche und problematischer Folgen des (sozial-)politischen und planerischen Handelns im Nachkriegsfordismus: „Obdachlosigkeit, [...] Neubau- und Sanierungsgebiete, bei denen man weder planerisch, noch politisch, noch pädagogisch etwas gelernt zu haben scheint; Entfremdung und zunehmende Entfernung von

den Schaltstellen der Macht; Zurückschrauben schließlich von sozialpolitischen Maßnahmen, die als Dauererrungenschaften und verbrieftete Rechte der Bevölkerung betrachtet wurden“ (Boulet u. a. 1980: 1). In „Erkenntnis der wirklichen Ursachen“ (ebd.: 186) solcher Probleme, das heißt mit deren Thematisierung als Folge überindividueller Prozesse im kapitalistischen Akkumulationsprozess und der damit verbundenen (sozial-)politischen Regulation, galt es, „weitergehende organisatorische Konsequenzen [zu] ziehen und sich für systemverändernde Ziele [zu] engagieren“ (ebd.). Anstatt den „Vergesellschaftungsprozeß in unhistorisch-romantischer Weise zurückdrehen zu wollen“ und die „Rekonstruktion von Nachbarschaft, von Kirchengemeinden, von Urbanität“ (oder eben lokaler Gemeinschaftlichkeit) zu verfolgen, müsse es darum gehen, „die dem Vergesellschaftungsprozeß innewohnenden Widersprüche parteilich zu wenden und für den Kampf der Wohnbevölkerung [um] bessere Reproduktionsbedingungen zu nutzen“ (ebd.: 191). Die Aufgabe der Gemeinwesenarbeit musste folglich darin bestehen, „Beiträge zur tendenziellen Aufhebung und Überwindung von Entfremdung [zu] leisten, also die *Selbstbestimmung* handelnder Subjekte ermöglichen“ (ebd.: 156, Herv. d. Verf.). Dies bedeutet, „die Herstellung von Handlungszusammenhängen zu betreiben, innerhalb derer die Menschen politisch handeln lernen und die Entfremdung zu den anderen Menschen tendenziell aufheben können“ (ebd.: 196). Die Gemeinwesenarbeit sollte „Anleitung zur Aneignung“ (ebd.) sein und „den Menschen im Stadtteil die Möglichkeit erleichtern, gemeinsam etwas zu tun, gemeinsam zu feiern, gemeinsam Veränderungen zu bewirken“ (ebd.: 192).

Wie dieser auf „Emanzipation“ ausgerichtete Ansatz ging auch die „aggressive“ Variante der Gemeinwesenarbeit von einer materialistischen Gesellschaftstheorie und -kritik aus. Sie betonte jedoch gerade den Konflikt als Mittel zur gesellschaftlichen Veränderung. Basierend auf Überlegungen und Strategien des US-amerikanischen *organizer* und „Radikaldemokraten“ Saul David Alinsky wurde dieser Ansatz vor allem von Harry Specht (1971) und Carl Wolfgang Müller (1973) geprägt. Wie bei Alinskys *Community Organizing* lag die Zielbestimmung der aggressiven Gemeinwesenarbeit darin, ungerechte gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse aufzuheben und hegemoniale Machtstrukturen aufzubrechen.<sup>53</sup> Die aggressive Gemeinwesenarbeit stand somit in Opposition zu integrativen Spielarten der Gemeinwesenarbeit, die auf der Vorstellung gründeten, vorherrschende soziale Widersprüche und Konflikte könnten durch Kooperation und Kompromiss überwunden werden (vgl. Müller 1973: 234). Ausgehend von einem Konfliktbe-

---

<sup>53</sup> Alinsky hat bemerkenswerte strategische Hinweise zur Kritik und Bekämpfung institutioneller und struktureller Ausschließungspraktiken gegeben, die nicht nur die (politische) Gemeinwesenarbeit, sondern auch Bürgerrechtsbewegungen, Konzeptionen des *Empowerment*, den Politikstil seiner Schülerin Hillary Clinton und schließlich den Wahlkampf des ehemaligen *Community Organizer* Barack Obama inspiriert haben. Seinen Überlegungen liegt jedoch ein eher „traditioneller“, substantialisierender Machtbegriff zugrunde.

griff, der die ungleiche Machtverteilung in der Gesellschaft thematisierte, war für Müller eine reale Umverteilung von Macht nicht über Schlichtung, sondern nur über Polarisierung und Konfrontation möglich. Im Mittelpunkt des aggressiven Ansatzes der Gemeinwesenarbeit stand daher die produktive Krise als Folge eines kalkulierten Konflikts. In der Art und Weise solche Krisen zu erzeugen, zeigt sich die strategische Ebene des aggressiven Ansatzes. Im Hinblick auf diese Strategien bezog sich Müller dabei auf die aus der US-amerikanischen Gemeinwesenarbeit bekannten „disruptiven Taktiken“ von Harry Specht. Der Zweck solcher „auf Zerschlagung gerichtete[n] Taktiken“ (Specht 1971) war es, machterhaltende Strukturen in der Gesellschaft anzugreifen, zu verändern oder abzuschaffen.

Insgesamt sind in den unterschiedlichen Varianten der Gemeinwesenarbeit zwar abweichende Deutungen der gesellschaftlichen Realität und der Genese sozialer Problemlagen zu finden, auf deren Grundlage unterschiedliche Zielbestimmungen formuliert sowie darauf bezogene Bewältigungsstrategien und Arbeitsmethoden entworfen wurden. Gemeinsam war diesen Ansätzen jedoch, dass sie die Verbesserung der individuellen oder örtlichen Lebenssituation bis hin zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in irgendeiner Weise an individuelle oder kollektive „Eigentätigkeit“ knüpften. Im Zentrum der verschiedenen Ansätze stand daher die „Aktivierung der Bevölkerung [...] des Gemeinwesens“ (Boulet u. a. 1980: 180; vgl. Haus 1974: 111f.; AKS 1974: 61), die „Hilfe zur Selbsthilfe“, „Selbstorganisation“ oder „Selbstbestimmung“. Ob sie nun auf Integration in die Gemeinschaft, auf die konsensuale Bewältigung von Konflikten zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen oder sogar auf die Infragestellung der etablierten Herrschaftsverhältnisse und Vergesellschaftungsweisen orientiert waren – im Zentrum der verschiedenen gemeinwesenarbeiterischen Ansätze stand das *Prinzip der Aktivierung zur Hervorbringung spezifischer Praktiken der Selbstführung*.

Die Konjunktur der durch das aggressive Konzept geprägten Gemeinwesenarbeit sollte lediglich bis zur Mitte der 1970er-Jahre andauern. Die Gründe hierfür sind zunächst darin zu sehen, dass die parteiliche und konfliktorientierte Gemeinwesenarbeit bei den Institutionen nicht sonderlich großen Zuspruch fand, wenn sie sich in der Praxis gegen die öffentliche Verwaltung oder Wohnungsbaugesellschaften richtete (vgl. Mohrlök u. a. 1993: 46). Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass Gemeinwesenarbeit – ganz gleich in welcher Ausprägung – immer noch als Methode institutioneller Sozialarbeit betrachtet wurde. Das sich daraus ergebende Loyalitätsdilemma der Gemeinwesenarbeiter/innen gegenüber ihren Anstellungsträgern einerseits, und ihren Adressate/inne/n andererseits, war natürlich für die Durchsetzung des aggressiven Ansatzes in der Sozialarbeit wenig förderlich. Schließlich ist die Entwicklung der aggressiven, konfliktorientierten Gemeinwesenarbeit auch als ein Ausdruck des gesellschaftlichen Aufbegehrens zu betrachten, welches sich unter anderem in der sogenannten *68er-Bewegung* äußerte. In der ersten Hälfte der 1970er-Jahre hatte sich das innenpolitische Klima jedoch

deutlich gewandelt. Nicht nur die staatlichen Sparmaßnahmen, sondern auch schwindende Reformfreudigkeit und Offenheit öffentlicher Verwaltungen führten letztlich dazu, dass Mittel für zahlreiche gemeinwesenarbeiterische Projekte und Stiftungen gekürzt oder gestrichen sowie entsprechende Studiengänge an Hoch- und Fachschulen abgeschafft wurden (vgl. ebd.: 47).

Erst in den 1990er-Jahren tauchte die Gemeinwesenarbeit unter anderem in Gestalt der „Stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit“ (Hinte 1991) – und damit auch im Zusammenhang mit der Aktivierungsprogrammatisierung – in Publikationen und Handbüchern verstärkt wieder auf (vgl. z. B. Iben u. a. 1992 [1981]; Oelschlägel 1992; 1993; 1995; Hinte 1993; 1994; Langnickel 1994; Müller 1996; Rausch 1998). Ursachen hierfür liegen vor allem in dem durch die Gemeinwesenarbeit mitinitiierten *spatial turn* in der Sozialen Arbeit, in der Etablierung von Governance-Strukturen im Rahmen der sogenannten Verwaltungsmodernisierung und in der Reorganisation sozialer Dienste entlang des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung (vgl. Kapitel 2.2.3, 4.2).

In den späten 1990er-Jahren rekurrierten auch städtebauliche Entwicklungsprogramme dezidiert auf gemeinwesenarbeiterische Aktivierungs- und Beteiligungstechniken. Für einige Vertreter/innen der Gemeinwesenarbeit gaben solche Bezugnahmen Anlass, ihre Disziplin – nach Jahrzehnten der relativen Bedeutungslosigkeit – nun als offiziell anerkannt und etabliert zu betrachten. So wurde die Auffassung, „dass sich die [gemeinwesenarbeiterischen] Prinzipien durchgesetzt haben“ mit den Worten kommentiert: „Die Revolution ist vorbei, wir haben gesiegt“ (Hinte u. a. 2001: 35). Die Dokumentation der *Zwölften Werkstatt Gemeinwesenarbeit* des für den Fachdiskurs sehr bedeutsamen *Burckhardthaus e. V.* erschien unter dem programmatischen Titel: *Gemeinwesenarbeit – Die Saat geht auf* (Gillich 2004). Andere Sprecher im fachlichen Diskurs verfolgten diese vermeintliche Anerkennung und Etablierung allerdings mit Skepsis. Sie wiesen auf die Gefahr hin, dass mit der neuerlichen Konjunktur der Gemeinwesenarbeit deren Begrifflichkeiten und Konzepte umgedeutet, angepasst, enteignet, vereinnahmt, instrumentalisiert oder entpolitisiert werden könnten (vgl. z. B. Oelschlägel 2005: 267f.; 2001: 654; Fehren 2006; Stövesand 2002).

Aus einer gouvernementalitätsanalytischen Perspektive wird hierbei aber weniger „die“ Gemeinwesenarbeit in andere Zusammenhänge inkorporiert. Vielmehr wurden gesellschaftskritischen, widerständigen und gegenkulturellen Diskursen und Bewegungen entstammende Konzepte wie „Beteiligung“, „Empowerment“, „Selbstorganisation“, „Selbsthilfe“ und eben auch „Aktivierung“ in Expertendiskurse und professionelle Aufgabenfelder überführt sowie – in einem radikal gewandelten gesellschaftspolitischen Kontext – zum Bestandteil neoliberaler bzw. postwohlfahrtsstaatlicher Regierungsweisen (vgl. u. a. Maurer 2005: 639; Mayer 2004: 73; Kessl/Otto 2003: 57; Rose 2000 [1996]: 81). Somit wurde weniger das Instrumentarium der Gemeinwesenarbeit in veränderter Weise aufgegriffen. Vielmehr wurden Diskurse und Praktiken, wie sie auch in der Gemeinwesenarbeit

entwickelt wurden, rekontextualisiert. Aber unabhängig davon, in welchen professionellen, disziplinären oder politischen Zusammenhängen Aktivierungsstrategien verfolgt werden, sie zielen stets auf die Ausprägung oder Vermeidung bestimmter subjektiver Dispositionen oder kollektiver Verhaltensweisen. Dies ist allerdings an die Fähigkeit zur Selbstführung und an die *Übernahme von Verantwortung* geknüpft. Aktivierung setzt gewissermaßen „Selbstaktivierung“ voraus.

Im Kontext einer neoliberalen Gouvernamentalität, die sich im „aktivierenden“ Staatsverständnis ausdrückt, markieren Techniken wie „Aktivierung“ und „Empowerment“ oder konzeptionell-programmatische Zielorientierungen wie „Selbstbestimmung“, „Selbstorganisation“, „Selbständigkeit“, „Selbststeuerung“, „Selbstregulation“, „Eigeninitiative“ und „Eigenverantwortlichkeit“ eine Regierungsrationalität, die sich in einer Führungstechnologie realisiert, mit der auf die Selbstführung von Subjekten oder Kollektiven Einfluss genommen wird, indem diesen Möglichkeiten gegeben werden, Verantwortung zu übernehmen und ihnen zugleich nachdrücklich nahegelegt wird, dies auch zu tun. *Verantwortung* fungiert hierbei als „Instrument und Vehikel, um das Verhältnis der Subjekte zu sich selbst und zu den andern zu verändern“ (Lemke 2000: 30) sowie (eigen-)verantwortliche und sich in aktiver Weise selbst führende soziale Akteure oder (lokale) Gemeinschaften hervorzubringen. Aktivierung impliziert eine bindende Selbstaktivierungsaufforderung, die von einer unterstellten Inaktivität ausgeht, aber zugleich an einer prinzipiellen Bereitschaft zur Aktivität ansetzt.<sup>54</sup> Die Übertragung von Verantwortung impliziert daher auch eine *Pflicht* zur Eigenverantwortung.

Im Kontext des „aktivierenden Staates“, der bestimmte Unterstützungsleistungen nicht mehr garantiert, sondern eine auf die Übernahme von Selbstverantwortung bezogene „Hilfe zur Selbsthilfe“ offeriert, kann ein Scheitern der Aktivierungsmaßnahmen nicht mehr „dem Staat“ oder „der Politik“ angelastet werden (vgl. Bröckling 2004a: 20).

„Eigenverantwortlichkeit heißt dann, dass Misserfolge jenen zugerechnet werden, denen es nicht gelingt, erfolgreich im Sinne des Aktivierungsimperativs zu handeln. Was dem aktivierten Bürger der Zivilgesellschaft widerfährt, muss er als Ergebnis eigener Entscheidungen begreifen. Er kann sich nicht länger darauf berufen, Opfer sozialer Verhältnisse zu sein, da ihm der ‚aktivierende Staat‘ ja nicht nur prinzipiell die Möglichkeit bietet, sondern ihn darüber hinaus mit Nachdruck auffordert, selbst Initiative zu entfalten. Aktivierung meint somit die Zuschreibung von Verantwortung auch unter Bedingungen, unter denen wir nach üblicher Betrachtung gerade nicht in der Lage sind, wirklich Verantwortung zu übernehmen“ (ebd.).

---

<sup>54</sup> So ist beispielsweise die strategische Unterstellung von Inaktivität – bei gleichzeitiger Missachtung der Grenzen von Aktivierbarkeit – charakteristisch für das „aktivierende Arbeitsmarkregime“, das einen wesentlichen Ausdruck der Neugestaltung des Sozialen darstellt (vgl. z. B. Dörre u. a. 2013: 322ff.).

Dennoch ist das Recht auf Unterstützung verwirkt, wenn der Aufforderung zur Selbstaktivierung nicht nachgekommen wird (vgl. ebd.: 21). Die Delegation oder Zuweisung von Verantwortung im Rahmen von (sozial-)politischen, (sozial-)pädagogischen und (sozial-)räumlichen Aktivierungsstrategien ist Ausdruck einer für die neoliberale bzw. postwohlfahrtsstaatliche Regierungs- und Subjektivierungsweise charakteristischen „Strategie der Responsibilisierung“ (Krasmann 2000: 198; vgl. Krasmann 2003: 183). *Responsibilisierungsstrategien* zielen auf eine paradox erscheinende Subjektivierungspraktik: Die Eigenverantwortung, die den Individuen zugewiesen wird, „soll sie ermuntern, von sich aus aktiv zu werden“ (Krasmann 2003: 186). Sie sollen sich auf Grundlage individueller Selbstpraktiken in bestimmter Weise zu aktiven und selbstverantwortlichen Subjekten formen. Responsibilisierung ist damit „praktisch das subjektive Pendant zum Verantwortung delegierenden Staat. Während das Paradigma der Solidarität mit dem Programm des Wohlfahrtsstaates in den Hintergrund tritt, zieht mit der politischen Rationalität des Neoliberalismus das Prinzip der Verantwortung atomisierter Individuen herauf“ (Krasmann 2000: 98, Fn. 9). Dies deutet jedoch keineswegs auf einen „Rückzug des Staates“ hin, sondern auf eine veränderte Regierungskunst: „Aufgaben, die bisher in staatlicher Verantwortung lagen, können auf diese Weise neu definiert und umverteilt und Verwaltungsstrukturen und Institutionen restrukturiert werden“ (Krasmann 2003: 183). Wie sich am Beispiel der Konjunktur von Governance-Arrangements (vgl. Kapitel 2.1.2) verdeutlichen lässt, werden Verantwortlichkeiten und Befugnisse dabei in sehr selektiver Weise übertragen. Und dies bedeutet keinen Herrschaftsverzicht, sondern eine partielle vertikale und horizontale Verlagerung von Regierungsverantwortung, welche die Effektivität des Regierens sogar zu steigern vermag, „weil durch die Delegation von Aufgaben und vor allem Verantwortlichkeiten Kräfte gebündelt eingesetzt und rationalisiert werden können, während bestimmte Befugnisse (beispielsweise für entscheidende Intervention) und die Aufsicht über bestimmte Ressourcenverteilungen nach wie vor staatlich gebunden bleiben“ (Krasmann 1999: 112; vgl. Lemke 2004a: 65).

Responsibilisierungsstrategien verbinden Herrschaftstechnologien mit Praktiken der Selbstführung. Entlang des Prinzips der „Führung der Führung“ (vgl. Foucault 2005b [1982]: 285; vgl. Kapitel 3.1.5) werden Subjekte auf indirekte Weise regiert, indem sie angeleitet werden, „sich in Übereinstimmung mit bestimmten Regierungszielen selbst zu regieren“ (Krasmann 2003: 186). Im Gegensatz zu disziplinären, direkten Regierungsweisen gestattet dies ein effizientes und diskretes „Regieren aus der Distanz“ (vgl. Miller/Rose 1994: 69; O'Malley 1992). Sporadische direkte Eingriffe und Sanktionen, etwa im Falle von Verhaltensweisen, die auf unzureichende Übernahme von Verantwortung im Sinne der Regierungsziele hindeuten, stehen hierzu keineswegs im Widerspruch. Fungieren sie

doch als exemplarische Machtdemonstration, die der Hegemonie distanzierter Regierungsweisen dient.<sup>55</sup>

Solche Responsibilisierungsstrategien der neoliberalen Gouvernamentalität können im Feld zeitgenössischer Sozialraumpolitiken in verschiedenen Zusammenhängen vorgefunden werden. Zunächst verweisen zahlreiche, in programmatischen Materialien vorgeschlagene Methoden oder Maßnahmen, mit denen Ziele, die ausgehend von einer spezifischen Problemwahrnehmung formuliert wurden, erreicht werden sollen, auf solche Strategien des „Verantwortlichmachens“.

In programmatischen Texten, die Gültigkeit für die jüngere Gegenwart beanspruchen, gilt Gemeinwesenarbeit bzw. Stadtteilarbeit oder stadtteilbezogene Soziale Arbeit als „sozialräumliche Strategie, die sich ganzheitlich auf den Stadtteil und nicht pädagogisch auf einzelne Individuen richtet“ (Oelschlägel 2011: 111; vgl. Hinte 2005: 162; 2001: 653). Es handle sich um „eine grundsätzliche professionelle Herangehensweise an soziale Probleme“ (Oelschlägel 2011: 113; 2001: 653), deren „zentrale[r] Aspekt“ in der „Aktivierung der Menschen in ihrer Lebenswelt“ (ebd.) liegt. Daher gehört zu den „Leitstandards“ die „Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfekräfte“ (Lüttringhaus 2001: 264) bzw. die „Unterstützung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiative“ (Hinte 2002: 141). Gemeinwesenarbeit „berät und aktiviert die Menschen, ihr Schicksal selbstbewusst und gemeinsam in die Hand zu nehmen“ (Oelschlägel 2011: 113; 2001: 653), sie „ermutigt die Menschen, ihre Themen selbst anzupacken“ (Lüttringhaus 2001: 264). „Bei dieser Aufgabe der GWA [...] ist die Schaffung von (Stadtteil-)Öffentlichkeit durch öffentliche Diskurse ein wichtiges Feld. GemeinwesenarbeiterInnen *begleiten* die Prozesse anstatt zu *leiten*“ (ebd., Herv. d. Verf.). Ziel der Aktivierung sei dabei nicht vordergründig der „Daueraktive“, sondern ein Netz zu entwickeln, das zu wichtigen Anlässen mobilisierbar ist“ (Oelschlägel 2011: 113; 2001: 654; Lüttringhaus 2001: 266). Gemeinwesenarbeit dient der „projektunspezifischen Aktivierung der Wohnbevölkerung, zur Begleitung von Gruppen und Initiativen, zur Vernetzung von formellen und informellen Ressourcen in einem Quartier“ (Hinte 2002: 143), um „gleichsam eine ‚Grundmobilisierung‘ eines Wohnquartiers zu bewirken, die dann den Humus für größere Einzelprojekte darstellt“ (Hinte 2001 [1998]: 156). Dies soll nachhaltige Wirkungen „auf das ‚unsichtbare Gemeinwesen‘, also auf das soziale Klima eines Wohnquartiers sowie den alltäglichen Umgang der Menschen untereinander zeitig[en]“ (ebd.). Gemeinwesenarbeit „arbeitet mit den Ressourcen des Stadtteils und seiner Bewohner, um seine Defizite aufzuheben“ (Oelschlägel 2011: 111; vgl. Oelschlägel 2001: 653). Dabei werden einerseits „die vorhandenen Potenziale des Stadtteils genutzt, aktiviert und gefördert, angefangen bei den persönlichen Ressourcen einzelner Menschen über soziale Ressourcen durch Beziehungen zwischen mehreren Menschen bis hin zu materiellen und infrastrukturellen Ressourcen (Stärken, Fähigkeiten, Ideen, Räume,

---

<sup>55</sup> Dies verdeutlichen beispielsweise die Regelungen zur Zumutbarkeit bei der *Grundsicherung für Arbeitsuchende* nach § 10 SGB II.

Gelder, Identifikationspunkte, Beziehungen etc.)“ (Lüttringhaus 2001: 265). Andererseits „macht die GWA auch Ressourcen nutzbar, die innerhalb der Institutionen angesiedelt [... sind und] verknüpft sie mit den in der Lebenswelt vorhandenen bzw. dort zu entwickelnden Ressourcen“ (ebd.).

Mit dieser Programmatik schließt die zeitgenössische Gemeinwesenarbeit an die Problematisierung „sozialer Probleme“ als ein Resultat mangelnder Aktivität, Partizipationsfähigkeit, Selbsthilfe- und Verantwortungsbereitschaft, geringer bzw. ungeeigneter Vernetzung sowie wenig ausgeprägten Gemeinsinns der Quartierbevölkerung an. Es handelt sich dabei um eine Problematisierungsweise, die unter anderem konstitutiv für Rationalitäten ist, wie sie sich in Programmen zur Förderung des „bürgerschaftlichen Engagements“ oder der Entwicklung von (lokalem) „sozialem Kapital“ materialisieren (vgl. Kapitel 2.3.1, 2.3.2).

Oelschlägel (2001: 654) weist selbst darauf hin, dass mit der Kommunalisierung von Sozialpolitik die „soziale Verantwortung und Problembewältigung bis hinein in die Stadtteile abgewälzt“ wird und sich die Gemeinwesenarbeit kommunalpolitischen „Funktionalisierungsversuche[n]“ ausgesetzt sieht. Und auch Hinte konstatiert:

„Aktivierung degeneriert heute einerseits zu banalen Werbefeldzügen, bei denen um Beteiligung geworben oder Menschen irgendein Engagement schmackhaft gemacht werden. Zum anderen wird das Prinzip der aktivierenden Arbeit derzeit zurechtgestutzt zu einem Instrument staatlicher Kontrolle [... und] kurzerhand zur Ausbeutungsstrategie der ohnehin Benachteiligten umfunktioniert: Das untere Drittel dieser Gesellschaft wird unter dem Stichwort ‚Ressourcenorientierung‘ ‚ausgequetscht wie eine Zitrone‘. Die landauf landab gepredigten Formeln von ‚fördern und fordern‘ oder ‚aktivierender Hilfe‘ werden in einem Kontext missbraucht, der die ursprüngliche Radikalität dieses Prinzips nicht nur weich spült, sondern geradezu konterkariert“ (2005: 156f.).

Zugleich haben Protagonist/inn/en der Gemeinwesenarbeit aber durchaus Anteil daran, dass der Arbeitsansatz mit seinem Instrumentarium durch „Weiterentwicklungen“ in Gestalt von Stadtteilmanagement und Quartiermanagement seine „ursprüngliche Radikalität“ einbüßte und sich im Kontext neoliberaler Regierungsweisen und entsprechender Aktivierungs- und Responsibilisierungsstrategien wiederfindet. Einerseits bezieht die Gemeinwesenarbeit ihr Selbstverständnis unter anderem aus emanzipatorischen oder konfliktorientierten Vorläufern, die auch gesellschaftliche Veränderung anstrebten. Sie begreift sich als politische Strategie, die darauf zielt, dass die Individuen „zu Subjekten auch politisch aktiven Handelns und Lernens werden und zunehmend Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse gewinnen [... , wofür] sie vor allem in gemeinsamen Aktionen der Problembearbeitung bis hin zum Widerstand Kompetenzerfahrungen machen“ (Oelschlägel 2011: 113; 2001: 653) sollen. Andererseits soll sie sich von der Organisation von „Ge-

genmacht“ (Bitzan/Klöck 1994: 5; vgl. Bitzan/Klöck 1993) und von einer „naiven Parteilichkeit“ (vgl. Hinte 1994: 81) in der Vertretung von Interessen politisch marginalisierter Gruppen verabschieden und stattdessen als moderierende, vermittelnde bzw. „intermediär[e] Instanz“, die zwischen Lebenswelt und Bürokratie angesiedelt“ (Hinte 2001 [1998]: 156; vgl. Lüttringhaus 2000: 150ff.; 1994: 76; Elsen 1998) ist, fungieren, um kooperative Problemlösungen zu initiieren und zu begleiten.

Spätestens mit der Initiierung des Bund-Länder-Programms *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt*, das auf zentrale gemeinwesenarbeitsorientierte „Leitstandards“ und „Handlungselemente“ wie Aktivierung und Beteiligung (vgl. Franke 2003a: 196f.; 2002) rekurriert, ist die Gemeinwesenarbeit nicht nur in ihrem Veränderungsanspruch „domestiziert“, sondern auch in postwohlfahrtsstaatliche Regierungsweisen integriert worden. Denn während sich die Gemeinwesenarbeit auf rhetorischer Ebene zuweilen noch jenseits des „aktivierenden Staates“ zu positionieren versucht, leitet das Förderprogramm sein Selbstverständnis explizit aus diesem gesellschaftspolitischen Leitbild ab. So heißt es von Seiten zentraler Sprecher im Diskurs zur „Sozialen Stadtpolitik“ in der Bundesrepublik:

„Im Dezember 1999 beschloss die Bundesregierung das Programm ‚Moderner Staat – moderne Verwaltung‘, in dem ein neues Staatsverständnis im Sinne eines ‚aktivierenden Staates‘ mit nachhaltigen Veränderungen für Staats- und Verwaltungsstrukturen postuliert wird. Das Zusammenwirken staatlicher, halbstaatlicher und privater Akteure zum Erreichen gemeinsamer Ziele wird in den Vordergrund gerückt. In dieses zunehmend vom Bund, von den Ländern und Kommunen praktizierte *neue Staatsverständnis fügt sich das Programm ‚Soziale Stadt‘ nahtlos ein‘* (Becker/Löhr 2000: 26, Herv. d. Verf.).

In dem Leitbild

„verbinden sich sowohl Vorstellungen eines veränderten Selbstverständnisses staatlicher Aufgabenwahrnehmung in Sozial-, Kommunal-, Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik als auch die *Aufforderung an alle beteiligten Akteure und Betroffenen, Lernbereitschaft und ein neues Denken für veränderte Handlungs- und Verhaltensmuster zu entwickeln*. Dies zu fördern und zu erreichen, stellt eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Politikansatzes dar“ (Franke u. a. 2000: 256, Herv. d. Verf.).

In diesem Sinne könne das Förderprogramm „[m]it dem ‚Rückenwind‘ durch den aktivierenden Staat [...] Initialzündung für Veränderungs- und Aktivierungsprozesse in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sein“ (ebd.: 266). Anknüpfend an das neue Staatsverständnis handle es sich bei der *Sozialen Stadt* daher keineswegs nur um ein weiteres, rein investives Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung, sondern vielmehr um den Versuch, „sozusagen einen neuen

Typ von Sozialpolitik zu betreiben, der stärker als ‚Identitätspolitik‘ zur Bildung von ‚Sozialkapital‘ innerhalb des Quartiers zu verstehen ist“ (ebd.: 258).

Die Bewältigung der im Programm diagnostizierten Probleme wird damit an eine Form sozialer Regulation geknüpft, die auf eine Veränderung bestimmter Handlungs- und Verhaltensweisen sowie auf die „Aktivierung lokaler Ressourcen“, „Selbsthilfepotentiale“, „nahräumlicher Netzwerke“ und „sozialer Kohäsion“ orientiert ist (vgl. Kapitel 2.3.2). Hier deutet sich an, in welcher Weise mit dem Programm *Soziale Stadt* Aktivierungs- und Responsibilisierungsstrategien verfolgt werden, wie sie für postwohlfahrtsstaatliche Regierungsweisen charakteristisch sind.

Für die Kennzeichnung dominierender Rationalitäten, die mit solchen Regierungsweisen verbunden sind, ist ein vertiefender Blick auf die diskursiven Verknüpfungen zwischen Problemwahrnehmung und vorgeschlagenen Maßnahmen in zentralen Programmpapieren sehr aufschlussreich: Das Bund-Länder-Programm *Soziale Stadt* wurde im Jahr 1999 auf Beschluss der *Ministerkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Bauminister* (ARGEBAU, heute *Bauministerkonferenz*) initiiert, die drei Jahre zuvor stattfand. In der Selbstbeschreibung versteht sich das Programm allgemein als „Strategie gegen die soziale Polarisierung in den Städten“ (DIfU 2003: 297) bzw. als „Programm gegen die sozialräumliche Spaltung“ (Becker/Löhr 2000: 22). Als zentrales Programmdokument ist der vom *Ausschuss für Baumwesen und Städtebau* (ABS) in Kooperation mit dem *Ausschuss für Wohnungswesen* (AfW) verfasste *Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“* (ARGEBAU 2000) zu betrachten. In der darin aufgeführten „Kurzcharakteristik“ heißt es:

„Die Gemeinschaftsinitiative ‚Soziale Stadt‘ gilt Stadt- und Ortsteilen, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins *soziale Abseits* abzurutschen. Es handelt sich dabei meist um hochverdichtete, einwohnerstarke Stadtteile in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre *Sozialstruktur*, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur, sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche *Defizite* aufweisen. Hinzu kommen auch Gebiete in Gemeinden, die z. B. aufgrund ihrer peripheren Lage und – zum Teil hierdurch bedingt – durch ihre *Einwohnerstruktur* ganz ähnliche *Probleme* zeigen“ (ebd. 2, Herv. d. Verf.).

Mit einer Novellierung des Baugesetzbuches wurde diese Gebietscharakteristik um die Formulierung: „von durch *soziale Missstände* benachteiligte Ortsteile“ (BauGB § 171e Abs. 2, Herv. d. Verf.) ergänzt. Ein „besonderer Entwicklungsbedarf“ ergebe sich, „wenn ein Gebiet auf Grund der *Zusammensetzung* und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist“ (ebd., Herv. d. Verf.).

Die der Beschreibung „entwicklungsbedürftiger“ Gebiete immanente Problem diagnose knüpft an Befunde neuerer Stadtforschung und auf diese bezogene Diskursstränge an (vgl. Kapitel 2.2.2). Zum einen ist die Rede von der „Krise der (sozialen) Stadt“ (vgl. u. a. Häußermann 2000; Mirbach 1999; Dangschat 1999b; 1997; Heitmeyer u. a. 1998; Heitmeyer 1998; Hanesch 1997; 1996; Alisch/Dangschat 1993). Während sich die gesellschaftlichen Differenzierungen wieder deutlicher als räumliche Differenzierungen in der Stadtlandschaft darstellen, büße die postfordistische Stadt an Steuerungsfähigkeit ein und sei daher nicht mehr in der Lage, als „Integrationsmaschine“ (Heitmeyer 1998: 443; Häußermann/Kapphan 2000) zu fungieren. Der lokale (Sozial-)Staat müsse daher entlang des Leitbildes des „aktivierenden Staates“ reformiert werden (vgl. u. a. Becker/Löhr 2000; Franke u. a. 2000; Mirbach 1999).

Mit dieser Krisendiagnose bzw. dem Befund der schwindenden Integrationsfähigkeit der Stadt ist zum anderen die Rede vom „Fahrstuhleffekt nach unten“ (IfS 2004: 42), von einer „Abwärtsentwicklung“ (Häußermann 2000: 17; vgl. Häußermann u. a. 2008: 184) oder der „Abwärtsspirale“ (Becker u. a. 2003b: 12f.) in einigen Quartieren verbunden (vgl. Kapitel 2.3.2). Hiermit würden ohnehin „benachteiligte Stadtteile“ für deren Bewohner/innen zu „benachteiligten Stadtteilen“ (Friedrichs/Blasius 2000; Häußermann/Siebel 2004: 131; Krummacher u. a. 2003: 42ff.) werden und eine potentielle Bedrohung der gesamten Stadtgesellschaft bzw. der Stadtentwicklung darstellen (vgl. u. a. IfS 2004; kritisch Dangschat/Hamedinger 2007: 200; Ronneberger 2005: 209; Mayer 2003a: 268; Ronneberger u. a. 1999: 174; Dangschat 1998: 212). Für die „Abwärtsentwicklung“ der „benachteiligten Quartiere“ werden in erster Linie negative „Kontexteffekte“ (vgl. IfS 2004: 40; Häußermann/Siebel 2004: 166; Farwick 2004: 305; Kronauer 2004; Kronauer/Vogel 2004; Friedrichs/Blasius 2000; vgl. Kapitel 2.2.3) verantwortlich gemacht.

Wie in der vom *Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH* (IfS) vorgelegten Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms *Soziale Stadt* ausgeführt wird, liegen

„[d]er Diagnose ‚Defizite der Sozialstruktur‘, wie es im Leitfaden heißt, oder ‚Soziale Missstände‘, wie die neue gesetzliche Formulierung lautet, [...] Annahmen zu [solchen] ‚Kontexteffekten‘ [...] zugrunde. Damit sind Wirkungen auf die Lebenslagen und Lebenschancen gemeint, die sich aus *der räumlichen Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen* ergeben. Wenn ein Quartier eine *einseitige Zusammensetzung* solcher Haushalte aufweist, die mit vielen sozialen Problemen behaftet sind, wird von negativen Kontexteffekten ausgegangen“ (IfS 2004: 40, Herv. d. Verf.).

In der Zwischenevaluierung wird daher gefordert, dass diese Kontexttheorie „einer Strategie für die Entwicklung derjenigen Quartiere zugrunde gelegt werden

[muss], die ins ‚soziale Abseits‘ zu geraten drohen. Auf diese Theorie muss eine ‚Politik der Sozialen Stadt‘ aufbauen“ (ebd.: 38, Herv. d. Verf.).

Das bedeutet zum einen, dass dieses sozialräumliche Förderprogramm, das immerhin einen „neue[n] Typ von Sozialpolitik“ (Franke u. a. 2000: 258) darstellen soll und für das öffentliche Mittel in nicht unerheblichem Umfang aufgewandt werden, in seiner Legitimation auf einer Hypothese gründet, die – zumindest in empirischen Studien in der Bundesrepublik – nicht plausibel validiert werden konnte (vgl. hierzu ausführlich Dangschat 2005: 292). Bezogen auf die Problemwahrnehmung des Programms bedeutet dies zum anderen, dass die Ursache der „Abwärtsentwicklung“ und der sich daraus ergebenden „Entwicklungsbedürftigkeit“ der Quartiere im Wesentlichen in einer „defizitären Sozialstruktur“ und in problematischen Verhaltens- und Bindungsweisen der Einwohner/innen zu suchen sei. Das Programm konstruiert einen Wissensbereich, in dem die Bewohner/innen selbst Verantwortung für schlechte materielle und soziale Lebensverhältnisse in ihrem Quartier und für dessen negative Symbolisierung tragen. Schließlich bildeten sie jenen „Kontext“, von dessen „negativen Effekten“ sie letztlich selbst betroffen sein würden.

Als handlungsleitende Hintergrundtheorie birgt die *Kontexthypothese* – einmal abgesehen von einer tendenziell homogenisierenden Perspektive auf die Quartiere und deren Bewohner/innen – die Gefahr, die Bedeutung der den Sozialräumen übergeordneten Gestaltungs- und Verteilungsweisen bei der Entstehung von „benachteiligten Stadtteilen“ zu unterschätzen oder gänzlich zu ignorieren. Wesentliche Verursachungszusammenhänge, wie etwa eine an standortpolitischen Logiken ausgerichtete und die städtischen Ressourcen rekonzentrierende Kommunal- und Stadtentwicklungspolitik, entziehen sich auf diese Weise der Wahrnehmung und somit auch der Problematisierung. Während die Thematisierung politisch-ökonomischer Ursachen sozialräumlicher Differenzierung an den Rand des Denk- und Sagbaren rückt, wird die sozialräumliche Konzentration bestimmter Gruppen zum problematisierten Gegenstand in sozial-, aber auch städtebau- und ordnungspolitischen Diskursen (vgl. Kapitel 2.2.3).

Die Responsibilisierung von Bewohner/inne/n in marginalisierten Sozialräumen gehört offensichtlich zu den zentralen Elementen der Programmationalität der Gemeinschaftsinitiative *Soziale Stadt* als der gegenwärtig dominierenden Form der sogenannten Sozialen Stadtpolitik in der Bundesrepublik. Mit Bezugnahme auf ihre vorhandenen, aber nicht als adäquat angesehenen Selbstführungskapazitäten werden die Bewohner/innen zwar angerufen, sich zu aktiven, selbstverantwortlichen, sich selbst organisierenden, kooperativen und beteiligungsfähigen Subjekten zu formen. Dies soll jedoch in einer Weise erfolgen, die den Quartieren aus jener „Rückständigkeit“ gegenüber anderen Stadträumen verhilft, welche die Rede vom „Entwicklungsbedarf“ impliziert.

Die responsabilisierende Regierungsrationalität des Programms wird durch Zielstellungen, Maßnahmen und Instrumente markiert, die das Programm zur

Bewältigung der konstatierten Problemstellung vorschlägt und die sich durchaus in konkreten sozialraumbezogenen Praktiken und Strukturen materialisieren: So nehmen die miteinander verschränkten Themen „Aktivierung“ und „Beteiligung“ im Leitfaden der ARGEBAU (2000) exponierte Positionen ein. Unter dem Punkt „Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung der Quartiere“ werden „Bürgermitwirkung, Stadtteileben“ (ebd.: 4) an erster Stelle, noch vor „Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung“ (ebd.: 5), „Quartierszentren“ (ebd.: 6), „[s]oziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur“ (ebd.: 7), „Wohnen“ (ebd.: 8) und „Wohnumfeld und Ökologie“ (ebd.: 9), genannt. Als vordringliche Ziele gelten hierbei die „Aktivierung örtlicher Potenziale, [die] Hilfe zur Selbsthilfe“, die „Entwicklung von Bürgerbewusstsein für den Stadtteil und die „Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze“ (ebd.: 4).

Als „[t]ypische Maßnahmen“ (im Folgenden ebd.: 5) werden in diesem Leitfaden die „Installation eines Stadtteilmanagements, das mit Priorität den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen einleiten soll“, die „Einrichtung von Stadtteilbüros“, die „Bildung von Stadtteilbeiräten“, die „Bereitstellung von Bürgertreffs und anderen Räumen, die Gelegenheit zu Gemeinschaftsleben bieten“, die „Ausstattung der Stadtteilbeiräte mit kleinen Verfügungsfonds, um sie in die Verantwortung für ihre Quartiere einzubinden“ sowie die „Unterstützung vieler Möglichkeiten, die Bürger durch Selbsthilfe an Maßnahmen der Stadtteilentwicklung zu beteiligen“, aufgeführt.

Für die Umsetzung des Programms auf kommunaler Ebene werden Städte und Gemeinden beauftragt, ein leistungsfähiges Stadtteilmanagement sicher zu stellen (vgl. ebd.: 12). Hierfür ist zum einen die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes als „Steuerungs- und Koordinierungsinstrument“ (Becker u. a. 2003a; 2001a) und zum anderen die Einrichtung eines *Quartiermanagements* als „Schlüsselinstrument integrierter Stadtteilentwicklung“ (Franke 2003b) bzw. „Schlüsselinstrument für die Programmumsetzung“ (Becker u. a. 2002: 35) in den Fördergebieten vorgesehen. Für die konkrete Umsetzung der integrierten Handlungskonzepte und für das Stadtteil- bzw. Quartiermanagement wurden jedoch nur wenige Vorgaben gemacht. Ganz im Sinne der Responsibilisierungsstrategie soll auf diese Weise die Verantwortung für die Konkretisierung und damit auch die Verantwortung für den Erfolg bzw. Misserfolg der Programmumsetzung auf die kommunale Ebene verlagert werden.

Nachdem sich allerdings hinsichtlich verschiedener Aspekte des Quartiermanagements noch erheblicher Klärungsbedarf abzeichnete, wurde auf Grundlage von Erfahrungen aus Städten, die bereits an Vorläuferprogrammen zur integrierter Stadtteilentwicklung beteiligt waren, durch das *Deutsche Institut für Urbanistik* (DIfU) und das von Wolfgang Hinte geleitete *Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung* (ISSAB) ein „Anforderungsprofil für Quartiermanagement“ entworfen (vgl. Franke 2003b: 176). Dieses „Anforderungsprofil“ wurde im Jahre

2002 im Rahmen des von der *Bertelsmann Stiftung*, der *Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung* (KGSt) sowie durch das von der *Hans-Böckler-Stiftung* (HBS) getragene *Netzwerk: Kommunen der Zukunft* weiterentwickelt. Im Ergebnis wurde Quartiermanagement „generell als strategischer Ansatz zum systematischen Aufbau von *selbsttragenden* sowie nachhaltig wirksamen personellen und materiellen *Strukturen* im Quartier bezeichnet“ (ebd.: 176f., Herv. d. Verf.), Zu den wesentlichen Elementen des Quartiermanagements gehören daher die „*Aktivierung* und *Befähigung* (Empowerment) der Quartierbevölkerung unter intensiver Mitwirkung der lokalen Wirtschaft, ortsansässiger Institutionen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kirchen, Polizei) sowie lokaler Vereine, Initiativen und Verbände“ (ebd.).

In dieser programmatischen Fokussierung auf „Aktivierung“ und „Beteiligung“, aber auch auf „Empowerment“ und „Selbstorganisation“ zur Bearbeitung der als „Abwärtsentwicklung“ oder „Soziale Missstände“ definierten Problemstellungen äußert sich eine Regierungsrationalität, die über Beeinflussung der Selbstführungsweisen der Quartierbewohner/innen operiert und mit der ehemals öffentliche in individuelle Verantwortung transformiert wird.

Wie die „Kontexttheorie“ impliziert, bildet die Frage der Teilhabe in der Programmlogik einen wesentlichen Faktor bei der Herausbildung von „benachteiligten Quartieren“, aber auch bei der Vermeidung solcher Entwicklungen. Problematisiert wird hierbei vor allem die mangelnde „Beteiligungsfähigkeit“ als dispositives Merkmal von Bewohner/inne/n solcher Räume. Zu den Aufgaben des Quartiermanagements gehört es daher, die Quartierbevölkerung mittels Aktivierungsmaßnahmen zur Beteiligung zu befähigen:

„Weil die üblichen Formen der Bürgerbeteiligung ein Interesse der Bürger bzw. den Wunsch nach Information oder Mitbestimmung voraussetzen und weil dieses Interesse üblicherweise nur bei einem kleinen Teil der Bewohnerschaft vorhanden ist, der in der Regel Erfahrung mit förmlichen Verfahren der politischen Willensbildung hat – oder wenigstens die Bereitschaft, sich diese anzueignen –, werden ‚aktivierende‘ Verfahren eingesetzt, um das Interesse von solchen Bewohnern zu wecken, die durch die herkömmlichen Verfahren eher abgeschreckt oder demotiviert werden“ (IfS 2004: 122).

Mit „Aktivierung“ ist hierbei offensichtlich nicht eine Technologie gemeint, die, wie dies Alinsky (1974 [1973]; 1973 [1946]) für das *Community Organizing* oder Oelschlägel (2007; 2005; 2004; 1994; Boulet u. a. 1980) für die Gemeinwesenarbeit einfordern, auf die Politisierung der Bevölkerung und gegebenenfalls auch auf die Unterstützung widerständischer Praktiken zielt. Ebenso bezieht sich das Verständnis von „Empowerment“ im Quartiermanagement nicht „auf die Möglichkeiten und Hilfen, die es Individuen oder Gruppen erlauben, Kontrolle über ihr Leben und ihre sozialen Zusammenhänge zu gewinnen, und die sie darin unterstützen, die dazu notwendigen Ressourcen zu beschaffen“ (Stark 1996: 17f.).

Noch wird hier an ein Verständnis angeschlossen, das „Empowerment“ in der Tradition gesellschaftskritischer Bewegungen als konflikthaften Prozess versteht, in welchem Verteilung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten und Ressourcen und damit die bestehenden Herrschaftsverhältnisse in Frage gestellt werden (vgl. unter anderem Klöck 1994; FOCO 1996).

Eine solche, auf gesellschaftliche Veränderung orientierte Perspektive wird von Protagonist/inn/en des Quartiermanagements nicht eingenommen: „Die Arbeit in den Quartieren kann nur an den Folgen struktureller Probleme (Leerstand, Armut, Arbeitslosigkeit usw.) ansetzen, nicht (zumindest nicht in der Regel) aber die problemverursachenden Faktoren bearbeiten/beeinflussen“ (Franke 2003b: 176). Vielmehr sollen die Bewohner/innen zur Bewältigung dieser strukturellen Probleme in Quartieren „dabei unterstützt werden, Initiativen aufzubauen, an Gruppen mitzuwirken oder andere Formen bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln“ (IfS 2004: 123f.). „Beteiligung“ und „Aktivierung“ von Bewohnern ergänzen sich hierbei „insofern, als es neben der Stimulierung von Selbstorganisation darum geht, mehr Bewohner zur Mitwirkung an Entscheidungen über das Quartier zu bewegen“ (ebd.: 120f.). Aber „in erster Linie geht es um die Aktivierung der Bewohner mit dem Ziel, im Gebiet eigenständige Strukturen der Selbstorganisation aufzubauen, die sich langfristig selbst tragen. Die Bewohner sollen sich für die Probleme im Gebiet *selbst verantwortlich* fühlen“ (ebd.: 130, Herv. d. Verf.).

Eine auf „Bewohnermitwirkung“ zielende „Bewohneraktivierung“ löst die „Betroffenenbeteiligung“ der klassischen Städtebauförderung ab. Denn „[i]m Unterschied zur bisherigen Praxis der Städtebauförderung geht es beim Programm Soziale Stadt [...] weder um das Ausloten der Akzeptanz von geplanten Maßnahmen noch um den Schutz der Bewohner vor ihren negativen Auswirkungen“ (ebd.: 122). Im Mittelpunkt der Bemühungen steht vielmehr die Responsibilisierung der Betroffenen, um „zivilgesellschaftliche“ Ressourcen zur Kompensation ausbleibender Investitionen in den Quartieren und verringerter sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen zu mobilisieren. Es handelt sich somit um einen „Paradigmenwandel in der Stadterneuerungspolitik“ (Walther/Güntner 2007: 49) und in der kommunalen Steuerung: Denn „[a]nders als in der klassischen Städtebauförderung geht es nicht mehr darum, die sozialen Verhältnisse in den Quartieren vor Investitionsdruck und Verdrängung zu schützen, sondern Beteiligung als Aktivierung für Projekte zu fordern, die sonst gar nicht erst entstehen würden“ (ebd.). Zugleich sind sozialstaatliche Standards „nun nicht mehr als Schutzrechte einzufordern, sondern die Bürger sollen ihre Erwartungen an den Staat und ihr Verhalten praktisch ändern. Die Standards des lokalen Sozialstaates sollen nicht als Leistungen abgerufen, sondern praktisch reformiert werden, wenn es um das Verhältnis von Bürger/Staat im Sinne eines ‚aktivierenden Staates‘ geht“ (ebd.).

Die Forderung nach mehr Partizipation an gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen, wie sie einst von Alternativbewegungen oder auch von Seiten der

Gemeinwesenarbeit gegenüber autoritären und hierarchischen Formen gesellschaftlicher Steuerung erhoben wurde, wird heute in Gestalt der „Beteiligung“ als Imperativ der Selbstaktivierung in aktuellen Regierungsweisen wieder aufgegriffen. Während garantierte Teilhaberechte abgebaut werden, wirkt die „Beteiligung“ mit ihrer Verheißung von gesellschaftlicher Teilhabe als Führungstechnologie, die – über Selbstführung operierend – die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und zur aktiven „Mitwirkung“ zu erhöhen vermag.

Wenn im Leitfaden des Förderprogramms *Soziale Stadt* als Zielstellung formuliert wird, „Bürger durch Selbsthilfe an Maßnahmen der Stadtteilentwicklung zu beteiligen“ (ARGEBAU 2000: 5), und wenn die Bundesregierung in der Erklärung zur Fortführung des Programms noch einmal hervorhebt, dass „Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner eine der Grundsäulen des Programms ‚Soziale Stadt‘“ (Bundesregierung 2010a: 36) sei und sich im Rahmen der *Nationalen Engagementstrategie* dazu bekennt, „weiterhin die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Stadt- und Quartiersentwicklung [zu] fördern“ (Bundesregierung 2010b: 7), dann verweist dies auf eine Form der Regierung des Sozialen über das „Regieren durch Aktivierung des Engagements, der Kräfte und der Entscheidungsbereitschaft des Einzelnen [und] durch Förderung des Gemeinns“ (Rose 2000 [1996]: 86).

Damit sich die „Abwärtsspirale in den Stadtteilen“ nicht weiterdreht, sollen mit dem Programm *Soziale Stadt* „Revitalisierungs- und Entwicklungsprozesse angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt sowie die lokalen Selbstorganisationskräfte mobilisiert werden“ (Becker u. a. 2003b: 12f.). Im Programm wurde daher „die aktive Beteiligung der Bewohner an den Angelegenheiten des Quartiers zu einem seiner Ziele gemacht“ (IfS 2004: 42). Denn in den „benachteiligten Quartieren“ sei „das Gemeinwesen defizitär“, weil es nur einen geringen „Grad von sozialer Kohäsion“ aufweise, über geringeres „Sozialkapital“ verfüge, das „zivile Engagement niedrig“ und die „gegenseitige Unterstützung selten“ (ebd.: 41f.) sei. Dies sei schließlich vor allem dann „für die Bewohner ein Problem, wenn sie auf lokale Integrationsmechanismen angewiesen sind, also nicht über einen Reichtum von ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen verfügen, die ihnen eine individualisierte Lebensweise ermöglichen und sie von ihrer nachbarschaftlichen Umgebung weitgehend unabhängig machen würden“ (ebd.: 41f.).

Die in diesen Beschreibungen und Kausalitätskonstruktionen zum Tragen kommenden Programmrationitäten sind keineswegs auf die zeitgenössische Gemeinwesenarbeit oder die sogenannte Soziale Stadtpolitik beschränkt. Das Erschließen nahräumlicher Inklusionspotenziale durch die Förderung responsabilisierender Aktivierungs- und Beteiligungsstrategien findet sich als Zielstellung auch im *Bundesweiten Integrationsprogramm* aus dem Jahr 2010 (BAMF 2010). Diesem zufolge können Beteiligungsstrukturen die gesellschaftliche „Integration im Wohnumfeld“ fördern. Denn „[z]um einen wird der soziale Zusammenhalt von Men-

schen mit und ohne Migrationshintergrund durch gemeinschaftliche Aktivitäten, Netzwerke zur Selbsthilfe und daraus resultierende nachbarschaftliche Kontakte befördert. Zum anderen werden durch Beteiligung die Identifikation mit dem Wohnumfeld und die *Übernahme von Verantwortung gestärkt*“ (BAMF 2010: 25, Herv. d. Verf.).

Insgesamt zeigt die am Beispiel des Quartiermanagements und der „neuen“ Gemeinwesenarbeit vorgenommene Rekonstruktion von Programmationalitäten, dass im Feld postfordistischer Sozialraumpolitiken Regierungsweisen dominieren, die über Zuweisung von Verantwortung an die Subjekte spezifische *Praktiken der Selbstführung* hervorbringen. Im Kontext der zeitgenössischen Gouvernamentalität verweisen solche Responsibilisierungsstrategien auf einen veränderten Modus der Regierung des Sozialen, der durch eine tendenzielle Überführung der Zuständigkeit für gesellschaftliche Integration und Daseinsvorsorge auf den Einzelnen sowie dessen familiäre und nahräumlich-gemeinschaftlichen Zusammenhänge gekennzeichnet ist. Dies entspricht dem (neo-)liberalen Credo der Vermeidung des „Zuviel-Regierens“ (vgl. Foucault 2004 [1979]: 33f.; vgl. Kapitel 3.2.2).

Im Kontext der fordistisch-keynesianischen Regulationsweise galten soziale Risiken als Defizit des Marktes. Sie sollten daher durch direkte staatliche Eingriffe in den ökonomischen Prozess vermindert und durch vorwiegend materielle Transferleistungen ausgeglichen werden. Mit der neoliberalen Problematisierung der wohlfahrtsstaatlichen Regierung werden soziale Desintegrationsprozesse, die unter anderem als „soziale Missstände“ und sozialräumliche „Abwärtsentwicklung“ diagnostiziert werden, nicht mehr als Resultate mangelnder Teilhabsicherung oder exkludierender Stadtentwicklungspolitik thematisiert, sondern als Folge individueller oder kollektiver Selbststeuerungsdefizite. Folglich müssen die Individuen dazu „ermuntert“, aktiviert, mobilisiert oder „empowert“ werden, über individuelles Engagement, Selbstorganisation und Selbsthilfe im nahräumlichen Kontext eigenständig ihre sozialen Risiken zu kompensieren und soziale Integration zu realisieren.

Denn die postwohlfahrtsstaatliche Form sozialer Regulation ist „eher verhaltens- als verhältnisorientiert [...], das bedeutet: individuelles Verhalten muss sich den Verhältnissen anpassen und im Zweifelsfall entsprechend ausgebildet, qualifiziert, trainiert oder letztlich ‚dressiert‘ werden. Bei der Erklärung der Ursachen von Sozialhilfe und Ausgrenzung wird psychologisch und weniger soziologisch-strukturell argumentiert“ (Dahme/Wohlfahrt 2002: 92).

Auf einer entsprechenden diskursiven Grundlage können sozialpolitische Leistungen an Gegenleistungen bzw. an ein bestimmtes, zum Beispiel eigenverantwortliches, Verhalten geknüpft werden. Mit der Verantwortung für die eigenverantwortliche Kompensation von Lebensrisiken wird aber auch die Verantwortung übertragen, dabei zu scheitern (vgl. Lemke 1997: 254). Die dem Einzelnen tatsächlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, diese Verantwortung wahrzunehmen und eine adäquate Disposition zu entwickeln, um sich selbst zu aktivie-

ren und jene *Chance* zu ergreifen, zu der das einstige *Recht* auf gesellschaftliche Teilhabe umformuliert wurde, bleiben dabei weitgehend unberücksichtigt. Denn „[j]eder könnte, aber nicht alle können“ (Bröckling 2004b: 275). Entlang dieser der Responsibilisierung immanenten Rationalität des „Selber Schuld“ (Schmidt-Semisch 2000) können gesellschaftliche Exklusionsprozesse, als Konsequenz einer durch *individuelle Leistungsverweigerung* begründeten *öffentlichen Leistungsverweigerung*, sogar legitimiert werden. Responsibilisierungsstrategien fungieren somit auch als *Regierung durch Prekarisierungsdrohung*.

Insgesamt lässt sich in den untersuchten Feldern eine Regelmäßigkeitsstruktur von Rationalitäten rekonstruieren, die sich in spezifischen, auf Praktiken der Verantwortungsübertragung ausgerichteten Mobilisierungs-, Beteiligungs- und Empowermentstrategien äußert und daher mit *Aktivierung* bzw. *Selbstaktivierung* und *Responsibilisierung* charakterisiert werden kann. Dies legt nahe, dass postfordistische Sozialraumpolitiken ein konstitutives Element postwohlfahrtsstaatlicher Regierungs- und Subjektivierungsweisen im Kontext der gegenwärtigen Neugestaltung des Sozialen (vgl. Kapitel 2.3) darstellen.

#### 4.2.2 Ökonomisierung und Entrepreneurisierung

Postwohlfahrtsstaatliche Aktivierungs- und Responsibilisierungsstrategien orientieren zur partiellen Substitution öffentlicher kollektiver Unterstützungsleistungen auf die Mobilisierung „zivilgesellschaftlicher“ Reproduktionsressourcen und individueller Handlungspotentiale. Entlang des mit dem Leitbild des „aktivierenden Staates“ formulierten Prinzips der „Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft“ (Bundestag 2002b: 282) und des daran anschließenden Grundsatzes „Fördern und Fordern“<sup>56</sup> sollen derartige, ehemals in staatlicher Verantwortung realisierte Aufgaben und erbrachte Leistungen zum Teil oder vollständig von privater Seite übernommen werden. Wie es beispielsweise im Konzept der „Bürgerkommune“ heißt, besteht das Ziel darin, „bürgerschaftliche Selbstorganisation [zu fördern], um Gemeinsinn zu wecken und sonst nicht mehr finanzierbare Leistungen zu ermöglichen und aufrechtzuerhalten“ (KGSt 1999: 16). Zu diesem Zweck werden etwa das „bürgerschaftliche Engagement“, das „neue Ehrenamt“ oder die „Bürgerarbeit“ beschworen, entsprechende Förderprogramme entwickelt, Projekte initiiert und geeignete Einrichtungen gefördert oder wie im Fall von „Freiwilligenzentren“ oder „Freiwilligenagenturen“ eigens geschaffen. Im Feld postfordistischer Sozialraumpolitiken gehören derartige Bemühungen, die „eigenen Kräfte“ bzw. Hilfsquellen der Individuen und nahräumlichen Gemeinschaften zu mobilisieren, nicht nur zu den vordringlichen Zielstellungen. Vielmehr stellen solche Intentionen die zentrale politische oder fachliche Begründung und Legitima-

<sup>56</sup> Der Grundsatz wurde zwar ursprünglich mit §§ 1–6a SGB II formuliert. Er steht aber über die *Regelungen zur Grundsicherung* hinaus für die inhärente Logik der postwohlfahrtsstaatlichen Konzeption des Sozialen.

tion für sozialräumliche, gemeinwesen- oder quartierbezogene Vorgehensweisen dar.

So wird die zeitgenössische Gemeinwesenarbeit als sozialräumliche Strategie bestimmt, die „mit *Ressourcen des Stadtteils* und seiner BewohnerInnen [arbeitet], um Defizite aufzuheben“ (Oelschlägel 2001: 653, Herv. d. Verf.). Sie soll zwar „auch Ressourcen nutzbar [machen], die innerhalb der Institutionen angesiedelt sind [... und diese] mit den in der Lebenswelt vorhandenen bzw. dort zu entwickelnden Ressourcen“ (Lüttringhaus 2001: 265) verknüpfen. Als sozialräumliche, sich weniger in ihrer gesellschaftspolitisch-kritischen Tradition verstehende Strategie liegt der Fokus gegenwärtig dominierender Gemeinwesenarbeit jedoch vor allem darauf, dass „die vorhandenen *Potenziale des Stadtteils* genutzt, aktiviert und gefördert [werden], angefangen bei den persönlichen *Ressourcen einzelner Menschen* über soziale Ressourcen durch *Beziehungen zwischen mehreren Menschen* bis hin zu materiellen und infrastrukturellen Ressourcen (Stärken, Fähigkeiten, Ideen, Räume, Gelder, Identifikationspunkte, Beziehungen etc.)“ (ebd.: 265, Herv. d. Verf.). Die Aktivierungstätigkeit der Gemeinwesenarbeit dient unter anderem der „Vernetzung von formellen und informellen *Ressourcen in einem Quartier*“ (Hinte 2002: 143, Herv. d. Verf.). Im Quartier „geht es darum, kollektive Aspekte individueller Betroffenheit zu organisieren, Menschen an einen Tisch zu bringen, Nachbarschaften zu stärken, lokale Potenziale zu mobilisieren – schlagwortartig gesagt: um Kommunikation, Ideenproduktion sowie Organisation von Menschen und Ressourcen“ (Hinte 2001 [1998]: 157).

Im Programm *Soziale Stadt* werden ebenso wie in dessen Partnerprogrammen (vgl. Kapitel 4.1) die „Aktivierung örtlicher Potenziale“ und die „Hilfe zur Selbsthilfe“ (ARGEBAU 2000: 4) als zentrale Anliegen formuliert. Auch in den internationalen Programmen der „Sozialen Stadtpolitik“ dominieren „sozialintegrierte, quartierbezogene Handlungskonzepte mit Schwerpunkt auf nicht investiven Maßnahmen und Aktivitäten der Bürgeraktivierung und mit der *Mobilisierung von Humanressourcen* bei gleichzeitig verstärkter Betonung von Eigeninitiativen und der Hilfe zur Selbsthilfe“ (DIFU 2002: 311, Herv. d. Verf.). „Denn die *Vernachlässigung der Humanressourcen* [...] verbietet sich nicht nur aus Gründen sozialer Verantwortlichkeit, sondern ihre Förderung ist auch geboten, weil damit gefährlichen Zuspitzungen in der Zukunft entgegengewirkt, hohe Sozialkosten vermieden und die *Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften* befriedigt werden können“ (IfS 2004: 204, Herv. d. Verf.).

Die diskursive Verkopplung von standortpolitischen, beschäftigungspolitischen, stadtentwicklungspolitischen und sozialpolitischen Begründungszusammenhängen sozialräumlicher Vorgehensweisen wird durch eine Ergänzung in späteren Fassungen des Leitfadens zum Programm *Soziale Stadt* noch stärker verdeutlicht:

„In den Quartieren, in denen es jedoch kaum Ansätze für eine Förderung einer ‚privaten lokalen Ökonomie‘ gibt, bleibt nur die Möglichkeit einer

staatlich finanzierten bzw. durch Arbeitsplätze des zweiten Arbeitsmarktes abgestützten, ‚sozialen lokalen Ökonomie‘. Oft sind auch für das Quartier wichtige Dienstleistungen nur über die Verbindung mit Arbeitsförderungsmaßnahmen zu finanzieren“ (ARGEBAU 2005: 6).

In der Gemeinwesenarbeit wird auf eine Auffassung von „lokaler Ökonomie“ Bezug genommen, die in hohem Maße durch das Sozialkapital-Konzept von Putnam (2000; 1995; vgl. Kapitel 2.2.3) inspiriert ist (vgl. z. B. Oelschlägel 2011: 100; Hinte 2002: 539; Lüttringhaus 2001: 266). Eine besondere Rolle spielt hierbei die vor allem von Susanne Elsen beschriebene „Gemeinwesenökonomie“ als eine „menschensorientierte Wirtschaftskultur [...], die in neuen Formen wirtschaftlicher Organisation die Werte der Gerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Partizipation von Menschen bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, aufnimmt“ (Elsen 1998: 78; Birkhölzer 2000; Ries u. a. 1997). Gemeinwesenökonomie wird durch „‚Vertrauen‘ und ‚Solidarität‘ [gesteuert und ...] ihre Kräfte sind sozialintegrativ und solidaritätskonstituierend“ (ebd.). Mehr oder minder direkt an dieses Verständnis anknüpfend beschäftigt sich Gemeinwesenarbeit mit lokaler Ökonomie, um „den Sozialraum so zu entwickeln, dass die lokale Produktion und Distribution gefördert und ökonomische Selbsthilfe unterstützt wird, sozialproduktive Handlungskompetenzen wiedergewonnen und Arbeitsplätze geschaffen werden“ (Oelschlägel 2011: 100).

In einer solchen programmatischen Fokussierung auf die Mobilisierung von (lokalen) „Eigenkräften“ manifestiert sich eine Regierungsrationalität, die Individuen zur Übernahme von subjektiver Verantwortung auffordert und sie „ermutigt [...], ihrer Existenz eine bestimmte unternehmerische Form zu geben“ (Lemke 1997: 234; vgl. Kapitel 3.1.5). Der Einzelne wird allein oder als Teil einer sozialen Gemeinschaft nicht nur als responsables, sondern auch als unternehmerisches Subjekt angerufen. Unter den veränderten Rationalitäten staatlicher Unterstützung und Versorgung, die sich im Bestreben ausdrücken, „persönliche Leistung und Erfolg, Unternehmergeist, Eigenverantwortung und Gemeinsinn“ (Schröder/Blair 1999: 889) an die Stelle eines „Sicherheitsnetz[es] von Ansprüchen“ (ebd.: 894) zu setzen und dieses „Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umwandeln“ (ebd.) zu wollen, wird das einzelne Gesellschaftsmitglied „nicht länger als ein soziales Geschöpf verstanden, das die Befriedigung seines oder ihres Bedürfnisses nach Sicherheit, Solidarität und Wohlfahrt sucht, sondern als Individuum, das aktiv sein oder ihr eigenes Leben zu gestalten und zu verwalten sucht, um seine Erträge hinsichtlich Erfolg und Leistung zu maximieren“ (Miller/Rose 1994: 100).

Im Rahmen einer „‚entstaatlichten Gouvernementalität‘“ (Fraser 2003: 255), in der „eine substantielle Wohlfahrtspolitik durch formale Technologien ökonomischer Verantwortlichkeit ersetzt“ (ebd.) wird, gleicht das Subjekt „weder dem viktorianischen Subjekt individualisierender Normalisierung noch dem fordistischen Subjekt kollektiver Wohlfahrt; es ist ein aktiver und verantwortlicher Ak-

teur“ (ebd.). Die sich hieraus ergebende Verpflichtung des Individuums auch seine Lebensqualität durch eigene Entscheidungen zu verbessern, verweist auf eine neue Form von „Selbstsorge“ (ebd.). Bei dieser Selbstsorge „ist jeder Experte in eigener Sache dafür verantwortlich, sein eigenes Humankapital mit maximalem Gewinn zu verwalten“ (ebd.). Um zumindest die Chance auf die ehemals weitgehend bedingungslos gewährte Sicherung des sozialen Status und der sozialen Position zu erhalten, wird es erforderlich, der Erwartung gerecht zu werden, die Subjektivität des *homo oeconomicus* anzunehmen, das heißt eines Subjekts, „das, streng genommen, unter allen Bedingungen seinen Profit zu maximieren, das Verhältnis zwischen Gewinn und Verlust zu optimieren versucht; im weiteren Sinn: ein[es] Subjekt[es], dessen Verhalten durch die Gewinne und Verluste beeinflusst wird, die ihm entsprechen“ (Foucault 2004 [1979]: 358, Fn. 2; vgl. Kapitel 3.2.3). In diesem Sinne handelt das postfordistische Subjekt als „Humankapitalist des eigenen Lebens“ (Bröckling 2004b: 275): Das Subjekt „behandelt sein Wissen und seine Fertigkeiten, seinen Gesundheitszustand, aber auch sein äußeres Erscheinungsbild, soziale Kontakte und persönliche Gewohnheiten als knappe Ressourcen, die aufzubauen, zu erhalten und zu steigern Investitionen erfordert“ (ebd.).

Bezugspunkt der aktuellen Regierung des Sozialen ist nicht länger das Gesellschaftsmitglied als Teil eines Versichertenkollektivs, sondern die Subjektfigur des *selbstresponsiblen Lebensrisikenmanagenden*. Das postwohlfahrtsstaatliche „Selbstsorgesubjekt“ unterwirft seine Lebensführung und damit auch die Bewältigung seiner Lebensrisiken durch die Nutzung verfügbarer Ressourcen „gezwungenermaßen freiwillig“ rationalen Kosten-Nutzen-Kalkülen. Mehr noch, indem das Individuum angesichts veränderter Integrationsrationalitäten verstärkt mit der Notwendigkeit zur Risikokalkulation (seine eigene Existenz betreffend) konfrontiert ist, wird es darüber hinaus als *unternehmerisches* Subjekt im schumpeterschen Sinne angerufen: So weist seine ökonomische Rationalität über die kalkulatorische Vernunft eines bürokratischen Buchhalters hinaus (vgl. ebd.: 123). Denn das Individuum kann sein Risiko nicht vollständig berechnen und agiert daher zwangsläufig im Ungewissen.

Dies verweist auf *Unsicherheit* als strategisches Element der aktuellen Regierungsweisen. Unsicherheit ist durchaus erwünscht. Gilt sie doch als förderlich für den von (neo-)liberalen Protagonist/inn/en beschworenen „Unternehmergeist“ und somit für unternehmerische Initiative, Selbstverantwortung, Risikobereitschaft sowie „schöpferische Zerstörung“ (vgl. Schumpeter 1993 [1912]) bzw. Kreativität im Umgang mit dem eigenen Leben und dessen Bedrohungen.

Das selbstsorgende Selbstunternehmersubjekt richtet sich mit seiner gesamten Lebensführung am Verhaltensmodell des *entrepreneur* aus, der sein Vorbild eben weniger in der Vernunft des Buchhalters hat, sondern eher „im Genius des Künstlers, im strategischen Geschick und der Entschlusskraft des Feldherrn oder im Rekordstreben des Sportlers“ (Bröckling 2004b: 123; vgl. Bröckling 2007: 46). Damit erweist sich der *entrepreneur* als eine in idealer Weise passungsfähige Sozialfi-

gur im postfordistischen Akkumulationsmodell und der sich diesem anschließenden sozialpolitischen Regulation. Dabei ist *entrepreneurship*, anders als dies die neoliberale Sozialethik nahelegt, keineswegs selbstverständlich oder voraussetzungslos: Wie der „freie Markt“ sich nicht selbst konstituiert, so konstituieren sich auch seine Akteure nicht selbst. Sie sind vielmehr „ein Effekt permanenter Mobilisierung“ (Bröckling 2007: 54). Die Ausbildung und Übernahme unternehmerischer Subjektivität geschieht durch Anrufungen, wie sie auch von Aktivierungs- und Responsibilisierungsprogrammatiken im sozialraumpolitischen Feld ausgehen. Diese Anrufungen beschränken sich keineswegs nur auf die Quartierbevölkerung. Sie erfassen ebenso die professionellen Akteure in den Quartieren. Über die allgemeinen Veränderungen der postfordistischen Arbeitswelt hinaus (vgl. Kapitel 2.1.2) wird ihre Arbeitsorganisation in hohem Maße von einer *Projektlogik* bestimmt (vgl. z. B. Bernt/Fritsche 2005; vgl. allgemein Bröckling 2007: 248ff.; Klopotek 2004). Im Fall des Quartiermanagements ist dies der Projekt- und Maßnahmenbezogenheit des Förderprogramms *Soziale Stadt* geschuldet, die an die Stelle von Stadtentwicklungspolitik als Daueraufgabe tritt. Quartiermanagementprojekte sind nicht nur befristet, sondern sie sollen nach Auslaufen der „Anschubfinanzierung“ aus „eigenen“ Mitteln fortgeführt werden und in selbsttragende sowie nachhaltig wirksame personelle und materielle Strukturen im Quartier überführt werden (vgl. Franke 2003b: 176). Quartiermanager/innen sind daher nicht nur herausgefordert, einen nicht selten erheblichen Anteil ihrer Zeit für die Beschaffung der Mittel aufzuwenden, die ihre Aktivitäten im Quartier verlangen. Da ihre Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar mit der Programmförderung verbunden sind, werden sie zudem gezwungen, um ihrer selbst willen als Projektmanager/innen zu agieren und dementsprechend unternehmerische Initiative zu entwickeln.

Ähnlich verhält es sich auch im Bereich der Gemeinwesenarbeit. Auch wenn gemeinwesenarbeitsorientierte Projekte in der Regel nicht in unmittelbarer Verknüpfung mit Projektförderungen realisiert werden, so arbeiten ihre Träger doch häufig auf der Grundlage von öffentlichen Mitteln, die für definierte Zeiträume bewilligt werden und immer wieder neu beantragt werden müssen.

Projektorientierung und Temporalität lassen sich als Führungstechnologien dechiffrieren, die das Verhalten der Individuen steuern und ihre Subjektivität formen. Mit dem *Regieren über Projekte* wird Verantwortung auf die Individuen verlagert und eine bestimmte, nämlich unternehmerische Weise nahegelegt, diese wahrzunehmen.

Die programmatische bzw. diskursive Anrufung zur (Selbst-)Mobilisierung des Subjektes als „Unternehmer seiner selbst“ (Bröckling 2007: 54; vgl. auch Bröckling 2004b; Pongratz/Voß 2000; Pongratz/Voß 1998; Krasmann 1999: 112; Foucault 2004 [1979]: 314) ist an das Vorhandensein von Freiheit als Voraussetzung dafür gebunden, eigene Entscheidungen treffen zu können. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich hierbei, anders als die politischen Rhetoriken nahelegen,

nicht um Freiheit im Sinne von uneingeschränkter Handlungsautonomie. Das (neo-)liberale Prinzip der „Regierung durch Freiheit“ (Krasmann 1999; vgl. Foucault 2005b [1982]: 287; vgl. Kapitel 3.1.5, 3.2.3) besteht schließlich gerade darin, Freiheit zu garantieren und zugleich dafür zu sorgen, dass ein bestimmter Gebrauch von ihr gemacht wird. Für den *unternehmerischen* Gebrauch der Freiheit sorgt dabei das ständige „ökonomisch[e] Tribunal“ (Foucault 2004 [1979]: 342) der ökonomischen Rationalität. So ist im Prinzip alles gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen überlassen – solange „sich diese Verhandlungen allein auf dem Boden von Kosten-Nutzen-Kalkülen bewegen“ (Lemke 1997: 244). Die künstlich arrangierte Freiheit der Individuen fungiert somit als „Verbündet[e] des ökonomischen Erfolgs“ (Miller/Rose 1994: 101). Sie forciert die Ausbreitung der unternehmerischen Rationalität, die die Konturen zeitgenössischer Subjektivität bestimmt und das Möglichkeitsfeld des individuellen und kollektiven Handelns strukturiert.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Regelmäßigkeitsstruktur von Rationalisierungspraktiken im sozialraumpolitischen Feld nicht nur mit *Aktivierung* und *Responsibilisierung* (vgl. Kapitel 4.2.1), sondern auch mit *Ökonomisierung* bzw. *Entrepreneurisierung* charakterisieren lässt. Die Gouvernementalität zeitgenössischer Sozialraumpolitiken artikuliert sich zum einen durch ein *Regieren über Unsicherheit* und zum anderen durch ein daran anschließendes *Regieren über zweckrationales Kalkulieren* bzw. *unternehmerisches Denken* (Unternehmergeist). Postfordistische Sozialraumpolitiken können somit als Regierungsweisen verstanden werden, die über Praktiken der (Selbst-)Ökonomisierung und (Selbst-)Rationalisierung auf die (Selbst-)Konstituierung des unternehmerischen Subjekts – dem Leitbild zeitgenössischer Subjektivität und normativem Modell der Lebensführung in fortgeschritten liberalen Gesellschaften – zielen (vgl. Bröckling 2007: 271; Krasmann 2003: 198). Aktuelle Sozialraumpolitiken erweisen sich damit als Triebkräfte in der Transformation des Sozialen, die durch Ökonomisierungsprozesse gekennzeichnet sind. Denn sozialraumpolitische Programmationalitäten befördern die Ökonomisierung des Sozialen, indem soziale Fragen und Probleme in ökonomische Kategorien umcodiert werden (vgl. Krasmann 2003: 310; Lemke 1997: 251) und über eine tendenzielle Verschiebung des Prinzips der kollektiven Wohlfahrt zum Prinzip der individuellen Selbstsorge „die rechtlich-statuarische Position der Subjekte durch eine moralisch-ökonomische Autonomisierung“ (Lemke 1997: 254) aufgebrochen wird.

#### 4.2.3 Rekommunifizierung und Spatialisierung

Ein Charakteristikum zeitgenössischer Regierungsweisen besteht darin, dass sie sich nicht ausschließlich auf die sozialen Akteure richten, sondern auch deren soziale Kontexte einbeziehen.<sup>57</sup> Der soziale Nahraum stellt daher einen wesentlichen

---

<sup>57</sup> Wie bereits angesprochen, schließt dies auch professionelle Akteure bzw. ihre Träger und Einrichtungen in den Quartieren ein.

Bezugspunkt von aktuellen Aktivierungs-, Responsibilisierungs- und Ökonomisierungsrationaltäten dar. Auf programmatischer Ebene äußert sich dies in der Zielstellung, lokale, gemeinschaftliche „Potentiale“, „Ressourcen“ oder „Kräfte“ zu erschließen bzw. zu mobilisieren. Die Art und Weise, wie im sozialraumpolitischen Feld gegenwärtig auf den (lokalen) sozialen Raum, die lokalen Gemeinschaften, das Gemeinwesen oder die Quartiere Bezug genommen wird, ist allerdings keineswegs selbstverständlich oder zwingend. So galten „lokale Gemeinschaften“ in Gestalt von Betroffenengruppen und Bewohner/innen/organisationen in der gemeinwesenarbeitschen Programmatik, wie sie vor allem in den 1970er-Jahren dominierte, als Ausgangspunkte für gesellschaftliche Veränderungsprozesse. Nicht die Mobilisierung individueller oder nahräumlich-gemeinschaftlicher Potentiale, sondern die *Mobilisierung kollektiver Widerstandspotentiale* für den Kampf gegen gesellschaftspolitische Ursachen defizitärer und benachteiligender Wohn- und Lebensbedingungen in jenen Stadtquartieren, die vor allem von Arbeiter/inne/n und ihren Familien bevölkert waren, stand auf der Agenda. Ebenso zielten die professionellen Bemühungen weniger auf die Aktivierung lokalen Zusammenhalts, als auf die *Aktivierung gesellschaftlicher Solidarität*. Selbstorganisation beschränkte sich nicht auf private Selbsthilfeaktivitäten, sondern war immer auch mit der Forderung nach dem Ausbau und der Verbesserung öffentlicher Unterstützungsstrukturen verbunden. An ein derartiges Selbstverständnis erinnern noch heute einige programmatische Bestimmungen von Gemeinwesenarbeit. So werden angesichts der „Kommunalisierung der Sozialpolitik“ (Oelschlägel 2001: 654), durch welche die „soziale Verantwortung und Problembewältigung bis hinein in die Stadtteile abgewälzt“ (ebd.) wird, „zur Verteidigung von Lebensräumen und Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen unterschiedliche Formen der Einmischung“ (ebd.) gefordert.

Auch in der Stadtentwicklungspolitik ist die Konzentration auf einzelne Quartiere bzw. deren Ressourcen, wie sie vor allem mit dem Programm *Soziale Stadt* Einzug gehalten hat, alles andere als selbstverständlich. So verbanden beispielsweise die Vertreter/innen des Konzeptes der „solidarischen Stadt“, die wichtige Grundlagen für die sogenannte Soziale Stadtpolitik erarbeiteten, die Verbesserung vernachlässigter städtischer Teilgebiete mit einer *ausgleichenden* Stadtentwicklung (vgl. Alisch/Dangschat 1993). Neben den allgemeinen gesellschaftlichen Transformationsprozessen problematisierten die Autor/inn/en auch die Bedeutung des deregulierten Wohnungsmarktes und der kommunalen Standortpolitik für sozialräumliche Differenzierungen und die Herausbildung „benachteiligter Gebiete“. Darüber hinaus tauchten im stadtpolitischen Diskurs immer wieder Forderungen nach einer Verantwortlichkeit für die Stadtentwicklungspolitik auf Bundesebene auf. So schlug Häußermann (2002: 83) beispielsweise die Einrichtung eines „*Ministeriums für städtische Integration*“ vor, wie es in Frankreich existiert. Eine ähnliche Zielrichtung hatten auch die Forderungen nach einer nationalen Stadtentwicklungspolitik, die (erst) im Jahre 2007 mit der *Leipzig Charta zur nachhaltigen en-*

*ropäischen Stadt* aufgegriffen und inhaltlich konkretisiert wurden. Als hegemoniale Orientierung für die Stadtentwicklungspolitik erwies sich jedoch der „Quartieran-satz“, der in erster Linie mit der „Kontexttheorie“ begründet wird:

„Die Segregation von marginalisierten und diskriminierten Bewohnergrup-pen hat *Milieueffekte*, die insbesondere die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen. Deshalb sind Ansätze einer integrierten kommunalen Quartierspolitik notwendig, die die soziale Entmischung bremsen und *den Bewohnern Möglichkeiten geben, sich aktiv an der Quar-tiersentwicklung zu beteiligen*“ (Häußermann 2000: 21, Herv. d. Verf.; vgl. Kapitel 2.2.3).

Vor dem Hintergrund der Redefinition von Entstehungsbedingungen sich sozial-räumlich äußernder Problemlagen – als Resultat von als defizitär markierten Ei-genschaften der Quartiere bzw. ihrer Bewohner/innen – werden lokalisierte Lö-sungsansätze bevorzugt. Manifestationsebene und Bearbeitungsebene sozialer Probleme fallen in Eins. Während die Ursachen von übergeordneten Differenzierungs-, Segregations- und Marginalisierungsdynamiken weitgehend dethematisiert und somit ausgeblendet werden, geraten die Quartiere und ihre Ressourcen in den Fokus der „Sozialen Stadtpolitik“ und der Sozialpolitik.

So wird im Leitfaden zum Programm *Soziale Stadt* (ARGEBAU 2005) folgende Problembeschreibung vorgenommen: „In diesen Quartieren ist die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben und deren *soziale Integration oft völlig zum Erliegen gekommen*. Viele Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich nicht mehr mit dem Stadtteil, sie engagieren sich nicht mehr für die Gemeinschaft. Nachbarschaftsbezogene soziale Netze sind zerrissen“ (ebd.: 5, Herv. d. Verf.). Zur Bewältigung dieser Problematik wird als Zielstellung formuliert, „den sozialen Verbund wieder herzustellen und das Zusammenleben im Quartier zu fördern, alle vorhandenen *örtlichen Potenziale zu stärken* und die Bewohnerinnen und Bewoh-ner zu motivieren, in Initiativen und Vereinen mitzuwirken und *sich dauerhaft selbst zu organisieren*“ (ebd., Herv. d. Verf.).

Der soziale Nahraum gilt gegenüber dem sozialen Raum der Gesellschaft als alternativer Rahmen für die (Re-)Aktivierung der Voraussetzungen (lokal-)gesell-schaftlicher Kohäsion als Grundlage (lokaler) sozialer Inklusion. Der Schwerpunkt der Bemühungen liegt nicht etwa in einem intraurbanen Ausgleich von kommuna-len Ressourcen, sondern im Aufbau lokalen sozialen Kapitals. Zur Sicherung lokaler „sozialer Kohäsion“ richten sich die Aktivierungsstrategien auf die Förde-rung von Verantwortungsbewusstsein bzw. „Gemeinsinn“ und ein daran an-schließendes Gemeinschaftshandeln der Gesellschaftsmitglieder in ihren klein-räumigen Gemeinschaften und nahräumigen Netzwerken (vgl. u. a. Kessl/Otto 2003: 65f.). Mit an solchen Zielstellungen ausgerichteten sozialraumbezogenen Ansätzen würden sogenannte benachteiligte Quartiere zu „Laboratorien für neue Formen der sozialen Integration“ (Schröder zit. nach DIfU 2003: 7).

In ähnlicher Weise wird der soziale Nahraum auch in der zeitgenössischen Gemeinwesenarbeit als neuer Inklusionskontext thematisiert. Neben der methodisch-konzeptionellen Verquickung der Gemeinwesenarbeit mit dem Quartiermanagement bzw. der „Sozialen Stadtpolitik“ (vgl. u. a. Grimm u. a. 2004; Becker u. a. 2003b: 14; DIfU 2002: 43; Hinte 2002; 2001 [1998]; ARGEBAU 2000: 17; vgl. Kapitel 4.1) ist dies auch im Zusammenhang mit der Dominanz von Rationalitäten des „Neuen Steuerungsmodells“ (vgl. KGSt 1998) und des Fachkonzeptes Nahraumorientierung bzw. Sozialraumorientierung zu sehen (vgl. Kapitel 2.2.3, 2.3.2). Nach dem Prinzip „Sozialraumorientierung statt quantitativer Flächendeckung“ (BMJFFG 1990: 183) und der Programmformel „vom Fall zum Feld“ (Hinte u. a. 1999; Hinte 1992a) sollen soziale Dienstleistungen nicht nur dezentral, das heißt planungsraum- oder quartiersbezogen, finanziert und erbracht werden. Auch sollen hierdurch professionelle sowie ehrenamtliche Formen sozialer Arbeit stärker vernetzt und ganz allgemein die im Gemeinwesen vorhandenen oder vermuteten Kräfte zur Bewältigung sozialer Probleme mobilisiert werden (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011b: 43).

Zwar fordert Oelschlägel (2005: 26), die Gemeinwesenarbeit dürfe „sich nicht auf die lokale Ebene beschränken, sondern muss Verbindungen herstellen zu gesellschaftlichen Ressourcen und Machtpotentialen, die außerhalb des eigenen Sozialraums liegen“. Doch unter den veränderten gesellschaftspolitischen Konstellationen zielt die gemeinwesenarbeitsorientierte Programmatik der „Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfekräfte“ (Lüttringhaus 2001: 264) bzw. der „Unterstützung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiative“ (Hinte 2002: 141) in erster Linie auf die Aktivierung „lokaler Kohäsion“ und lokaler Handlungsressourcen für die Inklusion von Quartierbewohner/inne/n im sozialräumlichen Kontext. Ebenso wie in der sogenannten Sozialen Stadtpolitik bildet der soziale Nahraum bzw. das Quartier auch in der Gemeinwesenarbeit einen Kontext, in dem „Selbsthilfe“, „Selbstorganisation“, „Eigenverantwortung“ und das „soziale Kapital“ der Gesellschaftsmitglieder aktiviert werden soll, um eine „neue lokale Gemeinschaftlichkeit zu (er)wecken“ (u. a. Kessl/Otto 2004a: 12).

Im Mittelpunkt sozialraumpolitischer Programmatiken steht nicht der Eingriff in etablierte kommunale und gesellschaftliche Distributionsweisen oder die Sicherung von öffentlichen Unterstützungsrechten, sondern die (Re-)Aktivierung kommunitärer Strukturen zur (lokalgesellschaftlichen) Substituierung bisher wohlfahrtsstaatlich organisierter Integrationsprozesse. An die Stelle sozialer Integration auf Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe durch zugesicherte sozialstaatliche Versorgungsrechte tritt ein lokalgemeinschaftlicher Inklusionsmodus, der – wie in der kommunitaristischen Sozialphilosophie (Etzioni 1995 [1993]) – an die subjektive Verantwortungsübernahme und ein individuelles Verhalten geknüpft ist, das den Moralvorstellungen der lokalen Gemeinschaft entspricht. Das kommunitäre Inklusionsversprechen ist damit an die individuelle Bereitschaft und das subjektive Vermögen des Einzelnen gebunden, seine Wohlfahrtsbedarfe in einem Kontext

zu realisieren, der nicht auf universalen personenunabhängigen (rechts-)staatlichen Verbindlichkeiten, sondern auf interpersonalen Vertrauensstrukturen, das heißt „auf personenabhängigen Aspekten, wie Dankbarkeit, Respekt und Loyalität[,] aufruh[t]“ (Kessl 2005: 193f.; Rose 2000 [1996]: 81). Jenseits öffentlicher, kollektiver Verantwortung wird die Bewältigung sozialer Risiken zur Frage privater, individueller Verhaltensentscheidungen im nahräumig-gemeinschaftlichen Zusammenhang.

Die (neo-)liberale Konzeption des unabhängigen, rational kalkulierenden, unternehmerisch handelnden und selbstsorgenden Subjekts (vgl. Kapitel 3.2.3, 4.2.2) steht daher keineswegs im Widerspruch zum Individuum, das in der kommunitaristischen Programmatik als Bestandteil moralgebundener Verantwortungsgemeinschaften gedacht wird. Vielmehr handelt es sich dabei um eine gouvernementale Verknüpfung von „Unternehmensgeist“ (*enterprise spirit*) und „Gemeinschaftsgeist“ (*spirit of community*) (Etzioni 1993). Gerade diese Einbindung des „autonomen“ unternehmerischen Subjektes in die künstlich arrangierte, lokale Gemeinschaftlichkeit gestattet nicht nur eine ehemals staatliche Sicherungs- und Unterstützungsstruktur in eine „zivilgesellschaftliche“ und marktwirtschaftliche zu überführen (vgl. Kessl/Krasmann 2005: 236), sondern eine Form der Regierung des Sozialen zu etablieren, die über die *community* operiert. Indem Sozialraumpolitiken „kommunitäre“ Vergesellschaftungszusammenhänge fördern, realisieren sie eine Regierungsweise, bei der Subjekte indirekt über ihre „Zugehörigkeit zu besonderen Überzeugungs-, Werte- und Identitätsgemeinschaften“ (Rose 2000 [1996]: 88) sowie durch die „Instrumentalisierung persönlicher Loyalitätsbeziehungen und der Bereitschaft, aktiv Verantwortung zu übernehmen“ (ebd.: 81), geführt werden können.

Der im sozialraumpolitischen Feld rekonstruierbaren und mit „(Re-)Kommunifizierung“ beschreibbaren Regelmäßigkeitsstruktur von Rationalitäten schließt sich das *Regieren durch community* als Technologie des Regierens „auf Grundlage regulativer Entscheidungen [an], die von einzelnen, autonomen Akteuren im Kontext ihrer je besonderen Einbindung in Familien- und Gemeindestrukturen vollzogen werden“ (ebd.: 73; vgl. Kapitel, 2.3.2). Hierdurch kann die Verantwortung für bisher in wohlfahrtsstaatlicher Hoheit realisierter Aufgaben und erbrachter Leistungen nicht nur den Individuen, sondern auch lokalen Gemeinschaften übertragen werden. *Regieren durch community* gestattet daher zugleich ein *Regieren aus der Distanz* (vgl. Krasmann 2003: 183; Miller/Rose 1994: 69). Bestehende oder konstruierte Gemeinschaften bilden somit einen wichtigen Anknüpfungs- und Ausgangspunkt zeitgenössischen Regierens. Die *community* ist daher nicht nur Ziel, sondern zugleich auch Technologie des postwohlfahrtsstaatlichen Regierens des Sozialen (vgl. u. a. Clarke 2004: 57; Rose 2000 [1996]: 73). So ist die Regelmäßigkeitsstruktur dominierender sozialraumpolitischer Rationalisierung nicht nur mit (Re-)Kommunifizierung, sondern auch mit (Re-)Territorialisierung bzw. *Spatialisierung* zu beschreiben. Mit dieser neuen Form der „Vergemeinschaftlichung“ im nahräumigen

Kontext tritt das nationalstaatlich ge- und verfasste „Soziale“ zugunsten lokaler *communities* in den Hintergrund. Stand bei der wohlfahrtsstaatlichen Regierung des Sozialen die über das Staatsterritorium definierte Bevölkerung noch im Mittelpunkt, so sind es nun die kleinräumlich verorteten Gemeinschaften – soziale Nahräume in Gestalt von Familien, Nachbarschaften und bürgerschaftlichen Assoziationsformen sowie Mitgliedern bestimmter „Betroffenengruppen“ wie Jugendliche, Senioren oder Erwerbslose.

Das Soziale wird in neuartiger Weise „territorialisiert“ (vgl. Rose 2000 [1996]: 75). Während wohlfahrtsstaatliche Integrationsprogramme ihren Bezugspunkt im sozialen Raum der Gesellschaft hatten, fokussieren postwohlfahrtsstaatliche Programme sektorale Inklusionsprozesse in sozialen Räumen kleinräumiger lokaler Gemeinschaften (vgl. Kessl/Krasmann 2005: 234). Die Umorientierung von Gesellschaft auf lokale Gemeinschaften bedeutet eine Verschiebung in der Räumlichkeit (*spatiality*). In dieser Hinsicht handelt es sich somit weniger um eine „Territorialisierung des Sozialen“ (Jessop 2007b; Kessl/Otto 2007a; 2004b; Rose 2000 [1996]; vgl. Kapitel 2.3.2), als vielmehr um eine neue Weise der *Spatialisierung* des Sozialen.

Die Gouvernementalität postfordistischer Sozialraumpolitiken manifestiert sich sowohl in Aktivierungs-, Responsibilisierungs-, Ökonomisierungs- bzw. Entrepreneurisierungsstrategien als auch in einem Regieren über soziale Nahräume, durch das die „Zuständigkeit für das Soziale“ (Dahme/Wohlfahrt 2010a: 28) zu lokal verorteten, individuellen und kollektiven Akteuren verlagert wird. Mit den Rationalitäten und Technologien der Reterritorialisierung bzw. Neuverräumlichung erweisen sich zeitgenössische Sozialraumpolitiken als wesentliche Kontexte und Triebkräfte einer Neugestaltung des Sozialen, die von einer tendenziellen Verschiebung „der öffentlich[en] Unterstützung zur privaten Verantwortlichkeit“ (Kessl/Otto 2004a: 9) bestimmt ist. Denn das postwohlfahrtsstaatliche Arrangement ersetzt die kollektive Gesellschaftsintegration, die auf zugesicherten Teilhabeberechtigten gründet, sukzessive durch die eigenverantwortliche Inklusion des Individuums im Rahmen der „Zivilgesellschaft“ bzw. des sozialen Nahraumes.

## 5 Reflexion: Regierung des Sozialen durch den Raum

Die westlichen Industriegesellschaften befinden sich seit dem letzten Drittel des 21. Jahrhunderts in einem umfassenden Transformationsprozess. Aus der Perspektive des Regulationsansatzes wird dieses Prozessgeschehen als sukzessiver Übergang von der *fordistischen* zu einer *postfordistischen* Formation der kapitalistischen Entwicklung gedeutet. Als „Fordismus“ wird hierbei die gesellschaftliche Entwicklungsphase bezeichnet, die etwa von den frühen 1930er-Jahre bis in die späten 1970er-Jahre andauerte. Sie basierte auf einem Akkumulationsmodell, für das eine Verschränkung von tayloristischer Massenproduktion materieller Konsumgüter und Massenkonsum, die auf dem wohlfahrtsstaatlich abgesicherten Normalarbeitsverhältnis beruhte, typisch war. In den 1970er-Jahren gelangte das fordistische Akkumulationsregime im Rahmen der keynesianisch-wohlfahrtsstaatlichen Regulationsweise an seine Grenzen (vgl. Kapitel 2.1.2).

In ökonomischer Hinsicht war die Krise des Fordismus in erster Linie Ausdruck der sich zyklisch manifestierenden, inhärenten Krisenanfälligkeit des Kapitalismus. Diese beruht im Wesentlichen auf der Tendenz der Kapitalakkumulation, die Profitabilität und damit den Bestand und die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft permanent zu untergraben. Konkret spiegelte sich dieses in einem Komplex aus Wachstumsschwäche, Massenarbeitslosigkeit und Legitimationsschwund des politischen Systems sowie in einer mit sozialen Ausgrenzungs-

prozessen einhergehenden Vertiefung sozialer Ungleichheiten wider. Die Krise des Fordismus war nicht allein eine Krise der Kapitalverwertung, sondern auch eine Krise der Legitimation des politisch-administrativen Systems sowie eine Krise der herrschenden kulturellen und gesellschaftlichen Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen. Die sozialen, kulturellen aber auch ökologischen Widersprüche des fordistischen Entwicklungsmodells äußerten sich in einer sinkenden Akzeptanz der tayloristisch-fordistischen Arbeits- und Lebensnormen und des Lebens im durchrationalisierten und bürokratisch-autoritären (Wohlfahrts-)Staat. Entlang der Kritik an diesen Verhältnissen konstituierten sich verschiedene soziale und politische Alternativbewegungen, durch die letztlich auch die Gemeinwesenarbeit in ihrer emanzipatorischen Ausprägung inspiriert wurde.

In der Summe führten diese miteinander verzahnten Entwicklungen zu einem Erlahmen der fordistischen Akkumulationsdynamik infolge stark verschlechterter Bedingungen der Kapitalverwertung und sinkender Profitrealisierung (vgl. u. a. Ptak 2007: 83; vgl. Hirsch 2002: 94; Hirsch 2001b: 176; Hirsch/Roth 1990 [1986]: 78ff.; Lipietz 1987: 29ff.). Innerhalb der kapitalistischen Systemlogik musste der Versuch, die Fordismuskrise zu überwinden, dementsprechend in einer Reorganisation der Kapitalverwertungsbedingungen bzw. in der Entwicklung einer völlig neuen kapitalistischen Gesellschaftsformation bestehen (vgl. Hirsch 2002: 99).

Ebenso wenig wie die Formationskrise selbst, folgte die Restrukturierung des Kapitalismus den Interessen eines einzelnen gesellschaftlichen Akteurs oder einer konsistenten Strategie. Die gegen Ende der 1970er-Jahre einsetzenden Entwicklungen müssen vielmehr als Ergebnis vielfältiger, international sehr unterschiedlicher und auch durchaus widersprüchlicher Bestrebungen und Zielsetzungen verschiedener Kräfte verstanden werden (vgl. ebd.: 98). Allerdings wurde die Richtung des kapitalistischen Restrukturierungsprozesses und damit der politischen, ökonomischen, sozialen und räumlichen Gestaltungsweisen postfordistischer Gesellschaften maßgeblich durch neoliberale Programmatiken und an diese anschließende neokonservative Orientierungen bestimmt (vgl. Harvey 2007 [2004]: 57f.; Ptak 2007: 83.; Deppe 1997: 140f., 167f.; Foucault 2004 [1979]: 112ff., 300ff.; vgl. Kapitel 2.1.2).

Sinkende Wachstumsraten, verschlechterte Bedingungen der Kapitalverwertung, der strukturelle Rückgang der Kapitalrentabilität, die veränderten Verteilungsspielräume und das Scheitern des wohlfahrtsstaatlich eingehegten (Wirtschafts-)Liberalismus warfen in den westlichen Industriestaaten ab etwa Mitte der 1970er-Jahre die Frage auf, auf welche Weise die Wirtschafts- und Sozialordnung sowie die betrieblichen Strukturen neu zu justieren seien. Eine grundlegende Restrukturierung und ein grundlegendes Rearrangement des Verhältnisses von Akkumulationsregime und Regulationsweise wurden erforderlich.

Diese Situation eröffnete einen Diskursraum, der vor allem von monetaristischen Wirtschaftstheorien sowie neoliberalen Programmatiken besetzt werden konnte und in dessen Mittelpunkt die normative Subjektfigur des neoliberal re-

formierten *homo oeconomicus* steht. Neoliberale Theoretiker/innen, politische Protagonisten/innen und internationale Organisationen (vgl. Kapitel 2.1.2) gewannen die Hoheit über die Deutung der Ursachen des Krisengeschehens. Sie offerierten zugleich ein „alternativloses“ strategisches Programm, mit dem diese Krise ihrer Meinung nach bewältigt werden könne. Dies äußerte sich in einer Konjunktur wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Diskurse, welche die Auffassung transportierten, dass ökonomischer Interventionismus sowie Protektionismus für globale Wirtschaftskrisen verantwortlich zu machen seien und die Krise des Fordismus dementsprechend als Folge der Expansion der Regierungsapparate, von „Überadministration“ und vor allem als Resultat direkter Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen zu betrachten wäre.

Neben der sich diesen Deutungen anschließenden These vom systematischen „Staatsversagen“ spielte die neoliberale Problematisierung des fordistischen Wohlfahrtsstaats als Hindernis für freien Wettbewerb und individuelle Freiheit eine zentrale Rolle. Da der auf Umverteilung über den Wohlfahrtsstaat, auf makroökonomische Vollbeschäftigungspolitik, Regulierung und Demokratisierung der Arbeitsbeziehungen gerichtete keynesianische Klassenkompromiss als wesentliche Ursache der Strukturkrise gedeutet wurde, gewannen neoliberale Programmatiken und Politiken, die sich gegen den „Sozialstaatskonsens“ und die Gewerkschaftsbewegungen richteten, an gesellschaftlicher Akzeptanz. Auf dieser Grundlage konnte die Orientierung an Wettbewerb und größtmöglichem Produktivitätswachstum erfolgreich als Strategie zur Überwindung der Krisensymptome und als unausweichlicher Sachzwang präsentiert werden, der sich aus einer vermeintlichen Logik der kapitalistischen Entwicklungsdynamik ergebe. Daher erschienen die Deregulierung und Liberalisierung von Arbeits-, Waren- und Finanzmärkten sowie die Privatisierung öffentlicher Betriebe, Einrichtungen und Aufgaben eben als „alternativlos“. Auch erschien die Ausrichtung staatlicher und städtischer Politik auf „Wettbewerbsfähigkeit“, die Aufweichung von erkämpften Beschäftigungsstandards, die Zurückweisung von Ansprüchen der organisierten Arbeitnehmer/innen und letztlich der Umbau des Systems kollektiver Daseinsvorsorge hin zur selbstverantwortlichen Individualvorsorge als unumgänglich.

Für das neue flexible Akkumulationsmodell der postfordistischen Gesellschaftsformation ist neben der veränderten Arbeitsorganisation und Produktionsweise sowie einer Verschiebung im Verhältnis zwischen Ausrichtung von Wirtschafts- und Sozialpolitik auch ein gewandeltes Staats- und Steuerungsverständnis charakteristisch. An die Stelle des fordistisch-keynesianischen Versorgungs- und Verteilungsstaates sollte ein neoliberaler Residualstaat treten, der unternehmerische Initiativen ermöglicht und Innovationspotentiale aktiviert. Zugleich wurden Staatsfunktionen auf andere Ebenen und Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in neue Akteurskontexte verlagert. Die für die fordistisch-keynesianische Regulationsweise typischen, „nationalstaatlich zentrierten räumlich-zeitli-

chen Fixierungen“ (Jessop 2001a: 144; vgl. Jessop 2007a: 197) wurden dadurch aufgebrochen.

Der von Jessop (2002a; 1994; vgl. Kapitel 2.1.2) mit der Transformation des *Keynesian welfare national state* (KWNS) zum *Schumpeterian workfare postnational regime* (SWPR) beschriebene Wandel von Staatlichkeit verweist auf die Bedeutung dieser veränderten Raumverhältnisse im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus. So basieren das flexible Akkumulationsregime und der darauf bezogene Regulationsmodus auf einer Maßstabsänderung des Regierens in Verbindung mit einer Neudimensionierung und Reproduktion, Reorganisation, Rerelationierung von Raumstrukturen (vgl. Harvey 2007; Smith 2003; Brenner 2008; 2004; 1997b; Heeg 2001a; Moulaert/Swyngedow 1990; Lefèbvre 2006 [1974]; vgl. Kapitel 2.2.3). Vormalig auf den Nationalstaat bezogene Handlungsmuster und politische Regulierungskompetenzen werden zum Teil in supranationale Räume verschoben. Internationale Organisationen, Institutionen, Regulierungs- und Kooperationsnetzwerke sowie Abkommen gewinnen dadurch an Einfluss auf die einzelstaatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitiken. Zugleich findet eine selektive Stärkung regionaler und lokaler Staatsebenen statt (vgl. Lemke 2004a: 64f.; Jessop 2007a: 199; Candeias 2004: 284ff.). Regionale, städtische, aber auch soziale Räume sowie privatwirtschaftliche, parastaatliche und „zivilgesellschaftliche“ Akteure werden in stärkerem Maße in die Akkumulationsstrategien und Regulationsmuster eingebunden (vgl. u. a. Smith 2003; Mayer 2003a; Swyngedouw 2000; vgl. Kapitel 2.3.2). Über die Reskalierung und Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen und Steuerungskompetenzen wird subnationalen Einheiten wie Ländern, Regionen und Kommunen, aber auch einzelnen Quartieren größere Verantwortung für die Entwicklung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse zugewiesen. Mit der Umorientierung der staatlichen Struktur- bzw. Raumordnungspolitik vom interregionalen und interurbanen Ausgleich zur selektiven Förder- bzw. Investitionspraxis sind diese Ebenen nunmehr einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der bislang vor allem auf dem Nationalstaat lastete.

Im Sinne des „nationalen Wettbewerbsstaates“ (Hirsch 1998; 1985) beginnen Regionen und Städte eigene Akkumulationsstrategien zu entwickeln, sich zu „Standorten“ umzubauen und sich damit in einen Konkurrenzkampf zu anderen nationalen oder internationalen „Standorten“ um Wachstumsressourcen zu begeben. Indem sich Kommunen veranlasst sehen, unternehmerische, angebots-, wachstums- und wettbewerbsorientierte Politiken zu entwickeln sowie die öffentliche Verwaltung nach unternehmerischen Kriterien und Konzepten auszurichten, transformiert sich damit einhergehend die lokale Staatlichkeit (vgl. Kapitel 2.2.3). Die Stadt wandelt sich vom „lokalen Staat“ oder einem Gemeinwesen zu einem Unternehmen, das zur Erhöhung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit „endogene Potentiale“ entwickelt, öffentlichen Raum kommodifiziert, örtliche Besonderheiten in Wert setzt oder Eventisierungsaktivitäten entfaltet. Mit der Herausbildung lokal differenzierter Akkumulations- und Regulationsweisen ver-

schärft sich der Konkurrenzkampf zwischen den Städten und Regionen zusätzlich. Dies fördert die Hierarchisierung des Städtesystems bzw. die Vertiefung sozialräumlicher Unterschiede. Der differenzierte Raum bildet somit auch im nationalen Rahmen eine Akkumulationsressource, welche die flexible Ausnutzung unterschiedlicher sozialräumlicher Verwertungsbedingungen gestattet (vgl. u. a. Harvey 2007; Hirsch 2002: 100; 2001b: 179; 2000: 32).

Die städte- und stadtpolitisch forcierte, ungleiche räumliche Entwicklung und die damit verbundene Verschärfung der Konkurrenz zwischen Regionen und Städten hat neue räumliche Hierarchisierungen, Fragmentierungen und Polarisierungen hervorgerufen, die sich auf lokaler Ebene als sozialräumliche Exklusionsprozesse äußern können. Die interurbanen Differenzierungen übersetzen sich in intraurbane Spaltungen (vgl. Kapitel 2.2.2). Entlang der diskursiven Problematisierung dieser sozialen Verwerfungen als Gefährdung der Attraktivität des Standortes bzw. der Wettbewerbsfähigkeit, aber auch der Integrität der Stadtgesellschaft wurden daher quartiers- und sozialraumbezogene Programme oder Politikansätze entwickelt, die der Bewältigung der mit den (sozial-)räumlichen Ungleichheiten verbundenen sozialen Desintegrationstendenzen dienen sollen.

Im Rückgriff auf die Deutungsangebote eines raum- und skalentheoretisch informierten Regulationsansatzes können Sozialraumpolitiken als Elemente herunterskalierter Regulationsmuster zur Bearbeitung sich lokal manifestierender gesellschaftlicher Verwerfungen und Konflikte beschrieben werden, die sich aus den Widersprüchen wirtschaftspolitischer, sozialpolitischer und auch räumlicher bzw. städtebaulicher Gestaltungsprozesse in fortgeschritten liberalen Gegenwartsgesellschaften ergeben. Das historische Erscheinen und die Konjunktur lokaler und sozialräumlicher Orientierungen in unterschiedlichen fachlichen, disziplinären und politischen Kontexten erklärt sich, aus einer politisch-ökonomischen Perspektive, vor allem aus der Notwendigkeit, diese Widersprüche auf subnationale Ebenen zu verlagern und zugleich neue, lokal differenzierte, soziale Kompromisse zu organisieren und zu regulieren (vgl. Mayer 2003a: 270ff.) – sofern das dominierende Akkumulationsmodell selbst nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden soll. In diesem Sinne handelt es sich bei Sozialraumpolitiken um einen wesentlichen Bestandteil der postfordistischen Regulationsweise als jenem Ensemble aus Regelungen, Institutionen, Organisations- und Verhaltensweisen, das dazu geeignet ist, die gesellschaftlichen Verhältnisse im Rahmen des flexiblen Akkumulationsregimes zu sichern bzw. die inhärenten Konflikte „mit den Bedingungen der Kapitalverwertung vereinbar zu halten“ (Hirsch 2001b: 174; vgl. Lipietz 1985: 121).

Es ist daher unerheblich, ob sozialraumpolitische Ansätze ihre Legitimation aus einer herrschafts- oder ökonomiekritischen Programmatik beziehen oder sich entlang partizipatorischer und emanzipatorischer Impulse konstituieren. Indem sie unternehmerische und wettbewerbsorientierte Strategien auf zentralstaatlicher sowie regionaler und urbaner Ebene – etwa durch die Förderung von Selbsthilfefunktionen – sozialkompensatorisch flankieren, sind Sozialraumpolitiken funktional

in Regulationszusammenhänge eingebunden, die den kapitalistischen Akkumulationsprozess und damit die Reproduktion der postfordistischen Gesellschaftsformation sicherstellen sollen. Auf diese Weise tragen Sozialraumpolitiken zur Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse bei, die beständig jene sozialen und räumlichen Exklusionstendenzen hervorrufen, die mit sozialräumlichen Ansätzen bekämpft werden sollen. Mit Hilfe zeitgenössischer Sozialraumpolitiken erhalten der physische und der soziale Raum somit die Funktion eines „Scharniers“ für ökonomische, räumliche und soziale Restrukturierungen im postfordistischen Kapitalismus. Der Raum wird zum Bezugs- und Ausgangspunkt für die Herstellung und Regulation sozialer Ordnung in fortgeschritten liberalen Gesellschaften.

Dass die Regulierung des Sozialen nicht mehr exklusive Aufgabe des nationalen Sozialstaats ist, sondern zum Teil den substaatlichen Ebenen überantwortet wird, äußert sich in politisch-strategischen Restrukturierungs- und Verlagerungsprozessen, die, je nach analytischem oder fachlichem Fokus, mit „Differenzierung“, „Devolution“, „Dezentralisierung“, „Kommunalisierung“ bzw. „Territorialisierung des Sozialen“ beschrieben werden (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010a; Kessl/Otto 2007a; Clarke 2007; Jessop 2007b; vgl. Kapitel 2.3.1). Mit der Reskalierung von Steuerungskompetenzen und -verantwortung gewinnen nicht nur regionale, lokale oder sublokale Ebenen an Bedeutung. Bei der Regulation des Sozialen in nachfordistischen Gesellschaften erfahren zugleich nichtstaatliche, „autonome“ soziale Akteure bzw. „zivilgesellschaftliche“ und kommunitäre Strukturen, Ressourcen und Regulierungspotentiale eine deutliche Aufwertung.

## 5.1 Regieren durch Sozialraumpolitiken

Die Verlagerung von Steuerungspotentialen, Entscheidungskompetenzen und Interventionsformen auf substaatliche Ebenen sowie die tendenzielle Verschiebung von *government* zu Governance müssen keineswegs eine Schwächung der staatlichen Kapazitäten bedeuten. Wie sich mit der Erweiterung des regulationstheoretischen Erklärungspotentials um eine gouvernementalitätsanalytische Perspektive zeigen lässt (vgl. Kapitel 3ff.), mündete die Krise des Keynesianismus und des fordistischen Wohlfahrtsstaates weniger in einem Abbau staatlicher Regelungs- und Steuerungskompetenzen, sondern in einer Reorganisation der Restrukturierung von Regierungsstrategien und -techniken, in einer Verschiebung von formellen zu informellen Formen der Regierung und in der Herausbildung neuartiger Technologien individueller und kollektiver Führung (vgl. Lemke 2007a: 59; Lemke 2003: 271f.; vgl. Lemke u. a. 2000: 25). Ausgehend von einer denaturalisierenden, entsubstantialisierenden, entuniversalisierenden, entinstitutionalisierenden und historisierenden Perspektive auf „den Staat“ wendet sich die an Foucaults Überlegungen zur Gouvernementalität anschließende *Analytik der Regierung* (vgl. Kapitel 3.3) den Konstitutionsbedingungen und der Transformation von (Sozial-)Staatlichkeit im Hinblick auf die historisch-spezifischen Rationalitäten, Strategien und

Technologien des Führens und der Selbstführung zu. Mit der Betrachtung von eng miteinander verknüpften Diskursen, Wissensordnungen, Machtstrategien, Regierungstechnologien und Subjektivierungsprozessen können ökonomistische Verkürzungen staatstheoretischer, insbesondere materialistisch-regulationstheoretischer Forschung überwunden werden. Staat, Gesellschaft und Subjekt werden weder als voneinander getrennte noch den sozialen Prozessen vorgängige Entitäten, sondern als kontingente Effekte von Regierungsweisen aufgefasst und analysiert. Prozesse der Neukonstitution von Staatsebenen und Politikformen sowie der Reartikulation von Identitäten und Subjektivitäten (vgl. Lemke 2003: 272f.) können auf diese Weise als Ausdruck einer veränderten und veränderlichen „Grammatik“ des Regierens erfasst werden. In dieser erweiterten Perspektive beruht die Organisationsweise von westlichen Gegenwartsgesellschaften auf bestimmten Rationalitäten und Techniken des Regierens, die am Eigeninteresse und der Reflexions- und Selbststeuerungsfähigkeit der Subjekte ansetzen und diese zugleich lenken.

Im Rahmen der neoliberalen Gouvernamentalität formen sich Gesellschaftsmitglieder im Kontext sozialer Gemeinschaften über Anrufungen und Selbsttechniken zu eigenverantwortlich risikobewältigenden, selbstoptimierenden, wettbewerbsfähigen, flexiblen, ökonomisch rationalen sowie unternehmerisch handelnden und verwertbaren Subjekten. Auf diese Weise wird der Akkumulationsprozess im neoliberalen Kapitalismus auf der Ebene „individueller“ und kollektiver Subjekte abgesichert und eine neue Form des Sozialen etabliert. Die Reproduktion und Regulation fortgeschritten liberaler Gesellschaften gründen somit auf einer veränderten Rationalität der Regierung des Sozialen. Im Hinblick auf Legitimität und Hegemonie von Regierungs- und Regulationsweise stützen sich postfordistische Gesellschaften daher unter anderem auch auf spezifische Sozialraumpolitiken.

Für die genauere Beurteilung der Rolle von zeitgenössischen Sozialraumpolitiken bei der Regierung des Sozialen und damit im gesellschaftlichen Transformationsprozess ist zu betrachten, wie (sozial-)raumbezogene Politikansätze die in der neoliberalen Programmatik eingelagerten Regierungsweisen bzw. miteinander verknüpfte Praktiken der Fremdführung und Selbstführung sowie Selbstformierung realisieren. Mit der governementalitätsanalytischen Untersuchung von sozialraumpolitischen Programmmaterialien (vgl. Kapitel 4.2) kann zunächst eine Regel(mäßigkeits-)struktur von Rationalitäten rekonstruiert werden, die sich mit (*Selbst*-)Aktivierung und *Responsibilisierung* charakterisieren lässt. Ausgehend von der diskursiven Problematisierung von sozialen Desintegrationsprozessen, als Folge „defizitärer“ Selbststeuerungsfähigkeit oder „inadäquater“ Selbstführungspraktiken bestimmter Personen, Gruppen oder Gemeinschaften, werden die Subjekte durch spezifische Aktivierungs-, Beteiligungs- und Empowermentstrategien dazu „ermuntert“, durch die Entwicklung (lokalen) sozialen Kapitals, durch die Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements sowie durch Aktivitäten der Selbstorganisa-

tion und der Selbsthilfe im nähräumlichen Kontext eigenständig ihre sozialen Risiken auszugleichen. Hierin kommt ein *Regieren über (Selbst-)Verantwortlichkeit* zum Ausdruck, das zugleich ein *Regieren auf Abstand* darstellt. Handelt es sich doch um eine Verlagerung der Zuständigkeit für das Gelingen – aber eben auch das Scheitern – von sozialer Integration in Gestalt nah- und kleinräumiger Inklusion.

Darüber hinaus sind im sozialraumpolitischen Feld regelmäßig Programmrationalitäten zu identifizieren, die mit *Ökonomisierung* bzw. *Entrepreneuriisierung* beschrieben werden können. Hierbei artikuliert sich die Gouvernamentalität zeitgenössischer Sozialraumpolitiken zum einen durch ein *Regieren über Unsicherheit* und zum anderen durch ein daran anschließendes *Regieren über zweckrationales Kalkulieren* bzw. *unternehmerisches Denken*. Die Individuen werden angerufen, sich über Praktiken der Selbstökonomisierung und Selbstrationalisierung zu unternehmerischen Subjekten zu formen. Mit der Konstituierung des unternehmerischen Selbstsorgesubjektes wird soziale Integration zur risikomanageriellen Selbsttechnologie. Sozialintegration ist damit gewissermaßen an die individuelle Fähigkeit und Bereitschaft gekoppelt, „soziales Kapital“ in unternehmerischem Sinne klug „anzulegen“ und nutzbringend für sich zu verwerten: „Der Einzelne soll sich in Konkurrenz und Wettbewerb mit den anderen begreifen [... und] sein eigenes Handeln nach ‚subjektiven‘ Effizienz- und Effektivitätskriterien kalkulieren“ (Kessl 2006: 230).

Schließlich gehören zur Regelmäßigkeitsstruktur dominierender sozialraumpolitischer Programmrationalitäten die *Rekommunifizierung* und *Reterritorialisierung* bzw. *Spatialisierung*. Mit der Förderung kommunitärer Vergesellschaftungszusammenhänge können die Individuen über ihre Zugehörigkeit zu Gemeinschaften und sozialen Beziehungskontexten geführt werden. Auf der technologischen Ebene realisieren sich Regierungsrationalitäten auch auf indirekte Weise. Beim *Regieren durch community* handelt es sich zugleich auch um ein *Regieren aus der Distanz*. Mit dieser Form der „Vergemeinschaftlichung“ im sozialen Nahraum tritt das nationalstaatlich ge- und verfasste Soziale zugunsten des Lokalen im Allgemeinen und kleinräumlich verorteter „lokaler *communities*“ im Besonderen in den Hintergrund. Die „natürliche“ oder artifizielle bzw. konstruierte (lokale) Gemeinschaft wird zu einem bedeutsamen Kontext, zum Ziel und zur Methode des postwohlfahrtsstaatlichen Regierens des Sozialen. Sie erhält damit eine Schlüsselstellung bei sozialen, politischen, aber auch räumlichen Restrukturierungen im postfordistischen Kapitalismus.

Im Ergebnis einer gouvernementalitätsanalytischen Untersuchung auf der Ebene der Programmrationalitäten müssen die gegenwärtig dominierenden Sozialraumpolitiken als konstitutives Element postwohlfahrtsstaatlicher Regierungs- und Subjektivierungsweisen im Kontext der Neugestaltung des Sozialen (vgl. Kapitel 2.3) betrachtet werden. Mit den im sozialraumpolitischen Feld realisierten Strategien der Aktivierung, Responsibilisierung sowie Ökonomisierung bzw. Entrepreneuriisierung und der sich daran anschließenden Reterritorialisierung bzw. Neuver-

räumlichung des Regierens wurde eine neue „Topologie des Sozialen“ (Krasmann/Opitz 2007: 131; Lemke u. a. 2000: 25, 32; Lemke 1997: 253; Ronneberger u. a. 1999: 214) hervorgebracht. Flankiert von der diskursiven Diskreditierung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements und der Redefinition der Genese sozialer Probleme sowie daraus abgeleiteter Bewältigungsansätze wandeln sich Modus, Kontext und Ebene der Regulation und Regierung des Sozialen. Dies äußert sich unter anderem in einer umfassenden Reorientierung der Finanzierungs- und Erbringungsweise sowie des Bezugspunktes sozialer Dienstleistungen.

Exemplarisch für diese Neubestimmung ist das Programm des von der Bertelsmann Stiftung initiierten, geförderten und begleiteten Netzwerkes: *Soziales neu gestalten* (SONG). Darin heißt es:

„Das ‚Netzwerk: Soziales neu gestalten‘ ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Akteuren in der Sozialwirtschaft. Ihr gemeinsames Fundament ist ihr Engagement für das Gemeinwohl und der Wille, die Zukunft aktiv und gemeinsam zu gestalten. Die Aktivitäten in diesem Netzwerk werden auf die Themen fokussiert, die einen entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft haben. [...] *Durch die Professionalisierung* und die teilweise *Überregulierung* im Sozialbereich sind die *primären Hilfesysteme* wie *Familien* und *Nachbarschaftshilfen* immer mehr *aus dem Blickfeld geraten*. Alle Netzwerkpartner teilen die Überzeugung, dass soziale Leistungen für die Zukunft dem Wunsch der Menschen nach *Eigenverantwortung* und *Selbstbestimmung* zu entsprechen haben sowie nachhaltig zu sichern sind. Daher müssen sich soziale Leistungen verstärkt an den Begriffen *Solidarität* und *Subsidiarität* und an dem *Sozialraum* orientieren, um eine möglichst hohe Lebensqualität zu gewährleisten. Eine solche Grundausrichtung stiftet durch die Möglichkeit der *Teilhabe* bei den Menschen letztlich mehr Sinn als eine allein auf *Konsum sozialstaatlicher Leistungen* orientierte Einstellung. Die Kooperation der Beteiligten auf *Ortsebene* soll allen Bürgerinnen und Bürgern – mit und ohne Hilfebedarf – ein *selbstbestimmtes Leben* ermöglichen. Die Teilhabe an der Gesellschaft entwickelt sich durch ein Geben und Nehmen im *sozialen Miteinander am jeweiligen Wohnort*. [...] Die Aktivitäten werden auf Themen fokussiert, die entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft haben. [...] Die Netzwerkpartner sehen in dieser Ausrichtung ein herausragendes Qualitätsmerkmal der Angebote der Freien Wohlfahrtspflege. Mit *gemeinwesenorientierten Konzepten* kann die Funktion der Träger der Freien Wohlfahrtspflege als Dienstleister mit dem Gedanken der *Gemeinwohlförderung* verknüpft werden“ (2010: 13f., Herv. d. Verf.; vgl. 2008: 4f.).

Diese Argumentation deutet noch einmal auf die für die postwohlfahrtsstaatliche Konzeption des Sozialen charakteristische Verschiebung in den Subsidiaritäts- und Integrationsrationalitäten und den Anrufungen an professionelle Akteure hin

(vgl. Kapitel 2). Während das bisherige System der sozialen Sicherung durch die Nachrangigkeit von Fürsorgeleistungen gegenüber Versicherungs- und Versorgungsleistungen strukturiert war, erfährt das Fürsorgeprinzip, das unter anderem in aktivierenden Maßnahmen in Erscheinung tritt, gegenüber materiellen Hilfen eine starke Aufwertung. Zugleich sollen sozialstaatliche Sicherungsleistungen tendenziell durch individuelle Vorsorgeaktivitäten substituiert werden. An die Stelle öffentlicher Unterstützung tritt zunehmend die private Zuständigkeit und Verantwortung für soziale Risiken sowie prekäre Lebenslagen (vgl. u. a. Dahme/Wohlfahrt 2010a: 28; Kessl/Otto 2004a: 9). Die nationalstaatlich verfasste, politische Gemeinschaft beschränkt sich dabei auf die Sicherstellung von „Gewährleistungsverantwortung“ und die Ermöglichung und Aktivierung von eigenverantwortlicher Risikobewältigung im Kontext lokaler Gemeinschaften. Die Gesellschaftsmitglieder sollen in gewisser Weise in Vorleistung für Leistungen treten, die bisher selbstverständlich waren und weitgehend bedingungslos gewährt wurden.

Im Fokus gegenwärtiger sozialpolitischer Gestaltungs- und Interventionsweisen stehen nicht – oder zumindest nicht vordergründig – gesellschaftliche Ursachen von individuellen Notlagen, sondern die Verhaltensweisen von Individuen und Gruppen. Mit dem neoliberalen Paradigma der Chancengerechtigkeit, anstelle der Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit, wird dem Einzelnen, unabhängig von dessen tatsächlichen Möglichkeiten, die Verantwortung für das Ergreifen der offerierten Teilhabechancen übertragen. Soziale Ungleichheit und sozialer Ausschluss sind nicht länger eine Frage gesellschaftlich äußerst ungleich verteilter Teilhabemöglichkeiten, sondern eine Frage der individuellen Fähigkeit und der Bereitschaft, zugewiesene Teilhabechancen in bestimmter Weise wahrzunehmen.<sup>58</sup>

Die (sozial-)politische Zielstellung besteht daher darin, durch direkten oder indirekten Zugriff auf die Subjektivität Dispositionen hervorzubringen, die zu eigenverantwortlicher Existenzsicherung und kompetitivem, unternehmerischem Handeln befähigen. Über die Priorisierung von Fürsorgeleistungen, etwa in Gestalt personenbezogener sozialer Dienstleistungen, sollen individuelle Selbstkoordinationsfähigkeit gefördert, sowie subjektive und lokale Handlungsressourcen mobilisiert werden. Hierbei werden universelle Versorgungsrechte zugunsten einer modifizierten Form von Subsidiarität zurückgenommen, bei der „geschlossene[...] Lebenskreise[...]“ in ein „selbststeuerndes System“ (kritisch bereits Peters 1983: 27) umzuwandeln sind. Gegenüber rechtlichen Ansprüchen auf materielle Kompensation defizitärer Lebenslagen, die automatisch aus der Zugehörigkeit zur nationalen Staatsgemeinschaft abgeleitet werden und sich am individuellen Bedarf orientieren, gewinnen lokale und gemeinschaftliche Hilfsquellen an Bedeutung. Mit dem reformulierten Subsidiaritätsprinzip bildet der „soziale Nahraum“ mit

---

<sup>58</sup> Beispielhaft hierfür ist die programmatische Orientierung auf die Entwicklung bzw. Aktivierung von „Employabilität“ als individuelle, dispositionale Voraussetzung für die Marktintegration, durch die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden soll (vgl. Kapitel 2.3.1).

seinen „Kräften“, „Potentialen“ oder „Ressourcen“ den präferierten Rahmen sozialpolitischer und sozialpädagogischer Intervention.

Mit der sozialräumlichen Ausrichtung sozialpolitischer, stadtpolitischer und stadtentwicklungspolitischer Programme konstituiert sich das neuartige Feld der Sozialraumpolitiken als Ausdruck einer Neuverhandlung der Frage nach den Grundlagen, den Bedingungen, der Reichweite und dem Rahmen gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Denn während wohlfahrtsstaatliche Programme der sozialen Integration ihren Bezugspunkt im sozialen Raum der Gesellschaft hatten, fokussieren postwohlfahrtsstaatliche Programme „sektorale Inklusionsprozesse“ (Kessl/Krasmann 2005: 234). Teilhabe soll zunehmend in sozialen Räumen, kleinräumigen, partikularen Gemeinschaften und somit in „privatisierten, d. h. familialen, quasi-familialen oder zivilgesellschaftlichen Konstellationen“ (Kessl 2007a: 206) realisiert werden. An die Stelle des Primats einer aktiven, sozialstaatlich-kollektiven Gesellschaftsintegration auf Basis rechtlicher Regulierung rücken „gemeinschaftsbezogene kulturell-solidarische Muster der Inklusion“ (Otto/Ziegler 2005: 127). Diese „Inklusion“ stützt sich somit auf interpersonelle und kommunitäre Beziehungsstrukturen, deren Tragfähigkeit und Verlässlichkeit äußerst unterschiedlich ausgeprägt sein kann – oder möglicherweise überhaupt nicht gegeben ist.

Die für das wohlfahrtsstaatliche Arrangement typische nationalstaatliche Integrationspolitik mit ihren umfangreichen Teilhabegarantien wandelt sich tendenziell zu einer auf der Aktivierung „sozialen Kapitals“ sowie „lokaler Potentiale“ und „sozialer Kohäsion“ basierenden nähräumlichen Inklusionspolitik (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2009b: 53; Kessl/Reutlinger 2007b: 9f.; vgl. Kapitel 2.3.2). Insgesamt werden die bisherigen Übereinkünfte einer aktiven Sozialstaatsorientierung durch eine aktivierende Sozialraumorientierung ersetzt und an Stelle des wohlfahrtsstaatlichen Sicherungsstaates ein postwohlfahrtsstaatlicher Gewährleistungsstaat auf- und ausgebaut (vgl. Otto/Ziegler 2005: 128; Kessl/Otto 2005: 59f.; Kessl 2005: 216; Kessl/Otto 2004a: 13; Dahme/Wohlfahrt 2003; 2002; 2001; Lemke u. a. 2000; Jessop 1997).

Aktuelle Sozialraumpolitiken sind von diesen Transformationen keineswegs nur beeinflusst oder werden lediglich vom neoliberalen Diskurs überformt. Vielmehr erweisen sie sich mit Blick auf die ihnen zugrundeliegenden Rationalitäten und die von ihnen realisierten Regierungsweisen als wesentliche Triebkräfte der postwohlfahrtsstaatlichen Umgestaltungsprozesse und der gesellschaftspolitischen Verankerung des neoliberalen Projektes. In ihrer gegenwärtig dominierenden Form bergen sozialräumliche Programme und Arbeitsansätze sowie die am „sozialen Nahraum“ orientierte Steuerung, Finanzierung und Leistungserbringung die Gefahr, ganz im Gegensatz zu den programmatisch formulierten Zielstellungen, sozialräumliche Differenzierungsprozesse und gesellschaftliche Exklusionsdynamiken zu perpetuieren, soziale Ungleichheit zu verstärken und somit die Grundlage demokratischer Verhältnisse zu destabilisieren.

Sozialpolitische Territorialisierungs- bzw. Spatialisierungsprogramme legitimieren sich mit der „Entwicklungsbedürftigkeit“ bzw. dem „Benachteiligtsein“ bestimmter Stadtteile und Quartiere. Dabei arbeiten sie implizit mit der Vorstellung einer homogenen Bevölkerungsstruktur, die beispielsweise in der Rede von „Parallelgesellschaften“ oder „sozialen Brennpunkten“ als Bedrohung der Stadt- bzw. Mehrheitsgesellschaft konstruiert wird. Die damit verbundenen Stigmatisierungseffekte können zu einer Verstärkung der Marginalisierung betreffender Stadt Räume und Quartiere beitragen. Als Ausgangspunkt für sozialräumliche Interventionen ist eine solche Homogenisierung vor allem deshalb problematisch, weil kulturelle und soziale Differenzen in der Quartierbevölkerung und damit die Unterschiedlichkeit der Bedarfslagen nicht angemessen gewürdigt werden. Interessen beteiligungsstarker und damit einflussreicher Gruppen und Personen überlagern Interessen und Bedarfe weniger durchsetzungsfähiger Teile der Quartierbevölkerung. Dies kann nicht nur zur Verstärkung von Exklusionsdynamiken beitragen. Die selektive Wahrnehmung der dominierenden Interessenlagen verschleiert überdies die Konflikte um Räume und Ressourcen, die zwischen den unterschiedlichen Gruppen in den Quartieren ausgefochten werden (vgl. Otto/Ziegler 2005: 132). Mit diesem Fokus wird ein wesentlicher, die örtlichen Lebensverhältnisse beeinflussender Aspekt der politischen und fachlich-professionellen Aufmerksamkeit und Einflussnahme entzogen.

Neben diesen Homogenisierungstendenzen können aus der Fokussierung von Interventions-, Aktivierungs- und Entwicklungsansätzen auf einzelne Stadtgebiete auch Stigmatisierungseffekte und mit diesen verbundene symbolische Abgrenzungs- und Ausgrenzungsprozesse resultieren. Denn auch hierbei kann der sozial- oder stadtentwicklungspolitisch diagnostizierte Handlungsbedarf als Ausdruck einer „Gefährlichkeit“ der betreffenden Quartiere bzw. ihrer Bewohner/innen aufgefasst werden – was sich nicht selten in despektierlichen, informellen Beinamen für die entsprechenden Stadtviertel äußert. Ironischerweise wird die Interpretation sozialstatistischer Daten im Hinblick auf „bedrohliche“ Entwicklungsszenarien durch die Logik der (Projekt-)Förderung in der „Sozialen Stadtpolitik“, aber auch durch die Logik der problembezogenen Finanzierung sozialraumorientierter Sozialer Arbeit unterstützt. Schließlich kann auch die selektive Bezugnahme und Orientierung auf einzelne Räume und deren Ressourcen (Stadtteilfixierung) sozialräumliche Differenzierungs- und Ausschließungsprozesse auf indirekte Weise verstärken. Denn, wie Kritiker/innen der vorherrschenden Form der „Sozialen Stadtpolitik“, aber auch selbst Protagonist/inn/en des Quartieransatzes bemängeln (vgl. z. B. Häußermann 2004b: 281), sind die sozialräumlichen Handlungsstrategien kaum in gesamtstädtische Entwicklungen eingebunden. Sozialraumpolitiken schaffen somit nicht nur eine Legitimation für den Abbau universeller Versorgungs- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Förderung „endogener Potentiale“ und fungieren somit als Element des „lokalpolitisch flankierten Sozialstaatsumbaus“ (Krummacher u. a. 2003: 573). Auch werden die Kommunen

durch selektive, sozialräumliche bzw. quartierbezogene Interventions- und Entwicklungsansätze aus ihrer Verantwortung für eine ausgleichende Stadtentwicklung entlassen. So verfolgen die Städte und Gemeinden weiterhin ökonomistisch-managerielle Politikstrategien und rekonzentrieren ihre Ressourcen im Rahmen einer einseitig wachstumsorientierten Stadtentwicklungspolitik zur Kultivierung von „Standortvorteilen“ auf unternehmerisch attraktive Räume oder Funktionen. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der sozialen Folgen der hierdurch verursachten Polarisierungs-, Segregations- und Gentrifizierungsprozesse werden indes stadtbaulichen Förderprogrammen, der Sozialwirtschaft oder eben den Betroffenen in den Quartieren selbst übertragen. Auf diese Weise sind Sozialraumpolitiken indirekt am Voranschreiten neoliberaler Modernisierung sowie der Stabilisierung entsprechender Muster lokaler flexibler Akkumulation beteiligt und unterstützen damit zugleich auch die Verfestigung oder sogar Entstehung jener sozialer Verwerfungen, die sie gemäß ihrer auf Programmebene artikulierten Zielstellungen eigentlich bearbeiten wollen. Um somit nicht lediglich als „Exklusionsmanagement“ (Bommes/Scherr 1996) für zum Teil selbst verursachte oder zumindest beförderte Ausschlussdynamiken zu fungieren, sondern um gesellschaftliche Teilhabe und damit soziale Gerechtigkeit zu fördern, müssen Sozialraumpolitiken in veränderter und verändernder Weise auf die Gestaltung des Sozialen Einfluss nehmen.

## 5.2 Alternative soziale Gestaltung

Wie in der vorliegenden Studie herausgearbeitet werden konnte, spielen Sozialraumpolitiken eine bedeutsame und ambivalente Rolle bei der Regulation und Regierung des Sozialen. Vor dem Hintergrund einer regulationstheoretischen Perspektive und eines an Foucault orientierten Diskurs- und Machtverständnisses, weist dieses Ergebnis jedoch zugleich auf Möglichkeiten alternativer Gestaltungsoptionen des Sozialen hin. Denn im Gegensatz zu klassisch-materialistischen oder neoklassischen Gesellschaftstheorien wird hierbei von einem „offenen Horizont“, das heißt von einer prinzipiellen Offenheit der Entwicklung bzw. der Gestaltbarkeit der jeweiligen Gesellschaftsformation ausgegangen. Die politischen und sozialen Verhältnisse sind zwar nicht völlig frei und schon gar nicht durch einzelne Kräfte gestaltbar, aber sie sind eben auch nicht vollständig determiniert. Ironischerweise bietet gerade das neoliberale Projekt durch sein inhärentes Bestreben Widerstände und Gegenbewegungen zu inkorporieren und zu integrieren, vielfältigere Gestaltungsoptionen als dies etwa in der fordistischen Phase der gesellschaftlichen Entwicklung oder unter disziplinargesellschaftlichen Bedingungen der Fall war.

Um Beiträge für eine veränderte Gestaltung des Sozialen leisten zu können, ist es allerdings keineswegs hinreichend, den neoliberalen Kapitalismus als „widersprüchlich“, „ungerecht“, „unsozial“ oder „unmoralisch“ zu geißeln.

Auch eine zuweilen recht wohlfeile Empörung über soziale Ungerechtigkeiten und Verwerfungen, auf der etwa die sogenannte Occupy-Bewegung zu weiten Teilen gründete, taugt offensichtlich wenig als tragfähige Grundlage einer maßgeblichen Veränderung politischer und sozialer Verhältnisse. Als ebenso wenig hilfreich, weil von der strukturellen Analyse ablenkend, erweist sich die Polemik gegen Akteursgruppen wie Banker/innen, Manager/innen, Unternehmer/innen oder Reiche, die sich gegenüber dem normalen, „legitimen“ Gewinnstreben des „ehrbaren Kaufmanns“ durch eine abnorme illegitime „Gier“ auszeichneten.<sup>59</sup>

Nicht nur derartige Kritiken, sondern auch naiv-glorifizierende Rekurse auf das „Goldene Zeitalter“ des Kapitalismus, auf den „sozialen Kapitalismus“ oder den „guten Kapitalismus“ sind wenig sinnvoll. Die Verhältnisse in der fordistisch-keynesianischen Formation der kapitalistischen Entwicklung sind weder rekonstruierbar noch wäre eine Renaissance der hierfür typischen Normierungen in der Lebensführung sowie der rassistischen und sexistischen Ausschließungs- und Einschließungspraktiken erstrebenswert (vgl. Kapitel 2.1.1). Und schließlich ist eine maßgebliche Beeinflussung der derzeit dominierenden Gestaltungsweisen des Sozialen auch nicht durch die bloße Bezugnahme auf Programmatiken von sich als emanzipatorisch, gegenkulturell, ökonomie- oder gesellschaftskritisch verstehenden Bewegungen zu erreichen. Denn die Forderungen nach Aktivierung, Mitbestimmung, Teilhabe, Freiheit oder Unabhängigkeit sind – mitsamt den ihnen impliziten theoretischen Substantialisierungen von Entitäten wie Staat und (Zivil-) Gesellschaft sowie Dualismen wie Unterdrückung versus Freiheit, Bevormundung versus Selbstverantwortung oder Fremdbestimmung versus Selbstbestimmung – sowohl wesentliche Grundlage als auch zentraler Bestandteil der neoliberalen Gouvernamentalität und der postwohlfahrtsstaatlichen Konzeption der Gestaltung des Sozialen geworden.

Sind alternative Gestaltungsweisen aber überhaupt möglich, wenn sich die Vorstellung herrschaftsfreier Räume oder eines Jenseits der Macht lediglich als diskursive Konstruktionen bzw. als Illusion erweisen, „Freiheit“ oder „Selbstbestimmung“ Führungstechnologien darstellen und Widerstände gegen die etablierte Ordnung in Herrschaft integriert werden?<sup>60</sup>

Foucault schlägt in einer seiner wenigen Äußerungen zur Möglichkeit von „Gegenverhalten“ im Angesicht der „Allgegenwart von Macht“ vor, nach *neuen Formen von Subjektivität* zu suchen, um die uns aufgezwungene Art von Individualität zurückzuweisen (vgl. Foucault 2005b [1982]: 280). Damit skizziert er eine in mehrfacher Hinsicht sehr anspruchsvolle Operation. Diese setzt zunächst voraus,

<sup>59</sup> Marx (1962 [1890]: 788) und in ähnlicher Weise später auch Weber (1988 [1920]) haben darauf hingewiesen, dass es sich bei „Gier“ weniger um eine individuelle Disposition oder eine Charaktereigenschaft Einzelner handelt, sondern vielmehr um einen allgemeinen Ausdruck des Zwangs zur Erzeugung von Mehrwert und zur Sicherung des Privateigentums, der aus der kapitalistischen Ökonomie hervorgeht und auf dem diese letztlich auch gründet.

<sup>60</sup> So ist selbst die Kritik am Neoliberalismus zum Vehikel seiner Restrukturierung und Hegemonie geworden (vgl. Brand 2004: 115).

unser Selbst als kontingent zu verstehen, das heißt als nicht zwangsläufiges, aber auch nicht gänzlich zufälliges Resultat diskursiver Praktiken. Die für westliche, säkulare Kulturen so fundamentale Vorstellung, wir wären bewusste und autonome Gestalter/innen unserer Existenz und der eigenen Geschichte, wird damit prekär. Wir haben zwar die Freiheit, uns selbst zu führen und zu formen. Dies geschieht jedoch unter Bedingungen, die bestimmte Existenzweisen wahrscheinlicher und andere unwahrscheinlicher werden lassen. Darüber hinaus verlangt eine solche Operation die kritische Auseinandersetzung mit jenen historischen und gegenwärtigen Wissensordnungen, Machtverhältnissen, Regierungs- und Selbstregierungsweisen, durch die wir zu dem geworden sind, was wir sind – als Ausgangspunkt einer Reflexion darüber, was wir sein könnten oder nicht sein müssten.

Der Blick auf die Genealogie und die Konstruktionsweisen von gesellschaftlichen Praktiken sowie von Wissen und Wahrheit über uns selbst gibt Aufschluss darüber, wie es zum Beispiel akzeptabel und selbstverständlich werden konnte, die eigene Existenz unternehmerischen Logiken zu unterwerfen, den ökonomischen Erfolg zum Kriterium richtiger und falscher Handlungsentscheidungen werden zu lassen und sich selbst, als auch die Mitmenschen unter dem Gesichtspunkt verwertbaren Sozial- bzw. Humankapitals zu betrachten.

Eine solche, von Foucault inspirierte, Kritikperspektive sensibilisiert dafür, wie wir mit eingeübten und selbstverständlich erscheinenden Selbstpraktiken jene Herrschaftspraktiken erst ermöglichen und damit zugleich jene gesellschaftlichen Verhältnisse unablässig reproduzieren, aus denen sich die Zumutungen und Zwänge ergeben, mit denen wir fortwährend konfrontiert sind. In der dadurch angeregten Auseinandersetzung mit dem eigenen Subjektivierungsprozess und den Konstitutionsbedingungen von dem, was wir für die „eigene“ Individualität halten, stellen wir Gewissheiten in Frage, auf denen unser Verhältnis zu uns selbst und letztlich auch das zu anderen Menschen gründet. Hieraus könnten sich Möglichkeiten ergeben, Subjektivitäten zu entwickeln, die ein „Anders-Denken“ (Foucault 1986 [1984]: 15; vgl. Deleuze 1997 [1987]: 68ff., 169) und ein „Anders-Handeln“ gestatten sowie neue (politische) Handlungsspielräume eröffnen würden.

### 5.3 Perspektive: Reflexive Sozialraumpolitik

Bezogen auf das Feld der Sozialraumpolitiken könnten Foucaults Hinweise als Aufforderung verstanden werden, *andere professionelle Subjektivitäten* zu entwickeln. Voraussetzung hierfür wäre zunächst, dass sozialraumpolitisch relevante, soziale und planerische Professionen eine reflexiv-kritische Haltung zu eigenen Rationalitäten und Grundannahmen einnehmen, um ihre Rolle in veränderten Regierungsweisen und politischen, sozialen und räumlichen Transformationsprozessen bestimmen zu können. Die an professionelle Akteure herangetragenen Aufträge würden dann nicht zuerst unter dem Aspekt der ökonomisch effizientesten, ef-

ektivsten oder profitabelsten Realisierbarkeit betrachtet werden. Vielmehr wären diese zunächst als Ausdruck spezifischer Diskurse, Wissensordnungen, Problemdeutungen, Konstruktionen und Regierungsrationalitäten zu betrachten, die gesellschaftspolitisch kontextualisiert sowie gesellschaftstheoretisch und machttheoretisch in den Blick genommen werden müssten. Anstatt sich – ausgehend von der unreflektierten Übernahme hegemonialer Problemperspektiven und Zielstellungen – auf die Entwicklung von neuen Arbeitskonzepten oder auf die Verfeinerung des methodischen Instrumentariums zu konzentrieren, richtete sich die Aufmerksamkeit dann vor allem darauf, zu klären, welche Vorstellungen der Genese sozialer Probleme, welche Integrations- und Gerechtigkeitsrationalitäten oder Veränderungserwartungen sich in aktuellen Aktivierungsprogrammen materialisieren. Auf dieser Grundlage ließe sich eine kritische Positionierung gegenüber dominierenden sozialräumlichen Programmen und Vorgehensweisen sowie entsprechenden Aktivierungs-, Responsibilisierungs-, Spatialisierungs- und Ökonomisierungsstrategien vornehmen.

Zweifelsohne steht die Ausbildung einer alternativen professionellen Subjektivität bei Akteuren in der Praxis vor nicht zu unterschätzenden Hürden. Gerade in der Gemeinwesenarbeit und dem Quartiermanagement treffen eine komplexe Aufgabenstellung, eine hohe Arbeitsbelastung und zum Teil widersprüchliche Erwartungen von Politik, öffentlichen oder privaten Trägern nicht selten auf projektförmige und prekäre Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Kapitel 4.2.1). Dies sind natürlich keine günstigen Voraussetzungen für eine tiefgreifendere Auseinandersetzung mit kaum reflektierten Vorannahmen oder mit dem eigenen professionellen Selbstverständnis, geschweige denn für eine gesellschaftspolitische Kontextualisierung und die Antizipation nicht-intendierter Folgen des eigenen Praxishandelns. Stärkere Impulse für ein reflexives Selbstverständnis – im von Foucault angedeuteten Sinne – könnten im Rahmen fachprofessioneller und -politischer Netzwerke, aber vor allem bereits in der Hochschullehre gegeben werden. Bedeutsam wären hierbei zum einen Anregungen für die Entwicklung eines kritisch-reflexiven Verhältnisses zur eigenen Disziplin im Hinblick auf etablierte Vollzüge in der Praxis, auf die gesellschaftliche Funktion und die Rolle bei räumlichen und sozialen Restrukturierungen. Zum anderen ist die Sensibilisierung für Verschiebungen in Konstruktionsweisen, Erklärungsansätzen und Bewältigungsvorschlägen sozialer Probleme und in den normativen Legitimationen bzw. Gerechtigkeitskonzeptionen sowie in den Integrationsrationalitäten von Bedeutung. Relevant ist ferner die Förderung der Kompetenz zur kritischen Distanz gegenüber programmatischen Anrufungen – auch oder gerade wenn diese, wie im Hinblick auf die Gemeinwesenarbeit gezeigt wurde, mit der Verheißung auf gesteigerte gesellschaftliche und politische Anerkennung verbunden sind (vgl. Kapitel 4.2.1). Für derartige Reflexionsprozesse erweist sich der Einsatz diskursanalytischer und macht- bzw. gouvernementalitätsanalytischer Instrumentarien, wie sie etwa im Rahmen der vorliegen-

den Studie vorgestellt und weiterentwickelt wurden, als sinnvoll (vgl. Kapitel 3.1 bzw. 3.3).

Auf diese Weise kann das Soziale – in seiner Ausprägung in unterschiedlichen Formen von Staatlichkeit – in genealogischer Perspektive erfasst werden. Dadurch lässt sich zugleich aufzeigen, dass die aktuellen sozialen, politischen und räumlichen Gestaltungsweisen, wie sie sich beispielsweise in der territorialisierten, investiven und aktivierenden Sozialpolitik oder in der unternehmerischen Stadtpolitik manifestieren, keineswegs „alternativlos“ sein müssen. Mit Blick auf ihre Produktions- und Konstruktionsweisen können als selbstverständlich erscheinende Wissensbestände und Vorannahmen, die das Praxishandeln leiten, einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Die Frage nach der Realisierung von Aufgaben und Erwartungen, die an die Professionen gestellt werden, das heißt die Frage nach dem „Wie“, wird dadurch stärker mit der Frage nach dem „Warum“ bzw. dem „Wozu“ konfrontiert. Gefragt wird nicht mehr nur nach dem methodisch und technisch Machbaren, sondern auch danach, wie geplante Maßnahmen überhaupt begründet werden, von welchem normativen Standpunkt aus die angestrebten Ziele überhaupt wünschenswert sind oder ob diese nicht sogar mit problematischen Folgen für eine ohnehin marginalisierte Gruppe verbunden sein können. Für die Herausbildung einer reflexiven Haltung wäre es zudem hilfreich, die Widersprüchlichkeit und Vielgestaltigkeit der entsprechenden Fachdebatten in der Hochschullehre stärker zu würdigen. So kann beispielsweise die Professionsgeschichte, präsentiert als Geschichte von sozialen Kämpfen, historisch-spezifischen Formen des Widerstandes gegen ungerechtfertigte Zwänge und Ausschließungen sowie als Geschichte des Ringens um wissenschaftliche Positionen bzw. um Diskurshoheit, wichtige Anregungen bieten. Und schließlich sind natürlich interdisziplinäre Kontakte, Projekte und Ausbildungsgänge, sofern sie die produktive Konfrontation unterschiedlicher Rationalitäten und Sichtweisen auf soziale Problemstellungen gestatten, für die Ausbildung einer reflexiv-professionellen Subjektivität ebenso förderlich, wie die praktische Einsicht in kommunale Entscheidungsprozeduren und Steuerungsrountinen, in die das Praxishandeln sozialräumlicher Akteure eingebunden ist.

Entlang solcher alternativer Subjektivitäten kann sich ein professionelles Feld konstituieren, das sich im Anschluss an Überlegungen zur reflexiven räumlichen Haltung (vgl. Kessl/Reutlinger 2007c: 121ff.) oder einer reflexiven Raumorientierung (vgl. Otto/Ziegler 2005: 134ff.) als *reflexive Sozialraumpolitik* bezeichnen ließe. Derartige Sozialraumpolitiken zeichneten sich dadurch aus, dass sie theoretische Vorannahmen, Handlungslogiken und Interventionsstrategien, die sich aus postwohlfahrtsstaatlichen Regierungsrationalitäten ableiten, problematisieren, anstatt sie in affirmativer Weise zu übernehmen. Damit verringert sich die Gefahr, dass sozialraumpolitische Programme und Praktiken neoliberale Regierungsweisen mit ihren Exklusionspotentialen reproduzieren oder sich in diese einbinden lassen.

Die Reflexivität im sozialraumpolitischen Feld äußerte sich vor allem in der Verknüpfung von *relationalem Raumverständnis* und *relationalem Machtverständnis* wie es beispielsweise von Lefèbvre und Läßple bzw. Foucault und Jessop beschrieben wurde (vgl. Kapitel 2.2.1 bzw. 3.1.4). Gegenüber der in quartier- oder sozialraumorientierten Ansätzen dominierenden Problematisierung sozialräumlicher Ausschließungen und der Herausbildung „benachteiligter Gebiete“ als Resultate sozialökologischer, „sozialkapitalischer“, kultureller oder dispositionaler Defizite werden gesellschaftspolitische Verursachungskontexte dadurch stärker berücksichtigt. Anstatt das Verhalten, die Kultur oder das soziale Kapital von Bewohner/inne/n marginalisierter Stadträume zu fokussieren, geraten verstärkt Fragen der Produktion, Aneignung und Verwertung von Raum sowie die Distribution und der Gebrauch gesellschaftlicher Ressourcen im Rahmen lokaler und überregionaler Akkumulations- und Regulationsmuster ins Blickfeld. Die aus dem (neo-)liberalen Gerechtigkeitsverständnis hervorgehende Anrufung, gebotene Teilhabechancen zu ergreifen und die eigene Existenz selbständig zu gestalten, wird hierdurch mit der Frage konfrontiert, wie unter den tatsächlich gegebenen Möglichkeiten der darin enthaltenen Forderung überhaupt nachgekommen werden kann.

Dementsprechend konzentrieren sich reflexive Sozialraumpolitiken weniger auf vermeintlich brachliegende „endogene lokale Potenziale“, als vielmehr auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen von Teilhabe und individueller Handlungsfähigkeit. Denn die Bedingungen der Möglichkeit von Autonomie und demokratischer Teilhabe werden schließlich nicht durch das Ausmaß von Gemeinschaftlichkeit und Gemein Sinn bestimmt, sondern durch das Ausmaß der verfügbaren ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Ressourcen (vgl. Otto/Ziegler 2005: 134). Gesellschaftliche Teilhabe bildet zwar eine zentrale Voraussetzung sozialer Integration, die hierfür erforderlichen Ressourcen sind in kapitalistischen Gesellschaften allerdings naturgemäß äußerst ungleich verteilt. Und diese Ungleichverteilung verschärfte sich im Übergang zur postfordistischen Phase – und in besonderem Maße seit den 1990er-Jahren. Gleichzeitig haben sich Klassenstrukturen, soziale Schichtungen bzw. prekäre soziale Lagen verfestigt.

Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe reflexiver Sozialraumpolitiken nicht im Versuch, eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Ressourcen durch die Aktivierung lokaler, gemeinschaftlicher Ressourcen zu kompensieren, sondern in der Sicherung und Verteidigung sozialer Rechte und Gemeingüter (*commons*). Für gelingende Integrationsprozesse bzw. die Vermeidung sozialer und räumlicher Ausschließungen bedarf es der Orientierung an Verteilungsgerechtigkeit und „räumlicher Gerechtigkeit“ (*spatial justice*) (Soja 2010) – und nicht an der (neo-)liberalen Konzeption von Chancengerechtigkeit.

Im Bemühen um die Sicherung von Rechten und Ressourcen besteht ein wesentlicher Beitrag reflexiver Sozialraumpolitiken in der Sensibilisierung für Ambivalenzen und den Regierungscharakter widerständiger, gegenkultureller, gesellschafts-, institutions- oder ökonomiekritischer Programmatiken und Praktiken:

Die „zivile Gesellschaft“, die „aktive Bürgerschaft“, das „bürgerschaftliche Engagement“, die lokale Gemeinschaftlichkeit, Selbsthilfe und Selbstorganisation sind ebenso wie regionale Tauschringe und Alternativwährungen, die „bürgerschaftliche Sozialarbeit“ (Dahme/Wohlfahrt 2011a), private Charity-Aktivitäten und Spendentätigkeit oder die „Mitleidsökonomie“ (vgl. u. a. Selke 2008; Kessl u. a. 2007) – in Gestalt von Suppenküchen, Tafeln oder Sozialkaufhäusern – keine Alternative zum neoliberalen Kapitalismus mit all seinen entdemokratisierenden, entsolidarisierenden, sozialdestruktiven Effekten sowie sozial-, ethnisch- und genderdifferenzierenden Wirkungen: Sie sind vielmehr Voraussetzung für dessen Stabilität.

Mit der Einsicht, dass Kritiken und Widerstandspraktiken in Herrschaftszusammenhänge inkorporiert werden und dass kein Handeln außerhalb von Machtverhältnissen möglich ist, besteht für Akteure im sozialraumpolitischen Feld die Chance, dass auf der Basis eines kritisch-reflexiven Verhältnisses zu den eigenen Rationalitäten und dem selbst realisierten Regierungshandeln eine inhaltliche Reformierung von Programmen und die strategische Wiederaneignung von Semantiken gelingt, die von neoliberaler Logik überformt wurden.

So könnte beispielsweise *Aktivierung* (vgl. Kapitel 4.2.1), selbstverständlich unter Berücksichtigung der veränderten gesellschaftspolitischen Situation, an die Tradition des *Community Organizing* nach Alinsky oder die emanzipatorische Gemeinwesenarbeit anknüpfend, (wieder) die Organisation kollektiver Interessen zur Skandalisierung und Bekämpfung systemischer Ursachen, schlechter Wohn- und Lebensbedingungen bedeuten. Statt den Fokus auf die Aktivierung der „lokalen Potentiale“ von Quartieren bzw. nähräumlichen Gemeinschaften zu legen, gilt es hierbei, vor allem die *Sozial- und Stadtpolitik* zu *aktivieren*, um für die Verbesserung der örtlichen Situation essenzielle Ressourcen (auch) *außerhalb* der Quartiere bzw. Sozialräume zu erschließen.

Dies verweist implizit auch auf eine mögliche Verschiebung in den *Responsibilisierungsstrategien* (vgl. Kapitel 4.2.1): Statt sich daran zu beteiligen, die postwahrheitsstaatliche Forderung nach Übernahme *subjektiver Verantwortung* für die individuelle Lebensbewältigung (bei gleichzeitiger Rücknahme sozialer Sicherungsrechte) durchzusetzen, könnten Sozialraumpolitiken für die Wahrnehmung *öffentlicher Verantwortung* für die Herstellung und Bereitstellung erforderlicher Voraussetzungen einer autonomen Lebensgestaltung streiten. Hiermit ist eine Politik des *urbanen Ausgleichs* angesprochen, die sozialräumliche Differenzierungsprozesse vermeidet oder bearbeitet, indem sie *Verantwortung für die Gesamtstadt* übernimmt und sich nicht vornehmlich auf repräsentative oder touristisch und unternehmerisch attraktive Teilräume fokussiert. Die Rede ist damit auch von einer Politik des verantwortlichen Umgangs mit Gemeingütern und kommunalen Ressourcen, die sich in kritische Distanz zu fragwürdigen öffentlich-privaten Partnerschaften, zu städtischen Beteiligungen an Finanzmarktspekulationen, zur Privatisierung öffentlichen

Eigentums, zu der Kommodifizierung von Raum und Fläche oder zu unsozialen Aufwertungsstrategien begibt.

Eine solche soziale und gerechte Kommunal- und Stadtentwicklungspolitik bedarf verlässlicher, sektorenübergreifender Planungs-, Mitbestimmungs-, Teilhabe-, Vernetzungs-, Steuerungs-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Redistributionsprozesse, wie sie etwa im Rahmen einer *Integrierten Sozialraumplanung* (Hammer u. a. 2010; Lutz u. a. 2009) angeregt und verstetigt werden könnten. Reflexive Sozialraumpolitiken spielten hierbei eine unverzichtbare Rolle, da sie Aufschluss über die Situation und die Bedarfslagen in den Stadträumen geben, Interessen organisieren und lokale Partizipationsprozesse begleiten können.

Diese reformulierten Aktivierungs- und Responsibilisierungsstrategien bedingten auch einen Wandel in der Bezugnahme auf den Sozialraum. Während der Sozialraum in postwohlfahrtsstaatlichen *Territorialisierungs-* bzw. *Spatialisierungsstrategien* (vgl. Kapitel 4.2.3) vor allem als Rahmen für die Reskalierung, Auslagerung und Kompensation von bislang auf nationalstaatlicher Ebene konzentrierten, sozialstaatlichen Funktionen und Aufgaben dient, erhält er mit reflexiven Sozialraumpolitiken eine neue Relevanz: Er bildet den Ausgangspunkt für die Organisation von Interessen und die Unterstützung von Initiativen, die auf eine Verbesserung der örtlichen Wohn- und Lebensverhältnisse gerichtet sind, sich dabei aber nicht auf „lokale Ressourcen“ verweisen lassen wollen, sondern Einfluss auf strukturelle Bedingungen nehmen möchten. Es erscheint daher naheliegend, wenn Sozialraumpolitiken nicht nur lokale Initiativen, sondern auch städtische soziale Bewegungen unterstützten, wie sie sich beispielsweise gegen Zwangsräumungen, für ein Recht auf (bezahlbares) Wohnen oder, an Lefèbvres (1990 [1968]) Überlegungen anknüpfend, für ein „Recht auf Stadt“ formieren (vgl. u. a. Harvey 2013 [2012]; 2008; Mayer 2009; Marcuse 2005).

Reflexive Sozialraumpolitiken könnten Partizipationsprozesse begleiten, die sich nicht auf die Verwaltung von Stadtteilbudgets, die Mitwirkung an der Planung von Stadtteilstellen oder an Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung beschränken, sondern die auch die Mitbestimmung bei der Verteilung öffentlicher Ressourcen, bei der Nutzung gemeinschaftlicher Güter und bei der Gestaltung gesamtstädtischer Lebensbedingungen fördern. Sie trügen damit nicht nur zur Öffnung von Räumen bzw. zur Vermeidung von sozialräumlicher Einschließung bei. Sie wirkten angesichts der Zumutungen, mit denen wachsende Anteile der Bevölkerung durch die aktivierende (Sozial-)Politik und durch die dominierenden politischen Strategien zur Bewältigung der sogenannten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise der Jahre 2008ff. konfrontiert werden, auch als Korrektiv.

Durch die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit ihrer Gouvernementalität eröffnen sich Sozialraumpolitiken neue Gestaltungsoptionen und Handlungsspielräume. Diese befinden sich jedoch nicht jenseits von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen.

Reflexive Sozialraumpolitiken könnten dennoch wichtige Beiträge zu einer *anderen Regierung des (sozialen) Raumes und des Sozialen* leisten. Geht es doch nicht darum, *weniger* regiert zu werden (vgl. Foucault 1992 [1990]: 12). Denn regiert wird immer. Die gesellschaftlichen Akteure regieren unablässig – sowohl einander als auch sich selbst. Entscheidend ist vielmehr eine Art und Weise des Regierens, die es möglichst allen Gesellschaftsmitgliedern gestattet, an den gesellschaftlichen Ressourcen teilzuhaben und – unabhängig von der Fähigkeit oder auch der Bereitschaft, der eigenen Existenz eine unternehmerische Form zu geben – ein erfüllendes und gelingendes Leben zu führen.



## Literatur

- Abeling, Melanie/Ziegler, Holger (2004): Governance des sozialen Raums. Räumlichkeit und soziales Kapital in der Sozialen Arbeit, in: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit, Wiesbaden, S. 269–289.
- Abelshauer, Werner (2004): Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München.
- Aglietta, Michel (1979 [1976]): A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience, London/New York.
- (2000): Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand, Hamburg.
- AKS (Arbeitskreis Kritischer Sozialarbeiter) (1974): Gemeinwesenarbeit als Ideologie und soziale Kontrolle. Ein Beitrag zur Sozialarbeit im Stadtteilbereich, in: Victor Gollancz-Stiftung (Hg.): Reader zur Theorie und Strategie von Gemeinwesenarbeit, Frankfurt a. M., S. 48–46.
- Albert, Michel (1992): Kapitalismus contra Kapitalismus, Frankfurt a. M.
- Alheit, Peter (1992): Kultur und Gesellschaft. Plädoyers für eine kulturelle Neomoderne, Bremen.
- (1994): Zivile Kultur. Verlust und Wiederaneignung der Moderne, Frankfurt a. M.

- (2001): Neugier, Beobachtung, Praxis – Forschendes Lernen als Methode erziehungswissenschaftlichen Studierens. Eröffnungsvortrag der Tagung „Erfahrung mit Methode. Qualitative Forschungsmethoden im erziehungswissenschaftlichen Studium“ am 27./28.04.2001 an der Universität Bielefeld.
- (2010): Zur Wiederentdeckung einer wichtigen Dimension, in: Pilch Ortega, Angela/Felbiger, Andrea/Mikula, Regina/Egger, Rudolf (Hg.): Macht – Eigensinn – Engagement. Lernprozesse gesellschaftlicher Teilhabe, Wiesbaden, S. 121–135.
- Alinsky, Saul D. (1973 [1946]): Leidenschaft für den Nächsten. Strategien und Methoden der Gemeinwesenarbeit, Gelnhausen/Berlin.
- (1974 [1973]): Die Stunde der Radikalen. Ein praktischer Leitfaden für realistische Radikale, Gelnhausen/Berlin.
- Alisch, Monika (1998a): Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt, Opladen.
- (1998b): Stadtteilmanagement. Zwischen politischer Strategie und Beruhigungsmittel, in: Alisch, Monika (Hg.): Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt, Opladen, S. 7–22.
- (1999): Soziale Stadtentwicklung als Politik mit neuer Qualität, in: Mirbach, Thomas (Hg.): Entwürfe für eine soziale Stadt, Amsterdam, S. 153–168.
- (2002): Soziale Stadtentwicklung. Widersprüche, Kausalitäten und Lösungen, Opladen.
- (2005): Soziale Stadtentwicklung. Widersprüche und Lernprozesse in der Politikimplementation, in: Greiffenhagen, Sylvia/Neller, Katja (Hg.): Praxis ohne Theorie? Wissenschaftliche Diskurse zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Wiesbaden, S. 125–140.
- Alisch, Monika/Dangschat, Jens S. (1993): Die solidarische Stadt. Ursachen von Armut und Strategien für einen sozialen Ausgleich, Darmstadt.
- (1998): Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit, Opladen.
- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: Althusser, Louis (Hg.): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie, Hamburg/Berlin, S. 108–153.
- Amin, Ash (1994): Post-Fordism. Models, Fantasies and Phantoms of Transition, in: Amin, Ash (Hg.): Post-Fordism. A Reader, Oxford, S. 1–39.
- Anderson, James (1973): Ideology in geography. An introduction, in: Antipode, Jg. 5, H. 3, S. 1–6.

- Anhorn, Roland (2005): Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss, in: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden, S. 11–41.
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden.
- ARGEBAU (Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen) (2000): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“. Zweite Fassung, Stand: 01.03.2000, Berlin.
- (Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen) (2005): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“. Stand: 29.08.2005, Berlin.
- Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (1990 [1988]): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg/Berlin.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (Hg.) (2010): Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung, Berlin.
- Bandemer, Stephan von/Blanke, Bernhard/Hilbert, Josef/Schmid, Josef (1995): Staatsaufgaben. Von der „schleichenden Privatisierung“ zum aktivierenden Staat, in: Behrens, Fritz/Heinze, Rolf G./Hilbert, Josef/Stöbe, Sybille/Walsken, Ernst M. (Hg.): Den Staat neu denken. Reformperspektiven für die Landesverwaltungen, Berlin, S. 41–60.
- Bandemer, Stephan von/Hilbert, Josef (2001): Vom expandierenden zum aktivierenden Staat, in: Blanke, Bernhard/Bandemer, Stephan von/Nullmeier, Frank/Wewer, Göttrik (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform, 2., erw. u. durchges. Aufl., Opladen, S. 17–25.
- Bareis, Ellen/Wagner, Thomas (2011): Politik mit der Armut. Eine Kritik des Europäischen Jahres 2010, in: Widersprüche, Jg. 31, H. 1–2, S. 11–32.
- Bartelheimer, Peter (2007): Der Sozialraum in Sozialer Arbeit und kommunaler Sozialberichterstattung, in: Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume, Opladen/Farmington Hills, S. 273–279.
- Baum, Detlef (2007): Sozial benachteiligte Quartiere. Der Zusammenhang von räumlicher Segregation und sozialer Exklusion am Beispiel städtischer Problemquartiere, in: Baum, Detlef (Hg.): Die Stadt in der sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe, Wiesbaden, S. 136–155.
- Beck, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf die Globalisierung, Frankfurt a. M.

- Becker, Heidede/Böhme, Christa/Meyer, Ulrike (2001a): Integriertes Handlungskonzept. Steuerungs- und Koordinierungsinstrument für die soziale Stadtteilentwicklung, in: *Soziale Stadt Info* 5, S. 2–6.
- (2003a): Integrierte Handlungskonzepte – Steuerungs- und Koordinierungsinstrument für die soziale Stadtentwicklung, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.): *Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“*. Bericht der Programmbegleitung, Berlin, S. 75–97.
- Becker, Heidede/Franke, Thomas/Löhr, Rolf-Peter/Rösner, Verena (2002): *Drei Jahre Programm Soziale Stadt – eine ermutigende Zwischenbilanz*, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.): *Die Soziale Stadt. Eine erste Bilanz des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“*, Berlin, S. 12–51.
- Becker, Heidede/Franke, Thomas/Löhr, Rolf-Peter/Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina (2003b): *Das Programm Soziale Stadt: von der traditionellen Stadterneuerung zur integrativen Stadtteilentwicklung*, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.): *Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“*. Bericht der Programmbegleitung, Berlin, S. 8–29.
- Becker, Heidede/Löhr, Rolf-Peter (2000): „Soziale Stadt“. Ein Programm gegen die sozialräumliche Spaltung in den Städten, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 50, H. 10–11, S. 22–29.
- Becker, Joachim/Demirovic, Alex/Hammer, Elisabeth/Kreisky, Eva/Lehner, Peter Ulrich (2001b): *Öffentlich/Privat – neue Grenzziehungen*, Wien.
- Becker, Jochen (Hg.) (2001): *Bignes? Size does matter. Image/Politik. Städtisches Handeln. Kritik der unternehmerischen Stadt*, Berlin.
- Belina, Bernd/Gestring, Norbert/Müller, Wolfgang/Sträter, Detlev (Hg.) (2010): *Urbane Differenzen. Disparitäten innerhalb und zwischen Städten*, Münster.
- Benchmarking-Gruppe (2000): *Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik. Thesen der Benchmarking-Gruppe des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit*, Berlin.
- Benz, Arthur (2004): *Governance. Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?*, in: Benz, Arthur (Hg.): *Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*, Wiesbaden, S. 11–28.
- Berger, Olaf/Schmalfeld, Andreas (1999): *Stadtentwicklung in Hamburg zwischen „Unternehmen Hamburg“ und „Sozialer Großstrategie“*, in: Dangschat, Jens S. (Hg.): *Modernisierte Stadt – Gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung*, Opladen.
- Berking, Helmuth (Hg.) (2006): *Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen*, Frankfurt a. M.

- Bernt, Matthias/Fritsche, Miriam (2005): Von Programmen zu Projekten. Die ambivalenten Innovationen des Quartiersmanagements, in: Greiffenhagen, Sylvia/Neller, Katja (Hg.): *Praxis ohne Theorie? Wissenschaftliche Diskurse zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“*, Wiesbaden, S. 202–218.
- Bernt, Matthias/Görg, Christoph (2008): Searching for the Scale. Skalenprobleme als Herausforderung der Stadt- und Umweltforschung, in: Wissen, Markus/Röttger, Bernd/Heeg, Susanne (Hg.): *Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik*, Münster, S. 226–250.
- Bieling, Hans-Jürgen (2000): *Dynamiken sozialer Spaltung und Ausgrenzung. Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen*, Münster.
- Bieling, Hans-Jürgen/Dörre, Klaus/Steinhilber, Jochen/Urban, Hans-Jürgen (Hg.) (2001): *Flexibler Kapitalismus. Analysen, Kritik und politische Praxis*, Hamburg.
- Birk, Florian/Grabow, Busso/Hollbach-Grömig, Beate (Hg.) (2006): *Stadtmarketing. Status quo und Perspektiven*, Berlin.
- Birkhölzer, Karl (2000): Formen und Reichweite Lokaler Ökonomien, in: Ihmig, Harald (Hg.): *Wochenmarkt und Weltmarkt. Kommunale Alternativen zum globalen Kapital*, Bielefeld, S. 56–88.
- Bischoff, Joachim (1999): *Der Kapitalismus des 21. Jahrhunderts. Systemkrise oder Rückkehr zur Prosperität?*, Hamburg.
- Bischoff, Joachim/Detje, Richard (2001): Finanzgetriebenes Akkumulationsregime oder neue Ökonomie, in: Candeias, Mario/Deppe, Frank (Hg.): *Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime, Shareholder Society, Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie*, Hamburg, S. 7–15.
- Bitzan, Maria/Klöck, Tilo (1993): „Wer streitet denn mit Aschenputtel?“. *Konfliktorientierung und Geschlechterdifferenz*, München.
- (Hg.) (1994): *Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien. Wendungen und Perspektiven*, München.
- Blanke, Bernhard/Bandemer, Stephan von (1999): Der „aktivierende Staat“, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 51, H. 6, S. 310–335.
- (2001): Aktivierender Staat, New Governance und Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, in: Olk, Thomas/Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hg.): *Baustelle Sozialstaat. Umbauten und veränderte Grundrisse*, Wiesbaden, S. 37–51.
- Blasius, Jörg (1993): *Gentrification und Lebensstile. Eine empirische Untersuchung*, Wiesbaden.
- BMJFFG (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) (Hg.) (1990): *Achter Jugendbericht*, Bonn.
- Boer, Jo/Utermann, Kurt (1970): *Gemeinwesenarbeit. Community Organization*, Stuttgart.

- Bogumil, Jörg (2002): *Verwaltungsmodernisierung und aktivierender Staat*, in: *Perspektiven des demokratischen Sozialismus*, Jg. 19, H. 1, S. 43–65.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Éve (2003 [1999]): *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (1996): *Soziale Arbeit als Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsverwaltung*, in: *Neue Praxis*, Jg. 26, H. 2, S. 107–122.
- Boulet, J. Jaak/Krauss, E. Jürgen/Oelschlägel, Dieter (1980): *Gemeinwesenarbeit. Eine Grundlegung*, Bielefeld.
- Bourdieu, Pierre (1983): *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen, S. 183–198.
- (1991 [1985]): *Sozialer Raum und „Klassen“*. Zwei Vorlesungen, 2. Aufl., Frankfurt a. M.
- (1998 [1996]): *Der Mythos Globalisierung und der europäische Sozialstaat*, in: Bourdieu, Pierre (Hg.): *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz, S. 139–152.
- (1998a): *Der Neoliberalismus. Eine Utopie grenzenloser Ausbeutung wird Realität*, in: Bourdieu, Pierre (Hg.): *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz, S. 109–118.
- (Hg.) (1998b): *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz.
- Boyer, Robert (1990 [1986]): *The Regulation School. A Critical Introduction*, New York.
- Brake, Klaus (1991): *Polarisierung der Städte in der Marktwirtschaft*, in: Marcuse, Peter/Staufenbiel, Fred (Hg.): *Wohnen und Stadtpolitik im Umbruch*, Berlin, S. 108–116.
- Brand, Ulrich (2004): *Governance*, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt a. M., S. 111–117.
- (2005): *Das Verhältnis von Globalisierungskritik und kritischer Gesellschaftstheorie. Die umkämpfte Schaffung von Märkten. Ein regulationstheoretisches Verständnis der Globalisierung*, in: Brand, Ulrich (Hg.): *Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien*, Hamburg, S. 30–44.
- (2011): *Post-Neoliberalismus? Aktuelle Konflikte, gegen-hegemoniale Strategien*, Hamburg.
- Brand, Ulrich/Brunnengräber, Achim/Schrader, Lutz/Stock, Christian/Wahl, Peter (2000): *Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung?*, Münster.
- Breckner, Ingrid (2010): *Gentrifizierung im 21. Jahrhundert*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 60, H. 17, S. 27–32.

- Brenner, Neil (1997a): Die Restrukturierung staatlichen Raums. Stadt- und Regionalplanung in der BRD 1960–1990, in: *Prokla*, Jg. 27, H. 4, S. 545–565.
- (1997b): Globalisierung und Reterritorialisierung. Städte, Staaten und die Politik der räumlichen Redimensionierung im heutigen Europa, in: *WeltTrends*, Jg. 17, H. 4, S. 7–30.
- (2004): *New State Spaces. Urban Governance and the Rescaling of Statehood*, Oxford/New York.
- (2008): Tausend Blätter. Bemerkungen zu den Geographien ungleicher räumlicher Entwicklungen, in: Wissen, Markus/Röttger, Bernd/Heeg, Susanne (Hg.): *Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik*, Münster, S. 57–84.
- Brenner, Neil/Heeg, Susanne (1999): Lokale Politik und Stadtentwicklung nach dem Fordismus: Möglichkeiten und Beschränkungen, in: *Kurswechsel*, Jg. 13, H. 2, S. 103–119.
- Brenner, Neil/Theodore, Nik (2002): Cities and the Geographies of „Actually Existing Neoliberalism“, in: Brenner, Neil/Theodore, Nik (Hg.): *Spaces of Neoliberalism. Urban Restructuring in North America and Western Europe*, Oxford, S. 2–32.
- Bröckling, Ulrich (2003a): Das demokratisierte Panopticon. Subjektivierung und Kontrolle im 360 „Feedback“, in: Honneth, Axel/Saar, Martin (Hg.): *Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001*, Frankfurt a. M., S. 77–93.
- (2003b): Menschenökonomie, Humankapital. Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie, in: *Mittelweg* 36, Jg. 14, H. 1, S. 3–22.
- (2003c): You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment, in: *Leviathan*, Jg. 31, H. 3, S. 323–344.
- (2004a): Aktivierung, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt a. M., S. 17–22.
- (2004b): Unternehmer, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt a. M., S. 271–276.
- (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt a. M.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a. M.
- (2004a): Einleitung, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Ein Glossar der Gegenwart*, Frankfurt a. M., S. 9–14.
- (Hg.) (2004b): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt a. M.

- Bublitz, Hannelore (2001): Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit, in: Keller, Reiner/Hiersland, Andreas/Schneider, Werner/Viehover, Willy (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden, Opladen, S. 225–260.
- Buck, Gerhard (1982): Gemeinwesenarbeit und kommunale Sozialplanung. Untersuchung zur sozialpolitischen Funktion und historischen Entwicklung eines Handlungsfeldes der Sozialarbeit, 4, Berlin.
- Budäus, Dietrich (1994): Public Management. Konzepte und Verfahren zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen, Berlin.
- Bude, Heinz (2004): Das Phänomen der Exklusion. Der Widerstreit zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Rekonstruktion, in: Mittelweg 36, Jg. 13, H. 4, S. 3–15.
- Bührmann, Andrea D. (2005a): Chancen und Risiken angewandter Diskursforschung, in: Keller, Reiner/Hiersland, Andreas/Schneider, Werner/Viehover, Willy (Hg.): Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie, Konstanz, S. 229–250.
- (2005b): Das Auftauchen des unternehmerischen Selbst und seine gegenwärtige Hegemonialität. Einige grundlegende Anmerkungen zur Analyse des (Trans-)formierungsgeschehens moderner Subjektivierungsweisen, in: Forum Qualitative Sozialforschung, Jg. 6, Nr. 1, Art. 16.
- Bundesregierung (1999): Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 1999, Berlin.
- (Hg.) (2000): Moderner Staat – Moderne Verwaltung. Zwischenbilanz – Chancen und Veränderungen, Bonn.
- (Hg.) (2010a): Fortführung des Programms Soziale Stadt, Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1794,
- (Hg.) (2010b): Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung, Berlin.
- Bundestag (Deutscher Bundestag) (1999): Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P., Drucksache 14/2351, Berlin.
- (Deutscher Bundestag) (2002a): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement. Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, Berlin.
- (Deutscher Bundestag) (2002b): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Elfte Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung, Drucksache 14/8181, Berlin.
- (Deutscher Bundestag) (Hg.) (2002c): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“, Opladen.

- (Deutscher Bundestag) (2004): Städtebaulicher Bericht der Bundesregierung 2004. Nachhaltige Stadtentwicklung – ein Gemeinschaftswerk, Drucksache 15/4610, Berlin.
- Butterwegge, Christoph (2001 [1999]): Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, 3. Aufl., Opladen.
- (2005 [2005]): Krise und Zukunft des Sozialstaates, 2., durchges. Aufl., Wiesbaden.
- Candeias, Mario (2004): Neoliberalismus, Hochtechnologie, Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Eine Kritik, Hamburg.
- Candeias, Mario/Deppe, Frank (Hg.) (2001a): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime, Shareholder Society, Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie, Hamburg.
- (2001b): Welcher Kapitalismus?, in: Candeias, Mario/Deppe, Frank (Hg.): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime, Shareholder Society, Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie, Hamburg, S. 7–15.
- Castel, Robert (2000 [1995]): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.
- (2009): Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit, in: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a. M./New York, S. 21–34.
- Castells, Manuel (2001): Das Informationszeitalter, Bd. 2: Die Macht der Identität, Opladen.
- CGG (Commission on Global Governance) (1995): Nachbarn in Einer Welt. Der Bericht der Kommission für Weltordnungspolitik, Bonn.
- Chassé, Karl August (2010): Unterschichten in Deutschland. Materialien zu einer kritischen Debatte, Wiesbaden.
- Chlada, Marvin/Dembowski, Gerd (2002): Das Foucaultsche Labyrinth, in: Chlada, Marvin/Dembowski, Gerd (Hg.): Das Foucaultsche Labyrinth. Eine Einführung, Aschaffenburg, S. 7–15.
- Clarke, John (2003): Die Auflösung des öffentlichen Raumes?, in: Widersprüche, Jg. 23, H. 4, S. 39–58.
- (2004): Changing Welfare, Changing States. New Directions in Social Policy, London.
- (2007): Die Neuerfindung der Community. Regieren in umkämpften Räumen, in: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume, Opladen/Farmington Hills, S. 57–79.
- Corbusier, Le (1962): An die Studenten. Die „Charte d'Athènes“, Hamburg.
- Dahme, Heinz-Jürgen (2008): Krise der öffentlichen Kassen und des Sozialstaats, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 58, H. 12–13, S. 10–16.

- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2001): Zur Theorie eines aktivierenden Sozialstaats I. Aktivierender Staat. Neues Leitbild für die Sozial- und Gesellschaftspolitik, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, Jg. 52, H. 1, S. 10–14.
- (2002): Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Auswirkungen auf die soziale Arbeit, in: *Neue Praxis*, Jg. 32, H. 1, S. 10–32.
- (2003): Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaats. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, Opladen, S. 75–102.
- (2005): Sozialinvestitionen. Zur Selektivität der neuen Sozialpolitik und den Folgen für die Soziale Arbeit, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis*, Hohengehren, S. 6–20.
- (2009a): Bürgerschaftliche Sozialpolitik. Ein sozialstaatliches Projekt als Herausforderung gemeinwesenbezogener sozialer Arbeit, in: *Der pädagogische Blick*, Jg. 17, H. 2, S. 81–92.
- (2009b): Die Kontrolle der Überflüssigen. Anmerkungen zum Formwandel Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat, in: *Widersprüche*, Jg. 30, H. 3, S. 45–62.
- (2010a): Dezentralisierung und Kommunalisierung, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie*, Baltmannsweiler, S. 28–41.
- (2010b): Regieren durch Dezentralität, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie*, Baltmannsweiler, S. 3–8.
- (Hg.) (2010c): *Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitisch Reformstrategie*, Baltmannsweiler.
- (2011a): Bürgerschaftliche Sozialarbeit, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*, Wiesbaden, S. 395–407.
- (2011b): Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik. Zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen Armutsbekämpfung im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik, in: *Widersprüche*, Jg. 31, H. 1–2, S. 35–52.
- Dangschat, Jens S. (1996): Sozialräumliche Polarisierung der Städte, in: *Die Alte Stadt*, Jg. 38, H. 2, S. 141–155.
- (1997): Entwicklung von Problemlagen als Herausforderung für die soziale Stadt, in: Hanesch, Walter (Hg.): *Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektive kommunaler Sozialstaatlichkeit*, Opladen, S. 77–108.

- 
- (1998): Segregation, in: Häußermann, Hartmut (Hg.): Großstadt. Soziologische Stichworte, Opladen, S. 207–219.
- (1999a): Armut durch Wohlstand, in: Dangschat, Jens (Hg.): Modernisierte Stadt – Gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen, S. 13–41.
- (1999b): Wie überlebt die „soziale“ Stadt? Stadtplanung und Stadtentwicklung vor neuen Herausforderungen, in: Dietz, Berthold/Eißel, Dieter/Naumann, Dirk (Hg.): Handbuch der kommunalen Sozialpolitik, Opladen, S. 31–44.
- (2005): Integration oder Ablenkungsmanöver? Zielsetzungen und Beitrag des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zur Integration sozialer Gruppen, in: Greiffenhagen, Sylvia/Neller, Katja (Hg.): Praxis ohne Theorie? Wissenschaftliche Diskurse zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Wiesbaden, S. 290–307.
- (2007): Soziale Ungleichheit, gesellschaftlicher Raum und Segregation, in: Dangschat, Jens S./Hamedinger, Alexander (Hg.): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen, Hannover, S. 21–50.
- Dangschat, Jens S./Dietrich, Ben (1999): Regulation, Nach-Fordismus und „global cities“ – Ursachen der Armut, in: Dangschat, Jens S. (Hg.): Modernisierte Stadt – Gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen, S. 73–112.
- Dangschat, Jens S./Hamedinger, Alexander (2007): Sozial differenzierte Räume. Erkenntnisinteresse, Problemlagen und Steuerung, in: Dangschat, Jens S./Hamedinger, Alexander (Hg.): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen, Hannover, S. 206–239.
- Deleuze, Gilles (1980): Der Aufstieg des Sozialen, in: Donzelot, Jacques (Hg.): Die Ordnung der Familie, Frankfurt a. M., S. 244–252.
- (1993 [1990]): Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in: Deleuze, Gilles (Hg.): Unterhandlungen, Frankfurt a. M., S. 254–262.
- (1997 [1987]): Foucault, Frankfurt a. M.
- Demirovic, Alex (2003): Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie, in: Brand, Ulrich/Raza, Werner (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes, Münster, S. 43–57.
- Demirovic, Alex/Sablowski, Thomas (2012): Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa, in: Prokla, Jg. 42, H. 1, S. 77–106.
- Deppe, Frank (1997): Fin de Siècle. Am Übergang ins 21. Jahrhundert, Köln.
- Detel, Wolfgang (2003): Ordnungen des Wissens, in: Honneth, Axel/Saar, Martin (Hg.): Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt a. M., S. 181–191.

- Diaz-Bone, Rainer (2005): Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse, in: *Forum Qualitative Sozialforschung*, Jg. 7, No. 1, Art. 6.
- DIfU (Deutsches Institut für Urbanistik) (Hg.) (1999): Vorbereitungspapiere zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Berlin.
- (Deutsches Institut für Urbanistik) (Hg.) (2002): *Die Soziale Stadt. Eine erste Bilanz des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“*, Berlin.
- (Deutsches Institut für Urbanistik) (Hg.) (2003): *Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“*. Bericht der Programmbegleitung, Berlin.
- Dingeldey, Irene (2006): Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 56, H. 8–9, S. 3–9.
- Dohse, Knut/Jürgens, Ulrich/Malsch, Thomas (1984): Vom „Fordismus“ zum „Toyotismus“? Die Organisation der industriellen Arbeit in der japanischen Automobilindustrie, in: *Leviathan*, Jg. 12, H. 4, S. 448–477.
- Donzelot, Jacques (1980): *Die Ordnung der Familie*, Frankfurt a. M.
- (1995): *Wiederkehr des Sozialen. Von der passiven Sicherheit zur aktiven Solidarität*, in: *TÜTE-Sonderbeilage*, S. 54–59.
- Dörre, Klaus (2000): *Arbeit, Partizipation und Solidarität im Aktionärskapitalismus*, in: *Widerspruch*, Jg. 39, H. 1, S. 28–40.
- (2009): *Die neue Landnahme. Dynamiken und Genzen des Finanzmarktkapitalismus*, in: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut (Hg.): *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*, Frankfurt a. M., S. 21–86.
- Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut (2009): *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*, Frankfurt a. M.
- Dörre, Klaus/Scherschel, Karin/Booth, Melanie/Haubner, Tine/Marquardsen, Kai/Schierhorn, Kare (2013): *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*, Frankfurt a. M./New York.
- Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (1994 [1982]): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a. M.
- Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (2013): *Soziale Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Stadtentwicklung. Eine theoriegeschichtliche Spurensuche*, in: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hg.): *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen*, Wiesbaden, S. 13–41.
- DST (Deutscher Städtetag) (Hg.) (1979): *Hinweise zur Arbeit in sozialen Brennpunkten*, Köln.

- Dullien, Sebastian/Hardenberg, Christiane von (2011): Der Staat bezahlt die Krisenzeche. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Duncan, Simon/Goodwin, Marc (1988): *The Local State and Uneven Development*, Cambridge.
- Ebbe, Peter/Friese, Kisten (1989): Milieuarbeit – Begriffe und Methoden. Stuttgart, in: Ebbe, Peter/Friese, Kisten (Hg.): *Milieuarbeit. Grundlage präventiver Sozialarbeit im lokalen Gemeinwesen*, Stuttgart, S. 39–63.
- EG (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (1992): *Die soziale Entwicklung in den Städten, Soziales Europa, Beiheft 1*, Brüssel.
- (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2002): *Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2002–2006)*, Brüssel.
- Eick, Volker (2005): „Ordnung wird sein ...“. Quartiersmanagement und lokale Sicherheitspolitik, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis*, Hohengehren, S. 110–122.
- (2006): Feudaler Werkschutz – Wa(h)re Sicherheit im „Unternehmen Stadt“, in: *Sozial Extra*, Jg. 30, H. 7–8, S. 42–45
- (2007a): Business Improvement Districts – neues Instrument für Containment und Ausgrenzung? Erfahrungen aus Nordamerika und Großbritannien, in: *Prokla*, Jg. 37, H. 4, S. 511–528.
- (2007b): Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik, Bielefeld.
- (2007c): „Krauts and Crowds“. Bericht vom neoliberalen Dienstleistungsperipherie, in: Eick, Volker (Hg.): *Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik*, Bielefeld, S. 55–75.
- Einstein, Albert (1960): Vorwort, in: Jammer, Max (Hg.): *Das Problem des Raumes. Die Entwicklung der Raumtheorien*, Darmstadt, S. XII–XVII.
- Elsen, Susanne (1998): *Gemeinwesenökonomie. Eine Antwort auf Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung?*, Neuwied/Kriftel/Berlin.
- Engartner, Tim (2008): Privatisierung und Liberalisierung. Strategien zur Selbstentmachtung des öffentlichen Sektors, in: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.): *Kritik des Neoliberalismus*, Wiesbaden, S. 87–133.
- ER (Europäischer Rat) (2000): *Schlußfolgerungen des Vorsitzes – Lissabon*, 23. und 24. März 2000.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge.
- (2004): Die gute Gesellschaft und der neue Wohlfahrtsstaat, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, Jg. 50, H. 1–2, S. 189–210.

- Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hg.) (1994): Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg.
- Esser, Josef/Hirsch, Joachim (1987): Stadtsoziologie und Gesellschaftstheorie. Von der „Fordismuskrise“ zur „postfordistischen“ Regional- und Stadtstruktur, in: Prigge, Walter (Hg.): Die Materialität des Städtischen, Basel/Boston/Berlin, S. 31–56.
- Etzioni, Amitai (1993): The Spirit of Community. Rights, Responsibilities, and the Communitarian Agenda, New York.
- (1995 [1993]): Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart.
- Evers, Adalbert/Nowotny, Helga (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Ewald, François (1978): Foucault – ein vagabundierendes Denken, in: Foucault, Michel (Hg.): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin, S. 7–20.
- (1989): Die Versicherungs-Gesellschaft, in: Kritische Justiz, Jg. 22, H. 4, S. 385–393.
- (1993): Der Versorgungsstaat, Frankfurt a. M.
- Fach, Wolfgang (2000): Staatskörperkultur. Ein Traktat über den „schlanken Staat“, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a. M., S. 10–30.
- Farwick, Andreas (2004): Segregierte Armut: Zum Einfluß städtischer Wohnquartiere auf die Dauer von Armutslagen, in: Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt a. M., S. 286–314.
- (2007): Soziale Segregation in den Städten. Von der gespaltenen Gesellschaft zur gespaltenen Stadt, in: Baum, Detlef (Hg.): Die Stadt in der sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe, Wiesbaden, S. 112–122.
- Fehren, Oliver (2006): Gemeinwesenarbeit als intermediäre Instanz. Emanzipatorisch oder herrschaftsstabilisierend?, in: Neue Praxis, Jg. 36, H. 6, S. 575–599.
- Fehrmann, Eberhard (1997): Turbokapitalismus, Hamburg.
- Felder, Michael (2001): Die Transformation von Staatlichkeit. Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft, Wiesbaden.
- Feldkeller, Andreas (1995): Sie zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums, Frankfurt a. M.
- Fink-Eitel, Hinrich (1998): Michel Foucault zur Einführung, Hamburg.
- FOCO (Forum Community Organizing e. V.) (Hg.) (1996): Forward to the roots. Community Organizing in den USA. Eine Perspektive für Deutschland?, Bonn.
- Foucault, Michel (1971 [1966]): Die Ordnung der Dinge, Frankfurt a. M.

- 
- (1973 [1963]): Die Geburt der Klinik. Archäologie des ärztlichen Blickes, München.
  - (1977 [1975]): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M.
  - (1978): Ein Spiel um die Psychoanalyse. Gespräch mit Angehörigen des Département de Psychanalyse der Universität Paris VIII in Vincennes, in: Foucault, Michel (Hg.): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin, S. 118–175.
  - (1978 [1977]): Mächte und Strategien, in: Foucault, Michel (Hg.): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin, S. 199–216.
  - (1978 [1976]): Wahrheit und Macht, in: Foucault, Michel (Hg.): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin, S. 21–54.
  - (1983 [1977]): Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen, Frankfurt a. M.
  - (1986 [1984]): Sexualität und Wahrheit 2. Der Gebrauch der Lüste, Frankfurt a. M.
  - (1987 [1974]): Von der Subversion des Wissens, Frankfurt a. M.
  - (1988): Das Wahrsprechen des Anderen. Zwei Vorlesungen von 1983/84, in: Reuter, Ulrike (Hg.): Das Wahrsprechen des Anderen, Frankfurt a. M., S. 15–42.
  - (1990 [1969]): Archäologie des Wissens, 4. Aufl., Frankfurt a. M.
  - (1992 [1990]): Was ist Kritik?, Berlin.
  - (1993 [1972]): Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dezember 1970, Frankfurt a. M.
  - (1994 [1982]): Das Subjekt und die Macht, in: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hg.): Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Weinheim, S. 243–261.
  - (1999 [1976]): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesung am Collège de France 1975–1976, Frankfurt a. M.
  - (2000 [1984]): Staatsphobie, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a. M., S. 68–71.
  - (2001 [1967]): Wer sind Sie, Professor Foucault?, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. I: 1954–1969, Frankfurt a. M., S. 770–794.
  - (2002 [1973]): Gefängnisse und Anstalten im Mechanismus der Macht, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. II: 1970–1975, Frankfurt a. M., S. 648–653.
  - (2002a [1971]): Gespräch mit Michel Foucault, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. II: 1970–1975, Frankfurt a. M., S. 191–211.

- 
- (2002b [1971]): Nietzsche, die Genealogie, die Historie, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. II: 1970–1975, Frankfurt a. M., S. 187–191.
  - (2002a [1972]): Gesprächsrunde, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. II: 1970–1975, Frankfurt a. M., S. 394–424.
  - (2002b [1972]): Seine eigene Kultur in die Falle locken, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. II: 1970–1975, Frankfurt a. M., S. 476–477.
  - (2002c [1972]): Theorien und Institutionen des Strafvollzugs, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. II: 1970–1975, Frankfurt a. M., S. 486–490.
  - (2002a [1975]): Macht und Körper, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. II: 1970–1975, Frankfurt a. M., S. 932–940.
  - (2002b [1975]): Von den Martern zu den Zellen, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. II: 1970–1975, Frankfurt a. M., S. 882–888.
  - (2003a [1977]): Das Auge der Macht, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. III: 1976–1979, Frankfurt a. M., S. 250–271.
  - (2003b [1977]): Gespräch mit Michel Foucault, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. III: 1976–1979, Frankfurt a. M., S. 186–213.
  - (2003a [1978]): Das Spiel des Michel Foucault, in: (Hg.): Dits et Ecrits. Schriften. Bd. III, Frankfurt am Main, S. 391–429.
  - (2003b [1978]): Die Disziplinargesellschaft in der Krise, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. III: 1976–1979, Frankfurt a. M., S. 672–674.
  - (2003 [1999]): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974–1975, Frankfurt a. M.
  - (2004 [1978]): Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978, Frankfurt a. M.
  - (2004 [1979]): Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978–1979, Frankfurt a. M.
  - (2005 [1967]): Von anderen Räumen, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV: 1980–1988, Frankfurt a. M., S. 931–941.
  - (2005 [1980]): Gespräch mit Ducio Trombadori, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV: 1980–1988, Frankfurt a. M., S. 51–119.
  - (2005a [1982]): Raum, Wissen und Macht, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV: 1980–1988, Frankfurt a. M., S. 324–341.

- 
- (2005b [1982]): Subjekt und Macht, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV: 1980–1988, Frankfurt a. M., S. 269–294.
  - (2005c [1982]): Subjektivität und Wahrheit, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV: 1980–1988, Frankfurt a. M., S. 258–259.
  - (2005a [1984]): Die Rückkehr der Moral, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV: 1980–1988, Frankfurt a. M., S. 859–873.
  - (2005b [1984]): Polemik, Politik und Problematisierungen, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV: 1980–1988, Frankfurt a. M., S. 724–734.
  - (2005c [1984]): Technologien des Selbst, in: Foucault, Michel (Hg.): Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Bd. IV: 1980–1988, Frankfurt a. M., S. 966–999.
- Frank, Manfred (1984): Was ist Neostukturalismus?, Frankfurt a. M.
- Franke, Thomas (2002): Aktivierung und Beteiligung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“, in: Soziale Stadt info 7, S. 2–6.
- (2003a): Aktivierung und Beteiligung, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.): Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Berlin, S. 193–207.
  - (2003b): Quartiermanagement. Schlüsselinstrument integrierter Stadtteilentwicklung, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.): Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Berlin, S. 171–191.
- Franke, Thomas/Löhr, Rolf-Peter/Sander, Robert (2000): Soziale Stadt – Stadterneuerungspolitik als Stadtpolitikerneuerung, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, Jg. 39, H. 2, S. 243–268.
- Fraser, Nancy (2003): Von der Disziplin zur Flexibilisierung? Foucault im Spiegel der Globalisierung, in: Honneth, Axel (Hg.): Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt a. M., S. 239–259.
- Friedman, John (1995): Ein Jahrzehnt World-City-Forschung, in: Hitz, Hansruedi/Keil, Roger/Lehrer, Ute/Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian/Wolff, Richard (Hg.): Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich, Zürich, S. 22–44.
- Friedman, Milton (1973 [1970]): Die Gegenrevolution in der Geldtheorie, in: Kalmbach, Peter (Hg.): Der neue Monetarismus. Zwölf Aufsätze, München, S. 47–69.
- (1976 [1962]): Kapitalismus und Freiheit, München.
- Friedrichs, Jürgen (1995): Stadtsoziologie, Opladen.
- (1998): Gentrification, in: Häußermann, Hartmut (Hg.): Großstadt. Soziologische Stichworte, Opladen, S. 57–66.

- Friedrichs, Jürgen/Blasius, Jörg (2000): *Leben in benachteiligten Wohngebieten*, Opladen.
- Froessler, Rolf (1994): *Integrierende Politik. Aufgaben, Inhalte und Formen staatlicher Programme zur Erneuerung benachteiligter Quartiere*, in: Froessler, Rolf/Lang, Markus/Selle, Klaus/Staubach, Rainer (Hg.): *Lokale Partnerschaften. Die Erneuerung benachteiligter Quartiere in europäischen Städten*, Basel/Boston/Berlin, S. 8–35.
- Froessler, Rolf/Selle, Klaus (1989): *Die Erneuerung der „Dritten Stadt“*. Aktivierung von Entwicklungspotentialen in benachteiligten Stadtquartieren. Eine Vorstudie, Dortmund.
- Fukuyama, Francis (1992): *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München.
- Fürst, Dietrich (2004): *Regional Governance*, in: Benz, Arthur (Hg.): *Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*, Wiesbaden, S. 46–64.
- Fürst, Dietrich/Schubert, Herbert (1998): *Regionale Akteursnetzwerke. Zur Rolle von Netzwerken in regionalen Umstrukturierungsprozessen*, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Jg. 56, H. 5–6, S. 352–362.
- Galuske, Michael/Müller, C. Wolfgang (2002): *Handlungsformen in der Sozialen Arbeit*, in: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*, Opladen, S. 485–508.
- Ganßmann, Heiner (1982): *Demontage des Wohlfahrtsstaats in den USA?*, in: *Das Argument*, Jg. 24, H. 3, S. 513–523.
- Gering, Petra (2004): *Foucault – Die Philosophie im Archiv*, Frankfurt a. M./New York.
- (2007): *Sprengkraft von Archivarbeit – oder: Was ist so reizvoll an Foucault?*, in: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*, Wiesbaden, S. 15–27.
- Giddens, Anthony (1997): *Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*, Frankfurt a. M.
- (1998): *Equality and the Social Investment State*, in: Hargreaves, Ian/Christie, Ian (Hg.): *Tomorrow's Politics. The Third Way and beyond*, London, S. 25–40.
- (1999): *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*, Frankfurt a. M.
- Gillich, Stefan (Hg.) (2004): *Gemeinwesenarbeit: Die Saat geht auf. Grundlagen und neue sozialraumorientierte Handlungsfelder*, Gelnhausen.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1998 [1967]): *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*, Bern/Göttingen/Toronto/Seattle.
- Görg, Christoph (1994): *Regulation. Ein neues ‚Paradigma‘?*, in: Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hg.): *Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie*, Hamburg, S. 13–33.

- Grabow, Busso/Holbach-Grömig, Beate (1998): *Stadtmarketing – eine kritische Zwischenbilanz*, Berlin.
- Gramsci, Antonio (1999 [1934]): *Amerikanismus und Fordismus*, in: Gramsci, Antonio (Hg.): *Gefängnishefte*, Bd. 9, Hamburg, S. 2061–2101.
- Grimm, Gaby/Hinte, Wolfgang/Litges, Gerhard (2004): *Quartiermanagement. Eine kommunale Strategie für benachteiligte Wohngebiete*, Berlin.
- Güntner, Simon (2007): *Soziale Stadtpolitik. Institutionen, Netzwerke und Diskurse in der Politikgestaltung*, Bielefeld.
- Hagenah, Werner (1976): *Sozialplanung und Krise. Ökonomische und politische Aspekte einer Theorie der Sozialplanung*, in: Ortmann, Friedrich (Hg.): *Sozialplanung für wen? Gesellschaftsstruktur, Planung und Partizipation*, Neuwied, S. 33–97.
- Hall, Tim/Hubbard, Phil (1998): *The Entrepreneurial City. Geographies of Politics, Regime and Representation*, Chichester.
- Hamm, Bernd (1982): *Einführung in die Siedlungssoziologie*, München.
- Hammer, Veronika/Lutz, Ronald/Mardorf, Silke/Rund, Mario (2010): *Gemeinsam leben – gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven integrierter Sozialraumplanung*, Frankfurt a. M./New York.
- Hanesch, Walter (1996): *Krise und Perspektiven der sozialen Stadt*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 46, H. 50, S. 21–31.
- (Hg.) (1997): *Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektive kommunaler Sozialstaatlichkeit*, Opladen.
- (1999): *Strategische Dimensionen kommunaler Sozialberichterstattung und Sozialplanung*, in: Dietz, Berthold (Hg.): *Handbuch der kommunalen Sozialpolitik*, Opladen, S. 46–59.
- Hanke, Christine (1999): *Kohärenz versus Ereignishaftigkeit? Ein Experiment im Spannungsfeld der foucaultschen Konzepte „Diskurs“ und „Aussage“*, in: Bublitz, Hannelore/Bührmann, D. Andrea/Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hg.): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, Frankfurt a. M./New York, S. 109–118.
- Hannemann, Christine (2003): *Schrumpfende Städte in Ostdeutschland. Ursachen und Folgen einer Stadtentwicklung ohne Wirtschaftswachstum*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 53, H. 28, S. 16–23.
- Hannemann, Christine/Läpple, Dieter (2004): *Zwischen Reurbanisierung, Suburbanisierung und Schrumpfung. Ökonomische Perspektiven der Stadtentwicklung in West und Ost*, in: *Kommune*, Jg. 22, H. 5, S. VI–XI.
- Harbrecht, Wolfgang (1997): *Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft im Zeitalter der Globalisierung*, in: Berthold, Norbert/Speyer, Bernhard (Hg.): *Vergessene Dimensionen der Außenwirtschaft. Raum, technischer Fortschritt und Entwicklung*, Berlin, S. 187–205.

- Harth, Annette/Herlyn, Ulfert/Scheller, Gitta (1998): Segregation in ostdeutschen Städten. Eine empirische Studie, Opladen.
- Harvey, David (1985a): Die Entwicklung der städtischen baulichen Umwelt im Kapitalismus. Theoretisches Rüstzeug für eine Analyse, in: Krämer, Jürgen/Neef, Rainer (Hg.): Krise und Konflikte in der Großstadt im entwickelten. Kapitalismus. Texte zu einer „New Urban Sociology“, Basel/Boston/Stuttgart, S. 49–71.
- (1985b): *The Urbanization of Capital*, Oxford.
- (1987): Flexible Akkumulation durch Urbanisierung. Reflektion über Postmodernismus in amerikanischen Städten, in: Prokla, Jg. 17, H. 3, S. 109–131.
- (1989): From Managerialism to Entrepreneurialism. The transformation in Urban Governance in late Capitalism, in: *Geografiska Annaler*, Jg. 71, H. 1, S. 3–17.
- (1995): Die Postmoderne und die Verdichtung von Raum und Zeit, in: Kuhlmann, Andreas (Hg.): *Philosophische Ansichten der Kultur der Moderne*, Frankfurt a. M., S. 48–78.
- (1996): *Justice, Nature and the Geography of Difference*, Cambridge.
- (2001a): Globalization and the „Spatial fix“, in: *Geographische Revue*, Jg. 3, H. 2, S. 23–30.
- (2001b): *Spaces of Capital. Towards a Critical Geography*, Edinburgh.
- (2007 [2004]): *Kleine Geschichte des Neoliberalismus*, Zürich.
- (2007): *Räume der Neoliberalisierung. Zur Theorie der ungleichen Entwicklung*, Hamburg.
- (2008): The Right to the City, in: *New Left Review*, Jg. 53, H. 4, S. 23–40.
- (2013 [2012]): *Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution*, Berlin.
- Haug, Wolfgang Fritz (2003): *High-Tech-Kapitalismus. Analysen zu Produktionsweise, Arbeit, Sexualität, Krieg und Hegemonie*, Hamburg.
- Haus, Michael (1974): *Gemeinwesenarbeit als Reformstrategie*, in: Victor Gollancz-Stiftung (Hg.): *Reader zur Theorie und Strategie von Gemeinwesenarbeit*, Frankfurt a. M., S. 102–161.
- Häußermann, Hartmut (1991a): Die Bedeutung „lokaler Politik“ – neue Forschung zu einem alten Thema, in: Blanke, Bernhard/Benzler, Susanne (Hg.): *Staat und Stadt. Systematische, vergleichende und problemorientierte Analysen „dezentraler“ Politik*, Opladen, S. 35–50.
- (1991b): *Sozialraum Stadt. Von der Sprengkraft sozialer Schichtung*, in: Ganser, Karl/Hesse, Joachim Jens/Zöpel, Christoph (Hg.): *Die Zukunft der Städte*, Baden-Baden, S. 92–110.

- 
- (1998): Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen „underclass“?, in: Heitmeyer, Wilhelm/Dollase, Rainer/Backes, Otto (Hg.): Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt a. M., S. 145–175.
  - (2000): Die Krise der „sozialen Stadt“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 50, H. 10–11, S. 13–21.
  - (2002): Global, lokal, sozial – von der Unteilbarkeit der Stadt, in: Walther, Uwe-Jens (Hg.): Soziale Stadt. Zwischenbilanzen. Ein Programm auf dem Weg zur sozialen Stadt?, Opladen, S. 71–84.
  - (2004a): „Problembehaftete“ Gebiete, in: Odierna, Simone/Berendt, Ulrike (Hg.): Gemeinwesenarbeit. Entwicklungslinien und Handlungsfelder, Neu-Ulm, S. 129–139.
  - (2004b): Zwischenevaluation des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“, in: Walther, Jens-Uwe/Mensch, Kirsten (Hg.): Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt“. Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand, Darmstadt, S. 268–287.
  - (2007): Segregation – Partizipation – Gentrifikation. Zur Bedeutung von kulturelle Kapital in der Stadterneuerung, in: Dangschat, Jens S./Hamedinger, Alexander (Hg.): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen, Hannover, S. 161–161.
  - Häußermann, Hartmut/Kapphan, Andreas (1999): Bilden sich neue Räume sozialer Benachteiligung?, in: Herkommer, Sebastian (Hg.): Soziale Ausgrenzungen, Hamburg, S. 187–208.
  - (2000): Berlin. von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990, Opladen.
  - Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.) (2004): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt a. M.
  - Häußermann, Hartmut/Läpple, Dieter/Siebel, Walter (2008): Stadtpolitik, Frankfurt a. M.
  - Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1987): Neue Urbanität, Frankfurt a. M.
  - (1988): Die schrumpfende Stadt und die Stadtsoziologie, in: Friedrichs, Jürgen (Hg.): Soziologische Stadtforschung, Opladen, S. 78–94.
  - (1991): Bausteine zu einem Szenario der Entwicklung von Berlin. Sozialräumliche Struktur und Steuerung des Wachstums, in: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Hg.): Metropole Berlin: Mehr als Markt!, Berlin, S. 23–58.
  - (1993): Die Politik der Festivalisierung und die Festivalisierung der Politik. Große Ereignisse in der Stadtpolitik, in: Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (Hg.): Stadtentwicklung durch große Projekte, Opladen, S. 7–31.
  - (1995): Dienstleistungsgesellschaften, Frankfurt a. M.

- (2002): Die Mühen der Differenzierung, in: Löw, Martina (Hg.): Differenzierungen des Städtischen, Opladen, S. 29–67.
- (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung, Frankfurt a. M.
- Hayek, Friedrich August von (1980 [1979]): Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 1: Regeln und Ordnung, München.
- (2009 [1944]): Der Weg zur Knechtschaft, München.
- Heeg, Susanne (1998): „Vom Ende der Stadt als staatlicher Veranstaltung“. Reformulierung städtischer Politikformen am Beispiel Berlins, in: Prokla, Jg. 28, H. 1, S. 5–23.
- (2001a): Politische Regulation des Raums. Metropolen – Regionen – Nationalstaat, Berlin.
- (2001b): Unternehmen Stadt zwischen neuen Governanceformen und Sicherheitspolitik, in: Zeitschrift Für sozialistische Politik und Wirtschaft, Jg. 24, H. 2, S. 41–44.
- (2008): Die Europäische Union – eine fragile Staatlichkeit? Politisch-territoriale Organisation der EU und die Diskussion um Scale, in: Wissen, Markus/Röttger, Bernd/Heeg, Susanne (Hg.): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik, Münster, S. 251–266.
- Heeg, Susanne/Rosol, Marit (2007): Neoliberale Stadtpolitik im globalen Kontext. Ein Überblick, in: Prokla, Jg. 37, H. 4, S. 491–509.
- Hein, Wolfgang (1978): Zur Theorie der regionalen Differenzierung kapitalistischer Gesellschaften in der industriellen Revolution, in: Zang, Gert (Hg.): Provinzialisierung einer Region. Zur Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in der Provinz, Frankfurt a. M., S. 33–121.
- Heitmeyer, Wilhelm (1998): Versagt die „Integrationsmaschine“ Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen, in: Heitmeyer, Wilhelm/Dollase, Rainer/Backes, Otto (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben., Frankfurt a. M., S. 443–467.
- Heitmeyer, Wilhelm/Dollase, Rainer/Baackes, Otto (1998): Die Krise der Städte, Frankfurt a. M.
- Helbrecht, Ilse (1994): „Stadtmarketing“. Konturen einer kommunikativen Stadtentwicklungspolitik, Basel/Boston/Berlin.
- (2002): Stadtmarketing – ein gereiftes Steuerungsmodell?, in: Wolf, Klaus/Tharun, Elke (Hg.): Stadt- und Regionalmarketing. Vermarktung von Stadt und Region?, Frankfurt a. M., S. 15–23.
- Herkommer, Sebastian (2005): Ausgrenzung und Ungleichheit. Thesen zum neuen Charakter unserer Klassengesellschaft, in: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden, S. 57–75.

- Herlyn, Ulfert/Lakemann, Ulrich/Lettko, Barbara (1991): Armut und Milieu. Benachteiligte Bewohner in großstädtischen Quartieren, Basel/Boston/Berlin.
- Hesse, Markus (1998): Wirtschaftsverkehr, Stadtentwicklung und politische Regulierung. Zum Strukturwandel in der Distributionslogistik und seinen Konsequenzen für die Stadtplanung, Berlin.
- Hilber, Marie-Luise/Ergez, Ayda (Hg.) (2004): Stadtidentität. Der richtige Weg zum Stadtmarketing, Zürich.
- Hilpert, Thilo (1978): Die Funktionelle Stadt. Le Corbusiers Stadtvision – Bedingungen, Motive, Hintergründe, Braunschweig/Wiesbaden.
- (Hg.) (1984): Le Corbusiers „Charta von Athen“. Texte und Dokumente, Krit. Neuausgabe. Braunschweig/Wiesbaden.
- Hinke, Robert (2003): Von der Krise des Fordismus zur Krise der Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 54, H. 8–9, S. 526–537.
- Hinte, Wolfgang (1991): Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und soziale Dienste Lebensweltbezug statt Pädagogisierung, in: Mühlfeld, Claus/Oppl, Hubert/Weber-Falkensammer, Hartmut/Wendt, Wolf-Rainer (Hg.): Sozialarbeit deutsch – deutsch. Brennpunkte Sozialer Arbeit, Neuwied, S. 59–65.
- (1992a): Vom Fall zum Feld. Ansätze zur Neuorientierung des Allgemeinen Sozialdienstes, in: Sozial Extra, Jg. 16, H. 5, S. 2–4.
- (1992b): Von der Stadtteilarbeit zum Stadtteilmanagement, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Jg. 139, H. 5, S. 119–122.
- (1993): Die mit den Wölfen tanzen. Intermediäre Instanzen in der Gemeinwesenarbeit, in: Sozial Extra, Jg. 17, H. 7–8, S. 9–12.
- (1994): Intermediäre Instanzen in der Gemeinwesenarbeit. Die mit den Wölfen tanzen, in: Bitzan, Maria/Klöck, Tilo (Hg.): Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien. Wendungen und Perspektiven, München, S. 77–89.
- (1995): Soziale Arbeit in lebensweltlichen Bezügen: Dialogmanagement statt naiver Parteilichkeit, in: Diakonisches Werk (Hg.): Soziale und pflegerische Arbeit im Wandel, Münster, S. 6–17.
- (1996): Mit Bürgern gemeinwesenbezogen arbeiten. Perspektiven statt Visionen, in: Wendt, Wolf Rainer (Hg.): Zivilgesellschaft und soziales Handeln. Bürgerschaftliches Engagement in eigenen und gemeinschaftlichen Belangen, Freiburg i. B., S. 97–111.
- (2001 [1998]): Bewohner ermutigen, aktivieren, organisieren. Methoden und Strukturen für ein effektives Stadtteilmanagement, in: Alisch, Monika (Hg.): Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt, 2. durchges. Aufl., Opladen, S. 153–170.

- (2001): Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht – ein Kommentar aus sozialpädagogischer Sicht, in: SPI (Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf) (Hg.): Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem Reformprojekt in der Jugendhilfe, München, S. 125–156.
  - (2002): Von der Gemeinwesenarbeit über die Stadtteilarbeit zum Quartiermanagement, in: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Opladen, S. 535–548.
  - (2004): Gemeinwesenarbeit. Zur Erinnerung an ein aktuelles Konzept, in: Forum Sozial, Jg. 9, H. 1, S. 7–10.
  - (2005): Gemeinwesenarbeit – zeitgenössische Verirrungen in der aktuellen Diskussion, in: Thole, Werner/Cloos, Peter/Ortmann, Friedrich/Strutwolf, Volkhardt (Hg.): Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen, Wiesbaden, S. 151–164.
- Hinte, Wolfgang/Litges, Gerd/Springer, Werner (1999): Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld. Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke, Berlin.
- Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (Hg.) (2001): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader für Studium, Lehre und Praxis, Münster.
- (Hg.) (2011): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven, Weinheim/München.
- Hinte, Wolfgang/Metzger-Pregizer, Gerhard/Springer, Werner (1982): Stadtteilbezogene soziale Arbeit – ein Kooperationsmodell für Ausbildung und berufliche Praxis, in: Neue Praxis, Jg. 12, H. 4, S. 345–357.
- Hirsch, Joachim (1980): Der Sicherheitsstaat. Das „Modell Deutschland“, seine Krisen und die „neuen sozialen Bewegungen“, Frankfurt a. M.
- (1985): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin/Amsterdam.
  - (1994): Politische Form, politische Institutionen und Staat, in: Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hg.): Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg, S. 157–211.
  - (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat, Berlin.
  - (1998): Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin.
  - (2000): Globalisierung oder die Vervielfältigung der Grenzen, in: Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hg.): Sozialer Ausschluss. Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Baden-Baden, S. 29–35.
  - (2001a): Die Internationalisierung des Staates, in: Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos (Hg.): Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung, Hamburg, S. 101–138.

- (2001b): Postfordismus. Dimensionen einer neuen kapitalistischen Formation, in: Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos (Hg.): *Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung*, Hamburg, S. 171–221.
- (2001c): *Weshalb Periodisierung?*, in: Candeias, Mario/Deppe, Frank (Hg.): *Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime, Shareholder Society, Neoliberalismus und Neue Sozialdemokratie*, Hamburg, S. 41–47.
- (2002): *Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen*, Hamburg.
- (2003): *Die neue Weltordnung. Internationalisierung des Staates*, in: Atzert, Thomas/Müller, Jost (Hg.): *Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus und Empire*, Berlin, S. 31–46.
- Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos (2001): *Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung*, Hamburg.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1990 [1986]): *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus*, Hamburg.
- Hitz, Hansruedi/Keil, Roger/Lehrer, Ute/Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian/Wolff, Richard (Hg.) (1995): *Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich*, Zürich.
- Hoffmann-Axthelm, Dieter (1993): *Die dritte Stadt. Bausteine eines neuen Gründungsvertrages*, Frankfurt a. M.
- Hombach, Bodo (1998): *Aufbruch. Die Politik der Neuen Mitte*, München.
- Honneth, Axel (1986 [1995]): *Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie*, 2. Aufl., Frankfurt a. M.
- (2003): *Foucault und die Humanwissenschaften. Zwischenbilanz einer Rezeption*, in: Honneth, Axel/Saar, Martin (Hg.): *Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001*, Frankfurt a. M., S. 15–26.
- Hradil, Stefan (1999): *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, Opladen.
- (2010): *Der deutsche Armutsdiskurs*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 60, H. 51–52, S. 3–8.
- Hübner, Kurt (1988): *Flexibilisierung und Verselbständigung des monetären Weltmarktes*, in: *Prokla*, Jg. 18, H. 2, S. 49–65.
- (1990): *Theorie der Regulation. Eine kritische Rekonstruktion eines neuen Ansatzes der politischen Ökonomie*, Berlin.
- Iben, Gerd/Drygala, Anke/Bingel, Irma/Fritz, Rudolf (1992 [1981]): *Gemeinwesenarbeit in Sozialen Brennpunkten. Aktivierung, Beratung und kooperatives Handeln*, 2. Aufl., Weinheim/München.
- IfS (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH) (2004): *Die Soziale Stadt. Ergebnisse der Zwischenevaluierung. Bewertung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ nach vier Jahren Programmlaufzeit*, Berlin.

- Jahn, Walter/Lanz, Stephan/Ronneberger, Klaus (1997): Macht und Raum. Zu postfordistischen Territorial- und Kontrollstrategie, in: *Widersprüche*, Jg. 17, Sonderband, S. 129–150.
- Jessop, Bob (1990): *State Theory. Putting the Capitalist State in its Place*, Cambridge.
- (1992): Regulation und Politik. Integrale Ökonomie und integraler Staat, in: Demirovic, Alex (Hg.): *Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozeß*, Münster, S. 232–262.
- (1994): Veränderte Staatlichkeit. Veränderung von Staatlichkeit und Staatsprojekten, in: Grimm, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben*, Baden-Baden, S. 43–73.
- (1997): Die Zukunft des Nationalstaats. Erosion oder Reorganisation? Grundsätzliche Überlegungen zu Westeuropa, in: Becker, Steffen/Sablowski, Thomas/Schumm, Wilhelm (Hg.): *Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung*, Berlin/Hamburg, S. 50–95.
- (1998): The Narrative of Enterprise and the Enterprise of Narrative. Place-Marketing and the Entrepreneurial City, in: Hall, Tim/Hubbard, Phil (Hg.): *The Entrepreneurial City. Geographies of Politics, Regime and Representation*, Chichester, S. 77–102.
- (1999): The Changing Governance of Welfare. Recent Trends in its Primary Functions, Scale, and Modes of Coordination, in: *Social Policy & Administration*, Jg. 33, H. 4, S. 348–359.
- (2000): Globalisation, Entrepreneurial Cities and the Social Economy, in: Hamel, Pierre/Lustiger-Thaler, Henri/Mayer, Margit (Hg.): *Urban Movements in a Globalising World*, London/New York, S. 81–100.
- (2001a): Die Globalisierung des Kapitals und die Zukunft des Nationalstaats. Ein Beitrag zur Kritik der globalen politischen Ökonomie, in: Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos (Hg.): *Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung*, Hamburg, S. 139–170.
- (2001b): Globalisierung und Nationalstaat. Imperialismus und Staat bei Nicos Poulantzas – 25 Jahre später, in: Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos (Hg.): *Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung*, Hamburg, S. 71–100.
- (Hg.) (2001c): *Regulation Theory and the Crisis of Capitalism*, Bde. 1–5, Cheltenham.
- (2002a): *The Future of the Capitalist State*, London.
- (2002b): Liberalism, Neoliberalism and Urban Governance. A state-theoretical Perspective, in: Brenner, Neil/Theodore, Nik (Hg.): *Spaces of Neoliberalismus. Urban Restructuring in North America and Western Europe*, Oxford, S. 105–125.
- (2007a): *Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften*, Hamburg.

- (2007b): Raum, Ort und Maßstäbe. Territorialisierungsstrategien in postfordistischen Gesellschaften, in: Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume, Opladen/Farmington Hills, S. 25–55.
- Jürgens, Ulrich/Malsch, Thomas/Dohse, Knut (1989): Moderne Zeiten in der Automobilfabrik – Strategien der Produktionsmodernisierung im Länder- und Konzernvergleich, Berlin/Heidelberg.
- Karas, Fritz/Hinte, Wolfgang (1978): Grundprogramm Gemeinwesenarbeit. Praxis des sozialen Lernens in offenen pädagogischen Feldern, Wuppertal.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1997): Herausforderungen des Sozialstaats, Frankfurt a. M.
- (2005 [2002]): Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, 2. erw. Aufl., Opladen.
- Keil, Roger/Brenner, Neil (2003): Globalisierung, Stadt und Politik, in: Scharenberg, Albrecht/Schmidtke, Oliver (Hg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen, Münster, S. 254–276.
- Kessler, Fabian (2000): Wiederentdeckung der Gemeinschaft? Zur Verschränkung der Diskurse ‚Aktivierung neuer Gemeinschaftlichkeit‘ und ‚Soziale Arbeit‘, in: Widersprüche, Jg. 20, H. 4, S. 19–35.
- (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit, Weinheim/München.
- (2006): Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesrepublikanischen Kinder- und Jugendhilfe, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 52, H. 2, S. 217–232.
- (2007a): Wozu Studien zur Gouvernementalität in der Sozialen Arbeit? Von der Etablierung einer Forschungsperspektive, in: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden, S. 202–225.
- (2007b): Zur Kritik der Sozialraumorientierung. Die Notwendigkeit einer politischen Kontextualisierung sozialpädagogischer Handlungsvollzüge, in: Knopp, Reinhold/Münch, Thomas (Hg.): Zurück zur Armutspolizei? Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle, Berlin, S. 117–129.
- (2010): Ein neuer Umgang mit den Armen? Die Rede von der „neuen Unterschicht“ im Angesicht der Wirtschaftskrise, in: Gillich, Stefan/Nagel, Stephan (Hg.): Von der Armenhilfe zur Wohnungslosenhilfe – und zurück?, Gründau-Rothenbergen, S. 28–41.
- Kessler, Fabian/Krasmann, Susanne (2005): Sozialpolitische Programmierungen, in: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hg.): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden, S. 227–245.
- Kessler, Fabian/Landhäußer, Sandra/Ziegler, Holger (2006): Sozialraum, in: Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (Hg.): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar, Wiesbaden, S. 191–216.

- Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (2003): Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkungen zur Neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen, S. 57–73.
- (2004a): Soziale Arbeit und Neugestaltung des Sozialen, in: Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit, Wiesbaden, S. 7–18.
- (Hg.) (2004b): Soziale Arbeit und soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit, Wiesbaden.
- (2005): Soziale Arbeit angesichts neo-sozialer Transformationen, in: Thole, Werner/Cloos, Peter/Ortmann, Friedrich/Strutwolf, Volkhardt (Hg.): Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen, Wiesbaden, S. 55–62.
- (Hg.) (2007a): Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume, Opladen/Farmington Hills.
- (2007b): Von der (Re-)Territorialisierung des Sozialen. Zur Regierung sozialer Nahräume – eine Einleitung, in: Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume, Opladen/Farmington Hills, S. 7–21.
- (Hg.) (2009): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven, Weinheim/München.
- Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (2007a): Die (sozialpädagogische) Rede von der Sozialraumorientierung, in: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Sozialraum. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 37–55.
- (2007b): Die Rede vom Raum und die Ordnung des Räumlichen, in: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Sozialraum. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 7–18.
- (2007c): Reflexive räumliche Haltung, in: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Sozialraum. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 121–129.
- (2007d): (Sozial)Raum – ein Bestimmungsversuch, in: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Sozialraum. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 20–35.
- Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hg.) (2007): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht“, Wiesbaden.
- Kessler, Fabian/Ziegler, Holger (2008): Gesellschaft/„Das Soziale“, in: Hanses, Andreas/Homfeldt, Hans-Günther (Hg.): Soziale Arbeit und Lebensalter, Ballmannsweiler, S. 93–112.
- Keynes, John Maynard (1983 [1936]): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin.

- KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) (Hg.) (1991): Dezentrale Ressourcenverantwortung. Überlegungen zu einem neuen Steuerungsmodell, Bericht 12/1991, Köln.
- (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) (Hg.) (1998): Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe, Bericht 12/1998, Köln.
- (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) (Hg.) (1999): Bürgerengagement – Chance für Kommunen, Bericht 6/1999, Köln.
- Klein, Naomi (2007): Die Schock-Strategie. Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus, Frankfurt a. M.
- Klöck, Tilo (1994): „Empowerment“ in der Balance von Interessenorganisation und stellvertretender Einmischung als kombinierbare Prozesse der Machtbildung, in: Bitzan, Maria/Klöck, Tilo (Hg.): Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien. Wendungen und Perspektiven, München, S. 134–154.
- (1996): Empowerment, in: Krebs, Wolfgang (Hg.): Methodische Ansätze in der Gemeinwesenarbeit. Auszüge aus der 8. GWA-Werkstatt im Burckhardthaus, Gelnhausen, S. 8–27.
- Klopotek, Felix (2004): Projekt, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart, Frankfurt a. M., S. 216–221.
- Knapp, Wolfgang (1995): Global – Lokal. Zur Diskussion postfordistischer Urbanisierungsprozesse, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 53, H. 4, S. 294–304.
- Köhler, Horst (2004): Focus-Interview mit dem Bundespräsidenten Horst Köhler, in: Focus Magazin, Jg. 11, H. 38, S. 23.
- Krasmann, Susanne (1999): Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in Foucaultscher Perspektive, in: Kriminologisches Journal, Jg. 31, H. 2, S. 107–121.
- (2000): Gouvernamentalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a. M., S. 194–226.
- (2003): Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernamentalität der Gegenwart, Konstanz.
- (2007): Punitivität als Kennzeichen nahraumorientierter Interventionsstrategien im fortgeschrittenen Liberalismus, in: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume, Opladen/Farmington Hills, S. 143–156.
- Krasmann, Susanne/Opitz, Sven (2007): Regierung und Exklusion. Zur Konzeption des Politischen im Feld der Gouvernamentalität, in: Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.): Michel Foucaults Geschichte der „Gouvernamentalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge, Bielefeld, S. 127–155.

- Krätke, Stefan (1990): Städte im Umbruch. Städtische Hierarchien und Raumgefüge im Prozeß gesellschaftlicher Restrukturierung, in: Borst, Renate/Krätke, Stefan/Mayer, Margit/Roth, Roland/Schmoll, Fritz (Hg.): Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte, Basel/Boston/Berlin, S. 7–38.
- (1991): Strukturwandel der Städte. Städtesystem und Grundstückmarkt in der „post-fordistischen“ Ära, Frankfurt a. M./New York.
- (1994): Stadtsystem im internationalen Kontext und Vergleich, in: Roth, Roland/Wollmann, Hellmut (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden, Opladen, S. 176–193.
- (1995a): Globalisierung und Regionalisierung, in: Geographische Zeitschrift, Jg. 83, H. 3–4, S. 207–221.
- (1995b): Stadt – Raum – Ökonomie. Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie, Basel/Boston/Berlin.
- (1996): Regulationstheoretische Perspektiven in der Wirtschaftsgeographie, in: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 40, H. 1–2, S. 6–19.
- Krätke, Stefan/Heeg, Susanne/Stein, Rolf (1997): Regionen im Umbruch. Probleme der Regionalentwicklung an den Grenzen zwischen „Ost“ und „West“, Frankfurt a. M./New York.
- Krätke, Stefan/Schmoll, Fritz (1987): Der lokale Staat – „Ausführungsorgan“ oder „Gegenmacht“, in: Prokla, Jg. 17, H. 3, S. 30–72.
- Krebs, Wolfgang (1997): Zur Wiedergeburt einer Totgesagten – Neue Ansätze in der Gemeinwesenarbeit, in: Ries, Heinz A./Elsen, Susanne/Steinmetz, Bernd/Homfeldt, Hans-Günther (Hg.): Hoffnung Gemeinwesen. Innovative Gemeinwesenarbeit und Problemlösungen in den Bereichen lokaler Ökonomie, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Benachteiligung, Neuwied/Kriftel/Berlin, S. 267–279.
- Kronauer, Martin (1998): Armut, Ausgrenzung, Unterklasse. Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung, in: Leviathan, Jg. 25, H. 1, S. 13–27.
- (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt a. M./New York.
- (2004): Quartiereffekte. Einführung und Kommentar, in: Walther, Uwe-Jens/Mensch, Kirsten (Hg.): Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt“. Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand, Darmstadt, S. 17–25.
- (2005): Ausgrenzung und physisch-sozialer Raum, in: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden, S. 167–184.
- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold (2004): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartiereffekte, was Lageeffekte?, in: Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt a. M., S. 235–257.

- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold/Gerlach, Frank (1993): *Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung*, Frankfurt a. M./New York.
- Krummacher, Michael/Kulbach, Roderich/Waltz, Viktoria/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): *Soziale Stadt – Sozialraumentwicklung – Quartiersmanagement. Herausforderungen für Politik, Raumplanung und soziale Arbeit*, Opladen.
- Langemeyer, Ines (2002): Subjektivierung als Schauplatz neoliberaler Macht, in: *Zeitschrift für politische Psychologie*, Jg. 10, H. 3–4, S. 361–375.
- Langnickel, Hans (1994): Zwischen Gesellschaftskritik und Pragmatismus. Der Kommunitarismus in einer politischen Theorie der Sozialarbeit, in: Bizan, Maria/Klöck, Tilo (Hg.): *Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien. Wendungen und Perspektiven*, München, S. 58–76.
- Läpple, Dieter (1991): Gesellschaftszentriertes Raumkonzept. Zur Überwindung von physikalisch-mathematischen Raumauffassungen in der Gesellschaftsanalyse, in: Wentz, Martin (Hg.): *Stadt-Räume*, Frankfurt a. M./New York, S. 35–46.
- (1992): Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept, in: Häußermann, Hartmut/Ipsen, Detlev/Krämer-Badoni, Thomas (Hg.): *Stadt und Raum. Soziologische Analysen*, Pfaffenweiler, S. 157–207.
- (2005): Phönix aus der Asche. Die Neuerfindung der Stadt, in: Berking, Helmuth/Löw, Martina (Hg.): *Die Wirklichkeit der Städte*, Baden-Baden, S. 397–413.
- Lebuhn, Henrik (2007): Sozialräumliche Konflikte in der unternehmerischen Stadt. Eine Berliner Fallstudie über städtische Bewegungspolitik unter den Bedingungen von New Public Management, in: *Prokla*, Jg. 37, H. 4, S. 529–545.
- Lefebvre, Henri (1972): *Die Revolution der Städte*, München.
- (1990 [1968]): *Le Droit à la ville 1*, Paris.
- (1991 [1974]): *The Production of Space*, Oxford/Cambridge.
- (2002 [1977]): Produktion des städtischen Raumes, in: *AnArchitektur*, Jg. 10, H. 1, S. 3–21.
- (2006 [1974]): Die Produktion des Raums, in: Dünne, Jörg/Günzel, Stephan (Hg.): *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M., S. 330–342.
- Lehnhardt, Gero/Offe, Claus (1977): Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik, in: Ferber, Christian von/Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.): *Staatstheorie und Sozialpolitik*, Opladen, S. 98–127.
- Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Hamburg.

- (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die *governmentality studies*, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 41, H. 1, S. 31–47.
- (2003): Andere Affirmationen. Gesellschaftsanalyse und Kritik im Postfordismus, in: Honneth, Axel/Saar, Martin (Hg.): Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt a. M., S. 259–274.
- (2004a): Governance, Gouvernamentalität und die Dezentrierung der Ökonomie, in: Reichert, Ramon (Hg.): *Governmentality Studies*. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault, Münster, S. 63–73.
- (2004b): Räume der Regierung. Kunst und Kritik der Menschenführung, in: Gente, Peter (Hg.): Foucault und die Künste, Frankfurt a. M., S. 162–180.
- (2005): Nachwort. Geschichte und Erfahrung. Michel Foucault und die Spuren der Macht, in: Foucault, Michel (Hg.): *Analytik der Macht*, Frankfurt a. M., S. 317–347.
- (2007a): Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung, in: Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.): Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernamentalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge, Bielefeld, S. 47–73.
- (2007b): Gouvernamentalität und Biopolitik, Wiesbaden.
- (2007c): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die *governmentality studies*, in: Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernamentalität und Biopolitik*, Wiesbaden, S. 47–64.
- Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernamentalität der Gegenwart*. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a. M., S. 7–40.
- Lessenich, Stephan (2003): Der Arme in der Aktivgesellschaft. Zum sozialen Sinn des „Förderns und Forderns“, in: WSI Mitteilungen, Jg. 56, H. 4, S. 214–220.
- Lévi-Strauss, Claude (1968): *Das wilde Denken*, Frankfurt a. M.
- Lewis, Oscar (1968): *The Culture of Poverty*, in: Moynihan, Daniel P. (Hg.): *Perspectives on Poverty*, Bd. I: *On Understanding Poverty*. Perspectives from the Social Sciences, New York/London, S. 187–200.
- Lewis, Oscar (1959): *Lewis, Oscar (1959): Five Families*. Mexican Case Studies in the Culture of Poverty, New York.
- Lewis, Oskar (1971): *La Vida*. eine puertoricanische Familie in der Kultur der Armut. San Juan und New York, Düsseldorf/Wien.
- Lipietz, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodische Überlegungen zum Begriff der „Regulation“, in: Prokla, Jg. 15, H. 1, S. 109–137.

- (1987): *Mirage and Miracles. The Crisis of Global Fordism*, London.
- (1995): Der Regulationsansatz, die Krise des Kapitalismus und ein alternativer Kompromiss für die 90er Jahre, in: Hitz, Hansruedi/Keil, Roger/Lehrer, Ute/Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian/Wolff, Richard (Hg.): *Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich*, Zürich, S. 90–122.
- Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M.
- (2007): Zwischen Handeln und Struktur. Grundlagen einer Soziologie des Raums, in: Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): *Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume*, Opladen/Farmington Hills, S. 82–100.
- (2008): *Soziologie der Städte*, Frankfurt a. M.
- Löw, Martina/Steets, Silke/Stoetzer, Sergej (2007): *Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie*, Opladen.
- Lüders, Jenny (2007): *Ambivalente Selbstpraktiken. Eine Foucault'sche Perspektive auf Bildungsprozesse in Weblogs*, Bielefeld.
- Lüttringhaus, Maria (2000): *Stadtentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen, Kärnten und der Dresdener Äußeren Neustadt*, Bonn.
- (2001): Leitstandards der Gemeinwesenarbeit, in: Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (Hg.): *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader für Studium, Lehre und Praxis*, Münster, S. 263–267.
- Lutz, Burkhard (1984): *Der kurze Traum immer während der Prosperität. Eine Neuinterpretation industriell-kapitalistischer Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a. M.
- Lutz, Ronald/Nöthling, Carsten/Rund, Mario (Hg.) (2009): *Integrierte Sozialraumplanung. Vorstellung eines Konzepts veränderter kommunaler Praxis*, Oldenburg.
- Mahnkopf, Birgit (2000): Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus, in: *Prokla*, Jg. 20, H. 4, S. 489–525.
- Maier, Konrad (2003): Was sind und was leisten intermediäre Instanzen?, in: Maier, Konrad/Michelsen, Gerd (Hg.): *Nachhaltige Stadtentwicklung*, Frankfurt a. M., S. 300–313.
- Marcuse, Peter (1989): ‚Dual city‘. A Muddy Metaphor for a Quartered City, in: *International Journal of Urban and Regional Research*, Jg. 13, H. 4, S. 697–708.
- (1998): Muster und gestaltende Kräfte der amerikanischen Städte, in: Prigge, Walter (Hg.): *Peripherie ist überall*, Frankfurt a. M./New York, S. 42–51.
- (2005): Terrorismus und das Recht auf die Stadt, in: *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, Jg. 50, H. 9, S. 1099–1110

- Marglin, Stephen A./Schor, Juliet B. (1990): *The Golden Age of Capitalism. Reinterpreting the Post-War Experience*, Oxford.
- Martin, Hans-Peter/Schumann, Harald (1996): *Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand*, Reinbek.
- Marx, Karl (1960 [1851/1852]): *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 8, Berlin, S. 111–207.
- (1961 [1849]): *Lohnarbeit und Kapital*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 6, Berlin, S. 397–423.
- (1962 [1890]): *Das Kapital*, Bd. 1, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 23, Berlin, S. 11–802.
- (1962 [1865]): *Lohn, Preis und Profit*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 16, Berlin, S. 101–152.
- (1962 [1885]): *Wie man Marx nicht übersetzen soll*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 21, Berlin, S. 229–237.
- (1965 [1862f.]): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Bd. 4: *Theorien über den Mehrwert. Teil 1*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 26.1, Berlin, S. 1–326.
- (1983 [1857f.]): *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 42, Berlin, S. 47–768.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1962 [1845]): *Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 2, Berlin, S. 3–223.
- (1974 [1848]): *Manifest der Kommunistischen Partei*, in: *Marx-Engels-Werke*, Bd. 5, Berlin, S. 461–493.
- Massey, Doreen (1994): *Space, Place, and Gender*, Minneapolis.
- (2005): *For Space*, London.
- Mattissek, Annika (2008): *Die neoliberale Stadt. Diskursive Repräsentationen im Stadtmarketing deutscher Großstädte*, Bielefeld.
- Maurer, Susanne (2005): *Soziale Bewegung*, in: Kessel, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hg.): *Handbuch Sozialraum*, Wiesbaden, S. 629–648.
- Maurer, Susanne/Weber, Susanne (2006): *Gouvernementalität ‚von unten her‘ denken. Soziale Arbeit und soziale Bewegungen als (kollektive) Akteure ‚beweglicher Ordnungen‘*, in: Maurer, Susanne/Weber, Susanne (Hg.): *Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation*, Wiesbaden, S. 233–252.
- Mayer, Margit (1990): *Lokale Politik in der unternehmerischen Stadt*, in: Borst, Renate/Krätke, Stefan/Roth, Roland/Schmoll, Fritz (Hg.): *Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte*, Basel/Boston/Berlin, S. 190–208.

- 
- (1991a): Neue Trends in der Stadtpolitik. Eine Herausforderung für die Lokale Politikforschung, in: Blanke, Bernhard (Hg.): Staat und Stadt. Systematische, vergleichende und problemorientierte Analysen „dezentraler“ Politik, Opladen, S. 51–71.
  - (1991b): „Postfordismus“ und „lokaler Staat“, in: Heinelt, Hubert/Wollmann, Hellmut (Hg.): Brennpunkt Stadt. Stadtpolitik und lokale Politikforschung in den 80er und 90er Jahren, Berlin, S. 31–51.
  - (1994): Public-Private Partnerships. Eine neue Option und Chance für kommunale Wirtschaftspolitik?, in: Wollmann, Hellmut/Roth, Roland (Hg.): Kommunale Politik. Politisches Handeln in den Gemeinden, Opladen, S. 440–450.
  - (1995): Stadtpolitik im Umbruch, in: Hitz, Hansruedi/Keil, Roger/Lehrer, Ute/Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian/Wolff, Richard (Hg.): Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich, Zürich, S. 123–136.
  - (1996): Postfordistische Stadtpolitik. Neue Regulationsweisen in der lokalen Politik und Planung, in: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Jg. 40, H. 1–2, S. 20–27.
  - (2002): Soziales Kapital und Stadtentwicklungspolitik. Ein ambivalenter Diskurs, in: Haus, Michael (Hg.): Lokale Politik, soziales Kapital und Bürgergesellschaft, Opladen, S. 33–58.
  - (2003a): Das Potenzial des Regulationsansatzes für die Analyse städtischer Entwicklungen am Beispiel territorialer Anti-Armutspolitik, in: Brand, Ulrich/Raza, Werner (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes, Münster, S. 265–280.
  - (2003b): Lokale Politik und Bewegungen im Kontext der Globalisierung, in: Scharenberg, Albrecht/Schmidtke, Oliver (Hg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen, Münster, S. 277–300.
  - (2004): Vom Versprechen lokaler Kohäsion. Blindstellen in der intentionalen Debatte, in: Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit, Wiesbaden, S. 63–78.
  - (2005): Von der Protestkultur zum Dritten Sektor / From Protest Culture to the Third Sector, in: Kremer, Elisabeth (Hg.): Die anderen Städte / The Other Cities, Bd. 2: Zivile Kultur / Vol. 2: Civic Culture, Leipzig, S. 77–98.
  - (2009): Das „Recht auf die Stadt“ – Slogans und Bewegungen, in: Forum Wissenschaft, Jg. 26, H. 1, S. 14–18.
  - Mayntz, Renate (2004): Governance im modernen Staat, in: Benz, Arthur (Hg.): Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 66–76.

- Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W. (1995): Steuerung und Selbstorganisation in staatsnahen Sektoren, in: Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W. (Hg.): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung, Frankfurt a. M./New York, S. 9–38.
- Merten, Roland (Hg.) (2002): Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit, Weinheim/München.
- Michel, Boris (2005): Stadt und Gouvernementalität, Münster.
- Müller, Peter/Rose, Nikolas (1994): Das ökonomische Leben regieren, in: Schwarz, Richard (Hg.): Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault, Mainz, S. 54–108.
- Mirbach, Thomas (Hg.) (1999): Entwürfe für eine soziale Stadt, Amsterdam.
- Mitscherlich, Alexander (1965): Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Frankfurt a. M.
- Mohrlok, Monika/Neubauer, Michaela/Neubauer, Rainer/Schönfelder, Walter (1993): Let's organize!. Gemeinwesenarbeit und Community Organizing im Vergleich, München.
- Moulaert, Frank/Swyngedow, Erik (1990): Regionalentwicklung und Geographie flexibler Produktion, in: Borst, Renate/Krätke, Stefan/Margit, Mayer (Hg.): Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte, Basel/Boston/Berlin, S. 89–108.
- Mückenberger, Ulrich (1985a): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch eine Zukunft?, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 15, H. 7, S. 415–434.
- (1985b): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch eine Zukunft?, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 15, H. 8, S. 457–475.
- (1989): Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses unter den Bedingungen einer Krise der Normalität, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 40, H. 4, S. 211–222.
- Müller, C. Wolfgang (1973): Die Rezeption der Gemeinwesenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Müller, C. Wolfgang/Nimmermann, Peter (Hg.): Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit, München, S. 228–240.
- (1982): Wie helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit, Bd. 1: 1889–1945, Weinheim/München.
- (1996): Gemeinwesenarbeit, in: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.): Wörterbuch soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 4. Aufl., Weinheim/Basel, S. 232–234.
- Müller, C. Wolfgang/Nimmermann, Peter (Hg.) (1972): Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit, München.
- Müller, Siegfried/Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (1981): Sozialarbeit als soziale Kommunalpolitik. Ansätze zur aktiven Gestaltung lokaler Lebensbedingungen, in: Neue Praxis, Jg. Sonderheft 6, S. 5–25.

- Münkler, Herfried (2002): Bürgerschaftliches Engagement in der Zivilgesellschaft, in: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ / Deutscher Bundestag (Hg.): Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft, Opladen, S. 29–37.
- Noller, Peter/Prigge, Walter/Ronneberger, Klaus (1994): Zur Theorie der Globalisierung, in: Noller, Peter/Prigge, Walter/Ronneberger, Klaus (Hg.): Stadt-Welt. Über die Globalisierung städtischer Milieus, Frankfurt a. M., S. 13–21
- Noller, Peter/Ronneberger, Klaus (1995): Die neue Dienstleistungsstadt, Frankfurt a. M.
- Nolte, Paul (2004): Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik, München.
- Nonhoff, Martin (2006): Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“, Bielefeld.
- Nullmeier, Frank (2002): Auf dem Weg zu Wohlfahrtsmärkten?, in: Süß, Werner (Hg.): Deutschland in den 90er Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung, Opladen, S. 269–281.
- (2004): Vermarktlichung des Sozialstaats, in: WSI Mitteilungen, Jg. 57, H. 6, S. 495–499.
- O'Malley, Pat (1992): Risk, Power and Crime Prevention, in: Economy and Society, Jg. 21, H. 2, S. 252–275.
- Oelschlägel, Dieter (1992): Gemeinwesenarbeit, in: Bauer, Rudolph (Hg.): Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens, Bd. 2, München/Wien, S. 752–757.
- (1993): Gemeinwesenarbeit. Zwischen stadtteilorientierter Dienstleistung und Selbsthilfe, in: Soziale Arbeit, Jg. 42, H. 1, S. 2–10.
- (1994): Veränderungen im Politikverständnis der Gemeinwesenarbeit seit 1968 in biographischer Perspektive, in: Rundbrief Gilde Soziale Arbeit, Jg. 48, H. 1, S. 18–25.
- (1995): Gemeinwesenarbeit, in: Stimmer, Franz (Hg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, München/Wien, S. 198–202.
- (2000): Kritischer Rückblick auf die Gemeinwesenarbeit (GWA) in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 46, H. 7, S. 583–592.
- (2001): Gemeinwesenarbeit, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit / Sozialpädagogik, Neuwied/Kriftel/Berlin, S. 653–659.
- (2002): Gemeinwesenarbeit, in: Fürsorge, Deutscher Verein für öffentliche und private (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt a. M., S. 382.
- (2004): Zum Politischen in der Gemeinwesenarbeit, in: Sozialmagazin, Jg. 29, H. 4, S. 40–45.
- (2005): Repolitisierung der Gemeinwesenarbeit?, in: Störch, Klaus (Hg.): Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit, Hamburg, S. 259–277.

- (2007): Zum politischen Selbstverständnis von Gemeinwesenarbeit, in: Gillich, Stefan (Hg.): Nachbarschaften und Stadtteile im Umbruch. Kreative Antworten der Gemeinwesenarbeit auf aktuelle Herausforderungen, Gelnhausen, S. 30–39.
- (2011): Aktuelle Entwicklungen in der Gemeinwesenarbeit mit besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer, in: Hinte, Wolfgang/Lüttringhaus, Maria/Oelschlägel, Dieter (Hg.): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven, 3. Aufl., Münster, S. 99–128.
- Offe, Claus (Hg.) (1972): Strukturprobleme des kapitalistischen Staats. Aufsätze zur politischen Soziologie, Frankfurt a. M.
- (1984): Zu einigen Widersprüchen des modernen Sozialstaats, in: Offe, Claus (Hg.): „Arbeitsgesellschaft“. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt a. M./New York, S. 323–339.
- (2002): Wessen Wohl ist das Gemeinwohl?, in: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn, Bd. 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierungen, Berlin, S. 55–76.
- Olk, Thomas (2000): Strukturelle und fachliche Konsequenzen der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe – Auswirkungen auf Träger, Adressaten und das Jugendamt, in: Schröder, Jan (Hg.): Sozialraumorientierung und neue Finanzierungsformen. Konsequenzen für die Leistungsberechtigten und die Strukturen der Jugendhilfe, Bonn, S. 10–25.
- (2001): Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als gesellschaftspolitische Herausforderung. Ausblick auf den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 14, H. 3, S. 9–22.
- Opitz, Sven (2004): Gouvernementalität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität, Hamburg.
- Osborne, Thomas (2004 [2002]): Techniken und Subjekte. Von den Governmentality Studies zu den Studies of Governmentality, in: Reichert, Ramon (Hg.): Governmentality Studies. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault, Münster, S. 33–42.
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (2004): Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit, in: Neue Praxis, Jg. 34, H. 2, S. 117–135.
- (2005): Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit, in: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden, S. 116–145.
- Peck, Jamie/Tickell, Adam (2002): Neoliberalizing Space, in: Brenner, Neil/Theodore, Nik (Hg.): Spaces of Neoliberalism. Urban Restructuring in North America and Western Europe, Oxford, S. 33–57.

- Pelizzari, Alessandro (2001): Die Ökonomisierung des Politischen, Konstanz.
- Peters, Friedhelm (1983): Gemeinwesenarbeit im Kontext lokaler Sozialpolitik. Eine theoretische Skizze zur Einführung, in: Peters, Friedhelm (Hg.): Gemeinwesenarbeit im Kontext lokaler Sozialpolitik, Bielefeld, S. 9–38.
- Picht, Werner (1993 [1913]): Toynbee Hall und die englische Settlement-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Bewegung in England, Repr., Bad Feilnbach.
- Pieper, Marianne (2003): Regierung der Armen oder Regierung von Armut als Selbstsorge, in: Pieper, Marianne/Gutiérrez, Rodríguez Encarnación (Hg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault, Frankfurt a. M., S. 136–160.
- Plehwé, Dieter/Walpen, Bernhard (1998): Marktradikale think tanks und Stiftungen. International organisierte und institutionalisierte Diskursagglomeration als Kräfteaggregat der neuen Rechten, in: Forum Wissenschaft, Jg. 15, H. 1, S. VI–IX.
- (1999): Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus. Beiträge der Mont Pèlerin Society und marktradikaler Think Tanks zur Hegemoniegewinnung und -erhaltung, in: Prokla, Jg. 29, H. 2, S. 203–233.
- Pongratz, Hans J./Voß, G. Günter (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 50, H. 1, S. 131–158.
- Pongratz, Hans J./Voß, Günter (2000): Vom Arbeitnehmer zum Arbeitskraftunternehmer. Zur Entgrenzung der Ware Arbeitskraft, in: Minssen, Heiner (Hg.): Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit, Berlin, S. 225–247.
- Ptak, Ralf (2004): Neoliberalismus: Geschichte, Konzeption und Praxis, in: Müller, Ulrich/Giegold, Sven/Arhelger, Malte (Hg.): Gesteuerte Demokratie? Wie neoliberale Eliten Politik und Öffentlichkeit beeinflussen, Hamburg, S. 14–28.
- (2007): Grundlagen des Neoliberalismus, in: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.): Kritik des Neoliberalismus, Wiesbaden, S. 13–86.
- Pühl, Katharina/Schultz, Susanne (2001): Gouvernamentalität und Geschlecht. Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverhältnisse, in: Hess, Sabine/Lenz, Ramona (Hg.): Geschlecht und Globalisierung. Ein kulturwissenschaftlicher Streifzug durch transnationale Räume, Königstein i. T., S. 102–127.
- Putnam, Robert D. (1995): Bowling alone: America's declining Social Capital, in: Journal of Democracy, Jg. 6.1, H. 1, S. 67–78.
- (2000): Bowling alone. The collapse and revival of American Community, New York.

- Rausch, Günter (1998): Gemeinschaftliche Bewältigung von Alltagsproblemen. Gemeinwesenarbeit in einer Hochhausiedlung, Münster.
- Reagan, Ronald (1985): Why this is an Entrepreneurial Age, in: *Journal of Business Venturing*, Jg. 1, H. 1, S. 1–4.
- Reckwitz, Andreas (2006): Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne, Weilerswist/Velbrück.
- (2008): *Subjekt*, Bielefeld.
- Rehklau, Christine/Lutz, Roland (Hg.) (2007): *Sozialarbeit des Südens*, Bd. 1: Zugänge, Oldenburg.
- Reichard, Christoph (1994): *Umdenken im Rathaus. Neue Steuerungsmodelle in der deutschen Kommunalverwaltung*, Berlin.
- Reichert, Ramon (2004): Einleitung, in: Reichert, Ramon (Hg.): *Governmentality Studies. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault*, Münster, S. 11–31.
- Reutlinger, Christian (2008): *Raum und soziale Entwicklung. Kritische Reflexion und neue Perspektiven für den sozialpädagogischen Diskurs*, Weinheim/München.
- Ries, Heinz A./Elsen, Susanne/Steinmetz, Bernd/Homfeldt, Hans Günther (Hg.) (1997): *Hoffnung Gemeinwesen. Innovative Gemeinwesenarbeit und Problemlösungen in den Bereichen lokaler Ökonomie, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Benachteiligung*, Neuwied/Kriftel/Berlin.
- Robertson, Roland (1998): *Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit*, in: Beck, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*, Frankfurt a. M., S. 192–220.
- Ronneberger, Klaus (1994): *Zitadellenökonomie und soziale Transformation der Stadt*, in: Noller, Peter/Prigge, Achim/Ronneberger, Klaus (Hg.): *Stadt-Welt. Über die Globalisierung städtischer Milieus*, Frankfurt a. M., S. 180–197.
- (2001): *Konsumfestungen und Raumpatrouillen. Der Ausbau der Städte zu Erlebnislandschaften*, in: Becker, Jochen (Hg.): *Bignes? Size does matter. Image/Politik. Städtisches Handeln. Kritik der unternehmerischen Stadt*, Berlin, S. 28–41.
- (2005): *Die neoliberale Stadt. Zwischen Konstruktion und Alltagswirklichkeit*, in: Berking, Helmuth/Löw, Martina (Hg.): *Die Wirklichkeit der Städte*, Baden-Baden, S. 211–224.
- Ronneberger, Klaus/Lanz, Stephan/Jahn, Walther (1999): *Die Stadt als Beute*, Bonn.
- Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian (1995): *Globalisierung und Metropolenpolitik. Überlegungen zum Urbanisierungsprozess der neunziger Jahre*, in: Hitz, Hansruedi/Keil, Roger/Lehrer, Ute/Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian/Wolff, Richard (Hg.): *Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich*, Zürich, S. 354–378.

- Rose, Nikolas (1992): *Governing the Enterprising Self*, in: Heelas, Paul/Morris, Paul (Hg.): *The Values of the Enterprise Culture. The Moral Debate*, London/New York, S. 141–164.
- (1996): *Governing ‚advanced‘ Liberal Democracies*, in: Barry, Andrew/Osborne, Thomas/Rose, Nikolas (Hg.): *Foucault and Political Reason. Liberalism, Neo-Liberalism and Rationalities of Government*, London, S. 37–63.
- (1999): *Powers of Freedom. Refraining political thought*, Cambridge.
- (2000 [1996]): *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a. M., S. 72–109.
- Ross, Murray G. (1971 [1955]): *Gemeinwesenarbeit. Theorie – Prinzipien – Praxis*, Freiburg i. B.
- Roth, Roland (1998): *Postfordistische Politik. Regulationstheoretische Perspektiven zur Zukunft des Politischen*, in: Görg, Christoph/Roth, Roland (Hg.): *Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften*, Münster, S. 95–118.
- Rothe, Daniela (2010): *Lebenslanges Lernen als Programm. Eine diskursive Formation in der Erwachsenenbildung*, Frankfurt a. M./New York.
- Rothman, Jack/Erlich, John L./Teresa, Joseph G. (1979): *Innovation und Veränderung in Organisationen und Gemeinwesen. Ein Handbuch für Planungsprozesse*, Freiburg i. B.
- Röttger, Bernd (1997): *Rückkehr zum sozialen Kapitalismus? Die herrschaftliche Inszenierung klassenförmiger Ungleichheit im Neoliberalismus*, in: *Widersprüche*, Jg. 17, Sonderband, S. 7–24.
- Rügener, Werner (2006): *Privatisierung in Deutschland. Eine Bilanz. Von der Treuhand zur Public Private Partnership*, Münster.
- (2010): *Public Private Partnership. Die Plünderung des Staates*, in: *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, Jg. 55, H. 2, S. 75–85.
- Ruggie, John Gerard (1983): *International Regimes, Transactions, and Change. Embedded Liberalism in the Postwar Economic Order*, in: Krasner, Stephen D. (Hg.): *International Regimes*, Ithaca, S. 195–231.
- Rund, Mario (2002): *Quo vadis, Gemeinwesenarbeit? Zu Entwicklung, Grenzen und Perspektiven der Strategie des sozialen Wandels*, unveröffentl. Diplomarbeit, Fachhochschule Erfurt.
- (2005): *Zwischen Befriedung und Befreiung. Emanzipatorische Gemeinwesenarbeit. Überlegungen zur Perspektive eines Anspruchs*, in: Lutz, Ronald (Hg.): *Befreiende Sozialarbeit. Skizzen einer Vision*, Oldenburg, S. 153–168.

- (2010): Planung des Sozialen – Planung des Raumes: Konturen eines erweiterten Planungsverständnisses, in: Hammer, Veronika/Lutz, Ronald/Mardorf, Silke/Rund, Mario (Hg.): *Gemeinsam leben – gemeinsam gestalten. Zugänge und Perspektiven Integrierter Sozialraumplanung*, Frankfurt a. M./New York, S. 17–71.
- Saar, Martin (2007): Macht, Staat, Subjektivität. Foucaults Geschichte der Gouvernementalität im Werkkontext, in: Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.): *Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge*, Bielefeld, S. 24–73.
- Sassen, Saskia (1991): *The Global City: New York, London, Tokyo*, Princeton.
- (1993): *Global City. Internationale Verflechtungen und ihre innerstädtischen Effekte*, in: Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (Hg.): *New York. Strukturen einer Metropole*, Frankfurt a. M., S. 71–90.
- (1994): *Cities in a World Economy*, Thousand Oaks.
- (1996 [1994]): *Metropolen des Weltmarktes. Die neue Rolle der Global Cities*, Frankfurt a. M./New York.
- Sauer, Dieter (2005): Arbeit unter (Markt-)Druck: Ist noch Raum für innovative Arbeitspolitik?, in: *WSI Mitteilungen*, Jg. 58, H. 4, S. 179–185.
- Scharmer, Eckart (1994): Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland durch Entwicklungsmaßnahmen und Modelle der Kooperation mit privaten Investoren, in: *Informationen zur Raumentwicklung*, Jg. 20, H. 1–2, S. 9–18.
- Schlanker Staat (Sachverständigenrat „Schlanker Staat“) (Hg.) (1997): *Abschlussbericht*, Bd. 1, Bonn.
- Schmals, Klaus M. (1997): Zivile Urbanität – Von der großen Erzählung zum Netzwerk kleiner Erzählungen, in: Schmals, Klaus M./Heinelt, Hubert (Hg.): *Zivile Urbanität. Entwicklung, Defizite und Potentiale*, Opladen, S. 399–423.
- Schmid, Christian (2003): Raum und Regulation. Henri Lefèbvre und der Regulationsansatz, in: Brand, Ulrich/Raza, Werner (Hg.): *Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes*, Münster, S. 217–242.
- (2005): *Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefèbvre und die Theorie der Produktion des Raumes*, Stuttgart.
- Schmidt-Semisch, Henning (2000): Selber schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit, in: Bröckling, Ullrich/Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a. M., S. 168–193.
- Schröder, Gerhard (2003): „Mut zum Frieden und zur Veränderung“, Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 14.03.2003.

- Schröder, Gerhard/Blair, Toni (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten, in: *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, Jg. 44, H. 7, S. 887–896.
- Schumpeter, Joseph A. (1987 [1942]): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, 6. Aufl., Tübingen.
- (1993 [1912]): *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmerrgewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus*, 7. Aufl., unveränd. Nachdr. der 1934 ersch. 4. Aufl., Berlin.
- Schuppert, Gunnar Folke (1989): Selbstverwaltung, Selbststeuerung, Selbstorganisation. Zur Begrifflichkeit einer Wiederbelebung des Subsidiaritätsgedankens, in: *Archiv des öffentlichen Rechts*, Jg. 78, S. 127–148.
- Selke, Stefan (2008): *Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird*, Münster.
- Selle, Klaus (1993): Expo 2000. Ein Großprojekt als Mittel der Stadtentwicklung? Zwischen ‚Festivalisierung‘ und ‚Fokussierung‘, in: Häußermann, Hartmut/Birkelhuber, Daniela (Hg.): *Festivalisierung der Stadtpolitik. Stadtentwicklung durch große Projekte*, Opladen, S. 164–207.
- Sennelart, Michael (2004): Situierung der Vorlesungen, in: Foucault, Michel (Hg.): *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978*, Frankfurt a. M., S. 527–571.
- Sennett, Richard (1998): *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin.
- Siebel, Walter (1999): Anforderungen an die Stadterneuerung, in: Mirbach, Thomas (Hg.): *Entwürfe für eine soziale Stadt, Amsterdam*, S. 31–41.
- (2000): Festivalisierung. ... und Krise der europäischen Stadt, in: *Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik*, Jg. 21, H. 6, S. 42–44.
- (2007a): Krise der Stadtentwicklung und die Spaltung der Städte, in: Baum, Detlef (Hg.): *Die Stadt in der sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe*, Wiesbaden, S. 123–135.
- (2007b): Städte in der Krise?, in: *Der Bürger im Staat*, Jg. 57, H. 3, S. 108–115.
- (2010): Die Zukunft der Städte, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 60, H. 17, S. 3–9.
- Simon, Titus (2007 [1993]): *Kommunale Jugendhilfeplanung. Ein Arbeitshandbuch für Ausbildung und Praxis*, 6., erneut durchges., überarb. u. erg. Aufl., Wiesbaden.
- Smith, Adam (1983 [1776]): *Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*, vollst. Ausg. nach d. 5. Aufl., 1789, 3. Aufl., München.
- Smith, Neil (1982): Gentrification and uneven development, in: *Economic geography*, Jg. 58, H. 2, S. 139–155.

- (1984): *Uneven Development. Nature, Capital and the Production of Space*, Oxford.
- (2003): *Remaking Scale. Competition and Cooperation in Pre-National and Post-National*, in: Brenner, Neil/Jessop, Bob/Jones, Martin/Macleod, Gordon (Hg.): *State/Space. A Reader*, Malden/Oxford/Victoria, S. 227–238.
- Soja, Edward W. (1989): *Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory*, London/New York.
- (1996): *Thirdspace. Journeys to Los Angeles and Other Real-And-Imagined Places*, Cambridge.
- (2010): *Seeking spatial justice*, Minneapolis.
- Sombart, Werner (1987 [1927]): *Der moderne Kapitalismus*, Bd. III/2: *Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus*, unveränd. Nachdr. d. 1. Aufl., München.
- SONG (Netzwerk: Soziales neu gestalten) (Hg.) (2008): *Zukunft Quartier – Lebensräume zum älterwerden*. Positionspapier, Gütersloh.
- (Netzwerk: Soziales neu gestalten) (Hg.) (2010): *Zukunft Quartier – Lebensräume zum älterwerden*, Bd. 3: *Soziale Wirkung und „Social Return“*. Eine sozioökonomische Mehrwertanalyse gemeinschaftlicher Wohnprojekte, Gütersloh.
- Specht, Harry (1971): *Disruptive Taktiken in der Gemeinwesenarbeit*, in: Müller, C. Wolfgang/Nimmermann, Peter (Hg.): *Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit*, München, S. 208–227.
- Stark, Wolfgang (1996): *Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis*, Freiburg i. B.
- Stenson, Kevin (2007): *Das Lokale regieren. Der Kampf um Souveränität im ländlichen England*, in: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hg.): *Territorialisierung des Sozialen. Regieren über soziale Nahräume*, Opladen/Farmington Hills, S. 117–142.
- Stövesand, Sabine (2002): *Gemeinwesenarbeit = Quartiersentwicklung? – oder: Von der Nachbarschaft als Hausfrau der neoliberalen Umstrukturierung im Quartier*, in: *Standpunkt: Sozial*, Jg. 10, H. 1, S. 75–77.
- Strange, Susan (1986): *Casino Capitalism*, Oxford/New York.
- Stratmann, Bernhard (1999): *Stadtentwicklung in globalen Zeiten. Lokale Strategien, städtische Lebensqualität und Globalisierung*, Basel/Boston/Berlin.
- Strauss, Anselm L. (1991): *Qualitative Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen und soziologischen Forschung*, München.
- (2004): *Methodologische Grundlagen der Grounded Theory*, in: Strübing, Jörg/Schnettler, Bernt (Hg.): *Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte*, Konstanz, S. 429–451.

- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1996): *Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*, Weinheim.
- Strauss, Christian/Sander, Robert/Löhr, Rolf-Peter/Franke, Thomas/Becker, Heidede (1998): *Städtebauförderung und Ressourcenbündelung. Expertise zur Vorbereitung eines Forschungsfelds „Stadtteile mit Entwicklungspriorität“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)*, Berlin.
- Swyngedouw, Erik (1997): *Neither Global nor Local. „Glocalization“ and the Politics of Scale*, in: Cox, Kevin (Hg.): *Spaces of Globalization. Reasserting the Power of the Local*, New York/London, S. 137–166.
- (2000): *Authoritarian Governance, Power and the Politics of Rescaling*, in: *Environment and Planning D: Society and Space*, Jg. 18, H. 1, S. 63–76.
- Szynka, Peter (2006): *Theoretische und empirische Grundlagen des Community Organizing bei Saul D. Alinsky (1909–1972)*, Bremen.
- Thiersch, Hans (1997): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im Sozialen Wandel*, Weinheim/München.
- Trube, Achim (2003): *Vom Wohlfahrtsstaat zu Workfarestate. Sozialpolitik zwischen Neujustierung und Umstrukturierung*, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, Opladen, S. 177–203.
- Vester, Michael/Oertzen, Peter von/Geiling, Heiko/Hermann, Thomas/Müller, Dagmar (2001): *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel*, Frankfurt a. M.
- Veyne, Paul (1992 [1978]): *Foucault. Die Revolutionierung der Geschichte*, Frankfurt a. M.
- Vobruba, Georg (1984): *Kritik am Wohlfahrtsstaat. Eine Orientierung (Überarbeitete Version)*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 35, H. 8, S. 461–475.
- Vogel, Martin Rudolf/Oel, Peter (1966): *Gemeinde und Gemeinschaftshandeln. Zur Analyse der Begriffe Community Organization und Community Development*, Stuttgart.
- Voigt, Rüdiger (1995): *Der kooperative Staat. Krisenbewältigung durch Verhandlung?*, Baden-Baden.
- VV (Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung) (1999–2012): *Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104a des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen*.
- Walpen, Bernhard (2004): *Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pelerin Society*, Hamburg.
- Walther, Jens-Uwe/Güntner, Simon (2007): *Soziale Stadtpolitik in Deutschland. Das Programm „Soziale Stadt“*, in: Baum, Detlef (Hg.): *Die Stadt in der sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe*, Wiesbaden, S. 390–400.

- Weber, Max (1988 [1920]): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Weber, Max (Hg.): Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 9. Aufl., Tübingen, S. 17–206.
- (2005 [1922]): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der Verstehenden Soziologie, Frankfurt a. M.
- Werlen, Benno (2005): Raus aus dem Container! Ein sozialgeographischer Blick auf die aktuelle (Sozial-)Raumdiskussion, in: Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ (Hg.): Genzen des Sozialraums. Kritik eines Konzepts. Perspektiven für Soziale Arbeit, Wiesbaden, S. 15–35.
- Wilson, William Julius (1987): The truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy, Chicago/London.
- Windolf, Paul (2005): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen, Wiesbaden.
- Wissen, Markus/Röttger, Bernd/Heeg, Susanne (Hg.) (2008): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik, Münster.
- Wohlfahrt, Norbert/Zühlke, Werner (2005): Ende der kommunalen Selbstverwaltung. Zur politischen Steuerung im „Konzern Stadt“, Hamburg.
- Wollmann, Hellmut (1996): Verwaltungsmodernisierung. Ausgangsbedingungen, Reformanläufe und aktuelle Modernisierungsdiskurse, in: Reichard, Christoph/Wollmann, Hellmut (Hg.): Kommunalverwaltung im Modernisierungsschub?, Basel/Boston/Berlin, S. 1–49.
- Zapf, Katrin (1969): Rückständige Viertel. Eine soziologische Analyse der städtebaulichen Sanierung in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M.
- Ziegler, Holger (2001a): Community Diskurse in Jugendhilfe und Kriminalprävention. Der Tod und die lokale Wiederauferstehung des Sozialen in der Kontrolle, in: Soziale Probleme, Jg. 12, H. 1–2, S. 183–208.
- (2001b): Drei Mann in einem Boot. Warum sich die soziale mit der sicheren Stadt und beide mit dem „aktivierenden“ Staat so gut verstehen, in: Widersprüche, Jg. 21, H. 4, S. 25–38.
- (2010): Die Orientierung am Sozialraum, in: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie, Baltmannsweiler, S. 53–64.
- Zinn, Karl Georg (2006): Neoliberalismus, in: Urban, Hans-Jürgen (Hg.): ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“, Hamburg, S. 164–165.

Der „Sozialraum“ hat Konjunktur. In einer Vielzahl von Politik- und Professionsfeldern wird auf „soziale Räume“ oder „lokale Gemeinschaften“ rekurriert. Die „Aktivierung“ von „endogenen Potenzialen“, „sozialem Kapital“, „Eigenverantwortung“, „Selbststeuerung“ oder „Selbsthilfe“ im nahräumigen Kontext ist mit der Verheißung verbunden, grundlegende Integrations-, Verteilungs- und Steuerungsprobleme fortgeschritten liberaler Gesellschaften bearbeiten zu können. Die vorliegende Studie untersucht die ambivalente Rolle von Sozialraumpolitiken im gegenwärtigen gesellschaftlichen Transformationsgeschehen und diskutiert Möglichkeiten, wie raumaffine Professionen und Bewegungen fragwürdigen politisch-programmatischen Anrufungen widerstehen können.



ISBN: 978-3-86395-194-8

Universitätsdrucke Göttingen